

Brussels, 4 February 2025

Interinstitutional File:
2023/0428 (NLE)

14436/24
ADD 5

JUR 511
ECOFIN 1132
UEM 342
FIN 895

LEGISLATIVE ACTS AND OTHER INSTRUMENTS: CORRIGENDUM/RECTIFICATIF

Subject: ANNEX to the COUNCIL IMPLEMENTING DECISION amending
Implementing Decision of 29 October 2021 on the approval of the
assessment of the recovery and resilience plan for Romania
(ST 15833/23 ADD1, 22 November 2023)

LANGUAGES concerned: **All linguistic versions**

PROCEDURE APPLICABLE (according to Council document R/2521/75):

— Procedure 2(c) (obvious errors in all language versions)

This ADD 5 concerns DE language version.

TIME LIMIT for the observations by Member States: 8 days

OBSERVATIONS to be notified to: dql.rectificatifs@consilium.europa.eu

(DQL RECTIFICATIFS (JUR 7), Directorate Quality of Legislation, Legal Service)

BERICHTIGUNG

zum ANHANG des DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSSES DES RATES vom 8. Dezember 2023 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses vom 29. Oktober 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Rumäniens

(St 15833/23 ADD1, 22. November 2023)

Die Anlage in Dokument ST 15833/23 ADD1 muss wie folgt lauten:

„ANHANG

1. ABSCHNITT 1: REFORMEN UND INVESTITIONEN IM RAHMEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

1.1. BESCHREIBUNG DER REFORMEN UND INVESTITIONEN

A. KOMPONENTE 1: WASSERBEWIRTSCHAFTUNG

Ziel der Komponente ist es, eine nachhaltige Wasserversorgung für eine sichere Zukunft der Menschen, der Umwelt und der Wirtschaft zu gewährleisten. Die Komponente zielt insbesondere auf Folgendes ab: 1. den Zugang der Öffentlichkeit, insbesondere in ländlichen Gebieten, zu öffentlichen Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsdiensten im Einklang mit den Anforderungen der Rechtsvorschriften der Europäischen Union zu verbessern und sie allen gesellschaftlichen Gruppen zugänglich zu machen; 2. die Sicherheit bestehender Akkumulationen zu erhöhen; Stärkung der Verwaltungs- und Reaktionskapazitäten der nationalen Wasserbehörde (ANAR) in Notfällen, insbesondere im Zusammenhang mit der Wasserbewirtschaftungsinfrastruktur; Verbesserung der Genauigkeit der Wettervorhersage und der Wetterwarnsysteme, um die Zahl der Todesfälle und Verletzungen infolge extremer Wetterereignisse zu verringern.

Die Komponente besteht aus zwei Reformen und sieben Investitionen.

Mit den in der Komponente enthaltenen Maßnahmen sollen einige Herausforderungen angegangen werden, die in der länderspezifischen Empfehlung hervorgehoben wurden, die Investitionen auf den ökologischen und digitalen Wandel zu konzentrieren, insbesondere auf die Umwelteinfrastruktur (länderspezifische Empfehlung 4 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

A.1 BESCHREIBUNG DER REFORMEN UND INVESTITIONEN (DARLEHEN)

Reform 1 Stärkung des Rechtsrahmens für die nachhaltige Bewirtschaftung des Wasser- und Abwassersektors und Beschleunigung des Zugangs der Öffentlichkeit zu hochwertigen Dienstleistungen im Rahmen der europäischen Richtlinien

Ziel dieser Reform ist es, die Kapazitäten der regionalen Betreiber der Wasser- und Abwasserinfrastruktur zu verbessern und die Qualität und Effizienz der Zusammenarbeit zwischen ihnen und lokalen Behörden/interkommunalen Entwicklungsverbänden (IDA) sowie den Eigentümern von Wasser- und Abwasserinfrastruktur zu verbessern. Um dies zu erreichen, sind eine Reihe von Änderungen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften vorzunehmen:

1) Das Gesetz Nr. 241/2006 über die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wird geändert, um Folgendes zu ermöglichen:

- Genehmigung der Tarifstrategie des regionalen Wasser- und Abwasserbetreibers durch die Hauptversammlung der Interkommunalen Entwicklungsvereinigungen (IDAs) auf der Grundlage des von den lokalen Verwaltungseinheiten erteilten Sondermandats. Durch diese Änderung wird die für die Genehmigung der Tarifstrategie benötigte Zeit erheblich verkürzt, was den Ausbau der Infrastruktur für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ermöglicht.
- Verpflichtung der lokalen Behörden, Aufzeichnungen über natürliche und juristische Personen zu führen, die kein Abwasser in das öffentliche Abwassernetz einleiten, und die Liste dieser Personen jährlich an die nationale Umweltaufsichtsbehörde zu übermitteln.
- Verpflichtung der Nutzer, sich an bestehende öffentliche Abwassersysteme anzuschließen, wenn sie nicht über ein geeignetes individuelles Sammel- und Behandlungssystem verfügen.
- Gegebenenfalls die Erbringung der Wasserdienstleistung nur unter der Bedingung zu organisieren, dass die Abwassersammlung über individuelle Sammel- und Behandlungssysteme erfolgt, die dasselbe Umweltschutzniveau gewährleisten wie zentrale Sammel- und Behandlungssysteme.
- Gewährleistung des Ausnahmecharakters angemessener individueller Systeme in dem Sinne, dass diese Systeme Situationen betreffen, in denen zentralisierte Systeme technisch und wirtschaftlich nicht machbar sind.
- Verbot der direkten Einleitung von unbehandeltem Abwasser aus geeigneten Einzelsystemen in die Umwelt.
- Entwicklung von Kriterien für die Genehmigung, den Bau, die Registrierung/Aufzeichnung, den Betrieb und die Wartung geeigneter individueller Systeme.

Die Umsetzung der oben genannten Reform wird bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

2. Inkrafttreten des Gesetzes zur Genehmigung des nationalen Programms „Erster Anschluss an Wasser und Sanitärversorgung“, mit dem Familien und Alleinstehende mit niedrigem Einkommen (die ein durchschnittliches monatliches Nettogehaltseinkommen haben, das unter dem pro Familienmitglied garantierten Bruttonationalmindestlohn liegt) bei der Übernahme der Kosten für den Anschluss an das Wasserversorgungs- und Abwassersystem unterstützt werden. Die Umsetzung der Investition wird bis 31. März 2022 abgeschlossen sein.

Unterzeichnung von Durchführungsvereinbarungen zwischen der Verwaltung des Umweltfonds und den lokalen Behörden, die am ersten Programm für den Anschluss an das Wasser und die Abwasserentsorgung teilnehmen. Die Vereinbarungen werden bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen.

Reform. 2 Neugestaltung des derzeitigen wirtschaftlichen Mechanismus der nationalen Wasserbehörde (ANAR), um die Modernisierung und Aufrechterhaltung des nationalen Wasserbewirtschaftungssystems und die ordnungsgemäße Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrichtlinie sicherzustellen

Ziel der Reform ist es, die Modernisierung und Aufrechterhaltung des nationalen Wasserbewirtschaftungssystems und die ordnungsgemäße Umsetzung der Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie) und der Richtlinie 2007/60/EG (Hochwasserrichtlinie) sowie die effizienteste Kostenbewirtschaftung auf ANAR-Ebene sicherzustellen.

Um dies zu erreichen, wird ein neuer Wirtschaftsmechanismus geschaffen, der es ANAR ermöglicht, den Bedürfnissen der Verbraucher bestmöglich gerecht zu werden, unter anderem durch die Verbesserung der Verbindung zwischen Aufgaben und Personalstruktur, indem die erforderlichen Studien für die elf Flusseinzugsgebiete in Rumänien durchgeführt werden, die Folgendes umfassen: I) die wirtschaftliche Bedeutung der nachhaltigen Wasserbewirtschaftung und -nutzung; II) Trends bei der Entwicklung des Wasserbedarfs und der Wassermengen, die auf Ebene der Flusseinzugsgebiete/-gebiete gesammelt werden; und iii) mittel- und langfristige makroökonomische Indikatoren und den optimalen Kostendeckungsmechanismus für die Wassermengen, die ANAR den Nutzern der Wasserressourcen im Einklang mit den Anforderungen an den ökologischen Durchfluss zur Verfügung stellt.

Auf der Grundlage dieser Studien werden Gesetzesänderungen zum Wassergesetz Nr. 107/1996 angenommen, um den neuen wirtschaftlichen Mechanismus für Wasserressourcen in Rumänien zu regeln.

Die Umsetzung der Reform wird bis zum 30. September 2024 abgeschlossen.

Reform 1 wird von drei Investitionen begleitet – Investitionen 1, 2 und 3.

Investition 1. Ausbau der Wasser- und Kanalisationssysteme in Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnerwerten, vorrangig im Plan für die Einhaltung der europäischen Richtlinien

Ziel dieser Investition ist die Ausweitung der Wasser- und Abwassersammelsysteme in Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnerwerten, die im Plan zur Beschleunigung der Einhaltung der EU-Richtlinien priorisiert werden.

Als Ergebnis der Investition müssen insgesamt 1 282 km Wasserverteilungsnetze und mindestens 2 003 km Abwassernetze in Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnerwerten (l.e) gebaut und in Betrieb genommen werden, wobei im beschleunigten Plan für die Einhaltung der europäischen Richtlinien und im Einklang mit den im Rahmen der Reform 1 angenommenen Änderungen des Gesetzes Nr. 241/2006 Vorrang eingeräumt wird.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 2. Sammlung von Abwasser in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnerwerten, die die Erreichung eines guten Zustands von Wasserkörpern verhindern und/oder natürliche Schutzgebiete beeinträchtigen

Ziel der Investition ist der Aufbau individueller Systeme oder anderer geeigneter (gemeinsamer) Systeme für die Abwassersammlung in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnerwerten.

Als Ergebnis der Investition müssen insgesamt mindestens 12900 individuelle oder andere geeignete Systeme und insgesamt mindestens 320 km Abwassernetz gebaut und in Betrieb genommen werden. Die Investition beginnt erst nach der Genehmigung der Gesetzesänderungen über geeignete individuelle Netze (Reform 1) und dem Inkrafttreten des Gesetzgebungsakts zur Genehmigung des nationalen Programms für den ersten Anschluss an die Wasser- und Kanalisationsnetze (Reform 1) und steht im Einklang mit den im Rahmen der Reform 1 angenommenen Änderungen des Gesetzes Nr. 241/2006.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 3. Förderung des Anschlusses der einkommensschwachen Bevölkerung an bestehende Wasser- und Kanalisationsnetze

Ziel der Investition ist es, Familien und Alleinstehende mit niedrigem Einkommen (die ein durchschnittliches monatliches Nettogeldeinkommen haben, das unter dem pro Familienmitglied garantierten Bruttosoziallohn liegt) zu unterstützen, um die Kosten für den Anschluss an das öffentliche Wasserversorgungs- und Abwassersystem zu decken.

Infolge der Investition müssen über das im Rahmen der Reform 1 angenommene nationale Programm „Erster Anschluss an Wasser und Sanitärversorgung“ mindestens 70851 zusätzliche Haushalte an Wasser und Abwasser angeschlossen werden. Die Investition wird von den lokalen Behörden über die öffentlichen Wasserversorgungs- und Abwasserbetreiber durchgeführt, die die geplanten Gebäudesysteme verwalten. Mit der Investition werden Kosten finanziert, die den öffentlichen Auftraggebern gemäß den Rechtsvorschriften entstanden und gerechtfertigt sind, wobei der Betrag von 2 371 EUR pro angeschlossenen Haushalt nicht überschritten werden darf.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 4. Anpassung an den Klimawandel durch Automatisierung und Digitalisierung der Anlagen für die Wasserentsorgung und -speicherung bestehender Ansammlungen, um den ökologischen Fluss zu gewährleisten, die Sicherheit der Wasserversorgung der Bevölkerung zu erhöhen und das Hochwasserrisiko zu verringern

Die Investition besteht aus zwei Teilinvestitionen: 1. Sanierung bestehender Verteidigungslinien im Einklang mit der Hochwasserrichtlinie und der nationalen Strategie für das Hochwasserrisikomanagement; und 2) Sanierung bestehender Ansammlungen, bei denen das Risiko eines Zusammenbruchs besteht.

Ziel der ersten Teilinvestition ist die Renovierung bestehender Hochwasserschutzlinien. Als Ergebnis dieser Teilinvestition müssen insgesamt mindestens 408 km Hochwasserschutzlinien im Einklang mit der Hochwasserrichtlinie und der nationalen Strategie für das Hochwasserrisikomanagement saniert werden. Bei den Sanierungsarbeiten werden die Bereiche auf der Grundlage von Präventions- und Schutzplänen und Hochwasserschutzplänen priorisiert und bestehen aus Füllungen aus lokalem Material, das aus den Deich-Fluss-Bereichen gewonnen wird, gefolgt von Grasbelägen.

Die Durchführung der Teilinvestition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Ziel der zweiten Teilinvestition ist die Instandsetzung und Sanierung beschädigter Staudämme und Hochwasserschutzanlagen an bestehenden Hochwasserschutzlinien, um ihre Kapazitäten zur Verhinderung von Überschwemmungen wiederherzustellen und zu erhalten. Die Teilinvestition wird durchgeführt, indem bis zum 30. Juni 2023 die Projektkonzepte für die Sanierung von 13 bestehenden Staudämmen angenommen werden, für die es keine praktikablen Alternativen zur Verringerung des Hochwasserrisikos gibt. Auf der Grundlage dieser Projektkonzepte sollen 13 bestehende Staudämme, für die überarbeitete Durchführbarkeitsstudien ergeben haben, dass es keine praktikablen Alternativen zur Verringerung des Hochwasserrisikos gibt, saniert werden. Die Sanierung erfolgt im Einklang mit den Anforderungen, die in den Durchführbarkeitsstudien und Projektentwürfen festgelegt sind, wobei die Ergebnisse und Bedingungen der umfassenden und kumulativen UVP, die gemäß der Richtlinie 2011/92/EU (UVP-Richtlinie) abgeschlossen sein muss, sowie die einschlägigen Prüfungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie) und der Verträglichkeitsprüfung gemäß der Richtlinie 92/43/EWG (Habitat-Richtlinie), einschließlich der Durchführung der erforderlichen Minderungsmaßnahmen, in vollem Umfang eingehalten werden. Ein guter ökologischer Zustand/ein gutes ökologisches Potenzial der betreffenden Wasserkörper gemäß den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie ist zu erreichen und durch die neuesten einschlägigen Daten zu belegen, wobei jede Verschlechterung zu vermeiden ist. Was die Hochwasserschutz-Polder betrifft, so müssen infolge dieser Investition 13 Hochwasserschutz-Polder an bestehenden Hochwasserschutzlinien rehabilitiert oder neu installiert werden.

Die Durchführung der Teilinvestition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investition 5. Angemessene Ausstattung der Flussgebietsbehörden für Hochwasserüberwachung, -vorbeugung und Notfallmaßnahmen

Ziel der Investition ist es, ANAR/Beckenverwaltungen mit den erforderlichen Maschinen und Ausrüstungen auszustatten, um die Auswirkungen extremer Wetterereignisse abzufedern.

Als Ergebnis der Investition müssen 11 Flussgebietsbehörden mit Maschinen für den rauen Geländezugang und Eingriffe, den amphibischen Zugang und den Transport mobiler Sandsäcke/Dikes in schwer erreichbaren Gebieten ausgestattet sein; Drohnen, die mit Sensoren für

LIDAR/Flir/Fotogrammetrie ausgerüstet sind; geoelektrische Widerstands-/Georadartechniken von Deichkörpern sowie Hardware- und Softwareinfrastruktur für die Datenanalyse und -speicherung, die von den oben genannten Geräten erhoben wird, um die Hochwasserprävention und die Reaktion auf Notfälle zu unterstützen und zu verbessern.

Es wird erwartet, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) dargelegten Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen gegebenenfalls zu erwerbende Fahrzeuge spezifische CO₂-Emissionen im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe h der Verordnung (EU) 2019/631 aufweisen, die weniger als 50 g CO₂/km betragen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition 6. Umsetzung des Wasserkatasters

Ziel der Investition ist es, eine rasche Abgrenzung kleinerer Wasserläufe zu gewährleisten, indem Techniken zur Interpretation und Verarbeitung halbautomatischer Satelliteninformationen, die auf globaler und europäischer Ebene für ca. 70 % der Länge der Katastergewässer verfügbar sind, genutzt werden, halbautomatische Methoden zur Bestimmung hydromorphologischer aktiver Gebiete (Erosion/Sedimentation) zur Unterstützung der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und kritische Punkte der Längsinfrastruktur von Wasserläufen (Dämme, landseitige Ausrüstung) festgelegt werden, um der Umsetzung der Hochwasserrichtlinie Vorrang einzuräumen.

Das Wasserkataster wird entwickelt und in Betrieb genommen, indem i) das digitale Terrain Model (DTM)/Digital Surface Model (DSM) auf nationaler Ebene auf der Grundlage von Satelliteninformationen beschafft wird, die allen staatlichen Behörden zur Verfügung gestellt werden; II) Softwareentwicklung für die Bestimmung der Modifikation des Flussbetts (Erdsedimentierungsprozess), die Überwachung der Kiesextraktion und das Potenzial der Erdrutsche in den Bereichen der Damm-See-Ensemble; III) halbautomatische Digitalisierung und Abgrenzung kleinerer Flussbetten auf der Grundlage von Orthofotos und Satellitenbildern des DTM/DSM.

Die Durchführung der Investition muss am 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 7. Erweiterung des nationalen Beobachtungsnetzes des nationalen integrierten Meteorologischen Systems (SIMIN)

Ziel dieser Investition ist es, die Fähigkeit zur Vorhersage schwerer Wetterphänomene (derzeit) zu verbessern und damit ihre negativen Auswirkungen zu verringern oder zu verhindern. Dies soll durch den Ausbau des nationalen Beobachtungsnetzes im Rahmen des nationalen integrierten meteorologischen Systems (SIMIN) mit automatischen und autonomen Bodenwetterstationen und agrometeorologischen Stationen erreicht werden.

Als Ergebnis dieser Investition werden bis zum 31. Dezember 2025 300 automatische und autonome Bodenwetterstationen und 100 agrometeorologische Stationen erworben und in Betrieb genommen. Darüber hinaus wird die Informations- und Kommunikationstechnologie für die Integration der zusätzlichen Wetterstationen in das nationale integrierte Meteorologische System (SIMIN) bis zum 30. Juni 2026 in Betrieb genommen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
1	Reform 1 Stärkung des Rechtsrahmens für die nachhaltige Bewirtschaftung des Wasser- und Abwassersektors und Beschleunigung des Zugangs der Öffentlichkeit zu hochwertigen Dienstleistungen im Rahmen der europäischen Richtlinien	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Gesetzes Nr. 241/2006 über die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes				Q4	2021	Inkrafttreten der Änderungen des Gesetzes Nr. 241/2006 über die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die - Genehmigung der Tarifstrategie des regionalen Wasser- und Abwasserbetreibers durch die Hauptversammlung der Interkommunalen Entwicklungsvereinigungen (IDAs) auf der Grundlage des von den lokalen Verwaltungseinheiten erteilten Sondermandats.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwer t	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit von Massna hme	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Durch diese Änderung wird die für die Genehmigung der Tarifstrategie benötigte Zeit erheblich verkürzt, was den Ausbau der Infrastruktur für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ermöglicht. - Verpflichtung der lokalen Behörden, Aufzeichnungen über natürliche und juristische Personen zu führen, die kein Abwasser in das öffentliche Abwassernetz einleiten, und die Liste dieser Personen jährlich an die

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwer t	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit von Massna hme	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
										nationale Umweltaufsichtsbehörde zu übermitteln. - Verpflichtung der Nutzer, sich an bestehende öffentliche Abwassersysteme anzuschließen, wenn sie nicht über ein geeignetes individuelles Sammel- und Behandlungssystem verfügen. - Gegebenenfalls die Erbringung der Wasserdienstleistung nur unter der Bedingung zu organisieren, dass die Abwassersammlung über individuelle

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwer t	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit von Massna hme	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Sammel- und Behandlungssysteme erfolgt, die dasselbe Umweltschutzniveau gewährleisten wie zentrale Sammel- und Behandlungssysteme. - Gewährleistung des Ausnahmecharakters angemessener individueller Systeme, die nur Situationen betreffen, in denen zentralisierte Systeme technisch und wirtschaftlich nicht machbar sind. - Verbot der direkten Einleitung von unbehandeltem

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwer t	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit von Massna hme	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Abwasser aus geeigneten Einzelsystemen in die Umwelt. - Entwicklung von Kriterien für die Genehmigung, den Bau, die Registrierung/Aufzeichnung, den Betrieb und die Wartung geeigneter individueller Systeme.
2	Reform 1 Stärkung des Rechtsrahmens für eine nachhaltige Bewirtschaftung des Wasser- und Abwassersektors und	Meilenstei n	Inkrafttreten des Gesetzes zur Genehmigung des nationalen Programms „Erster Anschluss an	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes über das erste Programm für den Anschluss an das Wasser				Q1	2022	Inkrafttreten des Gesetzes zur Genehmigung des nationalen Programms „Erster Anschluss an Wasser und Sanitärversorgung“, mit dem Familien und Alleinstehende mit niedrigem Einkommen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwer t	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit von Massna hme	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Beschleunigung des Zugangs der Menschen zu hochwertigen Dienstleistungen im Rahmen der europäischen Richtlinien		Wasser und Sanitärversor gung“	und die Abwasserentsor gung						(die ein durchschnittliches monatliches Nettogeldeinkommen haben, das unter dem pro Familienmitglied garantierten Bruttonationalmindestlohn liegt) bei der Übernahme der Kosten für den Anschluss an das Wasserversorgungs- und Abwassersystem unterstützt werden. Haushalte mit niedrigem Einkommen werden von den lokalen Behörden ermittelt. Aus dem ersten Anschlussprogramm werden dann über die Verwaltung des

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwer t	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit von Massna hme	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Umweltfonds die Verbindungsarbeiten für die von den lokalen Behörden beauftragten Familien finanziert.
3	Reform 1 Stärkung des Rechtsrahmens für die nachhaltige Bewirtschaftung des Wasser- und Abwassersektors und Beschleunigung des Zugangs der Menschen zu hochwertigen Dienstleistungen im Rahmen der	Meilenstei n	Unterzeichnu ng von Durchführun gsvereinbaru ngen mit den lokalen Behörden, die am ersten Programm für den Anschluss an die Wasser- und Sanitärversor gung	Unterzeichnung von Durchführungsve reinbarungen mit den lokalen Behörden, die am ersten Programm für den Anschluss an die Wasser- und Sanitärversorgu ng teilnehmen				Q4	2022	Die Verwaltung des Umweltfonds unterzeichnet die Durchführungsvereinbarun gen mit den lokalen Behörden, die am ersten Programm für den Anschluss an das Wasser und die Abwasserentsorgung teilnehmen.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwer t	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit von Massna hme	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
	europäischen Richtlinien		teilnehmen							
4	Reform 2. Umgestaltung des derzeitigen wirtschaftlichen Mechanismus von ANAR, um die Modernisierung und Aufrechterhaltung des nationalen Wasserbewirtscha ftungssystems und die ordnungsgemäße Umsetzung der Wasserrahmenric htlinie und der Hochwasserrichtli	Meilenstei n	Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Wassergesetz es Nr. 107/1996	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten eines Gesetzgebungs akts zur Änderung des Wassergesetzes Nr. 107/1996				Q3	2024	Auf der Grundlage der durchgeführten Studien werden Gesetzesänderungen zum Wassergesetz Nr. 107/1996 angenommen und in Kraft treten, um den neuen wirtschaftlichen Mechanismus für Wasserressourcen in Rumänien zu regeln. Der neue Mechanismus soll die Korrelation zwischen dem regulierten Wassereinnahmesystem der ANAR (Rumänische Wasserbehörde) und den

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwer t	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit von Massna hme	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
	nie sicherzustellen									Kosten für jede Kategorie von Wassernutzern verbessern, für die ANAR die erforderlichen Wassermengen im Einklang mit den ökologischen Durchflussanforderungen bereitstellt.
5	Investition 1. Ausbau der Wasser- und Kanalisationssyst eme in Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnerwerten, vorrangig im Plan für die Einhaltung der europäischen	Ziel	Gebaute und betriebsbereit e Wasserversor gungsnetze		Kilomete r (km)	0	319	Q3	2024	In den Gemeinden in Ballungsräumen, die im beschleunigten Plan für die Einhaltung der europäischen Richtlinien und im Einklang mit den im Meilenstein 1 festgelegten Änderungen des Gesetzes Nr. 241/2006 priorisiert sind, müssen mindestens 319 km

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwer t	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit von Massna hme	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Richtlinien									Wasserverteilungsnetze gebaut und in Betrieb genommen werden.
6	Investition 1. Ausbau der Wasser- und Kanalisationssyst eme in Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnerwerten, vorrangig im Plan für die Einhaltung der europäischen Richtlinien	Ziel	Gebaute und betriebsbereit e Wasserversor gungsnetze		Kilomet er (km)	319	1 282	2. QUART AL	2026	In den Gemeinden in Ballungsräumen, die im beschleunigten Plan für die Einhaltung der europäischen Richtlinien und im Einklang mit den im Meilenstein 1 festgelegten Änderungen des Gesetzes Nr. 241/2006 priorisiert sind, werden insgesamt 1 282 km Wasserversorgungsnetze gebaut und in Betrieb genommen.
7	Investition 1. Ausbau der	Ziel	Errichtete und		Kilomete r (km)	0	239	Q3	2024	Mindestens 239 km Abwassernetz müssen in

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwer t	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit von Massna hme	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Wasser- und Kanalisationssyst eme in Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnerwerten, vorrangig im Plan für die Einhaltung der europäischen Richtlinien		betriebsbereit e Abwassernet ze							Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnerwerten (l.e) gebaut und in Betrieb genommen werden, wobei der beschleunigte Plan für die Einhaltung der europäischen Richtlinien und die im Meilenstein 1 festgelegten Änderungen des Gesetzes Nr. 241/2006 Vorrang haben.
8	Investition 1. Ausbau der Wasser- und Kanalisationssyst eme in Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnerwerten, vorrangig im Plan	Ziel	Bau und Betrieb von Abwassernet zen, die in Ballungsräu men gebaut und betriebsbereit sind, die im		Kilomete r (km)	239	2 003	2. QUART AL	2026	Mindestens 2 003 km Abwassernetz müssen in Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnerwerten (l.e) gebaut und in Betrieb genommen werden, wobei im beschleunigten Plan für die Einhaltung der europäischen Richtlinien

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwer t	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit von Massna hme	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
	für die Einhaltung der europäischen Richtlinien		beschleunigte n Plan für die Einhaltung der EU- Richtlinien als prioritär eingestuft wurden.							und im Einklang mit den im Meilenstein 1 festgelegten Änderungen des Gesetzes Nr. 241/2006 Vorrang eingeräumt wird.
9	Investition 2. Sammlung von Abwasser in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnerwerten, die die Erreichung eines guten Zustands von Wasserkörpern verhindern	Ziel	In Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnerwe rten gebaute und in Betrieb befindliche individuelle Systeme oder andere		Anzahl	0	1 000	Q4	2023	Es müssen mindestens 1000 individuelle oder andere geeignete Systeme gebaut und in Betrieb genommen werden, um die Belastung in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnerwerten zu entlasten, die die Erreichung eines guten Zustands von Wasserkörpern verhindern

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwer t	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit von Massna hme	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
	und/oder geschützte Naturgebiete beeinträchtigen		geeignete Systeme							und/oder natürliche Schutzgebiete beeinträchtigen.
10	Investition 2. Sammlung von Abwasser in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnerwerten, die die Erreichung eines guten Zustands von Wasserkörpern verhindern und/oder geschützte Naturgebiete beeinträchtigen	Ziel	Individuelle oder andere geeignete Systeme, die in Ballungsräu men mit weniger als 2000 Einwohnerwe rten gebaut und betriebsbereit sind.		Anzahl	1 000	12 90 0	2. QUART AL	2026	Es müssen insgesamt mindestens 12900 individuelle oder andere geeignete Systeme gebaut und in Betrieb genommen werden, um die Belastung in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnerwerten zu entlasten, die die Erreichung eines guten Zustands von Wasserkörpern verhindern und/oder natürliche Schutzgebiete beeinträchtigen.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwer t	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit von Massna hme	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
11	Investition 2. Sammlung von Abwasser in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnerwerten, die die Erreichung eines guten Zustands von Wasserkörpern verhindern und/oder natürliche Schutzgebiete beeinträchtigen	Ziel	Errichtetes und betriebsbereit es Abwassernet z in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnerwe rten.		Kilomete r (km)	0	80	2. QUART AL	2024	Mindestens 80 km Abwassernetz in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnerwerten müssen gebaut und betriebsbereit sein und den in Meilenstein 1 festgelegten Änderungen des Gesetzes Nr. 241/2006 entsprechen.
12	Investition 2. Sammlung von Abwasser in	Ziel	Errichtete und in Betrieb		Kilomete r (km)	80	320	2. QUART AL	2026	In Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnerwerten müssen insgesamt

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwer t	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit von Massna hme	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnerwerten, die die Erreichung eines guten Zustands von Wasserkörpern verhindern und/oder geschützte Naturgebiete beeinträchtigen		befindliche Kanalisationsnetze in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnerwerten							mindestens 320 km Abwassernetz gebaut und betriebsbereit sein und den in Meilenstein 1 festgelegten Änderungen des Gesetzes Nr. 241/2006 entsprechen.
13	Investition 3. Förderung des Anschlusses der einkommensschwachen Bevölkerung an bestehende	Ziel	Haushalte, die über das Nationale Programm „Erster Anschluss an Wasser und		Anzahl	0	70 851	2. QUARTAL	2026	Über das nationale Programm „Erster Anschluss an Wasser und Sanitärversorgung“ müssen mindestens 70851 zusätzliche Haushalte an Wasser und Abwasser

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwer t	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit von Massna hme	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Wasser- und Kanalisationsnetz e		Abwasserents orgung“ an Wasser- und Kanalisations netze angeschlosse n sind							angeschlossen werden.
14	Investition 4.1 Sanierung bestehender Verteidigungslini en im Einklang mit der Hochwasserrichtli nie und der nationalen Strategie für das Hochwasserrisiko management	Ziel	Sanierung von Hochwassers chutzlinien im Einklang mit der Hochwasserri chtlinie und der nationalen Strategie für das Hochwasserri		Kilomete r (km)	0	79	Q4	2024	Mindestens 79 km Hochwasserschutzlinien müssen im Einklang mit der Hochwasserrichtlinie und der nationalen Strategie für das Hochwasserrisikomanage ment saniert werden. Sanierungsarbeiten werden auf der Grundlage von Hochwasserschutz- und Hochwasserschutzplänen priorisiert und bestehen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			sikomanagement							aus Füllungen aus lokalem Material aus den Deich-Fluss-Bereichen, gefolgt von Grasbelägen.
15	Investieren. 4.1. Sanierung bestehender Verteidigungslinien im Einklang mit der Hochwasserrichtlinie und der nationalen Strategie für das Hochwasserrisikomanagement	Ziel	Sanierung von Hochwasserschutzlinien im Einklang mit der Hochwasserrichtlinie und der nationalen Strategie für das Hochwasserrisikomanagement		Kilometer (km)	79	408	Q1	2026	Mindestens 408 km an Hochwasserschutzlinien müssen im Einklang mit der Hochwasserrichtlinie und der nationalen Strategie für das Hochwasserrisikomanagement saniert werden. Sanierungsarbeiten werden auf der Grundlage von Hochwasserschutz- und Hochwasserschutzplänen priorisiert und bestehen aus Füllungen aus lokalem Material aus den Deich-

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwer t	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit von Massna hme	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Fluss-Bereichen, gefolgt von Grasbelägen.
16	Investition 4.2. Sanierung bestehender Ansammlungen, die Notfalleinsätze für einen sicheren Betrieb erfordern	Meilenstei n	Annahme von Projektentwür fen durch Regierungsbe schluss bzw. Ministerialerl ass	Annahme des Regierungsbesc husses/der Ministerialveror dnung, soweit zutreffend				2. QUART AL	2023	Die Projektkonzepte für die Sanierung von 13 bestehenden Staudämmen, für die es keine praktikablen Alternativen zur Verringerung des Hochwasserrisikos gibt, werden (je nach Umfang der Investition) durch Regierungsbeschluss bzw. Ministerialerlass angenommen. Die Durchführbarkeitsstudien umfassen insbesondere eine Bewertung und einen Vergleich des Nutzens und der Auswirkungen von Alternativen zur Sanierung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwer t	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit von Massna hme	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
										der Staudämme, um Hochwasserrisiken zu vermeiden, einschließlich der möglichen Entfernung von Staudämmen und ihrer Ersetzung durch naturbasierte Lösungen. Bei dieser Nutzen- und Folgenabschätzung werden sowohl der Nutzen bewertet, der langfristig von den verschiedenen Optionen erwartet wird, um Hochwasserrisiken zu vermeiden, und unter besonderer Berücksichtigung der Vorhersagen über künftige Hochwasserrisiken als auch der

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwer t	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit von Massna hme	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Umweltergebnisse. Ziel des Projekts ist es, den sicheren Betrieb von Staudämmen zu gewährleisten, das Hochwasserrisiko zu verringern und die Wasserkörper und die biologische Vielfalt durch Maßnahmen zu schützen, die die Fischwanderung, den ökologischen Fluss und die Verhinderung der Eutrophierung von Wasserkörpern gewährleisten. Sie muss mit der nationalen Hochwasserrisikomanage

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwer t	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit von Massna hme	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
										mentstrategie und den geltenden Hochwasserrisikomanagementplänen im Einklang mit der Richtlinie 2007/60/EG (Hochwasserrichtlinie) im Einklang stehen. Alle Maßnahmen, die im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung, der Prüfung gemäß der Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie) und der Verträglichkeitsprüfung gemäß der Richtlinie 92/43/EWG (Habitat-Richtlinie) ermittelt wurden, um die Einhaltung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwer t	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit von Massna hme	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
										der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) sicherzustellen, werden in die Projektplanung einbezogen und in den Phasen des Baus, der Modernisierung, des Betriebs und der Stilllegung der Infrastruktur strikt eingehalten, auch durch die Umsetzung der erforderlichen Minderungsmaßnahmen. Eine Verschlechterung des ökologischen Zustands der betroffenen Wasserkörper

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwer t	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit von Massna hme	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
										ist zu vermeiden, und die Maßnahme darf die Verbesserung des ökologischen Zustands oder des ökologischen Potenzials der betroffenen Wasserkörper nicht verhindern. Wird Wasser entnommen, so erteilt die zuständige Behörde eine entsprechende Genehmigung, in der Bedingungen festgelegt werden, um eine Verschlechterung zu vermeiden und sicherzustellen, dass sich die betroffenen Wasserkörper im Einklang

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwer t	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit von Massna hme	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
										mit den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie in einem guten ökologischen Zustand befinden und durch neueste einschlägige Daten belegt werden. Wasserentnahmen sind zu vermeiden, wenn sich die betreffenden Wasserkörper (Oberflächen- oder Grundwasser) (im Zusammenhang mit der Verschärfung des Klimawandels) in einem weniger als guten oder potenziell guten Zustand befinden oder vorhergesagt werden.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwer t	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit von Massna hme	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
17	Investition 4.2. Sanierung bestehender Ansammlungen, die Notfalleinsätze für einen sicheren Betrieb erfordern	Ziel	Rehabilitierung bestehender Staudämme		Anzahl	0	13	Q1	2026	13 bestehende Staudämme, für die in überarbeiteten Durchführbarkeitsstudien festgestellt wurde, dass es keine praktikablen Alternativen zur Verringerung des Hochwasserrisikos gibt, werden im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 16 und unter uneingeschränkter Einhaltung der Ergebnisse und Bedingungen der umfassenden und kumulativen UVP, die gemäß der Richtlinie 2011/92/EU (UVP- Richtlinie) abgeschlossen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwer t	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit von Massna hme	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
										werden muss, sowie der einschlägigen Bewertungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie) und der Verträglichkeitsprüfung gemäß der Richtlinie 92/43/EWG (Habitat-Richtlinie), einschließlich der Durchführung der erforderlichen Minderungsmaßnahmen, rehabilitiert. Für Staudämme, bei denen die Beseitigung und Ersetzung durch naturbasierte Lösungen auf der Grundlage der Ergebnisse

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwer t	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit von Massna hme	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
										der Durchführbarkeitsstudien die beste Option ist, müssen weitere Studien abgeschlossen werden, um die Abbauoptionen zu bewerten. Ein guter ökologischer Zustand/ein gutes ökologisches Potenzial der betreffenden Wasserkörper gemäß den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie ist zu erreichen und durch die neuesten einschlägigen Daten zu belegen, wobei jede Verschlechterung zu vermeiden ist.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
18	Investition 5. Angemessene Ausstattung der Flussgebietsbehörden für Hochwasserüberwachung, -vorbeugung und Notfallmaßnahmen	Ziel	Flussgebietsbehörden, ausgestattet mit Maschinen für den groben Zugang und für Eingriffe, Amphibienzugang und Transport mobiler Säcke/Zeichnungen in schwer erreichbaren Gebieten, Drohnen mit Sensoren für		Anzahl	0	11	Q4	2024	11 Flussgebietsbehörden müssen mit Folgendem ausgestattet sein: —Maschinen für rauen Geländezugang und -eingriff, Amphibienzugang und Transport mobiler Sandsäcke/Dikes in schwer erreichbaren Bereichen. Um die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C 58/01) zu gewährleisten, müssen gegebenenfalls zu erwerbende Fahrzeuge spezifische CO2-

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwer t	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit von Massna hme	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
			LIDAR/Flir/ Fotogrammet rie, geoelektrores istive/georad are Technologien von Deichen sowie Hardware- und Softwareinfra struktur							Emissionen im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe h der Verordnung (EU) 2019/631 aufweisen, die weniger als 50 g CO2/km betragen; —Drohnen mit LIDAR- /Flir-/Fotogramm- Sensoren, —geo-elektrische Widerstands- /Georadartechnik von Deichenkörpern; —Hardware- und Softwareinfrastruktur für die Datenanalyse und - speicherung, die von der oben genannten

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Ausrüstung erfasst wird, um die Hochwasserprävention und die Reaktion auf Notsituationen zu unterstützen und zu verbessern.
19	Investition 6. Umsetzung des Wasserkatasters	Meilenstein	Entwicklung und Operationalisierung des Wasserkatasters	Betriebsbereites Wasserkataster				Q4	2025	Das Wasserkataster wird entwickelt und in Betrieb genommen durch: Beschaffung des digitalen Terrain Models (DTM)/Digital Surface Model (DSM) auf nationaler Ebene auf der Grundlage von Satelliteninformationen, die allen staatlichen Behörden zur Verfügung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwer t	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit von Massna hme	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
										gestellt werden; — Softwareentwicklung zur Bestimmung der Modifikation von Flussbetten (Erdsedimentierungsprozess), Kiesgewinnungsüberwachung und Landrutschenpotenzial in den Bereichen der Damm-See-Ensemble; — halbautomatische Digitalisierung und Abgrenzung kleinerer Flussbetten auf der Grundlage von Orthofotos und Satellitenbildern DTM/DSM.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
20	Investition 7. Erweiterung des nationalen Beobachtungsnetz es des nationalen integrierten Meteorologischen Systems (SIMIN)	Ziel	Erworbene und betriebsbereit e Wetterstation en		Anzahl	0	400	Q4	2025	Das Netz autonomer Bodenwetterstationen wird um die Anschaffung und Inbetriebnahme von 300 automatischen und autonomen Bodenwetterstationen und 100 agrometeorologischen Stationen erweitert.
21	Investition 7. Erweiterung des nationalen Beobachtungsnetz es des nationalen integrierten Meteorologischen Systems (SIMIN)	Meilenstein	Operatives Informations- und Kommunikationstechnologiesystem für die Integration der zusätzlichen	Nationales Meteorologisches System (SIMIN) integriert in die zusätzlichen Stationen, die in Betrieb sind				2. QUARTAL	2026	Die Informations- und Kommunikationstechnologie für die Integration der zusätzlichen Wetterstationen in das nationale integrierte Meteorologische System (SIMIN) wird in Betrieb genommen.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwer t	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit von Massna hme	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
			meteorologis chen und agrometeorol ogischen Stationen in das Nationale integrierte Meteorologis che System (SIMIN)							

B. KOMPONENTE 2: SCHUTZ DER WÄLDER UND DER BIOLOGISCHEN VIELFALT

Ziel der Komponente ist die Harmonisierung der nationalen Waldbewirtschaftungsverfahren mit denen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und zum Schutz der Umwelt sowie zur Gewährleistung des Übergangs zu einem klimaneutralen Europa durch die Schaffung neuer Waldgebiete und die Wiederherstellung geschädigter Lebensräume.

Die Komponente besteht aus zwei Reformen und fünf Investitionen.

Mit den in der Komponente enthaltenen Maßnahmen sollen einige Herausforderungen angegangen werden, die in der länderspezifischen Empfehlung hervorgehoben wurden, die Investitionen auf den ökologischen und digitalen Wandel zu konzentrieren, insbesondere auf die Umweltinfrastruktur (länderspezifische Empfehlung 4 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

B.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 Reform der Waldbewirtschaftungs- und -verwaltungssysteme durch die Entwicklung einer neuen nationalen Forststrategie und nachfolgender Rechtsvorschriften

Ziel der Reform ist es, einen klaren und robusten strategischen und regulatorischen Rahmen für die Umsetzung nachhaltiger Forstpolitiken zu gewährleisten, die den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel unterstützen.

Die Reform umfasst folgende Maßnahmen:

- (1) Abschluss unabhängiger Studien über Schwächen in der institutionellen und regulatorischen Governance und Umsetzung der Bestimmungen des geltenden Forstrechts (bis 30. Juni 2022);
- (2) Annahme der nationalen Forststrategie 2020-2030 auf der Grundlage der Empfehlungen der unter Punkt 1 durchgeführten Bewertung (bis 30. September 2022);
- (3) Annahme und Inkrafttreten geänderter Ministerialverordnungen zur Festlegung verbindlicher Vorschriften für die Aufforstung und Wiederaufforstung, die in der nationalen Forststrategie 2020-2030 vorgesehen sind, die unter (2) angenommen wurde (bis 30. September 2022);
- (4) Annahme und Inkrafttreten von Rechtsakten zur Änderung und Ergänzung der bestehenden Rechtsvorschriften über Wälder zur Straffung des Rechtsrahmens, zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und zur Verbesserung der Waldbewirtschaftung (bis 30. Juni 2023).

Die Reform wird mit zwei Investitionen – den Investitionen 1 und 2 – unterstützt.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2023 abgeschlossen sein.

Investition 1. Nationale Kampagne zur Aufforstung und Wiederaufforstung, einschließlich städtischer Wälder

Ziel der Investition ist die Schaffung neuer Wälder und Flächen mit Waldvegetation in Gebieten, die anfällig für den Klimawandel sind, durch die Ermittlung und Bewertung von Flächen, die Finanzierung von Aufforstung, Plantagenpflege, die Vergrößerung der Waldvegetationsfläche entlang Kommunikationswegen und in städtischen Ballungsräumen (städtische Wälder einschließlich Miniwäldern) um Gemeinden und zwischen Feldern mit landwirtschaftlichen Kulturen sowie andere Schutzkategorien von Waldvorhang.

Als Ergebnis dieser Investition werden insgesamt 26 760 ha neue Flächen aufgeforstet oder wiederaufgeforscht und insgesamt 3 150 000 m² neue^{städtische} Waldflächen im Einklang mit den rechtlichen Anforderungen der im Rahmen der Reform 1 angenommenen nationalen Forststrategie geschaffen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 2. Entwicklung moderner Produktionskapazitäten für forstliches Vermehrungsgut

Ziel der Investition ist es, ausreichende Reproduktionskapazitäten (Baumarten und Ökotypen) aufzubauen, die für die künftigen klimatischen Bedingungen in Rumänien geeignet sind.

Als Ergebnis dieser Investition werden mindestens 90 neue und renovierte Baumschulen im Einklang mit den rechtlichen Anforderungen der im Rahmen der Reform 1 angenommenen nationalen Forststrategie in Betrieb genommen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. September 2024 abgeschlossen sein.

B.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
22	Reform 1 Reform der Waldbewirtschaftungs- und -verwaltungssysteme durch die Entwicklung einer neuen nationalen Forststrategie und nachfolgender Rechtsvorschriften	Meilenstein	Annahme der nationalen Forststrategie 2020-2030	Annahme der nationalen Forststrategie 2020-2030				Q3	2022	Die nationale Forststrategie 2020-2030 wird angenommen. Die Strategie enthält auf der Grundlage der Empfehlungen der unabhängigen Studien verbindliche Regeln für die Aufforstung und Wiederaufforstung wie folgt: a. Anforderungen an Arten und Ökotypen, dass sie klimaresilient sind und keine negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt haben. Mit der Strategie wird der Notwendigkeit Rechnung getragen, über aktualisierte

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenz iel/Zielwe rt	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigu ng		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit von Massna hme	Ausgangs lage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Leitlinien für die Baumpflanzung in Rumänien zu verfügen, und es werden Vorkehrungen getroffen, um insbesondere die Verwendung oder Freisetzung invasiver gebietsfremder Arten auszuschließen. b. Anforderungen an die Erzeugung von Vermehrungsgut für Baumarten und Ökotypen, die für die künftigen prognostizierten klimatischen Bedingungen Rumäniens geeignet sind, in ausreichender Menge unter Beteiligung des Privatsektors und Maßnahmen zur Verhinderung der Schaffung kommerzieller Baumschulen für die Produktion mit Kurzumtrieb

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenz iel/Zielwe rt	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigu ng		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit von Massna hme	Ausgangs lage	Ziel	Viertel	Jahre	
										oder Monokulturen. Anforderungen an die Aufforstung, um einen positiven Beitrag zu den Zielen der Erhaltung der biologischen Vielfalt, der Wasserbewirtschaftung und des Bodenschutzes zu leisten, indem die Aufforstung oder Wiederaufforstung auf landwirtschaftlichen Flächen mit hohem Naturwert, Grünland oder Feuchtgebieten, mit Ausnahme der Wiederherstellung von Lebensräumen, verboten wird. D. Anforderungen an Präventivmaßnahmen zur Erhöhung der natürlichen Absorptionskapazität des

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenz iel/Zielwe rt	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigu ng		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit von Massna hme	Ausgangs lage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Bodens, die in Waldbewirtschaftungstätigkeiten einbezogen werden müssen, und spezifische Anforderungen an die Anpassung an den Klimawandel, um sicherzustellen, dass die Waldbewirtschaftung auf einer Artenüberwachung beruht. e. Anforderungen an die städtische Aufforstung durch einen Landschaftsansatz, der zur Stärkung der Vernetzung mit natürlichen oder naturnahen Gebieten (z. B. Wäldern oder landwirtschaftlichen Gebieten) beiträgt, wobei der Schwerpunkt auf der Verknüpfung von Lebensräumen mit grüner Infrastruktur und ökologischen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenz iel/Zielwe rt	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigu ng		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit von Massna hme	Ausgangs lage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Korridoren liegt. F. Anforderungen an Aufforstungs- und Wiederaufforstungsprojekte in Gebieten, die klimatischen Gefahren, insbesondere Dürren und Überschwemmungen, ausgesetzt und anfällig sind, und gegebenenfalls Aufforstung oder Wiederaufforstung verringern die daraus resultierenden Risiken. in der Strategie werden Nachhaltigkeitskriterien für forstwirtschaftliche Biomasse zur energetischen Nutzung festgelegt. H. Die Strategie umfasst spezifische Maßnahmen zur

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenz iel/Zielwe rt	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigu ng		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit von Massna hme	Ausgangs lage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags, wie die vollständige Umsetzung von SUMAL, einschließlich der Überwachung des Holzeinschlags durch Fernerkundung, die Stärkung der Sanktionsregelung und gegebenenfalls andere Maßnahmen. I. Die Strategie umfasst auch konkrete Maßnahmen zum Schutz von Waldlebensräumen und -arten, insbesondere die Angleichung der forstwirtschaftlichen Normen an die Belange der biologischen Vielfalt.
23	Reform 1	Meilenste	Inkrafttreten	Bestimmung in				Q3	2022	Inkrafttreten der folgenden

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Reform der Waldbewirtschaftungs- und -verwaltungssysteme durch die Entwicklung einer neuen nationalen Forststrategie und nachfolgender Rechtsvorschriften	in	geänderter Ministerialverordnungen zur Festlegung verbindlicher Vorschriften für die Aufforstung und Wiederaufforstung, die in der nationalen Forststrategie 2020-2030 vorgesehen sind	den Ministerialverordnungen über das Inkrafttreten der Änderungen						geänderten Ministerialverordnungen (MO) im Einklang mit den verbindlichen Vorschriften für Aufforstung und Wiederaufforstung, die in der nationalen Forststrategie 2020-2030 vorgesehen sind: a. Erlass Nr. 766/2018 über die Ausarbeitung und Änderung von Waldbewirtschaftungsplänen, einschließlich der Bestimmungen über die Landnutzung von Waldflächen, sowie der Methodik für die Genehmigung der jährlichen Quoten für die Windwurfernte.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenz iel/Zielwe rt	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigu ng		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit von Massna hme	Ausgangs lage	Ziel	Viertel	Jahre	
										b. Verordnung Nr. 1648/2000 über die Genehmigung technischer Vorschriften für Zusammensetzungen, Programme und Technologien zur Walderneuerung und Aufforstung geschädigter Flächen c. Erlass Nr. 1649/2000 über die Genehmigung der technischen Normen für die Pflege und Verwaltung von Ständen d. Verordnung Nr. 1650/2000 über die Genehmigung der technischen Normen für die Wahl und Anwendung von Behandlungen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										e. Erlass Nr. 1653/2000 über die Genehmigung der technischen Normen betreffend die jährliche Kontrolle der Regenerierung f. Erlass Nr. 1672/2000 über die Genehmigung der technischen Normen für die Waldbewirtschaftung
24	Reform 1 Reform der Waldbewirtschaftungs- und -verwaltungssysteme durch die Entwicklung einer neuen	Meilenstein	Inkrafttreten der Rechtsakte zur Änderung und Ergänzung der bestehenden Rechtsvorschriften über Wälder	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Gesetzgebungsakte				2. QUARTAL	2023	Inkrafttreten der folgenden Rechtsakte zur Straffung des Rechtsrahmens, zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und zur Verbesserung der Waldbewirtschaftung: D) Neues Forstgesetz, mit dem Änderungen des strafrechtlichen Sanktionssystems festgelegt

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	nationalen Forststrategie und nachfolgender Rechtsvorschriften									werden; II) Dringlichkeitsverordnung Nr. 85/2006 zur Festlegung der Methoden zur Bewertung von Schäden an Waldvegetation in Wäldern und darüber hinaus; III) Gesetz Nr. 171/2010 über die Ahndung von Straftaten im Forstsektor und zur Festlegung von Berechnungsmethoden für den durch illegalen Holzeinschlag und andere Straftaten im Forstsektor verursachten Umwelt- und Finanzschaden, IV) Weitere Regierungsbeschlüsse zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und zur

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenz iel/Zielwe rt	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigu ng		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit von Massna hme	Ausgangs lage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Verbesserung der Waldbewirtschaftung: Änderungen des Regierungsbeschlusses Nr. 743/2015, des Regierungsbeschlusses Nr. 1076/2009, des Regierungsbeschlusses Nr. 229/2009, des Regierungsbeschlusses Nr. 497/2020;
25	Investition 1. Nationale Kampagne zur Aufforstung und Wiederauffo rstung, einschließlic	Ziel	Neue aufgeforstete oder wiederaufforste te Flächen		ha	0	6 000	Q4	2023	Neue aufgeforstete oder wiederaufforstete Flächen (mindestens 6 000 ha) im Einklang mit den rechtlichen Anforderungen der nationalen Forststrategie: a. Es dürfen nur Arten und Ökotypen verwendet werden, die

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenz iel/Zielwe rt	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigu ng		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit von Massna hme	Ausgangs lage	Ziel	Viertel	Jahre	
	h städtischer Wälder									gegenüber den künftigen prognostizierten Auswirkungen des Klimawandels widerstandsfähig sind, und sie dürfen keine nachteiligen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt haben. Die Verwendung nicht heimischer Arten ist nur zulässig, wenn nachgewiesen wird, dass ihre Verwendung zu günstigen und angemessenen Ökosystembedingungen (z. B. Klima, Boden, Vegetationsgebiete, Widerstandsfähigkeit gegen Brände) führt und dass die heimischen Arten nicht mehr an künftige modellierte klimatische Bedingungen und

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenz iel/Zielwe rt	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigu ng		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit von Massna hme	Ausgangs lage	Ziel	Viertel	Jahre	
										bodenhydrologische Bedingungen angepasst sind. b. Es dürfen nur Baumarten und Ökotypen verwendet werden, die für künftige prognostizierte Klimabedingungen in Rumänien geeignet sind; c. Die Aufforstung trägt positiv zu den Zielen Erhaltung der biologischen Vielfalt, Wasserbewirtschaftung und Bodenschutz bei. Die Aufforstung darf nicht auf landwirtschaftlichen Flächen mit hohem Naturwert, Grünland oder Feuchtgebieten erfolgen, es sei denn, das Ziel der Maßnahme ist die Wiederherstellung von

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenz iel/Zielwe rt	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigu ng		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit von Massna hme	Ausgangs lage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Lebensräumen. d. Aufforstungs- oder Wiederaufforstungsprojekte werden in Gebieten durchgeführt, die Klimagefahren, insbesondere Dürren und Überschwemmungen, ausgesetzt und anfällig sind. Projekte zur Aufforstung und Wiederaufforstung werden einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unterzogen, sofern dies im UVP-Screening-Verfahren festgelegt wurde; Waldbewirtschaftungspläne, die für Aufforstungs- und Wiederaufforstungsmaßnahmen relevant sind, werden einer

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenz iel/Zielwe rt	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigu ng		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit von Massna hme	Ausgangs lage	Ziel	Viertel	Jahre	
										umfassenden strategischen Umweltprüfung (Umweltbericht) unterzogen, insbesondere wenn sie geschützte Lebensräume und/oder Arten betreffen.
26	Investition 1. Nationale Kampagne zur Aufforstung und Wiederauffo rstung, einschließlic h städtischer Wälder	Ziel	Neue aufgeforstete oder wiederaufforste te Flächen		ha	6 000	26 76 0	2. QUART AL	2026	Neue aufgeforstete oder wiederaufforstete Flächen (insgesamt 26 760 ha) im Einklang mit den rechtlichen Anforderungen der nationalen Forststrategie und gemäß Ziel 25.
27	Investition 1. Nationale Kampagne	Ziel	Schaffung neuer städtischer		m ²	0	500 0 00	Q4	2023	Neue städtische Waldgebiete (mindestens 500 000 m ²) im Einklang mit den rechtlichen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenz iel/Zielwe rt	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigu ng		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit von Massna hme	Ausgangs lage	Ziel	Viertel	Jahre	
	zur Aufforstung und Wiederauffo rstung, einschließlic h städtischer Wälder		Waldgebiete.							Anforderungen der nationalen Forststrategie: a. Es dürfen nur Arten und Ökotypen verwendet werden, die gegenüber den künftigen prognostizierten Auswirkungen des Klimawandels widerstandsfähig sind, und sie dürfen keine nachteiligen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt haben. Die Verwendung nicht heimischer Arten ist nur zulässig, wenn nachgewiesen wird, dass sie zu günstigen und angemessenen Ökosystembedingungen (z. B. Klima, Boden, Vegetationsgebiete, Widerstandsfähigkeit gegen Brände) führen und dass die

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenz iel/Zielwe rt	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigu ng		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit von Massna hme	Ausgangs lage	Ziel	Viertel	Jahre	
										heimischen Arten nicht mehr an künftige modellierte klimatische Bedingungen und pedohydrologische Bedingungen angepasst sind. b. Es dürfen nur Arten und Ökotypen verwendet werden, die für künftige prognostizierte Klimabedingungen in Rumänien geeignet sind; c. Die Aufforstung in Städten erfolgt durch einen Ansatz auf Landschaftsebene, der die Verbindungen zu natürlichen oder naturnahen Gebieten (wie Wäldern oder landwirtschaftlichen Flächen) stärkt, wobei der Schwerpunkt auf der Verknüpfung von

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenz iel/Zielwe rt	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigu ng		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit von Massna hme	Ausgangs lage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Lebensräumen durch grüne Infrastruktur und ökologische Korridore liegt. Bei der Auswahl der Arten und Ökotypen wird deren Rolle bei der Luftreinigung und der Erbringung anderer Ökosystemleistungen für städtische Gebiete Rechnung getragen. d. Die Aufforstung trägt positiv zu den Zielen Erhaltung der biologischen Vielfalt, Wasserbewirtschaftung und Bodenschutz bei. Die Aufforstung darf nicht auf landwirtschaftlichen Flächen mit hohem Naturwert, Grünland oder Feuchtgebieten erfolgen, es sei denn, das Ziel der Maßnahme ist

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										die Wiederherstellung von Lebensräumen. e. Aufforstungs- oder Wiederaufforstungsprojekte werden in Gebieten durchgeführt, die Klimagefahren, insbesondere Dürren und Überschwemmungen, ausgesetzt und anfällig sind.
28	Investition 1. Nationale Kampagne zur Aufforstung und Wiederaufforstung, einschließlich	Ziel	Schaffung neuer städtischer Waldgebiete		m ²	500 000	3 150 000	2. QUARTAL	2026	Neue städtische Waldflächen (insgesamt 3 150 000 m ²) ^{im} Einklang mit den rechtlichen Anforderungen der Forststrategie und gemäß Ziel 25.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenz iel/Zielwe rt	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigu ng		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit von Massna hme	Ausgangs lage	Ziel	Viertel	Jahre	
	h städtischer Wälder									
29	Investition 2. Entwicklung moderner Produktions kapazitäten für forstliches Vermehrung sgut	Ziel	Neue und renovierte Baumschulen in Betrieb (errichtet oder rehabilitiert)		Anzahl	0	90	Q3	2024	Neue und renovierte Baumschulen (mindestens 90) im Einklang mit den rechtlichen Anforderungen der nationalen Forststrategie. Die Erzeugung von Vermehrungsgut zielt auf Baumarten und Ökotypen ab, die für die künftigen prognostizierten klimatischen Bedingungen in Rumänien geeignet sind.

B.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

E-Formular R 2. Reform des Bewirtschaftungssystems für Naturschutzgebiete im Hinblick auf eine kohärente und wirksame Umsetzung der Europäischen Biodiversitätsstrategie

Ziel dieser Reform ist es, den derzeitigen Rahmen für die Ausweisung von Naturschutzgebieten zu konkretisieren, insbesondere durch die Einrichtung eines Mechanismus zur Verknüpfung von Rechtsvorschriften, die sich auf die verschiedenen Sektoren mit Auswirkungen auf die biologische Vielfalt beziehen, nämlich Bildung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd, Tourismus, Raumordnung, Verkehr und Energie.

Dies wird durch den Erlass und das Inkrafttreten von zwei Gesetzgebungsakten erreicht:

1. Gesetzgebungsakt zur Einsetzung des interinstitutionellen Ausschusses zur Analyse des Rechtsrahmens für Sektoren mit Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und zur Ausarbeitung und Förderung von Vorschlägen zur Änderung oder Ergänzung des Rechtsrahmens im Lichte aktueller Informationen über die Verteilung und Dynamik des Erhaltungszustands von Arten und Lebensräumen (bis 30. Juni 2022);
2. Rechtsakt zur Änderung des Rechtsrahmens für Sektoren mit Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, um sicherzustellen, dass der bestehende Rechtsrahmen in den verschiedenen einschlägigen Sektoren die Durchführung der Erhaltungsmaßnahmen in den Bewirtschaftungsplänen der Naturschutzgebiete nicht beeinträchtigt/beschränkt (bis zum 30. Juni 2025). Der Gesetzgebungsakt stützt sich auf die Vorschläge des gemäß Absatz 1 eingesetzten Ausschusses.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investition 3. Aktualisierung genehmigter Bewirtschaftungspläne und Ermittlung potenzieller Gebiete für einen strengen Schutz natürlicher Land- und Meereslebensräume zur Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030

Die Investition besteht aus zwei Teilinvestitionen.

Ziel der ersten Teilinvestition (Investition 3.1) ist die Aktualisierung genehmigter Bewirtschaftungspläne. Ziel der zweiten Teilinvestition (Investition 3.2) ist es, im Einklang mit der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 potenzielle Bereiche für einen strengen Schutz zu ermitteln.

Was die Aktualisierung bestehender Bewirtschaftungspläne infolge der Investition betrifft, so werden bis zum 30. Juni 2026 mindestens 250 Bewirtschaftungspläne für Naturschutzgebiete im Einklang mit den EU-Rechtsvorschriften überprüft und aktualisiert.

Die Durchführung dieser Teilinvestition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

In Bezug auf die streng geschützten Gebiete werden zwei Rechtsakte erlassen und treten in Kraft: (1) Rechtsakt zur Ausweisung streng geschützter Gebiete in Natura-2000-Schutzgebieten mit bestehenden Bewirtschaftungsplänen oder einschließlich Primär- und Altwäldern (bis zum 31. Dezember 2023); und 2) Rechtsakt zur Ausweisung streng geschützter Gebiete, die in Natura-2000-Schutzgebieten ohne bestehende Bewirtschaftungspläne und in anderen Gebieten ausgewiesen wurden (bis zum 31. Dezember 2025).

Die Durchführung dieser Teilinvestition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 4. Integrierte Investitionen in den ökologischen Wiederaufbau von Lebensräumen und die Erhaltung von Arten im Zusammenhang mit Wiesen, Gewässern und wasserabhängigen Gebieten

Diese Investition besteht aus fünf Teilinvestitionen.

Ziel der ersten Teilinvestition (Investition 4.1) ist die Wiederherstellung der Anbindung von Wasserläufen durch die Beseitigung von Hindernissen in Fließgewässern und damit ein Beitrag zur Wiederherstellung der seitlichen Vernetzung wasserabhängiger aquatischer Lebensräume und Arten im Einklang mit den geltenden Bewirtschaftungsplänen der Naturschutzgebiete. Durch diese Teilinvestition soll die Vernetzung von 1 700 ha Uferlebensräumen wiederhergestellt werden.

Die Durchführung dieser Teilinvestition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Die zweite Teilinvestition (Investition 4.2) zielt auf den Wiederaufbau von Grünlandlebensräumen in den Naturschutzgebieten ab. Durch diese Teilinvestition müssen mindestens 2 800 ha Grünlandlebensräume ökologisch wiederhergestellt werden.

Die Durchführung dieser Teilinvestition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Die dritte Teilinvestition (Investition 4.3) zielt darauf ab, die Eutrophierung zu verringern und die biologische Vielfalt der Seen des Donaudelta zu erhalten. Zu den Maßnahmen, die im Rahmen dieser Teilinvestition abgedeckt werden sollen, gehören die Regulierung des Wasserstands in zwei Seen, die Gestaltung und Erreichung eines optimalen Profils der Seengrenzen, die Entfärbung, die Konsolidierung der Ufer, die Instandhaltungsarbeiten, die Fällung zur Regenerierung von Vegetation und Bäumen im Umkreis, die Entnahme von Holz und Stränden, die den Wasserkreislauf verschleiern und zur Sedimentierung führen, die Überwachung von Arten und Lebensräumen in dem Gebiet sowie kleinere Abflussarbeiten für einen optimalen Wasserkreislauf. Als Ergebnis dieser Teilinvestition sollen auf der Grundlage der aktualisierten Durchführbarkeitsstudie (Juni 2021) mindestens 100 ha Seeflächen von der Entfernung von Wasserpflanzen profitiert haben.

Die Durchführung dieser Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Ziel der vierten Teilinvestition (Investition 4.4) ist die Entwicklung eines Systems zur Überwachung wilder Störe entlang der unteren Donau (1 500 km) in Verbindung mit KI, um die Wilderei zu bekämpfen. Als Ergebnis dieser Teilinvestition soll ein Netz für die Überwachung, Kommunikation und Übermittlung von Daten über wilde Störe in Betrieb genommen werden. Es wird erwartet, dass diese Teilinvestition die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) dargelegten Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die zu erwerbenden Fahrzeuge spezifische CO₂-Emissionen im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe h der Verordnung (EU) 2019/631 aufweisen, die weniger als 50 g CO₂/km betragen. Die zu erwerbenden Messboote müssen der unter Umweltgesichtspunkten besten verfügbaren Technologie entsprechen.

Die Durchführung dieser Teilinvestition muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

Schließlich besteht das Ziel der fünften Teilinvestition (Investition 4.5) darin, den öffentlichen Zugang und die Besucherinfrastruktur im Donaudelta zu modernisieren, um den Druck auf Lebensräume und Arten zu verringern. Als Ergebnis dieser Teilinvestition sollen zehn

Besucherzentren errichtet werden, um den Druck des Tourismus auf die Lebensräume zu verringern, indem die Touristenströme in ein Netz von zehn Besucherzentren geleitet und überwacht werden, die mit 40 Beobachtungsstellen verbunden sind, die für die Bedürfnisse aller Besuchergruppen angemessen ausgestattet sind. Beim Bau der Besucherzentren werden umweltfreundliche Technologien, ökosystembasierte Ansätze und Materialien in traditioneller Weise für die Gemeinschaftsarchitektur des Donaudelta verwendet.

Die Durchführung dieser Teilinvestition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 5. Integrierte Hochwasserrisikominderungssysteme in Waldeinzugsgebieten

Ziel der Investition ist es, das Hochwasserrisiko zu verringern, um Menschen, Infrastrukturen und sozioökonomische Ziele in Risikogebieten zu schützen sowie die Umwelt und die biologische Vielfalt durch einschlägige Umweltmaßnahmen zu schützen, insbesondere im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Fischwanderung und der Sicherstellung des ökologischen Flusses.

Die Investition erfolgt in zwei Schritten:

Annahme der Projektplanung für die Modernisierungsarbeiten für den Hochwasserschutz, die Folgendes umfasst: I) Wiederherstellung von mindestens 6 beschädigten Alluvium-Rückhaltestrukturen zur Installation von Längsmessungen (ggf. Fischleitern und ökologischer Strömung); II) Bau von mindestens 30 neuen Alluvialstrukturen, einschließlich Fischleitern und ökologischer Strömung, mit einer Höhe von höchstens 5 m; III) Wiederherstellung von mindestens 4 ha Land durch Wiederaufforstung, Unkraut oder Errichtung von Zweigzäunen; und iv) Wiederherstellung eines Torrentbetts von mindestens 30 km. Diese Umsetzung dieses Schritts muss bis zum 31. März 2023 abgeschlossen sein.

2. Abschluss der Modernisierungsarbeiten für den Hochwasserschutz auf der Grundlage der unter Punkt 1 festgelegten Projektplanung. Die Umsetzung dieses Schritts muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Alle im Rahmen der Prüfung gemäß der Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie) ermittelten Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) sicherzustellen, werden in die Projektplanung einbezogen und in allen Phasen des Baus, der Modernisierung, des Betriebs und der Stilllegung strikt eingehalten. Eine Verschlechterung des ökologischen Zustands der betroffenen Wasserkörper ist zu vermeiden, und die Maßnahme darf die Verbesserung des ökologischen Zustands oder des ökologischen Potenzials der betroffenen Wasserkörper nicht verhindern.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

B.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
30	Reform 2. Reform des Bewirtschaftungssystems für Naturschutzgebiete durch kohärente und wirksame Umsetzung der Europäischen Biodiversitätsstrategie	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Einsetzung des interinstitutionellen Ausschusses zur Analyse des Rechtsrahmens für Sektoren mit Auswirkungen auf die biologische Vielfalt	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzgebungsakts				2. QUARTAL	2022	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Einsetzung des interinstitutionellen Ausschusses zur Analyse des Rechtsrahmens für Sektoren mit Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, d. h. Bildung, Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Tourismus, Raumordnung, Verkehr und Energie. Der Ausschuss wird vom Ministerium für Umwelt, Gewässer und Forsten geleitet und umfasst die Fachministerien und die nachgeordneten Behörden, die für die betreffenden Sektoren zuständig sind: Bildung, Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Tourismus, Raumordnung,

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangsphase	Ziel	Viertel	Jahre	
										Verkehr und Energie. Der Ausschuss erarbeitet Vorschläge zur Überarbeitung des Rechtsrahmens unter Berücksichtigung aktueller Informationen über die Verteilung und Dynamik des Erhaltungszustands von Arten und Lebensräumen.
31	Reform 2. Reform des Bewirtschaftungssystems für Naturschutzgebiete durch kohärente und wirksame Umsetzung der Europäischen Biodiversitätsstrategie	Meilenstein in	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Änderung des Rechtsrahmens für Sektoren mit Auswirkungen auf die biologische Vielfalt	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzgebungsakts				2. QUARTAL	2025	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Änderung des Rechtsrahmens für Sektoren mit Auswirkungen auf die biologische Vielfalt. Mit diesen Gesetzesänderungen soll sichergestellt werden, dass der bestehende Rechtsrahmen in den verschiedenen einschlägigen Sektoren die Durchführung der Erhaltungsmaßnahmen in den

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Bewirtschaftungsplänen der Naturschutzgebiete nicht beeinträchtigt/beschränkt. Der Gesetzgebungsakt stützt sich auf die Vorschläge des Ausschusses unter Berücksichtigung aktueller Informationen über die Verteilung und Dynamik des Erhaltungszustands von Arten und Lebensräumen.
32	Investition 3.1 Aktualisierung genehmigter Bewirtschaftungspläne	Ziel	Naturschutzgebiete mit aktualisierten Bewirtschaftungsplänen in Kraft getreten		Anzahl	0	100	Q1	2025	Naturschutzgebiete (mindestens 100) mit aktualisierten Bewirtschaftungsplänen treten in Kraft. Vorrang erhalten die Gebiete, die möglicherweise von Infrastrukturprojekten betroffen sind, für die sich Rumänien nach den einschlägigen EU-Rechtsvorschriften verpflichtet hat, weitere

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Überwachungsdaten zu erheben, um gebietsspezifische Erhaltungsziele für Lebensräume und Arten, einschließlich Zugvogelarten, festzulegen.
33	Investieren. 3.1 Aktualisierung genehmigter Bewirtschaftungspläne	Ziel	Naturschutzgebiete mit aktualisierten Bewirtschaftungsplänen in Kraft getreten		Anzahl	100	250	2. QUARTAL	2026	Mindestens 250 Naturschutzgebiete mit aktualisierten Bewirtschaftungsplänen sind in Kraft getreten. Vorrang erhalten die Gebiete, die möglicherweise von Infrastrukturprojekten betroffen sind, für die sich Rumänien nach den einschlägigen EU-Rechtsvorschriften verpflichtet hat, weitere Überwachungsdaten zu erheben, um gebietsspezifische Erhaltungsziele für Lebensräume und Arten,

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										einschließlich Zugvogelarten, festzulegen.
34	Investition 3.2 Ermittlung potenzieller Gebiete für einen strengen Schutz natürlicher Land- und Meereslebensräume zur Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030	Meilenstein in	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Ausweisung streng geschützter Gebiete (in Natura-2000-Schutzgebieten mit bestehenden Bewirtschaftungsplänen oder einschließlich Primär- und Altwäldern)	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten eines Gesetzgebungsakts				Q4	2023	Inkrafttreten des Gesetzgebungsakts zur Ausweisung streng geschützter Gebiete. Der Rechtsakt stützt sich auf die Analysen/Studien und die Kartierung der Abgrenzung der für eine Nichtintervention vorgeschlagenen (streng geschützten) Gebiete, die zur Begründung eines Vorschlags für einen Rechtsakt auf der Grundlage der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 erforderlich sind. Mit dem Rechtsakt werden streng geschützte Gebiete ausgewiesen, die in Natura-2000-Schutzgebieten mit bestehenden Bewirtschaftungsplänen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										oder einschließlich Primär- und Altwäldern ausgewiesen sind.
35	Investition 3.2. Ermittlung potenzieller Gebiete für einen strengen Schutz natürlicher Land- und Meereslebensräume im Hinblick auf die Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030	Meilenstein in	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Ausweisung streng geschützter Gebiete (in Natura-2000-Schutzgebieten ohne bestehende Bewirtschaftungspläne und in anderen Gebieten ausgewiesen)	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten eines Gesetzgebungsakts				Q4	2025	Inkrafttreten des Gesetzgebungsakts zur Ausweisung streng geschützter Gebiete. Der Rechtsakt stützt sich auf die Analysen/Studien und die Kartierung der Abgrenzung der für eine Nichtintervention vorgeschlagenen (streng geschützten) Gebiete, die zur Begründung eines Vorschlags für einen Rechtsakt auf der Grundlage der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 erforderlich sind. Mit dem Rechtsakt werden streng geschützte Gebiete ausgewiesen, die in Natura-2000-Schutzgebieten ohne bestehende

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Bewirtschaftungspläne und in zusätzlichen Gebieten ausgewiesen sind.
36	Investition 4.1. Beseitigung von Hindernissen in Wasserläufen, um die Wiederherstellung der Vernetzung abhängiger Lebensräume und Arten zu erleichtern	Ziel	Uferlebensräume mit wiederhergestellter Vernetzung		ha	0	1 700	2. QUARTAL	2026	Uferlebensräume mit wiederhergestellter Vernetzung (mindestens 1 700 ha)
37	Investition 4.2 Wiederaufbau von Grünlandlebensräumen in Naturschutzgebieten	Ziel	Ökologisch wiederhergestellte Grünlandlebensräume		ha	0	2 800	2. QUARTAL	2026	Ökologisch wiederhergestellte Grünlandlebensräume (mindestens 2 800 ha).
38	Investition 4.3 „Verfärbung der Seen des	Ziel	Seegebiete, die von der Entfernung		ha	0	100	2. QUARTAL	2026	Seeflächen (mindestens 100 ha), die von der Entfernung von

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Donaudelta zur Verringerung der Eutrophierung und Erhaltung der biologischen Vielfalt“		von Wasserpflanzen profitieren haben							Wasserpflanzen profitieren haben, auf der Grundlage der aktualisierten Durchführbarkeitsstudie (Juni 2021).
39	Investition 4.4 Einführung eines Systems zur Überwachung wilder Störe entlang der unteren Donau	Meilenstein in	Netz für Überwachung, Kommunikation und Übermittlung von Daten über wilde Störe in Betrieb	Das Netz ist betriebsbereit				Q3	2025	Netz für Überwachung, Kommunikation und Übermittlung von Daten über wilde Störe in Betrieb. Mit den Maßnahmen soll ein System zur Überwachung wilder Störe entlang der unteren Donau (1 500 km) in Verbindung mit KI entwickelt werden, um die Wilderei zu bekämpfen. Um die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C 58/01) zu gewährleisten, müssen die zu erwerbenden Fahrzeuge spezifische CO2-Emissionen im Sinne von

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangs-lage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe h der Verordnung (EU) 2019/631 aufweisen, die weniger als 50 g CO2/km betragen. Die zu erwerbenden Messboote müssen der unter Umweltgesichtspunkten besten verfügbaren Technologie entsprechen.
40	Investition 4.5. Umgestaltung des öffentlichen Zugangs und Besuch der Infrastruktur für das Donaudelta, um den Druck des Tourismus auf Lebensräume und Arten zu verringern	Ziel	Besucherzentren, die errichtet wurden, um den Druck des Tourismus auf Lebensräume zu verringern		Anzahl	0	10	2. QUARTAL	2026	Zehn Besucherzentren wurden errichtet, um den Druck des Tourismus auf die Lebensräume zu verringern, indem die Touristenströme in ein Netz von zehn Besucherzentren geleitet und überwacht werden, die mit 40 Beobachtungsstellen verbunden sind, die für die Bedürfnisse aller Besuchergruppen angemessen ausgestattet und ausgestattet sind.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Die Auswahl der Standorte erfolgt nach den Kriterien des derzeit überarbeiteten Bewirtschaftungsplans für die Erhaltung des Donaudelta. Beim Bau der Besucherzentren werden umweltfreundliche Technologien, ökosystembasierte Ansätze und Materialien in traditioneller Weise für die Gemeinschaftsarchitektur des Donaudelta verwendet.
41	Investition 5. Integrierte Hochwasserrisikominderungssysteme in Waldeinzugsgebieten	Meilenstein	Annahme der Projektkonzeption	Annahme der Projektkonzeption				Q1	2023	Die Projektplanung für die Modernisierungsarbeiten für den Hochwasserschutz wird angenommen. Sie umfasst: - Wiederherstellung von mindestens 6 beschädigten Alluvium-Rückhaltestrukturen zur Installation von

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Längsmessungen (ggf. Fischleitern und ökologischer Durchfluss); - Bau von mindestens 30 neuen Alluvialstrukturen, einschließlich Fischleitern und ökologischer Strömung, mit einer Höhe von höchstens 5 m; - Mindestens 4 ha Land, das durch Wiederaufforstung, Unkraut oder den Bau von Zweigzäunen wiederhergestellt wird; - Wiederherstellung des Torrentbetts von mindestens 30 km. Alle im Rahmen der Prüfung gemäß der Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie) ermittelten Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) sicherzustellen, werden in die Projektplanung einbezogen und in den Phasen des Baus, der Modernisierung, des Betriebs und der Stilllegung strikt eingehalten. Eine Verschlechterung des ökologischen Zustands der betroffenen Wasserkörper ist zu vermeiden, und die Maßnahme darf die Verbesserung des ökologischen Zustands oder des ökologischen Potenzials der betroffenen Wasserkörper nicht verhindern.
42	Investition 5. Integrierte Hochwasserrisikominderungssyst	Meilenstein	Abschluss der Modernisierungsarbeiten für den	Abschluss der Modernisierung der Hochwassersch				2. QUARTAL	2026	Das Projekt zur Modernisierung des Hochwasserschutzes wird im Einklang mit den

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	eme in Waldeinzugsgebieten		Hochwasserschutz	utzarbeiten						Anforderungen des Etappenziels abgeschlossen. 41

C. KOMPONENTE 3 ABFALLBEWIRTSCHAFTUNG

Ziel der Komponente ist es, den Ausbau und die Modernisierung der Abfallbewirtschaftungssysteme in Rumänien zu beschleunigen, wobei der Schwerpunkt auf der getrennten Sammlung, Vermeidung, Verringerung, Wiederverwendung und Verwertung liegt, um den geltenden EU-Rechtsvorschriften und dem Übergang zur Kreislaufwirtschaft gerecht zu werden.

Die Komponente besteht aus einer Reform und drei Investitionen.

Mit den in der Komponente enthaltenen Maßnahmen sollen einige der Herausforderungen angegangen werden, die in der länderspezifischen Empfehlung zur Konzentration der Investitionen auf den ökologischen und digitalen Wandel, insbesondere in die Umweltinfrastruktur, hervorgehoben wurden (länderspezifische Empfehlungen 2019 und 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

C.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Reform 1 Verbesserung der Verwaltung der Abfallbewirtschaftung zur Beschleunigung des Übergangs zur Kreislaufwirtschaft

Ziel dieser Reform ist es, einen strategischen und rechtlichen Rahmen für den Übergang zur Kreislaufwirtschaft zu schaffen, indem die nationale Strategie für die Kreislaufwirtschaft und ein Aktionsplan angenommen und bestimmte Rechtsakte im Zusammenhang mit der Abfallbewirtschaftung geändert werden.

Die Umsetzung dieser Reform umfasst folgende Schritte:

- (1) Annahme der nationalen Strategie für die Kreislaufwirtschaft, um den Rahmen für den Übergang der rumänischen Wirtschaft zu einer Kreislaufwirtschaft zu schaffen, die den gesamten Lebenszyklus von Produkten abdeckt (bis 31. September 2022);
- (2) Inkrafttreten der Rechtsakte, die für die Operationalisierung einer einheitlichen Abfallbewirtschaftung im Einklang mit dem nationalen Abfallbewirtschaftungsplan erforderlich sind, insbesondere Rechtsvorschriften über die Abfallbehandlung, die Abwasserentsorgungsdienste der Gemeinden und die Festlegung der Tarife für die Abwasserentsorgungsdienste und die erweiterte Herstellerverantwortung für Verpackungen (bis 31. September 2022);
- (3) Annahme des Aktionsplans für die nationale Strategie für die Kreislaufwirtschaft, in dem die wichtigsten Umsetzungsschritte der Strategie (siehe Punkt 1), die zuständigen Behörden und ein verbindlicher Zeitplan für die Maßnahmen (bis 31. September 2023) festgelegt sind. Alle Maßnahmen, die den Behörden vom dritten Quartal 2023 bis zum ersten Quartal 2026 im Rahmen der Strategie und des Aktionsplans zugewiesen wurden, müssen bis zum 30. März 2026 abgeschlossen sein.

Als Ergebnis der Reform werden die Kontrolle und Überwachung sowie die Umweltqualitätsparameter des rumänischen Abfallbewirtschaftungssystems verbessert und der Umfang der getrennten Abfallsammlung erhöht. Bis zum 30. Juni 2026 muss ein Beitrag von 4,5 Prozentpunkten zum nationalen Ziel für das Recycling und die Vorbereitung zur Wiederverwendung von 50 % bis 2025 erreicht werden.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform 1 wird von drei Investitionen begleitet – Investitionen 1, 2 und 3.

Investition 1. Entwicklung, Modernisierung und Fertigstellung integrierter kommunaler Abfallbewirtschaftungssysteme auf Bezirksebene oder auf Ebene der Städte/Gemeinde

Ziel dieser Investition ist die Entwicklung und Modernisierung der integrierten Abfallbewirtschaftungssysteme und -infrastrukturen für die Bewirtschaftung öffentlicher Abfälle auf Bezirks- oder Stadt-/Gemeindeebene.

Die Investition trägt dazu bei, die neuen Ziele für die Vorbereitung, die Wiederverwendung und das Recycling von Siedlungsabfällen gemäß der Richtlinie (EU) 2018/851 zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle zu erreichen. Die Investitionen stützen sich auf den nationalen Abfallbewirtschaftungsplan, die Abfallbewirtschaftungspläne der Provinzen und den Abfallbewirtschaftungsplan der Stadt Bukarest und tragen zu den Recyclingzielen des Pakets zur Kreislaufwirtschaft bei.

Die Durchführung dieser Investition umfasst Folgendes:

- a) Einrichtung freiwilliger Abfallsammelstellen, um die getrennte Sammlung von Haushaltsabfällen für eine Reihe von Abfallströmen (I.1.a) sicherzustellen, sodass bis zum 30. Juni 2026 565 freiwillige Sammelstellen in Betrieb sein müssen.
- B) Einrichtung digitalisierter Öko-Inseln für die getrennte Sammlung von Abfällen auf lokaler Ebene, vor allem in Wohnblockgebieten (I.1.b), wodurch bis zum 30. Juni 2026 13752 digitalisierte Öko-Inseln für die getrennte Sammlung von Abfällen betriebsbereit sein müssen.
- C) integrierte Zentren für städtische Gemeinden für die getrennte Abfallsammlung (I.1.c), wodurch integrierte Abfallsammelzentren in 14 städtischen Ballungsräumen bis zum 30. Juni 2026 betriebsbereit sein müssen.
- d) Bau von Abfallrecyclinganlagen zur Erreichung der Recyclingziele des Pakets zur Kreislaufwirtschaft (I.1.d), sodass bis zum 30. Juni 2026 26 Abfallrecyclinganlagen in Betrieb genommen werden müssen, um die Recyclingziele der nationalen Strategie für die Kreislaufwirtschaft zu erreichen.

Die oben genannten Investitionen (a-d) müssen mit den Bestimmungen des nationalen Abfallbewirtschaftungsplans, der Abfallbewirtschaftungspläne der Provinzen bzw. des Abfallbewirtschaftungsplans der Stadt Bukarest im Einklang stehen.

Es wird erwartet, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) dargelegten Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die im Rahmen dieser Maßnahme erworbenen Fahrzeuge unter Umweltgesichtspunkten die beste verfügbare Technologie sein.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 2. Ausbau der Infrastruktur für die Bewirtschaftung von Dung und anderen kompostierbaren landwirtschaftlichen Abfällen

Ziel der Investition ist die Entwicklung von Systemen zur Sammlung und Verwertung von Dung.

Die Investition besteht in erster Linie in der Einrichtung integrierter gemeinschaftlicher Systeme für die Rückgewinnung von Dung, Kompostierstationen und Kompostmanagementausrüstungen für große landwirtschaftliche Gemeinschaften, Biogassystemen und dem Erwerb von Ausrüstungen für die Bewirtschaftung landwirtschaftlichen Komposts. Die vorgeschlagenen Investitionen zielen darauf ab, die Infrastruktur zu modernisieren, Ammoniak- und Methanemissionen zu verringern und die Nitratbelastung zu verringern.

Als Ergebnis der Investition werden 254 integrierte Systeme für die Sammlung kompostierbarer landwirtschaftlicher Abfälle eingerichtet und bis zum 30. Juni 2026 in Betrieb genommen.

Es wird erwartet, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) dargelegten Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die im Rahmen dieser Maßnahme erworbenen Fahrzeuge unter Umweltgesichtspunkten die beste verfügbare Technologie sein.

Die Investition muss mit dem Nationalen Abfallbewirtschaftungsplan im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 3. Entwicklung öffentlicher Überwachungs-, Kontroll- und institutioneller Kapazitäten für die Abfallbewirtschaftung und die Vermeidung von Umweltverschmutzung

Ziel dieser Investition ist es, die jeweiligen Behörden für die Überwachung, Kontrolle und Berichterstattung der Abfallbewirtschaftung zu rüsten.

Die Investition wird über zwei Aktionsbereiche durchgeführt:

(1) Ausstattung von 43 Kommissaren der nationalen Umweltwache mit digitaler Ausrüstung (IKT-System, Lkw-Scanning-Systeme, Dashcam und am Körper getragene Videokameras, unbemannte Luftfahrzeuge) für die Überwachung und Kontrolle der Abfallbewirtschaftung (bis zum 31. Dezember 2024). Infolgedessen werden bis zum 31. Dezember 2025 400 Kontrollmissionen von den Mitgliedern der nationalen Umweltwache unter Verwendung der neuen digitalen Ausrüstung durchgeführt.

(2) Erwerb und Inbetriebnahme von 384 Geräten für Luftqualität, Radioaktivität und Lärmüberwachung für die Nationale Umweltschutzbehörde, um die Erhebung, Übermittlung und Speicherung von Daten über Schadstoffkonzentrationen in der Umwelt sicherzustellen und die Meldung von Daten über Schadstoffkonzentrationen in der Umwelt zu ermöglichen (bis 30. Juni 2025).

Es wird erwartet, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) dargelegten Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die im Rahmen dieser Maßnahme erworbenen Fahrzeuge unter Umweltgesichtspunkten die beste verfügbare Technologie sein.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

C.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
43	Reform 1 Verbesserung der Verwaltungspraxis im Bereich der Abfallbewirtschaftung zur Beschleunigung des Übergangs zur Kreislaufwirtschaft	Meilenstein	Annahme der nationalen Strategie für die Kreislaufwirtschaft	Annahme der nationalen Strategie für die Kreislaufwirtschaft durch Regierungsbeschluss				Q3	2022	Annahme der nationalen Strategie für die Kreislaufwirtschaft, die sich auf die Empfehlungen des laufenden Projekts des Instruments für technische Unterstützung stützt. In der Strategie werden Regeln für den gesamten Lebenszyklus von Produkten festgelegt und die folgenden Schlüsselemente festgelegt: - Regulierungs-, Finanz- und Informationsmanagementmethoden und -instrumente zur Unterstützung kreislaforientierter Initiativen; - Ermittlung der zu erfassenden Sektoren; - Überarbeitung der ökologischen

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										und wirtschaftlichen Anreize für Abfälle, um das Recycling bequemer zu gestalten als die Deponierung und Verbrennung; - Leitlinien für den Einsatz der Finanz- und Verwaltungsmethoden/-instrumente in den jeweiligen Sektoren; - Governance-Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen Interessenträgern (Behörden, Hochschulen, Privatsektor, gemeinnütziger Sektor und Bürger). Die nationale Strategie für die Kreislaufwirtschaft trägt wirksam zu den EU-Zielen für das Recycling von Abfällen bei, insbesondere im Hinblick auf das Recycling von Siedlungsabfällen und die Verringerung der hohen

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Deponiequoten.
44	Reform 1 Verbesserung der Verwaltungspraxis im Bereich der Abfallbewirtschaftung zur Beschleunigung des Übergangs zur Kreislaufwirtschaft	Meilenstein	Annahme des Aktionsplans für die nationale Strategie für die Kreislaufwirtschaft	Annahme des Aktionsplans für die nationale Strategie für die Kreislaufwirtschaft durch Regierungsbeschluss Rumäniens				Q3	2023	Im Aktionsplan werden die wichtigsten Durchführungsschritte der im Rahmen des Etappenziels 43 angenommenen Strategie, die zuständigen Behörden und ein verbindlicher Zeitplan für die ermittelten Maßnahmen auf der Grundlage der im Rahmen des Projekts des Instruments für technische Unterstützung zu formulierenden Expertenempfehlungen festgelegt. Der Plan umfasst ein geeignetes System zur Überwachung der Umsetzung und Korrekturinstrumente, um die Durchführung der geplanten Schlüsselmaßnahmen sicherzustellen.

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
45	Reform 1 Verbesserung der Verwaltungspraxis im Bereich der Abfallbewirtschaftung zur Beschleunigung des Übergangs zur Kreislaufwirtschaft	Meilenstein	Umsetzung der Maßnahmen der nationalen Strategie für die Kreislaufwirtschaft und des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft, die den Behörden zugewiesen werden	Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der nationalen Strategie für die Kreislaufwirtschaft und des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft, die den Behörden zugewiesen werden				Q1	2026	Abschluss der Umsetzung aller in der nationalen Strategie und dem Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft vorgesehenen und den Behörden zugewiesenen Maßnahmen vom 3. Quartal 2023 bis zum ersten Quartal 2026.
46	Reform 1 Verbesserung der Verwaltungspraxis	Meilenstein	Inkrafttreten der Rechtsakte, die für die	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der				Q3	2022	Inkrafttreten von Rechtsakten, die erforderlich sind, um die konforme Abfallbewirtschaftung in Rumänien zu konsolidieren, insbesondere durch

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	axis im Bereich der Abfallbewirtschaftung zur Beschleunigung des Übergangs zur Kreislaufwirtschaft		Operationalisierung einer einheitlichen Abfallbewirtschaftung im Einklang mit dem nationalen Abfallbewirtschaftungsplan erforderlich sind	Rechtsakte über die Abfallbewirtschaftungspraxis						die Governance-Maßnahmen zur Bewirtschaftung von Siedlungsabfällen im nationalen Abfallbewirtschaftungsplan, um die Abfallbewirtschaftungsziele der EU-Abfallrahmenrichtlinie zu erreichen. Die folgenden Gesetzgebungsakte treten in Kraft: 1. Abfallverordnung, die regelt die erweiterte Herstellerverantwortung gemäß der Abfallrahmenrichtlinie. Mit der Verordnung werden außerdem strenge Sanktionen eingeführt, um illegale Deponierungen, Abfalldeponien und die Verbrennung im Freien zu verhindern. 2. Verordnung zur Änderung des

Lfd. Nr. NUM ·	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenz iel/Zielwe rt	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigu ng		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit von Massna hme	Ausgangsl age	Ziel	Viertel	Jahre	
										Gesetzes 101/2006 (Sanitärgesetz). 3. Änderung der Verordnung Nr. 109/2007 der nationalen Regulierungsbehörde für gemeinschaftliche Versorgungsdienste (ANRSC) über die sanitäre Tarifmethode. Die Verordnung (Nr. 2) und die geänderte ANRSC-Verordnung (Nr. 3) regeln: - die vollständige Operationalisierung der wirtschaftlichen Instrumente (wie Sie zahlen, Deponiesteuer und erweiterte Herstellerverantwortung); - die Rolle der nationalen Regulierungsbehörde für gemeinschaftliche Versorgungsdienste als nationale

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Regulierungsbehörde für die Tarifpolitik für Siedlungsabfälle; - die finanziellen Zuständigkeiten der interkommunalen Entwicklungsverbände in Bezug auf die Projekte für integrierte Abfallbewirtschaftungssysteme.
47	Reform 1 Verbesserung der Verwaltungspraxis im Bereich der Abfallbewirtschaftung zur Beschleunigung des Übergangs zur Kreislaufwirtschaft	Ziel	Beitrag von 4,5 % zum nationalen Ziel für das Recycling und die Vorbereitung zur Wiederverwendung von 50 % bis 2025	Beitrag von 4,5 % zum nationalen Ziel für Recycling und Vorbereitung zur Wiederverwendung von 50 %		45,5	50	2. QUARTAL	2026	Einen Beitrag von 4,5 Prozentpunkten der Investitionen im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans in die Bewirtschaftung von Siedlungsabfällen zum nationalen 50 %-Ziel für das Recycling und die Vorbereitung zur Wiederverwendung von Siedlungsabfällen, das bis 2025 erreicht werden soll (gemäß der Abfallrahmenrichtlinie (2008/98/EG, geändert durch die Richtlinie (EU) 2018/851) und dem Beschluss

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										2011/753/EU der Kommission vom 18. November 2011 mit Vorschriften und Berechnungsmethoden für die Überprüfung der Einhaltung der Zielvorgaben gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Richtlinie 2008/98/EG). Der Beitrag wird auf der Grundlage der Mengen an Siedlungsabfällen aus der Infrastruktur berechnet, die im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans unterstützt und 2025 recycelt werden sollen. Der Beitrag wird auf der Grundlage des für 2025 festgelegten nationalen Ziels für das Recycling und die Vorbereitung zur Wiederverwendung von 50 % berechnet.
48	Investition 1.a Einrichtung	Ziel	Einrichtung und Betrieb		Anzahl	0	250	Q3	2024	Mindestens 250 freiwillige Sammelstellen, die im Einklang mit

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenz iel/Zielwe rt	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigu ng		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit von Massna hme	Ausgangsl age	Ziel	Viertel	Jahre	
	freiwilliger Sammelstellen		freiwilliger Sammelstellen							dem nationalen Abfallbewirtschaftungsplan bzw. den nationalen Abfallbewirtschaftungsplänen und den Abfallbewirtschaftungsplänen der Stadt Bukarest eingerichtet und betriebsbereit sind. Freiwillige Sammelstellen versorgen Gemeinschaften mit bis zu 50000 Einwohnern. Die Zentren sorgen für die getrennte Sammlung von Haushaltsabfällen, die nicht in einem Haus-zu-Haus-System gesammelt werden können, bzw. von rezyklierbaren Abfällen bzw. Bioabfällen, die nicht in einzelnen Abfallbehältern gesammelt werden können, sowie von speziellen Abfallströmen (bulke Abfälle,

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Elektro- und Elektronik-Altgeräte, gebrauchte Batterien, gefährliche Abfälle, Bau- und Abbruchabfälle). Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, müssen die im Rahmen dieser Maßnahme erworbenen Fahrzeuge die aus ökologischer Sicht beste verfügbare Technologie sein.
49	Investition 1.a Einrichtung freiwilliger Sammelstellen	Ziel	Einrichtung und Betrieb freiwilliger Sammelstellen		Anzahl	250	565	2. QUARTAL	2026	565 freiwillige Sammelstellen, eingerichtet und betriebsbereit, im Einklang mit dem nationalen Abfallbewirtschaftungsplan bzw. den nationalen Abfallbewirtschaftungsplänen und dem Abfallbewirtschaftungsplan der Stadt Bukarest.

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Freiwillige Sammelstellen versorgen Gemeinschaften mit bis zu 50000 Einwohnern. Die Zentren sorgen für die getrennte Sammlung von Haushaltsabfällen, die nicht in einem Haus-zu-Haus-System gesammelt werden können, bzw. von rezyklierbaren Abfällen bzw. Bioabfällen, die nicht in einzelnen Abfallbehältern gesammelt werden können, sowie von speziellen Abfallströmen (bulke Abfälle, Elektro- und Elektronik-Altgeräte, gebrauchte Batterien, gefährliche Abfälle, Bau- und Abbruchabfälle).
50	Investition 1.b Bau digitalisierter Öko-Inseln für	Ziel	Digitalisierte Öko-Inseln für die getrennte Sammlung		Anzahl	0	7 000	Q4	2024	Mindestens 7000 digitalisierte Öko-Inseln für die getrennte Sammlung von Abfällen, eingerichtet und betriebsbereit im Einklang mit dem

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	die getrennte Sammlung von Abfällen auf lokaler Ebene		von Abfällen, etabliert und betriebsbereit							nationalen Abfallbewirtschaftungsplan bzw. den länderspezifischen Abfallbewirtschaftungsplänen und dem Abfallbewirtschaftungsplan der Stadt Bukarest. Digitalisierte Öko-Inseln dienen der Versorgung von Wohnblöcken innerhalb von Orten. Den Gemeinschaften mit dem höchsten Bedarf wird im Einklang mit den Abfallbewirtschaftungsplänen/nationalen Bewirtschaftungsplänen der Provinzen und ergänzend zu den kohäsionspolitischen Investitionen auf der Grundlage der folgenden Kriterien Vorrang eingeräumt: - Abfallaufkommenskapazität im

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Verhältnis zur Größe der Gemeinde (Gemeinde der Rang I, Rang-II-Gemeinden und -Städte); - niedriges derzeitiges Niveau der getrennten Abfallsammlung; - Verfügbarkeit bestehender Abfallbehandlungsanlagen. Die digitalisierten Öko-Inseln gewährleisten die getrennte Sammlung von Haushaltsabfällen, hauptsächlich in Blockgebieten, für die folgenden getrennt gesammelten Abfallströme: Papier- und Kartonabfälle, Kunststoffabfälle, Metallabfälle, Glasabfälle, Bioabfälle, Restabfälle. Jede Öko-Insel hat mindestens 200 Einwohner.
51	Investition 1.b Bau	Ziel	Digitalisierte Öko-Inseln für		Anzahl	7 000	13 752	2. QUARTA	2026	13752 digitalisierte Öko-Inseln für die getrennte Sammlung von Abfällen, eingerichtet und

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenz iel/Zielwe rt	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigu ng		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit von Massna hme	Ausgangsl age	Ziel	Viertel	Jahre	
	digitalisierter Öko-Inseln für die getrennte Sammlung von Abfällen auf lokaler Ebene		die getrennte Sammlung von Abfällen, etabliert und betriebsbereit					L		betriebsbereit im Einklang mit dem nationalen Abfallbewirtschaftungsplan bzw. den länderspezifischen Abfallbewirtschaftungsplänen und dem Abfallbewirtschaftungsplan der Stadt Bukarest. Digitalisierte Öko-Inseln dienen der Versorgung von Wohnblöcken innerhalb von Orten. Den Gemeinschaften mit dem höchsten Bedarf wird im Einklang mit den Abfallbewirtschaftungsplänen/nationalen Bewirtschaftungsplänen der Provinzen und ergänzend zu den kohäsionspolitischen Investitionen auf der Grundlage der folgenden Kriterien Vorrang eingeräumt: - Abfallaufkommenskapazität im

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Verhältnis zur Größe der Gemeinde (Gemeinde der Rang I, Rang-II-Gemeinden und -Städte); - niedriges derzeitiges Niveau der getrennten Abfallsammlung; - Verfügbarkeit bestehender Abfallbehandlungsanlagen. Die digitalisierten ökologischen Inseln gewährleisten die getrennte Sammlung von Haushaltsabfällen, hauptsächlich in Blockgebieten, für die folgenden getrennt gesammelten Abfallströme: Papier- und Kartonabfälle, Kunststoffabfälle, Metallabfälle, Glasabfälle, Bioabfälle, Restabfälle. Jede Öko-Insel hat mindestens 200 Einwohner.
52	Investition 1.c Integrierte	Ziel	In städtischen Ballungsräumen		Anzahl	0	6	Q4	2024	Mindestens sechs integrierte Abfallsammelzentren, die in

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenz iel/Zielwe rt	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigu ng		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit von Massna hme	Ausgangsl age	Ziel	Viertel	Jahre	
	Zentren für städtische Ballungsräum e in Bezug auf die getrennte Sammlung		en eingerrichtete und in Betrieb befindliche integrierte Abfallsammel zentren							städtischen Ballungsräumen eingerrichtet und in Betrieb sind, im Einklang mit dem nationalen Abfallbewirtschaftungsplan/Gespansc haftsabfallbewirtschaftungsplänen und dem Abfallbewirtschaftungsplan der Stadt Bukarest. Die Standorte müssen die am stärksten besiedelten Regionen wie folgt abdecken: - Bukarest (Nordseite) und verbundene Region Ilfov; - Bukarest (Südseite) und verbundene Region Ilfov; - Constanta; - Galati und Braila; - Iasi; - Craiova; - Ploiesti; - Timișoara;

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenz iel/Zielwe rt	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigu ng		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit von Massna hme	Ausgangsl age	Ziel	Viertel	Jahre	
										- Cluj-Napoca; - Sibiu; - Brasov; - Baia Mare; - Targu Mures; - Buzau. Die Zentren sorgen für die getrennte Sammlung von Haushaltsabfällen, die nicht in einem Haus-zu-Haus-System gesammelt werden können, bzw. von rezyklierbaren Abfällen bzw. Bioabfällen, die nicht in einzelnen Abfallbehältern gesammelt werden können, sowie von speziellen Abfallströmen – Sperrmüll, Elektro- und Elektronik-Altgeräte, gebrauchte Batterien, gefährliche Abfälle sowie Bau- und Abbruchabfälle. Um sicherzustellen, dass die

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, müssen die im Rahmen dieser Maßnahme erworbenen Fahrzeuge die aus ökologischer Sicht beste verfügbare Technologie sein.
53	Investition 1.c Integrierte Zentren für städtische Ballungsräume in Bezug auf die getrennte Sammlung	Ziel	In städtischen Ballungsräumen eingerichtete und in Betrieb befindliche integrierte Abfallsammelzentren		Anzahl	6	14	2. QUARTAL	2026	Es werden mindestens acht zusätzliche integrierte Abfallsammelzentren in städtischen Ballungsräumen im Einklang mit dem nationalen Abfallbewirtschaftungsplan/Gespanschaftsabfallbewirtschaftungsplänen und dem Abfallbewirtschaftungsplan der Stadt Bukarest eingerichtet und in Betrieb genommen. Die Standorte müssen die am stärksten besiedelten Regionen wie

Lfd. Nr. NUM ·	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenz iel/Zielwe rt	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigu ng		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit von Massna hme	Ausgangs lage	Ziel	Viertel	Jahre	
										folgt abdecken: - Bukarest (Nordseite) und verbundene Region Ilfov; - Bukarest (Südseite) und verbundene Region Ilfov; - Constanta; - Galati und Braila; - Iasi; - Craiova; - Ploiesti; - Timișoara; - Cluj-Napoca; - Sibiu; - Brasov; - Baia Mare; - Targu Mures; - Buzau. Die Zentren sorgen für die getrennte Sammlung von Haushaltsabfällen, die nicht in einem Haus-zu-Haus-System

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										gesammelt werden können, bzw. von rezyklierbaren Abfällen bzw. Bioabfällen, die nicht in einzelnen Abfallbehältern gesammelt werden können, sowie von speziellen Abfallströmen – Sperrmüll, Elektro- und Elektronik-Altgeräte, gebrauchte Batterien, gefährliche Abfälle sowie Bau- und Abbruchabfälle.
54	Investition 1.d Bau von Abfallrecyclinganlagen zur Erreichung der Recyclingziele des Pakets zur Kreislaufwirtschaft	Ziel	Gebaute und in Betrieb befindliche Abfallrecyclinganlagen		Anzahl	0	26	2. QUARTAL	2026	26 Abfallrecyclinganlagen müssen gebaut und in Betrieb genommen werden, um die Recyclingziele der nationalen Strategie für die Kreislaufwirtschaft zu erreichen und im Einklang mit dem nationalen Abfallbewirtschaftungsplan bzw. den nationalen Abfallbewirtschaftungsplänen und dem Abfallbewirtschaftungsplan der Stadt Bukarest zu stehen. Private

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenz iel/Zielwe rt	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigu ng		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit von Massna hme	Ausgangsl age	Ziel	Viertel	Jahre	
										Wirtschaftsteilnehmer, die in getrennt gesammelte Abfallrecyclinganlagen investieren, werden unterstützt, um die Auswirkungen von Abfällen auf die Umwelt und die Bevölkerung zu verringern, den Ressourcenverbrauch zu verringern, um eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in allen Regionen zu fördern und die Recyclingziele des Pakets zur Kreislaufwirtschaft zu erreichen. Dem neuesten Stand der Technik entsprechende Projekte, die durch ihre Konzeption des Betriebs, der Überwachung und des Eingreifens digitalisiert werden und die den technologischen Verbrauch von Energie, Technologietransport und Wartung verringern, werden vorrangig behandelt.

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, müssen die im Rahmen dieser Maßnahme erworbenen Fahrzeuge die aus ökologischer Sicht beste verfügbare Technologie sein.
55	Investition 2 Entwicklung der Infrastruktur für die Bewirtschaftung von Dung und anderen kompostierbaren landwirtschaft	Ziel	Einführung und Betrieb integrierter Systeme für die Sammlung kompostierbarer landwirtschaftlicher Abfälle.		Anzahl	0	254	2. QUARTAL	2026	Im Einklang mit dem Nationalen Abfallbewirtschaftungsplan werden mindestens 254 integrierte Systeme für die Sammlung kompostierbarer landwirtschaftlicher Abfälle wie folgt eingerichtet und in Betrieb genommen: - 150 Integrierte kommunale Systeme (Gemeinschaftsplattform, individuelle Plattformen für kleine und mittlere Landwirte und

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenz iel/Zielwe rt	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigu ng		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit von Massna hme	Ausgangsl age	Ziel	Viertel	Jahre	
	lichen Abfällen									maßgeschneiderte Ausrüstung für die Kompostbewirtschaftung); - 94 Integrierte kommunale Systeme für Gemeinschaften mit bestehender kommunaler Plattform (individuelle Plattformen für kleine und mittlere Landwirte und maßgeschneiderte Ausrüstung für die Kompostbewirtschaftung); - 5 Kompostierungssysteme für Gemeinden mit großen landwirtschaftlichen Betrieben (Kompostierungsanlage und maßgeschneiderte Ausrüstung für die Kompostbewirtschaftung); - 5 Biogassysteme für Gemeinden mit sehr großen landwirtschaftlichen Betrieben (mit einer elektrischen Leistung von mindestens 300 kW und einer

Lfd. Nr. NUM ·	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenz iel/Zielwe rt	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigu ng		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit von Massna hme	Ausgangs lage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Wärmeleistung von mindestens 300 kW). Diese Anlagen müssen den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (C(2023) 6454 final) entsprechen, indem sie die Nachhaltigkeitskriterien und die Kriterien für Treibhausgaseinsparungen gemäß den Artikeln 29 bis 31 und die Vorschriften für Biokraftstoffe auf Nahrungs- und Futtermittelbasis gemäß Artikel 26 der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 (RED II) und die damit verbundenen Durchführungsrechtsakte und delegierten Rechtsakte erfüllen. Die großen landwirtschaftlichen Betriebe und die Gemeinschaften von

Lfd. Nr. NUM ·	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenz iel/Zielwe rt	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigu ng		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit von Massna hme	Ausgangsl age	Ziel	Viertel	Jahre	
										Landwirten (Gemeinden und Städte) werden unter Berücksichtigung der besten positiven Umweltauswirkungen im Vergleich zu den öffentlichen Kosten der Investitionen auf der Grundlage von Leitlinien ausgewählt, in denen die Auswahlkriterien eindeutig festgelegt sind, darunter: - Zahl der Tiere zum Nachweis der tatsächlichen (nicht historischen) Verschmutzungsquelle; - die Nitratkonzentration und -entwicklung in den unterirdischen Gewässern; - Verfügbarkeit einer geeigneten Baustelle für den Bau; - positive Kosten-Nutzen-Analyse; langfristige Nachhaltigkeit der Investitionen, einschließlich

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenz iel/Zielwe rt	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigu ng		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit von Massna hme	Ausgangsl age	Ziel	Viertel	Jahre	
										Kreislaufwirtschaftsmodellen (mit Schwerpunkt auf Biogasstationen); - Verfügbarkeit von Finanzmitteln für die Kofinanzierung und den weiteren Betrieb von Investitionen; - positive öffentliche Konsultationen zum Nachweis der gesellschaftlichen Akzeptanz der Umweltinvestitionen. Kleine und mittlere Landwirte, die kleine Plattformen nutzen, leben in Gemeinschaften, in denen Dungbewirtschaftungsplattformen funktionsfähig sind, oder neue Plattformen müssen gebaut werden und Eigentümer der in diesen Gemeinschaften gezüchteten Tiere sein. Um sicherzustellen, dass die

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, müssen die im Rahmen dieser Maßnahme erworbenen Fahrzeuge die aus ökologischer Sicht beste verfügbare Technologie sein.
56	Investition 3.a Überwachung und Kontrollausrüstung für die nationale Umweltwache	Ziel	Gespanschafts kommissare der nationalen Umweltwache , ausgestattet mit digitaler Ausrüstung für die Überwachung und Kontrolle der Abfallbewirtschaftung		Anzahl	0	43	Q4	2024	Inbetriebnahme der Ausrüstung für 43 Kommissare der Umweltwache für die Überwachung und Kontrolle der Abfallbewirtschaftung, um die Rückverfolgbarkeit von Abfällen zu verbessern, die Sichtbarkeit auf dem tatsächlichen Weg der Abfallverbringung zu erhöhen und so die Zahl der illegalen Abfalltransporte zu verringern. Folgende Ausrüstung wird gekauft: - 1 Integriertes IKT-System für die 43 Kommissionsmitglieder;

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										- 8 Lkw-Abtastsysteme; - 271 Kamm-Dreh-Videokameras; - 16 unbemannte Luftfahrzeuge; - 8 Nutzfahrzeuge, die mit Funkkommunikation für den Transport von Überwachungsausrüstung ausgestattet sind; - 709 Körper tragen Cameras. Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, müssen die im Rahmen dieser Maßnahme erworbenen Fahrzeuge die aus ökologischer Sicht beste verfügbare Technologie sein.
57	Investition 3.a Überwachung	Ziel	400 Kontrollmissi		Anzahl	0	400	Q4	2025	400 Kontrollmissionen, die von den Kommissaren der nationalen

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	s- und Kontrollausrüstung für die nationale Umweltwache		onen mit Überwachung s- und Kontrollausrüstung							Umweltwache unter Verwendung der im Rahmen des Etappenziels 56 erworbenen digitalen Ausrüstung für Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten durchgeführt werden.
58	Investition 3.b Luftqualitäts-, Radioaktivitäts- und Lärmüberwachungsgeräte für die Nationale Umweltschutzbehörde	Ziel	Inbetriebnahme von Geräten zur Überwachung von Luftqualität, Radioaktivität und Lärm		Anzahl	0	384	2. QUARTAL	2025	Die Ausrüstung für Luftqualität, Radioaktivität und Lärmüberwachung ist zu beschaffen und in Betrieb zu nehmen. Die Geräte müssen die Erhebung, Übermittlung und Speicherung von Daten über Schadstoffkonzentrationen in der Umwelt gewährleisten und die Meldung dieser Daten ermöglichen. Die Ausrüstung zur Überwachung der Luftqualität darf erst nach der Annahme des nationalen

Lfd. Nr. NUM ·	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenz iel/Zielwe rt	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigu ng		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit von Massna hme	Ausgangsl age	Ziel	Viertel	Jahre	
										Luftreinhalteprogramms (Teil der Komponente „Nachhaltiger Verkehr“ des nationalen Aufbau- und Resilienzplans, der voraussichtlich im Juni 2022 angenommen werden soll) auf der Grundlage des im Programm vorgesehenen Bedarfs erworben werden.

D. KOMPONENTE 4: NACHHALTIGER VERKEHR

Mit dieser Komponente des Aufbau- und Resilienzplans werden mehrere Herausforderungen im Zusammenhang mit nachhaltigem Verkehr angegangen, um eine intelligente, sichere und inklusive Mobilität in Rumänien zu fördern. Er ist im Zusammenhang mit der Komponente 10 „Lokaler Fonds“ zu sehen, die ergänzende Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Mobilität in städtischen Gebieten umfasst.

Ziel dieser Komponente ist es, die Nachhaltigkeit des rumänischen Verkehrssektors zu verbessern, indem der ökologische und digitale Wandel unterstützt wird. Die Reformen zur Unterstützung der Investitionen umfassen regulatorische Änderungen, um Anreize für einen emissionsfreien Straßenverkehr zu schaffen, die Governance staatseigener Unternehmen im Verkehrssektor zu verbessern, die Straßenverkehrssicherheit zu verbessern, einen umweltfreundlichen öffentlichen Verkehr zu fördern und die Verlagerung auf die Schiene und die Binnenschifffahrt zu fördern.

Die Reformen und Investitionen sollen dazu beitragen, die 2019 und 2020 an Rumänien gerichteten länderspezifischen Empfehlungen zu folgenden Punkten umzusetzen: I) „Front-load-reifen öffentlichen Investitionsvorhaben und Förderung privater Investitionen zur Förderung der wirtschaftlichen Erholung“ und „Schwerpunkt der Investitionen auf den ökologischen und digitalen Wandel, insbesondere auf nachhaltigen Verkehr“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020) und „unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede“ (länderspezifische Empfehlung 4, 2019); II) „Verbesserung der Vorbereitung und Priorisierung von Großprojekten und Beschleunigung ihrer Umsetzung (länderspezifische Empfehlung 4, 2019).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird. Investitionen in die Straßeninfrastruktur konzentrieren sich auf das TEN-V-Kernnetz, tragen zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt bei und werden von umfangreichen Reformen zur Dekarbonisierung des Straßenverkehrs, zur Entwicklung der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe, zur Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit und zur Förderung eines umweltfreundlichen öffentlichen Verkehrs und der Verkehrsverlagerung begleitet.

D.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit

Ziel der Reform ist es, den Übergang zu einer nachhaltigen und intelligenten Mobilität zu unterstützen, indem der strategische, rechtliche und operative Rahmen für das Verkehrssystem in Rumänien entwickelt und verbessert wird. Die vorgeschlagene Reform steht im Zusammenhang mit Maßnahmen für eine nachhaltige urbane Mobilität, die in die Komponente „Lokaler Fonds“ aufgenommen werden, um Komplementarität und Synergien mit Maßnahmen auf lokaler Ebene zu gewährleisten.

Bestandteile dieser Reform:

1.1 Dekarbonisierung des Straßenverkehrs im Einklang mit dem Verursacherprinzip

Mit einem Legislativpaket soll ein neues Steuersystem eingeführt werden, das mit dem Verursacherprinzip und anderen Grundsätzen der Umweltbesteuerung im Einklang steht. Das Paket umfasst i) entfernungsabhängige Gebühren für schwere Nutzfahrzeuge (Lkw und andere Arten von Lastkraftwagen) und ii) Anreizregelungen für die Erneuerung der Flotte (insbesondere Kleinfahrzeuge/Reisebusse/Busse) durch Abwrackregelungen in Kombination mit steuerlichen Maßnahmen für das Eigentum der umweltschädlichsten Personenkraftwagen. Das neue Gebührensystem wird in nichtdiskriminierender Weise umgesetzt.

Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur führt eine Analyse durch, um genauer die Höhe der Gebühren, insbesondere für den Schwerverkehr, mit den spezifischen Anreizen für Elektro-/Hybridfahrzeuge, einschließlich leichter Fahrzeuge, den Zeitplan für die schrittweise Einführung solcher Gebühren, die in das Mautsystem einzubeziehenden Fahrzeugklassen, den Grad der Verschmutzung durch Personenkraftwagen, die Straßenkategorien und die Abdeckung des integrierten nationalen Straßennetzes in Rumänien festzulegen. Die erzielten zusätzlichen Einnahmen sollten für die Instandhaltung des Straßennetzes und für neue Investitionen in einen nachhaltigen Verkehr verwendet werden.

Die Reform zielt auch darauf ab, die in der EU-Richtlinie über saubere Fahrzeuge festgelegten Mindestziele für die Vergabe öffentlicher Aufträge für saubere öffentliche Fahrzeuge um mindestens 3 Prozentpunkte zu übertreffen.

Das Legislativpaket umfasst Maßnahmen zur Förderung der Nutzung emissionsfreier Fahrzeuge und von Programmen zur Erneuerung der Flotte durch Einzelpersonen, private Unternehmen und öffentliche Einrichtungen, die dazu beitragen, die Zahl der in Rumänien zugelassenen emissionsfreien Fahrzeuge gegenüber dem ursprünglichen Wert im Jahr 2020 um mindestens 100 % zu erhöhen und bis zum 30. Juni 2026 250000 umweltschädliche Fahrzeuge (EURO 3 oder weniger) zu verschrotten.

Ein wichtiges Element, das zur Nachhaltigkeit des Verkehrs beiträgt, insbesondere im Hinblick auf die Verringerung der Luftverschmutzung in städtischen Gebieten und auf Länderebene, ist das nationale Luftreinhalteprogramm (NAPCP), das der Kommission bis April 2019 gemäß der Richtlinie (EU) 2016/2284 hätte vorgelegt werden sollen und das nach Angaben der rumänischen Behörden bis zum 30. Juni 2022 genehmigt werden soll¹.

Das vom rumänischen Parlament gebilligte Legislativpaket tritt bis zum 30. Juni 2024 in Kraft und die vollständige Inbetriebnahme des Gebührensystems bis zum 30. Juni 2026.

1.2 Infrastruktur für alternative Kraftstoffe

Ziel dieser Reform ist es, die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe für Straßenfahrzeuge zu entwickeln, insbesondere müssen zusätzliche Ladepunkte installiert werden, um bis zum 30. Juni 2026 mindestens 22415 Ladepunkte zu erreichen.

Die aus der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützte Investition besteht in der Finanzierung von mindestens 7683 elektrischen Ladepunkten, von denen 6600 Punkte Hochladepunkte sein müssen

¹ Rumänien ist dieser rechtlichen Verpflichtung noch nicht nachgekommen, und es ist ein Vertragsverletzungsverfahren anhängig. Die Anerkennung des Termins für die Vorlage des nationalen Luftreinhalteprogramms im Rahmen des Plans bedeutet nicht, dass die Kommission dies billigt. Dies gilt in der Tat unbeschadet des anhaltenden Verstoßes gegen die Nichtvorlage des nationalen Luftreinhalteprogramms.

(die die Übertragung von Strom an ein Elektrofahrzeug mit einer Leistung von mehr als 22 kW ermöglichen) und 1083 Punkte normale Ladepunkte sind (die die Übertragung von Strom an ein Elektrofahrzeug mit einer Leistung von bis zu 22 kW ermöglichen, ausgenommen Geräte mit einer Leistung von bis zu 3,7 kW).

Was die öffentliche Zugänglichkeit betrifft, so müssen die 5600 Ladepunkte, die in die Komponente des lokalen Fonds einbezogen sind, gemäß Artikel 2 Nummer 7 der Richtlinie 2014/94/EU öffentlich zugänglich sein, und 2083 Punkte (83 Punkte in der Komponente „Lokale Fonds“ und 2000 Punkte in der Komponente Renovierungswelle) sind halböffentliche/private Ladepunkte.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

1.3 Straßenverkehrssicherheit

Die Reform umfasst eine nationale Strategie für die Straßenverkehrssicherheit, die folgende neue Maßnahmen umfasst:

1. Sicherheitsüberprüfung: die technische Bewertung zur Bestimmung der Straßenverkehrssicherheit ist zu optimieren; Umsetzung und Weiterentwicklung des technischen Fachwissens im Bereich Kraftfahrzeuge; Einrichtung von Forschungs- und Fachlabors, die Methoden für die Überwachung, Kontrolle und Prüfung von Fahrzeugen während ihrer gesamten Lebensdauer abdecken;
2. Entwicklung von Datenbanken über Straßenverkehrssicherheitsmerkmale an Prüfstationen und Fahrzeugreparatureinheiten; Entwicklung der Methodik für die Datenerhebung und der primären Datenerhebungsdatenbank für die Analyse der wichtigsten Leistungsindikatoren für die Straßenverkehrssicherheit;
3. Einführung strengerer Geschwindigkeitsbegrenzungen auf gefährlichen Abschnitten und verstärkte Durchsetzung von Strafen für Zuwiderhandlungen;
4. Strategie zur Beseitigung von Schwarzpunkten (Hotspots) auf dem Straßen- und Autobahnnetz. Die ermittelten 267 sicherheitskritischen Punkte (Hotspots) werden bis 2030 beseitigt, von denen 129 durch den Plan bis zum 30. Juni 2026 unterstützt werden.

Diese Reform wird durch abgeleitetes Recht und das damit verbundene Inkrafttreten von Durchsetzungsmaßnahmen umgesetzt. Diese Maßnahmen ergänzen die Maßnahmen zur Förderung der Straßenverkehrssicherheit in städtischen Gebieten, die in der Komponente „Lokaler Fonds“ enthalten sind.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

1.4 Strategie für intelligente Verkehrssysteme (IVS) und Legislativpaket

Ziel dieser Reform ist die Entwicklung des intelligenten Verkehrssystems, um dank der Digitalisierung der Verkehrsinformationen die Effizienz und Sicherheit des Verkehrs zu erhöhen.

Die Reform wird durch die Erstellung eines Strategiepapiers für intelligente Verkehrssysteme (IVS) umgesetzt, das von der rumänischen Regierung gebilligt wird. Die IVS-Strategie wird in Verbindung mit Maßnahmen für den intermodalen Verkehr entwickelt, um den Erfordernissen eines effizienten Betriebs in multimodalen Knoten gerecht zu werden.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen sein.

1.5 Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und Eisenbahnverkehrsmanagement

Ziel dieser Reform ist es, die Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit der Eisenbahnen in Rumänien zu stärken.

Die Strategie umfasst die Modernisierungs- und Entwicklungsziele, die erforderlich sind, um den derzeitigen und künftigen Mobilitätsbedarf von Personen und Gütern zu decken, sowie die ermittelten Anforderungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Schienenverkehrs. Gleichzeitig sind Maßnahmen zur Modernisierung des Eisenbahninfrastrukturbetriebs geplant, um die Leistungsfähigkeit des Schienenverkehrs zu steigern und dessen Betrieb effizienter zu gestalten, um die Kosten des Schienenverkehrs zu begrenzen.

Die Reform umfasst die „Strategie für den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur 2021-2025“, die Ende 2020 angenommen wurde. Dies umfasst alle Instandhaltungs-, Reparatur- und Erneuerungen, die erforderlich sind, um die bestehende Infrastruktur zu rehabilitieren und mit den Leistungsparametern instand zu halten, die für die Förderung eines wettbewerbsfähigen Schienenverkehrs auf nationaler Ebene erforderlich sind.

Die Maßnahme umfasst die Investitionsoffensive 2020-2030, in deren Rahmen Investitionen im Schienenverkehr in die Umsetzung des TEN-V und des Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystems (ERTMS) Vorrang eingeräumt wird, mit einem Mechanismus mit klaren Indikatoren und Kriterien für die Priorisierung von Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur sowie den institutionellen Vorkehrungen, die für die Umsetzung dieses Mechanismus und die Vorbereitung von Investitionsvorhaben erforderlich sind.

Die Maßnahme umfasst auch eine Strategie und einen Aktionsplan für die ERTMS-Einführung im Zeitraum 2025-2030, darunter: klare Maßnahmen für die mittel- und langfristige Einführung und Zertifizierung des ERTMS für das TEN-V-Kernnetz (Horizon 2030); verantwortungsvolle Akteure; Haushaltsvoranschläge; Maßnahmen zur Stärkung der Verwaltungskapazität auf nationaler Ebene, damit die zuständigen Stellen das Zertifizierungsverfahren für alle Sektoren, die während ihres Baus in Betracht gezogen werden, in vollem Umfang verwalten können, um eine vollständige Operationalisierung zu gewährleisten.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

1.6 Schifffahrtsstrategie und Integration mit anderen Verkehrsträgern

Ziel dieser Reform ist es, den Schiffsverkehr (Binnenwasserstraßen und Häfen) in Rumänien im Einklang mit der EU-Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität weiterzuentwickeln.

Die Maßnahme umfasst die Annahme der Schifffahrtsstrategie und die Planung von Interventionsmaßnahmen für die Entwicklung des Sektors in Verbindung mit anderen Verkehrsträgern sowie die Ausarbeitung und Genehmigung des Aktionsplans zur Umsetzung der Strategie.

Es wird eine Analyse der derzeitigen Situation der rumänischen Binnen- und Seewasserstraßen sowie der derzeitigen Infrastruktursituation der rumänischen Häfen durchgeführt, wobei der Schwerpunkt auf der Frage liegt, wie die Umweltleistung von Schiffen und Häfen unter Berücksichtigung EU-weiter Anforderungen wie der Richtlinie 2014/94/EU über den Aufbau der

Infrastruktur für alternative Kraftstoffe verbessert werden kann. In der Strategie sollten Maßnahmen zur Ökologisierung des gesamten Hafenbetriebs (Emissionen, Lärm, Verschmutzung) berücksichtigt werden. Um die Schiffbarkeit der Donau auf nachhaltige Weise zu fördern, muss ein Ansatz entwickelt werden, bei dem nachhaltige Infrastruktur, alternative Kraftstoffe und Digitalisierung miteinander kombiniert werden, wobei der ökologischen Empfindlichkeit der Donau Rechnung zu tragen ist. Es werden Vorschläge zur Änderung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für die Verwaltung der Wasserinfrastruktur mit folgenden Zielen unterbreitet: Integration des Schiffsverkehrs mit anderen Verkehrsträgern, Verringerung der Umweltauswirkungen von Häfen (See- und Binnenhäfen) und Schifffahrt, Ausarbeitung von Plänen zur Entwicklung intermodaler Häfen und Steigerung des Güterverkehrs auf der Donau um 15 % bis 2026 auf nachhaltige Weise.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

Investment 1. Modernisierung und Erneuerung der Eisenbahninfrastruktur

Ziel dieser Investition ist die „Modernisierung“ der Eisenbahnstrecken (einschließlich Bahnaustausch, Schwelle, Substrat, Elektrifizierung, Konsolidierung/Bau von Brücken/Brücken, ERTMS-Ebene 2) im Einklang mit den TEN-V-Normen, die „Erneuerung“ (Ersetzung von Schiene, Radweg, Bruchstein und damit die konstruktive Geschwindigkeit der Strecke) und die Elektrifizierung bestimmter Eisenbahnabschnitte. Darüber hinaus sind elf „Schnellgewinne“ vorgesehen, um die Geschwindigkeitsbeschränkungen im Schienenverkehr zu beseitigen, die Zuggeschwindigkeit zu erhöhen und die Eisenbahnsicherheit zu erhöhen. „Schnelle Gewinne“ werden umgesetzt, um die Lebensfähigkeit des Schienenverkehrs entlang der TEN-V-Korridore bis zu ihrer Modernisierung zu gewährleisten. Insgesamt sollen mit der Investition 315 km ausgebaute Eisenbahnstrecken mit einer Kapazitätssteigerung von 30 % und die Installation von ERTMS 2 bereitgestellt werden; 2 426 km (2 163 km eingleisige Projekte „Schnellgewinne“ + 263 km Erneuerung von Strecken) von erneuerten Eisenbahnen mit einer um 15 % erhöhten Geschwindigkeit (bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von mindestens 100 km/h).

Die Investition umfasst auch ein Portfolio von 17 Projekten zur elektronischen Zentralisierung, die im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans durchgeführt werden sollen, die eine ausgewogene räumliche Verteilung in Rumänien aufweisen und echte Eisenbahnabschnitte darstellen, die die TEN-V-Korridore versorgen. Die 17 Projekte zur elektronischen Zentralisierung müssen Kapazitätsprobleme von 111 Bahnhöfen mit einer Gesamtlänge von mehr als 973 km lösen. Folglich wird ein Anstieg des Verkehrsaufkommens um 10-15 % geschätzt. Darüber hinaus sollen mit den vorgeschlagenen Projekten zur elektronischen Zentralisierung Straßenengpässe an Bahnübergängen beseitigt werden, indem die Wartezeiten erheblich verkürzt werden.

Es wird erwartet, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) dargelegten Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Projekte die Ergebnisse und Bedingungen der gemäß der Richtlinie 2011/92/EU durchzuführenden Umweltverträglichkeitsprüfung sowie die einschlägigen Prüfungen im Rahmen der Richtlinie 2000/60/EG und der Richtlinie 92/43/EWG des Rates, einschließlich der Durchführung der erforderlichen Minderungsmaßnahmen, in vollem Umfang einhalten. Dadurch wird sichergestellt, dass die Investition die betroffenen Wasserkörper nicht erheblich oder irreversibel beeinträchtigt und keine erheblichen negativen Auswirkungen auf geschützte Lebensräume und Arten hat.

Die Durchführung der Investitionen muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein, wobei 50 % der Arbeiten bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein müssen.

Investition 2. Schienenfahrzeuge

Ziel dieser Investition in neue emissionsfreie und modernisierte Schienenfahrzeuge ist es, die Qualität der öffentlichen Schienenpersonenverkehrsdienste zu verbessern und so die Nutzung dieser Art von nachhaltigem Verkehr im Hinblick auf den Straßenverkehr durch Verkehrsverlagerung zu erhöhen.

Neue Schienenfahrzeuge werden den Schienenpersonenverkehrsunternehmen im Rahmen öffentlicher Dienstleistungsaufträge, die in voller Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 vergeben wurden, kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

D.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
59	Reform Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/ Dekarbonisierung des Straßenverkehrs im Einklang mit dem Verursacherprinzip	1 Meilenstein	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Einführung eines neuen entfernungsabhängigen Gebührensystems für schwere Nutzfahrzeuge (Lastkraftwagen) und höherer Eigentumssteuern für die umweltschädlichsten Personenkraftwa	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften, wie in den Rechtsvorschriften angegeben				2. QUARTAL	2023	Legislativpaket zur Einführung eines neuen entfernungsabhängigen Gebührensystems für schwere Nutzfahrzeuge (Lastkraftwagen) und höherer Eigentumssteuern für die umweltschädlichsten Personenkraftwagen (Personenkraftwagen, Busse und Reisebusse) auf der Grundlage des Verursacherprinzips und des Grundsatzes der ökologischen Besteuerung. Das neue Gebührensystem für Fahrzeuge umfasst: - spezifische Höhe der entfernungsabhängigen Gebühren

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			gen (Kraftfahrzeuge/ Busse/Reisebusse) auf der Grundlage des Verursacherprinzips und des Grundsatzes der ökologischen Besteuerung							und klare Kriterien für die Erhebung von Gebühren für schwere Nutzfahrzeuge im Einklang mit dem Verursacherprinzip; - Anreize für saubere/emissionsarme Fahrzeuge und Verkehrsträger; - ein System von Abschreckungsmaßnahmen für die Nutzung der umweltschädlichsten Fahrzeuge, unter anderem durch steuerliche/finanzielle Maßnahmen durch die Höhe der Eigentumssteuern für private Personenkraftwagen; - Verwendung von Einnahmen zur Unterstützung der Straßeninstandhaltung und neuer Investitionen in nachhaltigen Verkehr;

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										- Verlagerung von 10 % des Straßenverkehrs (Personen und Güter) auf die Schiene zwischen 2020 und 2026; - Zeitplan für die vollständige Inbetriebnahme des Gebührensystems bis zum 2. Quartal 2026.
60	Reform Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/ Dekarbonisierung des Straßenverkehrs im Einklang mit dem	1 Meilenstein	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Förderung der Nutzung sauberer Fahrzeuge und Flottenerneuerungsprogramme durch private Nutzer, private Unternehmen und öffentliche	Bestimmung in den Rechtsvorschriften über das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Förderung der Nutzung sauberer Fahrzeuge und Flottenerneuerungsprogramme				2. QUARTAL	2024	Die Rechtsvorschriften umfassen finanzielle und steuerliche Anreize, um - die Zahl der emissionsfreien Fahrzeuge bis 2025 gegenüber dem Ausgangswert im Jahr 2020 um mindestens 100 % erhöhen; - zwischen 2022 und dem zweiten Quartal 2026 mindestens 250000 umweltschädliche Fahrzeuge (EURO 3 oder weniger) abwracken.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Verursacherprinzip		Einrichtungen							
61	Reform Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/ Dekarbonisierung des Straßenverkehrs im Einklang mit dem Verursacherprinzip	1 Ziel	Neue saubere Fahrzeuge, die von öffentlichen Stellen beschafft werden und mindestens 3 % über den Schwellenwerten der Richtlinie über saubere Fahrzeuge liegen		Anteil (%)	0	3	Q4	2025	Das Ziel bezieht sich auf den Prozentsatz sauberer Fahrzeuge an der Gesamtzahl der von öffentlichen Einrichtungen erworbenen Fahrzeuge. Das Ziel besteht darin, die in der Richtlinie über saubere Fahrzeuge (Richtlinie (EU) 2019/1161 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Änderung der Richtlinie 2009/33/EG) festgelegten Mindestziele für die Vergabe öffentlicher Aufträge für den Anteil sauberer Fahrzeuge an der Gesamtzahl der Fahrzeuge nach Klassen im Zeitraum 2021-2025 um mindestens 3 Prozentpunkte zu übertreffen.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Aus Gründen der Klarheit würde dies ein Ziel von mindestens 21,7 % für leichte Nutzfahrzeuge, von 9 % für schwere Nutzfahrzeuge und von 27 % für Busse bedeuten, da die in der Richtlinie über saubere Fahrzeuge für Rumänien festgelegten Mindestziele für die Vergabe öffentlicher Aufträge wie folgt lauten: 18,7 % für leichte Nutzfahrzeuge, 6 % für schwere Nutzfahrzeuge und 24 % für Busse.
62	Reform Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/	1 Ziel	Verschrotete umweltschädliche Kraftfahrzeuge (EURO 3 oder weniger)		Anzahl	0	250 000	2. QUARTAL	2026	Mindestens 250000 umweltschädliche Fahrzeuge (mit Emissionsnormen EURO 3 oder darunter), die älter als 15 Jahre sind, müssen zwischen 2022 und Mitte 2026 verschrottet werden.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Dekarbonisierung des Straßenverkehrs im Einklang mit dem Verursacherprinzip									
63	Reform Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/ Dekarbonisierung des Straßenverkehrs im Einklang mit dem Verursacherprinzip	1	Ziel	Erhöhung der Zahl emissionsfreier Fahrzeuge	Anzahl	0	29 500	Q1	2026	Das Ziel bezieht sich auf den Anstieg der Anzahl emissionsfreier Fahrzeuge (Elektrofahrzeuge und Wasserstoff im Sinne der Richtlinie 2014/94/EU über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe) (M1 – Personenkraftwagen, N1 – leichte Nutzfahrzeuge; N2 und N3 – schwere Nutzfahrzeuge auf der Grundlage von UNECE-Normen), die zwischen Ende 2020 und Ende 2025 in Rumänien zugelassen wurden. Amtliche Daten für Ende 2025

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										werden vom nationalen Statistikinstitut bis Ende des ersten Quartals 2026 zu Überwachungszwecken an die Europäische Beobachtungsstelle für alternative Kraftstoffe übermittelt.
64	Reform Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/Infrastruktur für alternative Kraftstoffe	1 Ziel	Auf nationaler Ebene installierte elektrische Ladepunkte		Anzahl	1 836	22 415	2. QUARTAL	2026	Das nationale Ziel für elektrische Ladepunkte für emissionsfreie Straßenfahrzeuge besteht aus: a. 1836 bereits bestehende Ladepunkte b. Im Einklang mit der C.N.A.I.R.-Strategie für die Errichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge im TEN-V-Netz in Rumänien werden bis 2030 2896 Hochladepunkte (mindestens 50 kW) (von denen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										264 im Rahmen der aus der Aufbau- und Resilienzfazilität finanzierten Projekte zum Ausbau des Autobahnnetzes vorgeschlagen werden) im nationalen Straßen-/Autobahnnetz installiert. c. 5683 Ladepunkte, die aus der Komponente „Lokaler Fonds“ des Ministeriums für Entwicklung finanziert werden (5600 Hochladepunkte und 83 Normalladepunkte), aufgeschlüsselt wie folgt: - Ladepunkte in Gemeinden des Bezirkswohnsitzes: 1697; - Ladepunkte in anderen Gemeinden: 796; - Ladepunkte in Städten: 679; - Ladepunkte in ländlichen Gebieten: 2 428.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										d. 2000 Ladepunkte, finanziert durch die Komponente „Renovierungswelle“ des Entwicklungsministeriums (1000 Hochleistungspunkte und 1000 Normalladepunkte); e. mindestens 10000 andere Hoch- und Normalladepunkte, die aus nationalen Quellen, aus anderen EU-Mitteln (einschließlich der Kohäsionspolitik) und/oder aus privaten Quellen (auch durch Konzessionen) finanziert werden. Der Standort dieser Ladepunkte muss sich in den Gebieten befinden, die in den Allgemeinen Stadtplänen/Plänen für nachhaltige städtische Mobilität als Wohngebiete/gemischte Gebiete/Dienstleistungsgebiete/gewerbliche Gebiete/Verkehrsgebiete (so

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										nah wie möglich an den Bewohnern – um den Reisebedarf zu begrenzen) festgelegt sind. Diese Ladepunkte befinden sich auch an multimodalen Punkten, um Pendler zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu ermutigen. Die Ladepunkte werden wie folgt errichtet: 85-95 % in öffentlich zugänglichen/halböffentlichen Bereichen; 5-15 % in Privatgebäuden.
65	Reform Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und	1 Meilenstein	Annahme der nationalen Strategie für die Straßenverkehrssicherheit	Annahme der Strategie durch Regierungsbeschluss (Sekundärrecht)				2. QUARTAL	2022	Mit der nationalen Strategie für die Straßenverkehrssicherheit 2021–2030 werden die im EU-Politikrahmen für die Straßenverkehrssicherheit 2021–2030 und in der „Vision Null“

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenz iel/Zielwe rt	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständi gung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit von Massna hme	Ausgangs lage	Ziel	Viertel	Jahr e	
	Straßenverkehrssicherheit/ Straßenverkehrssicherheit,			und Beginn ihrer Umsetzung						festgelegten EU-Vorschriften und - Leitlinien umgesetzt, um die Zahl der Verkehrstoten bis 2050 auf nahezu null zu senken. Als Zwischenziel setzt Rumänien das EU-Ziel ein, die Zahl der Opfer (Todesfälle und Schwerverletzte) vom Basisszenario 2019 bis 2030 um 50 % zu senken. Die Strategie wird in integrierter und multidisziplinärer Weise an alle an der Straßenverkehrssicherheit beteiligten Akteure gerichtet und umfasst: - Durchsetzung der Vorschriften über die Einhaltung der Vorschriften, höhere Strafen für Rechtsverstöße; - Verringerung der Geschwindigkeitsbegrenzungen in bestimmten Bereichen oder

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Straßen in Abhängigkeit von Unfalldaten/Risikoanalysen und bewährten Verfahren auf EU-Ebene, Einführung eines Geschwindigkeitsmanagementsystems und verbindlicher Sicherheitsmerkmale, Überarbeitung der Verkehrsvorschriften, einschließlich der Priorität für schutzbedürftige Nutzer; - Verringerung der Schwarz-/Hotspots sowohl in städtischen als auch in außerstädtischen Umgebungen, einschließlich eines spezifischen Investitionsaktionsplans zur Verringerung der Zahl der Schwarz-/Hotspots um 129 bis zum 2. Quartal 2026 im Vergleich

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenz iel/Zielwe rt	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständi gung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit von Massna hme	Ausgangs lage	Ziel	Viertel	Jahr e	
										zu den ursprünglichen 267 Schwarz-/Hotspots im Jahr 2021; - schrittweise Abschaffung des nationalen Registers alter/mangelhafter Fahrzeuge, verstärkte Sicherheitsüberprüfungen und -kontrollen; - allgemeine und berufliche Bildung, Informationskampagnen; - Integration der Rechtsvorschriften und Reform der intelligenten Verkehrssysteme (IVS). Ein strategisches Dokument für intelligente Verkehrssysteme (IVS) wird von der rumänischen Regierung genehmigt. Die IVS-Strategie wird in Verbindung mit Maßnahmen für den intermodalen Verkehr entwickelt, um den Erfordernissen eines effizienten

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangs- lage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Betriebs in multimodalen Knoten gerecht zu werden. Die Stelle, die für die Überwachung der Umsetzung der Strategie für die Straßenverkehrssicherheit und der wesentlichen Leistungsindikatoren zuständig ist, ist klar zu definieren und zu operationalisieren.
66	Reform Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/ Straßenverkehrssicherheit,	1 Meilenstein	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften über die Straßenverkehrssicherheit – Inkrafttreten der Rechtsvorschriften über die Überwachung, Durchsetzung und Sanktionen bei	Bestimmung in den Rechtsvorschriften über das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften über die Straßenverkehrssicherheit				Q4	2022	Folgende Änderungen der Rechtsvorschriften zur Förderung der Straßenverkehrssicherheit werden vorgenommen: - Durchsetzung der Vorschriften über die Einhaltung der Vorschriften, höhere Strafen für Rechtsverstöße; - Überwachung von Verkehrsdelikten durch automatische Geräte

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenz iel/Zielwe rt	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständi gung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit von Massna hme	Ausgangs lage	Ziel	Viertel	Jahr e	
			Verkehrsdelikten							(Videokameras, Sensoren); - Verringerung der Geschwindigkeitsbegrenzungen in bestimmten Bereichen oder Straßen in Abhängigkeit von Unfalldaten/Risikoanalysen und bewährten Verfahren auf EU-Ebene, Einführung eines Geschwindigkeitsmanagementsystems und verbindlicher Sicherheitsmerkmale, Überarbeitung der Verkehrsvorschriften, einschließlich der Priorität für schutzbedürftige Nutzer; - schrittweise Abschaffung des nationalen Registers alter/mangelhafter Fahrzeuge, verstärkte Sicherheitsüberprüfungen und -

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangs-lage	Ziel	Viertel	Jahr e	
										kontrollen. Das Gesamtziel für die Straßenverkehrssicherheit zielt im Einklang mit dem EU-Politikrahmen für die Straßenverkehrssicherheit 2021-2030 darauf ab, die Zahl der Verkehrsunfälle bis 2030 gegenüber 2019 um 50 % zu verringern.
67	Reform Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/Straßensicherheit	1	Ziel	Installierte und funktionale Ausrüstung zur Verbesserung der Durchsetzung der Geschwindigkeit und der Einhaltung der Vorschriften für die	Anzahl	0	1 800	Q4	2024	1000 Geschwindigkeitskontrollsysteme, 300 mobile Radargeräte und 500 Kameras müssen installiert und funktionsfähig sein. Geschwindigkeitskontrollsysteme sind Verkehrssicherheitsinfrastrukturen, die aus Konstruktionen zur Begrenzung der Fahrzeuggeschwindigkeit bestehen.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Straßenverkehrssicherheit							Mobile Radargeräte werden von der Straßenpolizei in Abhängigkeit von den Sektoren verwendet, in denen die meisten Geschwindigkeitsübertretungen verzeichnet werden, und Kameras dienen als automatische Aufzeichnung von Verkehrsdelikten. Sie sind vorrangig an den 267 schwarzen Punkten/Hotspots zu positionieren.
68	Reform Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/ Straßenverkehrssich	1	Ziel	Verringerung der Zahl der Unfallopfer im Straßenverkehr (schwer verletzte und verstorbene Personen) um 25 % gegenüber	Anteil (%)	100	75	Q1	2026	Das Ziel bezieht sich auf eine Verringerung der jährlichen Zahl der (schwer verletzten und verstorbenen) Opfer von Straßenverkehrsunfällen im Jahr 2025 um mindestens 25 % gegenüber dem Ausgangswert von 2019 im ganzen Land dank der Reform der

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	erheit,		dem Ausgangswert von 2019							Straßenverkehrssicherheit, des umfassenden Aktionsplans und der Investitionen im Bereich der Straßenverkehrssicherheit, die im Rahmen des rumänischen Aufbau- und Resilienzplans unterstützt werden. Amtliche Daten für Ende 2025 werden vom nationalen Statistikinstitut bis Ende des ersten Quartals 2026 übermittelt.
69	Reform Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/ Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und	1 Meilenstein	Annahme der Strategie für den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur 2021-2025 und Anwendung des Aktionsplans	Annahme der Strategie für den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur durch Regierungsbeschluss Nr. 985/2020 (Sekundärrecht), Annahme des				Q4	2021	In der genehmigten Strategie und dem genehmigten Aktionsplan werden die zuständigen Behörden/Akteure, die Umsetzungsfristen, die Mittelzuweisungen und die Indikatoren angegeben. Gleichzeitig legt der Minister für Verkehr und Infrastruktur zusammen mit der C.N.C.F. C.F.R. SA einen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Eisenbahnverkehrsmanagement			Aktionsplans und Beginn der Umsetzung						Mechanismus mit klaren Indikatoren und Kriterien für die Priorisierung von Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur sowie die für die Umsetzung dieses Mechanismus und die Vorbereitung von Investitionsvorhaben erforderlichen institutionellen Vorkehrungen fest. Annahme des Aktionsplans für den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur 2021-2025, der Folgendes umfasst: - ein System mit Indikatoren für die Priorisierung von Investitionen; - eine für die Projektvorbereitung zuständige Stelle; - Maßnahmen zur Steigerung des Schienengüterverkehrs um mindestens 25 % im Jahr 2026 gegenüber 2020; - gezielte Maßnahmen zur

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Erreichung des Ziels, die Zahl der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr um durchschnittlich 25 % gegenüber dem Ausgangswert 2021 zu erhöhen; - Maßnahmen zur verstärkten Nutzung neu erworbener Fahrzeuge; - Maßnahmen zur Verlagerung von Fahrgästen von Bussen/Kleinbussen auf Bahnen auf Shuttle-Strecken. Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur genehmigt auch die Investitionsoffensive für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur für den Zeitraum 2020-2030, in der Investitionen im Schienenverkehr und der ERTMS-Einsatzfähigkeit gemäß dem Aufbau- und

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Resilienzplan Vorrang eingeräumt wird, wodurch die Strategie für den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur unter Berücksichtigung aller verfügbaren Finanzierungsquellen aktualisiert wird.
70	Reform Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/ Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und Eisenbahnverkehrsmanagement	1 Meilenstein	Veröffentlichung und Umsetzung des nationalen Aktionsplans für das Europäische Eisenbahnverkehrsleitsystem (ERTMS)	Annahme und Umsetzung des Aktionsplans				Q4	2025	Der Meilenstein bezieht sich auf die Umsetzung eines neuen ERTMS-Aktionsplans bis 2025. Der Aktionsplan umfasst: - klare Schritte für die Einführung und Zertifizierung des TEN-V-Kernnetzes mittelfristig (2025) und langfristig (Horizon 2030); - verantwortungsvolle Akteure; - Haushaltsvoranschläge; - Maßnahmen zur Stärkung der Verwaltungskapazität der benannten Stellen auf nationaler

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangs-lage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Ebene, um das ERTMS-Zertifizierungsverfahren für alle in Betracht gezogenen Sektoren innerhalb des Zeitrahmens ihres Baus vollständig zu verwalten, um eine vollständige Inbetriebnahme zu gewährleisten.
71	Reform Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/ Schifffahrtsstrategie	1 Meilenstein	Annahme der Schifffahrtsstrategie	Annahme der Schifffahrtsstrategie durch die Regierung				2. QUARTAL	2023	Entwicklung und Genehmigung der Schifffahrtsstrategie. Ausarbeitung und Genehmigung des Aktionsplans zur Umsetzung der Schifffahrtsstrategie. Ausarbeitung und Genehmigung eines Leitfadens für Investitionen in Schiffe. Die Schifffahrtsstrategie umfasst: Analyse der derzeitigen Lage der rumänischen Wasserstraßen (sowohl

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Binnenwasser- als auch Seewasserstraßen) und des aktuellen Stands der rumänischen Häfen in Bezug auf die Infrastruktur; Analyse von Projekten im rumänischen Schifffahrtssektor; Analyse künftiger Trends und Szenarien für 2027, 2030, 2035 und 2050; Die Analyse konzentriert sich auf die Frage, wie die Umweltleistung von Schiffen und Häfen unter Berücksichtigung von Anforderungen auf EU-Ebene wie der Richtlinie 2014/94/EU über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe verbessert werden kann; zwar sollte der Bereitstellung umweltfreundlicher Kraftstoffe für Schiffe (insbesondere durch Onshore-Stromversorgung) große Bedeutung beigemessen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										werden, doch sollten in der Strategie Maßnahmen zur Ökologisierung des gesamten Hafenbetriebs (Emissionen, Lärm, Umweltverschmutzung) in Betracht gezogen werden. Um die Schiffbarkeit der Donau auf nachhaltige Weise zu fördern, ist ein Ansatz erforderlich, bei dem nachhaltige Infrastruktur, alternative Kraftstoffe und Digitalisierung miteinander kombiniert werden, wobei der ökologischen Empfindlichkeit der Donau Rechnung zu tragen ist. Es werden Vorschläge zur Änderung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für das Management der Schifffahrtsinfrastruktur mit folgenden Zielen unterbreitet: Integration des Schiffsverkehrs mit

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangs-lage	Ziel	Viertel	Jahr e	
										anderen Verkehrsträgern, Ausarbeitung von Entwicklungsplänen für intermodale Häfen und nachhaltige Steigerung des Güterverkehrs auf der Donau um 15 % zwischen Ende 2022 und Ende 2026.
72	Investition 1. Modernisierung und Erneuerung der Eisenbahninfrastruktur	Meilenstei n	Unterzeichnung von Verträgen über 50 % der Arbeiten im Zusammenhang mit der Modernisierung, Modernisierung und Erneuerung der Eisenbahninfrastruktur	Unterzeichnung der Verträge				Q4	2022	Das Ziel bezieht sich auf die Vergabe von Aufträgen an erfolgreiche Unternehmen in Höhe von 50 % der Bauarbeiten für den Bau und die Überwachung von Eisenbahnen wie folgt: - Modernisierung, Elektrifizierung der Eisenbahnstrecken, ERTMS auf dem Abschnitt Arad-Timișoara – Caransebeș; - Aufrüstung, Elektrifizierung von Eisenbahnstrecken, ERTMS auf dem Abschnitt Cluj-Napoca –

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenz iel/Zielwe rt	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständi gung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit von Massna hme	Ausgangs lage	Ziel	Viertel	Jahr e	
										Episcopia Bihor. Die Erneuerungsinvestitionen betreffen folgende Bereiche: • Bukarest – Pitești – TEN-V-Gesamtnetz; • Reșița – Voiteni – Verbindung zum TEN-V-Kernkorridor. Die Investition umfasst auch eine Reihe von „Quick Wins“-Projekten zur Beseitigung von Geschwindigkeitsbeschränkungen und -beschränkungen in den folgenden Abschnitten: • Bukarest – Craiova; • Arad – Oradea; • Sibiu – Copșa Mică; • Oradea – Satu Mare – Halmeu; • Apahida – Dej – Baia Mare – Satu Mare;

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenz iel/Zielwe rt	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständi gung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit von Massna hme	Ausgangs lage	Ziel	Viertel	Jahr e	
										• Dej – Beclean – Ilva Mica • Adjud – Siculeni; • Filiaşi – Tg.Jiu – Petroşani – Simeria; • Piteşti – Slatina – Craiova; • Coşlariu – Teiuş – Cluj-Napoca; • Tecuci – Bârlad – Vaslui – Iaşi. Das Ausschreibungsverfahren wird im Einklang mit L98/2016 und seinen späteren Änderungen durchgeführt, mit denen die einschlägige EU-Richtlinie 2014/24/EU umgesetzt wurde. Die Auftragsvergabe erfolgt im Anschluss an offene und wettbewerbliche Ausschreibungen und die Genehmigung einschlägiger Genehmigungen, wobei Umweltverträglichkeitsprüfungen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangs-lage	Ziel	Viertel	Jahr e	
										(einschließlich der gemäß der Wasserrahmenrichtlinie erforderlichen Prüfungen) und Stellungnahmen zur Verträglichkeitsprüfung (Teil der Habitat-Richtlinie) abgegeben und in die Planung der Investitionen einbezogen werden und die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) sichergestellt wird.
73	Investition 1. Modernisierung und Erneuerung der Eisenbahninfrastruktur	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über 100 % der Arbeiten im Zusammenhang mit der Modernisierung, Modernisierung	Unterzeichnung der Verträge				Q4	2023	Das Ziel bezieht sich auf die Unterzeichnung von Verträgen mit den erfolgreichen Unternehmen für: - Modernisierung, Elektrifizierung der Eisenbahnstrecken, ERTMS auf dem Abschnitt Arad-Timișoara – Caransebeș; - Aufrüstung, Elektrifizierung von

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			und Erneuerung der Eisenbahninfrastruktur							Eisenbahnstrecken, ERTMS auf dem Abschnitt Cluj-Napoca – Episcopia Bihor. Die Erneuerungsinvestitionen betreffen folgende Bereiche: • Bukarest – Pitești – TEN-V-Gesamtnetz; • Reșița – Voiteni – Verbindung zum TEN-V-Kernkorridor. Die Investition umfasst auch „Quick Wins“-Projekte zur Beseitigung von Geschwindigkeitsbeschränkungen und -beschränkungen in den folgenden Abschnitten: • Bukarest – Craiova; • Arad – Oradea; • Sibiu – Copșa Mică; • Oradea – Satu Mare – Halmeu; • Apahida – Dej – Baia Mare – Satu

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangs- lage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Mare; • Dej – Beclean – Ilva Mica • Adjud – Siculeni; • Filiaşi – Tg.Jiu – Petroşani – Simeria; • Piteşti – Slatina – Craiova; • Coşlariu – Teiuş – Cluj-Napoca; • Tecuci – Bârlad – Vaslui – Iaşi. Das Ausschreibungsverfahren wird im Einklang mit L98/2016 und seinen späteren Änderungen durchgeführt, mit denen die einschlägige EU-Richtlinie 2014/24/EU umgesetzt wurde. Die Auftragsvergabe erfolgt im Anschluss an offene und wettbewerbliche Ausschreibungen und die Genehmigung einschlägiger Genehmigungen, wobei

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenz iel/Zielwe rt	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständi gung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit von Massna hme	Ausgangs lage	Ziel	Viertel	Jahr e	
										Umweltverträglichkeitsprüfungen (einschließlich der gemäß der Wasserrahmenrichtlinie erforderlichen Prüfungen) und Stellungnahmen zur Verträglichkeitsprüfung (Teil der Habitat-Richtlinie) abgegeben und in die Planung der Investitionen einbezogen werden und die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) sichergestellt wird.
74	Investition 1. Modernisierung und Erneuerung der Eisenbahninfrastruk tur	Ziel	Abschluss der Arbeiten für mindestens 50 % der gesamten Eisenbahninfrast rukturinvestition en.		Anteil (%)	0	50	Q4	2024	Das Ziel bezieht sich auf den zwischenzeitlichen Abschluss von 50 % der Arbeiten für Eisenbahninfrastrukturinvestitionen, gemessen als Prozentsatz der durchgeführten Arbeiten (bescheinigt durch einen Überwachungsbericht)

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangs- lage	Ziel	Viertel	Jahre	
										für: - Modernisierung, Elektrifizierung, ERTMS auf dem Abschnitt Arad-Timişoara-Caransebeş; - Aufrüstung, Elektrifizierung, ERTMS auf dem Abschnitt Cluj-Napoca – Episcopia Bihor. Die Erneuerungsinvestitionen erstrecken sich auf folgende Haushaltslinien: • Bukarest – Piteşti – TEN-V-Gesamtnetz; • Reşiţa – Voiteni – Verbindung zum TEN-V-Kernkorridor. Die Investition umfasst auch „Quick Wins“-Projekte zur Beseitigung von Beschränkungen und Geschwindigkeitsbegrenzungen in den folgenden Abschnitten:

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangs-lage	Ziel	Viertel	Jahr e	
										• Bukarest – Craiova; • Arad – Oradea; • Sibiu – Copșa Mică; • Oradea – Satu Mare – Halmeu; • Apahida – Dej – Baia Mare – Satu Mare; • Dej – Beclean – Ilva Mica; • Adjud – Siculeni; • Filiași – Tg.Jiu – Petroșani – Simeria; • Pitești – Slatina – Craiova; • Coșlariu – Teiuș – Cluj-Napoca; • Tecuci – Bârlad – Vaslui – Iași.
75	Investition 1. Modernisierung und Erneuerung der Eisenbahninfrastruktur	Ziel	Kilometer neuer/umgerüsteter betrieblicher Eisenbahninfrastruktur		Kilometer (km)	0	2 741	2. QUARTAL	2026	Das Ziel umfasst: - 315 km ausgebauter Eisenbahnstrecken mit einer Kapazitätssteigerung von 30 % und Installation von ERTMS Level 2;

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										- 2 426 km (2 163 km Gesamtlänge der Projekte „Quick wins“ + 198 km Erneuerung des Abschnitts Bukarest-Pitești + 65 km Erneuerung des Abschnitts Reșita – Voiteni) mit einer um 15 % erhöhten Geschwindigkeit (Durchschnittsgeschwindigkeit bis min. 100 km/h). Das Ziel bezieht sich auf die Anzahl der km neuer und umgerüsteter Eisenbahnstrecken, die mit der Mitteilung der Abnahme durch den öffentlichen Auftraggeber zu ergänzen sind und im Einklang mit den TEN-V-Normen und TSI in Betrieb sind: - Modernisierung, Elektrifizierung, ERTMS auf dem Abschnitt Arad-

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenz iel/Zielwe rt	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständi gung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit von Massna hme	Ausgangs lage	Ziel	Viertel	Jahr e	
										Timișoara-Caransebeș; - Aufrüstung, Elektrifizierung, ERTMS auf dem Abschnitt Cluj-Episcopia Bihor. - Für die beiden oben genannten Projekte umfassen die Arbeiten das vollständige ERTMS als streckenseitige Anlagen und die erforderliche Zertifizierung für die europäische Eisenbahninteroperabilität, die gleichzeitig mit der Investition selbst abzuschließen ist. Der Prozess der Renovierung von Investitionen umfasst folgende Bereiche: • Bukarest – Pitești – TEN-V-Gesamtnetz; • Reșița – Voiteni – Verbindung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										zum TEN-V-Kernkorridor. Die Investition umfasst „Quick Wins“-Projekte zur Beseitigung der Geschwindigkeitsbeschränkungen und -beschränkungen in den folgenden Abschnitten: • Bukarest – Craiova; • Arad – Oradea; • Sibiu – Copşa Mică; • Oradea – Satu Mare – Halmeu; • Apahida – Dej – Baia Mare – Satu Mare; • Dej – Beclean – Ilva Mica; • Adjud – Siculeni; • Filiaşi – Tg.Jiu – Petroşani – Simeria; • Piteşti – Slatina – Craiova; • Coşlariu – Teiuş – Cluj-Napoca;

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenz iel/Zielwe rt	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständi gung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit von Massna hme	Ausgangs lage	Ziel	Viertel	Jahr e	
										Tecuci – Bârlad – Vaslui – Iași. Es ist nachzuweisen, dass die Genehmigungsverfahren im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß der Richtlinie 2011/92/EU eingehalten werden, um die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) sicherzustellen. Ein guter ökologischer Zustand/ein gutes ökologisches Potenzial der betreffenden Wasserkörper gemäß den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG ist zu erreichen/zu erhalten und durch die neuesten einschlägigen Daten zu belegen. Das streckenseitige ERTMS-System

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangsphase	Ziel	Viertel	Jahre	
										sollte für die europäische Interoperabilität zertifiziert werden.
76	Investition Schienenfahrzeuge	2. Meilenstein	Unterzeichnung der Verträge im Anschluss an offene und wettbewerbliche Ausschreibungen.	Unterzeichnung der Verträge				2. QUARTAL	2023	Das Etappenziel bezieht sich auf die Verträge zwischen dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur und den erfolgreichen Unternehmen für die Lieferung von rollendem Material: 20 EMU (elektrische Multiple Units – RE-IR – Electric Interregio – Langstreckenzüge mit 6 Einheiten), 12 H-EMU (Hydrogen Electric Multiple Units, mit 3+ 1 Einheiten), modernisierte emissionsfreie Fahrzeuge: 55 Lokomotiven und 139 Wagen, 16 neue elektrische Lokomotiven mit 4 Achsen mit ERTMS/Europäischem Zugsteuerungssystem (ETCS) und Umbau von 20 Diesel-Hydro-Verschublokomotiven in Plug-in-

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangs- lage	Ziel	Viertel	Jahr	
										Elektrolokomotiven, im Anschluss an offene und wettbewerbliche Ausschreibungen.
77	Investition 2. Schienenfahrzeuge	Ziel	Neue elektrische Fahrzeuge in Betrieb		Anzahl	0	262	2. QUARTAL	2026	Inbetriebnahme von: — 20 EMU (elektrische Multiple Units – RE-IR – Electric Interregio – Langstreckenzüge mit 6 Einheiten) und 12 H-EMU (Hydrogen Electric Multiple Units, mit 3+ 1 Einheiten) — 55 modernisierte elektrische Lokomotiven mit einer Geschwindigkeit von 160 km/h und Zugfahrten mit bis zu 16 Wagen; — 16 neue elektrische Lokomotiven mit 4 Achsen mit ERTMS-System, die eine Geschwindigkeit von 160 km/h erreichen können, und Zugschleppen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangs- lage	Ziel	Viertel	Jahre	
										von bis zu 16 Wagen; — 20 Rangierlokomotiven, die von Diesel auf elektrische Energie und Plugin umgerüstet werden; — 139 modernisierte (30 Schlafwagen, Liegewagen, Restaurant- und Btrowagen und 109 Klassenwagen für InterCity-, InterRegio- und Regio-Züge). Um die Effizienz der Investition zu maximieren, müssen alle neu erworbenen Fahrzeuge im TEN-V-Netz vorrangig auf Ausbaustrecken eingesetzt werden.

D.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Reform 2. Leistungsbasiertes Qualitätsmanagement im Verkehrsbereich – Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und der Unternehmensführung

Ziel dieser Reform ist es, die Qualität der Verkehrsinvestitionen und -dienstleistungen zu verbessern, indem die Unternehmensführung und die Leistungsfähigkeit der im Verkehrssektor tätigen staatseigenen Unternehmen, insbesondere derjenigen, die für Straßen, Eisenbahnen und U-Bahn zuständig sind, verbessert werden.

Durch Rechtsvorschriften, die im April 2021 in Kraft traten, wurde ein neues Unternehmen C.N.I.R. S.A. (Nationale Gesellschaft für Straßeninfrastruktur) zur Verwaltung der Investitionen im Straßensektor geschaffen, das die Durchführung der Projekte ab der Phase der technischen und wirtschaftlichen Dokumentation, den Ausschreibungsverfahren und dem effektiven Bau bis zum Empfang sicherstellen soll. Es wird erwartet, dass dies es einer bestimmten Stelle (C.N.I.R.) ermöglicht, sich auf die effiziente Verwaltung und Priorisierung der neuen Straßeninvestitionen zu konzentrieren, während sich die andere Stelle (C.N.A.I.R.) auf das Management und die Instandhaltung des bestehenden Straßennetzes konzentriert. Während eines Übergangszeitraums von drei Jahren führen C.N.A.I.R. (Nationale Gesellschaft für die Verwaltung der Straßeninfrastruktur) und C.N.I.R. parallel Investitionsprojekte bis zur vollständigen Operationalisierung des C.N.I.R.

Die Auswahl und Ernennung der Mitglieder des Verwaltungsrats der staatseigenen Unternehmen im Verkehrssektor wird durch transparente und wettbewerbsorientierte Verfahren verbessert, und die Vergütung erfolgt im Einklang mit den zentralen Leistungsindikatoren (KPI).

Auf der Grundlage einer unabhängigen Bewertung der finanziellen und operativen Leistung im Einklang mit den Standards der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) werden Empfehlungen zur Verbesserung der Leistung von C.N.A.I.R., C.N.I.R., C.F.R. (Compania Națională de Căi Ferate), C.F.R. Călători und Metrex umgesetzt. Zur Durchführung der unabhängigen Bewertung beauftragt/auswählt das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur im Rahmen einer wettbewerbsorientierten Vergabe öffentlicher Aufträge eine internationale Finanzierungsinstitution oder eine internationale Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die für die Kompetenz und das Fachwissen im Bereich der Leistung staatseigener Unternehmen anerkannt ist. Die Empfehlungen aus dieser unabhängigen Bewertung werden bis zum 30. Juni 2023 umgesetzt.

Diese Reform gewährleistet eine ausgewogene Vertretung von Frauen in allen Reformprozessen und in den für ihre Umsetzung spezifischen Organisationsstrukturen. Sie zielt auch darauf ab, die Vertretung von Frauen in Führungspositionen von Unternehmen, die sich im Rahmen dieser Reform befinden, zu verbessern.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

Investition 3. Entwicklung einer nachhaltigen Straßeninfrastruktur im TEN-V-Netz, Straßenbenutzungsgebühren, Verkehrsmanagement und Straßenverkehrssicherheit

Ziel dieser Investition ist es, die Qualität und Effizienz der Straßeninfrastruktur auf bestimmten Abschnitten des TEN-V-Netzes zu verbessern und den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt insbesondere in weniger entwickelten und abgelegenen Regionen zu fördern.

Die neuen Autobahnen werden mit einer Gesamtlänge von 429 km wie folgt gebaut:

- A7 – Ploiești-Pașcani (319 km);
- A8 – Târgu-Mureș-Miercurea Nirajului und Leghin- Târgu Neamț (Moțca) (59 km);
- A1 – Marginea-Holdea (9 km);
- A3 – Nădășelu-Poarta Sălajului (42 km).

Alle Autobahnsektoren müssen im Einklang mit den TEN-V-Normen gebaut werden, die Anforderungen an die Umweltverträglichkeitsprüfung, Stellungnahmen und Bedingungen der Verträglichkeitsprüfung (Teil der Habitat-Richtlinie) erfüllen und in die Planung einbeziehen und neue technische Vorschriften zur Begrenzung der Umweltverschmutzung, zur Verbesserung der Sicherheit und zur Förderung der Verkehrseffizienz enthalten.

Der Bau neuer Autobahnen muss folgende Merkmale aufweisen: verbindliche technische Standards im Einklang mit den TEN-V-Anforderungen, Bau elektrischer Ladestationen, Bau sicherer Parkplätze, Umsetzung von Digitalisierungslösungen, die den Verkehr effizienter und sicherer machen, Installation von Waldvorhängen und Arbeiten zur Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) dargelegten Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen sind. Alle Autobahnabschnitte müssen im Einklang mit den TEN-V-Normen gebaut werden, den Anforderungen der Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechen, die Verträglichkeitsprüfung (Teil der Habitat-Richtlinie) in die Auslegung einbeziehen und neue technische Merkmale zur Begrenzung der Umweltverschmutzung und zur Digitalisierung des Verkehrs enthalten (Waldvorhänge, Schallabsorbierungsanlagen, elektrische Ladestationen, intelligente Verkehrssysteme, Straßenverkehrssicherheit). Die Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ wird durch folgende flankierende Maßnahmen sichergestellt:

- die Kopplung der Straßeninvestition an die Installation von mindestens 22415 Ladestationen, wie in der Reform 1 dieser Komponente, den Investitionen 1 und 2 der Komponente 10 („Lokaler Fonds“) und der Investition 1 der Komponente 5 („Renovierungswelle“) vorgesehen;
- Reform 1 dieser Komponente, mit der Folgendes eingeführt wird: entfernungsabhängige Gebühren für schwere Nutzfahrzeuge (Lkw und andere Arten von Lastkraftwagen); Maßnahmen zur lokalen Besteuerung des Eigentums an den umweltschädlichsten Personenkraftwagen; und iii) den Anstieg der zwischen 2020 und 2025 in Rumänien zugelassenen emissionsfreien Elektrofahrzeuge um 29500;
- Reform 1 dieser Komponente, die finanzielle und steuerliche Anreize bietet, um die Zahl emissionsfreier und emissionsarmer Fahrzeuge zu erhöhen und mindestens 250000 umweltschädliche Fahrzeuge (EURO 3 oder weniger) zu verschrotten;
- Reform 1 dieser Komponente, die eine Strategie für den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und eine Schifffahrtsstrategie sowie die Integration mit anderen Verkehrsträgern umfasst, die die Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene und/oder die Binnenschifffahrt unterstützen;

- Reform 4 der Komponente 10 „Lokaler Fonds“, die Maßnahmen zur Förderung der Erneuerung der Flotte des öffentlichen Verkehrs mit sauberen Fahrzeugen, zur Erhöhung der Straßenverkehrssicherheit und zur Gewährleistung nationaler Mindeststandards für die Qualität in städtischen und ländlichen Gebieten umfasst.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 4. Ausbau des unterirdischen Verkehrsnetzes in den Gemeinden Bukarest und Cluj-Napoca

Ziel dieser Investition ist es, das unterirdische Verkehrsnetz in der Gemeinde Bukarest um 6,6 km zu erweitern und 8,8 km unterirdisches Verkehrsnetz in Cluj-Napoca aufzubauen. Die Projekte sollen dazu beitragen, die Nutzung sauberer öffentlicher Verkehrsmittel zu erhöhen und dadurch die Luftverschmutzung, die Emissionen und die Verkehrsüberlastung in diesen städtischen Gebieten zu verringern. Die Investition umfasst Einrichtungen für Personen mit eingeschränkter Mobilität und ist für sehbehinderte Personen zugänglich.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

D.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
78	R2. Leistungsbasiertes Qualitätsmanagement im Verkehrsbereich – Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und der Unternehmensführung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes Nr. 50/2021 zur Genehmigung der Dringlichkeitsverordnung Nr. 55/2016 über die Umstrukturierung der National Company of Highways and National Roads in Rumänien – S.A. (C.N.A.I.R.) und die Gründung der National Road Investment Company – S.A.	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes Nr. 50/2021				2. QUARTAL	2021	Das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften über die Reform des C.N.A.I.R. und die Gründung einer neuen Road Investment Project Management Company (C.N.I.R.). Das Gesetz wurde vom Parlament verabschiedet und trat im April 2021 in Kraft. Neben den (primären und sekundären) Rechtsvorschriften umfasst das gesamte Regelungskpaket (Anweisungen, Beschlüsse des Verwaltungsrats, mit den Managementteams unterzeichnete Managementverträge) Folgendes: - Klare Leistungsindikatoren, die auf die Mandate und zentralen Leistungsindikatoren der Ausschüsse abgestimmt sind, Sanktionen und Anreize bei Nichteinhaltung, um die

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenz iel/Zielwe rt	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständig ung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
			(C.N.I.R.)							finanzielle Leistung (Einnahmen, Rentabilität, Einbeziehung des Staatshaushalts) und die Leistung der erbrachten Dienstleistung (z. B. durch Umfrage zur Nutzerzufriedenheit) für beide Unternehmen zu bewerten; - Corporate Governance Standards im Einklang mit dem O.E.C.D.-Rahmen (Berufsvorstände, die in einem offenen, wettbewerbsorientierten und transparenten Verfahren ausgewählt werden). Das Primär- und Sekundärrecht muss geändert werden, um die Tätigkeit des Unternehmens effizienter zu gestalten und die Befugnisse und institutionellen Mechanismen von C.N.A.I.R. neu auszurichten. Insbesondere muss C.N.A.I.R. die

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										derzeitigen Aufgaben in Bezug auf die Straßeninstandhaltung sowie bestehende Investitionen sowohl auf der Ebene von Großprojekten als auch von kleineren Projekten beibehalten. Während eines Übergangszeitraums von drei Jahren müssen C.N.A.I.R. und C.N.I.R. Investitionsvorhaben parallel durchführen, bis C.N.I.R. voll funktionsfähig ist und alle größeren Investitionsvorhaben vom C.N.I.R. verwaltet werden.
79	R2. Leistungsbasiertes Qualitätsmanagement im Verkehrsbereich – Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und der Unternehmensführung	Meilenstein	Auswahl und Ernennung der Mitglieder des Verwaltungsrats von C.N.A.I.R., C.N.I.R., C.F.R., Metrorex, C.F.R. Călători.	Von der Generalversammlung der Interessenträger validierte Mandate				Q4	2022	Die Auswahl und Ernennung der Mitglieder des Verwaltungsrats staatseigener Unternehmen im Verkehrssektor (C.N.A.I.R., C.N.I.R., C.F.R., Metrorex, C.F.R. Călători) erfolgt - auf der Grundlage eines transparenten und wettbewerblichen Verfahrens,

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										- mit einer Laufzeit von vier Jahren, um sicherzustellen, dass mittel- und langfristige Effizienzpläne umgesetzt werden; - Vergütung der Vorstandsmitglieder auf der Grundlage von Leistungsindikatoren (KPI) im Zusammenhang mit der langfristigen finanziellen Tragfähigkeit (KPI, die für das Profil jedes Unternehmens relevant sind) und der Leistung der erbrachten Dienstleistung (z. B. auf der Grundlage einer Umfrage zur Kundenzufriedenheit) durch jedes Unternehmen; - im Einklang mit den Grundsätzen der verantwortungsvollen Staatsführung im Einklang mit der Reform der staatseigenen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Unternehmen zur Änderung des Gesetzes 111/2016.
80	R2. Leistungsbasiertes Qualitätsmanagement im Verkehrsbereich – Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und der Unternehmensführung	Meilenstein	Umsetzung der wichtigsten Empfehlungen zur Verbesserung der finanziellen und operativen Leistung von C.N.A.I.R., C.N.I.R., C.F.R., C.F.R. Călători und Metrorex	Die wichtigsten Empfehlungen werden umgesetzt.				2. QUARTAL	2023	Nach Abschluss einer unabhängigen Bewertung der finanziellen und operativen Leistung von C.N.A.I.R., C.N.I.R., C.F.R. (Compania Națională de Căi Ferate), C.F.R. Călători und Metrorex im Einklang mit den OECD-Standards werden die wichtigsten Empfehlungen der Bewertung umgesetzt. Für die unabhängige Bewertung wählt das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur im Wege von wettbewerblichen Vergabeverfahren eine internationale Finanzierungsinstitution oder eine internationale Rechnungsprüfungsgesellschaft aus, die aufgrund ihrer Kompetenz und ihres Fachwissens im Bereich der

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Leistung staatseigener Unternehmen anerkannt ist. Es wird eine unabhängige Bewertung der finanziellen und operativen Leistung von C.N.A.I.R., C.F.R., C.F.R. Călători und Metrorex gemäß den OECD-Standards durchgeführt. Die wichtigsten Empfehlungen der Bewertung werden umgesetzt.
81	R2. Leistungsbasiertes Qualitätsmanagement im Verkehrsbereich – Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und der Unternehmensführung	Ziel	Verbesserte Pünktlichkeit der Züge		Anteil (%)	0	20	Q4	2025	Auf der Grundlage offiziell veröffentlichter Statistiken muss das Ziel darin bestehen, den Prozentsatz der Züge, die mehr als 30 Minuten spät sind, gegenüber dem Ausgangswert von 2020 bis 2025 um mindestens 20 % zu verringern. Bis Ende 2021 ist eine Analyse abzuschließen, um den Ausgangswert für die Zahl der Züge mit Verspätungen zu quantifizieren.
82	I3. Entwicklung	Meilenste	Unterzeichnung	Unterzeichnung				Q4	2023	Der Meilenstein bezieht sich auf die

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	einer nachhaltigen Straßeninfrastruktur im TEN-V-Netz, Straßenbenutzunggebühren, Verkehrsmanagement und Straßenverkehrssicherheit	in	von Verträgen für 100 % der Arbeiten im Anschluss an offene und wettbewerbliche Ausschreibungen und entsprechende Genehmigungen, mit Stellungnahmen zur Umweltverträglichkeitsprüfung und angemessenen Prüfung (Teil der Habitat-Richtlinie), die in die Planung der Investitionen	der Verträge						Unterzeichnung von Verträgen über den Bau und die Überwachung von 100 % der Arbeiten an den Autobahnabschnitten des TEN-V-Netzes von A1, A3, A7 und A8: • A7 – Ploiesti-Pascani; • A8 – Târgu-Mures-Miercurea Nirajului und Leghin- Târgu Neamț (Moțca); • A1 – Marginea-Holdea; • A3 – Nădășelu-Poarta Sălajului. Um den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu entsprechen, müssen alle Autobahnabschnitte im Einklang mit den TEN-V-Normen gebaut werden, den Anforderungen an die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechen, die

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenz iel/Zielwe rt	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständig ung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
			aufgenommen wurden							Verträglichkeitsprüfung (Teil der Habitat-Richtlinie) in die Auslegung einbeziehen und neue technische Merkmale zur Begrenzung der Umweltverschmutzung und zur Digitalisierung des Verkehrs (Waldvorhänge, Schallabsorbierungsanlagen, elektrische Ladestationen, intelligente Verkehrssysteme, Straßenverkehrssicherheit) im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften enthalten. Das Ausschreibungsverfahren ist offen und wettbewerblich und wird im Einklang mit dem Gesetz 98/2016 und seinen späteren Änderungen durchgeführt, mit dem die einschlägige europäische Richtlinie 2014/24/EU umgesetzt wurde.
83	I3. Entwicklung	Ziel	Bau neuer		Anteil (%)	0	50	Q4	2024	Das Ziel bezieht sich auf die

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	einer nachhaltigen Straßeninfrastruktur im TEN-V-Netz, Straßenbenutzunggebühren, Verkehrsmanagement und Straßenverkehrssicherheit		Straßen, 50 % der Arbeiten abgeschlossen							Fertigstellung von mindestens 50 % der (durch einen Überwachungsbericht bescheinigten) Arbeiten an der Straßeninfrastruktur im TEN-V-Netz: • A7 – Ploiești-Paşcani (319 km); • A8 – Târgu-Mureș-Miercurea Nirajului und Leghin-Tg. Neamț (Moțca) (59 km); • A1 – Marginea-Holdea (9 km); • A3 – Nădășelu-Poarta Sălajului (42 km). Die Autobahnen müssen nach technischen Spezifikationen gebaut werden, die alle Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung, Stellungnahmen und Bedingungen der Verträglichkeitsprüfung (Teil der Habitat-Richtlinie) vollständig berücksichtigen und den technischen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) entsprechen.
84	I3. Entwicklung einer nachhaltigen Straßeninfrastruktur im TEN-V-Netz, Straßenbenutzungsgebühren, Verkehrsmanagement und Straßenverkehrssicherheit	Ziel	Abschluss des Baus neuer Straßen (mit TEN-V-Standards)		Kilometer (km)	910	1 339	2. QUARTAL	2026	Das Ziel bezieht sich auf die Anzahl der im TEN-V-Netz errichteten und in Betrieb genommenen Straßeninfrastrukturkilometer (insgesamt 429 km): • A7 – Ploiești-Pașcani (319 km); • A8 – Târgu-Mureș-Miercurea Nirajului und Leghin – Târgu Neamț (Moșca) (59 km); • A1 – Marginea-Holdea (9 km); • A3 – Nădășelu-Poarta Sălajului (42 km). Die Basislinie von 910 km Autobahn entspricht der Anzahl der Ende 2020 fertiggestellten und betriebsbereiten km nach Daten des Nationalen

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenz iel/Zielwe rt	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständig ung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Statistikinstituts. Anzahl der elektrischen Ladepunkte in Räumen, die auf der neuen Straßeninfrastruktur gebaut sind: 264 (Durchschnitt von 5 Ladepunkten/Stationen an 52 Ladestationen). Intelligentes Verkehrssystem (IVS): 429 km Autobahnen, die gemäß den einschlägigen Verordnungen mit den neuen IVS ausgerüstet sind. Waldvorhänge: 625 ha spezifischer Bäume, wie in der Bewertung „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ für diese Maßnahme beschrieben. Sichere und gesicherte Parkplätze an den Autobahnen: 18. Die Autobahnen müssen nach technischen Spezifikationen gebaut

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										werden, die alle Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung, Stellungnahmen und Bedingungen der angemessenen Prüfung (Teil der Habitat-Richtlinie) umfassen, um den technischen Leitlinien für die Vermeidung nicht erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu entsprechen.
85	I3. Entwicklung einer nachhaltigen Straßeninfrastruktur im TEN-V-Netz, Straßenbenutzungsggebühren, Verkehrsmanagement und Straßenverkehrssicherheit	Ziel	Sicherheit im Straßenverkehr entfernt schwarze/heiße Flecken		Anzahl	0	129	2. QUARTAL	2026	Die bestehenden 267 Straßensicherheits-Schwarz-/Hotspots im Jahr 2021 werden um 129 reduziert. Zu den Maßnahmen zur Beseitigung der 129 Schwarz-/Hotspots im Bereich der Straßenverkehrssicherheit gehören: - Lage von Straßenwänden mit Rollen, Beton oder Kabeln (unter Verwendung nachhaltiger Materialien im Einklang mit der

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Kreislaufwirtschaft) je nach Art der Straße, um die Straßenverkehrssicherheit in Gebieten mit hohem Unfallrisiko zu verbessern; - Maßnahmen zur Minderung der Folgen von Kollisionen mit starren Objekten im Straßenbereich durch die Anbringung von Aufpralldämmen, die mit einem Unfallmelde- und Verkehrsüberwachungssystem ausgestattet sind; - Erwerb von Systemen zum Schutz von Arbeitnehmern, die Notfalleinsätze in die Autobahninfrastruktur und die für den internationalen Verkehr geöffneten Nationalstraßen durchführen, Typ „Truck Mounted attenuator“; - Straßenverkehrssicherheitskampag

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										ne für gefährdete Gruppen von Verkehrsteilnehmern; - Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr nachts durch die Kennzeichnung gefährlicher Straßenabschnitte mit umweltfreundlichen Lichtquellen; - Umlenkung des Verkehrs nachts durch Leitmasten, Lichtknöpfe, einschließlich Schilder zum Schutz der Verkehrsteilnehmer vor Wildtieren; - Erhöhung der Straßenverkehrssicherheit durch Beleuchtung gefährlicher Sektoren und Optimierung des Verbrauchs bestehender Beleuchtungssysteme durch Ausstattung mit einem Fernsteuerungssystem; - Oberübergänge zur Erhöhung der Straßenverkehrssicherheit und zur Beseitigung von Staus,

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Entwicklung von Fußgängerfußläufen; - Pilotprojekt Gewährleistung eines hohen Maßes an Straßenverkehrssicherheit auf einem Autobahnabschnitt, auf dem autonome Fahrzeuge verkehren können. Die Ermittlung von Schwarz-/Hotspots im Straßenverkehr erfolgt durch die rumänische Polizei, die auch ihre Beseitigung als Ergebnis der von C.N.A.I.R.
86	I4. Ausbau des unterirdischen Verkehrsnetzes in den Gemeinden Bukarest und Cluj-Napoca	Meilenstein in	Unterzeichnung von Verträgen für 50 % der Arbeiten nach offenen und wettbewerblichen Ausschreibungen	Unterzeichnung der Verträge				Q4	2022	Die Verträge zwischen dem Verkehrsministerium/Stadt-Hall von Cluj-Napoca und den erfolgreichen Unternehmen werden nach einer offenen und wettbewerblichen Ausschreibung für die Beschaffung von 50 % der Arbeiten an neuen U-Bahn-Linien in Bukarest und Cluj-

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			n und nach Einholung einschlägiger Genehmigungen.							Napoca wie folgt unterzeichnet: • M6 Bukarest: Abschnitt 1. Mai – Tokio (6 Bahnhöfe), Länge 6,6 km; • M1 Cluj-Napoca: Țara Moșilor (Teilor) – Sf. Maria (Câmpului) (7 Stationen), Länge 8,8 km. Diese Investition umfasst folgende Arbeiten: bauliche Widerstandsarbeiten, Bahnhöfe, Zwischenstationen, Tunnel, Galerien, sonstige Konstruktionen. Das Ausschreibungsverfahren wird im Einklang mit L98/2016 und seinen späteren Änderungen durchgeführt, mit denen die einschlägige EU-Richtlinie 2014/24/EU umgesetzt wurde. Die technischen Spezifikationen des Angebots müssen alle Ergebnisse und Bedingungen der

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Umweltverträglichkeitsprüfung, falls erforderlich, in vollem Umfang berücksichtigen.
87	I4. Ausbau des unterirdischen Verkehrsnetzes in den Gemeinden Bukarest und Cluj-Napoca	Meilenstein in	Unterzeichnung von Verträgen für 100 % der Arbeiten nach offenen und wettbewerblichen Ausschreibungen und nach Einholung einschlägiger Genehmigungen.	Unterzeichnung der Verträge				Q4	2023	Die Verträge zwischen dem Verkehrsministerium/Stadt-Hall von Cluj-Napoca und den erfolgreichen Unternehmen werden im Anschluss an eine offene und wettbewerbliche Ausschreibung für die Beschaffung von 100 % der Arbeiten, einschließlich baulicher Widerstandsarbeiten, Bahnhöfen, Zwischenstationen, Tunneln, Galerien und anderen Bauten, für die neuen U-Bahn-Linien unterzeichnet: • M6 Bukarest: Abschnitt 1. Mai – Tokio (6 Bahnhöfe), Länge 6,6 km; • M1 Cluj-Napoca: Țara Moșilor (Teilor) – Sf. Maria (Câmpului) (7 Stationen), Länge 8,8 km.

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Diese Investition umfasst folgende Arbeiten: Strukturbeständigkeitsarbeiten; Bahnhöfe, Zwischenstationen, Tunnel, Galerien, sonstige Bauten. Das Ausschreibungsverfahren wird im Einklang mit L98/2016 und seinen späteren Änderungen durchgeführt, mit denen die einschlägige EU-Richtlinie 2014/24/EU umgesetzt wurde. Die technischen Spezifikationen des Angebots müssen alle Ergebnisse und Bedingungen der Umweltverträglichkeitsprüfung, falls erforderlich, in vollem Umfang berücksichtigen.
88	I4. Ausbau des unterirdischen Verkehrsnetzes in	Ziel	Bau von 50 % der Investitionen in die U-Bahn-		Anteil (%)	0	50	Q4	2024	Fertigstellung von mindestens 50 % der Arbeiten (zertifiziert durch Überwachungsbericht) für neue U-

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	den Gemeinden Bukarest und Cluj-Napoca		Linien in Bukarest und Cluj-Napoca							Bahn-Linien in Bukarest und Cluj-Napoca, einschließlich baulicher Widerstandsarbeiten, Bahnhöfe, Zwischenstationen, Tunnel, Galerien und sonstige Bauten, wie folgt: • M6 Bukarest: Abschnitt 1. Mai – Tokio; • M1 Cluj-Napoca: Țara Moșilor (Teilor) – Sf. Maria (Câmpului).
89	I4. Ausbau des unterirdischen Verkehrsnetzes in den Gemeinden Bukarest und Cluj-Napoca	Ziel	Zurückgelegte Kilometer neuer U-Bahn-Linien in Bukarest und Cluj-Napoca		Kilometer (km)	0	15,4	2. QUARTAL	2026	Abschluss der Arbeiten an der Hauptstruktur (Baustellen, Zwischenstationen, Tunnel, Galerien, sonstige Bauten) der neuen U-Bahn-Linien in Bukarest und Cluj-Napoca mit einer Gesamtlänge von 15,4 km wie folgt: • M6 Bukarest: Abschnitt 1. Mai – Tokio (6 Bahnhöfe), Länge 6,6 km; • M1: Cluj-Napoca – Abschnitt 1: Țara Moșilor (Teilor) – Sf. Maria

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										(Câmpului) (7 Stationen), Länge 8,8 km.

E. KOMPONENTE 5: RENOVIERUNGSWELLE

In seiner nationalen langfristigen Renovierungsstrategie schätzt Rumänien, dass 12,8 Mrd. EUR in Gebäuderenovierungen investiert werden müssen, um den Endenergieverbrauch im Jahr 2030 gegenüber dem Basisszenario um 0,83 Mio. t RÖE zu senken.

Ziel der Komponente ist es, die Geschwindigkeit und Qualität der energetischen Renovierungen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor zu erhöhen und gleichzeitig die Herausforderung des Schutzes des Kulturerbes anzugehen. Die Reformen und Investitionen im Rahmen dieser Komponente zielen darauf ab, den Primärenergieverbrauch und den Endenergieverbrauch im Einklang mit den in der nationalen langfristigen Renovierungsstrategie festgelegten Zielen für 2030 zu senken.

Mit diesen Investitionen und Reformen sollen die länderspezifischen Empfehlungen Rumäniens der letzten zwei Jahre umgesetzt werden, nämlich „die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf [...] CO₂-arme Wirtschaft und Energieeffizienz zu konzentrieren“ (länderspezifische Empfehlung 4, 2019) und „der Schwerpunkt auf Investitionen für den ökologischen Wandel, insbesondere auf saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung, zu legen“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

E.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Reform 1 Vereinfachter und aktualisierter Rechtsrahmen zur Unterstützung der Durchführung von Investitionen in den Übergang zu grünen und widerstandsfähigen Gebäuden

Mit der Reform wird der Rechts- und Regelungsrahmen für Gebäuderenovierungstätigkeiten vereinfacht, um den ökologischen Wandel zu beschleunigen. Die Reform umfasst folgende Teilreformen:

- R1.a. Kodifizierung der Rechtsvorschriften zur Unterstützung der Durchführung von Investitionen in den Übergang zu grünen Gebäuden. Im Raumordnungs-, Stadtplanungs- und Baugesetzbuch werden mindestens zehn Rechtsakte in den Bereichen Raumplanung, Stadtplanung und Bauwesen miteinander verknüpft, vereinfacht und in einem einzigen Rechtsakt kodifiziert. Die Annahme und das Inkrafttreten des Kodex sind in der Reform 5 der Komponente 10 „Lokale Fonds“ bis zum 31. März 2023 vorgesehen. Ziel dieses Reformelements ist es, die für die Erteilung von Baugenehmigungen durch die betreffenden Stellen benötigte Zeit im Vergleich zu 2020 um mindestens 50 % von 270 Tagen auf 135 Tage für das gesamte Verfahren zur Erteilung von Baugenehmigungen zu verkürzen. Der Kodex muss auch die wichtigsten Grundsätze des europäischen Grünen Deals berücksichtigen, wie die Förderung der Ressourceneffizienz, naturbasierte Lösungen, Biodiversitätskorridore und die Kreislaufwirtschaft. Sie fördert auch die Digitalisierung der Zulassungsverfahren. Die Umsetzung der Unterreform muss bis zum 31. Juni 2025 abgeschlossen sein.

- R1.b: Optimierung des Rechts- und Regelungsrahmens zur Unterstützung der Durchführung von Investitionen in den Übergang zu grünen Gebäuden. Was den Rechtsrahmen betrifft, so wird die Dringlichkeitsverordnung Nr. 18/2009 der Regierung über das mehrjährige nationale Programm zur Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz von Wohngebäuden geändert, um das Ambitionsniveau der energetischen Renovierungen auf mindestens 30 % Primärenergieeinsparungen und bis zu 60 % Primärenergieeinsparungen für Wohngebäude zu erhöhen. In Bezug auf den neuen technischen Regulierungsrahmen enthält er die folgenden angenommenen und funktionsfähigen Leitlinien: Leitlinien für Niedrigstenergiegebäude, Leitlinien zur Erleichterung der Umsetzung der Gebäudeinformationsmodelle (BIM) und eine Methode für einen nicht invasiven Ansatz für Energie- und Ressourceneffizienz historischer Gebäude. Mit dem neuen Rechtsrahmen sollen Leitlinien für die technische Umsetzung der Anforderungen an Niedrigstenergiegebäude bereitgestellt werden, um die zentralen Behörden, die für die Überwachung der Umsetzung der Anforderungen an Niedrigstenergiegebäude zuständig sind, zu unterstützen; und Normen festzulegen, um Energie- und Ressourceneffizienzeinsparungen für historische Gebäude zu erzielen, ohne deren architektonischen und historischen Wert zu beeinträchtigen. Die Umsetzung der Unterreform muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Reform 2. Strategischer, rechtlicher und verfahrenstechnischer Rahmen zur Unterstützung der Erdbebenresilienz des Gebäudebestands

Die Reform umfasst folgende Teilreformen:

- R2.a. Annahme einer nationalen Strategie zur Verringerung des Erdbebenrisikos. Die Strategie umfasst einen Aktionsplan mit spezifischen Zielen zur kurz-, mittel- und langfristigen Verringerung des Erdbebenrisikos (2030, 2040 und 2050) für die verschiedenen Arten gefährdeter Gebäude, einschließlich der Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Stärkung der institutionellen Kapazitäten für das Erdbebenmanagement. Mit der Reform wird ein integrierter und kohärenter Ansatz für die Planung von energetischen und seismischen Renovierungen sichergestellt und die Zeit, die erforderlich ist, um die Priorisierung der Maßnahmen des Gebäudebestands wirksam abzuschließen, von mehreren Jahren auf mehrere Monate verkürzt. Dieses Reformelement wird durch die Annahme der Strategie durch die Regierung umgesetzt und bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen.
- R2.b. Optimierung des Rechtsrahmens für die Verringerung des Erdbebenrisikos bei bestehenden Gebäuden. Ziel der Unterreform ist es, das bestehende Programm zur Nachrüstung des bestehenden Gebäudebestands zu verbessern, das in der Vergangenheit keinen integrierten Ansatz für seismische und energetische Renovierungen hatte. Mit der Teilreform wird das Programm in ein Mehrjahresprogramm umgewandelt, die zur Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz erforderlichen Arbeiten in die Liste der förderfähigen Ausgaben aufgenommen, sie auf öffentliche Gebäude und nicht nur auf Privatgebäude ausgeweitet und auch die seismische Risikoklasse RSII unter den förderfähigen Kriterien aufgenommen. Dieses Reformelement wird durch das Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die Verringerung des Erdbebenrisikos von Gebäuden umgesetzt und bis zum 31. Dezember 2022 umgesetzt.

Investition 1. Einrichtung eines Fonds für die Renovierungswelle zur Finanzierung von Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz des bestehenden Gebäudebestands

Ziel der Investition ist es, die Quote der energetischen Renovierungen von Mehrfamilienhäusern und öffentlichen Gebäuden in Rumänien zu erhöhen. Da Rumänien zu den europäischen Ländern gehört, die am stärksten seismischen Risiken ausgesetzt sind, wird die energetische Renovierung erforderlichenfalls parallel zur seismischen Renovierung durchgeführt, um einen kosteneffizienten

Ansatz und eine langfristige Wirkung der Investition zu gewährleisten. Die Arbeiten müssen auch die Ästhetik und die architektonische Qualität des Gebäudes wahren, indem bei Gebäuden, die zum Kulturerbe gehören, mögliche kulturelle Schutzerfordernisse bei Renovierungen berücksichtigt werden. Die Investition soll auch die Barrierefreiheit von Gebäuden verbessern, indem Einrichtungen geschaffen und Gebäude an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen sowie an die alternde Bevölkerung angepasst werden.

Die Investition wird auf zwei Achsen durchgeführt:

- Schwerpunkt 1 – Investitionen in Mehrfamilienhäuser für einen grünen und resilienten Wandel

Bis zum 31. März 2022 wird ein nationales Fördersystem für energetische Renovierungen und integrierte Renovierungen (seismische Konsolidierung und Energieeffizienz) von Mehrfamilienhäusern eingerichtet. Ziel der Investition ist es, CO₂-Gesamteinsparungen_{von} mindestens 0,11 Mio. Tonnen und Primärenergieeinsparungen von insgesamt mindestens 0,11 Mio. t zu erzielen. In dem System wird festgelegt, dass bei allen Renovierungen im Durchschnitt mindestens 30 % des Primärenergiebedarfs eingespart werden. Bei größeren Renovierungen von Gebäuden mit mehr als zehn Stellplätzen muss die Verkabelungsinfrastruktur für jeden Parkplatz die Möglichkeit bieten, Ladestationen für Elektrofahrzeuge zu installieren, und es muss ein Ladepunkt für jeweils fünf Parkplätze eingerichtet werden.

Das Ministerium für Entwicklung, öffentliche Arbeiten und Verwaltung ist für die Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für lokale Behörden zuständig, während die lokalen Behörden für die Auftragsvergabe zuständig sind. Eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen betrifft sowohl die energetische Renovierung als auch die seismische Konsolidierung von Wohngebäuden und ist den Gebieten mit dem höchsten Erdbebenrisiko gewidmet. Die Spezifizierung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen erfordert, dass Gemeinschaften, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind, Vorrang eingeräumt wird. Eine gesonderte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen betrifft nur mäßige energetische Renovierungen und richtet sich an Gemeinschaften, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind. Eine dritte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen betrifft moderate (90 %) und tiefgreifende (10 %) energetische Renovierungen und wird allen lokalen Verwaltungseinheiten, einschließlich der sechs Sektoren von Bukarest, entsprechend der Anzahl der Gebäude und ihrer Bevölkerung im Bezirk zugewiesen. Falls Mittel nach dieser ersten Runde nicht vergeben wurden, werden die verbleibenden Mittel allen lokalen Verwaltungseinheiten nach dem Windhundverfahren zu den gleichen Bedingungen zur Verfügung gestellt.

Mehrfamilienhäuser, die in die Erdbebenrisikoklasse I oder II (RSI und RSII) eingestuft sind, sind von der Finanzierung reiner Energieeffizienzmaßnahmen ausgenommen.

Die Durchführung der Investitionen im Rahmen dieser Achse muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

- Schwerpunkt 2 – Investitionen in öffentliche Gebäude für einen grünen und widerstandsfähigen Wandel

Bis zum 31. März 2022 wird ein nationales Fördersystem für energetische Renovierungen und integrierte Renovierungen (seismische Konsolidierung und Energieeffizienz) öffentlicher Gebäude eingerichtet. Ziel der Investition ist es, CO₂-Gesamteinsparungen_{von} mindestens 0,059 Mio. Tonnen und Primärenergieeinsparungen von insgesamt mindestens 0,0168 Mio. t zu erzielen. In dem

System wird festgelegt, dass bei allen Renovierungen im Durchschnitt mindestens 30 % des Primärenergiebedarfs eingespart werden. Bei größeren Renovierungen von Gebäuden mit mehr als zehn Stellplätzen ist sicherzustellen, dass mindestens ein Ladepunkt für Elektrofahrzeuge oder eine eingebaute Infrastruktur installiert wird.

Das Ministerium für Entwicklung, öffentliche Arbeiten und Verwaltung überwacht die Durchführung und die Arbeiten entweder über die Nationale Investitionsgesellschaft oder direkt von den zuständigen Zentralräten, Kreisträten, Bezirksgemeinden und anderen Gemeinden, einschließlich der sechs Sektoren Bukarests. Das Ministerium ist für die Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Behörden zuständig. Die Aufforderungen werden so weit wie möglich zu zentralen großen Beschaffungspaketen zusammengefasst, und es werden standardisierte Ausschreibungsunterlagen mit Leistungsindikatoren und spezifischen Anforderungen sowie technische und wirtschaftliche Bewertungsverfahren entwickelt.

Für die lokalen Verwaltungseinheiten in Gebieten mit dem höchsten Erdbebenrisiko wird eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für integrierte Projekte (seismische Konsolidierung und Energieeffizienz) durchgeführt. Eine gesonderte Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen betrifft moderate (80 %) und umfassende (20 %) energetische Renovierungen. Falls Mittel nach dieser ersten Runde nicht vergeben wurden, werden die verbleibenden Mittel allen lokalen Verwaltungseinheiten nach dem Windhundverfahren zu den gleichen Bedingungen zur Verfügung gestellt.

Öffentliche Gebäude, die in die Erdbebenrisikoklassen RSI und RsII eingestuft sind, sind von der Finanzierung reiner Energieeffizienzmaßnahmen ausgenommen.

Die Durchführung der Investitionen im Rahmen dieser Achse muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 2. Umsetzung des nationalen Gebäuderegisters

Ziel der Investition ist die Einrichtung einer nationalen Datenbank für den Gebäudebestand, in der wichtige Informationen wie die Gebäudetypologie, ihr Energieverbrauch und das Erdbebenrisiko angegeben sind. Die Datenbank trägt zur Entwicklung politischer Analysen und zur Programmformulierung und -bewertung bei, um Zielgebäude für verschiedene Programme zu ermitteln, schlechte/hohe Leistung zu ermitteln, Investitionen Vorrang einzuräumen und den Gesamtfortschritt zu verfolgen.

Mit der Investition wird ein nationales Gebäuderegister eingerichtet, bei dem es sich um ein IT-System für den bestehenden nationalen öffentlichen und privaten Gebäudebestand handelt. Das Register muss georeferenziert, mit städtischen Datenbanken auf lokaler Ebene und anderen nationalen Registersystemen verknüpft und interoperabel sein. In der ersten Pilotphase enthält das Register einen Abschnitt mit Informationen über alle Gebäude, die im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans renoviert werden. Dies ermöglicht die Überwachung des Energieverbrauchs dieser Gebäude.

Der Gebäudeenergiepass ist Teil der Logbücher und enthält alle Informationen über energiebezogene Eingriffe in digitaler Form. Die Logbücher sind als integriertes System Teil des nationalen Bauregisters.

Das nationale Gebäuderegister muss bis zum 31. Dezember 2024 mit dem Pilotbereich online verfügbar sein.

Investition 3. Stärkung der beruflichen Leistungsfähigkeit von Fachkräften und Arbeitnehmern im Bereich Renovierung durch die Entwicklung von Schulungen zur Energieeffizienz im Bausektor

Ziel der Investition ist es, die Investitionen in die Gebäuderenovierung zu ergänzen, indem die Kompetenzen und Kapazitäten der Fachkräfte und Arbeitskräfte im Baugewerbe gestärkt werden, was derzeit nicht ausreicht, um die erforderlichen ehrgeizigen energetischen Renovierungen durchzuführen.

Die Ausbildungsprogramme bestehen aus kurzen Kursen im Rahmen von Programmen des lebenslangen Lernens zur Verbesserung der Kompetenzen von Fachkräften und Arbeitskräften mit grünen Arbeitsplätzen im Zusammenhang mit der energetischen Sanierung von Gebäuden, die in verschiedenen Regionen, die gleichmäßig über das gesamte rumänische Hoheitsgebiet verteilt sind, angeboten werden. Es werden Partnerschaften zwischen den Ausbildungszentren, Hochschulen und einschlägigen Einrichtungen aufgebaut. Die Schulungen sind in Module gegliedert und umfassen sowohl theoretische als auch praktische Kurse. Die Investition deckt die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an Fach- und Schulungskursen/-programmen ab.

Ziel der Investition ist die Entwicklung von 10 Zertifizierungssystemen im Bereich der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden für Spezialisten und Qualifikationen von Bauarbeitern, die insgesamt mindestens 8000 Personen abdecken.

Die Umsetzung der Investition wird bis 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investition 4. Kreislaufwirtschaft und höhere Energieeffizienz historischer Gebäude

Ziel dieser Investition ist es, die Herausforderungen der energetischen Sanierung historischer Gebäude und der Ressourceneffizienz, wie historische Denkmäler und Gebäude in Schutzgebieten, durch einen interdisziplinären und integrierten Ansatz zu bewältigen, mit dem die Grundsätze der Nachhaltigkeit und der Kreislaufwirtschaft im Einklang mit der „Nationalen Strategie zum Schutz historischer Denkmäler“ umgesetzt werden. Die Investition fördert die Sammlung, Reparatur und Wiederverwendung von Material aus Renovierungsarbeiten an historischen Gebäuden und trägt so im Einklang mit der Strategie der EU für die Renovierungswelle sowohl zur Erhaltung des kulturellen Erbes als auch zu den Zielen in den Bereichen Klima, Energie und Ressourceneffizienz bei.

Mit der Investition werden i) neue Werkstoffe und technologische Lösungen für Maßnahmen zur Förderung der Energie- und Ressourceneffizienz an historischen Gebäuden entwickelt und erprobt; Entwicklung beruflicher Kompetenzen für Maßnahmen in den Bereichen Energie- und Ressourceneffizienz in historischen Gebäuden; III) Einrichtung eines Pilotzentrums für die Sammlung und Wiederverwendung historischer Baumaterialien aus Abrissarbeiten an historischen Gebäuden; IV) Gewährleistung der regelmäßigen Instandhaltung historischer Gebäude.

Bis zum 31. Dezember 2024 muss innerhalb des Nationalen Instituts für Kulturerbe ein Pilotzentrum für die Sammlung und Wiederverwendung historischer Baumaterialien betriebsbereit sein, und bis zum 31. Dezember 2025 werden zwei Zertifizierungssysteme für Energie- und Ressourceneffizienzmaßnahmen an historischen Gebäuden entwickelt, die insgesamt mindestens 200 Personen abdecken.

E.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
90	Reform 1 Vereinfachte und aktualisierter Rechtsrahmen zur Unterstützung der Durchführung von Investitionen in den Übergang zu grünen und widerstandsfähigen Gebäuden	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des bestehenden Rechtsrahmens für das mehrjährige nationale Programm zur Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz von Wohngebäuden (Notfallverordnung der Regierung Nr. 18/2009)	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Änderungen der Dringlichkeitsverordnung Nr. 18/2009 der Regierung				Q4	2022	Mit den Änderungen des mehrjährigen nationalen Programms zur Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz von Wohngebäuden wird das Ambitionsniveau von energetischen Renovierungen auf mindestens 30 % Primärenergieeinsparungen bis zu 60 % Primärenergieeinsparungen für Wohngebäude erhöht, indem eine aktualisierte Liste der Ausgaben für mäßige oder umfassende Renovierungen erstellt wird, die für eine Unterstützung in Betracht kommen, und indem die

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Leistungsindikatoren für im Rahmen des Programms eingereichte Projekte ehrgeiziger gestaltet werden.
91	Reform 1 Vereinfachte und aktualisierter Rechtsrahmen zur Unterstützung der Durchführung von Investitionen in den Übergang zu grünen und widerstandsf	Meilenstein	Der technische Regulierungsrahmen für Investitionen in den Übergang zu grünen und digitalen Gebäuden ist funktionsfähig	Veröffentlichung im Amtsblatt				Q4	2022	Der technische Regulierungsrahmen umfasst die folgenden angenommenen und funktionsfähigen Leitlinien: 1. Die „Leitlinien für Niedrigstenergiegebäude“ enthalten Leitlinien für die technische Umsetzung der Anforderungen an Niedrigstenergiegebäude, um die zentralen Behörden, die für die

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	ähigen Gebäuden									Überwachung der Umsetzung der Anforderungen an Niedrigstenergiegebäude zuständig sind, zu unterstützen. Die Leitlinien enthalten die einschlägigen Indikatoren und die Mechanismen für ihre Erhebung und Überwachung. 2.,Die Methode für einen nichtinvasiven Ansatz der Energieeffizienz historischer Gebäude“ legt Normen fest, um Energie- und Ressourceneffizienz einsparungen für historische Gebäude zu erzielen, ohne deren architektonischen und historischen Wert zu beeinträchtigen.
92	Reform 1	Ziel	Verkürzung des		Anteil (%)	0	50	2.	2025	Verringerung der für die

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Vereinfachte r und aktualisierter Rechtsrahmen zur Unterstützung der Durchführung von Investitionen in den Übergang zu grünen und widerstandsfähigen Gebäuden		Zeitplans für die Erteilung von Baugenehmigungen					QUARTAL		Erteilung von Baugenehmigungen durch die betreffenden Stellen erforderlichen Zeit gegenüber 2020 um mindestens 50 % von 270 Tagen auf 135 Tage für das gesamte Verfahren zur Erteilung von Baugenehmigungen.
93	Reform 2. Strategischer, rechtlicher und verfahrenstechnischer Rahmen zur Unterstützung der Erdbebenresi	Meilenstein	Annahme und Umsetzung der nationalen Strategie zur Verringerung des Erdbebenrisikos für die seismische Nachrüstung	Annahme der nationalen Strategie zur Verringerung des Erdbebenrisikos durch die Regierung.				Q4	2022	In der Strategie werden die Kriterien für die Priorisierung von Investitionen zur Verringerung des Erdbebenrisikos für den bestehenden Gebäudebestand auf der Grundlage des Erdbebenrisikos für

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	lienzen des Gebäudebestands		des vorhandenen Gebäudebestands.							Gebäude und Gemeinschaften und des Nutzens von Risikominderungsmaßnahmen festgelegt. Die Einführung einer schnellen visuellen Bewertungsmethode für die zweite Stufe der seismischen Risikobewertung trägt dazu bei, die Zeit, die benötigt wird, um die Priorisierung der Interventionen des Gebäudebestands auf der Grundlage von Schwachstellendaten wirksam abzuschließen, von mehreren Jahren auf mehrere Monate zu verkürzen. Sie trägt den in der langfristigen Renovierungsstrategie vorgeschlagenen

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Maßnahmen durch die Entwicklung eines verbindlichen integrierten Leitfadens für Interventionen Rechnung.
94	Reform 2. Strategischer, rechtlicher und verfahrenstechnischer Rahmen zur Unterstützung der Erdbebenresilienz des Gebäudebestands	Meilenstein	Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die Verringerung des Erdbebenrisikos bei Gebäuden	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die Verringerung des Erdbebenrisikos bei Gebäuden				Q4	2022	Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die Verringerung des Erdbebenrisikos von Gebäuden. Das Gesetz erstreckt sich auf folgende Maßnahmen: - Aufnahme eines mehrjährigen Ansatzes für die Nachrüstung des vorhandenen Gebäudebestands - Aufnahme in die Liste der förderfähigen Personen; Ausgaben für die verschiedenen Arten von Arbeiten, die zur Steigerung der Gesamtenergieeffizienz erforderlich sind;

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										- Ausweitung des Programms auf öffentliche Gebäude neben Mehrfamilienhäusern; - Einführung der seismischen RsII-Klasse unter den förderfähigen Kriterien, neben der seismischen RsI-Klasse.
95	Investition 1. Einrichtung eines Fonds für die Renovierung sowie zur Finanzierung von Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz des bestehenden	Meilenstein	Zur Einführung einer nationalen Förderregelung für energetische und effiziente Renovierungen und integrierte Renovierungen (seismische Konsolidierung und Energieeffizienz) von Mehrfamilienhä	Veröffentlichung des Ministerialerlasses zur Festlegung der Finanzierungsregelung				Q1	2022	Mit dem Programm wird die energetische Renovierung von mindestens 3,2 Mio. m² Wohngebäuden finanziert. Im Rahmen des Programms werden folgende Arten von Projekten finanziert: - integrierte Projekte (Situation und Energieeffizienz); - Projekte zur

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Gebäudebestands		usern							energetischen Sanierung. Das Finanzierungssystem muss sicherstellen, dass mindestens 90 % der Gesamtmittelausstattung für Energieeffizienzarbeiten und höchstens 10 % der Mittelzuweisung für seismische Konsolidierungen und andere ergänzende Arbeiten (wie Brandschutz, Zugänglichkeit) verwendet werden. Das gesamte System muss sicherstellen, dass alle Verträge die einschlägige Energieeffizienzanforderung erfüllen, wonach der Energieverbrauch mindestens um 50 %

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										gegenüber dem jährlichen Energieverbrauch für Heizung vor der Renovierung jedes Gebäudes gesenkt werden muss (mit Ausnahme von Gebäuden, die den Status eines Kulturguts haben), was mindestens 30 % (gemäßigte Renovierung) und 60 % (umfassende Renovierung) der Primärenergiebedarfseinsparungen im Vergleich zum Zustand vor der Renovierung und die Einhaltung der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) bewirken muss.

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
96	Investition 1. Einrichtung eines Fonds für die Renovierungswelle zur Finanzierung von Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz des bestehenden Gebäudebestands	Meilenstein	Zur Einführung einer nationalen Förderregelung für energetische Renovierungen und integrierte Renovierungen (Situation und Energieeffizienz) öffentlicher Gebäude	Veröffentlichung des Beschlusses zur Einrichtung der Regelung				Q1	2022	Mit dem Programm wird die energetische Renovierung von mindestens 1,8 Mio. m² öffentlicher Gebäude finanziert. Das Programm gewährleistet folgende Arten von Projekten: - integrierte Projekte (Situation und Energieeffizienz) - Projekte zur energetischen Sanierung. Das Finanzierungssystem muss sicherstellen, dass mindestens 90 % der Gesamtmittelausstattung für Energieeffizienzarbeiten verwendet werden und höchstens 10 % der Mittel für die seismische Konsolidierung und

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										andere ergänzende Arbeiten (z. B. Brandschutz, Zugänglichkeit) verwendet werden. Das gesamte System muss sicherstellen, dass alle Verträge die einschlägige Energieeffizienzanforderung erfüllen, wonach der Energieverbrauch mindestens um 50 % gegenüber dem jährlichen Energieverbrauch für Heizung vor der Renovierung jedes Gebäudes gesenkt werden muss (mit Ausnahme von Gebäuden, die den Status eines Kulturguts haben), was mindestens 30 % (gemäßigte Renovierung) und 60 %

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										(umfassende Renovierung) des Primärenergiebedarfs im Vergleich zum Zustand vor der Renovierung bewirken und die technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) einhalten muss.
97	Investition 1. Einrichtung eines Fonds für die Renovierung sowie zur Finanzierung von Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz des bestehenden	Meilenstein	Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für die energetische Sanierung und integrierte Renovierung (Situation und Energieeffizienz) von Wohngebäuden	Veröffentlichung der Spezifikationen der Aufforderung				2. QUARTAL	2022	Die folgenden drei Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen werden vom Ministerium für Entwicklung, öffentliche Arbeiten und Verwaltung für die energetische Sanierung und integrierte Renovierung (Situation und Energieeffizienz) von Wohngebäuden veröffentlicht:

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Gebäudebestands									- Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für integrierte Projekte, bei denen Maßnahmen zur seismischen Konsolidierung in integrierter Weise mit Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz durchgeführt werden. Die Aufforderung richtet sich an lokale Verwaltungseinheiten in Gebieten, in denen der Spitzenwert der Bodenbeschleunigung für die Erdbebenauslegung a(g) gemäß der Gebietsabgrenzungskarte des rumänischen Hoheitsgebiets im Code of seismic design P100-1 mindestens

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										0,2 g für IMR=225 Jahre beträgt. Die Spezifizierung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen erfordert, dass Gemeinschaften, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind, Vorrang eingeräumt wird. - Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für energieeffiziente Renovierungsprojekte für von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohte Gemeinschaften mit einem Budget von mindestens 20 % der Mittelzuweisung für Investition 1, Schwerpunkt 1 für Energieeffizienz.

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										- Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für territoriale Projekte zur Verbesserung der Energieeffizienz, die allen lokalen Verwaltungseinheiten offenstehen, einschließlich der sechs Sektoren Bukarests pro Bezirk, je nach Anzahl der Mehrfamilienhäuser und der Bevölkerung des Bezirks. Gebäude, die in die Erdbebenrisikoklassen RsI und RsII eingestuft sind, werden bei Energieeffizienzaufträgen, die im Rahmen der zweiten und dritten Aufforderung vergeben werden, ausgeschlossen. Alle drei

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen müssen Auswahlkriterien enthalten, nach denen in allen Verträgen für jedes Gebäude (mit Ausnahme von Gebäuden, die den Status eines Kulturguts haben) die einschlägige Energieeffizienzanforderung einer Verringerung des Energieverbrauchs für Heizzwecke um mindestens 50 % gegenüber dem jährlichen Energieverbrauch für Heizung vor der Renovierung angegeben werden muss, was zu Primärenergieeinsparungen von mindestens 30 % gegenüber dem Zustand vor der Renovierung (gemäßigte

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Renovierung) führen muss. Die dritte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sieht vor, dass 10 % der Mittel für Projekte ausgegeben werden, die im Vergleich zum Zustand vor der Renovierung mindestens 60 % Primärenergieeinsparungen (umfassende Renovierung) erzielen. Die Investition deckt nicht den Austausch von Gaskesseln ab. Falls Mittel nach der ersten Runde nicht vergeben wurden, werden die verbleibenden Mittel allen lokalen Verwaltungseinheiten nach dem Windhundverfahren zu

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										den gleichen Bedingungen zur Verfügung gestellt.
98	Investition 1. Einrichtung eines Fonds für die Renovierungswelle zur Finanzierung von Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz des bestehenden Gebäudebestands	Meilenstein	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für energetische Renovierungen und integrierte Renovierungen (Situation und Energieeffizienz) (öffentliche Gebäude)	Veröffentlichung der Spezifikationen der Aufforderung				2. QUARTAL	2022	Vom Ministerium für Entwicklung, öffentliche Arbeiten und Verwaltung veröffentlichte Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für die energetische Sanierung und integrierte Renovierung (seismische Konsolidierung und Energieeffizienz) öffentlicher Gebäude für den grünen und widerstandsfähigen Wandel: - Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für integrierte Projekte, bei denen Maßnahmen zur seismischen

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Konsolidierung in integrierter Weise mit Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz durchgeführt werden. Die Aufforderung richtet sich an lokale Verwaltungseinheiten in Gebieten, in denen der Spitzenwert der Bodenbeschleunigung für die Erdbebenauslegung a(g) gemäß der Gebietsabgrenzungskarte des rumänischen Hoheitsgebiets im Code of seismic design P100-1 mindestens 0,2 g für IMR=225 Jahre beträgt. - Forderung nach gemäßigten (80 %) und tiefgreifenden (20 %) energetischen

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Renovierungsprojekten für zentrale Behörden, Bezirksräte, Bezirkssitzgemeinden und andere Gemeinden, einschließlich der sechs Sektoren von Bukarest. Gebäude der Klassen RsI und RsII sind von den im Rahmen der zweiten Aufforderung vergebenen Aufträgen ausgeschlossen. Die beiden Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen müssen Auswahlkriterien enthalten, wonach in allen Verträgen für jedes Gebäude (mit Ausnahme von Gebäuden, die den Status eines Kulturguts haben) die einschlägige

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Energieeffizienzanforderung einer Verringerung des Energieverbrauchs für Heizzwecke um mindestens 50 % gegenüber dem jährlichen Energieverbrauch für Heizung vor der Renovierung anzugeben ist, was zu Primärenergieeinsparungen von mindestens 30 % (gemäßigte Renovierung) im Vergleich zum Zustand vor der Renovierung führen muss. Die zweite Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sieht vor, dass 20 % der Mittel für Projekte ausgegeben werden, die im Vergleich zum Zustand vor der Renovierung

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										mindestens 60 % Primärenergieeinsparungen (umfassende Renovierung) erzielen. Die Investitionen umfassen nicht den Austausch von Gaskesseln. Falls Mittel nach der ersten Runde nicht vergeben wurden, werden die verbleibenden Mittel allen Gemeinden nach dem Windhundprinzip zu den gleichen Bedingungen zur Verfügung gestellt.
99	Investition 1. Einrichtung eines Fonds für die Renovierungswelle zur Finanzierung	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über die energetische Sanierung und integrierte Renovierung	Unterzeichnung der Verträge				Q4	2022	Die Unterzeichnung von Verträgen für die energetische Renovierung und die integrierte Renovierung (seismische Konsolidierung und

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	von Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz des bestehenden Gebäudebestands		(Situation und Energieeffizienz) von Wohngebäuden							Energieeffizienz) für den Übergang zu umweltfreundlichen und widerstandsfähigen Gebäuden (Wohngebäude) erfolgt im Einklang mit den Bedingungen der Etappenziele 95 und 97.
100	Investition 1. Einrichtung eines Fonds für die Renovierungswelle zur Finanzierung von Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz des bestehenden Gebäudebestands	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über die energetische Renovierung und die integrierte Renovierung (Situation und Energieeffizienz) öffentlicher Gebäude	Unterzeichnung der Verträge				Q4	2022	Die Unterzeichnung von Verträgen für die energetische Renovierung und die integrierte Renovierung (seismische Konsolidierung und Energieeffizienz) für den Übergang zu grünen und widerstandsfähigen Gebäuden (öffentliche Gebäude) erfolgt im Einklang mit den Bedingungen der Etappenziele 96 und 98.

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
101	Investition 1. Einrichtung eines Fonds für die Renovierung sowie zur Finanzierung von Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz des bestehenden Gebäudebestands	Ziel	Abgeschlossene energetische Sanierung von Mehrfamilienhäusern		Anzahl (m²)	0	2 050 865	Q4	2025	Energetische Sanierung von Wohngebäuden im Einklang mit den Bedingungen in den Etappenzielen 95 und 97
103	Investition 1. Einrichtung eines Fonds für die Renovierung sowie zur Finanzierung von Arbeiten	Ziel	Abgeschlossene energetische Sanierung von Mehrfamilienhäusern		Anzahl (m²)	2 050 865	3 204 478	2. QUARTAL	2026	Energetische Sanierung von Wohngebäuden im Einklang mit den Bedingungen in den Etappenzielen 95 und 97

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	zur Verbesserung der Energieeffizienz des bestehenden Gebäudebestands									
104	Investition 1. Einrichtung eines Fonds für die Renovierung sowie zur Finanzierung von Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz des bestehenden Gebäudebestands	Ziel	Abgeschlossene energetische Sanierung öffentlicher Gebäude		Anzahl (m²)	0	1 204 553	Q4	2025	Energetische Renovierung öffentlicher Gebäude im Einklang mit den Bedingungen in den Meilensteinen 96 und 98
106	Investition 1.	Ziel	Abgeschlossene energetische		Anzahl (m²)	1 204 553	1 797 841	2. QUART	2026	Energetische Renovierung öffentlicher

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Einrichtung eines Fonds für die Renovierung sowie zur Finanzierung von Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz des bestehenden Gebäudebestands		Sanierung öffentlicher Gebäude					AL		Gebäude im Einklang mit den Bedingungen in den Meilensteinen 96 und 98
107	Investition 2. Umsetzung des nationalen Gebäuderegisters	Meilenstein	Einrichtung und Betrieb eines nationalen Registers für digitale Gebäude.	Das nationale digitale Gebäuderegister ist online verfügbar, mit einem Pilotbereich, der Informationen über die im Rahmen des nationalen				Q4	2024	Das Registerinformationssystem enthält eine georeferenzierte Datenbank öffentlicher und privater Gebäude, die das Geoportal INSPIRE ergänzt und mit der städtischen Datenbank auf lokaler Ebene und anderen

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
				Aufbau- und Resilienzplans renovierten Gebäude enthält.						nationalen Registersystemen verknüpft und interoperabel ist. Der Gebäudeenergiepass ist Teil der Logbücher und enthält alle Informationen über energiebezogene Eingriffe in digitaler Form. Die Logbücher sind als integriertes System Teil des nationalen Bauregisters. Zweck des Registers ist es, die Daten zur energetischen Renovierung (Energieeinsparungen, Emissionsreduktion) sowie Daten über die Erdbebenanfälligkeit und andere Gebäudemerkmale zu verfolgen.
108	Investition 3.	Ziel	Einrichtung von		Anzahl	0	10	Q1	2023	Es werden mindestens

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Stärkung der beruflichen Kapazitäten von Fachkräften und Arbeitnehmern im Renovierungssektor durch die Entwicklung von Schulungen zum energieeffizienten Bauen		Zertifizierungssystemen im Bereich der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden							10 Zertifizierungssysteme für Arbeitnehmer und Spezialisten im Baugewerbe eingerichtet. Zertifizierungen werden in Ausbildungsprogrammen in Form von Kursen im Rahmen von Programmen für lebenslanges Lernen erteilt, die in verschiedenen Regionen, die gleichmäßig über das gesamte rumänische Hoheitsgebiet verteilt sind, angeboten werden. Die Schulungen sind darauf ausgerichtet, die Kompetenzen von Fachkräften und Arbeitnehmern im Zusammenhang mit der energetischen

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Renovierung von Gebäuden zu verbessern.
109	Investition 3. Stärkung der beruflichen Kapazitäten von Fachkräften und Arbeitnehmern im Renovierungssektor durch die Entwicklung von Schulungen zum energieeffizienten Bauen	Ziel	Mindestens 8000 Spezialisten und Arbeitnehmer mit einem Zertifikat über den Abschluss von Schulungen im Bereich der Energieeffizienz		Anzahl	0	8 000	Q4	2023	Mindestens 8000 Fachkräfte und Arbeitnehmer im Bausektor müssen einen kurzen Lehrgangsnachweis für den Abschluss von Schulungen im Bereich der Energieeffizienz erhalten haben.
110	Investition 4. Kreislaufwirtschaft und höhere Energieeffizienz	Meilenstein	Ein Labor für die Prüfung neuer Werkstoffe und technologischer Lösungen für	Das Labor ist betriebsbereit				Q4	2024	Die Organisationsstruktur und die Verwaltungsverfahren des Labors müssen so beschaffen sein, dass die

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	historischer Gebäude		historische Gebäude ist in Betrieb.							Tests nach wissenschaftlichen Methoden durchgeführt werden können. Die Testergebnisse sind zu verwenden, um die technischen Verfahren der Methodik zur Steigerung der Energieeffizienz historischer Gebäude durch den Einsatz von Techniken und neuen Werkstoffen je nach Region, Bautradition und physikalischen Eigenschaften zu entwickeln.
111	Investition 4. Kreislaufwirtschaft und höhere Energieeffizienz historischer Gebäude	Meilenstein	Ein Pilotzentrum innerhalb des Nationalen Instituts für Kulturerbe für die Sammlung und	Betriebsgenehmigung erhalten				Q4	2024	Das Pilotzentrum muss mit Infrastrukturen für den Abbau, die getrennte Sammlung und Sortierung historischer Materialien sowie mit Werkzeugen ausgestattet sein, die für die

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Wiederverwendung historischer Baumaterialien ist in Betrieb.							Reparatur der gesammelten Materialien aus Renovierungen und Abriss historischer Gebäude erforderlich sind. Die reparierten Materialien werden bei künftigen Arbeiten an historischen Gebäuden, einschließlich derjenigen, die durch diese Komponente finanziert werden, wiederverwendet. Die Entwicklung des Zentrums beruht auf der Kreislaufwirtschaft und steht im Einklang mit den Grundsätzen der Ressourceneffizienz.
112	Investition 4. Kreislaufwirtschaft und höhere Energieeffizienz	Ziel	Mindestens 200 Fachkräfte mit einem Zertifikat für den Abschluss von		Anzahl	0	200	Q4	2025	Mindestens 200 Fachleute müssen einen Ausweis für den Abschluss von Schulungen im Bereich

Lfd. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	enz historischer Gebäude		Schulungen zu Interventionen und zur Energieeffizienz historischer Gebäude.							der Energieeffizienz im Bereich historische Gebäude erhalten haben.

F. KOMPONENTE 6: ENERGIEWIRTSCHAFT

Der Energiesektor ist die größte Quelle (66 %) der Treibhausgasemissionen in Rumänien. In seinem nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) schätzt Rumänien den Investitionsbedarf im Energiesektor im Zeitraum 2021-2030 auf rund 22,6 Mrd. EUR, um die politischen Ziele des NEKP 2030 zu erreichen.

Ziel der Komponente ist es, die wichtigsten Herausforderungen des rumänischen Energiesektors in Bezug auf Dekarbonisierung und Luftverschmutzung anzugehen. Insbesondere zielt sie darauf ab, die Dekarbonisierung des Energiesektors zu beschleunigen, indem Braunkohle- und Steinkohlekraftwerke bis 2032 auslaufen und der Einsatz erneuerbarer und alternativer Energiequellen wie grüner Wasserstoff erleichtert wird. Sie zielt auch darauf ab, die Flexibilität des Stromnetzes zu erhöhen, den Energiesektor zu digitalisieren und die Energieintensität der Industrie zu verringern. Die Komponente zielt auch darauf ab, die Corporate Governance staatseigener Unternehmen im Energiesektor zu verbessern.

Mit diesen Investitionen und Reformen sollen die länderspezifischen Empfehlungen Rumäniens der letzten zwei Jahre umgesetzt werden, wonach die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik auf CO₂-arme Wirtschaft und Energieeffizienz ausgerichtet werden soll (länderspezifische Empfehlung 4, 2019) und „der Schwerpunkt auf Investitionen für den ökologischen Wandel, insbesondere auf saubere und effiziente Erzeugung und Nutzung von Energie- und Umweltinfrastruktur, auch in den Kohleregionen, liegen“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

F.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 Reform des Strommarkts, Ersetzung von Kohle im Energiemix und Unterstützung eines Rechts- und Regelungsrahmens für private Investitionen in die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen

Ziel der Reform ist die Dekarbonisierung des Energiesektors mit Schwerpunkt auf der Stromerzeugung. Die Reform umfasst im Wesentlichen zwei Maßnahmen: Kohleausstieg und Ausbau der Stromerzeugungskapazität aus erneuerbaren Quellen.

Das erste Reformelement zielt auf den Ausstieg aus Steinkohle- und Braunkohlekraftwerken bis 2032 ab. Das Dekarbonisierungsgesetz und die damit zusammenhängenden sekundären Rechtsvorschriften, in denen der Zeitplan für die Stilllegung der gesamten installierten Kohle- und Braunkohlekapazität festgelegt ist, treten bis zum 30. Juni 2022 in Kraft. Eine kumulierte installierte Stromerzeugungskapazität von 3 780 MW Stein- und Braunkohle wird bis zum 31. Dezember 2025 stillgelegt.

Das zweite Reformelement zielt darauf ab, den Einsatz erneuerbarer Energien im rumänischen Energiemix zu erleichtern und zu beschleunigen. Zusätzlich zur Umsetzung der Rechtsvorschriften der Union soll das neue Energiegesetz I) Einführung von Differenzverträgen (Contracts for

Difference – CfD) als Hauptfördermechanismus für Investitionen in die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen; die direkte Aushandlung von Strombezugsverträgen durch alle Energieerzeuger zu ermöglichen; III) die Genehmigungs- und Genehmigungsverfahren für Investitionen in erneuerbare Energien zu vereinfachen, indem kürzere und verbindliche administrative Reaktionszeiten festgelegt und Verfahren der Rechenschaftspflicht für unnötige Verzögerungen eingeführt werden; IV) Einführung eines spezifischen Förderrahmens für Investitionen in erneuerbare Offshore-Energie in derzeit unterbelasteten Regionen; und v) Umsetzung einer „nachfrageseitigen Reaktion“ auf dem Regelreservemarkt, um den Verbrauch zu Spitzenlastzeiten zu senken und die Beteiligung industrieller Verbraucher am Energiemarkt zu erhöhen.

Das neue Energiegesetz tritt am 30. Juni 2023 in Kraft. Infolge dieser Maßnahmen wird bis zum 30. Juni 2026 eine zusätzliche Kapazität von mindestens 3 000 MW an erneuerbarer Energie (Wind und Solarenergie) in Betrieb genommen und an das Netz angeschlossen.

Reform 2. Verbesserung der Corporate Governance staatseigener Unternehmen im Energiesektor

Der Schwerpunkt der Reform liegt auf der Verbesserung der Corporate Governance staatseigener Unternehmen, wobei der Schwerpunkt auf dem Energiesektor liegt. Insbesondere soll die Reform die Transparenz und Wettbewerbsfähigkeit bei der Auswahl und Ernennung von Mitgliedern der Leitungs- und/oder Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen im Energiesektor verbessern. Diese Verwaltungsräte werden mit einer Amtszeit von vier Jahren ernannt, und das Vergütungssystem beruht auf quantitativen und qualitativen Zielen in Bezug auf die Finanz- und Dienstleistungsleistung.

Die Umsetzung der Reform soll bis 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein. Mit der Reform wird auch die Listung von mindestens 15 % der Anteile von Hidroelectrica bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen.

Reform 3. Umweltgerechte Haushaltsplanung

Rumänien wendet derzeit keine umweltgerechte Haushaltspraxis an. Ziel dieser Reform ist es, die Überwachung grüner Haushaltsausgaben und die Bewertung der Umwelt- und Klimaauswirkungen der Haushaltspolitik zu ermöglichen. Im Rahmen dieser Reform entwickelt und wendet das Finanzministerium eine Methode zur Bewertung der Auswirkungen einzelner Haushaltslinien auf Umweltziele im Einklang mit der EU-Taxonomie für nachhaltige Tätigkeiten und den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) an. Die Reform soll die Kapazitäten der lokalen Behörden zur Umsetzung grüner Haushaltspraktiken erhöhen.

Die Methode wird bis zum 30. September 2023 angenommen, veröffentlicht und umgesetzt.

F.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
113	Reform 1 des Strommarkts, Ersetzung von Kohle im Energiemix und Unterstützung eines Rechts- und Regelungsrahmens für private Investitionen in die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen	Ziel	Stilllegung von Kohlekraftwerken		Megawatt (MW)	0	1 695	Q4	2021	1 695 MW installierte kohlebetriebene Stromerzeugungskapazität wurden stillgelegt.
114	Reform 1 des Strommarkts, Ersetzung von Kohle im	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über die Dekarbonisierung zur	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzgebungs				2. QUARTAL	2022	Bis zum zweiten Quartal 2022 tritt ein Dekarbonisierungsgesetz (und etwaige abgeleitete Rechtsvorschriften) mit

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Energiemix und Unterstützung eines Rechts- und Regelungsrahmens für private Investitionen in die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen		Annahme des Zeitplans für den Ausstieg aus der Kohle/Braunkohle	cts						einem Zeitplan bis 2032 für Folgendes in Kraft: - Stilllegung der gesamten installierten Stromerzeugungskapazität für Kohle/Braunkohle (d. h. 4 590 MW). - Maßnahmen zur Sanierung der zu schließenden Bergwerke (z. B. Bergung von Boden in Berggebieten wie Oberboden und Wiederbepflanzung, Abfalldeponien, Bodennutzung nach der Stilllegung). - Maßnahmen zur Weiterqualifizierung (berufliche Umschulung und Umschulung) und andere Maßnahmen mit sozioökonomischen Auswirkungen auf die betroffenen

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Gemeinschaften.
115	Reform 1 des Strommarkts, Ersetzung von Kohle im Energiemix und Unterstützung eines Rechts- und Regelungsrahmens für private Investitionen in die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen	Ziel	Stilllegung von Braunkohlekraftwerken		Megawatt (MW)	1 695	2 355	Q4	2022	Eine installierte Stromerzeugungskapazität von insgesamt 2 355 MW Stein- und Braunkohle muss stillgelegt worden sein, wovon 2 025 MW stillgelegt und 330 MW gestoppt worden sein müssen. Die stillgelegte Kapazität wird bis 2025 stillgelegt und nur unter den in Artikel 4 des Dekarbonisierungsgesetzes festgelegten besonderen Umständen und unter uneingeschränkter Einhaltung des einschlägigen EU-Rechts, einschließlich der Vorschriften über staatliche Beihilfen, aktiviert und erzeugt.

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
116	Reform 1 des Strommarkts, Ersetzung von Kohle im Energiemix und Unterstützung eines Rechts- und Regelungsrahmens für private Investitionen in die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen	Meilenstein	Inkrafttreten des neuen Energiegesetzes	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Energiegesetzes				2. QUARTAL	2023	Inkrafttreten eines neuen Energiegesetzes (und etwaiger erforderlicher sekundärrechtlicher Vorschriften), das — Durchführung der Differenzverträge (Contracts for Difference, CfD); - Abschluss von Verträgen über den Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen (PPA); - Vereinfachung der Genehmigungs- und Genehmigungsverfahren für Investitionen in erneuerbare Energien, kurze und verbindliche administrative Reaktionszeiten und Rechenschaftsverfahren für unnötige Verzögerungen, Verringerung der

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										erforderlichen Dokumentation und Verfahren, Einführung eines neuen speziellen Rahmens für Offshore-Anlagen für erneuerbare Energien; - Umsetzung der Nachfrage-Seitenreaktion auf dem Regelreservemarkt.
117	Reform 1 des Strommarkts, Ersetzung von Kohle im Energiemix und Unterstützung eines Rechts- und Regelungsrahmens für private Investitionen in die Stromerzeugung	Meilenstein	Unterzeichnung von Differenzverträgen für erneuerbare Energiequellen	Unterzeichnung aller Verträge				Q4	2023	Unterzeichnung von Verträgen im Anschluss an die erste Runde von Ausschreibungsverfahren für die Vergabe von Differenzverträgen (CfD) zur Förderung der Stromerzeugung (mindestens 1 500 MW installierte Kapazität) aus erneuerbaren Quellen im Einklang mit den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	aus erneuerbaren Quellen									Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01), die aus anderen EU-Fonds zu finanzieren sind.
118	Reform 1 des Strommarkts, Ersetzung von Kohle im Energiemix und Unterstützung eines Rechts- und Regelungsrahmens für private Investitionen in die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen	Meilenstein	Unterzeichnung von Differenzverträgen für erneuerbare Energiequellen	Unterzeichnung aller Aufträge				2. QUARTAL	2025	Unterzeichnung von Verträgen im Anschluss an die zweite Runde von Ausschreibungsverfahren für die Vergabe von Differenzverträgen (CfD) zur Förderung der Stromerzeugung (mindestens 2 000 MW zusätzlicher installierter Kapazität) aus erneuerbaren Quellen im Einklang mit den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01), die aus anderen EU-Fonds zu finanzieren sind.
119	Reform 1 des	Ziel	Stilllegung von		Megawatt (MW)	2 025	3 780	Q4	2025	Eine insgesamt 3 780 MW installierte

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Strommarkts, Ersetzung von Kohle im Energiemix und Unterstützung eines Rechts- und Regelungsrahmens für private Investitionen in die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen		Braunkohlekraftwerken							Stromerzeugungskapazität in Stein- und Braunkohle wurde stillgelegt und teilweise durch 1 300 MW ersetzt, die zukunftssicher, flexibel und effizient mit Gas betrieben werden oder die Kraft-Wärme-Kopplung mit Gas befeuert, wodurch die Nutzung erneuerbarer und CO2-armer Gase aus anderen EU-Fonds finanziert werden konnte.
120	Reform 1 des Strommarkts, Ersetzung von Kohle im Energiemix und Unterstützung eines Rechts- und Regelungsrahmens	Ziel	Zusätzliche in Betrieb genommene Kapazitäten für erneuerbare Energien		Megawatt (MW)	4 408	7 408	2. QUARTAL	2026	Im Vergleich zur bestehenden installierten Kapazität (Wind und Solarenergie) wurden mindestens 3 000 MW zusätzliche Kapazitäten für erneuerbare Energien (Wind- und Solarenergie) in Auftrag gegeben und an das Netz angeschlossen,

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	ens für private Investitionen in die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen									die teilweise aus anderen EU-Fonds finanziert werden sollen.
121	Reform 2. Verbesserung der Unternehmensführung staatseigener Unternehmen im Energiesektor	Meilenstein	Verbesserung der Corporate Governance staatseigener Unternehmen im Energiesektor	Die Auswahl und Ernennung der Verwaltungsräte ist abgeschlossen.				Q4	2022	Auswahl und Ernennung der Mitglieder der Verwaltungs- und/oder Aufsichtsorgane aller nationalen staatseigenen Unternehmen (SOE) im Zuständigkeitsbereich des Energieministeriums (z. B. Hidroelectrica, Romgaz, Nuclearelectrica) auf der Grundlage eines transparenten und wettbewerblichen Verfahrens mit einem Mandat von vier Jahren und einem Vergütungssystem, das auf quantitativen und

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										qualitativen Zielen beruht, die mit den finanziellen (z. B. Einnahmen und Renditen, Einbeziehung des Staatshaushalts) und der Leistung des Unternehmens (z. B. auf der Grundlage einer repräsentativen Umfrage zur Kundenzufriedenheit durch eine unabhängige Stelle) des Unternehmens verbunden sind.
122	Reform 2. Verbesserung der Unternehmensführung staatseigener Unternehmen im Energiesektor	Meilenstein	Auflistung von mindestens 15 % der Anteile von Hidroelectrica abgeschlossen	Abschluss des ersten öffentlichen Angebots				2. QUARTAL	2023	Nach der Veröffentlichung des Prospekts wird ein Anteil von mindestens 15 % von Hidroelectrica an der Börse nach einem ersten öffentlichen Angebot gehandelt.
123	Reform 3. Umweltgerechte Haushaltsplanun	Meilenstein	Fertigstellung und Anwendung	Entwicklung und Beginn der Anwendung				Q3	2023	Das Finanzministerium stellt eine Methode zur Bewertung der

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zi elwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangsl age	Ziel	Viertel	Jahr e	
	g		einer Methode der umweltgerecht en Haushaltsplan ung	einer Methode der umweltgerechte n Haushaltsplanun g						Auswirkungen einzelner Haushaltslinien auf Umweltziele im Einklang mit der EU-Taxonomie für nachhaltige Tätigkeiten und den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) fertig und wendet sie an. Die Methode wird angenommen, veröffentlicht und angewandt und ermöglicht die Überwachung der Ausgaben aus dem grünen Haushalt und die Bewertung der Umwelt- und Klimaauswirkungen der Haushaltspolitik.

F.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Reform 4. Entwicklung eines günstigen Rechts- und Regelungsrahmens für künftige Technologien, insbesondere Wasserstoff- und Speicherlösungen

Ziel der Reform ist es, den bestehenden Rechts- und Regelungsrahmen zu ändern, um Maßnahmen zur Unterstützung und Erleichterung des Einsatzes von erneuerbarem Wasserstoff einzuführen, wobei der Schwerpunkt auf den Bereichen Verkehr und Energie (Gas und Strom) liegt. Im Rahmen der Reform werden insbesondere eine nationale Wasserstoffstrategie und ein strategischer Aktionsplan entwickelt, in denen der Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahmen der Strategie festgelegt wird. Die Reform beseitigt alle rechtlichen und administrativen Hindernisse für die Entwicklung der Technologie für erneuerbaren Wasserstoff und trägt zur Verwirklichung der künftigen nationalen und europäischen Ziele für die Erzeugung, die Speicherung, den Transport und die Nutzung von erneuerbarem Wasserstoff bis 2030 bei.

Wasserstofffähige Geräte (z. B. Kessel) und Ausrüstungen sind ab dem 1. Januar 2026 für alle neuen Anlagen verbindlich vorgeschrieben.

Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 2 der Aufbau- und Resilienzverordnung hat Rumänien technische Unterstützung im Rahmen des Instruments für technische Hilfe bei der Entwicklung der nationalen Wasserstoffstrategie beantragt, einschließlich der Festlegung einer Reihe von Maßnahmen zur Lenkung, Koordinierung und Mobilisierung öffentlicher und privater Investitionen in den Bereichen Erzeugung, Speicherung, Transport und Verbrauch/Verwendung von Wasserstoff (erneuerbare Gase), einschließlich der Überarbeitung des zur Förderung dieses Bereichs erforderlichen Rechtsrahmens. Die Änderungen des Rechts- und Regelungsrahmens auf der Grundlage der nationalen Wasserstoffstrategie und des einschlägigen Aktionsplans werden bis zum 31. März 2023 abgeschlossen.

Reform 5. Verringerung der Energieintensität der Wirtschaft durch Entwicklung eines nachhaltigen Mechanismus zur Steigerung der Energieeffizienz in der Industrie

Ziel der Reform ist es, Investitionen in die Energieeffizienz in der Industrie zu erleichtern und die Widerstandsfähigkeit des Industriesektors zu erhöhen.

Mit der Reform wird Folgendes erreicht: I) Beseitigung von Hindernissen für Energieleistungsverträge; Einführung einer Marktüberwachung für Energieeffizienz, um sicherzustellen, dass die Produkte den Ökodesign-Normen entsprechen, iii) Sensibilisierung der KMU für Energieeffizienzmaßnahmen, -programme und -vorteile; IV) Einrichtung eines Überwachungssystems für die Umsetzung der Empfehlungen aus Energieaudits in den EHS-Sektoren; Einführung neuer Standards für grüne Finanzinstrumente.

Die Umsetzung der Reform soll bis 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Reform 6. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Dekarbonisierung des Wärme- und Kältesektors

Ziel der Reform ist es, zur Dekarbonisierung des Wärme- und Kältesektors beizutragen.

Mit der Reform wird Folgendes erreicht: I) Klärung des Rahmens für die Zuständigkeiten zwischen zentralen und lokalen Behörden für die Verwaltung des Wärme- und Kältesektors und Ausweitung der Anwendung des Corporate Governance Act auf Fernwärmeanbieter; die Nachhaltigkeit und

Rückverfolgbarkeit von Biomasse sicherzustellen, um negative Auswirkungen der Nutzung von Bioenergie auf die biologische Vielfalt und die Wälder zu vermeiden und den Energiemix bei der Wärme- und Kälteerzeugung außerhalb der forstwirtschaftlichen Biomasse zu diversifizieren; III) den Wohnungsblöcken und ihren Mieternvereinigungen die Möglichkeit zu geben, überschüssige Solarenergie und möglicherweise Windenergie in flexiblerer Form zu erzeugen und zu verkaufen, indem Nettozählsysteme geschaffen, die Anschlussverfahren vereinfacht und Anreize geschaffen werden.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investition 2: Erzeugungskapazitäten für grünen Wasserstoff für die Nutzung als Stromspeicherung und/oder für die Dekarbonisierung der Industrie

The objective of this investment is to contribute to the deployment of green hydrogen in line with the EU Strategy for hydrogen, through the installation of green hydrogen production capacities of at least 60 MW_{H2} in electrolyzers, producing at least 10 000 tonnes of hydrogen from renewable sources.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Entwicklung einer flexiblen und hocheffizienten Gas- und Wärmeerzeugung (KWK) in der Fernwärme, um eine tiefgreifende Dekarbonisierung zu erreichen

Ziel der Investition ist es, einen Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen Rumäniens bei der Abkehr von Stein- und Braunkohlequellen zu leisten. Die Investition soll insbesondere die Versorgung der Verbraucher mit Wärme im Zusammenhang mit dem Ausstieg aus der Kohle- und Wärmeerzeugung sicherstellen.

Die Investition muss zur Installation einer Stromerzeugungskapazität von mindestens 300 MWe für zukunftsichere, flexible und hocheffiziente gasbetriebene Kraft-Wärme-Kopplung führen, die für die Nutzung erneuerbarer und CO₂-armer Gase genutzt werden kann.

Es wird erwartet, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) dargelegten Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen sind. Dies wird durch folgende flankierende Maßnahmen sichergestellt:

- Reform 4 im Rahmen der Komponente 6 in Verbindung mit Investition 2 in Komponente 6 umfasst glaubwürdige Pläne zur Steigerung der Nutzung erneuerbarer und CO₂-armer Gase durch die Annahme und Umsetzung einer nationalen Wasserstoffstrategie und eines nationalen Aktionsplans für Wasserstoff und die Errichtung von Kapazitäten für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff; und
- Die Reform 1 der Komponente 6 führt zur Schließung von Kohle- und Braunkohlekraftwerken und Wärmeerzeugungsanlagen, die deutlich CO₂-intensiv sind als die hocheffizienten Gasheizkraftwerke im Rahmen dieser Investition. Die Stilllegung einer kumulierten Kohle-/Braunkapazität von 3 780 MW muss bis zum 31. Dezember 2025 erfolgen, und die Kapazität ist deutlich höher als die im Rahmen dieser Investition zu

installierende gasbefeuerte Kraft-Wärme-Kopplung von 300 MW und die Gaskapazität von 1 300 MW, die als Ersatz installiert werden soll; und

- Die Reform 1 der Komponente 6 führt dazu, dass bis 2026 mindestens 3 000 MW zusätzliche Kapazitäten für erneuerbare Energien installiert werden, was zeigt, dass Rumänien einen glaubwürdigen Zielpfad für die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien im Hinblick auf sein im nationalen Energie- und Klimaplan festgelegtes Ziel für 2030 hat. Da Rumänien beabsichtigt, dieses Ziel zu erhöhen, wird bis zum 30. Juni 2025 eine zweite Auktionsrunde für die Vergabe von Differenzverträgen für erneuerbare Energien eingeleitet, um einen glaubwürdigen Pfad für die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien im Hinblick auf das höhere Ziel zu zeigen; und
- Die Reform 1 der Komponente 6 umfasst konkrete Reformen und Investitionen zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien, wie die Umsetzung der Differenzverträge (Contracts for Difference, CfD), die Einrichtung von Abnahmeverträgen für erneuerbare Energien, die Vereinfachung der Genehmigungs- und Genehmigungsverfahren für Investitionen in erneuerbare Energien, kurze und verbindliche administrative Reaktionszeiten und Rechenschaftsverfahren für unnötige Verzögerungen, die Verringerung der erforderlichen Dokumentation und Verfahren sowie die Einführung eines neuen speziellen Rahmens für Offshore-Anlagen für erneuerbare Energien.

Darüber hinaus muss das nationale Luftreinhalteprogramm (NAPCP), das der Kommission bis April 2019 als rechtliche Anforderung der EU auf der Grundlage der Richtlinie (EU) 2016/2284 hätte vorgelegt werden müssen, bis zum 30. Juni 2022 genehmigt werden (siehe Fußnote 1 zur Reform 1 der Komponente „Nachhaltiger Verkehr“).

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 4. Industrielle Produktionskette und/oder Montage und/oder Recycling von Batterien, Zellen und Photovoltaikmodulen (einschließlich Hilfseinrichtungen) sowie neue Stromspeicherkapazitäten

Ziel der Investition ist es, die Flexibilität des Stromnetzes zu erhöhen und zur Integration zusätzlicher Kapazitäten zur Erzeugung erneuerbarer Energien beizutragen.

Die Investition umfasst drei Teilinvestitionen:

- Die erste Teilinvestition in die Batterie-Wertschöpfungskette (Herstellung, Montage und Recycling) muss bis zum 30. Juni 2026 im Anschluss an eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen mit Auswahlkriterien, die die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) gewährleisten, eine jährliche Gesamtkapazität für die Batterieherstellung und -montage von mindestens 2 GW erreichen. Diese Kriterien schließen insbesondere Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen² und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen³ von der Förderung

²Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im

im Rahmen dieser Maßnahme sowie Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Rohstoffabbau aus.

- Die zweite Teilinvestition in die Wertschöpfungskette von Photovoltaikzellen und -paneelen (Herstellung, Montage und Recycling) muss bis zum 30. Juni 2026 eine jährliche Gesamtkapazität von mindestens 200 MW an Photovoltaikzellen und -paneelen im Anschluss an eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen mit Auswahlkriterien zur Gewährleistung der Einhaltung der Technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) erreichen. Diese Kriterien schließen insbesondere Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁴ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen⁵ von der Förderung im Rahmen dieser Maßnahme sowie Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Rohstoffabbau aus.
- Ziel der dritten Teilinvestition ist die Installation einer Gesamtstromspeicherkapazität von mindestens 240 MW (oder 480 MWh) bis zum 30. Juni 2026 im Anschluss an eine Aufforderung zur Einreichung von Projekten mit Auswahlkriterien, die die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) gewährleisten.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 5. Gewährleistung der Energieeffizienz in der Industrie.

Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

³Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁴Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁵Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Ziel der Investition ist die Steigerung der Energieeffizienz der Industrie, z. B. durch Senkung des Energieverbrauchs, Entwicklung von Systemen zur Digitalisierung des Energieverbrauchs und Steigerung des Eigenverbrauchs von Energie und Wärme.

Die Investition muss bei mindestens 30 Projekten zu einer Verringerung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen um mindestens 30 % gegenüber den Ex-ante-Emissionen führen und über eine IT-Plattform für die Zentralisierung und Analyse des nationalen Energieverbrauchs überwacht werden.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in den Leistungsbeschreibungen für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Nutzung⁶; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen⁷; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁸ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen⁹; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

⁶Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

⁷Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁸Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁹Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

F.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangs-lage	Ziel	Viertel	Jahre	
126	Reform 4. Entwicklung eines günstigen Rechts- und Regelungsrahmens für künftige Technologien, insbesondere Wasserstoff- und Speicherlösungen	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Rechtsrahmens zur Umsetzung der nationalen Wasserstoffstrategie	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Änderungen des Rechtsrahmens				Q1	2023	Inkrafttreten der Änderungen des Rechtsrahmens auf der Grundlage der nationalen Wasserstoffstrategie und des einschlägigen Aktionsplans. Mit den Änderungen werden alle rechtlichen und administrativen Hindernisse für die Entwicklung der Technologie für erneuerbaren Wasserstoff beseitigt und Maßnahmen umgesetzt, die für die Entwicklung der gesamten Wertschöpfungskette für erneuerbaren Wasserstoff erforderlich sind, einschließlich der obligatorischen Nutzung wasserstofffähiger Geräte und Ausrüstungen durch die Endnutzer bis zum 1. Januar 2026.
127	Reform 5.	Meilenstein	Inkrafttreten	Gesetzliche				Q4	2022	Inkrafttreten des

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangs- lage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Verringerung der Energieintensität der Wirtschaft durch Entwicklung eines nachhaltigen Mechanismus zur Steigerung der Energieeffizienz in der Industrie.	in	des Rechtsrahmens zur Einführung von Maßnahmen zur Erleichterung von Investitionen in die Energieeffizienz in der Industrie	Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzgebungsakts						Rechtsrahmens, mit dem Maßnahmen zur Erleichterung von Investitionen in die Energieeffizienz in der Industrie eingeführt werden. Mit der Reform wird Folgendes erreicht: I) Beseitigung von Hindernissen für Energieleistungsverträge; Einführung einer Marktüberwachung und Anwendung von Energieeffizienznormen, um die Übereinstimmung der Produkte mit den Ökodesign-Normen sicherzustellen, iii) Sensibilisierung der KMU für Energieeffizienz; IV) Einrichtung eines Überwachungssystems für die Umsetzung der Empfehlungen aus Energieaudits in den EHS-Sektoren; Einführung neuer

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Standards für grüne Finanzinstrumente.
128	Reform 6. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Dekarbonisierung des Wärme- und Kältesektors	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsrahmens zur Einführung von Maßnahmen zur Dekarbonisierung des Wärme- und Kältesektors	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzgebungsakts				Q4	2023	Inkrafttreten des Rechtsrahmens zur Einführung von Maßnahmen zur Dekarbonisierung des Wärme- und Kältesektors. Mit der Reform wird Folgendes erreicht: I) Klärung des Rahmens für die Zuständigkeiten zwischen zentralen und lokalen Behörden für die Verwaltung des Wärme- und Kältesektors und Ausweitung der Anwendung des Corporate Governance-Gesetzes auf Fernwärmeanbieter; II) eine Überprüfung des Rahmens zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit und Rückverfolgbarkeit von Biomasse aufzunehmen, um negative Auswirkungen der Nutzung von Bioenergie auf die biologische Vielfalt und

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										die Wälder zu vermeiden; Diversifizierung des Energiemixes bei der Wärme- und Kälteerzeugung weg von forstwirtschaftlicher Biomasse; IV) Stärkung der Rolle der Prosumenten bei der Erzeugung erneuerbarer Energien, einschließlich quantitativer Ausgleichszahlungen.
129	Erzeugungskapazitäten für grünen Wasserstoff für die Nutzung als Stromspeicherung und für die Dekarbonisierung der Industrie	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen für den Bau von mindestens 60 _{MW} H2 neuer Elektrolyseure	Unterzeichnung der Verträge				2. QUARTAL	2022	Unterzeichnung von Verträgen für den Bau neuer Elektrolyseure mit einer Leistung von mindestens 60 MW H2 mit einer erwarteten Menge von mindestens 10 000 Tonnen erneuerbaren Wasserstoffs.
131	Investition in Erzeugungskapazitäten für grünen Wasserstoff zur	Ziel	Erzeugung von grünem Wasserstoff		Megawatt (MW _{H2})	0	60	Q4	2025	Eine Elektrolysekapazität von mindestens 60 MW H2 muss in Betrieb genommen worden sein, wobei das erwartete Volumen von

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Nutzung als Stromspeicherung und zur Dekarbonisierung der Industrie									mindestens 10 000 Tonnen erneuerbaren Wasserstoffs zu erwarten ist.
133	Investition 3. Entwicklung einer flexiblen und hocheffizienten gasbefeuerten Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) im Bereich Fernwärme zur Erreichung einer tiefgreifenden Dekarbonisierung	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen für hocheffiziente Projekte in den Bereichen Kraft-Wärme-Kopplung und Fernwärme	Unterzeichnung der Verträge				2. QUARTAL	2022	Unterzeichnung von Verträgen über den Bau oder die Nachrüstung von hocheffizienter Gas-KWK im Bereich Fernwärme im Sinne der Richtlinie 2010/31/EU. Die Auswahlkriterien müssen die Einhaltung der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) und insbesondere der in Anhang III festgelegten Bedingungen gewährleisten. Die Investitionen müssen mindestens die gleiche Kapazität von wesentlich CO2-intensiveren Kraftwerken und/oder Wärmeerzeugungsanlagen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										(z. B. Steinkohle, Braunkohle oder Öl) ersetzen, was zu einer Verringerung der Treibhausgasemissionen führt.
134	Investition 3. Entwicklung einer flexiblen und hocheffizienten gasbefeuerten Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) im Bereich Fernwärme zur Erreichung einer tiefgreifenden Dekarbonisierung	Ziel	Hocheffiziente KWK-Anlagen und Fernwärmeanlagen		Megawatt (MWe)	0	300	2. QUARTAL	2026	Inbetriebnahme hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung für Fernwärme im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01), insbesondere den in Anhang III festgelegten Bedingungen im Einklang mit dem Etappenziel 133.
135	Investition 4. Industrielle Produktionskette und/oder Montage und/oder	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über Investitionen in die Wertschöpfung	Unterzeichnung der Verträge				2. QUARTAL	2024	Unterzeichnung von Verträgen über Investitionen in die Batterie-Wertschöpfungskette und Photovoltaikzellen und -paneele (Produktion –

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Recycling von Batterien, Zellen und Photovoltaikmodulen (einschließlich zugehöriger Ausrüstung) und neue Stromspeicherkapazitäten		sketten der Batterie- und Photovoltaikproduktion							Montage – Recycling). Die Auswahlkriterien müssen die Einhaltung der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) gewährleisten, insbesondere durch die Anwendung von Ausnahmen in den Bereichen Abfallbewirtschaftung und Rohstoffgewinnung.
136	Investition 4. Industrielle Produktionskette und/oder Montage und/oder Recycling von Batterien, Zellen und Photovoltaikmodulen (einschließlich zugehöriger Ausrüstung) und	Meilenstein	Unterzeichnung der Verträge im Rahmen des Förderprogramms für Batterielager	Unterzeichnung der Verträge				2. QUARTAL	2024	Unterzeichnung von Verträgen über die Entwicklung einer Batteriespeicherkapazität von mindestens 240 MW. Die Auswahlkriterien müssen die Einhaltung der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) gewährleisten, insbesondere durch die Anwendung von Ausnahmen in den Bereichen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	neue Stromspeicherkapazitäten									Abfallbewirtschaftung und Rohstoffgewinnung.
137	Investition 4. Industrielle Produktionskette und/oder Montage und/oder Recycling von Batterien, Zellen und Photovoltaikmodulen (einschließlich zugehöriger Ausrüstung) und neue Stromspeicherkapazitäten	Ziel	In Betrieb genommene Batterieproduktions- und/oder Montage- und/oder Recyclinganlagen		Gigawatt (GW)	0	2	2. QUARTAL	2026	Inbetriebnahme von Batterieproduktions- und -montageanlagen mit einer Gesamtkapazität von mindestens 2 GW pro Jahr.
138	Investition 4. Industrielle Produktionskette und/oder Montage und/oder	Ziel	In Auftrag gegebene Kapazitäten für Photovoltaikzellen und -paneele		Megawatt (MW)	0	200	2. QUARTAL	2026	Inbetriebnahme der Produktion von Photovoltaikzellen und -paneelen mit einer Gesamtkapazität von mindestens 200 MW pro

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Recycling von Batterien, Zellen und Photovoltaikmodulen (einschließlich zugehöriger Ausrüstung) und neue Stromspeicherkapazitäten									Jahr.
139	Investition 4. Industrielle Produktionskette und/oder Montage und/oder Recycling von Batterien, Zellen und Photovoltaikmodulen (einschließlich zugehöriger Ausrüstung) und neue	Ziel	Installierte Stromspeicherkapazität		Megawatt (MW)	0	240	2. QUARTAL	2026	Inbetriebnahme von mindestens 240 MW Stromspeicherkapazität gemäß den in den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) und in Etappenziel 136 festgelegten Bedingungen für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Stromspeicherkapazitäten									
140	Investition 5. Gewährleistung der Energieeffizienz in der Industrie	Meilenstein	Eröffnung einer Ausschreibung für Investitionen in die Energieeffizienz in der Industrie	Veröffentlichung der Leistungsbeschreibung				2. QUARTAL	2022	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Auswahl von Energieeffizienzprojekten in der Industrie. Die Auswahlkriterien umfassen: — die Erreichung einer Verringerung der indirekten und direkten Treibhausgasemissionen um mindestens 30 % im Vergleich zu den Ex-ante-Emissionen, die über eine IT-Plattform für die Zentralisierung und Analyse des nationalen Energieverbrauchs zu überwachen ist; — Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										(2021/C58/01) durch die Verwendung einer Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften.
141	Investition 5. Gewährleistung der Energieeffizienz in der Industrie	Ziel	Abgeschlossene Energieeffizienzprojekte		Anzahl	0	30	Q4	2025	Abschluss von mindestens 30 Energieeffizienzprojekten in der Industrie, mit denen eine Verringerung der indirekten und direkten Treibhausgasemissionen um mindestens 30 % gegenüber den Ex-ante-Emissionen erreicht wird, die über eine IT-Plattform für die Zentralisierung und Analyse des nationalen Energieverbrauchs zu überwachen sind, im Einklang mit den Bedingungen für die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Beeinträchtigungen (2021/C58/01) gemäß Etappenziel 140.

G. KOMPONENTE 7: DIGITALER WANDEL

Mit dieser Komponente des Aufbau- und Resilienzplans werden Herausforderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung im Zusammenhang mit der öffentlichen Verwaltung angegangen, wie z. B. Fragmentierung, Interoperabilität als großes Hindernis für die Entwicklung der auf Endnutzer ausgerichteten digitalen Dienste, bürokratische Hindernisse für den Erhalt von Baugenehmigungen, die für den Aufbau von Netzen erforderlich sind, geringe grundlegende und fortgeschrittene digitale Kompetenzen und die Gefährdung durch Cyberrisiken. Vor diesem Hintergrund besteht das Ziel dieser Komponente darin, all diese Herausforderungen zu bewältigen und eine kohärente und integrierte digitale Infrastruktur zum Nutzen der Bürger und Unternehmen zu schaffen und gleichzeitig die notwendigen Instrumente (wie Konnektivität, Kompetenzentwicklung oder Cybersicherheit) für den Übergang zu einer digitalisierten Wirtschaft und Gesellschaft bereitzustellen. Die Komponente umfasst insbesondere Reformen, die erforderlich sind, um die staatliche Cloud einzurichten und die Interoperabilität zu gewährleisten, die Konnektivität zu verbessern, den Schutz und die Cybersicherheit öffentlicher und privater Einrichtungen zu verbessern und die digitalen Kompetenzen für den öffentlichen Sektor zu verbessern. Die den Reformen zugrunde liegenden Investitionen reichen von der Entwicklung der staatlichen Cloud bis hin zur Digitalisierung in den Bereichen Gesundheit, Justiz, Umwelt, Beschäftigung und Sozialschutz, Vergabe öffentlicher Aufträge, Nichtregierungsorganisationen, Konnektivität für weiße Gebiete, Gewährleistung der Cybersicherheit für verschiedene Strukturen und Verbesserung der Kompetenzen sowohl im Bereich der Cybersicherheit als auch für Beamte und die Bevölkerung insgesamt. Eine wichtige Investition betrifft die Einführung des elektronischen Personalausweises für die rumänischen Bürger.

Die Komponente besteht aus vier Reformen und 19 Investitionen.

Diese Investitionen und Reformen sollen dazu beitragen, die länderspezifischen Empfehlungen Rumäniens der letzten zwei Jahre zur „Verbesserung der Kompetenzen, einschließlich digitaler Kompetenzen“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2019) sowie zur „Stärkung von Kompetenzen und digitalem Lernen“ und „Schwerpunkt der Investitionen in den ökologischen und digitalen Wandel, [...], digitale Dienstinfrastruktur“ (länderspezifische Empfehlungen 2 und 3, 2020) umzusetzen.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

G.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 Entwicklung eines einheitlichen Rahmens für die Festlegung der Architektur eines staatlichen Cloud-Systems

Ziel dieser Reform ist es, die öffentliche Verwaltung zu modernisieren, indem fortschrittliche Technologien eingeführt werden und der Schwerpunkt auf die Bedürfnisse der Bürger und Unternehmen gelegt wird, während gleichzeitig die Voraussetzungen für eine datengesteuerte Politikentwicklung und die Verbesserung der Interoperabilität bestehender digitaler Technologien sichergestellt werden. Darüber hinaus wird mit der Reform die Entwicklung einer integrierten Architektur öffentlicher digitaler Dienste unterstützt.

Die Umsetzung dieser Reform umfasst zwei Aktionsbereiche. Erstens wird mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Interoperabilität der Informationssysteme erwartet, dass die einheitlichen Normen und Vorschriften, die öffentliche Einrichtungen für die Entwicklung von Anwendungen in einem sicheren und nachhaltigen Umfeld anwenden müssen, bei gleichzeitiger Angleichung an den Europäischen Interoperabilitätsrahmen im Einzelnen festgelegt werden. Zweitens sollen mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die staatliche Cloud die Zuständigkeiten und Aufgaben im Zusammenhang mit der Gestaltung, Umsetzung, Entwicklung und Verwaltung der Cloud-Infrastruktur, -Technologien und -Dienste festgelegt werden. Cybersicherheit ist sowohl für den externen als auch für den internen Schutz der Cloud zu gewährleisten, wobei die fortschrittlichsten und wirtschaftlich effizientesten verfügbaren Lösungen im Bereich der Cybersicherheit zur Anwendung kommen.

Für die Überwachung und Umsetzung aller digitalen Maßnahmen des rumänischen Aufbau- und Resilienzplans wird voraussichtlich eine aus Fachleuten bestehende befristete Taskforce eingerichtet.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen sein.

Reform 2. Übergang zu den Konnektivitätszielen der EU für 2025 und Anreize für private Investitionen in den Aufbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität

Ziel dieser Reform ist es, den nationalen Aufbau von 5G-Netzen im Einklang mit den Sicherheitsvorschriften zu beschleunigen und eine Breitbandversorgung für weiße Gebiete (kleine ländliche Gemeinden, abgelegene Orte, benachteiligte Gebiete) bereitzustellen, die digitale Kluft zwischen ländlichen und städtischen Gebieten zu überwinden, den Verwaltungsaufwand zu verringern, Verfahren und Gebühren zu straffen und die Voraussetzungen für einen gleichberechtigten Zugang zu digitalen Diensten und Internetzugang zu schaffen.

Die Reform umfasst mehrere Maßnahmen:

- Umsetzung des Fahrplans Rumäniens unter Anwendung des Konnektivitätsinstrumentariums¹⁰. Rumänien wird voraussichtlich 12 der 39 im Instrumentarium enthaltenen Empfehlungen auf EU-Ebene umsetzen.
- Das Inkrafttreten des Gesetzes über die Sicherheit der 5G-Netze, das vorsieht, dass Kommunikationsanbieter Technologien, Ausrüstung und Software in 5G-Netzen nur von Herstellern nutzen dürfen, die zuvor durch Beschluss des Premierministers und auf der Grundlage der Stellungnahme des Obersten Rates der nationalen Verteidigung zugelassen wurden. Jeder Hersteller von 5G-Ausrüstung und -Software muss diese Genehmigung beantragen, die dem für Kommunikation zuständigen Ministerium vorzulegen ist.
- Die (Auktion für) Erteilung der sogenannten „5G-Lizenzen“ (d. h. in den Frequenzbändern 700 MHz, 1 500 MHz und 3,4–3,8 GHz). Langfristige Lizenzen sind gemäß den Kriterien des europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation vorgesehen, um 5G wirksam zu stimulieren, den Wettbewerb zu fördern und die Rechte der Endnutzer zu fördern.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2022 abgeschlossen sein.

Reform 3. Gewährleistung der Cybersicherheit öffentlicher und privater Einrichtungen, die Eigentümer von Infrastrukturen für kritische Werte sind

¹⁰ https://ec.europa.eu/newsroom/dae/document.cfm?doc_id=75185

Ziel dieser Reform ist es, den Prozess der Stärkung der Resilienz öffentlicher und privater Einrichtungen, die Eigentümer kritischer Infrastrukturen sind, gegenüber Cyberrisiken fortzusetzen.

Mit der Umsetzung dieser Reform wird der rechtliche und institutionelle Rahmen für die Organisation und Durchführung von Tätigkeiten in den Bereichen Cybersicherheit und Cyberabwehr, Kooperationsmechanismen und Zuständigkeiten der Institutionen in diesen Bereichen durch die Fertigstellung und das Inkrafttreten des Gesetzes über Verteidigung und Cybersicherheit geschaffen. Darüber hinaus koordiniert das nationale Cyberint-Zentrum die Ausarbeitung der nationalen Cybersicherheitsstrategie 2021-2026, die Bestimmungen über regelmäßige Bewertungen und Aktualisierungen des rechtlichen und institutionellen Rahmens für Cybersicherheit enthält, um die öffentlich-private und akademische Partnerschaft zu stärken, um die Cyberresilienz der Gesellschaft insgesamt zu erhöhen, die Fähigkeit zur Reaktion auf Cyberangriffe und die Widerstandsfähigkeit von Systemen, Netzen und Diensten zu entwickeln und die Rolle Rumäniens in der Cybersicherheitsarchitektur auf internationaler Ebene zu festigen.

Die Umsetzung der Reform soll bis 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Reform 4. Verbesserung der digitalen Kompetenz für den öffentlichen Dienst und die digitale Bildung während des gesamten Lebens für die Bürgerinnen und Bürger

Ziel dieser Reform ist es, die Digitalisierung der Wirtschaft und den Übergang zur Industrie 4.0 zu unterstützen und den Arbeitsmarkt an die jüngsten Entwicklungen in diesem Sektor anzupassen.

Die Reform wird durch das Inkrafttreten der Änderung des Kodex für die Klassifikation der Berufe, einschließlich der Definition neuer digitaler Berufe, die anderen EU-Ländern gleichwertig sind, umgesetzt. Es werden eine Analyse sowie Konsultationen mit Hochschulen und anderen einschlägigen Interessenträgern durchgeführt.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2022 abgeschlossen sein.

Investition 1. Einführung der staatlichen Cloud-Infrastruktur

Ziel dieser Investition ist der Aufbau der staatlichen Cloud-Infrastruktur unter Nutzung sicherer und energieeffizienter Technologien, um den sicheren, interoperablen und standardmäßigen Charakter der öffentlichen Daten zu gewährleisten.

Die Durchführung dieser Investition umfasst Folgendes: I) Bau von Tier-IV-Rechenzentren durch Auslegung für die beiden wichtigsten Rechenzentren und Stufe III durch Auslegung für sekundäre Rechenzentren, ii) Bereitstellung einer spezifischen Kommunikations- und Informationstechnologieinfrastruktur, iii) Entwicklung und Ausbau der unterstützenden Infrastruktur (Elektrizität, physische Sicherheitsmaßnahmen), iv) Aufbau einer skalierbaren und hochverfügbaren IT- und C-Infrastruktur in jedem Rechenzentrum. Die Rechenzentren müssen dem „Europäischen Verhaltenskodex für die Energieeffizienz von Rechenzentren“ entsprechen.¹¹

Die Durchführung dieser Investition wird durch eine Bewertung unterstützt, die von einem externen Berater durchgeführt wird, der die strategischen und technologischen Optionen und das Legislativ- und Regulierungspaket liefern soll, um die Verwirklichung der staatlichen Cloud, die Möglichkeiten für den Bau, die Bereitstellung, die Installation und den Betrieb ziviler und technologischer Infrastrukturen gemäß den im Plan festgelegten Fristen, die Bestandsaufnahme der derzeit von staatlichen Behörden angebotenen öffentlichen digitalen Anwendungen/Dienste, die Konzeption der in der Produktion und/oder in der Umsetzungsphase implementierten Prozesse und

¹¹ Abrufbar unter <https://e3p.jrc.ec.europa.eu/publications/2021-best-practice-guidelines-eu-code-conduct-data-centre-energy-efficiency>.

Verfahren und den Cloud-Entwicklungs-/Migrationsplan der erfassten Anwendungen zu bestimmen.

Mindestens 30 öffentliche Einrichtungen müssen angeschlossen sein und die Regierungs-Cloud nutzen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 2. Cloud-Entwicklung und Migration

Ziel dieser Investition ist es, die in öffentlichen Einrichtungen verwendeten Technologien so zu modernisieren, dass sie Cloud-fähig werden, und gleichzeitig neue Cloud-Native-Anwendungen für die Cloud-Migration zu entwickeln.

Es wird erwartet, dass die Umsetzung dieser Investition zu einem Minimum an Cloud-fähigen/virtualisierten Anwendungen für die Migration in die Cloud führt, und zwar auf der Grundlage der Analyse, die vom externen Berater entwickelt wird, um die Regierung beim Einsatz der staatlichen Cloud zu unterstützen. Es wird erwartet, dass mindestens 30 staatliche Cloud-native digitale Diensteanwendungen in Platform-as-a-Service (PaaS) oder „Infrastruktur-as-a-Service“ (IaaS) migriert werden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 3. Entwicklung elektronischer Gesundheitsdienste und Telemedizinssysteme

Ziel dieser Investition ist es, die Arbeitszeit von Gesundheitsdienstleistern, der nationalen Krankenkasse und der Krankenversicherungsanstalt zu verkürzen und gleichzeitig die Cybersicherheit der IT-Plattform für die Krankenversicherung (PIA) zu gewährleisten. Die Kapazitäten zentraler, regionaler und lokaler Gesundheitseinrichtungen für die digitale Verwaltung von Gesundheitsdaten werden weiter gestärkt, und die Einführung telemedizinischer Lösungen wird beschleunigt.

Die Investition zielt auch darauf ab, die Integration von Gesundheitseinrichtungen durch digitale Infrastruktur zu fördern, den Zugang zu Daten für das Gesundheitsministerium und andere Interessenträger (z. B. Direktionen für öffentliche Gesundheit) zu erleichtern, die Fragmentierung zu verringern und die Qualität der Gesundheitsdaten zu verbessern.

Die Investition zielt auch darauf ab, den Zugang ländlicher und kleiner städtischer Gebiete sowie schutzbedürftiger Gruppen zu spezialisierten Konsultationen zu verbessern und gleichzeitig die Wartezeiten durch den Einsatz der Telemedizin zu verkürzen. Die Telemedizin zielt auch darauf ab, den Zugang zu Informationen und Bildung zu verbessern, um ungeplante Schwangerschaften und Familienplanung zu verhindern.

In der Durchführungsphase dieser Investition werden mehrere Schritte unternommen. Erstens wird eine Bedarfsanalyse für die derzeitige Datenschutzfolgenabschätzung durchgeführt, bei der die verfügbare Infrastruktur und die bestehenden Lücken erfasst werden. Zweitens wird die Datenschutzfolgenabschätzung durch eine Softwarelösung von einem modularen und fragmentierten System in ein interoperables, benutzerfreundliches System umgewandelt, das den Datenfluss, die elektronische Überwachung der Ziele, Tätigkeiten und Leistungsindikatoren der Gesundheitsdienstleister optimiert hat und neue Funktionen (wie die Digitalisierung medizinischer Dokumente) aufweist. Die Rolle der PIA wird über die nationale Krankenkasse hinaus durch die Entwicklung zusätzlicher Module für alle an der Gesundheitspolitik auf nationaler Ebene beteiligten Einrichtungen für modulare Krankheitsregister und die Schnittstelle für Telemedizin und Patientenüberwachung erweitert. Es wird erwartet, dass die Kommunikation zwischen Patienten und Arzt sowie zwischen Ärzten unterstützt wird, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf schutzbedürftigen Gruppen oder Regionen liegt. Die Investition wird durch die Ausbildung und den Erwerb von Ausrüstung unterstützt. Darüber hinaus werden neue Computermodule und -anwendungen sowie neue digitale Registrierungs- und Verwaltungssysteme auf der Grundlage interoperabler und zentralisierter Daten entwickelt. Ein Telemedizinssystem wird so konzipiert, dass Patienten in ländlichen und kleinen städtischen Gebieten in Echtzeit und asynchroner Zugang zu spezialisierten Konsultationen gewährt wird.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

Investition 4. Digitalisierung der Justiz

Ziel dieser Investition ist es, die Vorbereitung und den Übergang des rumänischen Justizsystems zu einem zentralisierten elektronischen Fallbearbeitungssystem zu unterstützen. Rumänien entwickelt bereits unter Verwendung anderer EU-Mittel das ECRIS-System (elektronisches Fallbearbeitungssystem), und der Aufbau- und Resilienzplan soll die diesbezüglichen Bemühungen ergänzen.

Die Investition umfasst folgende Maßnahmen:

- der technische Übergang von lokalen zu gemeinsamen zentralen Servern – sie soll die Verwaltung und Nutzung technischer Ressourcen (zentrale Server, Rechenzentren, Virtualisierungsserver) optimieren.
- Modernisierung und Fertigstellung der technischen Infrastruktur für Telearbeit und Digitalisierung von Dokumenten mit dem Ziel, die Widerstandsfähigkeit des Justizsystems zu erhöhen.
- Verbesserung der Cybersicherheitskapazitäten (durch Bereitstellung von Ausrüstung und Schulungen) sowohl auf zentraler als auch auf lokaler Ebene (insbesondere für Gerichte, aber auch für Staatsanwaltschaften).
- Einführung eines neuen Systems, das sichere Videokonferenzen für die Teilnahme von Richtern an Online-Aktivitäten auf Ebene des Obersten Kassations- und Gerichtshofs ermöglicht.
- Unterstützung der Fertigstellung des ECRIS V-Systems, das das zentrale Element des digitalen Wandels der Justiz in Rumänien ist. Die Entwicklung des Systems, ein Teil der Beschaffung von zugehöriger Software und unterstützender Hardware sowie die Schulung der Nutzer werden aus dem operationellen Programm „Verwaltungskapazität“ finanziert. Im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans werden ergänzende Maßnahmen finanziert (z. B.: Beschaffung eines Teils der unterstützenden Ausrüstung im Rahmen des Virtualisierungsprojekts, das den Übergang von ECRIS IV zu ECRIS V, die Einrichtung des Datenzentrums für die Justiz, in dem ECRIS V untergebracht wird, die Beschaffung von PCs und anderen Geräten für die Endnutzer erleichtert.

Diese Investition unterstützt die Strategie für die Entwicklung der Justiz 2022–2025, die spezifische Maßnahmen zur Gewährleistung der digitalen Interaktion des Rechtsmittelführers und aller interessierten Einrichtungen mit der Justiz, die elektronische Signatur und das elektronische Siegel, die Verfügbarkeit einer verbesserten Datenkommunikation für elektronische Dateien (eine Option für Prozessparteien, auf die Gerichtsakten elektronisch zuzugreifen) und die Ausarbeitung einer sektorübergreifenden Strategie für die Digitalisierung des physischen Archivs umfasst (Etappenziel 421).

Neue Gebäude müssen dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 5. Digitalisierung im Umweltbereich

Ziel dieser Investition ist die Einführung eines integrierten IT-Systems zur Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung, zur Verbesserung der Infrastruktur und der Umweltqualität, zum Schutz der Natur und zur Erhaltung der biologischen Vielfalt.

Die Investition umfasst im Wesentlichen zwei Maßnahmen:

- Entwicklung der erforderlichen Infrastruktur für die Überwachung, Kontrolle und Gewährleistung der Integrität der Wälder und des Transports von Holz. Dieses System wird in zwei Phasen umgesetzt (Installation und Konfiguration des IT-Systems und Umsetzung von Sicherheitslösungen für die Vertraulichkeit, Schulung, Inbetriebnahme einer Untersuchungsplattform und Alarmierung). Das System wird in SUMAL 2.0 (Rumänisches Holz-Tracing -System) integriert und überwacht die rechtlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Holzernte und -verarbeitung, der rechtzeitigen Walderneuerung, der Gesundheit der Wälder und dem Erhaltungszustand der Waldlebensräume (z. B. Verlust der Waldbedeckung und Zunahme der Waldbedeckung). Das Register für bewaldete Flächen gemäß dem nationalen eTerra3-System (Landeigentumsdatenbank) wird über die Anwendungsprogrammierschnittstelle (API) in SUMAL 2.0 aufgenommen, um einen vollständigen Datensatz über die Eigentums- und Verwaltungsrechte zu erhalten. Das System besteht aus drei Hauptkomponenten: I) Satellitenbildervergleiche (automatisch und auf Abruf) zur Erkennung von Veränderungen der Waldüberschirmung; II) Überwachung des Holztransports mithilfe von Videoüberwachungskameras mit künstlicher Spionageunterstützung; III) digitales Waldmodell, das durch Scannen von Luft und Land gewonnen wird (hohe Dichte – mehr als 30 Punkte/sqm). Die Rechenzentren des Systems müssen dem „Europäischen Verhaltenskodex für die Energieeffizienz von Rechenzentren“ entsprechen.
- the digitalisation of 32 environmental public services (such as transmission of data and information necessary for the calculation and reporting of emission inventories, Natura 2000 reporting, nature Conservation - service on derogations and by-catches of strictly protected species, the management of the national register of zoo gardens, public aquariums and rehabilitation centres, ecosystem management service, the management plans of protected natural areas, the management of the register of authorisations issued by the county environmental agencies for the activities of harvesting / capturing and / or commercialization of the species of wild flora and fauna carried out by individuals and legal entities, the management of notification and authorization procedures in the field of GMMs (genetically modified micro-organisms) and GMOs (genetically modified organisms), public service notifications SEVESO - service for accident / incident notifications sent by economic operators, as well as classification notifications within the meaning of Directive 2012/18/ EU (SEVESO III), with interoperability with IGSU, EMAS registration service - manages organizations that adhere to a community eco-management and audit scheme, EPRTR application for reporting purposes of the economic operators, Service for Industrial Emissions, Service for issuing permits, agreements, authorizations and integrated environmental permits integrated with the document management system, Soil-Underground public service (management of data on potentially contaminated, contaminated and remedy sites), laboratory analysis public service in the field of waste, noise, radioactivity, waste generation and management reporting services, reporting services on the generation and management of waste packaging, end-of-life vehicle reporting service, service on the approval / rejection of cross border waste shipments, service for the registration of producers of batteries and accumulators, service for the registration of manufacturers of electrical and electronic equipment and for reporting data on the generation and management of electrical and electronic equipment waste, chemical reporting service in accordance with art. 36 of Regulation 1907/2006 - REACH and art. 46 and 49 of Regulation 1272/2008 – CLP, safety reports for high level sites, major accident prevention policy for low level sites, emergency plan, domino effect between installations, according to the implementation of the EU SEVESO III Directive, service to request the ecological label for legal entities, service for presenting the cases of environmental damage registered in Romania, monitoring emissions from medium

combustion plants, public greenhouse gas emission permit service, registration service for economic operators that are not subject to environmental authorization in order to meet the requirements established by EU Directive 2008/98, service for issuing approvals and evaluation reports (for biocidal products, plant protection products and fertilisers), data reporting service for selective waste collection in public institutions).

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 6. Digitalisierung in den Bereichen Beschäftigung und Sozialschutz

Ziel dieser Investition ist es, den Grad der Digitalisierung für mehrere Dienste im Bereich Arbeit und Sozialschutz zu erhöhen, unterstützt durch den Kauf von Ausrüstung und die Schulung des Personals.

Die Investition umfasst mehrere Maßnahmen:

- Digitalisierung der von der ANOFM (Nationale Arbeitsagentur) angebotenen Dienste (z. B. Online-Einreichung von Dokumenten für die Registrierung von Begünstigten und die Gewährung von Leistungen, Möglichkeit der Registrierung und Teilnahme an Online-Schulungen und der Bewertung beruflicher Kompetenzen, Online-Beratungssitzungen) und Modernisierung der IT-Infrastruktur.
- Digitalisierung der territorialen Arbeitsinspektion (ITM) für die Kontrolltätigkeit in den Bereichen Arbeitsbeziehungen und Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (IT-System, elektronische Signaturen, Vereinfachung des Meldeverfahrens). Darüber hinaus soll das Projekt REGES-ONLINE darauf abzielen, die Beziehungen der regionalen Arbeitsaufsichtsbehörden zu Arbeitgebern zu digitalisieren und die Übermittlung von Daten über Arbeitnehmer und deren individuelle Arbeitsverträge zu erleichtern.
- Digitalisierung der Sozialhilfeleistungen, die von der Nationalen Agentur für Zahlungen und soziale Kontrolle (ANPIS) verwaltet werden (einschließlich funktionaler IT-Systeme für Empfänger von Mindesteinkommen). Für ANPIS ist die Entwicklung von Instrumenten für das Dokumenten- und Informationsmanagement, Echtzeit-Kommunikationskanäle mit den Bürgern, Digitalisierungs- und Verarbeitungstools bei gleichzeitiger Gewährleistung der Datensicherheit vorgesehen. Darüber hinaus wird in Synergie mit der Reform im Rahmen der Komponente 13 (Sozialreformen) des Aufbau- und Resilienzplans die Inbetriebnahme der digitalen Plattform für die Umsetzung des Mindesteinkommens erwartet.
- Schulungen zu digitalen Kompetenzen für Mitarbeiter von ANOFM, ANPIS und ITM.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 7. Einführung elektronischer Formulare im Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge

Ziel dieser Investition ist die Operationalisierung der für die Veröffentlichung von Bekanntmachungen öffentlicher Aufträge zu verwendenden elektronischen Standardformulare, mit denen die Verfahren bei der Vergabe öffentlicher Aufträge auf nationaler und europäischer Ebene im Einklang mit der Durchführungsverordnung (EU) 2019/1780 zur Einführung von Standardformularen für die Veröffentlichung von Bekanntmachungen für öffentliche Aufträge und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1986 gestrafft werden sollen.

Die Investition umfasst eine Analyse der rechtlichen Anforderungen auf EU-Ebene und einen Vergleich mit den vorherigen Formularen und setzt die Systeme, Codelisten, Geschäfts- und Validierungsregeln und -siegel fort, bewertet die beantragte Systemintegration, passt die elektronischen Formulare an, definiert und implementiert das Datenmodell eForms, die elektronischen Formulare und Mitteilungen. Darüber hinaus werden die elektronischen Formulare mit anderen Instrumenten und Diensten (z. B. dem Business Intelligence System des nationalen Systems für die Vergabe öffentlicher Aufträge) integriert, und es werden Schulungen für die Nutzer angeboten.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

Investition 8. Elektronischer Personalausweis und digitale Signatur

Ziel dieser Investition ist es, den Übergang und die Einführung des elektronischen Personalausweises (e-ID-Karte) durch die rumänischen Bürger zu unterstützen. Die Investition ist von entscheidender Bedeutung, um die digitale Interaktion zwischen öffentlichen/privaten Einrichtungen und Bürgern zu erleichtern.

Die Investition umfasst:

- die Ausstellung von 5 Millionen elektronischen Personalausweisen während der Umsetzung des nationalen Aufbau- und Resilienzplans. Der elektronische Personalausweis speichert zwei digitale Zertifikate: I) eine Authentifizierung für die Nutzung von Online-Diensten der öffentlichen Verwaltung, die ab dem Zeitpunkt der Ausstellung des elektronischen Personalausweises genutzt werden können, und ii) eine optionale Authentifizierung für die von qualifizierten Zertifizierungsdienstleistern ausgestellte qualifizierte elektronische Signatur, die den Bürgern zur Verfügung steht;
- Entwicklung und Einführung von elf öffentlichen Online-Diensten mit mindestens „3“ an Komplexität, die mit dem elektronischen Personalausweis zugänglich sein müssen. Diese öffentlichen Online-Dienste umfassen folgende Komponenten: IT-Infrastruktur für die Entwicklung, Bereitstellung und verbesserte Kontinuität der Dienste, auf die über einen elektronischen Personalausweis zugegriffen wird, Virtualisierungslösungen zur Verbesserung der Verfügbarkeit der Infrastruktur, um den Zugang zu elektronischen Diensten sicherzustellen, und Ausweitung der derzeitigen „Back-up- und Notfallwiederherstellung“ durch modulare Lösungen;
- Entwicklung eines Frühwarnsystems für Sicherheitsrisiken (einschließlich Cyberrisiken);
- Durchführung einer Sensibilisierungskampagne zur Förderung der breiten Verwendung elektronischer Personalausweise und implizit der damit verbundenen elektronischen öffentlichen Dienste.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 9. Digitalisierung des Sektors der Nichtregierungsorganisationen

Ziel dieser Investition ist es, den digitalen Wandel der Nichtregierungsorganisationen (NRO) zu unterstützen und die digitale Kompetenz der Beschäftigten zu verbessern.

Die Investition besteht aus einer Aufforderung zur Einreichung von Projekten und wird 200 Finanzhilfen (höchstens 70 000 EUR für einen Durchführungszeitraum von höchstens 30 Monaten) an NRO für Investitionen in die digitale Infrastruktur, digitale Kompetenzen von Personal und Freiwilligen, die Entwicklung von Plattformen für das Kundenbeziehungsmanagement und den Erwerb von Ausrüstung vergeben. Darüber hinaus wird im Rahmen dieser Investition ein Ressourcenzentrum für den digitalen Wandel von NRO eingerichtet. Das Zentrum unterstützt die Entwicklung von IT-Diensten und quelloffenen Softwarelösungen sowie technische Unterstützung bei der Umsetzung von Strategien für den digitalen Wandel, indem bestehende digitale Ressourcen in einer offenen digitalen Buchhandlung zentralisiert werden, die leichteren Zugang, Unterstützung, E-Learning und Schulungen, praxisorientierte Gemeinschaften und maßgeschneiderte Unterstützung bei Prozessen des digitalen Wandels ermöglicht.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investition 10. Digitaler Wandel in der Verwaltung des öffentlichen Dienstes

Ziel dieser Investition ist es, den öffentlichen Dienst durch Bürokratieabbau und die Verbesserung der Qualität der öffentlichen Dienste durch einen gut ausgebildeten und professionellen öffentlichen Dienst zu verbessern. Diese Investition ist mit der Komponente 14 (Good Governance) verknüpft.

Die Investition besteht in der Inbetriebnahme zweier interoperabler Plattformen:

- E-ANFP – Entwicklung und Erweiterung der Verwaltungsplattform für den öffentlichen Dienst (zentrale, territoriale, lokale Ebene) für alle Laufbahnprozesse (Einstellung, Beurteilung, Beförderung, Ausscheiden aus dem öffentlichen System auf der Grundlage eines standardisierten Kompetenzrahmens und von Stellenbeschreibungen) und Vernetzung mit kooperierenden Institutionen.
- SIMRU (Integriertes Personalverwaltungssystem) – Entwicklung der internen Verwaltungsplattform für Behörden für Personalprozesse (Personaldatenverwaltung, Organisationsmanagement, Zeitmanagement, Zielsetzung und Berichterstattung).

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 11. Umsetzung einer Regelung zur Förderung der Nutzung von Kommunikationsdiensten durch verschiedene Arten von Instrumenten für Begünstigte mit Schwerpunkt auf weißen Gebieten

Ziel dieser Investition ist die Bereitstellung von Hochgeschwindigkeits-Internetzugang in Gebieten, in denen der Markt diese Dienste nicht allein erbringen kann (Dörfer, einschließlich benachteiligter Gebiete). Die Mindestgeschwindigkeit muss mindestens 100 Mbit/s betragen und die Netze müssen FTTB/H und/oder 5G sein.

Die Investition besteht aus zwei Schwerpunktbereichen: I) die absolute Priorität, die sich an vollständig weiße ländliche Gemeinden richtet, die nicht mit Festnetzen versorgt werden, aber eine latente Nachfrage oder sozioökonomische Schwerpunkte aufweisen, und ii) die zugrunde liegende Priorität, die auf Festnetze abzielt, in denen die Geschwindigkeiten verbessert werden müssen und der Markt diesen Bedürfnissen nicht gerecht wird. Mit der Investition werden passive Infrastrukturen und aktive Netzelemente, Backhaul- und Zugangssegmente, der Aufbau neuer Netze oder die Modernisierung bestehender Netze finanziert.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 12. Gewährleistung des Schutzes der Cybersicherheit sowohl für öffentliche als auch private IT & C-Infrastrukturen mit kritischem Wert für die nationale Sicherheit unter Einsatz intelligenter Technologien

Ziel dieser Investition ist es, die Kapazitäten des nationalen Cyberint-Zentrums zu stärken und die Sicherheit der Infrastrukturen von mindestens 101 Einrichtungen und Einrichtungen mit kritischen IKT-Infrastrukturen auf nationaler Ebene (Ministerien, Agenturen, Energielieferanten/-verteiler, Gesundheit, Verkehr, Wasserversorgung) zu gewährleisten.

Die Investition umfasst mehrere Aktionsbereiche:

- Bereitstellung von Cybersicherheitslösungen, -ausrüstungen und -schulungen für Einrichtungen, die auf der Grundlage des Grads der Anfälligkeit für Cyberangriffe, der potenziellen Auswirkungen eines Cyberangriffs auf die bereitgestellten Dienste, der Wahrscheinlichkeit, Ziel für größere Cyberangriffe zu werden, der nationalen/regionalen Abdeckung und der Zahl der Nutzer der von den Einrichtungen bereitgestellten Dienste ausgewählt werden.
- Entwicklung der Kapazitäten des nationalen Cyberint-Zentrums durch die Operationalisierung einer Plattform für die Sicherheit und die Weiterleitung von Daten für die Übertragung

zwischen Netzen mit unterschiedlichem Vertrauensniveau und die Steigerung der Ermittlungskapazität des Zentrums.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 13. Entwicklung von Sicherheitssystemen für den Schutz des staatlichen Frequenzspektrums

Ziel dieser Investition ist die Sicherung der drahtlosen Kommunikation in zentralen und lokalen öffentlichen Einrichtungen und Behörden. Ziel der Investition ist insbesondere die Einführung drahtloser Mechanismen zur Prävention von Schwachstellen in Kommunikationssystemen, die Entwicklung drahtloser Lösungen zur Erkennung von Schwachstellen in Kommunikationssystemen und die Schaffung eines einheitlichen drahtlosen Schwachstellenmanagementsystems in Kommunikationssystemen.

Die Investition wird durch die Schaffung eines neuen Netzes von Sensoren, die auf nationaler Ebene verteilt werden, an speziellen Empfangsstellen durchgeführt, um bei Störungen des staatlichen Funkfrequenzspektrums automatisch zu erkennen und zu warnen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investition 14. Stärkung der Resilienz und Cybersicherheit der Infrastrukturdienste von Internetdiensteanbietern für Behörden in Rumänien

Ziel dieser Investition ist es, die Widerstandsfähigkeit der Infrastruktur des Internetdiensteanbieters (ISP) für die Behörden zu erhöhen und gleichzeitig deren Cybersicherheit zu gewährleisten.

Die Investition besteht in der Aktualisierung und dem Ausbau des Gigabit-Internetzugangnetzes für die öffentliche Verwaltung, der Verbesserung der Cybersicherheitskapazitäten und der Sicherung der ISP-Dienste (DNS, Web, E-Mail, Hosting). Jeder Kreis Rumäniens wird an ein nationales Internet-Verteilernetz angeschlossen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition 15. Schaffung neuer Cybersicherheitskompetenzen für Gesellschaft und Wirtschaft

Ziel dieser Investition ist es, die Entwicklung von Cybersicherheitskompetenzen sowohl für Studierende als auch für öffentliche und private Akteure zu unterstützen.

Die Investition umfasst im Wesentlichen zwei Maßnahmen:

- Durchführung von Cybersicherheitsschulungen für 5000 Lehrkräfte (auf voruniversitärer und universitärer Ebene), die ihr neu erworbenes Wissen an Studierende in ganz Rumänien weitergeben. Dieser Teil der Investition soll das Bewusstsein für die Cybersicherheit schärfen und zu einer langfristigen Wirkung für Wirtschaft und Gesellschaft beitragen.
- es wird ein Instrumentarium entwickelt, um die Cybersicherheitsreife für 1000 Akteure zu erhöhen, und zwar auf der Grundlage einer ersten Bewertung, die sich auf operative, technologische und die Kompetenzen der Zielgruppe konzentriert.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 16. Schulungsprogramm für fortgeschrittene digitale Kompetenzen für Beamte

Ziel dieser Investition ist es, die fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen der Beamten zu verbessern, um die Digitalisierung der öffentlichen Dienste zu unterstützen, indem die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte für interne IT- und C-Operationen verbessert wird.

Die Investition umfasst Schulungen für fortgeschrittene digitale Kompetenzen (Datenbankverwaltung, Systemmanagement, Unternehmensanalyse, Datenanalyse, Programmierung) für 32500 Beamte (davon 2500 Beamte in höheren Laufbahngruppen). Vorab ist eine Analyse des Schulungsbedarfs durchzuführen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 17. Finanzierungsprogramme für Bibliotheken als Drehscheiben für digitale Kompetenzen

Ziel dieser Investition ist es, die grundlegenden digitalen Kompetenzen von Gemeinschaften mit eingeschränktem Zugang zu digitaler Ausbildung und von Randgruppen zu verbessern. Die Investitionen bestehen in der Umwandlung von 105 Bibliotheken in Knotenpunkte für die Entwicklung digitaler Kompetenzen, unterstützt durch zusätzliche Mittel für 1030 Bibliotheken, um ihre IT-Ausrüstung zu ändern/zu modernisieren. Im Rahmen dieser Investition wird erwartet, dass 100000 Bürgerinnen und Bürger aus benachteiligten Gemeinschaften Grundkompetenzen wie digitale Kompetenz, Kommunikation, Medienkompetenz, Urheber digitaler Inhalte, digitale Sicherheit und digitale unternehmerische Bildung entwickeln.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

G.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
142	Reform Entwicklung eines einheitlichen Rahmens für die Festlegung der Architektur eines staatlichen Cloud-Systems	1 Meilenstein	Taskforce zur Umsetzung und Überwachung der Reformen und Investitionen im digitalen Wandel eingerichtet und operativ	Inkrafttreten des Ministerialerlasses zur Einsetzung der Task Force				Q4	2021	Die Operationalisierung einer befristeten Taskforce für den digitalen Wandel, die während des Durchführungszeitraums des Aufbau- und Resilienzplans 17 hochspezialisierte Vertragsstellen im Bereich digitale Technologien und Projektmanagement einstellt. Die Hauptaufgaben dieses Referats sind: - die Entwicklung und Umsetzung der sektoralen Komponenten des nationalen Aufbau- und Resilienzplans; - Überwachung der Umsetzung der digitalen Reformen und Investitionen im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										mit Schwerpunkt auf Schlüsselprojekten und Vorschlag von Sofortmaßnahmen für kritische Blöcke in enger Zusammenarbeit mit den anderen beteiligten Institutionen; - Entwicklung von Systemen für das Leistungsmanagement von Projekten im Hinblick auf die spezifischen Ziele der digitalen Säule; - Entwicklung und Regulierung des rechtlichen, methodischen Rahmens und der funktionalen, operativen und finanziellen Verfahren in ihrem Tätigkeitsbereich; - Entwicklung von Instrumenten für die Umsetzung der Digitalpolitik;

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										- Projektmanagement und Berichterstattung über alle Phasen der Verwirklichung der Ziele, die im nationalen Aufbau- und Resilienzplan im digitalen Bereich festgelegt sind; - Erfüllung aller anderen Merkmale, die für die Durchführung der Reformen und Investitionen im Zusammenhang mit dem digitalen Aufbau- und Resilienzplan erforderlich sind. Die Taskforce wird von einem Direktor koordiniert, der dem Minister untersteht, der das Portfolio der Digitalisierung innehat.
143	Reform Entwicklung eines einheitlichen Rahmens für die	1 Meilenstein	Abgeschlossene Analyse der Optionen für die staatliche Cloud-Architektur	Ergebnisbericht mit Bewertung und vorgelegten				Q1	2022	Die Analyse muss Folgendes enthalten: - die strategischen und technologischen Optionen und das Legislativ- und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Festlegung der Architektur eines staatlichen Cloud-Systems			Empfehlungen						Regulierungspaket zur Festlegung der Verwirklichung der Regierungs-Cloud, einschließlich Interoperabilitätsvorschriften und eines staatlichen Datenverwaltungsmodells; - die Möglichkeiten für den Bau, die Bereitstellung, die Installation und den Betrieb ziviler und technologischer Infrastrukturen gemäß den im Plan festgelegten Fristen; - Bestandsaufnahme öffentlicher digitaler Anwendungen/Dienste, die derzeit von staatlichen Behörden angeboten werden, sowie Gestaltung der Prozesse und Verfahren, die in der Produktion und/oder in der Umsetzungsphase

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										umgesetzt werden; - der Cloud-Entwicklungs-/Migrationsplan der kartierten Anwendungen.
144	Reform Entwicklung eines einheitlichen Rahmens für die Festlegung der Architektur eines staatlichen Cloud-Systems	1 Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über die Verwaltung von Cloud-Diensten für den Verwaltungsbereich	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes über die Verwaltung von Cloud-Diensten				2. QUARTAL	2022	Mit dem neuen Gesetz wird ein allgemeiner Rahmen für die Entwicklung und Verwaltung einer Cloud-Infrastruktur geschaffen, die aus einer Reihe von Ressourcen und Diensten für Informationstechnologie, Kommunikation und Cybersicherheit besteht, die vom öffentlichen Sektor im Einklang mit der europäischen Cloud-Computing-Strategie und im Einklang mit dem nationalen Interoperabilitätsrahmen gemeinsam genutzt werden.
145	Reform Entwicklung eines einheitlichen	1 Meilenstein	Inkrafttreten des Interoperabilitätsgesetzes	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten				2. QUARTAL	2022	Das neue Gesetz - an die Bestimmungen des Europäischen Interoperabilitätsrahmens

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Rahmens für die Festlegung der Architektur eines staatlichen Cloud-Systems			des Interoperabilitätsgesetzes						angepasst werden¹²; - Schaffung eines Rahmens/einer Governance, um die Auswahl einschlägiger Normen und Vorschriften für die Entwicklung von Anwendungen und Diensten durch den öffentlichen Sektor in einem sicheren und nachhaltigen Umfeld zu unterstützen; - Operationalisierung der Migration und Integration von Daten in bestehende Datenstrukturen bei gleichzeitiger Gewährleistung der Interoperabilität; - sicherstellen, dass die Umsetzung der Funktionen die Angleichung der

¹² https://ec.europa.eu/isa2/sites/default/files/eif_brochure_final.pdf

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										nationalen Identifizierungs- und Genehmigungsinfrastrukturen an die EU-Mitgliedstaaten in einem transnationalen System im Einklang mit den in der eIDAS-Verordnung (EU) 2014/910 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt festgelegten europäischen Vorschriften umfasst; - den Grundsatz der einmaligen Erfassung berücksichtigen, der in der Verordnung (EU) 2018/1724 über das einheitliche digitale Zugangstor verankert ist.
146	Reform 2.	Meilenstein	Inkrafttreten des	Gesetzliche				2.	2021	Inkrafttreten des 5G-

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Übergang zu den Konnektivitätszielen der EU für 2025 und Anreize für private Investitionen in den Aufbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität	n	5G-Netzsicherheitsgesetzes	Bestimmung über das Inkrafttreten des 5G-Sicherheitsgesetzes				QUARTAL		Netzsicherheitsgesetzes. Die wichtigsten Bestimmungen zielen auf Kommunikationsanbieter ab, die nur in der Lage sind, Technologien, Ausrüstung und Software in 5G-Netzen von Herstellern zu nutzen, die auf der Grundlage der Stellungnahme des Obersten Rates der nationalen Verteidigung vorab durch Beschluss des Premierministers zugelassen wurden. Jeder Hersteller von 5G-Ausrüstung und -Software muss diese Genehmigung beantragen, die dem für Kommunikation zuständigen Ministerium vorzulegen ist.
147	Reform 2. Übergang zu den Konnektivitätszielen der EU für 2025 und	Meilenstein	Veröffentlichung der Ausschreibung für die Genehmigung	Die Ausschreibung wird auf der ANCOM-Website				2. QUARTAL	2022	Veröffentlichung und Durchführung eines wettbewerblichen Auswahlverfahrens (Auktion) für die Erteilung der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Anreize für private Investitionen in den Aufbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität		von Telekommunikationsbetreibern zur Erteilung von 5G-Lizenzen	veröffentlicht.						sogenannten „5G-Lizenzen“ (d. h. in den Frequenzbändern 700 MHz, 1 500 MHz und 3,4–3,8 GHz). Langfristige Lizenzen sind gemäß den Kriterien des europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation vorgesehen, um 5G wirksam zu stimulieren, den Wettbewerb zu fördern und die Rechte der Endnutzer zu fördern. Das Auktionsverfahren baut auf den Erfahrungen mit früheren Frequenzauktionen in Rumänien (2012 und 2015) und ähnlichen jüngsten Verfahren in der EU auf und umfasst Wettbewerbsgarantien, Mechanismen zur Marktgestaltung und Bedingungen, die an die Lizenzen geknüpft sind und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										die alle den Besonderheiten und der Dynamik des rumänischen Marktes entsprechen.
148	Reform 2. Übergang zu den Konnektivitätszielen der EU für 2025 und Anreize für private Investitionen in den Aufbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität	Meilenstein	Umsetzung der Empfehlungen des EU-Instrumentariums für Konnektivität					Q3	2022	Die Umsetzung des rumänischen Fahrplans in Anwendung des Konnektivitäts-Instrumentariums¹³ ist eine gemeinsame Anstrengung mehrerer Interessenträger. Gemäß dem Entwurf des Fahrplans, der derzeit von den zuständigen Ministerien geprüft wird, wird Rumänien 12 der 39 Empfehlungen umsetzen: 24 – Förderung angemessener Reservepreise 25 – Zeitliche Verfügbarkeit harmonisierter 5G-Frequenzbänder

¹³ https://ec.europa.eu/newsroom/dae/document.cfm?doc_id=75185

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										28 – Einzelgenehmigungssystem für das Frequenzband 24,25-27,5 GHz 31 – Struktur der wiederkehrenden Frequenzgebühren als Anreiz für die Einführung 38 – Koordinierte und gezielte Kommunikation zur Information und Aufklärung über die 5G-Umsetzung 39 – Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Einhaltung der geltenden EMF-Sicherheitsgrenzwerte durch Funk-Basisstationen. Alle diese Empfehlungen werden voraussichtlich bis 2021 fertiggestellt. 2 – Vorlage von Mustervorschriften für den Ausbau elektronischer

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Kommunikationsnetze 3 – Bereitstellung von Informationsmaterial und Workshops für Gemeinden und andere zuständige Behörden 11 – Gewährleistung der Verfügbarkeit von Informationen aus verschiedenen Quellen und Erhöhung der Transparenz geplanter Bauarbeiten 26 – regelmäßige Überprüfung der nationalen Frequenzpläne 32 – Verwendung der finanziellen Unterstützung als Ergänzung zur Schaffung von Investitionsanreizen 35 – Verwendung harmonisierter technischer Bedingungen, die von der Europäischen Konferenz der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Verwaltungen für Post und Telekommunikation (CEPT)/Ausschuss für elektronische Kommunikation (ECC) entwickelt wurden, falls gemeinsame spezielle Frequenzbereiche für notwendig erachtet werden Alle werden 2022 fertiggestellt.
149	Reform 2. Übergang zu den Konnektivitätszielen der EU für 2025 und Anreize für private Investitionen in den Aufbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität	Meilenstein	Zuteilung von Frequenznutzungsrechten	Abgetretene Nutzungsrechte				Q3	2022	Die Funkfrequenzlizenzen „5G“ werden auf der Grundlage der Ergebnisse des wettbewerblichen Auswahlverfahrens/der wettbewerblichen Auktion in Meilenstein 147 zugeteilt.
150	Reform 3. Gewährleistung	Meilenstein	Annahme der nationalen	Annahme der nationalen				Q4	2021	Die nationale Cybersicherheitsstrategie

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	der Cybersicherheit öffentlicher und privater Einrichtungen, die Eigentümer von Infrastrukturen für kritische Werte sind		Cybersicherheitsstrategie 2021-2026	Cybersicherheitsstrategie 2021-2026 durch die Regierung						2021-2026 wird angenommen und enthält Bestimmungen über - regelmäßige Bewertungen und Aktualisierungen des rechtlichen und institutionellen Rahmens für die Cybersicherheit, - Stärkung der öffentlich-privaten Partnerschaften, um die Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft gegenüber Cyberangriffen insgesamt zu erhöhen; - Entwicklung der Reaktionsfähigkeit auf Cyberangriffe und der Widerstandsfähigkeit von Systemen, Netzen und Diensten - Konsolidierung der Rolle Rumäniens in der Cybersicherheitsarchitektur auf internationaler Ebene.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
151	Reform 3. Gewährleistung der Cybersicherheit öffentlicher und privater Einrichtungen, die Eigentümer von Infrastrukturen für kritische Werte sind	Meilenstein	Inkrafttreten des rumänischen Gesetzes über Verteidigung und Cybersicherheit	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des rumänischen Gesetzes über Verteidigung, Cybersicherheit und Sicherheit				Q4	2022	Mit dem rumänischen Gesetz über Verteidigung und Cybersicherheit wird der rechtliche und institutionelle Rahmen für die Organisation und Durchführung von Tätigkeiten in den Bereichen Cybersicherheit und Cyberabwehr, Kooperationsmechanismen und Reaktionen der Institutionen in den betreffenden Bereichen geschaffen.
152	Reform 4. Verbesserung der digitalen Kompetenz für den öffentlichen Dienst und die digitale Bildung während des gesamten Lebens für die	Meilenstein	Inkrafttreten des Ministerialerlasses des Arbeitsministers und des Präsidenten des Nationalen Instituts für Statistik zur Definition neuer digitaler Berufe	Bestimmung im Erlass des Ministers für Arbeit und des Präsidenten des Nationalen Instituts für				Q3	2022	In der Ministerialverordnung des Arbeitsministers und des Präsidenten des Nationalen Instituts für Statistik werden die neuen digitalen Berufe auf der Ebene der rumänischen Berufsklassifikation (COR) festgelegt, die denjenigen entsprechen, die in den Ländern der Europäischen Union mit bewährten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Bürgerinnen und Bürger		in der Klassifikation der Berufe (COR)	Statistik über das Inkrafttreten der Änderung zur Festlegung neuer digitaler Berufe im AdR.						Verfahren für die Digitalisierung bestehen. Es wird eine Diagnosestudie/-analyse durchgeführt, um eine Prognose des Arbeitskräftebedarfs für die nächsten fünf Jahre im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel der Wirtschaft und dem Übergang zur Industrie 4.0 zu liefern, einschließlich Empfehlungen für die Definition neuer digitaler Berufe in der offiziellen Berufsklassifikation.
153	Investition 1. Einführung der staatlichen Cloud-Infrastruktur	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags über die Durchführung der Investition auf der Grundlage des Ausschreibungsvorgangs zur	Vertragsunterzeichnung				2. QUARTAL	2022	Unterzeichnung des Vertrags über die Einrichtung einer staatlichen Cloud-Infrastruktur. Für die Ausschreibung und die Durchführung dieser Investition sind die besonderen Telekommunikationsdienste

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Durchführung der Investition							und die Behörde für die Digitalisierung Rumäniens zuständig. Die Umsetzung der Regierungs-Cloud umfasst mindestens die folgenden Phasen: - Bau von Tier-IV-Datenzentren für die beiden Hauptzentren und von Stufe III für die sekundären Zentren; - Bereitstellung spezifischer Kommunikationsinfrastruktur und Informationstechnologie (Glasfaserkabel und hochleistungsfähige Kommunikationsausrüstung); - Ausbau/Ausbau des Stromversorgungsnetzes für jedes Rechenzentrum, um Redundanz und Stromnachfrage zu

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										gewährleisten; - Verwirklichung einer skalierbaren und redundanten Klimaanlageninfrastruktur, energieeffizient für jedes Rechenzentrum; - Installation des Inertgas-Feuermelde- und -löschsystems, um den Schutz der gesamten Infrastruktur jedes Rechenzentrums zu gewährleisten; - Umsetzung des Systems der physischen Sicherheit (Zugangskontrolle, Videoüberwachung, Einbruchsicherung) für die entwickelte Infrastruktur; - Einrichtung des Infrastrukturüberwachungs- und -managementnetzes innerhalb der realisierten Anlage;

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										- Realisierung einer skalierbaren und hochverfügbaren IT &C-Infrastruktur (Verarbeitungsausrüstung, Speicherung, Kommunikation, Virtualisierungssoftware) in jedem Rechenzentrum; - Erwerb der erforderlichen Lizenzen und Spezialausrüstung für den Bereich der Cybersicherheit. - Die Sicherheit wird vom staatlichen Cloud-Infrastruktur-Administrator gewährleistet.
154	Investition 1. Einführung der staatlichen Cloud-Infrastruktur	Ziel	Über die staatliche Cloud vernetzte öffentliche Einrichtungen		Anzahl	0	30	Q4	2024	Mindestens 30 öffentliche Einrichtungen, die im Einklang mit den Bestimmungen des Etappenziels 153 an die Government Cloud angeschlossen sind und diese

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										vollständig nutzen. Öffentliche Einrichtungen tauschen Daten über die staatliche Cloud-Infrastruktur aus.
155	Investition 1. Einführung der staatlichen Cloud-Infrastruktur	Ziel	Tier-III- und Tier-IV-Rechenzentren durch Konzeption, Infrastruktur und Technologien für Cloud-Dienste		Anzahl	0	4	Q4	2025	Zwei Tier-III- und zwei Tier-IV-Rechenzentren nach Entwurf, Hardware und Software-Cloud (Infrastruktur-as-a-Service – IaaS/Platform-as-a-Service – PaaS/Software-as-a-Service – SaaS) gemäß den Bestimmungen des Etappenziels 153. Die Datenzentren müssen den „Europäischen Verhaltenskodex für die Energieeffizienz von Rechenzentren“ einhalten.
156	Investition 2. Cloud-Entwicklung und	Ziel	Staatliche Anwendungen für digitale Dienste migriert		Anzahl	0	5	2. QUARTAL	2025	Anzahl der staatlichen Cloud-nativen digitalen Dienstanwendungen in PaaS und Migration bestehender

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Migration		in „Infrastruktur-as-a-Service“ – IaaS/Platform-as-a-Service – PaaS/							Cloud-fähiger/virtualisierter IaaS-Anwendungen im Anschluss an die im Rahmen des Etappenziels 143 entwickelte Analyse. Die Anwendungen/Dienste werden für Behörden/Einrichtungen entwickelt, um sie bei der Erbringung der öffentlichen Dienstleistungen zu unterstützen, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen und somit nicht für wirtschaftliche Tätigkeiten genutzt werden.
157	Investition 2. Cloud-Entwicklung und Migration	Ziel	Migrierte staatliche digitale Dienstanwendungen in „Infrastruktur-as-a-Service“ – IaaS/Platform-as-a-Service –		Anzahl	5	30	2. QUARTAL	2026	Anzahl der staatlichen Cloud-nativen digitalen Dienstanwendungen in PaaS und Migration bestehender Cloud-fähiger/virtualisierter IaaS-Anwendungen im Anschluss an die im Rahmen des Etappenziels 143 entwickelte Analyse.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			PaaS							Die Anwendungen/Dienste werden für Behörden/Einrichtungen entwickelt, um sie bei der Erbringung der öffentlichen Dienstleistungen zu unterstützen, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen und somit nicht für wirtschaftliche Tätigkeiten genutzt werden.
158	Investition 3. Entwicklung elektronischer Gesundheitsdienste und Telemedizinssysteme	Ziel	Digitalisierte Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens		Anzahl	0	60	2. QUARTAL	2023	Mindestens 60 öffentliche Gesundheitseinrichtungen werden digitalisiert. Zu den Einrichtungen mit Zuständigkeiten im Gesundheitsbereich gehören: Direktionen für öffentliche Gesundheit, Gesundheitsinstitute, nationale Arzneimittelagentur, nationale Gesundheits- und Verwaltungsschule und Gesundheitsministerium.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Der Digitalisierungsprozess umfasst: 1. Investitionen in IT-Systeme und digitale Infrastruktur (IT-Ausrüstung, Lizenzen, IT-Software, Kommunikationssysteme) für folgende Institutionen: Gesundheitsministerium, Bezirksbehörden für öffentliche Gesundheit (Gesundheitsstatistik, Gesundheitsverwaltung (Gesundheitsplanung) und Entscheidungshilfe (Ausgabenüberprüfung, nationale Gesundheitskonten, Personalverwaltung, HR – Register, Entscheidungshilfe); Bezirkskrankwagen (u. a. Bukarest-Ilfov-Ambulanz), das Nationale Institut für öffentliche Gesundheit, das Nationale Institut für Sportmedizin, das Nationale

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Institut für Transfusionshematologie „Prof. Dr. CT Nicolau“, die nationale Transplantationsstelle, das Zentrale Lageramt für besondere Situationen, das nationale Register der freiwilligen Spender von Hematopoetizellen, die Nationale Agentur für Arzneimittel und Medizinprodukte, Forensikinstitute, das Nationale Zentrum für psychische Gesundheit und Drogenbekämpfung Bukarest, die Nationale Schule für öffentliche Gesundheit, Management und Ausbildung in Bukarest. Überwachungssystem für übertragbare Krankheiten, Gesundheitsstatistik, Entscheidungshilfe, Register

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										für Transplantationen von Stammzellen). 2. Technische Hilfe für die Entwicklung und Integration digitaler Gesundheitslösungen in das Gesundheitssystem. 3. Schulung des Personals, um zu erfahren, wie die IT-Anwendungen betrieben werden können. Die Schulungen werden aus dem nationalen Aufbau- und Resilienzplan für 2970 Beschäftigte unterstützt. Gesundheitsdienstleistungen in abgelegenen oder armen Gebieten wird Vorrang eingeräumt.
159	Investition in Entwicklung elektronischer Gesundheitsdienste und Telemedizinssysteme	3. Meilenstein	Einführung des Telemedizinssystems					Q4	2024	Das Telemedizinssystem muss für ein breites Spektrum einschlägiger Gesundheitsdienstleistungen zugänglich sein, wobei die Möglichkeit besteht,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	me									landesweit umfassend eingesetzt zu werden, wobei der Schwerpunkt auf ländlichen Gebieten und kleinen städtischen Gebieten liegt. Die ländlichen Gebiete und kleinen städtischen Gebiete, in denen das Telemedizinssystem eingesetzt werden soll, werden auf der Grundlage mehrerer Faktoren ausgewählt, darunter: - derzeitiger Zugang zur Gesundheitsversorgung (gemessen an der Zahl der Allgemeinmediziner oder Hausärzte/Populationen) durch Priorisierung der Bereiche mit einem geringeren Zugang zur Gesundheitsversorgung. - weniger entwickelte Regionen (gemäß der EU-Klassifikation, gemessen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										am BIP/Kapital) durch Priorisierung von Gebieten außerhalb von Bukarest und der Gespanschaft Ilfov. Das System gewährleistet sowohl Echtzeit-Fernabfragen per Videokonferenz als auch Live-Datenübertragung oder asynchrone Verbindungen. Durch die Einführung des Telemedizinssystems wird sichergestellt, dass im letzten Jahr (Q3/2025-Q2/2026) der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans mindestens 200000 telemedizinische Konsultationen durchgeführt werden.
160	Investition 3. Entwicklung elektronischer Gesundheitsdienste und Telemedizinssysteme	Meilenstein	Die neue IT-Plattform für Krankenversicherung (PIA) ist einsatzbereit	PIA (IT-Plattform für Krankenversicherung betriebsbereit)				2. QUARTAL	2025	Die neue IT-Plattform für Krankenversicherung (PIA) soll - Gewährleistung eines benutzerfreundlichen und barrierefreien Umfelds für

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	me									Nutzer, einschließlich Menschen mit Behinderungen; - Verbesserung des Verbunds und der Interoperabilität; - Ermöglichung neuer Funktionen (z. B. Digitalisierung medizinischer Dokumente); - Optimierung des Datenflusses, der elektronischen Überwachung allgemeiner Ziele, spezifischer Ziele, Tätigkeiten und Leistungsindikatoren, die auf der Ebene der nationalen Versicherungsanstalt/des Gesundheitsdienstleisters angenommen werden. Die Plattform weist folgende Merkmale auf: Aktualisierung des einheitlichen integrierten EDV-Systems (SIUI), des

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										nationalen Krankenversicherungskartensystems (CEAS) und des nationalen elektronischen Verschreibungssystems (SIPE). Ziel der Aktualisierung ist es, Server zu ersetzen, ihre Anwendungen in moderner Cloud-Technologie umzuschreiben und andere IT- und Kommunikationsgeräte zu ersetzen. SIUI enthält Online-Validierungsmodule von Dienstleistungen, die für jede Art von Dienstleister (Spezialisten ambulante Krankenhäuser, Fachärzte, Familienärzte, Arzneimittel, Medizinprodukte) bereitgestellt werden.
161	Investition 3. Ziel Entwicklung elektronischer		Digitalisierung von 200 öffentlichen		Anzahl	0	200	2. QUARTAL	2025	200 Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens kommen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Gesundheitsdienste und Telemedizinssysteme		Gesundheitseinrichtungen							- IT-Systeme und digitale Infrastruktur der öffentlichen Gesundheitseinheiten. Die IT-Systeme der Krankenhäuser umfassen die Verwaltung von Patientenakten, Aufnahme und Entlassung, Apotheken, Lagerverwaltung, Gebäudeverwaltung, Diagnostik-verbundene Gruppe und DRG-Kodierungsunterstützung, Gesundheitsstatistiken, Finanzmanagement, Kostenrechnung, Qualitätsmanagement, Gehaltsabrechnung und Personalverwaltung, Finanzberichte für die Finanzierungsagentur, Entscheidungshilfe und ambulante IT-Systeme;

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										- Stärkung der Telemedizin und mobiler Patientenüberwachungssysteme. Die IT-Systeme für Krankenhäuser sollten mit den Telemedizinsystemen (Überwachungsmodul und ambulante Fachberatung) interoperabel sein, und die Spezialisten der ambulanten Ambulatorien sollten in der Lage sein, Telekonsultationen durchzuführen und auch ambulante und chronische Patienten mit Unterstützung der häuslichen Pflege oder von Hausärzten bzw. Hausärzten zu überwachen; - Technische Hilfe für die Entwicklung und Integration digitaler Gesundheitslösungen in das Gesundheitssystem. - Schulung des Personals, um

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										zu erfahren, wie die IT-Anwendungen betrieben werden können. Die Schulung von 3000 Ärzten aus der ARF wird unterstützt.
162	Investition 3. Entwicklung elektronischer Gesundheitsdienste und Telemedizinssysteme	Ziel	An die neue Plattform für Datenschutzfolgenabschätzung angeschlossene Gesundheitsdienstleister		Anzahl	0	25 000	Q3	2025	25000 Gesundheitsdienstleister (Krankenhäuser, ambulante Spezialisten, Ambulanzen, Laboratorien, Familienärzte, Apotheken, Anbieter von Medizinprodukten, häusliche Pflege) werden an die neue Plattform für die Datenschutzfolgenabschätzung angeschlossen.
163	Investition 4. Digitalisierung der Justiz	Meilenstein	Operationalisierung und Zentralisierung von Geschäftsanwendungen	Nationale (zentralisierte) elektronische Datei (e-Datei) operative und gerichtliche				2. QUARTAL	2023	Um das operationelle Risiko des bestehenden Fallbearbeitungssystems (d. h. des elektronischen Gerichtsdatensystems, Version ECRIS IV) zu verringern und eine moderne

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
				Fallverwaltung an weniger Standorten virtuell						Alternative für den elektronischen Zugang zu den Verfahrensakten („e-Akte“) einzuführen, wird diese Investition - Nutzung der „Virtualisierung“ zur Verringerung der Zahl der Server von etwa 270 auf 60 Standorte (nicht vollständige Zentralisierung aufgrund der Beschränkung der Datenkommunikation für kurzfristige und alte Technologien für ECRIS IV); - die vier bestehenden Erweiterungen von elektronischen Dateien in einer einzigen nationalen „e-Datei“ „zentralisieren“, über die die Prozessparteien in der Lage sein müssen, leicht und sicher auf Schriftstücke in

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Gerichtsakten zuzugreifen. Darüber hinaus besteht ein wichtiges strategisches Ziel darin, den Übergang zur nächsten Version von ECRIS (ECRIS V) zu beschleunigen und sicherzustellen. Somit besteht das konkrete Ziel der im nationalen Aufbau- und Resilienzplan vorgeschlagenen „Virtualisierung und Zentralisierung“ in der technologischen Modernisierung der IT-Infrastruktur der Justiz durch: - Erhöhung der Datenübertragungskapazität im WAN (Erhöhung der Bandbreite), die für das ordnungsgemäße Funktionieren des elektronischen Fallbearbeitungssystems in einer zentralisierten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Konfiguration erforderlich ist; - Gewährleistung angemessener Verarbeitungs- und Speicherkapazitäten auf der Ebene der Gerichte und der Berufungsgerichte, um die Justizanwendungen zu zentralisieren und eine effiziente Verwaltung der IT-Ressourcen in den Gerichten zu erreichen; - Erhöhung der Sicherheit und Verfügbarkeit der Dienste, die der breiten Öffentlichkeit angeboten werden, durch Einführung der nationalen elektronischen Datei (E-Datei).
164	Investition 4. Digitalisierung der Justiz	Meilenstein	Abschluss der Operationalisierung von ECRIS V (elektronisches	ECRIS V-System betriebsbereit und				Q4	2025	Das zentrale Element des digitalen Wandels der Justiz ist die Einführung eines neuen Fallbearbeitungssystems

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Falldaten- und Informationssystem)	funktionstüchtig						(ECRIS V), das einerseits die digitale Interaktion des Rechtsmittelführers und aller interessierten Stellen mit der Justiz und andererseits eine bessere und erweiterte digitale Interaktion zwischen den Organen auf Ebene des Justizsystems und zwischen ihnen und anderen benachbarten Institutionen ermöglicht.
165	Investition 4. Digitalisierung der Justiz	Meilenstein	Digitalisierung der zentralen Behörden im Justizbereich	Ausbau der Datenübertragungskapazität der zentralen Behörden im Justizbereich im WAN				2. QUARTAL	2026	Um elektronische Behördendienste zu verbessern und den digitalen Wandel im Justizsektor zu beschleunigen, werden die Behörden im Bereich der Zentraljustiz von den folgenden technologischen Verbesserungen profitieren, die Folgendes umfassen: - LAN- und WAN-

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Kommunikation. Dies ermöglicht eine bessere Videokonferenz im Einklang mit den jüngsten Rechtsvorschriften, die während der COVID-19-Pandemie angenommen wurden; - IT-Sicherheitsausrüstung und -lösungen für den Cyberschutz; - IT-Terminals/-umschließungen - Modernisierung und Erhöhung der Zahl der Videokonferenzsysteme von 400 auf 600; - Spezialausrüstung – für komplexe rechtliche Ermittlungen wie Audio- und Videoüberwachung, Spezialausrüstung für kritische Prozesse (digitale Mikroskope für kriminaltechnisches

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangs- la- ge	Ziel	Viertel	Jahre	
										Fachwissen).
166	Investition 4. Digitalisierung der Justiz	Meilenstein	Rechenzentrum betriebsbereit	Einrichtung und Betrieb des Rechenzentrums				2. QUARTAL	2026	Ein neues Rechenzentrum wird für die Nutzung durch das Justizministerium, das öffentliche Ministerium und die nachgeordneten Institutionen in Betrieb genommen, das mit der im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans entwickelten staatlichen Cloud interoperabel ist. Neue Gebäude müssen dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird.
167	Investition 5.	Meilenstein	Ausbau der	Einrichtung				Q4	2024	Das System zur Bekämpfung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Digitalisierung im Umweltbereich	n	Kapazitäten zur Überwachung, Kontrolle und Überwachung der Wälder durch ein integriertes IT-System	und Betrieb des Systems zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags						des illegalen Holzeinschlags wird eingerichtet und einsatzbereit. Es wird in SUMAL 2.0 (Rumänisches Holz-Tracking-System) integriert und überwacht die rechtlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Holzernte, der rechtzeitigen Walderneuerung, der Waldgesundheit und dem Erhaltungszustand der Waldlebensräume (z. B. Verlust der Waldbedeckung und Zunahme der Waldbedeckung). Das Register für bewaldete Flächen gemäß dem nationalen eTerra3-System (Landeigentumsdatenbank) wird über die Anwendungsprogrammierschnittstelle (API) in SUMAL 2.0 aufgenommen, um einen vollständigen Datensatz über

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										die Eigentums- und Verwaltungsrechte zu erhalten. Das System besteht aus drei Hauptkomponenten: I) Satellitenbildervergleiche (automatisch und auf Abruf) zur Erkennung von Veränderungen der Waldüberschirmung; II) Überwachung des Holztransports mithilfe von Videoüberwachungskameras mit künstlicher Spionageunterstützung; III) digitales Waldmodell, das durch Scannen von Luft und Land gewonnen wird (hohe Dichte – mehr als 30 Punkte/sqm). Die Rechenzentren des Systems müssen dem „Europäischen Verhaltenskodex für die Energieeffizienz von Rechenzentren“ entsprechen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
168	Investition 5. Digitalisierung im Umweltbereich	Ziel	Digitalisierte öffentliche Umweltdienste		Anzahl	0	32	2. QUARTAL	2026	Mindestens 32 umweltbezogene öffentliche Dienste werden digitalisiert und online durchgeführt, um Folgendes zu umfassen: - Übermittlung von Daten und Informationen für Emissionsinventare. - Berichterstattung über Natura 2000 und Naturschutzdienste - Verwaltung von Umweltregistern, Notifizierungs- und Genehmigungsverfahren und Genehmigungen mit dem Ziel, die Dienstleistungen im Bereich der Abfallbewirtschaftung für Bürger und Unternehmen zu straffen.
169	Investition 6. Digitalisierung	Meilenstein	Inbetriebnahme des Online-	Funktionstüchtiges Online-				Q4	2024	Das IT-System REGES-ONLINE wird implementiert

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	in den Bereichen Beschäftigung und Sozialschutz		Systems REGES	System						und interoperabel, um den Zugang von Behörden und Einrichtungen zur Registrierung von Daten auf der Ebene der Anwendungsprogrammierschnittstelle (API) zu gewährleisten. Das Projekt REGES-ONLINE zielt darauf ab, die Beziehungen der regionalen Arbeitsaufsichtsbehörden zu Arbeitgebern zu digitalisieren und die Übermittlung von Daten über Arbeitnehmer und deren individuelle Arbeitsverträge zu erleichtern.
170	Investition 6. Digitalisierung in den Bereichen Beschäftigung und Sozialschutz	Ziel	Einführung digitaler Dienste im Bereich Beschäftigung und Sozialschutz		Anzahl	0	3	Q4	2025	Inbetriebnahme digitaler elektronischer Behördendienste in den Bereichen Arbeit und Sozialschutz: - Digitalisierung der von der öffentlichen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Arbeitsverwaltung (ANOFM) angebotenen Dienstleistungen, um effizient auf die neuen Bedürfnisse des Arbeitsmarktes reagieren zu können, indem die Tätigkeiten zugunsten der Bürger optimiert und digitale Kompetenzen für die Verwaltung spezifischer Tätigkeiten (z. B. Online-Einreichung von Dokumenten für die Registrierung von Begünstigten und die Gewährung von Leistungen, Möglichkeit der Registrierung und Teilnahme an Online-Schulungen und die Bewertung beruflicher Kompetenzen, Online-Beratungsveranstaltungen) und die Modernisierung der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										IT-Infrastruktur geschult werden. - Digitalisierung der Kontrolltätigkeit in den Bereichen Arbeitsbeziehungen und Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. - Digitalisierung der Sozialhilfeleistungen, die von der Nationalen Agentur für Zahlungen und soziale Kontrolle (ANPIS) verwaltet werden (einschließlich funktionaler IT-Systeme für Empfänger von Mindesteinkommen). Die Operationalisierung der digitalen Plattform für die Umsetzung des Mindesteinkommen für Inklusion (VMI) ermöglicht unter anderem Folgendes: o Durchführung aller

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Vorgänge im Zusammenhang mit der Umsetzung des MII mit Modulen, die die Möglichkeit eines Einzelfallmanagementansatzes, einschließlich Aktivierungsmaßnahmen, auf intuitive/benutzerfreundliche Weise ermöglichen ○ Interoperabilität mit anderen einschlägigen Datenbanken, z. B. des Finanzministeriums, des Arbeitsministeriums, des Bildungsministeriums, der öffentlichen Arbeitsverwaltung.
171	Investition 6. Digitalisierung in den Bereichen Beschäftigung und Sozialschutz	Ziel	Zahl der Beschäftigten, die an Schulungen zu digitalen Kompetenzen		Anzahl	0	4 777	2. QUARTAL	2026	Zahl der Beschäftigten, die an Schulungen zu digitalen Kompetenzen teilnehmen: - Nationale Arbeitsagentur: 1200 Beschäftigte - Nationale Agentur für

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			teilnehmen							Zahlungen und Sozialinspektionen: 1595 Beschäftigte. - Arbeitsaufsichts- und territoriale Arbeitsaufsichtsbehörden: 1982 Beschäftigte
172	Investition 7. Einführung elektronischer Formulare bei der Vergabe öffentlicher Aufträge	Meilenstein	Einführung elektronischer nationaler Formulare bei Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge im Einklang mit den EU-Rechtsvorschriften	Elektronische Standardformulare für Vergabeverfahren				2. QUARTAL	2023	Mit der Investition wird die Durchführung der Durchführungsverordnung (EU) 2019/1780 (eForms) im rumänischen öffentlichen Beschaffungsdienst SEAP sichergestellt. Es ist nicht zu erwarten, dass sich die Implementierung von eForms auf den Endnutzer auswirkt, da die Änderungen im Back-End erfolgen sollen. Die Investition zielt darauf ab, die Datenextraktion und -kapselung speziell auf die neuen technologischen Anforderungen auf der Ebene der Richtlinie zu

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										gewährleisten.
173	Investition 8. Elektronischer Personalausweis und digitale Signatur	Ziel	Bürger, für die eine e-ID-Karte ausgestellt wird		Anzahl	0	5 000 000	2. QUARTAL	2026	Der Personalausweis muss den Anforderungen der Europäischen Kommission an die Dokumentensicherheit im Einklang mit den in der Verordnung (EU) 1157/2019 festgelegten Zielen entsprechen. Der elektronische Personalausweis speichert zwei digitale Zertifikate: - obligatorisch für fortgeschrittene elektronische Signaturen, die auf allen in Rumänien gültigen elektronischen Personalausweisen registriert sind und nach Ausstellung des elektronischen Personalausweises verwendet werden können. - ein fakultatives Zertifikat für qualifizierte

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangs- la- ge	Ziel	Viertel	Jahre	
										elektronische Signaturen, das von qualifizierten (inländischen/ausländischen) Zertifizierungsdienstleistern ausgestellt wird und auch für Dienste Dritter gilt und in Rumänien und in der EU gültig ist und von Bürgern erworben werden kann.
174	Investition 8. Elektronischer Personalausweis und digitale Signatur	Meilenstein	Umsetzung von Unterstützungsmassnahmen für die Einführung elektronischer Personalausweise	Einsatz öffentlicher Online-Dienste, Entwicklung eines Frühwarnsystems, Durchführung einer Sensibilisierungskampagne				2. QUARTAL	2026	11 öffentliche Online-Dienste, die mindestens das Niveau „3“ aufweisen, müssen mit dem elektronischen Personalausweis zugänglich sein. Diese öffentlichen Online-Dienste umfassen folgende Komponenten: IT-Infrastruktur für die Entwicklung, Bereitstellung und verbesserte Kontinuität der Dienste, auf die über einen elektronischen Personalausweis zugegriffen wird,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Virtualisierungslösungen zur Verbesserung der Verfügbarkeit der Infrastruktur, um den Zugang zu elektronischen Diensten zu gewährleisten, Ausweitung der derzeitigen „Back-up- und Notfallwiederherstellung“ durch modulare Lösungen. Die Entwicklung eines Frühwarnsystems für Sicherheitsrisiken (einschließlich Cyberrisiken) ist abzuschließen. Die Durchführung einer Sensibilisierungskampagne zur Förderung der breiten Verwendung des elektronischen Personalausweises und implizit der damit verbundenen elektronischen öffentlichen Dienste ist abzuschließen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
175	Investition 9. Digitalisierung des Sektors der Nichtregierungsorganisationen	Ziel	Abgeschlossene Projekte für die Digitalisierung von NRO		Anzahl	0	200	Q4	2024	Erfolgreich abgeschlossene Projekte im Bereich der Digitalisierung und des digitalen Wandels von NRO. Die ausgewählten Projekte unterstützen NRO bei der Digitalisierung ihrer Tätigkeiten, indem sie in die digitale Infrastruktur investieren, die digitale Kompetenz des Personals und der Freiwilligen bei der Erbringung von Ferndiensten für die Begünstigten verbessern und Plattformen und Lösungen für das Kundenbeziehungsmanagement (CRM) entwickeln. Das Auswahlverfahren stützt sich auf folgende Kriterien: die Relevanz des Projekts für den digitalen Wandel und die Kohärenz; Methodik und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Durchführbarkeit des Projekts; Nachhaltigkeit; vorgeschlagener Haushalt: die veranschlagten Kosten sind wirtschaftlich und gerechtfertigt und korrelieren mit den für die Digitalisierung vorgeschlagenen Tätigkeiten. Der Antragsteller und das vorgeschlagene Projektteam verfügen über die Erfahrung, das Fachwissen, die Motivation und die Fähigkeit zur Durchführung des Projekts. Die Unterstützung beträgt bis zu 70 000 EUR pro Projekt für einen Durchführungszeitraum von höchstens 30 Monaten.
176	Investition 9. Digitalisierung der Nichtregierungsorganisationen	Meilenstein	Ressourcenzentrum für den digitalen Wandel der NRO	Einrichtung und Betrieb des Ressourcenzentrums				2. QUARTAL	2025	Das Ressourcenzentrum für die Digitalisierung von NRO stellt Folgendes bereit: - Entwicklung von IT-Diensten und quelloffenen Softwarelösungen sowie

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										technische Unterstützung bei der Umsetzung von Strategien für den digitalen Wandel - Zentralisierung bestehender digitaler Ressourcen in einer offenen digitalen Buchhandlung - Erleichterung des Zugangs Unterstützung, E-Learning und Ausbildung - Gemeinschaften der Praxis maßgeschneiderte Unterstützung bei Prozessen des digitalen Wandels.
177	Investition 10. Digitaler Wandel in der Verwaltung des öffentlichen Dienstes	Meilenstein	Einrichtung und Einsatz interaktiver und kooperativer Plattformen für ein standardisiertes Personalmanagement in der	Operationalisierte Plattformen				Q4	2025	Die kollaborativen Plattformen decken alle Prozesse ab, von der Onboarding-Einstellung bis hin zur Bewertung, Beförderung und dem Ausscheiden aus dem öffentlichen System auf der Grundlage des Modells der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			zentralen öffentlichen Verwaltung							Kompetenzrahmen und standardisierter Stellenbeschreibungen.
178	Investition 11. Umsetzung einer Regelung zur Förderung der Nutzung von Kommunikationsdiensten durch verschiedene Arten von Instrumenten für Begünstigte mit Schwerpunkt auf weißen Gebieten	Ziel	Dörfer in weißen Gebieten, die an das Hochgeschwindigkeits-Internet angeschlossen sind		Anzahl	0	945	Q4	2025	945 Dörfer in weißen Gebieten müssen an einem festen Standort, an dem der Markt keine Dienste erbringen kann, mit sehr schnellen Internetzugangsdiensten verbunden sein. Die Dörfer werden wie folgt priorisiert: — absolute Priorität für ländliche oder abgelegene Gemeinden, die nicht mit Festnetzen versorgt werden. — der Schwerpunkt liegt auf ländlichen und entlegenen Orten, die mit Festnetzen unterversorgt sind. Die Mindestgeschwindigkeit muss mindestens 100 Mbit/s betragen und die Netze müssen FTTB/H und/oder 5G sein.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
179	Investition 12. Gewährleistung des Schutzes der Cybersicherheit sowohl öffentlicher als auch privater ITC-Infrastrukturen, die für die nationale Sicherheit von entscheidender Bedeutung sind, unter Einsatz intelligenter Technologien	Ziel	Einrichtungen mit gesicherten IT- und C-Infrastrukturen		Anzahl	0	101	Q3	2025	Sicherung der Infrastruktur von 101 öffentlichen und privaten Einrichtungen, die über IKT-Infrastrukturen verfügen, die für die nationale Sicherheit von entscheidender Bedeutung sind: staatliche Stellen im Energiebereich (z. B. Gas- oder Stromlieferanten/-verteiler), Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, wesentliche Dienstleistungen, Gesundheit und Verkehr (z. B. Flughäfen, Häfen). Davon sind 59 Einrichtungen in das nationale Cybersicherheitssystem einbezogen, um das Sicherheitsniveau durch die Aufnahme neuer Technologien und Lösungen zu erhöhen, und 42 Einrichtungen sind Begünstigte, die anhand der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										nachstehenden Kriterien zu ermitteln sind. Darüber hinaus sollen 9 der 101 Einrichtungen, die über OT-Infrastrukturen verfügen, von Cybersicherheitslösungen für die industrielle Kontrolle (ICS) profitieren. Die Infrastrukturen werden wie folgt ausgewählt: - unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit, Opfer von APT-Cyberangriffen (Advanced Persistent Threat) zu werden, - die Zahl der Nutzer und die Auswirkungen, die ein solcher Angriff auf die Infrastruktur und implizit auf das wirtschaftliche und soziale Umfeld hätte. Für jede neue Einrichtung wird eine Standorterhebung durchgeführt, die einen umfassenden Überblick

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										über den Cybersicherheitsbedarf von IT- und/oder OT-Netzen bietet. - die Komplexität der OT-Netze, - Grad der Anfälligkeit für Cyberangriffe (z. B. Fernsteuerung industrieller Systeme/Teilsysteme), - Zahl der Begünstigten der von diesen Einrichtungen erbrachten Dienstleistungen. Für die 101 Einrichtungen sind mindestens die folgenden Elemente zu operationalisieren: - ein fortgeschrittenes System zur Erkennung von Schwachstellen in Informationssystemen und Kommunikationsgeräten (Software und Hardwarelösungen);

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										- ein integriertes System zur Identifizierung von TTP im Zusammenhang mit Cyberangriffen auf Netz- und Informationssysteme (Softwarelösungen und Hardware); - eine komplexe Sicherheitsplattform für die automatische Analyse und Verarbeitung von Cybervorfällen (Software und Hardwarelösungen).
180	Investition 12. Gewährleistung des Schutzes der Cybersicherheit sowohl öffentlicher als auch privater ITC-Infrastrukturen, die für die nationale Sicherheit von	Meilenstein	Stärkung der nationalen Cyberint-Zentren	Zusätzliche Kapazitäten				Q4	2025	Die Struktur des nationalen Cyberint-Zentrums entwickelt die Kapazitäten für den integrierten Schutz der Cybersicherheit von IKT-IT- und OT-Infrastrukturen. Darüber hinaus profitiert das Zentrum von Folgendem: - Entwicklung einer technischen Infrastruktur zur Ermittlung, Überwachung, Bewältigung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	entscheidender Bedeutung sind, unter Einsatz intelligenter Technologien									und Bewältigung von Cybersicherheitsvorfällen mit dem Ziel, IKT-Infrastrukturen von entscheidender Bedeutung für die nationale Sicherheit zu schützen, die nicht/mehr von dem Schutz profitieren, den das nationale System zum Schutz von IKT-Infrastrukturen von nationalem Interesse vor Bedrohungen durch den Cyberraum bietet, mit einer ergänzenden Rolle. - Einrichtung einer nationalen Plattform für die Bewertung und das Management von Cybersicherheitsrisiken für neue Technologien. - Die Einrichtung einer Infrastruktur für die Sicherheit der Funkkommunikation, die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										das Schutzniveau und die Verfügbarkeit von Kommunikationsdiensten für Behörden, die digitale Dienste für die Bürger erbringen, erhöhen soll. - eine Plattform für die Sicherheit und die Weiterleitung von Daten für die Übertragung zwischen Netzen mit unterschiedlichem Konfidenzniveau; - Erhöhung der Untersuchungskapazität des NCC (Software- und Hardwarelösungen). Darüber hinaus wird ein nationales Programm zur Vorbereitung der Wirtschaftsbeteiligten und der zuständigen Behörden auf Cyberkrisen und hybride Krisensituationen durch die Organisation von Übungen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										umgesetzt und Krisenmanagementpläne ausgearbeitet.
181	Investition 13. Entwicklung von Sicherheitssystemen für den Schutz staatlicher Frequenzen	Ziel	Aufnahmestellen, die auf nationaler Ebene betriebsbereit sind		Anzahl	0	65	Q1	2026	Auf nationaler Ebene einsatzbereite Aufnahmestellen: STS (Spezial Telecommunications Service) entwickelt ein neues Netz von Sensoren, die auf nationaler Ebene verteilt werden und an speziellen Empfangsstellen angebracht sind, um bei Störungen des staatlichen Funkfrequenzspektrums automatisch zu erkennen und zu warnen. Die Verfügbarkeit des staatlichen Frequenzspektrums ist sicherzustellen und die Kontinuität der staatlichen Funkdienste für Bürger und öffentliche Einrichtungen auf der Grundlage des G2G/G2B/G2C-Modells

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										sicherzustellen.
182	Investition 14. Stärkung der Resilienz und Cybersicherheit der Infrastrukturdienste von Internetdiensteanbietern für Behörden in Rumänien	Ziel	Hubs, die zentralen und lokalen Instituten und Unternehmen von öffentlichem Interesse den Zugang zu Diensten des Internet-Diensteanbieters (ISP) ermöglichen		Anzahl	0	41	Q4	2024	Jedem der 41 Bezirke in Rumänien wird ein Knotenpunkt zugewiesen. Anzahl der sicheren Knotenpunkte mit hoher Kapazität, die an ein nationales Internet-Verteilernetz angeschlossen sind, mit mehreren Tier-I-Anbietern und zugehörigen Sicherheitsmechanismen, die den Zugang zentraler und lokaler Behörden zu Internet- und Internet-assoziierten Diensten gewährleisten. Geleistete Sicherheitsdienste: - Schutz gegen Dos (Denial-of-Service) bei Vielfachen von 10 Gbit/s - Zugehörige Dienste des IT-Notfallteams (CERT) (Sicherheitspublikum, Überwachung von

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Sicherheitsereignissen im gesamten Netz, Reaktion auf Sicherheitsvorfälle) - Dienste der zugehörigen Sicherheitseinsatzzentren (Notifizierungs- und Eskalationsmechanismen für Begünstigte) - Reputations- und Filtermechanismen für böswilligen Verkehr auf der Grundlage von Ruf und böswilligem Wohnsitz auf der Ebene der DNS-Dienste, die den Begünstigten angeboten werden - Reallaboranalyse für die erbrachten Dienstleistungen.
183	Investition 15. Schaffung neuer Cybersicherheitskompetenzen für Gesellschaft und	Ziel	Ausbilder, die an Schulungen zur Cybersicherheit teilnehmen		Anzahl	0	5 000	2. QUARTAL	2026	Abgeschlossene Ausbildung von Ausbildern im Bereich der Cybersicherheit in den vorrangigen Bereichen Wirtschaft und Gesellschaft

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Wirtschaft									und speziell für Absolventen und Studierende (Tools, die Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung für Cyberkurse kostenlos zur Verfügung gestellt werden, strengere Kontrolle des Datenschutzes und der Sicherheit des Einsatzes neuer Technologien und der Umwelt).
184	Investition 15. Schaffung neuer Cybersicherheitskompetenzen für Gesellschaft und Wirtschaft	Ziel	Einrichtungen, die das Instrumentarium der Regierung und Dienste zur Verbesserung der Ausgereiftheit der Cybersicherheit erhalten		Anzahl	0	1 000	2. QUARTAL	2026	Mit dieser Investition werden folgende Ziele verfolgt: - Entwicklung eines nationalen Programms für die Analyse, Überprüfung und Dokumentation des Bedarfs an Cyberkompetenzen und ihrer Auswirkungen auf die vorrangigen Bereiche Wirtschaft und Gesellschaft. - Bewertung, Dokumentation und Überwachung des

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Reifegrads im Bereich der Cybersicherheit (operative, technische und fachliche Kompetenzen) für 1000 wichtige Akteure der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung (darunter Unternehmen, KMU, Schulen, Krankenhäuser, zentrale und lokale Behörden). Schaffung und Bereitstellung eines „Instrumentariums für staatliche Stellen und Dienste“, um die Ausgereiftheit der 1000 wichtigsten Akteure im Bereich der Cybersicherheit zu verbessern. Die Hauptakteure werden anhand der folgenden beiden Kriterien ausgewählt: - Akteure, die als repräsentativ für die in der NIS-Richtlinie und der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Umsetzung der NIS-Richtlinie in rumänisches Recht (d. h. das Gesetz 362/2018) genannten Bereiche ausgewählt wurden - Akteure, die auf der Grundlage einer Bewertung des Cybersicherheitsreifegrads ausgewählt wurden, die bereits von der für Cybersicherheit zuständigen rumänischen Behörde (d. h. CERT-RO) auf der Grundlage einer Erhebung durchgeführt wurde, die auch eine Selbstbewertung des Reifegrads umfasst.
185	Investition 16. Schulungsprogramm für fortgeschrittene digitale	Ziel	Digital ausgebildete Beamte		Anzahl	0	32 500	2. QUARTAL	2026	30000 Beamte, die für den Erwerb fortgeschrittener digitaler Kompetenzen geschult wurden (z. B. Datenbankverwalter (SQL,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Kompetenzen für Beamte									MySQL); Systemmanager; Wirtschaftsanalysten; Datenanalytiker; Programmierer auf verschiedenen Plattformen) und 2500 Beamte in höheren Laufbahngruppen mit Führungsschulung und Talentmanagement
186	Investition 17. Finanzierungsprogramme für Bibliotheken als Drehscheiben für digitale Kompetenzen	Ziel	In digitale Hubs umgewandelte Bibliotheken		Anzahl	0	1 135	Q4	2025	Mindestens 1135 Bibliotheken werden wie folgt digitalisiert: - 105 Bibliotheken, darunter 5 Büros der zentralen Bezirksbibliothek und 100 ländliche oder kommunale Bibliotheken, werden renoviert und mit Computern und technischer Ausrüstung ausgestattet. Die Renovierung muss im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										(2021/C58/01) erfolgen. - 1030 Bibliotheken werden neue oder modernisierte IT-Geräte zur Verfügung gestellt.
187	Investition 17. Finanzierungsprogramme für Bibliotheken als Drehscheiben für digitale Kompetenzen	Ziel	Bürgerinnen und Bürger, die Schulungen zur Entwicklung digitaler Kompetenzen erhalten haben		Anzahl	0	100 000	2. QUARTAL	2026	Bürgerinnen und Bürger aus benachteiligten Gemeinschaften, die Schulungen zur Entwicklung grundlegender digitaler Kompetenzen in Bibliotheken erhalten haben, die in digitale Zentren umgewandelt wurden. Zu den grundlegenden digitalen Kompetenzen gehören digitale Kompetenz, Kommunikation, Medienkompetenz, Ersteller digitaler Inhalte, digitale Sicherheit und digitale unternehmerische Bildung.

G.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition 18. Digitaler Wandel und Robotik-Prozessautomatisierung in der öffentlichen Verwaltung

Ziel dieser Investition ist es, den digitalen Wandel zu unterstützen, die Produktivität und Widerstandsfähigkeit zu steigern, Fehler zu verringern und die Bearbeitungszeit (Bürger) von Anfragen an die öffentliche Verwaltung zu verringern, indem Lösungen für die Roboter-Prozessautomatisierung (Automatisierung mühsamer, repetitiver und regelbasierter Aufgaben) eingeführt werden.

Die Investition besteht in der Einführung fortschrittlicher Technologien, der Neugestaltung der Geschäftsprozesse und der Verbesserung der Entscheidungsprozesse für den öffentlichen Sektor. Zunächst analysiert ein Berater die bestehenden Arbeitsabläufe in den öffentlichen Einrichtungen und schlägt geeignete RPA-Technologielösungen vor. Der nächste Schritt ist die Veröffentlichung der Aufforderung an die Institutionen, die von RPA-Lösungen profitieren möchten.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 19. Programme zur Weiterbildung/Rekultivierung von Arbeitnehmern in Unternehmen

Ziel dieser Investition ist es, den digitalen Wandel kleiner und mittlerer Unternehmen zu unterstützen, indem die digitalen Kompetenzen ihrer Beschäftigten verbessert werden.

Die Investition wird in mehreren Phasen durchgeführt. Zunächst wird ein Lehrplan für die Weiterbildung von Arbeitskräften entwickelt. Der Schwerpunkt liegt auf neuen Technologien (wie Internet der Dinge, Big Data, maschinelles Lernen, künstliche Intelligenz, robotergestützte Prozessautomatisierung, Blockchain). In der zweiten Phase unterstützt ein Berater die Verwaltung bei der Festlegung der Struktur der Ausbildung; anschließend finden die Kurse für die Beschäftigten der KMU statt, die einen Antrag auf Teilnahme am Programm gestellt haben.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

G.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
188	Investition 18. Digitaler Wandel und Robotik-Prozessautomatisierung in der öffentlichen Verwaltung	Ziel	Roboterprozessautomatisierung (RPA) und Förderung künstlicher Intelligenz (KI) in der öffentlichen Verwaltung		Anzahl	0	18	Q4	2025	Mit dieser Investition werden Lösungen zur Unterstützung der Robotik-Prozessautomatisierung und der künstlichen Intelligenz für 18 öffentliche Einrichtungen der Zentralverwaltung umgesetzt.
189	Investition 19. Programme zur Weiterbildung/	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderung	Veröffentlichung der Aufforderung zur				Q1	2022	Aufforderung zur Einreichung von Finanzhilfen zur Unterstützung von KMU bei der Ausbildung zu digitalen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Rekultivierung von Arbeitnehmern in Unternehmen		erung zur Einreichung von Vorschlägen für „Unterstützung digitaler Kompetenzen“	Einreichung von Vorschlägen						Kompetenzen wie digitalen Werkzeugen und Ausrüstungen, zur Stärkung digitaler Kompetenzen, einschließlich Kompetenzen im Zusammenhang mit Cloud-Technologien, und spezifischen Technologien für Industrie 4.0.
190	Investition 19. Programme zur Weiterbildung/Rekultivierung von Arbeitnehmern in Unternehmen	Ziel	Finanzierung von KMU für die Schulung ihres Personals im Bereich		Anzahl	0	2 000	Q4	2025	Anzahl der KMU, die finanziert werden, um ihre Beschäftigten bei der Teilnahme an Schulungen für digitale Kompetenzen im Einklang mit dem Etappenziel 189 zu unterstützen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			der digitalen Kompetenzen							

H. KOMPONENTE 8: STEUER- UND RENTENREFORMEN

Diese Komponente umfasst eine Reihe von Reformen und Investitionen zur Bewältigung der wichtigsten Herausforderungen in den Bereichen Steuerverwaltung, Steuersystem, staatlicher Haushaltsrahmen, Rentensystem und staatliche Unterstützung für Unternehmen:

- i. Reform der Steuerverwaltung und Überprüfung des Steuerrahmens, um das Steuersystem zu stärken und die Einnahmen der Steuerverwaltung um mindestens 3 Prozentpunkte des BIP (2,5 Prozentpunkte aus der Reform der Steuerverwaltung und 0,5 Prozentpunkte aus der Überprüfung des Steuerrahmens) zu erhöhen und die Mehrwertsteuerlücke um mindestens 5 Prozentpunkte gegenüber 2019 zu verringern.
- ii. Reform des staatlichen Rentensystems durch einen neuen Rechtsrahmen, um die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen in einem Umfeld einer alternden Bevölkerung zu gewährleisten, Ungleichheiten zu korrigieren, die Nachhaltigkeit und Berechenbarkeit des Systems zu gewährleisten und das Beitragsprinzip in Bezug auf die Empfänger von Rentenansprüchen zu achten. Sie zielt auch auf die Modernisierung des Rentensystems durch digitale Anwendungen und Dienste ab. Mit der Reform des öffentlichen Rentensystems sollen die einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen (länderspezifische Empfehlungen 2.2 und 2.3, 2019) umgesetzt und insbesondere die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, die Angleichung des Renteneintrittsalters und die Finanzstabilität der zweiten Säule des Rentensystems sichergestellt werden.
- iii. Steigerung der Effizienz der öffentlichen Ausgaben durch Erhöhung der Transparenz des Haushaltsverfahrens, Verbesserung des Überwachungs- und Berichterstattungssystems der Haushaltsprogramme, Priorisierung großer Investitionsvorhaben, Durchführung von Ausgabenüberprüfungen in allen öffentlichen Sektoren und Stärkung der Rolle des Finanzrats. Die Digitalisierung der Haushaltsverfahren dürfte diese Ziele unterstützen.
- iv. Verbesserung der institutionellen Kapazitäten zur Prognose der Rentenausgaben durch den Einsatz komplexer wirtschaftlicher Modellierungsinstrumente. Hauptziel der Reform ist es, die Fähigkeit zu entwickeln, die mittel- bis langfristigen Auswirkungen der Strukturreformen des Rentensystems abzuschätzen, indem die Genauigkeit der Projektionen erheblich verbessert und somit die Auswirkungen auf die Tragfähigkeit des Rentensystems bewertet werden.
- v. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, der Innovationskapazität, der Produktivität und der Internationalisierung der Unternehmen (insbesondere der KMU) durch Bereitstellung alternativer Finanzierungsquellen durch Einrichtung und Operationalisierung einer nationalen Entwicklungsbank.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

H.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 Reform der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung (ANAF) durch Digitalisierung

Mit dieser Reform wird dem dringenden Bedarf an Modernisierung und Digitalisierung der ANAF Rechnung getragen, um die Steuererhebung effizienter zu gestalten mit dem Ziel, die Einnahmenquote (um 2,5 Prozentpunkte bis zum vierten Quartal 2025 gegenüber 2019) zu erhöhen und die Mehrwertsteuerlücke (um 5 Prozentpunkte bis zum zweiten Quartal 2026 gegenüber 2019) zu verringern. Ziel der Reform ist es, den verfahrenstechnischen und unterstützenden Rahmen für die Umsetzung und Nutzung des integrierten Risikomanagements auf Ebene der Steuerverwaltung durch alle Funktionen der Verwaltung zu schaffen, um ein System zur Ermittlung, Planung, Bewertung und Anpassung der Tätigkeiten im Steuerverwaltungsprozess entsprechend den ermittelten (kontinuierlich aktualisierten) Steuerrisiken einzurichten.

Die Reform umfasst insbesondere folgende Elemente:

- Inkrafttreten des Rechtsrahmens für die obligatorische Registrierung juristischer Personen, die Steuerpflichtige sind, in SPV (Virtual Private Space). Mit diesem Gesetz wird die Steuerverfahrensordnung geändert und die Verpflichtung für juristische Personen eingeführt, sich bei der Zweckgesellschaft anzumelden.
- Inkrafttreten des Rechtsrahmens zur Festlegung der Risikokriterien für die Einstufung von Steuerpflichtigen durch Erlass des ANAF-Präsidenten. Dies ist der erste Schritt zur vollständigen Operationalisierung und Entwicklung eines integrierten Steuerrisikomanagementsystems, unter anderem durch die Operationalisierung der zentralen Risikoanalyse und eines zentralen elektronischen Risikoregisters. Die Risikokriterien werden entsprechend den Hauptkategorien der Risiken der Nichteinhaltung von Steuervorschriften festgelegt, d. h.: Risiken im Zusammenhang mit der steuerlichen Registrierung, der Abgabe von Erklärungen, der Höhe der Erklärung und der Zahlung unter Berücksichtigung internationaler Standards. Die neuen Risikokriterien fließen in ein System der risikobasierten Steuerverwaltung ein, in dem die Maßnahmen und Kontrollen der Steuerverwaltung an das Steuerrisiko jeder Gruppe von Steuerpflichtigen angepasst werden.
- Inkrafttreten des geänderten Rechtsrahmens im Tätigkeitsbereich der Steuerkontrollstellen mit dem Ziel, die Kapazitäten und die Wirksamkeit der Steuerkontrollstrukturen zu stärken, um nationale und grenzüberschreitende Steuerbetrug und Steuerhinterziehung durch frühzeitige und gezielte Ermittlung größerer Steuerrisiken zu verhindern. Ein Teil der Änderungen des Rechtsrahmens wurde 2020 umgesetzt. Damit werden die Befugnisse der Steuerbehörden (Steuerkontrollstellen, Betrugsbekämpfungsstellen und Stellen, die für die Überprüfung der persönlichen Steuersituation zuständig sind) zur Durchführung von Dokumentenprüfungen festgelegt. Die ANAF wird den institutionellen und rechtlichen Rahmen für die Tätigkeiten der Kontrollstrukturen analysieren. Unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen und der Ergebnisse dieser Analyse wird die Überarbeitung des Rechtsrahmens der Steuerprüfstellen abgeschlossen. Mit dieser Reform soll auch die Zusammenarbeit mit den Arbeitsaufsichtsbehörden sowie mit anderen Einrichtungen im Bereich Sozial- und Arbeitsschutz gestärkt werden, um Steuerhinterziehung bei grauer/schwarzer Arbeit zu verhindern und zu begrenzen.

Diese Reform wird auch dazu führen, dass mindestens 600000 Registrierkassen mit dem ANAF-System verbunden sind, der Anteil der Aktenprüfungen im Vergleich zu den Prüfungen vor Ort steigt und die Zahl der Steuerprüfungen erhöht wird.

Die Umsetzung der Reform wird bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen und durch drei Investitionen untermauert.

Reform 2. Modernisierung des Zollsystems und Einführung des elektronischen Zolls

Mit der Reform soll die Funktionsweise der Zollverwaltung verbessert werden, indem Änderungen des bestehenden Rechtsrahmens gefördert, Zuständigkeiten und interne Verfahren geändert und in Ausrüstung investiert wird, die für die Kontrolltätigkeit im nationalen Hoheitsgebiet und an den Außengrenzen der EU erforderlich ist.

Ziel dieser Reform ist es, die administrativen und operativen Kapazitäten der Zollverwaltung zu verbessern und die Zollabfertigung auf ein vollständig elektronisches Umfeld auszurichten. Der Informationsaustausch zwischen den Wirtschaftsbeteiligten und den Zollbehörden sowie zwischen den Zollbehörden der Mitgliedstaaten erfolgt ausschließlich im Wege der elektronischen Datenverarbeitung und -verbreitung.

Insbesondere werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Operationalisierung der Zollverwaltung,
- Entwicklung von IT-Systemen für den Zoll im Einklang mit den Anforderungen des Zollkodex der Union;
- Fokussierung der Zollabfertigung auf das elektronische Umfeld und Abbau bürokratischer Hindernisse;
- Vereinfachung der Zollförmlichkeiten.

Die Umsetzung der Reform wird bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen und durch eine Investition untermauert.

Reform 3. Verbesserung des Haushaltsplanungsmechanismus

Diese Reform wird durch das Inkrafttreten des geänderten Rechtsrahmens umgesetzt, der

- Gewährleistung einer mehrjährigen Haushaltsplanung,
- die Priorisierung öffentlicher Investitionen effizienter zu gestalten,
- Einführung systematischer Ausgabenüberprüfungen im Einklang mit dem Haushaltszyklus und einem klaren Plan für die Umsetzung der Ergebnisse der nachfolgenden Haushaltspläne und vorbehaltlich unabhängiger Ex-post-Bewertungen.

Eines der Ziele dieser Reform besteht darin, den Mechanismus der Haushaltsplanung zu verbessern und das IT-System für die Entwicklung und Verwaltung des nationalen Haushalts zu modernisieren, indem Daten und Informationen, die die Haushaltsausgaben am besten widerspiegeln, auf politischer und Programmebene umfassend genutzt werden (Analyse der Haushaltsverfahren,

Straffung der Zeit für die Erstellung von Berichten und des Formats, in dem die Berichte erstellt werden), mit folgenden Auswirkungen:

- Erhöhung der Transparenz im Haushaltsverfahren durch die Veröffentlichung von Analysen und Berichten, die das Ausgabenverfahren für spezifische Programme vereinfachen;
- Verbesserung des Systems für die Überwachung und Berichterstattung über die Haushaltsprogramme.

Die Umsetzung der Reform wird bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen und durch eine Investition untermauert.

Reform 4. Überprüfung des Steuerrahmens

Eine Überprüfung des Steuersystems dürfte es Rumänien ermöglichen, seine Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und gleichzeitig die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und die Umweltziele zu unterstützen. Sie sollte auch zu einem gerechteren, effizienteren, einfacheren und transparenteren Steuersystem führen, das die Wirtschaft besser unterstützen und den Steuerzahlern die Einhaltung der Vorschriften erleichtern kann.

Bei der umfassenden Überprüfung des Steuersystems im Plan werden Verzerrungen und Bereiche ermittelt, in denen die einschlägigen Steuervorschriften angepasst werden sollten, insbesondere in Bezug auf die Körperschaftsteuer, die Einkommensteuer, die Sozialversicherungsbeiträge sowie die Immobilienbesteuerung, um in die Entscheidungsfindung für eine schrittweise Abschaffung übermäßiger Steueranreize einfließen zu können. Die Überprüfung des Steuerrahmens zielt auch darauf ab, die grüne Besteuerung auszuweiten, auch als flankierende Maßnahme für die Komponenten nachhaltiger Verkehr und Energie.

Bei der Durchführung dieser Reform werden die rumänischen Steuervorschriften einer gründlichen Analyse unterzogen, wobei technische Unterstützung durch eine unabhängige Einrichtung geleistet wird, insbesondere in den Bereichen Steuern und Sozialbeiträge auf Einkommen natürlicher Personen, Körperschaftssteuer (einschließlich Sonderregelungen, für die die Ausnahmen in Anspruch genommen werden können), Grundsteuern (bei denen es sich um lokale Steuern handelt) und grüne Steuern. Im Anschluss an diese systematische Analyse werden die sich daraus ergebenden Empfehlungen umgesetzt, um sicherzustellen, dass das Steuersystem ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum besser fördert.

Insbesondere in Bezug auf die Grundsteuern soll die mögliche Arbitrage zwischen den beiden Steuersystemen, die auf natürliche und juristische Personen mit Einkünften aus Immobilien anwendbar ist, angegangen und der steuerpflichtige Wert von Immobilien, die der lokalen Steuer unterliegen, automatisch bestimmt werden, wobei die Praxis, eine Steuerbemessungsgrundlage zu verwenden, die nicht an den Marktwert gebunden ist, eingestellt wird.

Die spezifischen Ziele dieser Reform bestehen darin,

- Verbesserung der Struktur der Steuereinnahmen;
- das Verhältnis der Steuereinnahmen zum BIP bis 2025 um 0,5 Prozentpunkte gegenüber 2019 zu erhöhen;

- Verzerrungen und Schlupflöcher im Steuersystem zu beseitigen, die es den Steuerpflichtigen ermöglichen, Steuern zu minimieren (unterminieren der Fairness des Systems), insbesondere bei der Einkommensteuer und den Sozialbeiträgen;
- Vereinfachung der Steuervorschriften, um die Einhaltung und Verwaltung der Vorschriften zu erleichtern, und Abschaffung von Präferenzbefreiungen und -behandlungen;
- ein effizienteres Steuersystem und eine gerechtere Verteilung der Steuerlast zu erreichen;
- Änderung der Immobilienbesteuerung, insbesondere durch Förderung der kostenlosen Zuteilung von Zertifikaten durch lokale Behörden innerhalb zentral festgelegter Spannen und Schätzung der Steuerbemessungsgrundlage, die so nahe wie möglich am Marktwert der Immobilie liegt.

Die Umsetzung der Reform wird bis zum 31. März 2025 abgeschlossen und durch eine Investition untermauert.

Reform 5. Einrichtung und Operationalisierung der Nationalen Entwicklungsbank

Ziel der Reform ist es, die Nationale Entwicklungsbank (BND) in die Lage zu versetzen, unmittelbar gegen Marktversagen vorzugehen, indem Finanzmittel für Projekte förderfähiger Begünstigter mit hohem Risikoprofil bereitgestellt werden, die jedoch über ein hohes Potenzial zur Schaffung von Mehrwert und Arbeitsplätzen verfügen und für die der Privatsektor kaum bereit ist, Finanzmittel zu beschaffen. Die Reform schließt sich an ein im Rahmen des Programms zur Unterstützung von Strukturreformen finanziertes Projekt an.

Die Nationale Entwicklungsbank wird als zu 100 % staatseigenes Kreditinstitut errichtet, das unter der Aufsicht der rumänischen Nationalbank und im Einklang mit den geltenden lokalen und EU-Rechtsvorschriften tätig ist. Die Nationale Entwicklungsbank verfügt über ein Stammkapital von 3 Mrd. RON (etwa 600 Mio. EUR).

Die Operationalisierung des BND umfasst auch den Erwerb eines IT-Systems, den Erwerb von Softwarelizenzen und Hardware sowie IT-Dienstleistungen.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, muss die Investitions- und Darlehensstrategie der Nationalen Entwicklungsbank

- die Anwendung der technischen Leitlinien der Kommission zur Nachhaltigkeitsprüfung für den Fonds „InvestEU“ vorzuschreiben; und
- Ausschluss der folgenden Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit durch eine Ausschlussliste: I) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Nutzung;¹⁴ II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen

¹⁴ Mit Ausnahme von Projekten im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas genutzt wird, die die Bedingungen in Anhang III des Technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

Benchmarks liegen;¹⁵ III) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen¹⁶ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen¹⁷; und iv) Tätigkeiten und Vermögenswerte, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann; und

- die Überprüfung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften durch die Nationale Entwicklungsbank für alle Transaktionen, einschließlich derjenigen, die von der Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommen sind, zu verlangen; und
- von Begünstigten der Eigenkapitalunterstützung und der allgemeinen Unternehmensfinanzierung, die im vorangegangenen Geschäftsjahr mehr als 50 % ihrer Einnahmen aus Tätigkeiten und/oder Vermögenswerten auf der Ausschlussliste erzielen, verlangen, Pläne für den ökologischen Wandel anzunehmen und zu veröffentlichen.

Diese Reform wird durch eine Investition untermauert, und ihre Umsetzung muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform 6. Reform des staatlichen Rentensystems

Die Reform umfasst die Annahme eines neuen Gesetzes über das staatliche Rentensystem mit Hilfe technischer Hilfe, das das Gesetz 127/2019 ersetzen soll. Die neuen Rechtsvorschriften müssen mittel- bis langfristig die gesamten öffentlichen Rentenausgaben (einschließlich aller bestehenden staatlichen Rentensysteme) (2024-2070) in einer Höhe enthalten, die die finanzielle Tragfähigkeit des Rentensystems gewährleistet. Das Gesetz sieht einen automatischen Bremsmechanismus vor, um dieses Ziel zu gewährleisten.

Die neuen Rechtsvorschriften sollen

- Einführung einer neuen Berechnungsformel für neue Renten und Pensionen, die ausgezahlt werden. Die Parameter der Formel werden im Einklang mit dem Ziel gewählt, die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten. Darüber hinaus dürfen sie keine Ad-hoc-Anhebungen auf dem Rentenniveau zulassen, es sei denn, sie werden von Maßnahmen flankiert, die die haushaltspolitischen Auswirkungen ausgleichen;

¹⁵ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

¹⁶ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, bei denen die Maßnahmen der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

¹⁷ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen in bestehenden mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen, bei denen die Maßnahmen der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung getrennter Abfälle auf die Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

- Einführung einer neuen Rentenindexierungsregel und eines Mechanismus gegen Ad-hoc-Anhebungen der Renten (d. h. jede Erhöhung, die über die gesetzlich festgelegten Indexierungsregeln hinausgeht);
- die Möglichkeiten des Vorruhestands erheblich zu verringern, Anreize zur Verlängerung des Arbeitslebens und zur freiwilligen Anhebung des regulären Renteneintrittsalters auf bis zu 70 Jahre entsprechend der steigenden Lebenserwartung zu schaffen und das gesetzliche Renteneintrittsalter für Männer und Frauen bis 2035 auf 65 Jahre anzugleichen;
- Schaffung von Anreizen für die Verschiebung des Renteneintritts;
- Überarbeitung der Sonderrenten, um sie mit dem Beitragsprinzip in Einklang zu bringen;
- Stärkung des Beitragsprinzips des Systems;
- Erhöhung der Angemessenheit von Mindestrenten und niedrigeren Renten, insbesondere für Personen unterhalb der Armutsgrenze;
- Gewährleistung der finanziellen Tragfähigkeit der zweiten Säule des Rentensystems durch Erhöhung der Beiträge zu dieser Säule.

Die Regierung bemüht sich um technische Unterstützung bei der Ausarbeitung des Gesetzentwurfs, der auch der Konsultation der Sozialpartner unterliegt. Im Rahmen der Ausarbeitung des Gesetzes wird eine Ex-ante-Bewertung der Auswirkungen des neuen Rentensystems, insbesondere auf die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, durchgeführt, die in den Reformprozess einfließen wird.

Ferner wird eine Ex-post-Analyse der vom Anbieter technischer Hilfe angenommenen Rechtsvorschriften vorgenommen, die nach Annahme der Reform durch die Regierung Ausgangs-/Referenzprojektionen für die gesamten Rentenausgaben (als Anteil am BIP) und die mittel- bis langfristige Tragfähigkeit des Systems (2024-2070) erstellen. Diese Analysen und Prognosen werden veröffentlicht.

Jede Gesetzesänderung, die die Kosten der Reform erhöht und zu einer Abweichung von den oben genannten Referenzprojektionen führt, geht mit Ausgleichsmaßnahmen einher, um die Rentenausgaben im Einklang mit dem nach der Verabschiedung der Reform durch die Regierung festgelegten Referenzpfad zu halten. Die Neuberechnung der Renten erfolgt im Einklang mit dem neuen Rechtsrahmen und enthält die gesamten öffentlichen Rentenausgaben auf einem Niveau, das die finanzielle Tragfähigkeit des Rentensystems gewährleistet.

Ferner wird eine Analyse der Sonderrenten durchgeführt, um konkrete Lösungen zur Straffung der Sonderrenten zu ermitteln und die Ungleichheiten zwischen den Empfängern dieser Rentenarten und den Begünstigten des staatlichen Rentensystems unter dem Aspekt der Beitragsbeiträge zu korrigieren, wobei auch die Rechtsprechung des Verfassungsgerichts zu berücksichtigen ist.

Technische Hilfe (durch eine öffentliche Ausschreibung) ist vorgesehen, um eine Ex-ante-Analyse der Rentenreform, die Ausarbeitung der Rechtsvorschriften für die Reform sowie eine Ex-post-Analyse und eine Folgenabschätzung vorzunehmen.

Die Umsetzung der Reform wird bis zum 30. März 2023 abgeschlossen.

Investition 1. Erleichterung der Einhaltung der Vorschriften durch die Steuerzahler durch die Entwicklung digitaler Dienste

Mit dieser Investition werden folgende Ziele verfolgt:

- Verringerung der persönlichen Interaktion mit den Steuerzahlern aufgrund der Ausweitung digitaler Dienstleistungen und der Erbringung von Dienstleistungen für Steuerpflichtige in den Räumlichkeiten der Steuerbehörden als vorrangige Angelegenheit im Self-Service-System; Gewährleistung der digitalen Inklusion der Steuerzahler;
- Entwicklung aktueller (elektronischer oder telefonischer) Ferndienste durch neue Funktionen und/oder die Schaffung neuer Dienste;
- Vereinfachung der Formulare, ihre elektronische Umsetzung und Einführung vorausgefüllter Formulare/Aufhebung von Meldepflichten, soweit möglich;
- Verbesserung der Kommunikation mit den Steuerpflichtigen und Einführung eines Beratungsmechanismus für die den Steuerpflichtigen angebotenen Dienstleistungen, der die Einbeziehung bestimmter Kategorien von Steuerpflichtigen ab dem Zeitpunkt der Einführung der neuen Dienstleistungen ermöglicht, damit die Bedürfnisse, Erwartungen, Möglichkeiten und Fähigkeiten der Steuerpflichtigen bereits in der Konzeptions- und Konzeptionsphase bekannt sind.

Die Investition umfasst folgende Maßnahmen:

- Neugestaltung und Optimierung des Informationssystems – MIAS_RO (Value Added Tax Information Exchange System);
- Einführung des IT-Systems der einzigen Anlaufstelle (OSS_RO) im Einklang mit den innergemeinschaftlichen, nationalen und spezifischen Zollvorschriften;
- Entwicklung von Callcentern;
- Entwicklung aktueller (elektronischer oder telefonischer) Ferndienste durch neue Funktionen und/oder die Schaffung neuer Dienste;
- Einrichtung von Einrichtungen für die Interaktion mit den Steuerpflichtigen in den Räumlichkeiten der Steuereinheiten;
- Umsetzung einer Reihe von Lösungen für das Wissen der Steuerzahler/Kunden;
- Einrichtung einer Online-Auktionsplattform für die Bewertung von Immobilien und mobilen Vermögenswerten von erheblichem Wert.

Für die Vorbereitung und Fertigstellung der Ausschreibungsunterlagen, die im Rahmen der Projekte durchgeführt werden sollen, und für deren Durchführung ist die Vergabe von Verträgen mit technischen Hilfsdiensten vorgesehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition 2. Verbesserung der Verfahren der Steuer- und Steuerverwaltung, unter anderem durch die Einführung eines integrierten Risikomanagements

Mit dieser Investition werden folgende Ziele verfolgt:

- vollständige Operationalisierung und Entwicklung des integrierten Steuerrisikomanagementsystems, unter anderem durch die Operationalisierung der zentralen Risikoanalyse und des zentralen Registers;
- Ermittlung und Verringerung von Steuerlücken und Steuerlücken durch intelligente Nutzung von Daten und Informationen zur Ermittlung von Bereichen mit hohem fiskalischem Risiko (auch im Bereich nicht angemeldeter/unter angemeldeter Erwerbstätigkeit);
- Einführung freiwilliger Compliance-Programme;
- Einführung eines risikobasierten Ansatzes, einschließlich der Behandlung von Steueroptimierungssystemen, bei der Verwaltung großer Steuerpflichtiger;
- Stärkung der institutionellen Kapazitäten der Steuerkontrollstrukturen zur Verhinderung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung auf nationaler und grenzüberschreitender Ebene durch frühzeitige und gezielte Ermittlung größerer Steuerrisiken;
- Neuorganisation der Humanressourcen im Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung von Geschäftsprozessen.

Die Investition dürfte sich auf die Verbesserung der Einhaltung der Steuervorschriften, die Gewährleistung eines wettbewerbsorientierten Marktumfelds durch die Verringerung von Steuervermeidung und -hinterziehung und auf die Erzielung der geplanten Haushaltseinnahmen auswirken, indem sie die Effizienz der Steuererhebung erhöht.

Die Investition umfasst folgende Maßnahmen:

- Zentralisierung des Systems für die Verwaltung der Steuerzahler
- Einrichtung einer Plattform für die Nutzung von Daten und Informationen;
- Einführung des Systems der elektronischen Rechnungsstellung;
- Einführung des elektronischen Systems zur steuerlichen Kennzeichnung;
- Verbesserung und Ausweitung der für den internationalen Informationsaustausch genutzten Plattform;
- Zentralisierung des staatlichen Finanzinformationssystems (TREZOR).

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 3. Gewährleistung der Fähigkeit, auf aktuelle und künftige Informationsherausforderungen zu reagieren, auch im Zusammenhang mit der Pandemie, durch den digitalen Wandel des Finanzministeriums/der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung

Mit dieser Investition werden folgende Ziele verfolgt:

- Einrichtung einer Finanzplattform, um zuverlässige, validierte und aktuelle Informationen finanzieller Art oder in Bezug auf öffentliche Gelder zu sammeln, zu verwalten und allen Interessenträgern zur Verfügung zu stellen;

- Gewährleistung der Interoperabilität der IT-Systeme sowohl auf Ebene des Finanzministeriums (MF) und der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung (ANAF) als auch mit denen anderer Institutionen;
- Standardisierung der Anwendungen und einheitliche Datenverwaltung;
- Cybersicherheitsmanagement und Datenresilienz, einschließlich des sicheren Austauschs von Daten in Echtzeit und mit genauen/aktuellen Daten;
- Modernisierung und Anpassung des Nationalen Finanzinformationszentrums (NCFI) an neue Anforderungen, interner digitaler Wandel, einschließlich der Dematerialisierung interner Arbeitsabläufe auf MF/ANAF-Ebene, Gewährleistung von Flexibilität bei Stunden und Arbeitsplätzen, Erhöhung des Kompetenzniveaus, einschließlich der digitalen Kompetenzen der Beschäftigten;
- Modernisierung des gesamten IT-Systems des Finanzministeriums/ANAF durch eine technologische Modernisierung, die durch die Verlagerung der Hardware- und Softwareinfrastruktur auf neue Technologien, die Erhöhung der in der Verwaltung verwendeten IT-Ausrüstung in Verbindung mit automatisierten Prozessen und die Entwicklung der erforderlichen unterstützenden Infrastruktur zur Unterstützung der kontinuierlichen technologischen Entwicklung auf Ebene der Rechenzentren des Finanzministeriums umgesetzt wird.

Die Investition umfasst folgende Maßnahmen:

- Modernisierung der Hardware-Software und der Kommunikationsinfrastruktur des IT-Systems;
- Stärkung der Cybersicherheit des IT-Systems des Finanzministeriums;
- Umsetzung/Aufrüstung der zugrunde liegenden physischen Infrastruktur (Elektroenergie, Klimaanlage, Alarm- und Feuerlöschanlagen, physische Sicherheit, Verwaltung und Überwachung) im wichtigsten bestehenden Rechenzentrum
- interner digitaler Wandel, einschließlich der Modernisierung des Nationalen Finanzinformationszentrums (NCFI), darunter die Digitalisierung der Überwachung öffentlich-privater Partnerschaften/Konzessionsprojekte und des Umgangs mit damit verbundenen Steuerrisiken sowie des öffentlichen und privaten Informationssystems für das öffentliche und private Erbe des Staates – Patrim.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

Investition 4. Einführung des elektronischen Zolls

Zur Modernisierung des Zollsystems und zur Einführung des elektronischen Zolls investiert die Regierung

- über die Operationalisierung der Zollbehörde.
- Ausstattung der Grenzzollämter mit Scannern.
- über die von der GD TAXUD eingerichtete Software-Hardware-Infrastruktur zur Erhöhung der Verarbeitungs- und Speicherkapazitäten für Anwendungen.

- zur Modernisierung und Lizenzierung virtueller Infrastrukturen und zur Einführung einer Virtualisierungsplattform mit Verwaltung und Automatisierung.
- über die Sicherheitslösung für die IT-Infrastruktur des Integrierten Zollinformationssystems, einschließlich Unterstützungsdiensten, Lizenzen und Abonnements
- über Lizenzen für Datenbanken, die für den Betrieb der Komponenten des Integrierten Zollinformationssystems erforderlich sind
- zu Lösungen für die zentrale Verwaltung von Nutzern, Arbeitsplätzen und Aktualisierungsdiensten für die Betriebssysteme des Integrierten Zollinformationssystems
- zur Umsetzung des IT-Systems für die Zollanmeldung mit reduziertem Datensatz für Sendungen von geringem Wert nach dem Inkrafttreten der neuen Rechtsvorschriften zur Umsetzung des „Mehrwertsteuerepakets für den elektronischen Geschäftsverkehr“ am 1. Juli 2021 mit dem Ziel, den grenzüberschreitenden Handel zu erleichtern und Mehrwertsteuerbetrug zu bekämpfen.
- über das ICS2-System – Phasen 1, 2 und 3
- über die Umsetzung von NCTS_RO Phase 5 und AES_RO
- zur Anpassung des EMCS_RO an die EMCS-Phase 4
- zur Modernisierung des nationalen Einfuhrsystems im Rahmen des Zollkodex der Union
- über das einheitliche Nutzermanagement und die digitale Signatur – UUM & DS
- über das System zur zollamtlichen Überwachung und Kontrolle
- über den Antrag auf Genehmigung und Verwaltung von Tätigkeiten in der Freizone
- über den Antrag auf Verwaltung nationaler Entscheidungen (Genehmigungen)

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 5. Verbesserung des Haushaltsplanungsmechanismus

Ziel dieser Investition ist die Bewertung, Aktualisierung und Modernisierung des IT-Systems (BUGET_NG) für die Entwicklung und Verwaltung des nationalen Haushalts durch umfassende Nutzung von Daten und Informationen, die die Haushaltsausgaben am besten widerspiegeln. Durch die Investition wird die Zeit für die Erstellung von Berichten verkürzt und das Format, in dem die Berichte erstellt werden, optimiert. Dies soll auch die Transparenz des Haushaltsverfahrens erhöhen, indem Analysen und Berichte veröffentlicht werden, die das Ausgabenverfahren für spezifische Programme vereinfachen. Mit der Investition wird auch das System für die Überwachung und Berichterstattung von Haushaltsprogrammen verbessert.

Die Umsetzung der Investition wird bis 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investition 6. Instrument zur wirtschaftlichen Modellierung (Simulation Toolkit für Rentenreformoptionen) zur Verbesserung der institutionellen Kapazitäten zur Prognose der Rentenausgaben

Ziel dieser Investition ist es, die Fähigkeit zu entwickeln, die mittel- bis langfristigen Auswirkungen der Strukturreformen des Rentensystems abzuschätzen, indem die Projektionen erheblich verbessert und die Tragfähigkeit des Rentensystems analysiert werden. Diese Investition zielt insbesondere darauf ab, das Funktionieren des Modells zu optimieren, die Fähigkeit zur Nutzung des Modells zu entwickeln und zu verbessern, die erzielten Ergebnisse zu analysieren und die der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellten Informationen zu erstellen. Die Umsetzung dieser Maßnahme erfordert, dass das Finanzministerium sein Team unter Verwendung des Modells von 1 auf 8 Experten (bereits vorhandenes Personal) und technische Unterstützung bei der Aktualisierung/Entwicklung des Modells ausbaut, das Personal in der Nutzung des Instruments geschult und die Übermittlung von Informationen an die Europäische Kommission und Eurostat verbessert.

Die Investition umfasst technische Hilfe der Weltbank für

- Aktualisierung/Entwicklung des Modells „Pension Reform Options Simulation Toolkit“ entsprechend den Merkmalen des rumänischen Rentensystems.
- Anpassung des Modells, um Ergebnisse hervorzubringen, die mit dem Alterungsbericht und der von der Europäischen Kommission regelmäßig geforderten Berechnung der vorzeitigen Haftung (Adrued-to-Date Liability, ADL) kompatibel sind.
- Teilnahme an Schulungen/Workshops
- Die Ex-ante-Auswirkungen der Reformen des Rentensystems erkennen/auslegen
- Erstellung analytischer Berichte, einschließlich Vorschlägen zur Verbesserung der Tragfähigkeit des Rentensystems.

Die Umsetzung der Investition wird bis 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investition 7. Technische Unterstützung bei der Überarbeitung des Steuerrahmens

Zu den Zielen der Überarbeitung der Grundsteuergrundsätze gehört die automatische Bewertung von Immobilien, die der lokalen Steuer unterliegen. Diese Maßnahme wird mit Unterstützung eines Beratungsdienstes durchgeführt (technische Unterstützung, die für die Ausarbeitung des Mandats des Beratungsunternehmens erforderlich ist, das das IT-Tool entwickelt), indem ein IT-System geschaffen wird, mit dem die Bewertung von Immobilien zum Zwecke der Ermittlung der Steuerbemessungsgrundlage unter Verwendung von Informationen, die in den Systemen anderer Einrichtungen (z. B. Grundbuch- und Grundbuchamt, lokale Behörden) verfügbar sind, sowie öffentlicher Informationen (z. B. Immobilienbekanntmachungen, von Bewertungsfachleuten verwendete Kataloge, statistische Daten) automatisiert wird.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 8. Operationalisierung der Nationalen Entwicklungsbank

Um die Ziele der entsprechenden Reform zu erreichen, sind Investitionen in den Erwerb von Software (Lizenzen) und Hardware (Laptops), IT-Dienstleistungen für Mitarbeiter, die ursprünglich auf etwa 165 Mitarbeiter geschätzt wurden, die Schulung des Personals der Nationalen Entwicklungsbank für die Durchführung der Tätigkeiten und des mit der Bewertung der Tätigkeit und Leistung der Bank befassten Personals des Finanzministeriums erforderlich.

Die Schulung des Personals der Nationalen Entwicklungsbank zielt darauf ab, die Kenntnisse, die beruflichen Fähigkeiten und den Aufbau technischer Kompetenzen des Personals für die Umsetzung von drei neuen Finanzprodukten der folgenden Kategorien zu verbessern: Fremd-, Garantie- und Eigenkapital. Der Berater schlägt die Struktur/Design der Produkte, den Entwurf von Vereinbarungen/Verträgen mit den Begünstigten vor, ermittelt die Zielbegünstigten, Vertriebskanäle, Verfahren, Strategien, Kommunikationspläne und Leitlinien für neue Produkte. Das Personal des Ministeriums wird geschult, um die erforderlichen Fähigkeiten zur Analyse, Überwachung und Bewertung der Leistung der Entwicklungsbank zu entwickeln.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition 9. Unterstützung des Verfahrens zur Bewertung von Rentendossiers

Ziel dieser Investition ist es, die Digitalisierung der rund 5 Millionen Rentendateien zu unterstützen, die sich derzeit in verschiedenen Archiven und Formaten in einer einzigen Datenbank befinden. Die digitalen Dateien werden verwendet, um die bestehenden Rentendossiers zu bewerten und die Neuberechnung einiger Renten auf der Grundlage der neuen Rechtsvorschriften in Erwägung zu ziehen. Die neue Datenbank wird auch für die Bereitstellung digitaler Dienste für Bürger, Unternehmen und staatliche Einrichtungen sowie für die Bewertung einschlägiger politischer Maßnahmen genutzt.

Die Investition wird durch die Beschaffung von IT- und Nicht-IT-Ausrüstung und die Einstellung von Zeitarbeitskräften für einen Zeitraum von höchstens 18 Monaten für die Datenerhebung und -verarbeitung unterstützt.

Die Umsetzung der Investition wird bis 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investition 10. Operative Effizienz und fortgeschrittene elektronische Dienste durch Digitalisierung des Rentensystems

Ziel der Investition ist die Einrichtung und Modernisierung elektronischer Systeme und Plattformen der National House for Public Pensions (CNPP), der nationalen staatlichen Rentenbehörde. Diese Systeme ermöglichen die interne Digitalisierung der Behörde und die Bereitstellung personalisierter öffentlicher Dienstleistungen für externe Akteure (Bürger, Institutionen, Regierung) auf der Grundlage der digitalen Identität und des Fernzugangs. Das System unterstützt auch staatliche Entscheidungen durch die Einführung komplexer Systeme und Lösungen für die Analyse historischer Daten und gewährleistet Interoperabilität und Cybersicherheit. Diese Investition soll auch die Verbesserung der digitalen Kompetenzen des CNPP-Personals ermöglichen.

Die Investition wird durchgeführt, indem öffentliche Vergabeverfahren für die Vergabe von Aufträgen für Dienstleistungen der Umschreibung und Neulizenzierung der Systeme Horizon, Diafix und Domino durchgeführt werden, um die Gesetzesreformen, die Bereitstellung von Client-Hardware-Infrastrukturen (PCs, multifunktionales Netz), die Kommunikations- und Sicherheitskomponenten auf territorialer Rentenfonds (CTP) und auf zentraler Ebene sowie die Entwicklung virtueller Private Spaces für alle Bürger zu unterstützen.

Um die Interoperabilität zu gewährleisten, umfasst die Investition die Entwicklung moderner und sicherer Mechanismen für die Vernetzung von IT-Systemen durch Registertechnologien, Interoperabilitätszentren und dienstbasierte Architektur für den Datenaustausch.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

H.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
191	Reform 1 der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung (ANAF) durch Digitalisierung	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für die obligatorische Registrierung von Steuerpflichtigen juristischer Personen in SPV (Virtual Private Space)	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Pflicht zur Eintragung der Steuerpflichtigen der juristischen Person in die Zweckgesellschaft				Q1	2022	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für die obligatorische Registrierung im virtuellen Privatraum (SPV) für alle juristischen Personen, die Steuerpflichtige sind. Mit diesem Gesetz wird die Steuerverfahrensordnung geändert und die Verpflichtung für juristische Personen eingeführt, sich bei der Zweckgesellschaft anzumelden.
192	Reform 1 der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung	Ziel	Zusätzliche juristische Person Steuerpflichtige, die in der		Anzahl	509 679	1 009 679	Q4	2022	Mindestens 500000 Steuerpflichtige juristische Personen haben sich zusätzlich in einer Zweckgesellschaft

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	g (ANAF) durch Digitalisierung		Zweckgesellschaft angemeldet sind							angemeldet, gegenüber 509679 Personen Anfang April 2021. Mit diesen zusätzlichen 500000 Steuerpflichtigen deckt die Zweckgesellschaft 90 % der Gesamtzahl der großen Steuerpflichtigen ab (gemäß der neuen Definition, die verfügbar sein muss, sobald die Änderung des jeweiligen Rechtsrahmens genehmigt wird), was mindestens 90 % der Steuerbemessungsgrundlage für große Steuerpflichtige entspricht. Derzeit befinden sich von den rund 1500000 juristischen Personen rund 400000 entweder in einem Insolvenzverfahren oder inaktiv. Ziel der Maßnahme ist somit fast alle eingetragenen juristischen Personen, die die Zweckgesellschaft nutzen.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Die Überwachung der Zahl der neuen Steuerpflichtigen, die in der Zweckgesellschaft registriert sind, erfolgt durch spezifische Berichte, die sich aus der Abfrage von Datenbanken durch das Nationale Zentrum für Finanzinformationen ergeben.
193	Reform 1 der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung (ANAF) durch Digitalisierung	Meilenstein	Inkrafttreten des geltenden Rechtsrahmens zur Festlegung der Risikokriterien für die Einstufung von Steuerpflichtigen. Der Rechtsrahmen wird durch einen Erlass des ANAF-	Inkrafttreten des Erlasses des ANAF-Präsidenten zur Festlegung von Risikokriterien				Q4	2022	Die Risikokriterien werden entsprechend den Hauptkategorien der Risiken der Nichteinhaltung von Steuervorschriften festgelegt: Risiken im Zusammenhang mit der steuerlichen Registrierung; Abgabe von Erklärungen; Erklärungsebene; Zahlung. Diese Begriffsbestimmungen werden im System der Steuerrisikoverwaltung auf der Grundlage von Steuerrisikoklassen verwendet, in dem die

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Präsidenten genehmigt.							Maßnahmen und Kontrollen der Steuerverwaltung an das Steuerrisiko jeder Gruppe von Steuerpflichtigen angepasst werden. Bei den Risikokriterien sind die folgenden internationalen Normen zu berücksichtigen: — OECD ISO 31000:2018 KOM – Leitfaden für das Compliance-Risikomanagement für Steuerverwaltungen 2010 — FHA-Leitfaden für die Bewertung der Wirksamkeit der Strategien zur Behandlung des Compliance-Risikos
194	Reform 1 der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung (ANAF) durch	Meilenstein	Inkrafttreten des geänderten Rechtsrahmens im Tätigkeitsber	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Rechtsrahmens				Q4	2022	Mit dem neuen Gesetz werden die Befugnisse der Steuerbehörden, der Kontrollorgane für die Betrugsbekämpfung und der Stellen, die für die

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Digitalisierung		eich der Steuerkontrollstellen	s, der sich auf den Tätigkeitsbereich der Steuerprüfstellen auswirkt						Überprüfung der persönlichen steuerlichen Situation zuständig sind, eingeführt/überarbeitet, um die institutionellen Kapazitäten der Steuerkontrollstrukturen zu stärken und nationale und grenzüberschreitende Steuerbetrug und Steuerhinterziehung durch frühzeitige und gezielte Ermittlung größerer Steuerrisiken zu verhindern. Die ANAF überprüft den institutionellen und rechtlichen Rahmen der von den Kontrollstrukturen durchgeführten Tätigkeiten. Unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen und der Ergebnisse der Analyse wird die Überarbeitung des Rechtsrahmens der Steuerprüfstellen abgeschlossen.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
195	Reform 1 der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung (ANAF) durch Digitalisierung	Meilenstein	Operationalisierung/Genehmigung des gemeinsamen Aktionsplans der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung und Arbeitsaufsicht zur Verhinderung und Eindämmung des Phänomens der Umgehung von grauer/schwarzer Arbeit	Annahme des gemeinsamen Aktionsplans der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung und Arbeitsaufsicht mit Maßnahmen zur Verhinderung und Eindämmung des Phänomens der Umgehung von grauer/schwarzer Arbeit				Q1	2022	Im Anschluss an das Protokoll über die Zusammenarbeit mit der Arbeitsinspektion wird ein gemeinsamer Aktionsplan erstellt, der Wirtschaftsteilnehmer mit einem hohen fiskalischen Risiko und auch mit Blick auf die Nutzung von unter deklarierten/nicht gemeldeten Arbeiten umfasst. Sie ist nach saisonalen Tätigkeiten aufzuschlüsseln, bei denen die Inzidenz der genannten Risiken bekanntermaßen hoch ist. Die Leitung der beteiligten Strukturen (Generaldirektion Betrugsbekämpfung und Arbeitsaufsicht) analysiert in regelmäßigen Abständen die erzielten Ergebnisse sowie die Möglichkeiten und Perspektiven für eine

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Aktualisierung des Plans, je nach den ermittelten Ergebnissen.
196	Reform 1 der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung (ANAF) durch Digitalisierung	Ziel	Erhöhung des Anteils der von der Steuerverwaltung eingenommenen Einnahmen um mindestens 2,5 BIP-Prozentpunkte		BIP-Prozentpunkte		2,5	Q4	2025	Der Anteil der Steuereinnahmen steigt im Vergleich zu 2019 um mindestens 2,5 Prozentpunkte des BIP.
197	Reform 1 der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung (ANAF) durch Digitalisierung	Ziel	Verringerung der Mehrwertsteuerlücke um 5 Prozentpunkte		Prozentpunkte		5	2. QUARTAL	2026	Die MwSt-Lücke wird gegenüber 2019 um 5 Prozentpunkte verringert.
198	Reform 2. Modernisierung	Meilenstein	Inkrafttreten der	Gesetzliche Bestimmung				Q4	2025	Ziel der Reform ist es, die administrativen und

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	des Zollsystems und Einführung des elektronischen Zolls		Änderungen des bestehenden Rechtsrahmens zur Verbesserung der Funktionsweise der Zollverwaltung	über das Inkrafttreten der Änderungen des bestehenden Rechtsrahmens zur Verbesserung der Funktionsweise der Zollverwaltung						operativen Kapazitäten der Zollverwaltung zu verbessern und die Zollabfertigung auf ein vollständig elektronisches Umfeld auszurichten. Mit der Reform wird auch das elektronische Zollsystem nach der Inbetriebnahme der einschlägigen IT-Systeme in die Praxis umgesetzt. Insbesondere werden folgende Maßnahmen durchgeführt: - Entwicklung von IT-Systemen für den Zoll im Einklang mit den Anforderungen des Zollkodex der Union; - Fokussierung der Zollabfertigung auf das elektronische Umfeld und Abbau bürokratischer Hindernisse; - Vereinfachung der Zollförmlichkeiten.
199	Reform 3.	Meilenstein	Inkrafttreten	Gesetzliche				Q4	2022	Mit dem neuen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Verbesserung des Haushaltsplanungsmechanismus	n	des geänderten Rechtsrahmens zur Gewährleistung einer mehrjährigen Haushaltsplanung für die bedeutenden öffentlichen Investitionsprojekte und einer Ex-post-Bewertung der Ausgabenüberprüfungen durch den Finanzrat	Bestimmung über das Inkrafttreten der Änderungen zur Gewährleistung der mehrjährigen Haushaltsplanung für wichtige öffentliche Investitionsvorhaben						Rechtsrahmen wird Folgendes geändert: — Gesetz Nr. 500/2002 über die öffentlichen Finanzen in geänderter Fassung zur Festlegung von Kriterien und Bedingungen für den haushaltstechnischen Aufbau mehrjähriger bedeutender öffentlicher Investitionsvorhaben, insbesondere der Ausgaben für bedeutende Investitionsvorhaben, um die Finanzierung bis zu ihrem Abschluss zu sichern. — Dringlichkeitsverordnung Nr. 88/2013 der Regierung über die Annahme bestimmter fiskalischer und haushaltspolitischer Maßnahmen zur Erfüllung der mit internationalen Gremien vereinbarten Verpflichtungen und zur Änderung und Ergänzung

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwer t	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
										bestimmter Rechtsakte in der geänderten Fassung, mit der die Grundsätze aktualisiert werden, die der Priorisierung wichtiger, neuer und laufender öffentlicher Investitionsvorhaben im Hinblick auf die finanzielle Erschwinglichkeit und Nachhaltigkeit sowie die wirtschaftliche und soziale Rechtfertigung zugrunde liegen; der Zeitplan für die Priorisierung erheblicher öffentlicher Investitionen wird aktualisiert, um an den Zeitplan für die jährliche und mehrjährige Aufstellung des Haushaltsplans gebunden zu sein; es werden Bedingungen/Sanktionen für federführende Anweisungsbefugte festgelegt, die den Zeitplan und die Regeln für die Priorisierung bedeutender

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Investitionen nicht einhalten; — Regierungsbeschluss Nr. 225/2014 zur Genehmigung methodischer Regeln für die Priorisierung öffentlicher Investitionsvorhaben in der geänderten Fassung, mit dem die Priorisierungskriterien für wichtige neue und laufende öffentliche Investitionsvorhaben und danach dahin gehend geändert werden, dass die Haushaltsplanung vorrangig auf den Abschluss wichtiger Investitionsvorhaben in fortgeschrittenen Durchführungsphasen ausgerichtet ist.
200	Reform 3. Verbesserung des Haushaltsplanungsmechanismus	Meilenstein	Inkrafttreten des Regierungsbeschlusses zur Genehmigung der Methodik für	Bestimmung im Regierungsbeschluss über das Inkrafttreten des				2. QUARTAL	2022	Das Regierungsbeschlußgesetz — Erstellung, Überwachung und Berichterstattung über die Haushaltsprogramme — die leistungsbasierte

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			die Erstellung, Überwachung und Berichterstattung der Haushaltsprogramme	Gesetzgebungsakts für die Genehmigung der Methodik für die Erstellung, Überwachung und Berichterstattung der Haushaltsprogramme						Haushaltsplanung zu verbessern und die Ergebnisorientierung zu verstärken, — klare Festlegung von Zielen, Vorgaben, Ergebnissen der Maßnahmen, der Wirkung von politischen Maßnahmen und Indikatoren, die sowohl eine rigorose Ex-ante-Debatte über die zu finanzierenden öffentlichen Maßnahmen als auch eine transparente und begründete Bewertung der Art und Weise ermöglichen, wie die budgetierten Programme die Ziele und Vorgaben der öffentlichen Politik erreicht haben. Dieser Regierungsbeschluss ist mit der Überarbeitung des Haushalts_NG-Antrags verknüpft.
201	Reform 3.	Meilenstein	Abschluss	Veröffentlichung				2.	2023	Die Ausgabenüberprüfung in

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Verbesserung des Haushaltsplanungsmechanismus	n	der Ausgabenüberprüfung in den Bereichen Gesundheit und Bildung	ng der Analyse der Ausgaben in den Bereichen Bildung und Gesundheit				QUARTAL		den Bereichen Gesundheit und Bildung wird in drei Hauptschritten durchgeführt: 1. Mitteilung der Regierung über die Überprüfung der Ausgaben in den Bereichen Gesundheit und Bildung 2. Einrichtung thematischer Arbeitsgruppen mit Vertretern des Finanzministeriums, des Gesundheitsministeriums, der nationalen Krankenversicherungsanstalt/des Bildungsministeriums 3. Erhebung von Daten, Abschluss der Analysen und Präsentation der Ergebnisse.
202	Reform 3. Verbesserung des Haushaltsplanungsmechanismus	Meilenstein	Annahme einer mehrjährigen Strategie und eines	Von der Regierung genehmigtes und veröffentlichte				2. QUARTAL	2023	Das Finanzministerium erstellt eine von der Regierung zu genehmigende Vereinbarung, in der die Bereiche/Programme/Maßna

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Zeitplans für eine systematische Ausgabenüberprüfung in allen Sektoren	s Memorandum						hmen, die Gegenstand künftiger Ausgabenüberprüfungen sind, der Zeitplan für die Durchführung, die zuständigen Institutionen und die Einsetzung von Arbeitsgruppen für jeden zu prüfenden Bereich festgelegt werden.
203	Reform 3. Verbesserung des Haushaltsplanungsmechanismus	Meilenstein	Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 2024 enthält die Empfehlungen für Ausgabenüberprüfungen (Gesundheit und Bildung).	Der Haushaltsentwurf enthält die Ergebnisse von Ausgabenanalysen in den Bereichen Gesundheit und Bildung.				Q4	2023	Der Haushaltsentwurf 2024 spiegelt die Maßnahmen und Vorschläge wider, die sich aus den Ausgabenüberprüfungen für Gesundheit und Bildung ergeben.
204	Reform 3. Verbesserung des	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes, mit dem der Finanzrat mit	Gesetzliche Bestimmung				2. QUARTAL	2024	Mit einem Gesetz wird dem Finanzrat das Mandat erteilt, ab dem Haushalt 2024 eine Stellungnahme zu den

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Haushaltsplanungsmechanismus		einer regelmäßigen Folgenabschätzung der Ausgabenüberprüfungen und der Ausarbeitung eines Durchführungsberichts beauftragt wird	über das Inkrafttreten des Mandats der unabhängigen Einrichtung						Ergebnissen der Ausgabenanalyse abzugeben und anschließend jährlich Bericht zu erstatten. Diese regelmäßige Überprüfung wird im Mandat des Finanzrates verankert, das zusammen mit den Änderungen des Finanzgesetzes (Etappenziel 199) zu erlassen ist.
205	Reform 4. Überprüfung des Steuerrahmens	Meilenstein	Analyse des rumänischen Steuersystems mit dem Ziel, Empfehlungen zu erarbeiten, um sicherzustellen, dass das Steuersystem zur	Abgeschlossene Analyse, Veröffentlichung des Berichts mit der Analyse und den Empfehlungen, gebilligt/mitverfasst mit den unabhängigen Institutionen,	ENTFÄLLT.	ENTFÄLLT.		Q4	2022	Das Finanzministerium führt mit Unterstützung von technischer Hilfe sowie Beratungs- und Beratungsdiensten die Analyse durch, wie die Struktur des rumänischen Steuersystems/der rumänischen Steuervorschriften verbessert werden kann, um sicherzustellen, dass das Steuersystem zur Förderung

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Förderung und Erhaltung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums beiträgt	die technische Unterstützung leisten						und Erhaltung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums beiträgt. Der Schwerpunkt liegt auf Folgendem: — zur schrittweisen Abschaffung der steuerlichen Anreize und der Schlupflöcher bei der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer (einschließlich Sonderregelungen, für die die Ausnahmen in Anspruch genommen werden können), — auf Sozialbeiträge und Immobiliensteuern (d. h. lokale Steuern) und — zur Verlagerung der Besteuerung hin zu grünen Steuern unter Berücksichtigung der Verteilungseffekte. Die Analyse und die Empfehlungen werden vom

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Finanzministerium veröffentlicht.
206	Reform 4. Überprüfung des Steuerrahmens	Meilenstein	Inkrafttreten von Änderungen des Steuergesetzbuchs, mit denen der Anwendungsbereich der Sonderregelung für Kleinstunternehmen schrittweise eingeschränkt wird	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Änderungen der Abgabenordnung				Q4	2022	Mit dem neuen Gesetz soll das Steuergesetzbuch geändert werden, um den Anwendungsbereich der Sonderregelung für Kleinstunternehmen schrittweise zu verringern. Die Kürzung der Sonderbestimmungen beginnt im 1. Quartal 2023 und wird bis zum 4. Quartal 2024 abgeschlossen.
207	Reform 4. Überprüfung des Steuerrahmens	Meilenstein	Ein Inkrafttreten der — Änderungen des Steuergesetz	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Rechtsrahmens zur Verringerung				Q1	2023	Mit dem neuen Gesetz soll der Steuergesetzbuch geändert werden, indem die Empfehlungen der Überprüfung des Steuersystems (siehe Meilenstein 205) umgesetzt werden, um sicherzustellen,

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			buchs (Gesetz Nr. 227/2015), um andere steuerliche Anreize zu verringern und/oder abzuschaffen, um das Steuersystem zu vereinfachen und es bis 2024 wirksamer, transparenter und gerechter zu gestalten Rechtsvorschriften zur Ausweitung der grünen Besteuerung	und/oder Beseitigung von Steueranreizen und zur Ausweitung der ökologischen Besteuerung						dass das Steuersystem zur Förderung und Erhaltung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums beiträgt. Diese Änderungen werden bis Januar 2024 schrittweise eingeführt.
208	Reform 4. Überprüfung	Meilenstein	Inkrafttreten der	Gesetzliche Bestimmung				Q1	2025	Mit dem neuen Gesetz soll das Steuergesetzbuch

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	des Steuerrahmens		Änderungen des Steuergesetzbuchs (Gesetz Nr. 227/2015) zur schrittweisen Verringerung der steuerlichen Anreize für im Bausektor beschäftigte Arbeitskräfte	über das Inkrafttreten des Rechtsrahmens zur schrittweisen Verringerung der steuerlichen Anreize für im Baugewerbe beschäftigte Arbeitskräfte						geändert werden, um die Steueranreize für das im Bausektor beschäftigte Personal schrittweise zu verringern. Die schrittweise Verringerung der Steueranreize für das im Bausektor beschäftigte Personal beginnt 2025 und wird bis Ende 2028 abgeschlossen.
209	Reform 5. Einrichtung und Operationalisierung der Nationalen Entwicklungsbank	Meilenstein	Operationalisierung der Nationalen Entwicklungsbank	Eintragung der Nationalen Entwicklungsbank in das Handelsregister				Q4	2024	Die Nationale Entwicklungsbank wird im Handelsregister eingetragen und von der Anwendung der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 ausgenommen. Es ist voll funktionsfähig und verfügt über geschultes Personal (für kritische Funktionen im Front

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Office, Back Office und unterstützende Funktionen), das in der Lage ist, die ersten Finanzierungsinstrumente im Einklang mit bewährten Verfahren vor Ort bereitzustellen. Die neu gegründete Bank schließt die Finanzierungslücke, sorgt für einen verbesserten Zugang zu Finanzmitteln für förderfähige Begünstigte und stellt Fachwissen für die Entwicklung neuer Produkte bereit. Die Investitions- und Kreditvergabestrategie der Nationalen Entwicklungsbank gewährleistet die Einhaltung der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) der im Rahmen dieser Maßnahme unterstützten Transaktionen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										durch die Anwendung einer Nachhaltigkeitsprüfung, einer Ausschlussliste und der Anforderung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften.
210	Reform 5. Einrichtung und Operationalisierung der Nationalen Entwicklungsbank	Meilenstein	Abschluss der Säulenbewertung der Nationalen Entwicklungsbank für die Ausführung von EU-Mitteln	Abschluss der Säulenbewertung der Nationalen Entwicklungsbank für die Ausführung der von der Europäischen Union erhaltenen EU-Mittel				2. QUARTAL	2026	Abschluss der Säulenbewertung durch eine unabhängige externe Prüfung auf der Grundlage des einschlägigen Mandats (Beschluss C(2019) 2882 der Kommission vom 17. April 2019). Eine solche Bewertung ist ein Schritt in dem Prozess, der es der Nationalen Entwicklungsbank ermöglicht, auf der Grundlage von Artikel 154 der EU-Haushaltsordnung Durchführungspartner für Unionsmittel zu werden.
211	Reform 6. des	Meilenstein	Auftragsvergabe für	Vertrag unterzeichnet				Q4	2021	Unterzeichnung des Vertrags über technische Hilfe mit der

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	staatlichen Rentensystems		technische Hilfe durch eine Stelle, die nach den nationalen Rechtsvorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge ausgewählt wird							ausgewählten Einrichtung zur Vorbereitung von Analysen und Vorschlägen für eine Reform des Rentensystems – allgemeine Regelung und Sonderregelungen – im Einklang mit den im nationalen Aufbau- und Resilienzplan verankerten Grundsätzen. Die neuen Rechtsvorschriften sollen - Einführung einer neuen Berechnungsformel für neue Renten und Pensionen, die ausgezahlt werden. Die Parameter der Formel werden sorgfältig im Einklang mit dem Ziel für die Bruttogesamtausgaben für die öffentliche Altersvorsorge in Prozent des BIP (9,4 % des BIP langfristig, d. h. zwischen 2022-2070) ausgewählt. Darüber hinaus dürfen sie

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										keine Ad-hoc-Erhö­hungen auf das Rentenniveau zulassen; - Einführung einer neuen Rentenindexierungsregel im Einklang mit den Rentenausgaben als Prozentsatz des BIP und Mechanismen gegen Ad-hoc-Indexierung; - die Möglichkeiten des Vorruhestands erheblich zu verringern, Anreize zur Verlängerung des Arbeitslebens und zur freiwilligen Anhebung des regulären Renteneintrittsalters auf bis zu 70 Jahre entsprechend der steigenden Lebenserwartung zu schaffen und das gesetzliche Renteneintrittsalter für Männer und Frauen bis 2035 auf 65 Jahre

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										anzugleichen; - Schaffung von Anreizen für die Verschiebung des Renteneintritts; - Überarbeitung der Sonderrenten, um sie mit dem Beitragsprinzip in Einklang zu bringen; - Stärkung des Beitragsprinzips des Systems; - Erhöhung der Angemessenheit von Mindestrenten und niedrigeren Renten, insbesondere für Personen unterhalb der Armutsgrenze; - Gewährleistung der finanziellen Tragfähigkeit der zweiten Säule des Rentensystems durch Erhöhung der Beiträge zu dieser Säule. Die technische Hilfe umfasst eine Folgenabschätzung der

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										verschiedenen vorgeschlagenen Reformoptionen (langfristige Prognosen). Der Anbieter technischer Hilfe unterstützt die Ausarbeitung der Rentenreform.
212	Reform 6. des staatlichen Rentensystems	Meilenstein	Inkrafttreten der Verordnung eines Ministers zur Einsetzung eines Begleitausschusses, der mit Unterstützung des Anbieters technischer Hilfe das Rentensystem und die politischen	Bestimmung des Gemeinsamen Ministerialerlasses über das Inkrafttreten der Gemeinsamen Ministerialverordnung				Q4	2021	Der Begleitausschuss wird durch einen gemeinsamen Ministerialerlass (Finanzministerium und Ministerium für Arbeit und Sozialschutz) eingesetzt und setzt sich aus Sachverständigen des Ministeriums für Arbeit und Sozialschutz, der nationalen Kammer für öffentliche Renten und des Finanzministeriums zusammen. Außerdem werden Sachverständige des Fiskalrates eingeladen, sich daran zu beteiligen. Sie arbeitet eng mit dem Anbieter

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Eingriffe in das Rentensystem überprüfen soll							technischer Hilfe zusammen.
213	Reform 6. des staatlichen Rentensystems	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Rechtsrahmens zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit der Renten im Rahmen der zweiten Säule	Bestimmung im Rechtsrahmen über das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften				Q1	2022	Der neue Rechtsrahmen soll — Die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen der zweiten Säule durch eine Erhöhung der Beiträge im Einklang mit den Bestimmungen der haushaltspolitischen Strategie sicherzustellen; — Digitalisierung der Funktionsweise des privaten Rentensystems — Diversifizierung der Renteninvestitionen im Rahmen der zweiten Säule. In Bezug auf die Renteninvestitionen im Rahmen der Säule II muss die Regierung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										— die Möglichkeit zu prüfen, das für privat verwaltete Pensionsfonds geltende Regulierungssystem flexibler zu gestalten, indem quantitative Anlagebeschränkungen und risikobedingte Haushaltsbeschränkungen für privat verwaltete Pensionsfonds abgebaut werden; Wahrung der Unabhängigkeit der Rentenverwalter bei der Festlegung ihrer Anlagestrategie — Künftige Anpassungen des Anlagesystems für private Pensionsfonds zu regeln, die zu einer flexiblen Struktur beitragen, die den Verwaltern von Altersvorsorgeeinrichtungen Anreize bietet, ihre Portfolios angemessen zu

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										diversifizieren, um eine faire risikoadjustierte Anlagerendite zu erzielen. — Verbesserung des Zugangs der Unternehmen zum Kapitalmarkt, Erleichterung der Notierung neuer Emittenten und verstärkte Nutzung privater Finanzierungsquellen, einschließlich der Vermögenswerte von Pensionsfonds. Dies würde zu einem besseren Investitionsökosystem für die Verwalter von Altersvorsorgeeinrichtungen und zu mehr Möglichkeiten für eine angemessene Diversifizierung der Portfolios von Pensionsfonds führen.
214	Reform 6. des staatlichen Rentensystems	Meilenstein	Inkrafttreten des neuen Gesetzes über das	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten				Q1	2023	Das neue Rentengesetz soll die finanzielle Tragfähigkeit des Rentensystems sowie die Gerechtigkeit, die Einhaltung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Rentensystem, das die Bestimmungen des Gesetzes Nr. 127/2019 ersetzt	des Rentengesetzes						des Beitragsprinzips, die Angemessenheit von Niedrig-/Mindest-/Sozialrenten und die Ersetzung der Bestimmungen des Gesetzes Nr. 127/2019 (einschließlich der Bestimmungen über den festen Beitragszeitraum von 25 Jahren) gewährleisten. Jede Gesetzesänderung, die zu einer Abweichung von den Referenzprojektionen führen würde, die nach der Verabschiedung der Reform durch die Regierung erstellt wurden, wird mit Ausgleichsmaßnahmen einhergehen, um die Rentenausgaben (als Anteil am BIP) im Einklang mit dem Referenzpfad zu halten. Auf der Grundlage der technischen Hilfe (Etappenziel 211) umfasst die Reform mindestens die folgenden Elemente:

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwer t	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
										1) Einführung einer neuen Berechnungsformel für neue Renten und Pensionen, die ausgezahlt werden. Die Parameter der Formel werden gewählt, um mittel- bis langfristig (bis 2070) die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen der Entwicklung der Rentenausgaben und des Rentensystems im Allgemeinen zu gewährleisten. Darüber hinaus dürfen sie keine Ad-hoc-Anhebungen des Rentenniveaus ermöglichen. Die detaillierte Formel beseitigt den Korrekturindex von vornherein, basiert auf der Zahl der Punkte, die jeder Begünstigte gemäß dem Beitragsprinzip

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										erreicht hat, und wendet einen Rentenindexierungsmechanismus an, der keine Ad-hoc-Anhebungen mehr zulässt. Die detaillierte Formel für die Berechnung der Renten muss - Festlegung einer Anzahl von Punkten für bestehende und künftige Rentner auf der Grundlage der während des Erwerbslebens an das System gezahlten Beiträge; - Ein gesetzliches Renteneintrittsalter von 65 Jahren sowohl für Männer als auch für Frauen ab dem 1. Januar 2035 festzulegen; - Einen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Mindestbeitragszeitraum von 15 Jahren sowohl für Frauen als auch für Männer festzulegen; - Bis 2030 einen vollen Beitragszeitraum von 35 Jahren sowohl für Frauen als auch für Männer festzulegen; - Festzulegen, dass die Mindestbeitragszeit, der volle Beitragszeitraum und das gesetzliche Renteneintrittsalter unter Berücksichtigung der Entwicklung der Lebenserwartung in Rumänien geändert werden; - Der ursprüngliche Referenzwert zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwer t	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Reform wird auf höchstens 81 RON festgesetzt. Während eines Übergangszeitraums werden Rentner, für die die neue Formel (im Verhältnis zur Zeit unmittelbar vor dem Inkrafttreten der Reform) zu einer theoretisch niedrigeren Rente führen würde, ihre Rentenleistungen (nominal) eingefroren, bis die theoretische Rentenleistung nach der Reform (durch Indexierungsregeln) einen Betrag erreicht, der dem eingefrorenen Nominalruhegehalt

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										entspricht. 2) Mit dem Gesetz werden die Vorschriften für die Rentenindexierung geändert. Insbesondere: - Das Gesetz enthält einen Rentenindexierungsmechanismus, der keine Ad-hoc-Anhebungen zulässt; - Der Indexierungssatz entspricht der Inflation zuzüglich 50 % des Reallohnwachstums im Jahr t-1. Sie unterliegen einer Deckelung und einer Untergrenze; - Die Indexierungsrate darf nicht niedriger sein als die Inflation (Untergrenze); - Liegt der Indexierungssatz, der

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										sich aus der Regel ergibt, sowohl über der Inflation als auch über der Wachstumsrate der Gesamteinnahmen des Rentensystems, so wird die Indexierungsrate auf letztere begrenzt (Obergrenze); - Der Finanzrat erstellt jedes Jahr im Juni einen Bericht, in dem überprüft wird, ob die Indexierungsregeln in vollem Umfang angewandt wurden. Im Falle einer Abweichung von den Indexierungsregeln werden in dem Bericht die haushaltspolitischen Auswirkungen quantifiziert. Dieser

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert t	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Bericht wird veröffentlicht; - Sollten in dem Bericht Abweichungen von den gesetzlich festgelegten Indexierungsregeln festgestellt werden, ist die Regierung gesetzlich verpflichtet, Ausgleichsmaßnahmen (Parameteränderungen oder Beitragserhöhungen) zu ergreifen, um die haushaltspolitischen Auswirkungen einer Ad-hoc-Anhebung der Renten in Nettogegenwartswert zu neutralisieren. Standardmäßig werden die

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwer t	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Sozialbeiträge erhöht, um die haushaltspolitischen Auswirkungen jeder Ad-hoc-Anhebung der Renten (d. h. jeder über die Indexierungsregeln hinausgehenden Erhöhung des Kapitalwerts) auszugleichen. 3) Das Gesetz sieht eine schrittweise Angleichung des gesetzlichen Renteneintrittsalters von Frauen an das der Männer (derzeit 65 Jahre) vor. Diese Konvergenz beginnt 2024, verläuft linear und wird bis 2035 abgeschlossen. 4) Das Gesetz sieht Anreize für eine längere Erwerbstätigkeit bis zum

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										gesetzlichen Renteneintrittsalter und bis zu 70 Jahre vor. Insbesondere: zusätzliche Punkte werden für jedes Jahr vergeben, wenn der Beitragszeitraum 25 Jahre überschreitet: 0,50 Punkte für jedes Jahr über 25 Jahre; 0,75 Punkte für jedes Jahr über 30 Jahre; ein Punkt für jedes Jahr über 35 Jahre. 5) Das Gesetz überprüft die Voraussetzungen für den vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand aufgrund einer Beschäftigung unter „besonderen“ oder „besonderen“ Bedingungen: - Die maximale Herabsetzung des normalen Renteneintrittsalters

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										für Tätigkeiten, die unter besonderen Bedingungen ausgeübt werden, wird auf 10 Jahre und die maximale Herabsetzung des Standardalters für den Eintritt in den Ruhestand für Tätigkeiten unter besonderen Bedingungen auf sieben Jahre gesenkt. - Die Leistungszulagen für Arbeitsjahre, die unter besonderen Arbeitsbedingungen verrichtet wurden, werden auf eine feste Zahl von Punkten festgesetzt, nämlich 0,25 bzw. 0,50 Punkte für jedes Jahr, das unter besonderen Arbeitsbedingungen

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwer t	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
										zurückgelegt wurde. - Die Liste der Einheiten mit Tätigkeiten, die den Status „besondere Bedingungen“ in Anspruch nehmen können, sollte um mehr als die Hälfte reduziert werden. 6) Die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen des Systems wird auch durch einen in das Gesetz eingebetteten „Bremsmechanismus“ unterstützt. Insbesondere: - Dieser Mechanismus sieht regelmäßige Überprüfungen (alle drei Jahre) der Entwicklung der Rentenausgaben und der Systembilanz vor, die vom Fiskalrat auf der Grundlage von

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Prognosen der Arbeitsgruppe „Alterung“ durchgeführt werden. Das Arbeitsministerium und das Finanzministerium übermitteln alle erforderlichen Daten zeitnah. Diese Überprüfung wird veröffentlicht. - Sollten bei der Überprüfung Abweichungen von dem „Referenzpfad“ festgestellt werden, den der Anbieter technischer Hilfe zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Reform durch die Regierung festgelegt hat, ist die Regierung verpflichtet,

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwer t	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Maßnahmen (Parameteränderungen) zu ergreifen, mit denen die Rentenausgaben (als Anteil am BIP) wieder auf den Referenzpfad gebracht werden. Standardmäßig werden die Sozialbeiträge erhöht, um die haushaltspolitischen Auswirkungen einer Abweichung vom Referenzpfad für Rentenausgaben (Nettogegenwartswert) auszugleichen. - Die erste Überprüfung findet 2027 statt. 7) Mit der Reform werden Bestimmungen eingeführt, die sicherstellen, dass die

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Schlüsselparameter des Systems regelmäßig angepasst werden, um der Entwicklung der Lebenserwartung Rechnung zu tragen. Insbesondere: - Die Mindestbeitragszeit, die Beitragszeit für eine volle Rente, das gesetzliche Renteneintrittsalter und alle anderen Parameter, die die Zeit betreffen, entwickeln sich um einen Bruchteil (50 Prozent) jeder beobachteten Veränderung der Lebenserwartung (bei Eintritt in den Ruhestand). - Sobald neue Prognosen des AWG

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										vorliegen, erstellt der Finanzrat alle drei Jahre einen Bericht, in dem untersucht wird, ob die Parameter des Rentensystems im Einklang mit dem Gesetz angepasst wurden und sich die Lebenserwartung bei Eintritt in den Ruhestand ändert. Dieser Bericht wird veröffentlicht. - Werden in dem Bericht Abweichungen von der Regel festgestellt, ist die Regierung gesetzlich verpflichtet, die Systemparameter anzupassen. - Die erste Überprüfung findet 2027 statt. 8) Das Gesetz soll die

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Angemessenheit von Mindestrenten und niedrigeren Renten erhöhen, insbesondere für diejenigen, die unter der Armutsgrenze liegen; 9) Das Gesetz soll die finanzielle Tragfähigkeit der zweiten Säule des Rentensystems gewährleisten, indem die Beiträge zu dieser Säule erhöht werden. 10) Das Paket kann gesonderte Gesetze über die allgemeine Regelung und Sonderrenten umfassen.
215	Reform 6. des staatlichen Rentensystems	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsrahmens zur Senkung der Ausgaben für Sonderrenten	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Rechtsrahmens zur Senkung der Ausgaben				Q4	2022	Mit dem neuen Rechtsrahmen sollen Sonderrenten überprüft und mit dem Beitragsprinzip in Einklang gebracht werden. - Es werden keine neuen Sonderrentenkategorien geschaffen und die

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwer t	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
				für Sonderrenten						derzeitigen Kategorien gestrafft. - Gegenwärtige Sonderrenten müssen auf der Grundlage des Beitragsprinzips, des Dienstalters und der Anpassung des Prozentsatzes im Zusammenhang mit dem erzielten Einkommen berechnet werden. Die Mindestbeitragszeit muss mit der des öffentlichen Pensionsfonds vergleichbar sein. - Der Schutz der Entscheidungen des Verfassungsgerichts bezieht sich nur auf die Ruhegehälter von Richtern und nicht auf andere Kategorien und nur auf die in den Ausführungen des Gerichtshofs ausdrücklich

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										genannten Grenzen. Die Sonderrente darf das während des Beitragszeitraums erzielte Einkommen nicht übersteigen.
216	Investition 1. Erleichterung der Einhaltung der Vorschriften durch die Steuerzahler durch die Entwicklung digitaler Dienste	Meilenstein	Digitale Dienste und kritische elektronische Systeme sind einsatzbereit	Die digitalen Dienste und elektronischen Systeme sind betriebsbereit				Q4	2023	Die folgenden digitalen Dienste und elektronischen Systeme werden eingerichtet/erweitert und operationalisiert: - Virtueller Privatraum, der die digitale Interaktion zwischen der Steuerverwaltung und den Steuerzahlern verbessert (durch Schaffung von Möglichkeiten für Zahlungen über Zweckgesellschaften/ghise ul.ro, Schaffung der Möglichkeit, über die Zweckgesellschaft mit den Steuerzahlern über die

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Videointeraktion zu kommunizieren, Entwicklung des bestehenden Kontaktformulars in der Zweckgesellschaft, Ausweitung des in der Zweckgesellschaft verfügbaren Online-Programmierungsdienstes). - Das Call-Center muss voll funktionsfähig sein, um elektronische und telefonische Dienstleistungen für Steuerpflichtige zu erbringen. Sie bietet über die Benutzerschnittstelle E-Mail-, SMS- und Chat-Funktionen an und bietet über die Benutzerschnittstelle eine eingehende/ausgehende Sprachverarbeitung mit

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwer t	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
										integrierten Telefonfunktionen an; automatische Weiterleitung von Anrufen entsprechend den Fähigkeiten; mit Warteschlangen arbeiten. - Zentrale Anlaufstelle (One Stop Shop – OSS), die die Erbringung von Dienstleistungen verbessert und die Transaktionskosten für Steuerpflichtige senkt, den Verwaltungsaufwand für Unternehmen verringert, indem die Mehrwertsteuererklärung und das B2C-Verfahren (B2C) vereinfacht, der grenzüberschreitende Handel erleichtert und Mehrwertsteuerbetrug bekämpft wird. Sie erleichtert Unternehmen die elektronische

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Anmeldung und Zahlung der Mehrwertsteuer im Zusammenhang mit bestimmten Kategorien von Gegenständen und Dienstleistungen B2C. - Das Mehrwertsteuerinformationssystem wird an die jüngsten nationalen und innergemeinschaftlichen Gesetzesänderungen angepasst, um den Verwaltungsaufwand für die Steuerpflichtigen zu verringern.
217	Investition 1. Erleichterung der Einhaltung der Vorschriften durch die Steuerzahler durch die Entwicklung digitaler Dienste	Ziel	Online-Dienste für Körperschaftsteuerpflichtige		Anteil (%)	45	60	Q4	2024	60 % aller Ende 2024 verfügbaren Dienstleistungen für Körperschaftsteuerpflichtige sind über die Website der Nationalen Agentur für

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Steuerverwaltung oder über die Zweckgesellschaft online zugänglich. Im Jahr 2021 waren nur 45 % dieser Dienste online verfügbar. ANAF bietet den Steuerpflichtigen 65 Dienstleistungen sowohl elektronisch als auch im Finanzamt an. Die verfügbaren Dienstleistungen umfassen die Möglichkeiten für die Interaktion mit den Steuerpflichtigen in den Räumlichkeiten der Steuereinheiten und eine Reihe von Lösungen für das

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Wissen der Steuerpflichtigen/Kunden.
218	Investition 1. Erleichterung der Einhaltung der Vorschriften durch die Steuerzahler durch die Entwicklung digitaler Dienste	Meilenstein	Online-Auktionsplattform für Immobilien und mobile Immobilien mit erheblichem Wert (je nach Art des Vermögenswerts) operationalisiert	Online-Plattform operationalisiert				2. QUARTAL	2024	Eine Online-Plattform für die Organisation von Auktionen für den Verkauf staatseigener und in Vollstreckung beschlagnahmter Vermögenswerte wird betriebsbereit sein. Falls die rumänischen Behörden beschließen, Immobilien, mobiles Eigentum und seltene und wertvolle Gegenstände wie Edelmetalle, Kunstgegenstände, Autos, Flugzeuge und Boote in ihrem Besitz zu verkaufen, werden die Vermögenswerte auf der neuen Auktionsplattform zum Verkauf angeboten (unter Verwendung von Daten aus den Datenbanken des Nationalen Zentrums für

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Finanzinformationen (NCFI) und von der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung bereitgestellten Informationen).
219	Investition 2. Verbesserung der Verfahren der Steuer- und Steuerverwaltung, unter anderem durch die Einführung eines integrierten Risikomanagements	Ziel	Schulung des Personals zum Risikomanagementsystem		Anzahl	0	40	2. QUARTAL	2023	40 Mitarbeiter, die im Risikomanagementbereich des Finanzministeriums tätig sind, werden im Risikomanagementsystem geschult.
220	Investition 2. Verbesserung der Verfahren der Steuer- und Steuerverwaltung, unter anderem durch die Einführung eines	Ziel	Anzahl der mit dem IT-System der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung verbundenen Registrierkas		Anzahl	0	15 0000	Q4	2021	Mindestens 150000 Registrierkassen, die mit dem elektronischen System der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung verbunden sind. Die vollständige Anbindung der Registrierkassen dient

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	integrierten Risikomanagements		sen							insbesondere der Bekämpfung von Betrug im Handelsbereich. Diese Investitionen sollen dazu beitragen, die Mehrwertsteuerlücke zu verringern.
221	Investition 2. Verbesserung der Verfahren der Steuer- und Steuerverwaltung, unter anderem durch die Einführung eines integrierten Risikomanagements	Ziel	Anzahl der mit dem IT-System der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung verbundenen Registrierkassen		Anzahl	150 000	600 000	Q4	2022	Mindestens 600000 Registrierkassen müssen mit dem elektronischen System der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung verbunden sein. Die vollständige Anbindung der Registrierkassen dient insbesondere der Bekämpfung von Betrug im Handelsbereich. Diese Investitionen sollen dazu beitragen, die Mehrwertsteuerlücke zu verringern.
222	Investition 2. Verbesserung der Verfahren	Ziel	Anteil der gemeldeten Aktenprüfun		Anteil (%)	0	30	Q4	2022	Der Anteil der Dokumentenprüfungen an der Gesamtzahl der

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	der Steuer- und Steuerverwaltung, unter anderem durch die Einführung eines integrierten Risikomanagements		gen an der Gesamtzahl der von der Steuerverwaltung durchgeführten Prüfungen – 30 %							durchgeführten Prüfungen wird bis zum vierten Quartal 2022 auf 30 % steigen (von heute Null). Dieses Ziel ist Teil der Reform, um Inspektionsmaßnahmen von physischen auf digitale Kontrollstrukturen zu verlagern. Folgende Maßnahmen werden durchgeführt: - Festlegung der Befugnisse der Steuerbehörden zur Durchführung von Dokumentenprüfungen durch Steuerkontrollstellen, Betrugsbekämpfungsstellen und Stellen, die für die Überprüfung der persönlichen Steuersituation zuständig sind. - Muster und Inhalt der für die Aktenprüfung verwendeten Formulare und Unterlagen wurden

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										genehmigt.
223	Investition 2. Verbesserung der Verfahren der Steuer- und Steuerverwaltung, unter anderem durch die Einführung eines integrierten Risikomanagements	Ziel	Anteil der gemeldeten Aktenprüfungen an der Gesamtzahl der von der Steuerverwaltung durchgeführten Prüfungen – 60 %		Anteil (%)	30	60	Q4	2025	Der Anteil der Dokumentenprüfungen an der Gesamtzahl der durchgeführten Prüfungen steigt bis zum vierten Quartal 2025 auf 60 %. Dieses Ziel ist Teil der Reform, um Inspektionsmaßnahmen von physischen auf digitale Kontrollstrukturen zu verlagern. Folgende Maßnahmen werden durchgeführt: - Festlegung der Befugnisse der Steuerbehörden zur Durchführung von Dokumentenprüfungen durch Steuerkontrollstellen, Betrugsbekämpfungsstellen und Stellen, die für die Überprüfung der persönlichen Steuersituation zuständig

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										sind. - Muster und Inhalt der für die Aktenprüfung verwendeten Formulare und Unterlagen wurden genehmigt.
224	Investition 2. Verbesserung der Verfahren der Steuer- und Steuerverwaltung, unter anderem durch die Einführung eines integrierten Risikomanagements	Ziel	Erhöhung der Zahl der Prüfungen um 10 %		Anzahl	25 000	27 500	Q4	2025	Erhöhung der Zahl der Steuerprüfungen um 10 % gegenüber der tatsächlichen Zahl der Kontrollen bis zum vierten Quartal 2025.
225	Investition 2. Verbesserung der Verfahren der Steuer- und Steuerverwaltung, unter anderem durch die Einführung	Meilenstein	Voll funktionsfähiges elektronisches Risikoregister	Das elektronische Risikoregister ist operativ und enthält Risikokriterien, -indikatoren und -profile;				Q4	2025	Operationalisierung des elektronischen Risikoregisters: - voll funktionsfähiges und entwickeltes integriertes Steuerrisikomanagementsystem, das die zentrale Risikoanalyse umfasst;

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	eines integrierten Risikomanagements			erster Bericht nach einem Trockenlauf oder nach Inbetriebnahme						- Ermittlung und Verringerung von Steuerverstößen und Steuerlücken mithilfe von Daten und Informationen zur Ermittlung von Bereichen mit hohem Steuerrisiko (auch im Bereich nicht angemeldeter/unter angemeldeter Erwerbstätigkeit); - Einführung von Compliance-Programmen; - Anwendung eines risikobasierten Ansatzes, einschließlich der Behandlung von Steueroptimierungssystemen, bei der Verwaltung großer Steuerpflichtiger; - Stärkung der institutionellen Kapazitäten der Steuerkontrollstrukturen zur Verhinderung von

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Steuerbetrug und Steuerhinterziehung auf nationaler und grenzüberschreitender Ebene durch frühzeitige und gezielte Ermittlung größerer Steuerrisiken; - Umschichtung von Humanressourcen im Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung von Geschäftsprozessen.
226	Investition 2. Verbesserung der Verfahren der Steuer- und Steuerverwaltung, unter anderem durch die Einführung eines integrierten Risikomanagements	Meilenstein	Einrichtung und Betrieb der Big Data-/Analytik-Plattform	Operationalisierung der Lösung – Big-Data-Plattform und Veröffentlichung des ersten Berichts				Q4	2025	Operationalisierung der Big-Data-Plattform zur genauen und zeitnahen Analyse großer Datenmengen im Hinblick auf Normung, Interoperabilität, Sicherheit und Datenschutz sowie Fachwissen und Finanzierung für die Entwicklung der Infrastruktur und die Integration bereits verfügbarer Datensätze. Die Plattform ist:

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Vollständig – alle relevanten Informationsquellen (einschließlich interner und externer) Validiert – Datenintegrität: The data is complete and consistent Analysiert – Daten können „in Auftrag gegeben“ werden und Informationen liefern (Hintergrund); Die Prozesse wiederholen sich. Ergebnisse – verknüpfte Daten zur Bereitstellung von Leistungsinformationen.
226a	Investition 2. Verbesserung der Verfahren der Steuer- und Steuerverwaltung, unter anderem durch die Einführung eines integrierten Risikomanagem	Meilenstein	Operationalisierung der Steuerverwaltungssysteme	Die Steuerverwaltungssysteme sind funktionsfähig				Q4	2025	Folgende Systeme müssen betriebsbereit sein: — System der elektronischen Rechnungsstellung; — System zur Verwaltung der Steuerpflichtigen; — ein zentrales Informationssystem für die Staatskasse (TREZOR); und — erweiterte und verbesserte Plattform für den

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	ents									internationalen Informationsaustausch (AEOI).
227	Investition 3. Gewährleistung der Fähigkeit, auf aktuelle und künftige Informationsherausforderungen zu reagieren, auch im Zusammenhang mit der Pandemie, durch den digitalen Wandel des Finanzministeriums/der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung	Meilenstein	Modernisierung der Hardware- und Softwareinfrastruktur und der Unterstützungsinfrastruktur für die Erbringung elektronischer Dienste für Steuerzahler	Erneuerte Hardware- und Software-Infrastruktur und modernisierte Unterstützungsinfrastruktur				2. QUARTAL	2023	Modernisierung der Hardware- und Softwareinfrastruktur und Unterstützungsinfrastruktur für die Erbringung elektronischer Dienstleistungen für Steuerzahler. Folgende Fragen sind zu behandeln: — Aufrechterhaltung des Betriebs und der Modernisierung der Hardware-Software-Infrastruktur des Finanzministeriums/der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung, IT-System und Einführung neuer Technologien;

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwer t	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
										— Aufrechterhaltung des Betriebs und Ausbau der unterstützenden Infrastruktur von Rechenzentren (Stromversorgung; die Klimatisierung Alarm und Brandbekämpfung; physische Sicherheit; Verwaltung und Überwachung); — Verbesserung der IT-Funktion des Finanzministeriums; — Empfang und Bereitstellung von Daten in Echtzeit; — Verwaltung der Daten und Gewährleistung optimaler Datenströme; Gewährleistung der nachhaltigen Entwicklung von Datenbanken, um die Interoperabilität der IT-Systeme zu gewährleisten; — Verwaltung von IT-

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Prozessen zur Gewährleistung der Einhaltung einschlägiger internationaler Standards (für Transparenz, Messung und Rückverfolgbarkeit); — interner digitaler Wandel des Finanzministeriums/Nationale Agentur für Steuerverwaltung.
228	Investition 3. Gewährleistung der Fähigkeit, auf aktuelle und künftige Informationsherausforderungen zu reagieren, auch im Zusammenhang mit der Pandemie, durch den digitalen Wandel des Finanzministeriums	Meilenstein	Erhöhte Cybersicherheit des EDV-Systems des Finanzministeriums und des ANAF	Betriebsbereites Cybersicherheitssystem				2. QUARTAL	2023	Die Sicherheit auf der Ebene des Finanzministeriums/der nationalen Agentur für Steuerverwaltung in Bezug auf das Internetnetz wird erhöht. In diesem Sinne wird die Anschaffung von Firewall-Komponenten für die Web-Anwendung, Anwendungszustellungssteuerung, Sicherheitsbetriebszentrale, Netzerkennung und -reaktion, Firewall-Ausrüstung – OSI LAYER 3 mit IPS-IDS-

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	ums/der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung									Diensten, Modernisierung der bestehenden Active Directory-Infrastruktur für die zentrale Verwaltung der Nutzer, Hardware und Software für automatische Aktualisierungen von Sicherheitspatches der verwendeten Anwendungen betrachtet. Folgende Fragen sind zu behandeln: Management der Cybersicherheit und Resilienz von IT-Plattformen; — Datenschutz- und Sicherheitsmanagement für Daten und Informationen;
229	Investition 3. Gewährleistung der Fähigkeit, auf aktuelle und künftige Informationsherausforderungen	Ziel	80 % der IT-Hardware- und Software-Infrastruktur sind nicht älter als		Anteil (%)	30,67	80	2. QUARTAL	2023	Modernisierung der Hardware- und Softwareinfrastruktur und Unterstützungsinfrastruktur für die Erbringung elektronischer Dienstleistungen für

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	zu reagieren, auch im Zusammenhang mit der Pandemie, durch den digitalen Wandel des Finanzministeriums/der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung		4 Jahre							Steuerzahler. Die Modernisierung der Infrastruktur spiegelt sich im Bestandsverzeichnis der Anlagegüter des öffentlichen Sektors wider, in dem Software und Hardware gemäß den nationalen Rechtsvorschriften als Anlagevermögen registriert sind.
230	Investition 4. Einführung des elektronischen Zolls	Ziel	Verbesserte Hardware- und Softwareinfrastruktur		Anteil (%)	0	100	Q4	2022	Verbesserte Hardware-Software-Infrastruktur. Diese Projekte betreffen die IT-Infrastruktur durch Investitionen in Hardware-Software, die die erforderliche Unterstützung für den gesamten Betrieb des IT-Systems für den Zoll bieten. Daher wird dieses Ziel verwendet, um den Grad der (weichen und harten) Infrastrukturverbesserung zu

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										bestimmen, und umfasst Investitionen in: programmierbare Netzlösung, VMware-Software-Upgrade und -Lizenzen, einschließlich Unterstützung/Abonnement, Infrastruktursicherheitslösung Zoll Integriertes Informationssystem IT, einschließlich Unterstützungsdiensten, Lizenzen und Abonnements, Oracle Database Enterprise Edition Lizenzen für Datenbanken, die für den Betrieb der Komponenten des Integrierten Informationssystems für den Zoll erforderlich sind, Lösung für die zentrale Nutzerverwaltung, Workstations und Aktualisierungsdienste für Systembetriebssysteme für das Integrierte Zollinformationssystem.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
231	Investition 4. Einführung des elektronischen Zolls	Meilenstein	Auftragsvergabe für neue IT-Systeme für den Zoll	Vertrag unterzeichnet				Q4	2023	Auftragsvergabe für die Entwicklung neuer IT-Systeme für den Zoll: 1. Implementierung des IT-Systems für die Zollanmeldung mit reduziertem Datensatz für Sendungen mit geringem Wert 2. Angleichung an das ICS2 (Einfuhrkontrollsystem) – Phase 1 bzw. Verknüpfung des nationalen Risikoanalysesystems RMF (Risikomanagementrahmen) mit dem transeuropäischen ICS2-System, um eine vollständige Analyse des Sicherheitsrisikos für Waren durchzuführen, die von Postbetreibern und Speditionen auf dem

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Luftweg befördert werden. 3. Anpassung des EMCS_RO (Verbrauchssteuersystem) an EMCS Phase 4 bzw. Anpassung an die derzeitigen Versionen des EMCS-Systems (Verbrauchssteuersystem) 4. Implementierung von NCTS_RO (Nationales gemeinsames Versandverfahren) Phase 5 und AES_RO 5. Modernisierung des nationalen Einfuhrsystems innerhalb des Zollkodex der Union bzw. Modernisierung des nationalen Einfuhrsystems und implizit Aktualisierung der entsprechenden Anwendungen. 6. Investitionen in einheitliches Nutzermanagement und

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwer t	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßein heit	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
										digitale Signatur (UUM & DS), insbesondere in die Entwicklung und Umsetzung des einheitlichen Nutzermanagements und des Systems für digitale Signaturen (UUM & DS) 7. Anpassung an das ICS2-System – Phase 2 und Anpassung an das ICS2-System – Phase 3 8. Überwachungssystem für die zollamtliche Überwachung und Kontrolle 9. Antrag auf Genehmigung und Verwaltung von Tätigkeiten in der Freizone 10. Antrag auf Verwaltung nationaler Entscheidungen (Genehmigungen).

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
232	Investition 4. Einführung des elektronischen Zolls	Ziel	IT-Systeme für die Zollabwicklung		Anzahl	0	9	Q4	2025	Die neun erworbenen IT-Systeme sind operationalisiert und funktionstüchtig.
233	Investition 4. Einführung des elektronischen Zolls	Ziel	Prozentsatz der Zollabfertigung, Informationsaustausch zwischen Wirtschaftsbeteiligten und Zollbehörden, elektronischer Informationsaustausch zwischen Zollbehörden in den Mitgliedstaaten		Anteil (%)	80	100	Q4	2024	Die derzeitige Zollabfertigung, der Informationsaustausch zwischen Wirtschaftsbeteiligten und Zollbehörden und der elektronische Austausch zwischen den Zollbehörden der Mitgliedstaaten belaufen sich auf 80 %. Durch diese Investition wird der Prozentsatz auf 100 % angehoben. Die Operationalisierung der Zollbehörde und die Umsetzung eines einheitlichen organisatorischen und funktionalen Rahmens der

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Zollverwaltung, um eine integrierte Koordinierung aller ihrer Strukturen zu gewährleisten, um die Effizienz und die operativen Kapazitäten bei der Bekämpfung von Zoll- und Steuerbetrug zu erhöhen; Modernisierung des IT-Systems des Finanzministeriums – Nationale Agentur für die Steuerverwaltung im Zollbereich, um Fragen der IT-Infrastruktur sowie deren Ergänzung anzugehen, die für das ordnungsgemäße Funktionieren der Systeme erforderlich sind, begleitet von vereinfachten Zollverfahren.
234	Investition 5. Verbesserung des Haushaltsplanungsmechanismus	Meilenstein	Aktualisierung der IT-Anwendung BUDGET_NG	Budget_NG-Anwendung aktualisiert				Q4	2023	Aktualisierung und Modernisierung des IT-Systems für die Entwicklung und Verwaltung des nationalen Haushalts für

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										folgende Zwecke: — Verwaltung von Daten und Informationen, die die Haushaltsausgaben am besten widerspiegeln, auf Politik- und Programmebene (Analyse der Haushaltsverfahren, Straffung der Zeit für die Erstellung von Berichten und des Formats, in dem die Berichte erstellt werden); — Erhöhung der Transparenz im Haushaltsverfahren durch Veröffentlichung von Analysen und Berichten zur Vereinfachung des Ausgabenverfahrens für spezifische Programme. — Verbesserung des Systems für die Überwachung und Berichterstattung über die Haushaltsprogramme.
235	Investition 6. Instrument zur	Meilenstein	Ökonomische Modellierung	Ökonomisches Modellierungsinstrument				Q4	2023	Das Instrument für wirtschaftliche Modellierung (Pension Reform Options

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	wirtschaftlichen Modellierung (Simulation Toolkit für Rentenreformoptionen) zur Verbesserung der institutionellen Kapazitäten zur Prognose der Rentenausgaben		sinstrument (Pension Reform Options Simulation Toolkit-Modell)	(Pension Reform Options Simulation Toolkit-Modell)						Simulation Toolkit-Modell) muss operativ sein, um die Fähigkeit zur mittel- bis langfristigen Abschätzung der (Ex-ante-)Auswirkungen struktureller Rentenreformen zu verbessern, indem die Projektionen erheblich verbessert und die Tragfähigkeit des Rentensystems analysiert wird. Die Erlangung technischer Hilfe bei der Entwicklung des Simulationstools für die Rentenreformoptionen und die Verbesserung seiner Nutzbarkeit (einschließlich der Erweiterung des Teams) tragen erheblich zur Verbesserung der Rentenprojektionen und Nachhaltigkeitsanalysen bei.
236	Investition 6. Instrument zur wirtschaftlichen	Ziel	Erweiterung des Teams von 1 auf 8	Geschultes Personal		1	8	Q4	2023	Ausbau des einschlägigen Fachwissens zur Rentenreform im

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Modellierung (Simulation Toolkit für Rentenreformoptionen) zur Verbesserung der institutionellen Kapazitäten zur Prognose der Rentenausgaben		Experten und Verbesserung der Kapazität der mittel- und langfristigen strukturellen Rentenreform durch Schulung von acht Personen zur Nutzung des Simulations-Toolkit-Modells für Rentenreformoptionen							Finanzministerium durch Schulung des zuständigen Personals im Hinblick auf die Nutzung des neuen Instrumentariums. Ziel ist es, das Team bis zu acht Experten (bereits vorhandenes Personal, ohne dass neue Experten eingestellt werden müssen) zusammenzubringen, um die Rentenreformen in den nationalen Aufbau- und Resilienzplan aufzunehmen. Zu diesem Zeitpunkt ist die derzeitige Modellierungskapazität des Finanzministeriums sehr begrenzt, da nur ein Sachverständiger mit dem Simulationstoolkit-Modell für Rentenreformoptionen (der AWG-Delegierte) zusammenarbeitet, der keine Berufsausbildung zu diesem Thema absolviert hat. Nach

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										der Ausbildung sind die Experten des Finanzministeriums uneingeschränkt für dieses Instrument zuständig, um die Auswirkungen der Reformen rasch bewerten zu können.
237	Investition 7. Technische Unterstützung bei der Überarbeitung des Steuerrahmens	Meilenstein	IT-System, das die Umsetzung eines automatischen Immobilienbewertungsmodells ermöglicht	IT-System betriebsbereit				Q4	2025	Entwicklung und Betrieb eines IT-Systems zur Bewertung von Immobilien, die der Grundsteuer unterliegen. Diese Werte sind zur Bestimmung der Steuerbemessungsgrundlage für die Immobilienbesteuerung zu verwenden, sofern dieser Ansatz verfügbar sein muss (z. B. ausreichende Transaktionen, die für das automatisierte Bewertungsmodell zur Verfügung stehen).
238	Investition 8. Operationalisierung der	Meilenstein	Erwerb von Software (Lizenzen)	Unterzeichnete Kaufverträge				Q4	2024	Vergabe von Aufträgen für: - Software (Lizenzen) und

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Nationalen Entwicklungsbank		und Hardware (Laptops), IT-Dienstleistungen für das Personal, Schulung des Personals der Nationalen Entwicklungsbank und des Finanzministeriums							Hardware (Laptops), - IT-Dienstleistungen für Mitarbeiter, die ursprünglich auf etwa 165 Personen geschätzt wurden, - Schulung des Personals der Nationalen Entwicklungsbank für die Durchführung der Geschäfte und der Mitarbeiter des Finanzministeriums, die an der Bewertung der Leistung der Bank beteiligt sind.
239	Investition 9. Unterstützung des Verfahrens zur Bewertung von Rentendossiers	Meilenstein	Alle neu berechneten Rentendossiers	Alle neu berechneten Rentendossiers				Q4	2023	Alle Rentendossiers, die auf der Grundlage des neuen Pensionsgesetzes neu berechnet wurden, traten am 1.4.2023 in Kraft (Meilenstein 214) Die Regierung übermittelt allen Bürgern per Post eine

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Entscheidung über das Ergebnis der Neuberechnung bis zum Zeitpunkt der Erreichung des Ziels. Die Zeitbediensteten werden für einen Zeitraum von 18 Monaten eingestellt, um die Durchführung dieser Reform zu unterstützen. Das Personal, das an der Neuberechnung/Bewertung der Ruhegehälter beteiligt ist, wird gemäß den Bestimmungen des Gesetzes Nr. 53/2017 über die Bezüge des Personals aus öffentlichen Mitteln in der geänderten Fassung – Anhang VIII – Gehälter des Personals der Gebietseinheiten – vergütet.
240	Investition 10. Operative Effizienz und fortgeschrittene elektronische	Meilenstein	IT-System in der nationalen staatlichen Rentenagentur	Operatives IT-System				Q4	2024	Einführung eines IT-Systems in der Nationalen Rentenagentur (CNPP) Das neue Informatiksystem

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Dienste durch Digitalisierung des Rentensystems		r							besteht aus einer Reihe von Komponenten, die in integrierter und zentralisierter Weise wie folgt funktionieren: - Portal – Die Kommunikationskomponente mit öffentlichen Personen, die die derzeitigen elektronischen Dienste sowie eine Reihe neuer Funktionen bereitstellt; - Elektronische Dienstleistungen im Bereich der Altersversorgung und anderer Sozialversicherungsansprüche; - Elektronische Dienstleistung für das Ausfüllen des Antrags auf Behandlungskarten und elektronische

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Dienstleistungen im Steuerregistergebiet - Elektronische Dienste im Bereich Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten - Anwendung „E-Talon“ - sie generiert automatisch den monatlichen Rentenkupon in elektronischer und gedruckter Form für alle aktiven Rentner.

I. KOMPONENTE 9: UNTERSTÜTZUNG VON UNTERNEHMEN, FORSCHUNG, ENTWICKLUNG UND INNOVATION

Diese Komponente umfasst eine Reihe von Reformen und Investitionen zur Stärkung des Unternehmensumfelds in Rumänien, einschließlich des Sektors Forschung, Entwicklung und Innovation.

Ziel dieser Komponente ist es, Unternehmen in Rumänien zu unterstützen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sowie öffentliche Einrichtungen, die Forschung, Entwicklung und Innovation betreiben. Die Reformen zur Unterstützung der Investitionen umfassen regulatorische Änderungen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für Unternehmen durch Vereinfachung der Rechtsvorschriften/Anschub-/Ausstiegsverfahren sowie die Erlangung von Lizenzen. Die Reformen befassen sich auch mit unklarer Governance, der Fragmentierung und Wirksamkeit des Forschungsentwicklungs- und Innovationssystems und fördern dessen Zusammenarbeit mit dem Privatsektor. Die Investitionen beziehen sich auf die Einrichtung einer digitalen Plattform für die Bereitstellung vereinfachter öffentlicher Dienstleistungen für Unternehmen, unter anderem für die Erlangung von Lizenzen und den Zugang zu Finanzmitteln für kleine und mittlere Unternehmen und Unternehmen durch Finanzierungsinstrumente und Finanzhilfen. Ergänzende Investitionen beziehen sich auf die Finanzierung von Forschungskompetenzzentren und Forschungsprojekten, die von international renommierten Forschern geleitet werden.

Die Reformen und Investitionen sollen dazu beitragen, die 2019 und 2020 an Rumänien gerichtete länderspezifische Empfehlung zur Verbesserung der Qualität und Vorhersehbarkeit des Entscheidungsprozesses (länderspezifische Empfehlung 5, 2019) umzusetzen. und um ausgereifte öffentliche Investitionsprojekte vorzuziehen, die die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft fördern, wie etwa die Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten und die Integration lokaler Anbieter in strategische Wertschöpfungsketten der EU (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

I.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für Darlehen

Reform 1 Transparenz der Rechtsvorschriften, Entbürokratisierung und Verfahrensvereinfachung für Unternehmen

Ziel dieser Reform ist es, den Verwaltungsaufwand für Unternehmen zu verringern, indem die Regulierungsverfahren für Unternehmen vereinfacht und transparenter werden.

Die Reform wird durch das Inkrafttreten von drei verschiedenen Gruppen von Gesetzgebungsinitiativen/-änderungen umgesetzt: erstens das Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zur Straffung, Vereinfachung und vollständigen Digitalisierung unternehmensbezogener regulatorischer Anforderungen, insbesondere für die Gründung eines Unternehmens, den Ausstieg aus dem Markt/die Schließung eines Unternehmens sowie regulatorische Anforderungen für die Meldung von Arbeitsmarktverpflichtungen für Unternehmen; zweitens: Inkrafttreten von Gesetzesänderungen im Zusammenhang mit dem *KMU-Test* (Ex-ante-Bewertung der

wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen von Legislativvorschlägen auf kleine und mittlere Unternehmen); drittens: Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des einheitlichen gewerblichen Lizenzierungssystems, mit dem unter anderem die stillschweigende Genehmigung bestimmter Arten von Lizenzen nach ihrer Registrierung auf der elektronischen Plattform (silence is consent) wirksam durchgesetzt wird, die Annahme des Grundsatzes der einmaligen Erfassung, wonach Unternehmen verpflichtet werden, öffentlichen Einrichtungen dieselben Informationen oder Dokumente nur einmal zur Verfügung zu stellen, und die Annahme der erforderlichen Gesetzesänderungen für die vollständige Einrichtung einer einheitlichen elektronischen Kontaktstelle, einschließlich einer Definition ihrer wichtigsten Merkmale.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein. Die Gesetzesänderungen zur Straffung, Vereinfachung und vollständigen Digitalisierung unternehmensbezogener Verfahren sowie die „einzige Industrielizenz“ treten bis zum 30. September 2022 bzw. 31. Dezember 2022 in Kraft.

Investition 1 – Digitale Plattformen für Transparenz, Entbürokratisierung und Verfahrensvereinfachung für Unternehmen.

Ziel dieser Investition ist es, für einen uneingeschränkten digitalen Zugang zu sorgen und die Möglichkeit zu schaffen, Geschäfte im Zusammenhang mit spezifischen regulatorischen Anforderungen für Unternehmen durchzuführen.

Die Investition besteht darin, öffentliche digitale Plattformen einzurichten und voll funktionsfähig zu machen, um öffentliche Dienstleistungen für Unternehmen zu erbringen. Die digitalen Plattformen stehen im Zusammenhang mit der Einführung einer einzigen Anlaufstelle für Lizenzen/Genehmigungen/Zertifizierungen und der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensumfelds.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investition 2 – Finanzinstrumente für den privaten Sektor

Teilinvestition 2.1: Portfolio-Garantie für Resilienz

Ziel dieser Teilinvestition ist es, finanzielle Hürden zu beseitigen, mit denen rumänische Unternehmen beim Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind, und zwar: höhere Finanzierungskosten, Mangel an Sicherheiten und wertgeminderte Kreditkanäle. Die Teilinvestition zielt insbesondere auf die Liquiditäts- und Solvenzprobleme rumänischer Unternehmen ab, die sich aus der erheblichen und vorübergehenden Verringerung ihrer Einnahmen aufgrund der COVID-19-Krise ergeben. In diesem Zusammenhang wird das Instrument so konzipiert, dass es den Zugang zu Finanzmitteln verbessert und die blockierten Kreditkanäle während und nach der COVID-19-Krise wiederbelebt, indem Investitionen oder der Bedarf an Betriebskapital von Unternehmen unterstützt werden. Die Unterinvestition erfolgt in Form einer Portfoliogarantie, die vom Europäischen Investitionsfonds (im Folgenden „EIF“) als Beitrag zu InvestEU umgesetzt wird.

Um sicherzustellen, dass die Teilinvestition mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, wird in der Beitragsvereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und der rumänischen Regierung die Anwendung der technischen Leitlinien der Kommission zur Nachhaltigkeitsprüfung für den Fonds „InvestEU“ vorgeschrieben. Darüber hinaus schließt die Garantievereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und dem EIF die folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit aus: i) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen

Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung,¹⁸ und ii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen.¹⁹

Die Durchführung der Unterinvestition muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein, wenn der InvestEU-Investitionsausschuss Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von 100 % des Gesamtbetrags der angestrebten Finanzierungen oder Investitionen genehmigt.

Teilinvestition 2.2: Garantie für das Portfolio für Klimaschutzmaßnahmen

Ziel dieser Teilinvestition ist die Bereitstellung von Finanzmitteln und Investitionen für KMU (bis zu 249 Beschäftigte), Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten und Einzelpersonen durch Betriebskapital, Kreditlinien, Investitionsdarlehen oder Leasing, die auf Investitionen und Finanzierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz in Unternehmen sowie im Wohn- und Gebäudesektor ausgerichtet sind. Zweck des Instruments ist es, die derzeitigen Herausforderungen Rumäniens bei der Förderung von Investitionen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien zu bewältigen. Die Unterinvestition erfolgt in Form einer Portfoliogarantie, die vom Europäischen Investitionsfonds (im Folgenden „EIF“) als Beitrag zu InvestEU umgesetzt wird. Die spezifischen Ziele und Energieeffizienzziele des Instruments sowie die Struktur und die Förderfähigkeitskriterien müssen vollständig aufeinander abgestimmt sein und denen des EU-Kompartiments InvestEU entsprechen, das derzeit entwickelt wird.

Um sicherzustellen, dass die Teilinvestition mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, wird in der Beitragsvereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und der rumänischen Regierung die Anwendung der technischen Leitlinien der Kommission zur Nachhaltigkeitsprüfung für den Fonds „InvestEU“ vorgeschrieben. Darüber hinaus schließt die Garantievereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und dem EIF die folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit aus: i) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung,²⁰ und ii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen.²¹

¹⁸ Mit Ausnahme von Projekten im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas genutzt wird, die die Bedingungen in Anhang III des Technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

¹⁹ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

²⁰ Mit Ausnahme von Projekten im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas genutzt wird, die die Bedingungen in Anhang III des Technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

²¹ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das

Die Durchführung der Unterinvestition muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein, wenn der InvestEU-Investitionsausschuss Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von 100 % des Gesamtbetrags der angestrebten Finanzierungen oder Investitionen genehmigt.

Teilinvestition 2.3 für KMU und Midcap-Unternehmen: Sanierungs-Risikokapitalfonds

Ziel dieser Teilinvestition ist die Bereitstellung von Eigenkapitalunterstützung für KMU, Midcap-Unternehmen, einschließlich Start-up-Unternehmen, Unternehmen in frühen und fortgeschrittenen Wachstumsphasen sowie Infrastrukturprojekte, die sich auf erneuerbare Energien und Energieeffizienz konzentrieren. Die Unterstützung wird über Risikokapitalfonds und Infrastrukturfonds als Teil eines Risikokapitalfonds geleistet, der vom Europäischen Investitionsfonds (EIF) verwaltet wird.

Um sicherzustellen, dass die Teilinvestition den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01), der Finanzierungsvereinbarung zwischen der rumänischen Regierung und dem EIF und der anschließenden Investitionspolitik des Finanzierungsinstruments entspricht,

- die Anwendung der technischen Leitlinien der Kommission zur Nachhaltigkeitsprüfung für den Fonds „InvestEU“ vorzuschreiben; und
- Ausschluss der folgenden Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit:
 - I) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung²²; II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen²³; III) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen²⁴ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen²⁵; und iv) Tätigkeiten und Vermögenswerte, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann; und

Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

²² Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

²³ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

²⁴ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsschlacke dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

²⁵ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur

- von Unternehmen, die im vorangegangenen Geschäftsjahr mehr als 50 % ihrer Einnahmen aus Tätigkeiten und/oder Vermögenswerten erzielt haben, die unter die Ausschlussliste fallen, zu verlangen, Pläne für den ökologischen Wandel anzunehmen und zu veröffentlichen; und
- die Überprüfung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften des Begünstigten durch den EIF für alle Transaktionen, einschließlich derjenigen, die von der Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommen sind, vorzuschreiben.

Die Durchführung der Teilinvestition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Teilmaßnahme 2.4: Dachfonds für Digitalisierung, Klimaschutz und andere Interessenbereiche

Ziel der Teilinvestition ist es, große Unternehmen (mit mehr als 500 Beschäftigten und/oder einem Jahresumsatz von mehr als 50 Mio. EUR und einer Jahresbilanzsumme von mehr als 43 Mio. EUR), öffentliche Einrichtungen und Zweckgesellschaften durch Investitionen, die zur CO₂-armen Wirtschaft beitragen, sowie Investitionen in Digitalisierung und Anlagevermögen über einen Dachfonds zu unterstützen. Dadurch sollen die Zielunternehmen mehr Investitionen fördern, die zu den Klima- und Digitalzielen beitragen, und das Wachstum und die Expansion der Unternehmen fördern, wodurch wiederum neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen und die wirtschaftliche Erholung im weiteren Sinne unterstützt werden. Die Unterstützung erfolgt in Form eines Dachfonds, dessen Verwaltung der Europäischen Investitionsbank (EIB) übertragen wird.

Um sicherzustellen, dass die Teilinvestition den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, wird in der Finanzierungsvereinbarung zwischen der rumänischen Regierung und der EIB und der anschließenden Investitionspolitik des Finanzierungsinstruments Folgendes festgelegt:

- die Anwendung der technischen Leitlinien der Kommission zur Nachhaltigkeitsprüfung für den Fonds „InvestEU“ vorzuschreiben; und
- Ausschluss der folgenden Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit: I) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung²⁶; II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen²⁷; III) Tätigkeiten und

Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

²⁶ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

²⁷ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen²⁸ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen²⁹; und iv) Tätigkeiten und Vermögenswerte, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann; und

- die Überprüfung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften durch den Begünstigten durch die EIB für alle Transaktionen, einschließlich der von der Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommenen Transaktionen.

Die Durchführung der Teilinvestition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Teilinvestition 2.5: Investitionen in die Energieeffizienz im Wohnungs- und Gebäudesektor

Das Finanzinstrument wird in Form einer Portfoliogarantie gewährt, die von der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) umgesetzt wird.

Ziel dieser Teilinvestition ist die Bereitstellung von Finanzmitteln und Investitionen für Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Wohn- und Gebäudesektor. Die Unterinvestition erfolgt in Form einer Portfoliogarantie, die von der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) als Beitrag zu InvestEU umgesetzt wird.

Um sicherzustellen, dass die Teilinvestition mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, wird in der Beitragsvereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und der rumänischen Regierung die Anwendung der technischen Leitlinien der Kommission zur Nachhaltigkeitsprüfung für den Fonds „InvestEU“ vorgeschrieben. Die Garantievereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und der EBWE schließt darüber hinaus die folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit aus: i) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung,³⁰ und ii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen.³¹

²⁸Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

²⁹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

³⁰ Mit Ausnahme von Projekten im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas genutzt wird, die die Bedingungen in Anhang III des Technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

³¹ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das

Die Durchführung der Unterinvestition muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein, wenn der InvestEU-Investitionsausschuss Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von 100 % des Gesamtbetrags der angestrebten Finanzierungen oder Investitionen genehmigt.

Investition 3. Beihilferegelungen des Privatsektors

Teilinvestition 1 – Beihilferegelung für die Digitalisierung von KMU

Ziel dieser Teilinvestition ist es, die Digitalisierung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu unterstützen, die dann zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit beitragen könnte, indem sie Innovationen dieser Unternehmen ermöglicht und neue Arbeitsmodelle erleichtert. Mit dieser Teilinvestition soll eine der wichtigsten Herausforderungen für KMU angegangen werden: der Druck, ihre Geschäftsmodelle an die digitalen Gegebenheiten anzupassen.

Die Teilinvestition besteht aus zwei Instrumenten: I) ein Zuschussprogramm zur Unterstützung von Unternehmen bei der Entwicklung fortgeschrittener digitaler Technologien (wie künstliche Intelligenz, Daten und Cloud-Computing, Blockchain, Hochleistungsrechnen und Quantentechnik, Internet der Dinge, Cybersicherheit) und ii) ein Zuschussprogramm von bis zu 100 000 EUR pro Unternehmen zur Unterstützung von KMU, die digitale Technologien nutzen (z. B. Erwerb von IKT-Hardware, Entwicklung und/oder Anpassung von Software-Anwendungen/Lizenzen, einschließlich Lösungen für die Automatisierung von Roboterprozessen, Erwerb von Blockchain-Technologien, Beschaffung von Systemen der künstlichen Intelligenz, maschinelles Lernen, erweiterte Realität, virtuelle Realität, Kauf einer Präsentationswebsite, Erwerb von Cloud- und Internet-Dienste, Schulung des Personals mit IT-Ausrüstung, Beratung/Analyse zur Ermittlung der benötigten technischen Lösungen). Alle Investitionen müssen die Auswahlkriterien für die folgenden in Anhang VII der Verordnung (EU) 2021/241 aufgeführten Interventionsbereiche erfüllen: 021quater (130 Mio. EUR), 021 Quiquies (Zuweisung von 20 Mio. EUR), 010 (Zuweisung von 315 Mio. EUR), 012 (Zuweisung von 35 Mio. EUR). Für die Durchführung veröffentlicht das Ministerium für Investitionen und europäische Projekte die Leitlinien für die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und überträgt die Überwachung der Projekte auf der Grundlage eines delegierten Rechtsakts einem Verwalter. Das Ministerium stellt sicher, dass auf Ebene der Verwalter ein wirksames Verwaltungs- und Kontrollsystem eingerichtet wird und in der Lage ist, erforderlichenfalls Korrekturmaßnahmen zu ergreifen, unter anderem durch Stichprobenkontrollen auf KMU-Ebene, während der Verwalter die Fortschritte der Projektdurchführung im Einklang mit allen jeweiligen Bedingungen regelmäßig überwacht und darüber Bericht erstattet.

Um die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) sicherzustellen, müssen die Antragsteller alle potenziellen Risiken für die Umwelt, die sich aus ihren Tätigkeiten ergeben, und ihre Methoden zur Minderung dieser Risiken darlegen. Die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) wird am Ende des Investitionszeitraums von einem unabhängigen Prüfer bescheinigt.

Die Durchführung der Teilinvestition muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Teilinvestition 2 – De-minimis-Regelung zur Unterstützung rumänischer Unternehmen bei der Börsennotierung

Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

Ziel dieser Teilinvestition ist es, Unternehmen dabei zu unterstützen, den Zugang zu Finanzmitteln durch spezifische Instrumente, insbesondere die Ausgabe neuer Aktien, zu verbessern.

Die Teilinvestition besteht in der Finanzierung einer *De-Minimis*- Regelung für Unternehmen mit Sitz in Rumänien, die bereit sind, eine Aktienemission durchzuführen, die nach den Bedingungen der Bukarester Börse für die Notierung in Frage kommt, und zwar nach dem Windhundverfahren. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Struktur der in Rumänien tätigen Wirtschaftsbeteiligten sowie der dynamischsten Segmente der Wirtschaft dürften Unternehmen der Kategorie kleine und mittlere Unternehmen sowie Unternehmen in Sektoren mit hohem Wachstum und erheblichem Finanzierungsbedarf wie IT und Energie die Hauptbegünstigten dieser Investitionen sein.

Um sicherzustellen, dass die Teilinvestition den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, müssen Unternehmen, die im vorangegangenen Geschäftsjahr mehr als 50 % ihrer Einnahmen aus Tätigkeiten und/oder Vermögenswerten erzielt haben, die unter die Ausschlussliste fallen, Pläne für den ökologischen Wandel annehmen und veröffentlichen. Die folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten ist ausgeschlossen: I) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung³²; II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen³³; III) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen³⁴ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen³⁵; und iv) Tätigkeiten und Vermögenswerte, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann.

Die Durchführung der Teilinvestition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

³² Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

³³ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

³⁴ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungssasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

³⁵ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Investition 4. Grenzüberschreitende und länderübergreifende Projekte – Prozessoren mit geringer Leistung und Halbleiterchips

Ziel dieser Investition ist es, die Entwicklung des Mikroelektronikbereichs in Rumänien zu unterstützen, eine der bestehenden Herausforderungen auf EU-Ebene anzugehen und den digitalen Wandel zu unterstützen.

Die Investition umfasst Maßnahmen zur I) Aufbau und Entwicklung von Kompetenzen für die Konzeption, Herstellung und Anwendung mikroelektronischer Komponenten und Systeme in einem kohärenten nationalen Ökosystem; Sicherung des geistigen Eigentums und Beschleunigung der Anwendung fortgeschrittener Technologien in Schlüsselbereichen der nationalen Wirtschaft wie Automobilindustrie, Gesundheit oder Präzisionslandwirtschaft, Raumfahrt, Verteidigung und Luftfahrt; Koordinierung mit Fähigkeiten und Bedürfnissen auf europäischer Ebene, auch durch die Beteiligung von mindestens zehn Mitgliedern des nationalen Ökosystems an einem Mehrländerprojekt, das hauptsächlich als wichtiges Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) durchgeführt werden soll. In diesem Zusammenhang wird von mindestens drei rumänischen Einrichtungen in Konsortien erwartet, dass sie auf Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen des Gemeinsamen Unternehmens für digitale Schlüsseltechnologien (KDT JU) reagieren.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Reform 2. Straffung der Steuerung von Forschung, Entwicklung und Innovation

Ziel dieser Reform ist es, die Governance des Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationssystems in Rumänien zu präzisieren und zu straffen.

Die Reform wird durch die Operationalisierung der Reform der Fazilität für Politikunterstützung innerhalb des Ministeriums für Forschung, Innovation und Digitalisierung umgesetzt, deren Auftrag darin besteht, die Empfehlungen der Fazilität für Politikunterstützung umzusetzen und zu überwachen, die in Reformen des nationalen Ökosystems für Forschung, Entwicklung und Innovation umgesetzt werden. Das Referat soll zwischen 2021 und 2026 betriebsbereit sein und auf koordinierte Weise mit den zuständigen Behörden die Architektur und die Funktionen des Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationssystems in Rumänien umgestalten, um die Qualität der Investitionen zu verbessern. Diese Reform ebnet den Weg für das Inkrafttreten eines dauerhaften Systems, das die harmonisierte Gestaltung und Umsetzung, Überwachung und Bewertung der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationspolitik in allen Ministerien und Agenturen über den Zeitrahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität hinaus gewährleistet. Mit der Reform wird auch eine einzige Stelle eingerichtet, die die interministerielle Koordinierung auf Regierungsebene auch auf der Grundlage der Koordinierung mit Organisationen des Privatsektors sicherstellt.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein. Das Referat Reform der Fazilität für Politikunterstützung hat ein klares Mandat und wird bis zum 31. Dezember 2021 einsatzbereit sein.

Reform 3. Reform der Forschungslaufbahn

Ziel dieser Reform ist es, die Attraktivität der Forschungslaufbahn und die Leistung der Forscher zu erhöhen.

Die Reform wird durch legislative Änderungen umgesetzt, die wesentliche Leistungsindikatoren und Verhaltensmaßnahmen in der wissenschaftlichen Forschung enthalten, nach denen Forscher

Zugang zu Finanzmitteln und Stipendien erhalten. Diese Spezifikationen werden gleichermaßen an bewährte europäische Verfahren angepasst, unter anderem für die Beförderung in der Forschungslaufbahn auf der Grundlage leistungsorientierter Grundsätze, die Einstellung in transparenten, offenen und wettbewerblichen Verfahren sowie bewährte Verfahren in den Bereichen Ethik und Integrität in der wissenschaftlichen Forschung. Die neuen Rechtsvorschriften enthalten auch einen Rahmen für finanzielle und nichtfinanzielle Anreize zur Förderung der Umsetzung der Europäischen Charta für Forscher und des Kodex für die Einstellung von Forschern durch rumänische Forschungseinrichtungen.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform 4. Verstärkte Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Forschung

Ziel der Reform ist es, die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und öffentlichen Forschungseinrichtungen für Forschung, Entwicklung und Innovation auszubauen und günstige Rahmenbedingungen für öffentliche und private Investitionen in diesem Sektor zu schaffen.

Die Reform wird durch legislative Änderungen umgesetzt, um die Auftragsvergabe, Finanzierung, Überwachung und Bewertung von Forschungsprojekten zu vereinfachen und zu digitalisieren. Darüber hinaus gewährleisten sie den offenen Zugang zu Ergebnissen wichtiger und nicht sensibler öffentlich finanzierter Projekte sowie deren Bewertung durch international anerkannte Forscher vor der Genehmigung durch den öffentlichen Auftraggeber und während der gesamten Laufzeit der Projekte. Die Änderungen sollen darüber hinaus die Verfügbarkeit stabiler und vorhersehbarer Finanzierungsquellen für die Forschung auf lokaler und nationaler Ebene sowie deren Zentralisierung in einer einzigen elektronischen Kontaktstelle gewährleisten. Das Ministerium für Forschung, Innovation und Digitalisierung setzt Gesetzesänderungen gemeinsam mit den zuständigen Behörden, einschließlich der Vertreter des Bildungsministeriums und seiner nachgeordneten Stellen, des Finanzministeriums und des Wirtschaftsministeriums, um und berücksichtigt die Empfehlungen der Fazilität für Politikunterstützung im Rahmen von Horizont Europa 2021–2022.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform 5. Unterstützung der Integration von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationseinrichtungen in Rumänien in den Europäischen Forschungsraum

Ziel dieser Reform ist es, die Leistungsfähigkeit und Konsolidierung der öffentlichen Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationseinrichtungen in Rumänien und ihre Integration in den Europäischen Forschungsraum zu steigern.

Die Reform wird durch das Inkrafttreten von Rechtsvorschriften umgesetzt, die die freiwillige und funktionale Integration und Fusion von Forschungseinrichtungen fördern, erleichtern und regulieren. Der Rechtsrahmen trägt den Empfehlungen der Fazilität für Politikunterstützung im Rahmen von Horizont Europa 2021-2022 Rechnung und legt mindestens Folgendes fest: regelmäßige externe Bewertung der Leistung aller Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationseinrichtungen in Rumänien und ihrer Fähigkeit, einen Mehrwert für die internationale Wissenschaftsgemeinschaft zu schaffen und soziale und wirtschaftliche Auswirkungen zu erzielen. Bei der regelmäßigen Bewertung werden Synergien und mögliche Fusionen zwischen Forschungsinstituten ermittelt, und der Zugang zu finanzieller und nichtfinanzieller Unterstützung für Forschungseinrichtungen hängt von den Ergebnissen dieser regelmäßigen Bewertungen ab.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 5. Einrichtung und Inbetriebnahme von Kompetenzzentren

Ziel der Investition ist es, die thematische Fragmentierung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationseinrichtungen anzugehen, indem die Durchführung von Horizont-Europa-Missionen auf nationaler Ebene unterstützt wird.

Mit der Investition werden fünf „Kompetenzzentren“ eingerichtet, um Forschungstätigkeiten im Einklang mit den strategischen Forschungsprioritäten Rumäniens und der EU durchzuführen. Die Zentren werden auf der Grundlage einer wettbewerblichen Aufforderung als Konsortien öffentlicher und privater Forschungsinstitute eingerichtet, an denen kleine und mittlere Unternehmen und Partner innerhalb von Konsortien beteiligt sind, gemeinsam die strategische Forschungs- und Innovationsagenda des Korrespondentenauftrags von Horizont Europa umsetzen und die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen in gesellschaftlich relevanten Forschungsbereichen verbessern. Die Projekte tragen zur Bereitstellung von Lösungen bei, die das Leben der Bürgerinnen und Bürger verbessern, den lokalen Bedürfnissen gerecht werden und die Wirkung der Forschungsergebnisse auf Gemeinschaftsebene erhöhen. Die fünf „Kompetenzzentren“ nutzen auch Ressourcen zur Modernisierung der gemeinsamen Forschungsausrüstung und -infrastrukturen und zur Verbreitung von Forschungsergebnissen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 6. Entwicklung von Mentoring-Programmen im Rahmen von Horizont Europa

Ziel dieser Investition ist es, die Erfolgsquoten der Anträge für das Programm „Horizont Europa“ zu erhöhen.

Mit der Investition werden 500 Gutscheine an Forscher vergeben, die sich für das Programm „Horizont Europa“ beworben haben und die Förderphase durchlaufen haben. Die Gutscheine zielen darauf ab, Antragsteller bei der schriftlichen Einreichung des Projektvorschlags, beim Austausch von Personal in Organisationen, die bei der Gewinnung von Horizont-Projekten oder bei der Abfassung erfolgreicher Horizont-2020-Vorschläge an der Spitze stehen, bei der Teilnahme an

Vermittlungsveranstaltungen und beim Zugang zur extremen Leichtinfrastruktur – Nuklearphysik zu unterstützen.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit dem Technischen Leitfaden „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, werden Projekte und Forschungsarbeiten im Zusammenhang mit der folgenden Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit ausgeschlossen: I) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung³⁶; II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen³⁷; III) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen³⁸ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen³⁹; und iv) Tätigkeiten und Vermögenswerte, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 7. Stärkung von Exzellenz und Unterstützung der Beteiligung Rumäniens an Partnerschaften und Missionen im Rahmen von Horizont Europa

Ziel dieser Investition ist es, die Erfolgsquoten der Anträge für das Programm „Horizont Europa“ zu erhöhen. Mit der Investition werden ergänzende Mittel für Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte im Rahmen europäischer Partnerschaften und EU-Missionen bereitgestellt, wobei grüne oder digitale Projekte Vorrang haben. Folgende Maßnahmen sind geplant: I) Kofinanzierung von Forschungsprojekten, die für eine Finanzierung im Rahmen von Europäischen Partnerschaften und EU-Missionen empfohlen werden. Für jeden rumänischen Partner, der an europäischen Partnerschaften und EU-Missionen teilnimmt, werden im Rahmen der spezifischen Vorschriften für die Aufforderung Mittel in Höhe von höchstens 300 000 EUR bereitgestellt. Mit

³⁶ Mit Ausnahme von Projekten im Zusammenhang mit der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas genutzt wird, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

³⁷ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

³⁸ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme im Zusammenhang mit Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

³⁹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

rumänischen Teilnehmern an europäischen Partnerschaften und EU-Missionen werden mindestens 35 Verträge unterzeichnet. II) ergänzende Projekte mit dem Ziel, die Wirkung von bereits finanzierten (laufenden oder kürzlich abgeschlossenen) Horizont-Europa- und Horizont-2020-Projekten zu erhöhen. Bis zu zehn ergänzende Forschungsprojekte werden mit einem Höchstbetrag von 1 000 000 EUR pro Projekt finanziert; III) Projekte zum Aufbau von Humanressourcen in Synergie mit nationalen Programmen/POCIDIF. Bis zu zehn Projekte werden mit einem Höchstbetrag von 500 000 EUR pro Projekt finanziert.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, sind Forschungsarbeiten im Zusammenhang mit der folgenden Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit ausgeschlossen: I) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung⁴⁰; II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen⁴¹; III) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁴² und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen⁴³; und iv) Tätigkeiten und Vermögenswerte, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Investition 8. Entwicklung eines Programms zur Gewinnung hochspezialisierter Humanressourcen aus dem Ausland für Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten

Ziel dieser Investition ist es, die Forschungskapazitäten der Organisation für Forschung, Entwicklung und Innovation zu erhöhen.

⁴⁰ Mit Ausnahme von Projekten im Zusammenhang mit der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas genutzt wird, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

⁴¹ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁴² Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme im Zusammenhang mit Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁴³ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Mit der Investition werden 100 Forschungsprojekte finanziert, die von internationalen Spitzenforschern geleitet werden, die auf der Grundlage einer Reihe von Qualitätskriterien ausgewählt werden. Die Bewerber werden auf Wettbewerbsbasis ausgewählt und müssen Gastforschungseinrichtungen in Rumänien angehören und zur Steigerung der Forschungskapazität der Gasteinrichtung beitragen. Es handelt sich um Doktoranden, die in den letzten drei Jahren Forschungsarbeiten außerhalb Rumäniens durchgeführt haben. Sie müssen in der Lage sein, unabhängig Finanzmittel für ihre Forschungsteams zu gewinnen, die Projektfinanzhilfe und -mittel zu koordinieren und Entscheidungen über die Zuweisung der Ressourcen zu treffen. Dabei kommen die Tätigkeiten internationaler Forscher der Leistung der Gastforschungsinstitute zugute.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit dem Technischen Leitfaden „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, werden Forschungsprojekte im Zusammenhang mit der folgenden Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit ausgeschlossen: I) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung⁴⁴; II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen⁴⁵; III) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁴⁶ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen⁴⁷; und iv) Tätigkeiten und Vermögenswerte, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann.

Die Umsetzung der Investition wird bis 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investition 9 – Unterstützung für Inhaber von Exzellenzzertifikaten, die im Rahmen des Marie-Sklodowska-Curie-Preises für individuelle Stipendien erworben wurden

⁴⁴ Mit Ausnahme von Projekten im Zusammenhang mit der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas genutzt wird, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

⁴⁵ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁴⁶ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme im Zusammenhang mit Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁴⁷ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Ziel dieser Investition ist es, die Attraktivität der Forschungslaufbahn zu erhöhen und bestätigte Forscher bei der Durchführung ihres Forschungsprojekts zu unterstützen.

Mit der Investition sollen mindestens zehn herausragende Forscher ausgezeichnet werden, die bis zum 31. Dezember 2023 mit dem Marie-Sklodowska-Curie-Exzellenzsiegel ausgezeichnet werden.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit dem Technischen Leitfaden „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) im Einklang steht, werden Forschungsprojekte im Zusammenhang mit der folgenden Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit ausgeschlossen: I) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Nutzung; II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen; III) Tätigkeiten und Anlagen im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen; und iv) Tätigkeiten und Vermögenswerte, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann.

Die Umsetzung der Investition wird bis 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investitionen 10 – Einrichtung und finanzielle Unterstützung eines nationalen Netzes von acht regionalen Berufsberatungszentren als Teil der Talentplattform des Europäischen Forschungsraums

Ziel dieser Investition ist es, die Forschungslaufbahn zu fördern, Schüler und Studierende für Forschungstätigkeiten zu gewinnen und das Interesse der Bürger an der Forschung zu wecken.

Mit der Investition sollen acht Beratungszentren für Forscher eingerichtet und eingerichtet werden, die Forschern Berufsberatung bieten, den Beruf des Forschers fördern und direkte Synergien mit der Investition 4.4 herstellen. Die acht Zentren arbeiten auch als Netzwerk und werden zu einer zentralen Anlaufstelle für die Forschungslaufbahn und verbinden Tätigkeiten zur Ausrichtung der Forschungslaufbahn mit einem auf Wissenschaft ausgerichteten Bildungsprogramm mit und für die Gesellschaft, wobei auch rumänische Forschungsergebnisse gefördert und das Bewusstsein für den Nutzen der Wissenschaft in der Gesellschaft geschärft werden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

I.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
241	Reform 1 Transparenz der Rechtsvorschriften, Entbürokratisierung und Verfahrensvereinfachung für Unternehmen	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zur Straffung, Vereinfachung und vollständigen Digitalisierung unternehmensbezogener Verfahren	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten i) des Gesetzes Nr. 31/1990 – Gesellschaftsrecht, ii) des Gesetzes Nr. 26/1990, neu veröffentlicht, betreffend das Handelsregister, iii) des Gesetzesdekrets Nr. 122/1990 über die Zulassung und Arbeitsweise von Vertretern ausländischer				Q3	2022	Die Änderungen der Rechtsvorschriften sollen den Verwaltungsaufwand für die Rahmenbedingungen für Unternehmen verringern, indem die Rechtsvorschriften/Gründungs-/Ausstiegsverfahren für Unternehmen vereinfacht werden, insbesondere die folgenden Verfahren: a) Gründung eines Unternehmens, Ausstieg aus dem Markt/Stillegung eines Unternehmens; Straffung, Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren für die Genehmigung und den Betrieb ausländischer Vertretungen in Rumänien; C) Berichterstattung über Arbeitsmarktverpflichtungen für

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
				Gesellschaften und Wirtschaftsorganisationen in Rumänien und iv) des Gesetzes Nr. 53/2003 – Arbeitsgesetzbuch						Unternehmen und sonstige Berichtspflichten Die folgenden normativen Rechtsakte werden geändert: — Gesellschaftsrecht Nr. 31/1990 auf Initiative des Justizministeriums; — Gesetz Nr. 26/1990 über das Handelsregister, neu veröffentlicht; — Gesetzesdekret Nr. 122/1990 über die Genehmigung und Arbeitsweise von Vertretern ausländischer Unternehmen und Wirtschaftsorganisationen in Rumänien, initiiert vom Ministerium für Wirtschaft, Unternehmertum und Tourismus; — Gesetz Nr. 53/2003 über das Arbeitsgesetzbuch auf Initiative des Ministeriums für Arbeit und Sozialschutz

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenz iel/Zielwe rt	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigu ng		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangsla ge	Ziel	Viertel	Jahre	
242	Reform 1 Transparenz der Rechtsvorschrifte n, Entbürokratisieru ng und Verfahrensvereinf achung für Unternehmen	1 Meilenstei n	Inkrafttreten von Gesetzesänder ungen, um die Durchführung des KMU-Tests zu vereinfachen und transparent und anwendbar zu machen	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes Nr. 346/2004 über die Förderung der Gründung und Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen				Q3	2022	Die Änderungen der Rechtsvorschriften stehen im Zusammenhang mit dem KMU-Test (Ex-ante-Bewertung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen von Legislativvorschlägen auf KMU). Durch die Änderungen wird sichergestellt, dass - Es wird eine größere und repräsentative Stichprobe von KMU konsultiert. - die Ergebnisse des KMU-Tests für jeden Legislativvorschlag werden innerhalb von 30 Tagen veröffentlicht. - die Ergebnisse des KMU-Tests sind in den Legislativvorschlag/die Änderungsanträge zu KMU eingebettet.
243	Reform 1	1 Meilenstei n	Inkrafttreten	Gesetzliche				Q4	2022	Das Recht der einzigen

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Transparenz der Rechtsvorschriften, Entbürokratisierung und Verfahrensvereinfachung für Unternehmen	n	des Gesetzes „Einziges Gewerbelizenz“	Bestimmung über das Inkrafttreten der einheitlichen Gewerbelizenz						Industrielizenz stellt Folgendes sicher: - eine Neuordnung der Verfahren, die für den Erhalt branchenbezogener Lizenzen erforderlich sind, - die Integration bestehender sektoraler Lizenzen in ein einziges gestrafftes Verfahren, - die Neugestaltung der Antragsverfahren, die Einrichtung einer Koordinierungsstelle, einer interministeriellen Arbeitsgruppe zur Koordinierung dieser Verfahren, - die Abschaffung der doppelten Kontrolle und der Anforderungen an die Erneuerung von Lizenzen, - Erstellung einer Taxonomie der Lizenztypen nach ihren Hauptmerkmalen und -merkmalen

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										vi. eine Änderung des Gesetzes von 2003, mit der eine Politik der stillschweigenden Zustimmung eingeführt wird – Dringlichkeitsverordnung Nr. 27/2003 der Regierung – mit dem Ziel, eine Frist für die stillschweigende Zustimmung zu haben (Zustimmung ist Zustimmung), die in Kraft tritt, wenn die elektronische Plattform den Lizenzantrag registriert. Dem Lizenzantrag wird automatisch stattgegeben, wenn/wenn eine stillschweigende Genehmigung erfolgt; vii. Die Annahme des Grundsatzes der einmaligen Erfassung in das rumänische Recht, wonach das Recht der Anleger nur einmal verlangt werden kann, öffentlichen Einrichtungen

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										dieselben Informationen oder Dokumente zur Verfügung zu stellen; viii. Annahme der erforderlichen legislativen Änderungen für die vollständige Einführung einer elektronischen einheitlichen Kontaktstelle, einschließlich einer Definition ihrer wichtigsten Merkmale.
244	Reform 1 Transparenz der Rechtsvorschriften, Entbürokratisierung und Verfahrensvereinfachung für Unternehmen	Ziel	Verkürzung der durchschnittlichen Zeit, die für die Erfüllung regulatorischer Anforderungen im Zusammenhang mit dem Geschäftsumfeld		Anteil (%)	0	50	Q4	2025	Verkürzung der Zeit um 50 % für: 1. Gründung/Verlassen des Marktes für Unternehmen, 2. Genehmigung ausländischer Vertretungen in Rumänien; verarbeitendes Gewerbe 3. Erlangung branchenbezogener Lizenzen/Genehmigungen Zugrunde zu legender Ausgangswert: - 20 Tage – Unternehmensgründung im Jahr 2020

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenz iel/Zielwe rt	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigu ng		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangsla ge	Ziel	Viertel	Jahre	
			ld benötigt wird							- 30 Tage – Genehmigung eines ausländischen Vertreters im Jahr 2020 - durchschnittlich 217 Tage – Erlangung branchenbezogener Lizenzen/Genehmigungen im Jahr 2020 (Beispiel: 147 Tage – Umgang mit Baugenehmigungen))
245	Reform 1 Transparenz, Entbürokratisierung und Verfahrensvereinfachung für Unternehmen	Ziel	Rechtsakte/Än derungen in Bezug auf KMU, auf die der Test angewandt wurde		Anteil (%)	50 % [2020]	100 %	Q4	2025	100 % der Rechtsakte/Änderungen bezogen sich auf KMU, auf die der Test angewandt wurde.
246	Investition 1. Digitale Plattformen für Transparenz, Entbürokratisierung und	Meilenstei n	Einrichtung digitaler Plattformen, die mit der staatlichen Cloud	Einrichtung und Betrieb digitaler Plattformen				2. QUART AL	2025	Einrichtung von mindestens zwei operativen öffentlichen digitalen Plattformen, die mit der staatlichen Cloud verbunden und voll funktionsfähig sind und auf den derzeitigen einschlägigen digitalen

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenz iel/Zielwe rt	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigu ng		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangsla ge	Ziel	Viertel	Jahre	
	Verfahrensvereinf achung für Unternehmen.		vollständig betriebsbereit sind							Datenbanken wie folgt aufbauen: — Einführung einer einzigen Anlaufstelle für Lizenzen/Genehmigungen/Zertifizierungen — Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Rahmenbedingungen für Unternehmen, um die Transparenz der Rechtsvorschriften, die Entbürokratisierung und die Vereinfachung der Verfahren zu gewährleisten.
247	Investition 2.1 Finanzinstrumente für den privaten Sektor – Portfoliogarantie für Resilienz	Meilenstei n	Unterzeichnun g der Beitragsverein barung zwischen der Europäischen	Unterzeichnungs datum des Abkommens				Q4	2021	Unterzeichnung der Beitragsvereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und der rumänischen Regierung, einschließlich: . Einhaltung der Technischen

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenz iel/Zielwe rt	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigu ng		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangsla ge	Ziel	Viertel	Jahre	
			Kommission und der rumänischen Regierung.							Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) der im Rahmen dieser Maßnahme unterstützten Transaktionen durch Verwendung einer Nachhaltigkeitsprüfung und einer Ausschlussliste. Kriterien, die sicherstellen, dass das Finanzinstrument mit den Leitlinien der Kommission vom 22. Januar 2021 (SWD(2021) 12 final) in Bezug auf Finanzierungsinstrumente im Einklang steht. Da das vorgeschlagene Instrument als Beitrag zu InvestEU (MS-Kompartiment oder Ergänzung eines bestehenden Produkts im Rahmen des EU-Kompartiments) umgesetzt werden soll, werden die oben genannten Buchstaben a und b durch die Anwendung der InvestEU-

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Bestimmungen und der Kreditvergabepolitik und der Ausschlusskriterien des ausgewählten Durchführungspartners sichergestellt. Zusätzliche Ausschlüsse, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu gewährleisten, werden in der Garantievereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) festgelegt. Das Finanzinstrument besteht in Form einer Portfoliogarantie, die vom EIF umgesetzt wird, und stellt Finanzierungen und Investitionen für KMU mit bis zu 249 Beschäftigten, Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten und Einzelpersonen („Begünstigte“) durch Betriebskapital,

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Kreditlinien, Investitionsdarlehen oder Leasing bereit. Mit dem Finanzinstrument sollen die derzeitigen Hindernisse angegangen werden, mit denen rumänische Unternehmen beim Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind, und zwar: höhere Finanzierungskosten, Mangel an Sicherheiten und wertgeminderte Kreditkanäle. Das Instrument zielt insbesondere auf Liquiditäts-/Solvenzprobleme ab, mit denen Unternehmen konfrontiert sind, weil sie nicht in der Lage sind, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, die sich aus der erheblichen vorübergehenden Verringerung ihrer Einnahmen infolge der COVID-19-Krise ergeben. In diesem Zusammenhang wird das Instrument so konzipiert, dass es den Zugang zu Finanzmitteln verbessert

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										und die blockierten Kreditkanäle während und nach der COVID-19-Krise wiederbelebt, indem Investitionen oder der Bedarf an Betriebskapital von Unternehmen unterstützt werden. Es wird erwartet, dass mindestens 1500 Begünstigte im Rahmen des Instruments unterstützt werden. Die Struktur des Instruments muss es ermöglichen, private Mittel zu mobilisieren. Alle Erträge aus dem Finanzinstrument, einschließlich Rückzahlungen, sowie Gewinne, die durch die Verwendung von ARF-Mitteln erzielt werden, abzüglich der Vergütung des Fondsverwalters und der Finanzintermediäre, werden für dieselben politischen Ziele verwendet, auch nach 2026.

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
248	Investition 2.1 Finanzinstrumente für den privaten Sektor – Portfoliogarantie für Resilienz	Ziel	Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von mindestens 50 % des Gesamtbetrags der dem Instrument zugewiesenen Mittel, der vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigt wurde.		Anteil (%)	0	50	2. QUARTAL	2023	Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von mindestens 50 % des Gesamtbetrags der dem Instrument zugewiesenen Mittel im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 247, die vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigt wurden.
249	Investition 2.1 Finanzinstrumente für den privaten Sektor –	Ziel	Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von		Anteil (%)	50	100	2. QUARTAL	2024	Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von 100 % des Gesamtbetrags der dem Instrument zugewiesenen Mittel im Einklang mit den

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenz iel/Zielwe rt	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigu ng		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangsla ge	Ziel	Viertel	Jahre	
	Portfoliogarantie für Resilienz		100 % der dem Instrument zugewiesenen Mittel, die vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigt wurden.							Anforderungen des Etappenziels 247, die vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigt wurden.
250	Investition 2.2 Finanzierungsinstrumente für den Privatsektor – Garantie für das Portfolio für Klimaschutzmaßnahmen	Meilenstein	Unterzeichnung der Beitragsvereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und der rumänischen Regierung.	Unterzeichnungsdatum des Abkommens				Q4	2021	Unterzeichnung der Beitragsvereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und der rumänischen Regierung, einschließlich: Auswahlkriterien für die Einhaltung der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) der im Rahmen dieser Maßnahme

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										unterstützten Transaktionen durch die Anwendung einer Nachhaltigkeitsprüfung und einer Ausschlussliste. b. Kriterien, mit denen sichergestellt werden soll, dass das Finanzinstrument mit den Leitlinien der Kommission vom 22. Januar 2021 (SWD(2021) 12 final) in Bezug auf Finanzierungsinstrumente im Einklang steht. Da das vorgeschlagene Instrument als Beitrag zu InvestEU umgesetzt werden soll (potenzielle Aufstockung eines bestehenden Produkts im Rahmen des EU-Kompartiments), werden die Buchstaben a und b durch die Anwendung der InvestEU-Bestimmungen und der Kreditvergabepolitik und der

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Ausschlusskriterien des ausgewählten Durchführungspartners gewährleistet. Zusätzliche Ausschlüsse, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu gewährleisten, werden in der Garantievereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) festgelegt. Das Finanzinstrument besteht in Form einer Portfoliogarantie, die vom EIF umgesetzt wird, und stellt Finanzierungen und Investitionen für KMU mit bis zu 249 Beschäftigten, Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten und Einzelpersonen („Begünstigte“) in Form von Betriebskapital, Kreditlinien, Investitionsdarlehen oder Leasing

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										bereit, die auf Investitionen und Finanzierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz in Unternehmen sowie im Wohnungs- und Gebäudesektor ausgerichtet sind. Es wird erwartet, dass mindestens 250 Begünstigte im Rahmen des Instruments unterstützt werden. Zweck des Instruments ist es, die derzeitigen Herausforderungen Rumäniens bei der Förderung von Investitionen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien zu bewältigen. Die spezifischen Ziele und Energieeffizienzziele des Instruments sowie die Struktur und die Förderfähigkeitskriterien müssen vollständig aufeinander abgestimmt sein und denen des EU-Kompartiments InvestEU entsprechen, das derzeit entwickelt

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										wird. Die Struktur des Instruments muss es ermöglichen, private Mittel zu mobilisieren. Alle Erträge aus dem Finanzinstrument, einschließlich Rückzahlungen, sowie Gewinne, die durch die Verwendung von ARF-Mitteln erzielt werden, abzüglich der Vergütung des Fondsverwalters und der Finanzintermediäre, werden für dieselben politischen Ziele verwendet, auch nach 2026.
251	Investition 2.2 Finanzierungsinstrumente für den Privatsektor – Garantie für das Portfolio für Klimaschutzmaßnahmen	Ziel	Vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigte Finanzierungen oder Investitionen		Anteil (%)	0	50	2. QUARTAL	2023	Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von mindestens 50 % des Gesamtbetrags der dem Instrument zugewiesenen Mittel im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 250, die vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigt wurden

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			in Höhe von mindestens 50 % des Gesamtbetrags der dem Instrument zugewiesenen Mittel.							
252	Investition 2.2 Finanzierungsinstrumente für den Privatsektor – Garantie für das Portfolio für Klimaschutzmaßnahmen	Ziel	Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von 100 % des Gesamtbetrags der dem Instrument zugewiesenen Mittel, der vom InvestEU-Investitionsausschuss		Anteil (%)	50	100	2. QUARTAL	2024	Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von 100 % des Gesamtbetrags der dem Instrument zugewiesenen Mittel im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 250, die vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigt wurden

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			genehmigt wurde.							
253	Investition 2.3 Finanzinstrumente für den privaten Sektor – Sanierungs-Risikokapitalfonds	Meilenstein	Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Europäischen Investitionsfonds und der rumänischen Regierung über die Einrichtung des Wiederaufbau-Risikokapitalfonds (im Folgenden „Fonds“) und die Annahme der	Unterzeichnungsdatum des Abkommens				Q4	2021	Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Europäischen Investitionsfonds und der rumänischen Regierung und Annahme der Investitionspolitik des Fonds. Letzteres hat folgende Aufgaben: — von den Leitungsgremien des Finanzierungsinstruments angenommen werden; — im Einklang mit den Leitlinien der Kommission vom 22. Januar 2021 (SWD(2021) 12 final) zu Finanzierungsinstrumenten stehen; — Aufnahme von Auswahlkriterien, um die Einhaltung der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01)

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Investitionspolitik des Fonds.							der im Rahmen dieser Maßnahme unterstützten Transaktionen durch Nachhaltigkeitsprüfung, eine Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften sicherzustellen; — die Anforderung aufzunehmen, dass Begünstigte, die im vorangegangenen Geschäftsjahr mehr als 50 % ihrer Einnahmen aus Tätigkeiten oder Vermögenswerten in der Ausschlussliste erzielt haben, Pläne für den ökologischen Wandel annehmen und veröffentlichen müssen. Aus dem Fonds werden Finanzierungsinstrumente (Eigenkapital) für KMU, Midcap-Unternehmen, einschließlich Start-up-Unternehmen, Unternehmen in frühen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										und fortgeschrittenen Wachstumsphasen sowie Infrastrukturprojekte, die auf erneuerbare Energien und Energieeffizienz ausgerichtet sind, bereitgestellt. Die Unterstützung wird über Risikokapitalfonds und Infrastrukturfonds geleistet. Die Zahl der Begünstigten beträgt 100. Die Verwaltung des Fonds wird dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) übertragen. Es wird ein Investitionsausschuss eingesetzt, der für die Genehmigung von Transaktionen mit Intermediären zuständig ist, wie sie vom Fondsmanager (EIF) auf der Grundlage der Markterfordernisse und auf offene und marktkonforme Weise vorgeschlagen werden. Die Verwaltungsgebühren des EIF umfassen ein Leistungselement.

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenz iel/Zielwe rt	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigu ng		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangsla ge	Ziel	Viertel	Jahre	
										Die Struktur des Fonds ermöglicht die Mobilisierung privater Mittel. Alle Erträge an den Fonds oder Finanzinstrumente, einschließlich Rückzahlungen, sowie Gewinne, die durch die Verwendung von ARF-Mitteln erzielt werden, abzüglich der Vergütung des Fondsverwalters und der Finanzintermediäre, werden für dieselben politischen Ziele verwendet, auch nach 2026.
254	Investition 2.3 Finanzinstrumente für den privaten Sektor – Sanierungs-Risikokapitalfond s	Ziel	Finanzierunge n oder Investitionen in Höhe von 50 % des Gesamtbetrags der vom Investitionsausschuss genehmigten	Der Investitionsaussc huss genehmigt mindestens 50 % des Gesamtbetrags der angestrebten Finanzierungen oder Investitionen.	Anteil (%)	0	50	Q4	2024	Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von 50 % des Gesamtbetrags der vom Investitionsausschuss genehmigten Finanzierungen oder Investitionen im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 253.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Finanzierungen oder Investitionen.							
255	Investition 2.3 Finanzinstrumente für den privaten Sektor – Sanierungs-Risikokapitalfonds	Ziel	Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von 100 % des Gesamtbetrags der vom Investitionsausschuss genehmigten Finanzierungen oder Investitionen.	Der Investitionsausschuss genehmigt 100 % des Gesamtbetrags der angestrebten Finanzierungen oder Investitionen.	Anteil (%)	50	100	2. QUARTAL	2026	Bis zum 30. Juni 2026 Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von 100 % des Gesamtbetrags der angestrebten Finanzierungen oder Investitionen, die vom Investitionsausschuss im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 253 genehmigt wurden.
256	Investition 2.4 Finanzierungsinstrumente für den Privatsektor – Fonds für	Meilenstein	Einrichtung des Finanzierungsinstruments (im Folgenden					Q1	2022	Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung zwischen der Europäischen Investitionsbank und der rumänischen Regierung und Annahme der Investitionspolitik des

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Digitalisierung, Klimaschutz und andere Interessenbereiche		„Fonds“) und Annahme der Anlagepolitik des Fonds.							Fonds. Letzteres hat folgende Aufgaben: — von den Leitungsgremien des Finanzierungsinstruments angenommen werden; — im Einklang mit den Leitlinien der Kommission vom 22. Januar 2021 (SWD(2021) 12 final) zu Finanzierungsinstrumenten stehen; — Auswahlkriterien aufzunehmen, um die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) der im Rahmen dieser Maßnahme unterstützten Transaktionen durch die Anwendung einer Nachhaltigkeitsprüfung, einer Ausschlussliste und der Anforderung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften sicherzustellen;

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										— Aufnahme einer Verpflichtung, mindestens 33 % der Mittel zur Unterstützung der Klimawende und 16 % der Mittel in die Unterstützung des digitalen Wandels zu investieren, wobei die Methode in den Anhängen VI und VII der ARF-Verordnung anzuwenden ist. Aus dem Fonds werden Finanzierungsinstrumente (Schulden) für mindestens 25 große Unternehmen (mit mehr als 500 Beschäftigten und/oder einem Jahresumsatz von mehr als 50 Mio. EUR und einer Jahresbilanzsumme von mehr als 43 Mio. EUR), öffentliche Einrichtungen und Zweckgesellschaften durch Investitionen, die zur CO2-armen Wirtschaft beitragen, sowie Investitionen in Digitalisierung und Anlagevermögen bereitgestellt, um

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenz iel/Zielwe rt	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigu ng		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangs la ge	Ziel	Viertel	Jahre	
										größere Investitionen der Zielunternehmen zu fördern, die zu den Klima- und Digitalzielen beitragen, und auch das Wachstum und die Expansion der Unternehmen zu fördern, wodurch wiederum neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen und die wirtschaftliche Erholung im weiteren Sinne unterstützt werden. Im Einklang mit Anhang VI der ARF-Verordnung wird den klimabezogenen Interventionsbereichen ein Betrag von 100 Mio. EUR zugewiesen. Im Einklang mit Anhang VII der ARF-Verordnung wird den Interventionsbereichen im Zusammenhang mit der Digitalisierung ein Betrag von 50 Mio. EUR zugewiesen. Der Fonds kann auch weitere klima- und digitalisierungsbezogene Ausgaben

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										umfassen. Die Verwaltung des Fonds wird der Europäischen Investitionsbank (EIB) übertragen. Es wird ein Investitionsausschuss eingesetzt, dem unabhängige Sachverständige angehören und der dafür zuständig ist, die finanzhilfebezogenen Komponenten der Projekte der Endempfänger (Investoren) entsprechend dem Vorschlag des Fondsverwalters (EIB) auf der Grundlage des Marktbedarfs und auf offene und marktkonforme Weise zu genehmigen. Die Struktur des Fonds ermöglicht die Mobilisierung privater Mittel. Alle Erträge an den Fonds oder Finanzinstrumente, einschließlich Rückzahlungen, sowie Gewinne, die durch die Verwendung von ARF-

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Mitteln erzielt werden, abzüglich der Vergütung des Fondsverwalters und der Finanzintermediäre, werden für dieselben politischen Ziele verwendet, auch nach 2026.
257	Investition 2.4 Finanzierungsinstrumente für den Privatsektor – Fonds für Digitalisierung, Klimaschutz und andere Interessenbereiche	Ziel	Mindestens 30 % der unterstützten Begünstigten.		Anteil (%)	0	30	Q4	2024	Mindestens 30 % der zu unterstützenden Begünstigten gemäß Etappenziel 256 im Einklang mit der Investitionspolitik und den Anforderungen des Etappenziels 256 unterstützt werden.
258	Investition 2.4 Finanzierungsinstrumente für den Privatsektor – Fonds für Digitalisierung, Klimaschutz und	Ziel	100 % der unterstützten Begünstigten.		Anteil (%)	30	100	2. QUARTAL	2026	100 % der zu unterstützenden Begünstigten gemäß dem Etappenziel 256 bis zum 30. Juni 2026 im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 256 unterstützt werden.

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	andere Interessenbereiche									
259	Investition 2.5 Finanzierungsinstrumente für den privaten Sektor – Investitionen in Energieeffizienz im Wohnungs- und Gebäudesektor	Meilenstein	Unterzeichnung der Beitragsvereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und der rumänischen Regierung.					Q4	2021	Unterzeichnung der Beitragsvereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und der rumänischen Regierung, einschließlich: a) Auswahlkriterien für die Einhaltung der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) für geförderte Transaktionen im Rahmen dieser Maßnahme durch Anwendung einer Nachhaltigkeitsprüfung und einer Ausschlussliste. b) Kriterien, die sicherstellen, dass das Finanzinstrument mit den Leitlinien der Kommission vom 22. Januar 2021 (SWD(2021) 12 final) in Bezug auf Finanzierungsinstrumente im

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Einklang steht. c) Da das vorgeschlagene Instrument als Beitrag zu InvestEU umgesetzt wird, werden die oben genannten Buchstaben a und b durch die Anwendung der InvestEU-Bestimmungen und der Kreditvergabepolitik und der Ausschlusskriterien des ausgewählten Durchführungspartners gewährleistet. Zusätzliche Ausschlüsse, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu gewährleisten, werden in der Garantievereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und der Europäischen Bank für

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) festgelegt. Das Finanzierungsinstrument besteht in Form einer Portfoliogarantie, die von der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) umgesetzt wird und Finanzierungen und Investitionen für Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Wohnungs- und Gebäudesektor für KMU mit (bis zu 249 Beschäftigten), Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten und Einzelpersonen (im Folgenden „Begünstigte“) bereitstellt. Es wird erwartet, dass mindestens 100 Begünstigte im Rahmen des Instruments unterstützt werden. Die Struktur des Instruments muss es ermöglichen, private Mittel zu mobilisieren.

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Alle Erträge aus dem Finanzinstrument, einschließlich Rückzahlungen, sowie Gewinne, die durch die Verwendung von ARF-Mitteln erzielt werden, abzüglich der Vergütung des Fondsverwalters und der Finanzintermediäre, werden für dieselben politischen Ziele verwendet, auch nach 2026.
260	Investition 2.5 Finanzierungsinstrumente für den privaten Sektor – Investitionen in Energieeffizienz im Wohnungs- und Gebäudesektor	Ziel	Vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigte Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von mindestens 50 % des Gesamtbetrags		Anteil (%)	0	50	2. QUARTAL	2023	Vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigte Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von mindestens 50 % des Gesamtbetrags der angestrebten Investitionen im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 259

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			der angestrebten Finanzierungen oder Investitionen.							
261	Investition 2.5 Finanzierungsinstrumente für den privaten Sektor – Investitionen in Energieeffizienz im Wohnungs- und Gebäudesektor	Ziel	Vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigte Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von 100 % des Gesamtbetrags der angestrebten Finanzierungen oder Investitionen.		Anteil (%)	50	100	2. QUARTAL	2024	Vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigte Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von 100 % des Gesamtbetrags der angestrebten Investitionen im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 259

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
262	Investition 3.1 Beihilferegelungen für den privaten Sektor – Beihilferegelung für die Digitalisierung von KMU	Meilenstein	Auswahl des Systemverwalters	Mitteilung der Auswahl				Q1	2022	Auswahl eines Programmmanagers, der die De-minimis-Regelung umsetzt (Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, Bewertung der Auftragsvergabe und Überwachung von Projekten). Die Projektauswahlkriterien müssen Folgendes gewährleisten: - Verpflichtung, 100 % der Mittel in die Unterstützung des digitalen Wandels zu investieren, wobei die Interventionsbereiche 010, 012, 021quater und 021quinquies des Anhangs VII der ARF-Verordnung einzuhalten sind. - Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01). Bei der Einreichung des Antrags auf Finanzierungsvereinbarung werden

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										im Geschäftsplan alle potenziellen Risiken für die Umwelt und die Methoden zu ihrer Bewältigung dargelegt.
263	Investition 3.1 Beihilferegelungen für den privaten Sektor – Beihilferegelung für die Digitalisierung von KMU	Ziel	Anzahl der unterzeichneten Finanzierungsverträge		Anzahl	0	5492	2. QUARTAL	2024	Anzahl der mit Unternehmen unterzeichneten Finanzierungsverträge, die die Einführung digitaler Technologien/Lösungen wie künstliche Intelligenz, Daten, Cloud, Plattformen, Blockkette und den digitalen Wandel der Geschäftsprozesse (z. B. Nutzung digitaler Technologien für die Automatisierung von Geschäftsprozessen, Verwendung von Daten für die dynamische Vermögensverwaltung und prädiktive/präskriptive Führung, Nutzung/Entwicklung lokaler Plattformen für den Verkauf von Produkten/Dienstleistungen,

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Entwicklung neuer digitaler Dienste) im Einklang mit den in Etappenziel 262 festgelegten Anforderungen unterstützen. Am Ende des Investitionsvorhabens wird ein von einem unabhängigen Prüfer erstellter technischer Bericht übermittelt, der die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) bescheinigt.
264	Investition 3.2 Beihilferegelungen für den privaten Sektor – De-minimis-Regelung zur Unterstützung rumänischer Unternehmen bei der	Meilenstein	Auswahl des Systemverwalters	Mitteilung der Auswahl				Q3	2022	Auswahl eines Programmmanagers, der die De-minimis-Regelung umsetzt (Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, Bewertung der Auftragsvergabe und Überwachung von Projekten) Unternehmen, die bereit sind, eine Aktienemission vorzunehmen, die gemäß den Bedingungen der

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Börsennotierung									Bukarester Börse für die Notierung in die Liste zugelassen ist, werden nach dem Windhundverfahren gewährt. Ziel ist es, die Unternehmen, die die Börsennotierungsregeln von Bukarest einhalten, auf eine erfolgreiche Kapitalmarktfinanzierung in einem der verfügbaren Marktsegmente vorzubereiten. Um die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) sicherzustellen, müssen Unternehmen, die im vorangegangenen Geschäftsjahr mehr als 50 % ihrer Einnahmen aus Tätigkeiten oder Vermögenswerten auf der Ausschlussliste erzielt haben, Pläne für den ökologischen Wandel annehmen und veröffentlichen.
265	Investition 3.2	Ziel	Anzahl der		Anzahl	0	280	2.	2025	Anzahl der vom Beihilfeverwalter mit

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Beihilferegelungen für den privaten Sektor – De-minimis-Regelung zur Unterstützung rumänischer Unternehmen bei der Börsennotierung		unterzeichneten Finanzierungsverträge, die eine Börsennotierung an der Bukarester Börse ermöglichen					QUARTAL		Unternehmen unterzeichneten Finanzierungsverträge, die eine Notierung an der Bukarester Börse im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) und den Anforderungen des Etappenziels 264 ermöglichen. Diese Unterstützung wirkt sich unmittelbar auf die Motivation der Unternehmen für den Zugang zum Kapitalmarkt aus und fördert die Schaffung von Liquidität auf dem Markt.
266	Investition 4. Grenzüberschreitend und Mehrländer Projekte – Prozessoren mit geringer Leistung	Meilenstein	Inkrafttreten des Regierungsbeschlusses über die Bereitstellung der erforderlichen Mittel in Höhe	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten				2. QUARTAL	2022	Mit dem Regierungsbeschluss wird der Rechtsrahmen festgelegt, in dem die Verfahren und Fristen für die Einreichung von Projekten sowie die Förderkriterien und -anforderungen für die potenziellen Begünstigten festgelegt sind, wobei auch eine Mittelzuweisung in Höhe von 500 Mio. EUR festgelegt wird.

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	und Halbleiter Chips		von 500 Mio. EUR zur Unterstützung des Ausbaus der nationalen Kapazitäten bis zur ersten industriellen Entwicklung und der Beteiligung oder Assoziierung an einem Mehrländerprojekt							Zusätzliche Informationen werden in Übereinstimmung mit den anderen an diesen Projekten teilnehmenden Mitgliedstaaten festgelegt. Das Mehrländerprojekt „Prozessoren mit geringer Leistung“ und „Halbleiter-Chips“ wird voraussichtlich hauptsächlich durch die Beteiligung an einem geplanten wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse oder durch die Beteiligung daran durchgeführt werden.
267	Investition 4. Grenzüberschreitend und Mehrländer	Ziel	Einrichtungen, die für die Teilnahme am Projekt oder		Anzahl	0	10	Q4	2023	Es werden mindestens zehn Einrichtungen für die Teilnahme oder Assoziierung am Mehrländerprojekt von Prozessoren mit geringer

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenz iel/Zielwe rt	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigu ng		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangs la ge	Ziel	Viertel	Jahre	
	Projekte – Prozessoren mit geringer Leistung und Halbleiter Chips		für eine Vereinigung am Projekt ausgewählt wurden							Leistung und Halbleiterchips ausgewählt. Das Mehrländerprojekt soll hauptsächlich durch die Beteiligung an einem geplanten wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse oder durch die Beteiligung daran durchgeführt werden.
268	Investition 4. Grenzüberschreite nd und Mehrländer Projekte – Prozessoren mit geringer Leistung und Halbleiter Chips	Ziel	Rechtspersone n in Konsortien, die an Aufforderunge n zur Einreichung von Projektvorschlägen des Gemeinsamen Unternehmens		Anzahl	0	3	Q4	2022	Mindestens drei Einrichtungen in Konsortien nehmen an Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen des Gemeinsamen Unternehmens für wesentliche digitale Technologien (KDT JU) teil. Die Teilnehmer des Mehrländerprojekts zu Prozessoren mit geringer Leistung und Halbleiter-Chips tragen in einem multinationalen Kontext zur

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			für wesentliche digitale Technologien (KDT JU) teilnehmen							Schaffung von Kapazitäten in dem Bereich bei, in dem das Gemeinsame Unternehmen KDT Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen veröffentlicht. Die Tätigkeiten der beiden Mechanismen ergänzen sich.
269	Investition 4. Grenzüberschreitend und Mehrländer Projekte – Prozessoren mit geringer Leistung und Halbleiter Chips	Ziel	Für die ausgewählten Einrichtungen gebundene Mittel		Millionen EUR	0	360	2. QUARTAL	2024	Mindestens 360 Mio. EUR der zugewiesenen Mittel müssen durch die Unterzeichnung von Verträgen mit den ausgewählten Einrichtungen gebunden worden sein.
270	Reform 2. Straffung der	Meilenstein	Einrichtung und operative	Annahme eines normativen				Q4	2021	Die Operationalisierung eines zeitlich befristeten Referats für die Reform

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenz iel/Zielwe rt	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigu ng		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangsla ge	Ziel	Viertel	Jahre	
	Steuerung von Forschung, Entwicklung und Innovation		Durchführung sstelle der Fazilität für Politikunterstützung (PSF)	Rechtsakts für die Einheit für die Umsetzung der Reformfazilität für die Operationalisieru ng der Politikunterstützu ngsfazilität						der Fazilität für Politikunterstützung mit dem Auftrag, die Empfehlungen der Fazilität für Politikunterstützung umzusetzen und zu überwachen, was sich in Reformen des nationalen Ökosystems für Forschung, Entwicklung und Innovation niederschlägt. Das neue Referat wird mit Unterstützung der Fazilität für Politikunterstützung in koordinierter Weise mit den zuständigen Behörden die Architektur und die Funktionen des Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationssystems umgestalten, um die Qualität der Investitionen in Forschung und Innovation für ein widerstandsfähiges und leistungsfähiges System zu verbessern. Zu diesem Zweck konzentriert sich das Mandat des Referats unter anderem auf fünf

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Prioritäten: a) Steuerung des Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationssystems; b) Rahmenbedingungen für öffentliche Forschung, Humanressourcen für Forschung und Innovation; c) Internationalisierung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationseinrichtungen; d) öffentlich-private Partnerschaften im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation; e) Auswirkungen der Strukturfonds auf das Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationssystem. Das Referat ist zwischen 2021 und 2026 betriebsbereit und besteht aus 17 Vollzeitäquivalenten.

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
271	Reform der Straffung von Forschung, Entwicklung und Innovation	2. Ziel	Anteil der bis Ende 2026 angenommenen Empfehlungen im Rahmen der Fazilität für Politikunterstützung		Anteil (%)	0	80	2. QUARTAL	2026	Rumänien setzt die in der bevorstehenden Peer-Review der Fazilität für Politikunterstützung dargelegten Empfehlungen um und beachtet dabei die Reihenfolge und die Prioritätensetzung, die von der im Rahmen des Meilensteins 270 eingerichteten Fazilität für Politikunterstützung vorgeschlagen werden.
272	Reform der Straffung von Forschung, Entwicklung und Innovation	2. Meilenstein	Inkrafttreten eines ständigen Systems zur Gestaltung, Umsetzung, Überwachung und Bewertung der Forschungs-, Entwicklungs-	Rechtsakt über das Inkrafttreten des ständigen Systems zur Gestaltung, Umsetzung, Überwachung und Bewertung der Forschungs-, Entwicklungs- und				2. QUARTAL	2026	Rumänien richtet ein ständiges System ein, das die harmonisierte Gestaltung, Umsetzung, Überwachung und Bewertung der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationspolitik in allen Ministerien und Agenturen über den Zeitrahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität hinaus sicherstellt, und zwar auf der Grundlage der Empfehlungen der Fazilität für Politikunterstützung

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			und Innovationspolitik	Innovationspolitik						2021–2022.
273	Reform der Straffung von Forschung, Entwicklung und Innovation	2. Meilenstein	Inkrafttreten einer Regierungsverordnung zur Schaffung einer einzigen Stelle, die die bestehenden Räte umfasst, die interministerielle Koordinierung gewährleistet und den Privatsektor erreicht	Bestimmung in einer Regierungsverordnung über das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften für die Einrichtung einer einzigen Stelle				2. QUARTAL	2023	Regulatorische Änderungen (d. h. in der Regierungsverordnung Nr. 57/2002) ermöglichen die Schaffung eines neuen Gremiums mit einer Entscheidungsfunktion mit Schwerpunkt auf Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationspolitik sowie Strategien für intelligente Spezialisierung auf Regierungsebene mit den zuständigen Ministerien. Diese Stelle ist für die Koordinierung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten (einschließlich forschungsorientierter Innovation und Unternehmertum) auf nationaler Ebene zuständig und wird im Einklang mit den Empfehlungen 2021-2022 der Fazilität für

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Politikunterstützung für Forschung, Entwicklung und Innovation konzipiert. Das Sekretariat dieser Stelle wird vom Ministerium für Forschung, Innovation und Digitalisierung wahrgenommen.
274	Reform 3. Reform der Forschungslaufbahn	Meilenstein	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften über Laufbahn und Status des Forschers	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften über Laufbahn und Status des Forschers				Q4	2023	In dem geänderten Gesetz 319/2003 werden die wesentlichen Leistungsindikatoren (auf der Grundlage internationaler Forschungsstandards) festgelegt, die zur Bewertung der Leistung von Forschern herangezogen werden, und das geänderte Gesetz 206/204 enthält die Standards für „gutes Verhalten in der wissenschaftlichen Forschung“ und damit für den Zugang zu Finanzmitteln und Stipendien. Die neuen Rechtsvorschriften zielen auf die Angleichung an bewährte

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										europäische Verfahren ab, darunter: a) Beförderung in der Forschungslaufbahn auf der Grundlage leistungsorientierter Grundsätze, b) Einstellung in transparenten, offenen und wettbewerblichen Verfahren c) bewährte Verfahren im Bereich Ethik und Integrität in der wissenschaftlichen Forschung. Die neuen Rechtsvorschriften umfassen auch einen Rahmen für finanzielle und nichtfinanzielle Anreize, um die Umsetzung der Europäischen Charta für Forscher und des Kodex für die Einstellung von Forschern durch Forschungseinrichtungen zu fördern. Dies wird insbesondere im Zusammenhang mit den Förderkriterien für wettbewerbliche

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, den Bewertungskriterien für Organisationen, der institutionellen Finanzierung und den Etappenzielen 280 und 283 umgesetzt. Bei diesen neuen Gesetzgebungsverfahren werden auch die Empfehlungen der PSF im Rahmen von Horizont Europa 2021-2022 berücksichtigt.
275	Reform 3. Reform der Forschungslaufbahn	Ziel	Einrichtungen, die sich an die Europäische Charta für Forscher und den Kodex für die Einstellung von Forschern gehalten		Anzahl	5	16	Q4	2025	Zusätzlich zu den bereits fünf bestehenden Einrichtungen leiten neun weitere Einrichtungen, die sich an die Europäische Charta für Forscher und den Kodex für die Einstellung von Forschern halten, den Prozess der Ausarbeitung, Umsetzung und Bewertung von Aktionsplänen auf der Grundlage des Instruments „Humanressourcenstrategie für

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			haben, haben den Prozess der Konzeption, Umsetzung und Bewertung von Aktionsplänen eingeleitet.							Forscher“ (HRS4R) der Europäischen Kommission ein, das Arbeitgebern und Förderern dabei hilft, die Grundsätze der Charta und des Kodex in ihren Einrichtungen umzusetzen. Bis September 2021 hielten sich 16 rumänische Einrichtungen an die Europäische Charta für Forscher und den Kodex für die Einstellung von Forschern, und nur fünf Einrichtungen leiteten den Prozess der Ausarbeitung, Umsetzung und Bewertung von Aktionsplänen ein.
276	Reform 4. Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Forschung	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Änderungen für die Vereinfachung von Investitionen				Q1	2024	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen, um ein günstiges Umfeld für öffentliche und private Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation zu schaffen. Die Änderungen müssen - Vereinfachung und Straffung der nationalen Rechtsvorschriften für

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			öffentliche und private Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation	in Forschung, Entwicklung und Innovation						die Auftragsvergabe, die Finanzierung, das Monitoring und die Evaluierung von Programmen im Rahmen von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekten - sicherstellen, dass alle Verfahren im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe, Finanzierung, Überwachung und Evaluierung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprogrammen digitalisiert werden; - Gewährleistung der vollständigen Veröffentlichung aller Ergebnisse öffentlich finanzierter Projekte mit Ausnahme von sicherheits- und verteidigungsbezogenen Projekten - sicherstellen, dass alle aus öffentlichen Mitteln finanzierten Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte mit einem

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Wert von mehr als 500 000 EUR vor der Genehmigung durch den öffentlichen Auftraggeber von international anerkannten Forschern bewertet werden, um Interessenkonflikte zu vermeiden. - sicherstellen, dass die Ergebnisse der ausgewählten Forschungsprojekte mit einem Wert von über 500 000 EUR vor der Genehmigung durch den öffentlichen Auftraggeber von international anerkannten Forschern (im Rahmen von Projekt-Lenkungsausschüssen) kritisch überprüft werden, um Interessenkonflikte zu vermeiden. Öffentliche Anhörungen werden zur Halbzeitbewertung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekten organisiert. Evaluierungen werden dem

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenz iel/Zielwe rt	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigu ng		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangsla ge	Ziel	Viertel	Jahre	
										Projektkonsortium gemäß den Verfahren von Horizont Europa übermittelt. - Die neue Strategie für Forschung, Innovation und intelligente Spezialisierung soll eine stärkere Beteiligung der Unternehmen an öffentlich finanzierten Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekten sicherstellen, um die Integration des rumänischen Unternehmenssektors in strategische europäische Wertschöpfungsketten zu unterstützen, indem der Einbeziehung von KMU und Start-up-Unternehmen in diesen Bereichen Vorrang eingeräumt wird, wie in der (vom Wirtschaftsministerium anzunehmenden) „Strategie für das Unternehmertum Rumäniens“

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenz iel/Zielwe rt	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigu ng		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangsla ge	Ziel	Viertel	Jahre	
										festgelegt.
277	Reform 4. Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Forschung	Ziel	Bei 40 % der öffentlich finanzierten Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationspr ojekte ist mindestens ein Unternehmen als Partner beteiligt.	Prozentsatz der Projekte mit mindestens einem Partner aus dem Wirtschaftssektor , die vom Ministerium für Forschung, Digitalisierung und Innovation und seinen Agenturen finanziert werden.	Anteil (%)			2. QUART AL	2026	40 % der öffentlich finanzierten Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte haben mindestens eine Unternehmenseinheit, einschließlich KMU und Start-up-Unternehmen, als Partner in Projekten, die vom Ministerium für Forschung, Digitalisierung und Innovation und seinen Agenturen finanziert werden.
278	Reform 5. Unterstützung der Integration von Forschungs-, Entwicklungs-	Meilenstei n	Inkrafttreten eines Gesetzes zur Förderung, Erleichterung und	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten eines Gesetzes				Q4	2022	Das Gesetz tritt in Kraft, um der starken Fragmentierung des Forschungssystems in Rumänien entgegenzuwirken. Damit soll die Integration von

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenz iel/Zielwe rt	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigu ng		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangsla ge	Ziel	Viertel	Jahre	
	und Innovationseinric htungen in Rumänien in den Europäischen Forschungsraum		Regulierung der freiwilligen und funktionalen Integration und Fusion von Forschungsein richtungen in Rumänien	über Förderung, Erleichterung und Regulierung der freiwilligen und funktionalen Integration und Fusion von Forschungseinric htungen in Rumänien						Forschungseinrichtungen gefördert, erleichtert und geregelt werden. Der Rechtsrahmen trägt den Empfehlungen der Fazilität für Politikunterstützung im Rahmen von Horizont Europa 2021-2022 Rechnung und legt mindestens Folgendes fest: - regelmäßige externe Evaluierung (d. h. alle fünf Jahre) aller Forschungs- und Entwicklungsinstitute in Rumänien, einschließlich solcher auf Hochschulebene, auf der Grundlage internationaler Standards, die zu wissenschaftlicher Exzellenz und sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen führen, um der starken Fragmentierung des Forschungs- und Entwicklungssystems und ihrer

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Integration in den Europäischen Forschungsraum entgegenzuwirken. Eines der Kriterien, die in die Bewertung einzubeziehen sind, ist das Ausmaß, in dem Forschungseinrichtungen Forschungseinrichtungen gemeinsam nutzen. - Zugang zu finanzieller und nichtfinanzieller Unterstützung für Forschungseinrichtungen in Verbindung mit den Ergebnissen der oben genannten regelmäßigen Bewertung.
279	Reform 5. Unterstützung der Integration von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationseinrichtungen	Ziel	Anteil der Forschungseinrichtungen, die Forschungsinfrastrukturen und -einrichtungen		Anteil (%)	0	25 %	2. QUARTAL	2026	25 % der Forschungseinrichtungen teilen sich Forschungsinfrastrukturen und -einrichtungen. Rumänien erstattet jährlich Bericht über den Anteil aller (im Europäischen

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenz iel/Zielwe rt	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigu ng		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangsla ge	Ziel	Viertel	Jahre	
	htungen in Rumänien in den Europäischen Forschungsraum		gemeinsam nutzen							Forschungsinfrastruktursystem aufgeführten) Forschungseinrichtungen, die Forschungsinfrastrukturen und -einrichtungen gemeinsam nutzen.
280	Investition 5. Einrichtung und Operationalisierung von Kompetenzzentrum	Meilenstei n	Einrichtung von 5 Kompetenzzentren	Es werden fünf Kompetenzzentre n eingerichtet.				Q4	2022	Um der thematischen Fragmentierung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationseinrichtungen entgegenzuwirken, wird eine wettbewerbliche Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Auswahl von fünf komplexen Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekten durchgeführt. Das Förderprogramm wird als „Kompetenzzentrum“ bezeichnet. Auf der Grundlage der eingereichten Projektvorschläge werden als Ergebnis der wettbewerbsorientierten, offenen und transparenten Aufforderung des Ministeriums für

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Forschung, Digitalisierung und Innovation fünf Kompetenzzentren eingerichtet, eines für jede Horizont-Mission. Ziel ist die koordinierte Durchführung von Horizont-Europa-Missionen auf nationaler Ebene und die Bekämpfung der thematischen Fragmentierung. Die Kompetenzzentren werden auf der Grundlage folgender Kriterien ausgewählt: - komplexe und angewandte Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte, die von Konsortien öffentlicher und privater Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationseinrichtungen, einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen, vorgeschlagen werden, die gemeinsam die strategische Forschungs- und

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Innovationsagenda der entsprechenden Mission von Horizont Europa umsetzen und Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationslösungen für lokale Gemeinschaften bereitstellen. - Der wissenschaftliche Nutzen des Projekts, sein Exzellenzniveau und die Kohärenz der vorgeschlagenen Forschungsagenda mit der strategischen Forschungsagenda der Horizont-Europa-Missionen sind die wichtigsten Bewertungskriterien für die Auswahl der finanzierten Vorschläge – eines für jeden Auftrag im Rahmen von „Horizont Europa“. - Die Verwaltungskapazität, die Erfahrung und die Qualität des Managementplans für das Projekt werden auch während des mit

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										internationalen Experten durchgeführten Projektbewertungsprozesses bewertet. Komplementarität zwischen den Mitgliedern des Konsortiums und Erfahrung mit der Zusammenarbeit sind ebenfalls Kriterien für das Auswahlverfahren. - Förderfähig sind Forschungs- und Innovationstätigkeiten, verbesserte Forschungsausrüstung, Verbreitungstätigkeiten und unterstützende Tätigkeiten (Studien zur Durchführung der einzelnen Missionen in Rumänien) sowie Kosten im Zusammenhang mit Rechten des geistigen Eigentums. - eine Bestandsaufnahme der Ressourcen für Forschung, Entwicklung und Innovation,

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenz iel/Zielwe rt	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigu ng		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangsla ge	Ziel	Viertel	Jahre	
										einschließlich Ausrüstung und Infrastrukturen, die mit den Themenbereichen der Missionen in Zusammenhang stehen, die ebenfalls von den Antragstellern aufgerüstet und gemeinsam genutzt werden sollen. - Ein förderfähiges Budget von maximal 5 Mio. EUR/Projekt mit mindestens 5 Partnern (5 öffentliche Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationseinrichtungen + 5 private Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationseinrichtungen). Für KMU gibt es ein Budget von höchstens 200 000 EUR und ein Budget von höchstens 500 000 EUR für eine öffentliche Organisation für Forschung, Entwicklung und Innovation.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										KMU kofinanzieren Forschungs- und Innovationstätigkeiten mit 25 %. - Zusammenarbeit mit Behörden auf verschiedenen Regierungs- und Verwaltungsebenen und der Zivilgesellschaft, um Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationslösungen im Zusammenhang mit den Missionen von Horizont Europa umzusetzen. Behörden sind daher als Dritte beteiligt, ohne direkt mit dem Forschungskonsortium des Kompetenzzentrums verbunden zu sein, und gehören zu den Empfängern einiger der Produkte/Dienstleistungen/Lösungen, die von Wissenschaftlern aus Kompetenzzentrumn ermittelt wurden. Jedes ausgewählte

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Kompetenzzentrum ist bestrebt, bis 2026 mindestens drei Anträge oberhalb des Schwellenwerts für „Horizont Europa“ zu unterstützen.
281	Investition 5. Einrichtung und Operationalisierung von Kompetenzzentrum	Ziel	Haushaltsmittel der Kompetenzzentren für Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte des Privatsektors		Millionen Euro	0	1,25	Q4	2025	1,25 Mio. EUR werden vom Privatsektor für die Kofinanzierung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten über Kompetenzzentren mobilisiert (jedes KMU investiert 25 % des erhaltenen Budgets als Teil seines eigenen Beitrags); Große Unternehmen können auch an Kompetenzzentren teilnehmen.
282	Investition 6. Entwicklung von Mentoring-Programmen im Rahmen von Horizont Europa	Ziel	Im Rahmen des Mentoring-Programms „Horizont Europa“ gewährte		Anzahl	0	500	2. QUARTAL	2026	Das Ministerium für Forschung, Digitalisierung und Innovation gewährt Antragstellern, die im Rahmen von Aufforderungen zur Einreichung von Anträgen im Rahmen des Programms „Horizont Europa“ einen Projektvorschlag

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Gutscheine							einreichen und die die Förderfähigkeitsphase (und über dem Schwellenwert für ein Bewertungskriterium von 10 000 EUR) bestanden haben, 500 Gutscheine für: - Abfassung von Projektvorschlägen, - Austausch von Personal - Teilnahme an Vermittlungsveranstaltungen - Nutzung extremer Leichtinfrastrukturen – Kernphysik Um die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu gewährleisten, sind Forschungstätigkeiten im Zusammenhang mit den in der Ausschlussliste aufgeführten Tätigkeiten/Vermögenswerten nicht förderfähig.

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
283	Investition 7. Stärkung von Exzellenz und Unterstützung der Beteiligung Rumäniens an Partnerschaften und Missionen im Rahmen von Horizont Europa	Ziel	Anzahl der unterzeichneten Forschungsfinanzierungsverträge		Anzahl	0	55	2. QUARTAL	2024	Mindestens 55 Forschungsfinanzierungsverträge müssen wie folgt unterzeichnet worden sein: (i) mindestens 35 Verträge zur Kofinanzierung von Forschungsprojekten, die für eine Finanzierung im Rahmen von Europäischen Partnerschaften und EU-Missionen empfohlen werden, mit einem Budget von höchstens 300 000 EUR für jeden rumänischen Partner; (ii) bis zu zehn Verträge zur Finanzierung ergänzender Projekte mit dem Ziel, die Wirkung von bereits geförderten Horizont-Europa- und Horizont-2020-Projekten zu erhöhen, mit einem Höchstbetrag von 1 000 000 EUR pro Projekt; und (iii) bis zu 10 Verträge zur

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Finanzierung von Projekten zum Aufbau von Humanressourcen in Synergie mit nationalen Programmen/POCIDIF mit einem Höchstbetrag von 500 000 EUR pro Projekt. Mit allen Verträgen werden ergänzende Mittel für Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte im Zusammenhang mit Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekten gewährt, die für eine Finanzierung im Rahmen europäischer Partnerschaften und EU-Missionen empfohlen wurden und auf europäischer Ebene auf der Grundlage der Vorschriften von Horizont 2020 und Horizont Europa weltweit bewertet wurden, wobei grünen oder digitalen Vorschriften Vorrang eingeräumt wird.

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Forschungsfinanzierungsverträge werden mit jedem rumänischen Partner, der an EU-Partnerschaftskonsortien oder EU-Missionen beteiligt ist, getrennt unterzeichnet, um die erfolgreiche Beteiligung an Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationspartnerschaften im Rahmen von Horizont Europa zu erhöhen. Folgende Arten förderfähiger Maßnahmen sind für alle Projektarten zu finanzieren: - Grundlagenforschung; - Industrielle Forschung - Experimentelle Entwicklung; - Durchführbarkeitsstudien; - Innovationstätigkeiten; Um die Einhaltung der technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenz iel/Zielwe rt	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigu ng		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangsla ge	Ziel	Viertel	Jahre	
										Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu gewährleisten, werden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten im Zusammenhang mit den Tätigkeiten/Vermögenswerten, die in der Ausschlussliste aufgeführt sind, von der Förderfähigkeit ausgeschlossen.
284	Investition 8. Entwicklung eines Programms zur Gewinnung hochspezialisierte r Humanressourcen aus dem Ausland für Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigke iten	Ziel	Von internationalen Forschern finanzierte Projekte			0	100	Q4	2023	100 Projekte, die von internationalen Spitzenforschern geleitet werden, werden über ein Finanzierungssystem finanziert. 2022 wird eine öffentliche Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen veröffentlicht, und die Bewerber werden anhand einer Reihe von Qualitätskriterien ausgewählt. Ausgewählte Forscher erhöhen die Forschungskapazität der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationseinrichtung und steigern die institutionelle Leistung der

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Gasteinrichtung. Die Auswahlkriterien für die Forschungsprojekte umfassen: a) Forscher mit Sitz außerhalb Rumäniens, der seit mindestens drei Jahren Forschung außerhalb Rumäniens durchgeführt hat; b) über einen Dokortitel verfügen, der mindestens drei Jahre vor dem Datum des Finanzhilfeantrags erworben wurde; c) nachweislich in der Lage ist, von seinen koordinierenden Forschungsteams, einschließlich Doktoranden, unabhängig wettbewerbsfähige Finanzmittel zu gewinnen (die besonderen Bedingungen für die Förderfähigkeit als Spitzenforscher sind im Informationspaket anzugeben); d) die Projektfinanzhilfe und -mittel

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenz iel/Zielwe rt	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigu ng		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangs la ge	Ziel	Viertel	Jahre	
										zu koordinieren und Entscheidungen über die Zuweisung der Mittel zu treffen; Sie veröffentlicht unabhängig als erster Urheber und/oder Autor des Korrespondenten; e) Aufbau und Überwachung der Arbeit des Teams, einschließlich Doktoranden und promovierter Forscher; f) Zugang zu anderen Forschungsbereichen und -einrichtungen hat. Der Spitzenforscher ist in der Gasteinrichtung zu mindestens 75 % des Zeitraums, für den das Stipendium gewährt wird, tätig und wird für die Dauer des Projekts bei der Gasteinrichtung beschäftigt.“ Um die Einhaltung der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenz iel/Zielwe rt	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigu ng		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangsla ge	Ziel	Viertel	Jahre	
										Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu gewährleisten, werden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten im Zusammenhang mit den Tätigkeiten/Vermögenswerten, die in der Ausschlussliste aufgeführt sind, von der Förderfähigkeit ausgeschlossen.
285	Investition 9. Unterstützung für Inhaber von Exzellenzzertifika ten, die im Rahmen des Marie-Sklódowska-Curie-Einzelstipendiums verliehen wurden	Ziel	Marie-Sklódowska-Curie-Empfänger des Exzellenzsiege ls		Anzahl	0	10	Q4	2023	Mindestens 10 Marie-Sklódowska-Curie-Empfänger eines Exzellenzsiegels für ausgezeichnete Einzelstipendien erhalten eine Finanzhilfe für die Durchführung von Forschungsprojekten im Rahmen von Horizont 2020 und Horizont Europa. Da die Projekte bereits bewertet wurden und ein Exzellenzsiegel erhalten haben (das die Förderkriterien ist), werden die Finanzhilfen nach einem offenen und

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenz iel/Zielwe rt	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigu ng		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangs la ge	Ziel	Viertel	Jahre	
										transparenten Aufruf zur Interessenbekundung nach dem Windhundverfahren ausgewählt. Um die Einhaltung der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu gewährleisten, werden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten im Zusammenhang mit den Tätigkeiten/Vermögenswerten, die in der Ausschlussliste aufgeführt sind, von der Förderfähigkeit ausgeschlossen.
286	Investition 10. Einrichtung und finanzielle Unterstützung eines nationalen Netzes von acht regionalen	Meilenstei n	Ein Netz öffentlicher Universitäten, die acht Zentren für die Berufsorientie rung in der	Vergabe von Aufträgen für öffentliche Universitäten, die an der Aufnahme und Inbetriebnahme				2. QUART AL	2023	Das Ministerium für Forschung, Digitalisierung und Innovation veröffentlicht eine Ausschreibung zur Auswahl eines Netzes von acht öffentlichen Universitäten, die an der Aufnahme und Inbetriebnahme von acht Zentren für

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Berufsberatungsze ntren als Teil der Talentplattform des Europäischen Forschungsraums		Forschung aufnehmen und betreiben	von 8 Zentren für die Berufsorientierung in der Forschung interessiert sind						Forschungslaufbahnen interessiert sind. Die Zentren werden auf die Bedürfnisse der wissenschaftlichen Gemeinschaft aus allen Regionen Rumäniens eingehen (die Zentren werden von Universitäten betrieben, die Dienstleistungen werden jedoch für regionale Gemeinschaften angeboten). Die regionalen Zentren für die Beratung in der Forschung haben folgende Aufgaben: - Berufsberatung für Forscher, und 90 % der Empfänger solcher Dienstleistungen sind mit den erhaltenen Dienstleistungen zufrieden; - Förderung des nationalen Systems für Forschung, Entwicklung und Innovation, unter anderem durch die Schaffung direkter Synergien mit

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenz iel/Zielwe rt	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigu ng		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangs la ge	Ziel	Viertel	Jahre	
										der Investition 4.4 und den 100 Finanzhilfen, die von führenden internationalen Forschern finanziert und geleitet werden sollen - als Netzwerk zu arbeiten und zu einer zentralen Anlaufstelle für Forschungslaufbahnen zu werden. Dabei handelt es sich um ein Instrument zur Umsetzung von Reformen der Forschungslaufbahn (z. B. Überwachung der Zahl der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationseinrichtungen, die die Charta und den Kodex für Forscher gebilligt haben, und Unterstützung von Organisationen, die bereit sind, ein Verfahren für HRS4R einzuleiten). - Arbeiten an dem integrierten Paket mit einem großen

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenz iel/Zielwe rt	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigu ng		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangsla ge	Ziel	Viertel	Jahre	
										Programmschwerpunkt auf Wissenschaft mit und für die Gesellschaft (8 Komponenten konzentrieren sich auf verschiedene Zielgruppen von jungen Schülern bis hin zu Studierenden und lokalen Gemeinschaften), das mit der Ausrichtung der Forschungslaufbahn verknüpft ist, während gleichzeitig rumänische Forschungsergebnisse in der Gesellschaft gefördert, für wissenschaftliche Vorteile sensibilisiert und junge Menschen für Forschungslaufbahnen gewonnen werden.
287	Investition 10. Einrichtung und finanzielle Unterstützung	Ziel	Forscher, die die Dienste von Berufsberatun		Anzahl	0	450	2. QUART AL	2026	450 Forscher sollen die Dienste von Laufbahnberatungszentren in Anspruch nehmen. Das Ministerium für Forschung,

Lfd. Nr. N U M.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	eines nationalen Netzes von acht regionalen Berufsberatungszentren als Teil der Talentplattform des Europäischen Forschungsraums		gszentren in Anspruch genommen haben							Digitalisierung und Innovation veröffentlicht eine Ausschreibung zur Auswahl eines Netzes von acht öffentlichen Universitäten, die an der Aufnahme und Inbetriebnahme von acht Zentren für Forschungslaufbahnen interessiert sind.

J. KOMPONENTE 10: LOKALER FONDS

Mit dieser Komponente des Aufbau- und Resilienzplans werden Herausforderungen im Zusammenhang mit territorialen und sozialen Ungleichheiten in städtischen und ländlichen Gebieten sowie der städtischen Mobilität angegangen.

Ziel dieser Komponente ist es, den städtischen und ländlichen Wandel durch den Einsatz grüner und digitaler Lösungen zu unterstützen. Die Reformen zur Unterstützung der Investitionen umfassen regulatorische Änderungen zur Unterstützung des funktionalen Ansatzes für städtische und ländliche Gebiete durch die Umsetzung von Metropolregionen und Verwaltungskonsortien, um den Zugang zu lokalen öffentlichen Sozialdiensten, Bildung, Gesundheitsversorgung, Wohnraum und einer besseren Raumplanung zu verbessern. Die Komponente umfasst auch Reformen für eine nachhaltige städtische Mobilität und sollte im Zusammenhang mit der Komponente „Nachhaltiger Verkehr“ gesehen werden. Die durch diese Reformen unterstützten Investitionen betreffen den Bau von Wohnanlagen für schutzbedürftige Jugendliche, Angehörige von Gesundheits- und Bildungsberufen, die Erneuerung der Flotten des öffentlichen Verkehrs, die Infrastruktur für umweltfreundlichen und sichereren Verkehr, die Modernisierung lokaler öffentlicher Gebäude und die Vorbereitung/Aktualisierung von Raumordnungs- und Stadtplanungsdokumenten in digitaler Form.

Die Reformen und Investitionen werden zur Umsetzung der 2019 und 2020 an Rumänien übermittelten länderspezifischen Empfehlungen (länderspezifische Empfehlungen) zur Notwendigkeit beitragen, I) „Schwerpunkt der Investitionen auf den ökologischen und den digitalen Wandel, insbesondere auf nachhaltigen Verkehr und digitale Dienstleistungsinfrastruktur“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020) und „unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede“ (länderspezifische Empfehlung 4, 2019); II) „Bereitstellung angemessener Einkommenssubstitutionslösungen und Ausweitung der Sozialschutzmaßnahmen und des Zugangs zu essenziellen Dienstleistungen für alle“ (länderspezifische Empfehlung 2, 2020) und „Verbesserung des Umfangs und der Qualität der Sozialdienstleistungen“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2019); III) „Verbesserung der Qualität und Wirksamkeit der öffentlichen Verwaltung und der Vorhersehbarkeit der Entscheidungsfindung“ (länderspezifische Empfehlung 4, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

J.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 Schaffung eines Rahmens für eine nachhaltige urbane Mobilität

Ziel der Reform ist es, die Mobilitätsbedingungen in städtischen und ländlichen Gebieten zu verbessern, die Treibhausgasemissionen aus dem Verkehr zu verringern und die Straßenverkehrssicherheit in städtischen Gebieten durch digitale und umweltfreundliche Verkehrslösungen zu erhöhen.

Die Reform wird durch das Inkrafttreten von Rechtsvorschriften für nachhaltige urbane Mobilität und die Umsetzung von Plänen für nachhaltige urbane Mobilität auf subnationaler Ebene umgesetzt. Die Rechtsvorschriften umfassen Maßnahmen zur Förderung der Erneuerung der Flotte des öffentlichen Verkehrs mit sauberen Fahrzeugen, zur Erhöhung der Straßenverkehrssicherheit und zur Gewährleistung nationaler Mindeststandards für die Qualität. Sie verpflichtet städtische Gemeinden dazu, die Luftverschmutzung auf der Ebene der Städte und funktionalen Gebiete durch die Annahme einer Reihe verkehrspolitischer Maßnahmen wie die Einrichtung emissionsarmer Zonen und Anreize für die Nutzung alternativer Verkehrsmittel zu bekämpfen. Schließlich werden Leitlinien festgelegt, die städtische Gemeinden bei der Ausarbeitung der Pläne für nachhaltige urbane Mobilität befolgen müssen, und eine nationale Ad-hoc-Stelle, die dem Ministerium für Entwicklung, lokale Arbeiten und Verwaltung untersteht, beauftragt, erforderlichenfalls Unterstützung zu leisten.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein. Sowohl die Rechtsvorschriften als auch die nationale Stelle, die die Ausarbeitung von Plänen für nachhaltige urbane Mobilität unterstützt, sind bis zum 31. Dezember 2022 in Kraft.

Investition 1 Nachhaltige urbane Mobilität

Ziel dieser Investition ist es, den Zugang zu nachhaltigen und sicheren Mobilitätslösungen in städtischen und ländlichen Gebieten zu verbessern.

Mit der Investition wird die Verkehrsinfrastruktur modernisiert, ihre ökologische Nachhaltigkeit durch neue emissionsfreie Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs sichergestellt und zusätzliche 5600 Ladestationen für Elektrofahrzeuge auf lokaler/städtischer Ebene errichtet. Die Investitionen umfassen auch intelligente Verkehrssysteme und andere IKT-Infrastrukturen, um die Straßenverkehrssicherheit zu erhöhen, die Reisezeit zu verringern und Verkehrsüberlastungen zu verringern. Die Investitionen sollen dazu beitragen, den Anteil der Fahrten mit emissionsfreien Fahrzeugen (Busse, Oberleitungsbusse mit emissionsfreiem Motor oder Batterie, Straßenbahnen) auf 60 % im Jahr 2025 gegenüber 45,4 % im Jahr 2019 zu erhöhen. Ebenso würde Rumänien nach der Umsetzung der Investitionen in Ladestationen für Elektrofahrzeuge über insgesamt mindestens 22415 Ladestationen verfügen, die aus verschiedenen Quellen, einschließlich des nationalen Aufbau- und Resilienzplans, finanziert werden. Die Investitionen beruhen gleichermaßen auf der obligatorischen Angleichung an den genehmigten oder in der Entwicklung befindlichen Plan für nachhaltige Mobilität in der Stadt/integrierten nachhaltigen Entwicklung/dem allgemeinen Städteplan, wobei die Abdeckung mit Mobilitätsdiensten im funktionalen und stadtnahen Gebiet, die Priorisierung und Förderung des öffentlichen Verkehrs im Nahverkehr durch die Planung bevorzugter Strecken und Busspuren auf den am häufigsten besuchten/überlasteten Arterien sowie der Abschluss eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags mit Wirtschaftsteilnehmern gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 sichergestellt werden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

J.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
288	Reform 1 Schaffung eines Rahmens für eine nachhaltige urbane Mobilität	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften im Bereich der nachhaltigen städtischen Mobilität	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Rechtsakts über nachhaltige urbane Mobilität				Q4	2022	Die Rechtsvorschriften für eine nachhaltige urbane Mobilität umfassen: - Maßnahmen zur Förderung der Erneuerung der Flotte des öffentlichen Verkehrs mit sauberen Fahrzeugen und zur Gewährleistung nationaler Mindeststandards für die Qualität und den Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln; - Erstellung des Leitfadens für die Entwicklung von Plänen für nachhaltige städtische Mobilität im Einklang mit der Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität C(2020) 789/2020 (Mitteilung der Kommission) und

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappen ziel/Ziel wert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangs- lage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Bewertung und Überprüfung der Pläne für nachhaltige urbane Mobilität - Bestimmungen zur Verpflichtung städtischer Gemeinden zur Einrichtung emissionsarmer Zonen und bevorzugter Strecken (einschließlich Busspuren) für saubere öffentliche Verkehrsmittel; - Maßnahmen zur Verringerung des Risikos für die Straßenverkehrssicherheit auf städtischer Ebene und Maßnahmen, die es ermöglichen, den Raum für Privatfahrzeuge zu begrenzen, sowie die Umsetzung und Überwachung der Parkpolitik auf lokaler Ebene;

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappen ziel/Ziel wert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangs- lage	Ziel	Viertel	Jahre	
										- Maßnahmen, die die Entwicklung von Infrastrukturen ermöglichen, um die sichere Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Fahrräder und Zufußgehen zu fördern; - Maßnahmen, die die Einrichtung intermodaler Knoten ermöglichen, um den Verkehr im funktionalen Stadtgebiet/Metropolgebiet zu erleichtern. Die Rechtsvorschriften werden im Einklang mit Folgendem ausgearbeitet: - die Bestimmungen der Europäischen Verordnung Nr. 1370/2007, der Europäischen Verordnung über die allgemeine Sicherheit (GSR) (2019/2144), die am 6. Juli

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappen ziel/Ziel wert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										2022 in Kraft tritt; - Die Stadtpolitik Rumäniens, die Bestimmungen über die Bevölkerungsdichte (Gewährleistung der Effizienz des öffentlichen Verkehrs) und über den Zugang der Bevölkerung zu Verkehrsdiensten (Prozentsatz der Bevölkerung, der weniger als 0,5 km von einer öffentlichen Verkehrslinie entfernt ist, mit einer Höchstfrequenz von 20 Minuten) umfasst; - die Mindestdienststandards für den öffentlichen Nahverkehr werden durch Änderungen/Ergänzungen des Gesetzes Nr. 92/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste in Verwaltungs- und Gebietseinheiten erreicht;

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										- die Reformen der Straßenverkehrssicherheit und der regionalen und städtischen Mobilität im Rahmen der Komponente „Nachhaltiger Verkehr“ (Etappenziele 65-68).
289	Reform 1 Schaffung eines Rahmens für eine nachhaltige urbane Mobilität	Meilenstein	Inkrafttreten des Ministerialerlasses zur Schaffung einer Struktur für die Bereitstellung technischer Hilfe bei der Ausarbeitung von Plänen für nachhaltige urbane Mobilität	Bestimmung des Ministerialerlasses über das Inkrafttreten der Struktur für die Bereitstellung technischer Hilfe bei der Entwicklung von Plänen für nachhaltige urbane Mobilität				Q4	2022	Unter der Aufsicht des Ministeriums für Entwicklung, öffentliche Arbeiten und Verwaltung und in Abstimmung mit den Fachministerien wie dem Verkehrs- und dem Umweltministerium wird eine nationale Stelle eingerichtet, die die Städte bei der Ausarbeitung von Plänen für nachhaltige urbane Mobilität und bei der Bewertung und Überprüfung der Qualität der Pläne für nachhaltige urbane Mobilität unterstützt. Die zentrale öffentliche Verwaltung unterstützt

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappen ziel/Ziel wert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			(SUMP)							Städte bei der Entwicklung/Aktualisierung von Plänen für nachhaltige urbane Mobilität, indem sie regelmäßige Sitzungen der nationalen Gruppe zur Optimierung der Pläne für nachhaltige urbane Mobilität in Rumänien organisiert, die vom Ministerium für Entwicklung, öffentliche Arbeiten und Verwaltung organisiert werden und in der die einschlägigen Akteure (Vertreter der zentralen, lokalen öffentlichen Verwaltung, der Wissenschaft, des privaten Umfelds, NRO) zusammenkommen. Das Sekretariat der nationalen Gruppe wird vom Ministerium für Entwicklung, öffentliche Arbeiten und Verwaltung

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										wahrgenommen.
290	Reform 1 Schaffung eines Rahmens für eine nachhaltige urbane Mobilität	Meilenstein	Unterzeichnung aller Verträge über öffentliche Verkehrsdienste, die zwischen 2021 und 2026 für 40 Bezirke auslaufen	Unterzeichnung der Verträge				2. QUARTAL	2026	Unterzeichnung aller Verträge über öffentliche Verkehrsdienste, die im Zeitraum 2021-2026 im Anschluss an offene Ausschreibungsverfahren auf Ebene der Bezirkswohnungen auslaufen, wobei die Mindestdienstleistungsstandards für den kollektiven öffentlichen Verkehr auf nationaler Ebene eingehalten werden, sodass im zweiten Quartal 2026 alle 40 Bezirkshauptstädte weiterhin öffentliche Verkehrsverträge abgeschlossen haben.
291	Reform 1 Schaffung eines Rahmens für eine	Ziel	Verringerung der Luftschadstoffemissionen		ktco 2eq (Basisjahr 1990)	266 371	159 823	2. QUARTAL	2026	Mit dem Ziel wird die im nationalen Luftreinhalteprogramm vorgesehene Verringerung der Luftschadstoffe

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappen ziel/Ziel wert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	nachhaltige urbane Mobilität									quantifiziert. Auf Ebene der nationalen Umweltschutzbehörde (NEPA) wird das nationale Verzeichnis der Treibhausgasemissionen als Bestandteil des EU-Überwachungsmechanismus für Treibhausgasemissionen verwaltet. Der Parameter für das historische Niveau der verwendeten THG-Emissionen ist die THG-Emissionen aus dem Straßenverkehr. Das vorgeschlagene Ziel für die Verringerung der THG-Emissionen ist das nationale Ziel für die Verringerung der Emissionen bis 2030 bzw. eine Verringerung der gesamten THG-Emissionen um 40 %. An den gesamten nationalen THG-Emissionen trägt der inländische Verkehrssektor auf dem

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Niveau von 2019 mit etwa 17 % bei. Das Ziel wird auch auf der Grundlage des vom Umweltministerium entwickelten Netzes fester Punkte für die Überwachung der Luftqualität in Städten festgelegt.
292	Reform 1 Schaffung eines Rahmens für eine nachhaltige urbane Mobilität	Ziel	Verringerung der Zahl der infolge von Verkehrsunfällen getöteten oder schwer verletzten Personen in städtischen Gemeinden um 25 % im Vergleich zum		Anteil (%)	100 %	75 %	Q1	2026	Ziel ist es, die Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im städtischen Umfeld zu quantifizieren. Ziel ist es, die Zahl der bei Verkehrsunfällen in städtischen Gemeinden getöteten oder schwer verletzten Personen im Jahr 2025 gegenüber dem Ausgangswert im Jahr 2019 um 25 % zu verringern. Das Ziel steht im Einklang mit dem im Entwurf der

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Bezugsjahr 2019							Aktualisierung der nationalen Strategie für die Straßenverkehrssicherheit festgelegten Ziel, wonach die Zahl der infolge von Verkehrsunfällen schwer verletzten oder getöteten Personen bis 2030 um 50 % verringert werden soll.
293	Reform 1 Schaffung eines Rahmens für eine nachhaltige urbane Mobilität	Ziel	20 % Steigerung des jährlichen Gesamtpersonenverkehrs im öffentlichen Personennahverkehr im Jahr 2026 im Vergleich zu 2019		Zahl der Fahrgäste, die den öffentlichen Personennahverkehr nutzen	1 763 000 000	2 115 600	2. QUARTAL	2026	Das Ziel bezieht sich auf den Anstieg des Personenaufkommens im öffentlichen Personennahverkehr um 20 % im Jahr 2025 im Vergleich zu 2019. Dies wäre eine Folge des Anstiegs der Zahl der für den öffentlichen Verkehr bestimmten Fahrzeuge auf lokaler Ebene in Verbindung mit Maßnahmen zur Verhinderung der Nutzung von Privatfahrzeugen.
294	Investition 1.	Meilenste	Unterzeichn	Unterzeichnun				Q4	2022	In der

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappen ziel/Ziel wert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Nachhaltige städtische Mobilität	in	ung von Verträgen über die Erneuerung der Flotten des öffentlichen Verkehrs (Beschaffung g sauberer Fahrzeuge)	g der Verträge						Finanzierungsregelung werden die Kriterien und Bedingungen für die Finanzierung von Begünstigten festgelegt, die im Rahmen einer offenen und transparenten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt werden, die unter anderem folgende Spezifikationen umfasst: - Obligatorische Anpassung der Investitionen an den genehmigten oder in der Entwicklung befindlichen Plan für nachhaltige Mobilität in der Stadt/integrierte nachhaltige Entwicklung/Allgemeiner Städteplan; - Gewährleistung der Abdeckung mit Mobilitätsdiensten im

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappen ziel/Ziel wert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										funktionalen und stadtnahen Gebiet. Sicherstellung der Priorisierung und Förderung des öffentlichen Verkehrs im örtlichen Verkehr durch die Planung bevorzugter Strecken und Busspuren auf den am häufigsten besuchten/überlasteten Arterien; - Den Abschluss eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags mit Wirtschaftsteilnehmern gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007; - Obligatorische Klassifizierung erworbener Fahrzeuge gemäß den Bestimmungen der europäischen Verordnung über die allgemeine

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Sicherheit (GSR) (2019/2144), die am 6. Juli 2022 in Kraft tritt. - Kriterien für die Finanzierung ausschließlich emissionsfreier Fahrzeuge: Busse, Oberleitungsbusse mit emissionsfreiem Motor oder emissionsfreier Batterie, Straßenbahnen und Kleinbusse. Vorrang erhalten Investitionen, die in funktionalen städtischen oder ländlichen Gebieten durchgeführt werden.
296	Investition 1. Nachhaltige städtische Mobilität	Ziel	Zusätzliche emissionsfreie Fahrzeuge (Busse, Oberleitungsbusse mit emissionsfreiem Motor		Anzahl	1 618	2 753	2. QUARTAL	2026	Das Ziel bezieht sich auf die Anzahl zusätzlicher emissionsfreier Fahrzeuge, die in städtischen Gebieten in Betrieb sind (einschließlich Kleinbussen, die auch für ländliche Gebiete erworben werden könnten): Zahl der Busse,

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			oder emissionsfreier Batterie, Straßenbahnen und Kleinbusse) (Anzahl der Fahrzeuge)							Straßenbahnen, Oberleitungsbusse mit emissionsfreiem Motor oder Batterie und Kleinbussen – 1135 neue saubere Fahrzeuge ohne Abgasemissionen (200 Busse. Elektrobusse/Wasserstoff 12-18 m, 515 Elektrobusse/Wasserstoff 10 m, 50 Trams, 50 Stück. Oberleitungsbusse 12-18 m, 320 Elektro-/Wasserstoff-Kleinbusse).
297	Investition 1. Nachhaltige städtische Mobilität	Ziel	Anstieg des Anteils der Reisen in Verwaltungseinheiten mit öffentlichen Nahverkehrsdiensten mit emissionsfr		Anteil (%)	45,4 % [2019]	60 %	2. QUARTAL	2026	Das Ziel bezieht sich auf den prozentualen Anteil der Fahrten mit emissionsfreiem öffentlichen Verkehr auf lokaler Ebene an den Gesamtreisen mit ÖPNV (60 % im Jahr 2025 gegenüber 45,4 % im Jahr 2019).

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			eien Fahrzeugen (Busse, Oberleitungsbusse mit emissionsfreiem Motor oder emissionsfreier Batterie, Straßenbahnen) im Vergleich zu 2019							
298	Investition 1. Nachhaltige städtische Mobilität	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über die Bereitstellung von IVS/sonstiger IKT-Infrastruktur	Unterzeichnung der Verträge				Q4	2022	In der Regelung werden die Kriterien und Bedingungen für die Finanzierung von Begünstigten festgelegt, die im Rahmen einer offenen und transparenten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt werden, die unter anderem folgende Spezifikationen

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappen ziel/Ziel wert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										umfasst: - Obligatorische Anpassung der Investitionen an den Plan für nachhaltige Mobilität in der Stadt/die integrierte nachhaltige Entwicklung/den allgemeinen Städteplan genehmigt; - Gewährleistung der Abdeckung mit Mobilitätsdiensten im funktionalen und stadtnahen Gebiet. Sicherstellung der Priorisierung und Förderung des öffentlichen Verkehrs im örtlichen Verkehr durch die Planung bevorzugter Strecken und Busspuren auf den am häufigsten besuchten/überlasteten Arterien; Die folgenden Maßnahmen

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappen ziel/Ziel wert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										sind im Rahmen der Initiative „Intelligente Verkehrssysteme“ (im Einklang mit dem Interventionsbereich 076 – Digitalisierung des Stadtverkehrs) förderfähig: - Intelligentes Verkehrsmanagement - Ladelösungen - Integrierte intelligente Parklösungen - Verkehrskontrollzentren - Geschwindigkeitsanpassungssysteme - Sicherheitssysteme für den Arbeitsbereich - Vernetztes Ampelsystem - Überwachung der Fahrzeiten und der Geschwindigkeit - Fahrende Wiegesysteme - Vorrangiges Signal für den

Lfd. Nr. NUM ·	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappen ziel/Ziel wert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Einsatz von Rettungsfahrzeugen - Dynamische Nachrichtenzeichen - Reiseplaner für öffentliche Verkehrsmittel. - Integrierte Fluggastinformationssysteme Andere Arten von IKT-Infrastrukturen (in Städten und Gemeinden) – Konzept „Intelligente Städte/intelligente Dörfer“ sind ebenfalls förderfähig im Zusammenhang mit technologischen Entwicklungen (im Einklang mit dem Interventionsbereich 021ter

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappen ziel/Ziel wert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangs- lage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Entwicklung hochspezialisierter Unterstützungsdienste und - einrichtungen für öffentliche Verwaltungen und Unternehmen), wie z. B.: - Einsatz von Drohnen zur Inspektion von Gebieten oder Risikosituationen (Berggebiete). - Echtzeit- Lageüberwachungszentru m in der Stadt - Intelligente Managementsysteme für Grünraumsysteme. - Erweiterung des WiFi- Systems in öffentlichen Räumen. - Intelligente Stadtmöbel. - Überwachungs- und Sicherheitssystem für den

Lfd. Nr. NUM ·	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappen ziel/Ziel wert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangs- lage	Ziel	Viertel	Jahre	
										öffentlichen Raum. - Valorisierung der Ziele des Kulturerbes durch digitale Digitalisierung oder Wiederaufbau - Zentrale Anlaufstelle für Unternehmen. - Plattform, um Investitionen anzuziehen. - Plattform für die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern und die Bildung von Gemeinschaftsinitiativen - Lokale Innovationszentren - Entwicklung oder Modernisierung der Infrastruktur für die berufliche Aus- und Weiterbildung. - Digitalisierung des Bildungssystems. - GIS-Datenbanken der Metropolregionen. - Offene Datenplattform - Virtueller Beamter.

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappen ziel/Ziel wert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										- „Cloud“-Dienste - Plattform für digitale öffentliche Dienste. - Registrierungs- und Dokumentenausstellungssysteme - Städtisches Datenzentrum und Echtzeitüberwachung des Zustands der Stadt. - City App (Anwendung zur Information der Bürger und zur Ermittlung von Problemen auf lokaler Ebene). - Online-Zahlung von Steuern. - Online-Planungssystem – Website, auf der die Bürgerinnen und Bürger online an verschiedenen APL-Desks kodiert werden können. - Informationskiosken für den öffentlichen Dienst. - Online-Plattform und/oder mobile Anwendung zur

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Kartierung des Energieverbrauchs auf Stadt- oder Stadtebene. - Intelligentes Stromnetz, das in verschiedenen Bereichen von Gemeinschaftswohnungen eingesetzt werden kann (intelligentes Netz). - Automatisierung von Bewässerungssystemen für Grünflächen - „Intelligente“ Sanitärinfrastruktur. - Echtzeitüberwachung des Stands der technischen und kommunalen Infrastruktur und des Verbrauchs.
299	Investition 1. Nachhaltige städtische Mobilität	Ziel	Regionale Verwaltungseinheiten mit entwickelten/erweiterten Systemen für den		Anzahl	0	246	Q4	2024	Anzahl der Verwaltungseinheiten mit entwickelten/erweiterten Systemen in Betrieb – Intelligente Verkehrssysteme und E-Ticketing/andere IKT-Infrastrukturen, im Einklang

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Betrieb – Intelligente Verkehrssysteme und E-Ticketing/s onstige IKT-Infrastrukturen							mit den Anforderungen des Etappenziels 298.
300	Investition 1. Nachhaltige städtische Mobilität	Ziel	Verwaltungseinheiten mit entwickelten/erweiterten Systemen in Betrieb – Intelligente Verkehrssysteme und E-Ticketing/s onstige IKT-Infrastrukturen)		Anzahl	246	491	2. QUARTAL	2026	Anzahl der Verwaltungseinheiten mit entwickelten/erweiterten Systemen in Betrieb – Intelligente Verkehrssysteme und E-Ticketing/andere IKT-Infrastrukturen, im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 298.
301	Investition 1. Nachhaltige	Meilenstein	Unterzeichnung von	Unterzeichnung der Verträge				Q4	2022	In der Regelung werden die Kriterien und Bedingungen

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappen ziel/Ziel wert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	städtische Mobilität		Verträgen über den Bau von Ladepunkte n für Elektrofahr zeuge							für die Finanzierung von Begünstigten festgelegt, die im Rahmen einer offenen und transparenten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt werden, die unter anderem folgende Spezifikationen umfasst: - Obligatorische Anpassung der Investitionen an den genehmigten oder in der Entwicklung befindlichen Plan für nachhaltige Mobilität in der Stadt/integrierte nachhaltige Entwicklung/Allgemeiner Städteplan; - Gewährleistung der Abdeckung mit Mobilitätsdiensten im funktionalen und stadtnahen Gebiet. Sicherstellung der

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappen ziel/Ziel wert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Priorisierung und Förderung des öffentlichen Verkehrs im örtlichen Verkehr durch die Planung bevorzugter Strecken und Busspuren auf den am häufigsten besuchten/überlasteten Arterien; - Abschluss eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags mit Wirtschaftsteilnehmern gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007. Bis 2026 sorgen die Bezirksstädte (einschließlich jedes Sektors in Bukarest) jeweils für die Entwicklung von mindestens 40 Ladepunkten für Elektrofahrzeuge, die der

Lfd. Nr. NUM	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										öffentlichen/administrativen Gebietseinheit zugänglich sind.
303	Investition 1. Nachhaltige städtische Mobilität	Ziel	Zusätzliche Anzahl von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge		Anzahl	0	5 600	2. QUARTAL	2026	Anzahl der Ladepunkte für in Betrieb befindliche Elektrofahrzeuge.

J.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Reform 2: Schaffung eines politischen Rahmens für einen nachhaltigen städtischen Wandel

Ziel der Reform ist es, Menschen, die in städtischen Gebieten leben, einschließlich Menschen in Rand- und Randgebieten, einen besseren Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen wie Mobilität, Wohnraum und anderen öffentlichen Dienstleistungen auf lokaler Ebene zu ermöglichen.

Mit der Reform wird der Rahmen für die Koordinierung städtischer Zentren und stadtnaher Gebiete festgelegt, um ihre Fähigkeit zur Erbringung hochwertiger und integrierter Dienstleistungen und zur Verbesserung des Lebensstandards ihrer Bürger zu verbessern. Die beiden Hauptsäulen der Reform sind das Metropolitan Areas Act und der rumänische Rahmen für die Stadtentwicklung. In dem Gesetz werden funktionale städtische Gebiete und ihre wichtigsten Zuständigkeiten (d. h. Mobilität, Wohnraum und Raumplanung) festgelegt; Einrichtung von Gremien für die Lenkung und Koordinierung politischer Initiativen und Investitionen auf funktionaler städtischer Ebene; gewährleistet ihre Fiskalkapazität durch transparente und vorhersehbare Haushaltsquellen; und eine gemeinsame Beschaffung für die Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen auf funktionaler städtischer Ebene ermöglicht. Der Rahmen bildet die Grundlage für die Schaffung funktionaler städtischer Gebiete und definiert die ausschließlichen Zuständigkeiten auf lokaler Ebene sowie die Zuständigkeiten, die mit der zentralen Ebene geteilt werden.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein. Das Gesetz über die Metropolregionen und der rumänische Rahmen für die Stadtentwicklung werden bis zum 30. Juni 2022 bzw. bis zum 31. Dezember 2022 genehmigt und treten in Kraft.

Reform 3: Schaffung eines politischen Rahmens für einen nachhaltigen Wandel im ländlichen Raum: Gründung von Verwaltungskonsortien in funktionalen ländlichen Gebieten

Ziel der Reform ist es, Menschen, die in ländlichen Gebieten leben, einschließlich Menschen in Rand- und Randgebieten, einen besseren Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen wie Mobilität, Wohnraum und anderen öffentlichen Dienstleistungen auf lokaler Ebene zu ermöglichen.

Ziel der Reform ist es, die Politik und die Erbringung von Dienstleistungen über ländliche Verwaltungseinheiten hinweg zu integrieren, um das Wohlergehen in weniger dicht besiedelten Gebieten zu verbessern⁴⁸. Insbesondere sollen Änderungen des Verwaltungsgesetzbuchs die Bildung von Verwaltungskonsortien in funktionalen ländlichen Gebieten ermöglichen, die an ländliche Verwaltungseinheiten angrenzen, die wirtschaftlich und sozial integriert sind und mit ähnlichen Herausforderungen und Entwicklungschancen konfrontiert sind (z. B. Nähe zu gemeinsamen natürlichen Ressourcen, Exposition gegenüber denselben strukturellen Schocks). In den Änderungen werden darüber hinaus die funktionalen Rechtsvorschriften und Zuständigkeiten für ländliche Gebiete festgelegt; Einrichtung von Gremien für die Lenkung und Koordinierung politischer Initiativen und Investitionen auf der Ebene des funktionalen ländlichen Raums; Gewährleistung ihrer Fiskalkapazität durch transparente und vorhersehbare Haushaltsquellen; und die vollständige digitale Integration der von den Verwaltungseinheiten erbrachten öffentlichen Dienstleistungen, einschließlich der Nutzung einer gemeinsamen Auftragsvergabe für die

⁴⁸Territoriale Verwaltungseinheiten werden gemäß dem „Methodological manual on territorial typologies – 2018 edition“ (auch bekannt als DEGURBA-Methodik) oder der verbesserten Klassifizierung kleiner Regionen durch die OECD (Fadic, M., et al. (2019), „Classifying small (TL3) regions based on metropolitan population, low density and remoteness“, OECD Regional Development Working Papers, Nr. 2019/06, OECD Publishing, [Paris, https://doi.org/10.1787/b902cc00-en](https://doi.org/10.1787/b902cc00-en)).

Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen, auf der Ebene funktionaler ländlicher Gebiete ermöglichen.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein. Die Änderungen des Verwaltungsgesetzbuchs, die die Gründung von Verwaltungskonsortien in funktionalen ländlichen Gebieten ermöglichen, treten bis zum 31. Dezember 2022 in Kraft.

Reform 4: Verbesserung der Wohnqualität

Ziel dieser Reform ist es, die schwere wohnungsbedingte Deprivation für schutzbedürftige Gruppen und Gruppen, insbesondere für Menschen in marginalisierten Gemeinschaften in städtischen und ländlichen Gebieten, zu verringern.

Die Reform wird durch das Inkrafttreten eines Rechtsakts umgesetzt, um die Umsetzung der nationalen Wohnraumstrategie und des dazugehörigen Aktionsplans sicherzustellen, unter anderem durch den Einsatz von Mechanismen wie Metropolregionen und Verwaltungskonsortien. Ebenso wird diesen Dokumenten eine Bestandsaufnahme des Wohnraumbedarfs, insbesondere in marginalisierten Gemeinschaften und Gruppen, einschließlich informeller Siedlungen in städtischen und ländlichen Gebieten, beigelegt. Die Reform gewährleistet die Komplementarität mit den bestehenden oder künftigen Investitionen in integrierte Gemeinschaftszentren (d. h. Bereitstellung von Bildungs-, Sozial- und grundlegenden Gesundheitsdienstleistungen), die im Rahmen des ESF+ und der künftigen Kohäsionspolitik finanziert werden, und darf nicht zu sozialer Segregation führen.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein. Der Rechtsakt zur Gewährleistung der Umsetzung der nationalen Strategie und des Aktionsplans für den Wohnungsbau wird bis zum 30. Juni 2022 angenommen und tritt bis zum 30. Juni 2022 in Kraft.

Reform 5: Entwicklung des Planungssystems – Code of Spatial Planning, Urbanism and Construction (Kodex für Raumplanung, Urbanismus und Bauwesen)

Ziel der Reform ist es, die Raumplanung insgesamt durch vereinfachte und digitalisierte Raumplanungsdokumente und -verfahren zu verbessern, den Zugang zu und die Transparenz von Raum- und Raumplanungsdokumenten zu verbessern und die Nutzung energieeffizienter und nachhaltiger Lösungen im Bauwesen zu fördern.

Die Reform wird durch das Inkrafttreten des Raumordnungskodexes umgesetzt. Mit dem Kodex wird die Art und Weise, wie Raumordnungspläne und allgemeine Stadtpläne gemeldet, aktualisiert und in die geografischen Informationssysteme umgesetzt werden, sowie Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Verbesserung der Luftqualität durch verbindliche Baunormen in allen Verwaltungseinheiten und in funktionalen städtischen und ländlichen Gebieten vereinfacht und harmonisiert. Der Kodex enthält auch Bestimmungen in den aktualisierten Stadtplanungsdokumenten, die darauf abzielen, die Pendlerzeit und die Entfernung der Bevölkerung in funktionalen städtischen und ländlichen Gebieten zu verringern. Eine neue Datenplattform als Teil der territorialen Beobachtungsstelle soll standardisierte und digitalisierte Karten und strategische Dokumente, die dem Stadtentwicklungsprozess zugrunde liegen, zentralisieren und der Öffentlichkeit Zugang zu allen Plänen sowie zu den jüngsten Raumordnungs- und Raumplanungsdokumenten bieten.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein. Der Kodex für Raumordnung, Städteplanung und Bauwesen tritt bis zum 31. März 2023 in Kraft, und eine operative Datenplattform, die im Rahmen der territorialen Beobachtungsstelle den

uneingeschränkter digitaler Zugang zu Raum- und Raumplanungsdokumenten ermöglicht, muss bis zum 30. Juni 2023 einsatzbereit sein.

Investition 2 Bau von Wohnraum für junge Menschen und für Fachkräfte in den Bereichen Gesundheit und Bildung

Ziel dieser Investition ist es, den Zugang zu hochwertigem Wohnraum für bedürftige junge Menschen und Fachkräfte in den Bereichen Gesundheitsversorgung und Bildung, die solche Dienstleistungen in marginalisierten Gemeinschaften und marginalisierten Gruppen anbieten, zu verbessern.

Die Investition besteht in der Errichtung neuer Wohneinheiten für junge Menschen aus schutzbedürftigen Gemeinschaften und Gruppen im Einklang mit den Bestimmungen der nationalen Wohnraumstrategie und des Aktionsplans und wird von Maßnahmen zur Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Integration der Zielgruppen begleitet. In städtischen und ländlichen Gebieten, in denen marginalisierte Gemeinschaften und Gruppen leben und in denen zuvor ein Mangel bei der Erbringung von Gesundheits- und Bildungsdiensten festgestellt wurde, werden auch Häuser für Angehörige der Gesundheitsberufe und im Bildungswesen errichtet. Die neu errichteten Häuser müssen dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf an Niedrigstenergiegebäuden gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sicherzustellen ist.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 3: Moderne Sanierung öffentlicher Gebäude zur Verbesserung der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen durch die Gebietseinheiten der Verwaltung

Ziel dieser Investition ist es, die Erbringung lokaler öffentlicher Dienstleistungen zu verbessern. Mit den Investitionen werden maßvolle Renovierungen öffentlicher Gebäude auf lokaler Ebene finanziert. Sie betrifft nur die öffentlichen Gebäude in Städten und Gemeinden, die für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen für die Bürger bestimmt sind (z. B. Rathausgebäude, Sozialgebäude). Die Investition besteht in der Renovierung von 1015481 Quadratmetern Fläche in förderfähigen öffentlichen Gebäuden. Die Renovierung wird voraussichtlich zu einer Verringerung des Primärenergiebedarfs um 30 % führen, wie aus Ausweisen über die Gesamtenergieeffizienz hervorgeht.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 4 Entwicklung/Aktualisierung von Raumordnungs- und Stadtplanungsdokumenten im GIS-Format

Ziel dieser Investition ist es, den digitalen Zugang zu Raum- und Stadtplanungsdokumenten zu verbessern.

Mit der Investition werden die Entwicklung oder Aktualisierung von Raumordnungs- und Stadtplanungsdokumenten, einschließlich der Pläne für nachhaltige städtische Mobilität, finanziert. **Die gesamte Dokumentation wird in digitaler Form im Einklang mit dem Kodex für Raumordnung, Urbanismus und Bauwesen entwickelt und von der nationalen unterstützenden Stelle validiert. Die Dokumentation wird auf die Plattform der territorialen Beobachtungsstelle hochgeladen.**

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

J.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziel e)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
307	Reform 2. Schaffung eines politischen Rahmens für einen nachhaltigen städtischen Wandel – die rumänische Städtepolitik	Meilenstein	Inkrafttreten des Metropolitan Areas Act	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Metropolitan Areas Act				2. QUARTAL	2022	Das Metropolitan Areas Act - Festlegung von Kriterien zur Abgrenzung der Metropolregionen und ihrer politischen Zuständigkeiten: Mobilität, Raumplanung, Stadtentwicklung, Wohnungswesen und andere öffentliche Dienstleistungen auf lokaler Ebene, mit denen unter anderem Probleme marginaler/peripherer Gemeinschaften, einschließlich informeller Siedlungen, angegangen werden; - eine Koordinierungsstelle auf der Ebene der Metropolregionen einzurichten, die die Umsetzung von Maßnahmen und Investitionen in den Verwaltungseinheiten, die

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziel e)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										zum Ballungsgebiet gehören, steuern und überwachen soll, um die Vernetzung, die Raumplanung, die Entwicklung grüner Infrastruktur und den Zugang zu Beschäftigung, Gesundheitsdienstleistungen und Bildung, auch für Menschen in benachteiligten Gebieten/Peripherien, zu verbessern und auch bessere wirtschaftliche Möglichkeiten für Siedlungen in stadtnahen Gebieten rund um den städtischen Kern sicherzustellen; - Gewährleistung eines transparenten und berechenbaren Rahmens (einschließlich Kriterien, Methodik) für die Aufstellung des Haushalts jedes Ballungsgebiets auf

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziel e)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										der Grundlage von Beiträgen der Verwaltungseinheiten, die das funktionale städtische Gebiet bilden, und erforderlichenfalls von Transfers der Zentralregierung im Rahmen nationaler Entwicklungsprogramme, die jährlich aus dem Staatshaushalt finanziert werden, auf der Grundlage von Leistungskriterien, die mit den auf der Ebene der einzelnen Metropolregionen verfolgten politischen Zielen verknüpft sind, ermöglichen die gemeinsame Auftragsvergabe für die Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen auf funktionaler Ebene.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
308	Reform 2. Schaffung eines politischen Rahmens für einen nachhaltigen städtischen Wandel	Meilenstein	Inkrafttreten des Regierungsbeschlusses zur Festlegung des rumänischen Rahmens für die Stadtentwicklung	Bestimmung im Regierungsbeschluss über das Inkrafttreten des rumänischen Rahmens für die Stadtentwicklung				Q4	2022	Der Regierungsbeschluss - Festlegung der Aufgaben und Zuständigkeiten der Behörden auf nationaler und lokaler Ebene zur Umsetzung der rumänischen Stadtentwicklungspolitik - Einbeziehung der Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung, auch durch die Durchsetzung naturbasierter Lösungen, in die Städteplanungsdokumente - Umsetzung zentraler Leistungsindikatoren, die sich aus den vorrangigen Zielen der rumänischen Stadtentwicklungspolitik ergeben (d. h. verbesserte Mobilität, bessere Raumplanung, bessere Wohnbedingungen, lokale öffentliche Dienste für marginalisierte/periphere Gemeinschaften und Zugang zu öffentlichen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Verkehrsmitteln) - Schaffung eines stabilen und vorhersehbaren Finanzierungsmechanismus für die Umsetzung der Städtepolitik - Förderung der lokalen Zusammenarbeit durch Förderung nachhaltiger Stadtentwicklungsprojekte, die auf Ebene funktionaler städtischer Gebiete vorgeschlagen und auf die integrierten Pläne für nachhaltige Stadtentwicklung abgestimmt sind.
309	Reform 2. Schaffung eines politischen Rahmens für einen nachhaltigen städtischen Wandel	Ziel	Verbesserung der Lebensqualität in städtischen Gebieten		Anteil (%)	30,7 %	40 %	2. QUARTAL	2026	Das Ziel bezieht sich auf die Verbesserung der Lebensqualität in städtischen Gebieten mit 10 Prozentpunkten (d. h. Anstieg des Anteils der Personen, die positiv auf die Aussage „Ich bin zufrieden, in der Stadt zu leben: Gesamtzustimmung“),

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										vom 2. Quartal 2020 (als Ausgangswert) bis zum zweiten Quartal 2026, gemessen anhand einer Methodik, die der für die Erhebung zur Lebensqualität in europäischen Städten verwendeten Methodik ähnelt. Die Erhebung wird von einem externen Anbieter durchgeführt.
310	Reform 3. Schaffung eines politischen Rahmens für einen nachhaltigen Wandel im ländlichen Raum: Gründung von Verwaltungskonsortien in funktionalen ländlichen Gebieten		Inkrafttreten des Rechtsakts zur Änderung des Verwaltungsgesetzbuchs und zur Gründung von Verwaltungskonsortien in benachbarte	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzgebungsakts				Q4	2022	Mit den Änderungen des Verwaltungsgesetzbuchs werden Verwaltungskonsortien in funktionalen ländlichen Gebieten (gemäß der Methode des Verstärkungsgrads (DEGURBA)) gebildet, die ein gewisses Maß an wirtschaftlicher und sozialer Integration aufweisen und/oder mit ähnlichen Herausforderungen und Chancen für ihre Entwicklung konfrontiert sind (z. B. Nähe

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziel e)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			n ländlichen oder überwiegen d ländlichen Verwaltung seinheiten, die als funktionale ländliche Gebiete bestehen.							zu gemeinsamen natürlichen Ressourcen, Exposition gegenüber denselben strukturellen Schocks). Die Änderungen der Rechtsvorschriften - Festlegung der rechtlichen Regelung und der Zuständigkeiten der Verwaltungskonsortien, die auf der Grundlage eines funktionalen Ansatzes für den ländlichen Raum gegründet wurden, um die Effizienz der öffentlichen Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsdienste sowie der Unterstützung von Selbstständigen in der Landwirtschaft (z. B. Marktzugang und verstärkte Zusammenarbeit) zu verbessern, sowie die Wirksamkeit der Durchführung von Investitionen, die zur

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert t	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziel e)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Verbesserung des territorialen Zusammenhalts, der Integration ländlicher Gebiete und der nachhaltigen Kapitalisierung des Natur- und Kulturerbes führen sollen. - Einrichtung einer Stelle für jedes Verwaltungskonsortium, die spezifische Tätigkeiten für lokale Behörden durchführt und zur Umsetzung der strategischen Ziele der beteiligten Behörden beiträgt. Die Stelle verwaltet folgende Arten öffentlicher Dienstleistungen: Raumplanung und Stadtplanung; öffentliches Auftragswesen; Investitionen; Verwaltung des öffentlichen und privaten Bereichs; Finanz- und Rechnungswesen;

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziel e)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										juristischer Bereich; Sozialhilfe; landwirtschaftliches Register; Personenstandsregister; Kataster. - Gewährleistung eines transparenten und berechenbaren Haushalts, bestehend aus Beiträgen der Verwaltungseinheiten, aus denen die Verwaltungskonsortien bestehen, und Transfers von der Zentralregierung auf der Grundlage transparenter Leistungskriterien im Zusammenhang mit den politischen Zielen auf der Ebene funktionaler ländlicher Gebiete - Ermöglichung der vollständigen digitalen Integration der öffentlichen Dienstleistungen, die von den Verwaltungseinheiten

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										und den Konsortien erbracht werden, um öffentliche Dienstleistungen für Bürger und Unternehmer zu einem kürzeren Zeitpunkt zu erbringen, auch durch gemeinsame Auftragsvergabe für die Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen auf der Ebene funktionaler ländlicher Gebiete.
311	Reform 3. Schaffung eines politischen Rahmens für einen nachhaltigen Wandel im ländlichen Raum: Gründung von Verwaltungskonsortien in funktionalen ländlichen Gebieten	Ziel	Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung in ländlichen Gebieten		Prozentuale	45,4 %	38 %	2. QUARTAL	2026	Verringerung der Quote von Armut und sozialer Ausgrenzung in ländlichen Gebieten um mindestens 7,4 Prozentpunkte gemäß dem EUROSTAT-Indikator (ILC_PEPS13), wobei der Ausgangswert von 45,4 % im Jahr 2020 zugrunde gelegt wird.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
312	Reform 4. Verbesserung der Wohnqualität	Meilenstein	Inkrafttreten eines Rechtsakts zur Umsetzung der nationalen Wohnraumstrategie und des Aktionsplans zur Verringerung schwerer wohnungsbezogener Deprivation	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Rechtsakts zur Umsetzung der nationalen Wohnraumstrategie und des Aktionsplans zur Verringerung schwerer wohnungsbezogener Entbehrungen				2. QUARTAL	2022	Mit dem Rechtsakt wird die Umsetzung der nationalen Wohnraumstrategie und des Aktionsplans sichergestellt, um die Qualität des Wohnraums für schutzbedürftige Gruppen und Gruppen, die schwere wohnungsbedingte Armut verringern, zu verbessern, insbesondere für Menschen in marginalisierten Gemeinschaften in städtischen und ländlichen Gebieten. Die Strategie und der Aktionsplan sollen - zusammen mit einer Bestandsaufnahme des Wohnungsbedarfs, insbesondere in marginalisierten Gemeinschaften und Gruppen, einschließlich informeller Siedlungen, in städtischen und ländlichen Gebieten (gemäß der

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziel e)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										aktualisierten Fassung des Atlas der marginalisierten Gemeinschaften) - Gewährleistung eines Ansatzes, der die Komplementarität/Übereinstimmung der bestehenden oder künftigen Investitionen in integrierte Gemeinschaftszentren (d. h. Bereitstellung von Bildungs-, Sozial- und grundlegenden Gesundheitsdienstleistungen) gewährleistet, die aus dem ESF+ und den künftigen kohäsionspolitischen Fonds finanziert werden. - Gewährleistung des komplementären Zugangs zu Bildungs- und Gesundheitsdiensten in marginalisierten Gemeinschaften (gemäß der aktualisierten Fassung des Atlas der marginalisierten

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Gemeinschaften) - nicht zu sozialer Segregation führen - Gewährleistung der Möglichkeit, Metropolregionen, Verwaltungskonsortien und interkommunale Entwicklungsverbände für die Durchführung der Investitionen zu nutzen.
313	Reform 4. Verbesserung der Wohnqualität	Ziel	Verringerter Prozentsatz der Überbelegung von Wohnraum		Prozentuale	45,1 %	39 %	2. QUARTAL	2026	Verringerung der Überbelegungsquote bei Wohneigentum um 6,1 Prozentpunkte gemäß Eurostat-Indikator (ILC_LVHO05A) unter Zugrundelegung des Ausgangswerts von 45,1 % im Jahr 2020.
314	Reform 4. Verbesserung der Wohnqualität	Ziel	Verringerter Prozentsatz der Bevölkerung, die in informellen		Prozentuale	0	20 %	2. QUARTAL	2026	Ziel ist es, den Anteil der Bevölkerung, der in informellen Siedlungen in funktionalen städtischen Gebieten lebt, zu verringern und ihre Integration in die

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Siedlungen lebt							Gemeinschaften zu verbessern. Die Zahl der Personen, die in informellen Siedlungen mit schlechten oder fehlenden Wohnanlagen leben, wird nach dem im Einklang mit dem Gesetz über Raumordnung und Stadtplanung entwickelten Kartierungsverfahren ermittelt.
315	Reform 5. Entwicklung des Planungssystems – Code of Spatial Planning, Urbanism and Construction (Kodex für Raumplanung, Urbanismus und Bauwesen)	Meilenstein	Inkrafttreten des Kodex für Raumordnung, Stadtplanung und Bauwesen	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Raumordnungs-, Stadtplanungs- und Baugesetzes				Q1	2023	Mit dem Kodex für Raumordnung, Städteplanung und Bauwesen wird unter anderem Folgendes umgesetzt: - Verringerung des Verwaltungsaufwands, Verkürzung der Fristen für den Erlass von Verwaltungsakten sowie Einführung neuer Mechanismen zur Gewährleistung effizienterer, digitalisierter und hochwertigerer

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziel e)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Verwaltungsverfahren im Bauwesen, einschließlich der Planungsstrukturen auf der Ebene funktionaler städtischer Gebiete - Aktualisierung und Umsetzung aller räumlichen und allgemeinen Stadtpläne in die geografischen Informationssysteme (GIS) und Angleichung an die neuen Grundsätze der rumänischen Stadtentwicklungspolitik (Förderung eines nachhaltigen Verkehrs und Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit, Nutzung naturbasierter Lösungen/grüner und blauer Infrastruktur), auch auf der Ebene funktionaler städtischer und ländlicher Gebiete; - Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziel e)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Verbesserung der Luftqualität durch verbindliche Baunormen in allen Verwaltungseinheiten und funktionalen städtischen und ländlichen Gebieten - Konkrete Bestimmungen in den aktualisierten Stadtplanungsdokumenten, die darauf abzielen, die Pendlerzeit und die Entfernung für die Bevölkerung in funktionalen städtischen und ländlichen Gebieten zu verringern (Umsetzung des Konzepts der „15-Minuten-Stadt“, d. h.: Schwerpunkt auf einem verbesserten Zugang zu einschlägigen Einrichtungen). Ausarbeitung und Annahme eines Leitfadens/Handbuchs zur Erleichterung der Umsetzung der neuen Bestimmungen des Kodex.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
316	Reform 5. Entwicklung des Planungssystems – Code of Spatial Planning, Urbanism and Construction (Kodex für Raumplanung, Urbanismus und Bauwesen)	Meilenstein	Inbetriebnahme der interoperablen digitalen städtischen Datenplattform (im Rahmen der territorialen Beobachtungsstelle)	Inbetriebnahme der digitalen Plattform (im Rahmen der territorialen Beobachtungsstelle)				2. QUARTAL	2023	Eine standardisierte Datenplattform wird im Rahmen der territorialen Beobachtungsstelle in Betrieb genommen und ermöglicht: - Zugang der Öffentlichkeit zu den jüngsten Raumordnungs- und Raumplanungsdokumenten, die allen territorialen Verwaltungseinheiten des Landes entsprechen - die Möglichkeit für lokale Behörden, Stadtplanungszertifikate und Baugenehmigungen in interoperabler Weise mit den Datenbanken aller zuständigen Behörden (z. B. Steuerverwaltung) auszustellen und die für die Regierungs-Cloud verfügbare Infrastruktur zu nutzen - Bereitstellung von Echtzeitdaten (z. B. Daten

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziel e)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										über städtebauliche Vorschriften, alle Beschränkungen und die zulässige Bodennutzung) an alle interessierten Kreise, einschließlich der breiten Öffentlichkeit, um die Transparenz bei der Ausstellung von Baubescheinigungen und Baugenehmigungen zu gewährleisten - dynamisches Management der Stadtplanung (kontinuierliche Aktualisierung der Daten unter Berücksichtigung der vorgenommenen Änderungen – z. B. Änderungen der Indikatoren des allgemeinen Stadtplans durch zonale Stadtpläne), die es den Verwaltungseinheiten, auch in funktionalen städtischen und ländlichen Gebieten,

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										ermöglichen, die Umsetzung von Maßnahmen in den Bereichen Energie, Umwelt, Wohnen und Verkehr auf lokaler Ebene zu koordinieren.
317	Investition 2. Bau von Unterkünften für junge Menschen und für Fachkräfte in den Bereichen Gesundheit und Bildung	Meilenstein	Unterzeichnung aller Finanzierungsverträge für den Bau von Wohnraum für junge Menschen aus benachteiligten Gemeinschaften und Gruppen sowie für Fachkräfte im Gesundheits- und	Unterzeichnung der Verträge				Q4	2022	Die Zuschussregelung wird auf der Grundlage der Bestimmungen der nationalen Wohnraumstrategie und des Aktionsplans im Einklang mit den Spezifikationen des Etappenziels 312 erstellt. Die Förderregelung steht allen Verwaltungseinheiten/Metropolregionen/Verwaltungskonsortien offen und erfüllt die folgenden verbindlichen Spezifikationen: A) Die Unterbringung junger Menschen wird administrativen Gebietseinheiten/Verwaltungskonsortien/Metropolregionen auf der Grundlage

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziel e)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Bildungswe sen in städtischen oder ländlichen Gebieten							eines integrierten Aktionsplans zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Jugendlichen in benachteiligten Gemeinschaften und Gruppen und ihres Haushalts, einschließlich Maßnahmen zur Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Integration der Zielgruppen, gewährt. Die begünstigten jungen Menschen müssen kumulativ die Bedingung erfüllen, aus einer schutzbedürftigen Gemeinschaft/Gruppe zwischen 18 und 35 Jahren zu kommen, deren Einkommen pro Familienmitglied unter

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziel e)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										dem durchschnittlichen Monatslohn pro Volkswirtschaft liegt, kein Haus besitzt/hat kein Haus, das derzeit in überbelegten/schlechten Wohnverhältnissen lebt. Bei den Kriterien würde auch berücksichtigt, ob die Jugendlichen ein oder mehrere Kinder in ihrem Haushalt haben. B) Die Wohneinheiten für medizinisches und pädagogisches Personal werden Verwaltungseinheiten/Verwaltungskonsortien/Metropolregionen auf der Grundlage eines integrierten Aktionsplans zur Verbesserung der medizinischen oder pädagogischen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziel e)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Dienstleistungen für schutzbedürftige Gemeinschaften und Gruppen gewährt, die durch die Bestandsaufnahme des Bedarfs insbesondere in marginalisierten Gemeinschaften und Gruppen ermittelt wurden. Ebenso erfolgt die Investition in Verbindung mit den Investitionen in die Bereiche Bildung, Gesundheit (z. B. Entwicklung der medizinischen Infrastruktur vor Krankenhaus, um den Zugang zu medizinischen Grundversorgungsdiensten zu verbessern) und den Komponenten Renovierungswelle des

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										nationalen Aufbau- und Resilienzplans sowie mit der Investition 3 der derzeitigen Komponente (moderate Renovierung öffentlicher Gebäude), mit den operationellen Programmen (2014–2020 und 2021-2027) oder anderen Programmen.
318	Investition 2. Bau von Unterkünften für junge Menschen und für Fachkräfte in den Bereichen Gesundheit und Bildung	Ziel	Für junge Menschen aus schutzbedürftigen Gemeinschaften/Gruppen gebaute Wohneinheiten		Anzahl	0	3 490	2. QUARTAL	2026	Anzahl der Wohneinheiten für junge Menschen aus schutzbedürftigen Gemeinschaften/Gruppen, unterstützt durch ergänzende Maßnahmen wie Sozial-, Bildungs- und Arbeitsmarktmaßnahmen für alle zuvor ermittelten jungen Menschen im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 317. Neue Gebäude müssen dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sicherzustellen ist.
319	Investition 2. Bau von Unterkünften für junge Menschen und für Fachkräfte in den Bereichen Gesundheit und Bildung	Ziel	Für Fachkräfte in den Bereichen Gesundheit und Bildung gebaute Wohneinheiten		Anzahl	0	873	2. QUARTAL	2026	Anzahl der Wohneinheiten, die für Fachkräfte in den Bereichen Gesundheit und Bildung in Städten oder ländlichen Gebieten gebaut wurden, in denen der Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung aufgrund des Mangels an Fachkräften unzureichend ist, wie im Etappenziel 317 dargelegt. Neue Gebäude müssen dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sicherzustellen ist.
320	Investition 3. Moderate Sanierung öffentlicher Gebäude zur Verbesserung der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen durch die Gebietseinheiten der Verwaltung	Meilenstein	Unterzeichnung der Verträge für die moderate Renovierung öffentlicher Gebäude	Unterzeichnung der Verträge				Q4	2022	In dem System werden die Kriterien und Bedingungen für die moderate Renovierung öffentlicher Gebäude festgelegt, die unter anderem folgende Bedingungen umfassen: - Nur Städte und Gemeinden sind förderfähig. - Förderfähig sind nur öffentliche Gebäude, deren Zweck die Erbringung lokaler öffentlicher Dienstleistungen ist (z. B. Rathausgebäude, Sozialgebäude) - Projekte zur moderaten Nachrüstung müssen zu einer Verringerung des Primärenergiebedarfs um 30 % führen, was durch

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz nachzuweisen ist. Bei Investitionen in die maßvolle Renovierung öffentlicher Gebäude dürfen die Kosten für nicht energieeffiziente Systeme 10 % der Gesamtkosten nicht übersteigen.
322	Investition 3. Moderate Sanierung öffentlicher Gebäude zur Verbesserung der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen durch die Gebietseinheiten der Verwaltung	Ziel	Fläche in Quadratmetern der renovierten öffentlichen Gebäude		Anzahl der Quadratmeter	0	1 015 481	2. QUARTAL	2026	Das Ziel deckt die gesamte bebaute Fläche ab, die mäßig renoviert werden soll, ausgedrückt in Quadratmetern, und belegt durch eine Verringerung des Primärenergiebedarfs um 30 % durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz.
323	Investition 4. Entwicklung/Aktualisierung von	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen	Unterzeichnung der Verträge				Q4	2022	In dem System werden die Kriterien und Bedingungen für die Finanzierung der

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Raumordnungs- und Stadtplanungsdokumenten im GIS-Format		über die Entwicklung/Aktualisierung der Dokumentation von Raumordnungs-, Stadtplanungs- und Plänen für nachhaltige städtische Mobilität.							Entwicklung/Aktualisierung von Raumplanung, Stadtplanung und Plänen für nachhaltige urbane Mobilität festgelegt. Die Erstellung/Aktualisierung der Dokumentation wird in digitaler Form im Einklang mit den Bestimmungen des Etappenziels 288 und des Etappenziels 315 entwickelt. Der Plan für nachhaltige urbane Mobilität wird von der im Einklang mit den Bestimmungen des Etappenziels 289 eingerichteten nationalen Gruppe für die Optimierung des Plans für nachhaltige urbane Mobilität gebilligt, und die Raumordnungs- und Stadtplanungsunterlagen werden in die territoriale Beobachtungsstelle hochgeladen. Die Integration

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										in die digitale Plattform gemäß Meilenstein 316 ist sicherzustellen.
325	Investition 4. Entwicklung/Aktualisierung von Raumordnungs- und Stadtplanungsdokumenten im GIS-Format	Ziel	Fertigstellung der Pläne für Raumplanung, Stadtplanung und nachhaltige städtische Mobilität und Übernahme in die Plattform der territorialen Beobachtungsstelle		Anzahl	0	298	2. QUARTAL	2026	Mindestens 298 Raumordnungs-, Stadtplanungs- und Mobilitätspläne werden digital entwickelt und angenommen. 206 Allgemeine Stadtentwicklungspläne werden erstellt (142 für Gemeinden, 39 für Städte, 17 für Städte und 8 für Kreisstädte (einschließlich Bukarest); 4 Territoriale Raumplanung für Provinzen; 1 Dokumentation der Raumplanung; 47 Dokumentation der Zonalen Stadtentwicklungspläne; und 40 Pläne für nachhaltige urbane Mobilität. Alle Unterlagen werden auf der Plattform der territorialen Beobachtungsstelle

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwer t	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziel e)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
										veröffentlicht. Die Investition erfolgt im Einklang mit den Anforderungen des Meilensteins 323.

K. KOMPONENTE 11: TOURISMUS UND KULTUR

Ziel der Komponente Tourismus und Kultur ist die Stärkung des sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalts und die Schaffung neuer Arbeitsplätze, insbesondere in ländlichen Gebieten:

- (1) Förderung eines nachhaltigen sozioökonomischen Wandels in ländlichen und benachteiligten Gebieten durch den Aufbau eines Netzes regionaler Reisezielmanagementorganisationen und die Unterstützung lokaler Investitionen in den Tourismus;
- (2) Unterstützung einer nachhaltigen Mobilität durch die Schaffung eines nationalen Velo-Netzes, das auch Eurovelo-Strecken umfasst; und
- (3) Verringerung der Kluft beim Zugang zur Kultur zwischen ländlichen und großen städtischen Gebieten.

Die Reformen und Investitionen sollen dazu beitragen, die 2019 und 2020 an Rumänien gerichteten länderspezifischen Empfehlungen umzusetzen, in denen es um die Notwendigkeit geht, „die Investitionen auf den ökologischen und den digitalen Wandel, insbesondere auf nachhaltigen Verkehr und digitale Dienstleistungsinfrastruktur, zu konzentrieren“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2020) und gleichzeitig regionale Unterschiede zu berücksichtigen (länderspezifische Empfehlung 4, 2019).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

K.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Reform 1 Operationalisierung der Destinationsmanagement-Organisationen (DMO)

Ziel dieser Reform ist es, die Wettbewerbsfähigkeit des rumänischen Tourismussektors zu steigern und einen nachhaltigen sozioökonomischen Wandel in ländlichen und benachteiligten Gebieten zu fördern, indem der erforderliche Rahmen für die Operationalisierung von Reisezielmanagementorganisationen angenommen wird.

Die Umsetzung dieser Reform besteht in der Annahme eines Rechtsrahmens, der für das Funktionieren der Reisezielverwaltungsorganisationen erforderlich ist, und in der Ausarbeitung eines Aktionsplans zur Aufwertung des kulturellen Erbes, um die Wettbewerbsfähigkeit des rumänischen Tourismussektors zu steigern.

Die Einrichtung und Operationalisierung von Reisezielmanagementorganisationen erfolgt auf der Grundlage der Empfehlungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die in der Studie „Operationalisation of Destination Management Organisations“ enthalten sind.

Der für die Tätigkeit der Zielverwaltungsorganisationen erforderliche Rechtsrahmen umfasst auch eine detaillierte Beschreibung des Finanzierungsmechanismus und ein klares Governance-Modell. Der Aktionsplan wird im Einklang mit dem Maßnahmenbündel durchgeführt, das in der Entwicklungsstrategie der Organisation für das Reisezielmanagement vorgeschlagen wird, und steht im Einklang mit den Ergebnissen der Kartierung.

Die Destinationsmanagementorganisation ist eine juristische Person, die die Fremdenverkehrspolitik für jedes einzelne Reiseziel, einschließlich der Marketingpolitik für das Reiseziel, im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften durchführt und eine Reihe anderer Organisationen zusammenbringt, wie z. B.: Unternehmer, öffentliche Einrichtungen, Berufs- und Arbeitgeberverbände und Regulierungsstellen. Die regionalen Reisezielorganisationen werden so konzipiert, dass sie ein wirksames Netz bilden, das sich auf lokale Wettbewerbsvorteile konzentriert, und sie arbeiten mit der nationalen Tourismusbehörde partnerschaftlich zusammen.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investition 1. Förderung der 12 touristischen/kulturellen Routen

Ziel dieser Investition ist die Steigerung der Attraktivität ausgewählter Reiseziele durch die Entwicklung von 12 thematischen Tourismusrouten in benachteiligten ländlichen Gebieten Rumäniens und die Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Tourismusbranche.

Die Durchführung dieser Investition umfasst finanzielle Unterstützung für die Förderung der zwölf touristischen Routen und die Modernisierung/Rehabilitierung von Tourismusstätten mit nationaler und internationaler Wirkung, die auf die 12 Routen in den optimalen Zielgebieten fallen. Die 12 thematischen Routen sind: Burgenroute, Route Curia, Route „Cula“, Route der traditionellen rumänischen Gastronomie, Route angereicherter Kirchen, Route der Holzkirchen, Route der moldauischen Klöster, Route von St. Ladislau, Route des römischen Kastils, Fortress-Route, Wiederherstellung der Kulturlandschaft im Donaudelta, Route der Dörfer mit traditioneller Architektur.

Die spezifischen touristischen Stätten müssen mindestens 225 sein und werden nach der Kartierung der optimalen Reiseziele für jede Reisezielverwaltungsorganisation auf der Grundlage ihrer Fähigkeit ausgewählt, internationale und nationale Touristen anzuziehen und einen nachhaltigen/umweltorientierten sozioökonomischen Wandel in ländlichen und benachteiligten Gebieten zu fördern.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 2. Modernisierung/Schaffung von Museen und Gedenkstätten

Ziel dieser Investition ist es, den Kulturtourismus durch die Entwicklung von Museen und Gedenkstätten für Unterdrückung und Konflikte zu fördern.

Die Durchführung dieser Investition umfasst die Modernisierung und Einrichtung der folgenden Museen und Gedenkstätten: Nationales Museum für jüdische Geschichte und den jüdischen Holocaust (Bukarest), Gedenkstätte der 89. Revolution (Timișoara), Gedenkstätte der Opfer

(Sighet), Schweigensgefängnis (Râmnicu Sărat), Gedenkstätte für Zwangsvertreibung und übermäßige Industrialisierung (Satu Mare), Museum für Schrecken des Kommunismus (Sfântu Gheorghe), Historische Galerie Transylvanias, Fluss von Rosen – The Victims Gorge (Aiud).

Neue Gebäude müssen dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform 2. Rahmen für die Operationalisierung von Radwegen auf nationaler Ebene

Ziel dieser Reform ist es, durch die Annahme eines rechtlichen, institutionellen und investitionspolitischen Rahmens für Radwege und nachhaltige Formen des Tourismus zur wirtschaftlichen Entwicklung von Kleinstädten und ländlichen Gebieten beizutragen.

Die Umsetzung dieser Reform umfasst eine Regulierungsreform zur Festlegung der einschlägigen Stellen, der Kriterien für Radwege und der Anreize zur Förderung des Fahrradtourismus.

Die Umsetzung der Investition wird bis 31. März 2022 abgeschlossen sein.

Investition 3. Einrichtung und Inbetriebnahme des nationalen Koordinierungszentrums Velo

Ziel dieser Investition ist es, einen Beitrag zur nachhaltigen Mobilität zu leisten, indem das Radfahren über ein neues Nationales Koordinierungszentrum Velo gefördert wird.

Die Durchführung dieser Investition umfasst eine Studie über Fahrradtourismusrouten auf nationaler Ebene, die die Grundlage für die Digitalisierung von Velo-Pisten und -Strecken bildet, sowie die Entwicklung einer nationalen eVelo-Plattform mit einer integrierten digitalen Anwendung für alle Fahrradtourismusrouten und einer speziellen Website.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. September 2022 abgeschlossen sein.

Investition 4. Einrichtung von 2 404 km Radwegen

Ziel dieser Investition ist die Entwicklung eines nachhaltigen Verkehrs durch den Ausbau der Radwegeinfrastruktur.

Die Durchführung dieser Investition umfasst die Entwicklung von 2 404 km neuen nationalen Radverkehrswegen durch Rumänien. Die Routen sind vorrangig entlang der wichtigsten touristischen Routen zu ordnen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform 3. Reform des Finanzierungssystems für den Kultursektor

Ziel dieser Reform ist es, einen stabilen, berechenbaren und langfristig nachhaltigen Rechts- und Verwaltungsrahmen für den nicht öffentlichen (privaten/unabhängigen) Kultursektor und Kulturschaffende zu schaffen, indem Instrumente für die Datenerhebung für künftige öffentliche Maßnahmen geschaffen werden, und einen Prozess einzuleiten, der zur sozioökonomischen und kulturellen Entwicklung kleiner ländlicher und städtischer Gebiete beiträgt.

Die Umsetzung dieser Reform umfasst das Inkrafttreten von Rechtsvorschriften über das Finanzierungssystem für Kulturprojekte und die Unterstützung von Arbeitnehmern im Kultursektor.

Die Durchführung der Reform wird bis zum 31. März 2023 abgeschlossen.

Investition 5. Verbesserung des Zugangs zur Kultur in kulturell benachteiligten Gebieten

Ziel dieser Investition ist es, den Zugang zur Kultur in kulturell benachteiligten Gemeinden zu verbessern.

Die Durchführung dieser Investition umfasst ein Pilotfinanzierungsprogramm in Partnerschaft mit lokalen Behörden zur Unterstützung von auf lokaler Ebene durchgeführten jährlichen oder mehrjährigen Kulturprogrammen und ein Pilotprogramm zur Finanzierung von Projekten im Bereich der kulturellen Bildung, bei denen es sich um Bildungseinrichtungen in ländlichen Gebieten und Kleinstädten handelt.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Investition 6. Entwicklung eines digitalen Systems für kulturelle Finanzierungsprozesse

Ziel dieser Investition ist die Entwicklung eines digitalen Systems für die Vergabe öffentlicher Mittel im Kultursektor.

Die Durchführung dieser Investition umfasst die Entwicklung eines digitalen Systems, das nationalen Kulturakteuren den Zugang zu Finanzmitteln durch vereinfachte und digitalisierte Anwendungen erleichtert; registriert alle bereits gewährten öffentlichen Kultursubventionen, um Doppelfinanzierungen zu vermeiden, und erhebt Daten über Kulturausgaben auf kommunaler Ebene, um eine faktengestützte Entscheidung im Bereich der Kulturpolitik zu ermöglichen und gleichzeitig einen transparenten Zugang zu nicht vertraulichen Informationen über Kulturprojekte zu ermöglichen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Investition 7. Beschleunigung der Digitalisierung der Filmproduktion und des Filmvertriebs

Ziel dieser Investition ist es, die Kapazitäten von Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen in der Filmproduktion zu stärken und den digitalen Wandel der Filmproduzenten und -verleiher in Rumänien zu beschleunigen, indem die Kapazitäten für die digitale Produktion, den Vertrieb, die Vermarktung und die Werbung, einschließlich digitaler Archivierungstechnologien, ausgebaut werden.

Die Durchführung dieser Investition umfasst die Entwicklung von Inhalten und die Steigerung der Geschäftskapazität der Filmproduzenten und -verleiher, wobei die Projektfinanzierung und die Finanzierung des Unternehmens kombiniert werden.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2025 abgeschlossen sein.

K.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
326	Reform 1 Operationalisierung der Destinationsmanagement-Organisationen (DMO)	Meilenstein	Kartierung aller optimalen Bestimmungsbereiche für regionale Destinationsmanagementorganisationen (DMO) in Rumänien	Alle optimalen Bestimmungsbereiche für regionale DMO in Rumänien veröffentlicht				Q1	2022	Die optimalen Bestimmungsbereiche werden von den Bestimmungsorganisationen anhand folgender Kriterien festgelegt: — ihre Fähigkeit, internationale Touristen anzuziehen — Förderung eines sozioökonomischen nachhaltigen/umweltfreundlichen Wandels in ländlichen und benachteiligten Gebieten in Ergänzung zur Komponente „Lokale Fonds“ (z. B. in Bezug auf funktionale ländliche Gebiete); — Potenzial für die Schaffung neuer Arbeitsplätze.
327	Reform 1 Operationalisierung der Destinationsmanagement-	Meilenstein	Aktionsplan für die Nutzung des kulturellen Erbes zur	Annahme des Aktionsplans für die Nutzung des kulturellen				Q1	2022	Der Aktionsplan muss mit dem DMO-Mehrfachpaket für Touristen im Einklang stehen. Der Aktionsplan erstreckt sich auf den Zeitraum 2022-2026 und umfasst

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Organisationen (DMO)		Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des rumänischen Tourismussektors	Erbes zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des rumänischen Tourismussektors						spezifische jährliche und mehrjährige Ziele sowie die folgenden wichtigsten Maßnahmen: Festlegung der Arten von Stätten mit nationaler und internationaler Wirkung, die zur Förderung des Tourismus in Rumänien genutzt werden und zur Förderung eines sozioökonomischen, nachhaltigen/umweltfreundlichen Wandels in ländlichen und benachteiligten Gebieten beitragen; und b) Festlegung der Kulturrouten, die das Ergebnis der Kartierung sind. Ferner werden darin die wichtigsten Akteure, ihre Aufgaben und Zuständigkeiten und die erwarteten Ergebnisse aufgeführt.
328	Reform 1 Operationalisierung der Destinationsmanagement-Organisationen	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsrahmens durch eine Dringlichkeitsverordnung	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes über die				Q3	2022	Die Rechtsvorschriften enthalten eine klare Beschreibung des Finanzierungsmechanismus zur Unterstützung des Aufbaus des Netzes regionaler und lokaler DMO (Destination Management

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	n (DMO)		der Regierung, die eine klare Beschreibung des Finanzierungsmechanismus zur Unterstützung der Entwicklung des Netzes von DMO und ein klares Governance-Modell enthält	Gründung von DMO						Organisations) und ein solides Governance-Modell. Die wichtigsten Elemente des Rechtsrahmens sind: - Ziel der Rechtsvorschriften, Definition von DMO auf verschiedenen territorialen Ebenen sowie themenbezogene DMO; - Identifizierung der Mitglieder; - Mindestkriterien, nach denen ein Bestimmungsort zur Bildung einer DMO berechtigt ist, um den Bestimmungsort zu vertreten; - Organisationsform – Die DMO verfügt über eine Generalversammlung, einen Verwaltungsrat und das Personal, das die Exekutive vertritt. Die DMO werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen registriert, um über eine Strategie und einen Aktionsplan zu verfügen und die Mittel für die Umsetzung der Strategie zur

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Verfügung zu stellen. In Bezug auf die Mitglieder ist die DMO ein repräsentatives Gremium der im Tourismusbereich am Zielort tätigen Wirtschaftsakteure, der Tourismusverbände und anderer einschlägiger Interessenträger sowie lokaler oder Kreisbehörden. - Beschreibung der Zuweisungen an den Verwaltungsrat und die Hauptversammlung; - Abstimmungssystem und Beschlussfassungsverfahren; - Finanzierungsmechanismus; - Ziele der DMO und Überwachung der Ergebnisse mit spezifischen Rechenschaftspflichten. Unter Berücksichtigung geografischer Einheiten (Länder, Gemeinden) wird eine DMO eingerichtet, um den lokalen oder regionalen Tourismus zu fördern.
329	Reform 1 Operationalisi	Ziel	Eingerichtete DMO		Anzahl	0	8	Q4	2023	8 Die Regierung richtet (im Einklang mit dem Etappenziel 328)

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwer t	Namen	Etappenziel/Z ielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
	erung der Destinations management- Organisatione n (DMO)									Reisezielmanagementorganisatione n ein, die alle einschlägigen Einrichtungen umfassen, die in einem bestimmten Bereich in den Bereichen Tourismus und Kultur tätig sind und vom Exekutivausschuss der DMO geleitet werden. Die Verantwortung für die Ergebnisse der Destination Management Organisations liegt beim Ministerium für Wirtschaft, Unternehmertum und Tourismus und beim Exekutivausschuss der DMO. Die Einrichtung und Operationalisierung von Reisezielmanagementorganisatione n erfolgt auf der Grundlage der Empfehlungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die in der Studie „Operationalisation of Destination Management Organisations“ enthalten sind.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
330	Reform 1 Operationalisierung der Destinationsmanagement-Organisationen (DMO)	Ziel	Erhöhter Anteil ausländischer Touristen in den Bezirken, die Teil der regionalen DMO sind		Anteil (%)	0	5 %	Q1	2026	Die Zahl der ausländischen Touristen muss bis Ende 2025 in den Bezirken, die Teil der regionalen DMO sind, im Vergleich zu 2019 auf der Grundlage amtlicher Daten des Nationalen Statistikinstituts und der vom Ministerium für Wirtschaft, Unternehmertum und Tourismus erhobenen Daten um mindestens 5 % steigen.
331	Investition 1. Förderung der 12 touristischen/kulturellen Routen	Ziel	Zu den Kulturwegen gehörende Stätten		Anzahl	0	225	Q1	2022	Mindestens 225 Stätten müssen in die Kulturrouten aufgenommen und auf der Grundlage der Kartierung ausgewählt werden und sich hauptsächlich in ländlichen und benachteiligten Gebieten befinden, um Touristen anzuziehen und neue Arbeitsplätze in der Tourismusbranche zu schaffen. Die „Stätten“ sind die touristischen Attraktionen (z. B. Schlösser, Anreicherungen, Klöster, traditionelle Häuser), die in die 12 Kulturrouten aufgenommen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwer t	Namen	Etappenziel/Z ielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
										werden und von einem Ausschuss ausgewählt werden und auf einem Konsultationsverfahren beruhen. Die Mindestauswahlkriterien sind: territoriale, wirtschaftliche und soziale Kriterien wie Wachstum und Beschäftigung mit Schwerpunkt auf weniger entwickelten Regionen; b) die Fähigkeit des Projekts, Auswirkungen auf die Attraktivität des Tourismus und die Steigerung der kulturellen Teilhabe zu erzielen, den einzigartigen Charakter auf nationaler Ebene sowie komparative und Wettbewerbsvorteile. c) Aufnahme von Stätten im Zusammenhang mit dem Thema der zuvor im Rahmen des regionalen operationellen Programms und des nationalen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums finanzierten Routen, d) Aufnahme von Stätten in die UNESCO-Welterbeliste oder in die vorläufige oder indikative

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Liste, e) Aufnahme von Stätten in die Kategorie historischer Gebäude, die nicht als historische Denkmäler gelten. Nur die Stätten, die derzeit Touristen zugänglich sind, werden in die Kulturrouten einbezogen.
332	Investition 1. Förderung der 12 touristischen/kulturellen Routen	Meilenstein	Unterzeichnung der Verträge über die Förderung der zwölf Strecken	Unterzeichnung der Verträge				Q3	2022	Unterzeichnung von Verträgen über die touristische Entwicklung auf allen Kulturrouten. Folgende Tätigkeiten sind zu berücksichtigen: — Digitalisierung der Stätten auf der Strecke — Erstellung einer für Besucher bestimmten App — Kennzeichnung und Signalisierung der in der Strecke enthaltenen Strecke/Standorte; — Erstellung eines gemeinsamen kulturellen Angebots
333	Investition 1. Förderung der	Meilenstein	Eröffnung der 12	Öffnung der 12 für				Q1	2024	Die Standorte werden für die Öffentlichkeit geöffnet, und die

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	12 touristischen/kulturellen Routen		Kulturrouten	Touristen zugänglichen Kulturrouten.						Strecken werden gemäß den Verträgen in Meilenstein 331 funktionsfähig. Die Standorte, an denen Restaurierungsarbeiten durchgeführt werden, müssen bis zum Abschluss der Wiederherstellung nur teilweise geöffnet sein.
334	Investition 1. Förderung der 12 touristischen/kulturellen Routen	Meilenstein	Unterzeichnung der Verträge über die Restaurierungs-/Renovierungsarbeiten an den zu den 12 Kulturrouten gehörenden Stätten	Unterzeichnung der Verträge				2. QUARTAL	2026	Unterzeichnung der Finanzierungsverträge für die Renovierungsarbeiten an den in den 12 Kulturrouten enthaltenen Gebäuden (Kasten, Kirchen, Festungen). Für die Stätten, die Teil der Arbeiten zur Wiederherstellung von 12 Kulturwegen sind, sind folgende Angaben zu machen: - Restaurierung der Gebäude, ggf. Schaffung einer Zufahrtsstraße, Besucherempfang. - die Errichtung von Zufahrtsstraßen ist ein minimaler Eingriff, der zumindest den Zugang von Fußgängern ermöglicht. Asphaltarbeiten sind

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwer t	Namen	Etappenziel/Z ielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinhe it	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
										nicht eingeschlossen. Die ausgewählten Projekte sollten mindestens die vor Unterzeichnung der Finanzierungsverträge fertiggestellten Vorstudien, die Durchführbarkeitsstudie und alle einschlägigen Unterlagen abgeschlossen haben. Für die Museums- und Gedenkkette, die sich mit Unterdrückung und Konflikten befasst, umfassen Verträge über Restaurierungsarbeiten für die Gebäude, Besucherzentren und Digitalisierung. Die Verträge enthalten eine Mindestanforderung, wonach der Energieverbrauch gegenüber dem jährlichen Energieverbrauch vor der Renovierung des Gebäudes um mindestens 50 % gesenkt werden muss, was zu einer Steigerung der Primärenergieeinsparungen um 30 % gegenüber dem Zustand vor der Renovierung führen und die

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwer t	Namen	Etappenziel/Z ielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Einhaltung der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) sicherstellen muss. Die Verträge beruhen auf offenen Ausschreibungsverfahren und enthalten folgende Elemente: - Liste der im Zusammenhang mit der Erschließung des Standorts durchzuführenden Tätigkeiten (Wiederherstellung, Besucherzugang und alle im Hauptdokument beschriebenen Tätigkeiten) - Fristen für den Abschluss der Arbeiten - —Klarer Finanzierungsmechanismus - technische Vorschriften und Normen Die Liste der Tätigkeiten und alle Elemente der einzelnen Bauaufträge werden auf der Grundlage der (im Hauptdokument enthaltenen) Beschreibung der Maßnahmen in den

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Ausschreibungsunterlagen erstellt, je nach den Besonderheiten der Arbeiten. Diese Elemente werden in den Vergabeunterlagen beschrieben.
335	Investition 1. Förderung der 12 touristischen/ kulturellen Routen	Ziel	Neu wiederhergestellte Standorte eröffnet		Anzahl	0	225	2. QUARTAL	2026	225 restaurierte Stätten werden für Touristen geöffnet. Von den zwölf Kulturrouten werden folgende Stätten wiederhergestellt (damit sie für Touristen und die Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich sind): - 5 Schlösser - 5 Kuria - 10 Holzkirchen - 5 „cula“ (Rumänische Edelmanwohnungen) - 5 Klöster der Republik Moldau - 5 Kirchen/Standorte auf der Route St. Ladislaus - 5 Römerkisten - 5 Anzüge - 8 traditionelle Häuser im Donaudelta - 172 traditionelle ländliche Häuser

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
336	Investition 2. Modernisierung/Schaffung von Museen und Gedenkstätten	Meilenstein	Unterzeichnung der Verträge über die Bauarbeiten der Museen	Unterzeichnung der Verträge				Q1	2023	Unterzeichnung der Verträge für die Bauarbeiten der neuen Museen, die sich mit Unterdrückung und Konflikten befassen. Die Stätten werden auf der Grundlage ihres symbolischen Werts und ihrer Verbindung zu den totalitären Regimen ausgewählt (Standorte, die Meilensteine für interethnische Konflikte und die Entwicklung guter interkultureller Beziehungen sind). Die Auftragsvergabe erfolgt auf der Grundlage eines offenen und wettbewerblichen Ausschreibungsverfahrens unter Einhaltung der Verfahren für Niedrigstenergiegebäude. Neue Gebäude müssen dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										sichergestellt wird. Die neuen Museen sind: 1. Die Geschichtsgalerie Transylvanias (ehemals MUTRA – Museum für transylvanische Identitäten und Konflikte), die in den Randgebieten von Cluj-Napoca errichtet werden soll. Die Digitalisierung aller Werte und die Beschaffung von Museumsausrüstung sind Teil der Entwicklung. 2. Rapa Robilor, ein Gedenkplatz für die in Aiud, Kreis Alba, inhaftierten Personen. Im Rahmen dieses Projekts wird auch ein Besucherzentrum am Standort errichtet. 3. Gedenkstätte für Zwangsvertreibung von Menschen und Überindustrialisierung, Satu Mare. Für Museen und Gedenkstätten, die sich mit Unterdrückung und

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Konflikten befassen, umfassen die Verträge Gebäuderenovierungsarbeiten für die Gebäude, Besucherzentren und Digitalisierung. Die folgenden Museen und Gedenkstätten sind eingeschlossen: – Das Nationalmuseum für jüdische Geschichte und den Holocaust, Bukarest – Gedenkveranstaltung zur 89. Revolution, Timișoara – Gedenkstätte der Opfer Sighet – Das Schweigensgefängnis Râmnicu Sărat – Museum der Schrecken des Kommunismus, Sfântu Gheorghe.
337	Investition 2. Modernisierung/Schaffung von Museen und Gedenkstätte	Ziel	Eröffnung neu gebauter und renovierter Museen		Anzahl	0	8	2. QUARTAL	2026	Acht neu errichtete oder renovierte Museen und Gedenkstätten werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht: - 3 Museen – Neubau - 5 Museen – Restaurierung,

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	n									Renovierung, Modernisierung.
338	Reform 2. Rahmen für die Operationalisierung von Radwegen auf nationaler Ebene	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für den Fahrradtourismus	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Rechtsrahmens für den Fahrradtourismus				Q1	2022	Der Rechtsrahmen (Regierungsbeschlüsse) für die Operationalisierung von Radwegen umfasst folgende Elemente: — Einrichtung der Einrichtungen, die für die Operationalisierung und Überwachung der Infrastruktur für den Fahrradtourismus zuständig sind (einschließlich des Nationalen Koordinierungszentrums für Radwege) — Festlegung von Typologien und Merkmalen von Radwegen; — regulatorische Anreize für die Nutzung des Fahrradtourismus.
339	Reform 2. Rahmen für die Operationalisierung von Radwegen auf nationaler	Meilenstein	Einrichtung und Betrieb des nationalen Koordinierungszentrums Velo-	Annahme des Regierungsbeschlusses über die Einrichtung des Nationalen Koordinierung				2. QUARTAL	2022	Das Nationale Koordinierungszentrum (NCC) für Velo-Routen wird im Ministerium für Entwicklung, öffentliche Arbeiten und Verwaltung eingerichtet. Das NCC nimmt seine Arbeit auf und beginnt mit

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Ebene		Strecken	szentrums für Radwege						der Ausarbeitung der Studie und der Anwendung eVelo.
340	Reform 2. Rahmen für die Operationalisierung von Radwegen auf nationaler Ebene	Meilenstein	Umfassende Studie über die territoriale Verteilung der nationalen Radwege	Veröffentlichte Studie				Q3	2022	In der eingehenden Studie wird die territoriale Verteilung der Fahrradtourismuswege (2 404 km Radwege) auf der Grundlage von Schlüsselkriterien (z. B. Verringerung der Verkehrsüberlastung, Förderung des Ökotourismus) ermittelt, relevante Akteure ermittelt und bestehende Initiativen zur Stärkung des Natur- und Kulturerbes im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 338 integriert. Auf der Grundlage der Studienergebnisse wird das Beschaffungsverfahren für die Einrichtung der Radwege eingeleitet.
341	Investition 3. Einrichtung und Inbetriebnahme	Meilenstein	Integrierte nationale eVelo-Plattform	Entwicklung und Veröffentlichung der				Q3	2022	Entwicklung und Veröffentlichung einer integrierten digitalen Anwendung für die Bereitstellung thematischer Informationen im

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	me des nationalen Koordinierungszentrums Velo		und Smartphone-Anwendung	Plattform und Anwendung						Zusammenhang mit dem Fahrradtourismus. Die integrierte Anwendung umfasst die Einrichtung der nationalen eVelo-Plattform (eine Website für die nationalen Radwege) und eine thematische Smartphone-Anwendung gemäß den Anforderungen des Etappenziels 340.
342	Investition 4. Einrichtung von 2 404 km Radwegen	Meilenstein	Unterzeichnung der Verträge für Radwege	Unterzeichnung der Verträge				Q4	2022	Unterzeichnung der Finanzierungsverträge für den Bau von 2 404 km neuen Radwegen im Anschluss an ein offenes und wettbewerbliches Ausschreibungsverfahren. Das Ausschreibungsverfahren beginnt mit der Veröffentlichung der Finanzierungsregelung, in der die Förderfähigkeit, die Kriterien und die Bedingungen für die Auftragsvergabe festgelegt sind. Das Finanzierungssystem wird vom Nationalen Koordinierungszentrum für Velo-Strecken entwickelt.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens werden die Arbeiten auf den 2 404 km Radwegen beginnen.
343	Investition 4. Einrichtung von 2 404 km Radwegen	Ziel	Gebaute und für den Radverkehr zugängliche Kilometer Radwege		Kilometer (km)	0	2 404	2. QUARTAL	2026	Mindestens 2 404 km neu gebaute und zugängliche Radwege an Orten, die auf der Grundlage der Ergebnisse der Studie festgelegt wurden.
344	Reform 3. Reform des Finanzierungssystems für den Kultursektor	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über das Finanzierungssystem für den Kultursektor	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Rechtsrahmens für die Finanzierung des Kultursektors				Q3	2022	Der Schwerpunkt des Etappenziels liegt auf der Gewährleistung eines stabilen Finanzierungssystems für Kulturprojekte. Mit dem aktualisierten Gesetz wird ein stabiler Finanzierungsmechanismus aus dem Staatshaushalt für den Kultursektor festgelegt, der sich auf Folgendes konzentriert: Verringerung der Kluft beim Zugang zur Kultur zwischen ländlichen und kleinen Städten und großen städtischen Gebieten, Förderung der kulturellen Vielfalt,

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwer t	Namen	Etappenziel/Z ielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
										der sozialen Inklusion und der Gleichstellung der Geschlechter, Unterstützung der Kreativwirtschaft und Steigerung des wirtschaftlichen Potenzials des Kultursektors. Die Gesetze, die genehmigt werden und in Kraft treten, sind: Der Rechtsrahmen für die nicht erstattungsfähige Kulturförderung (Regierungsverordnung 51/1998); — Die Finanzierung im audiovisuellen Bereich im Einklang mit den Leitlinien der Gemeinschaft. Die Änderungen der Rechtsvorschriften beruhen unter anderem auf den Ergebnissen der Bestandsaufnahme der öffentlichen und privaten Angebote kultureller Dienstleistungen auf nationaler und lokaler Ebene, auf der Ermittlung und Bereitstellung zusätzlicher vorhersehbarer und transparenter

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Finanzierungsquellen, eines Governance-Mechanismus mit klaren Zuständigkeiten für die Behörden auf nationaler und lokaler Ebene; ein Mechanismus für die Auszahlung von Finanzmitteln, der an die Erreichung der zentralen Leistungsindikatoren im Zusammenhang mit den politischen Zielen geknüpft ist.
345	Reform 3. Reform des Finanzierungssystems für den Kultursektor	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über das Statut der Kulturschaffenden	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Rechtsrahmens für das Statut der Kulturschaffenden				Q1	2023	Ein neuer Rechtsrahmen für das Statut von Kulturschaffenden tritt in Kraft, der ein breites Spektrum von Strategien umfasst und konkrete Maßnahmen vorschlägt, mit denen die besonderen Herausforderungen angegangen werden, mit denen Künstler konfrontiert sind und die Künstler schützen sollen, wie z. B.: - eine klare Definition der Begriffe „künstlerische Arbeit“ und „kulturelle Arbeit“, wie sie in den Mitgliedstaaten und in EU-Dokumenten definiert sind;

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										- Mindeststandards und -anforderungen im Rahmen des Rechts- und des Sozialschutzes (z. B. Arbeitsbedingungen, Besteuerung und Zugang zu Sozialleistungen und anderen Leistungen, gerechte Entlohnung); - Bestimmungen in den Sozialschutzsystemen, die Kulturschaffenden den Zugang zu Leistungen wie Arbeitslosigkeit, Gesundheitsschutz, Bankdarlehen, Finanzierung und Renten ermöglichen. - Instrumente zur (rechtlichen) Identifizierung des freiberuflichen Kulturkünstlers (Künstler und verwandte Berufe) und zur Schaffung von Mechanismen für die Einbeziehung in das Sozialschutzsystem. - andere Methoden zur Verbesserung des

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										sozioprofessionellen Status und der Arbeitsbedingungen des Kulturschaffenden.
346	Investition 5. Verbesserung des Zugangs zur Kultur in kulturell benachteiligten Gebieten	Meilenstein	Unterzeichnung der Finanzierungsverträge	Unterzeichnung der Verträge				Q1	2023	Zwischen Kulturakteuren und der öffentlichen Fördereinrichtung sind Verträge zu schließen, um den rechtlichen Rahmen für die Ausgaben für die Förderung des Zugangs zur Kultur in ländlichen und kleinen Stadtgebieten, in denen es kaum oder gar keine öffentlichen kulturellen Dienstleistungen gibt, durch Kulturprojekte festzulegen. Die Aufträge werden von der Nationalen Verwaltung des Kulturfonds nach einem offenen und wettbewerblichen Ausschreibungsverfahren vergeben. Auswahlkriterien für die Auftragsvergabe: Anzahl/Arten der Begünstigten/Teilnehmer, kurz-, mittel- und langfristige Bildungsvorteile, Bildungsziele

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										(Geschichte, Geografie, Logik usw.), künstlerische Kriterien/Kreativitätskriterien, ökologische/biologische Vielfalt/Natur/Umweltkriterien, Einbeziehungskriterien.
347	Investition 5. Verbesserung des Zugangs zur Kultur in kulturell benachteiligten Gebieten	Ziel	Kleine Orte mit verbessertem Zugang zur Kultur		Anzahl	0	50	2. QUARTAL	2024	50 Orte mit weniger als 50000 Einwohnern werden von der Durchführung von zwei Pilotfinanzierungsprogrammen profitieren, bei denen kulturelle und/oder kulturelle Bildungsprojekte entwickelt werden.
348	Investition 6. Entwicklung eines digitalen Systems für kulturelle Finanzierungsprozesse	Meilenstein	Betriebsbereites digitales System	Betriebsbereite Plattformen und digitale Systeme				Q3	2023	Dieser Meilenstein bezieht sich auf die Entwicklung digitaler Systeme, die — Erleichterung des Zugangs zu Finanzmitteln für nationale Kulturakteure durch vereinfachte und digitalisierte Finanzierungsanträge, Projektbewertung, Auftragsvergabe, Überwachung und Evaluierung, Auszahlung von

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Finanzmitteln, Ex-post-Bewertung; — alle öffentlichen Kulturstipendien, die bereits gewährt wurden, zu registrieren, um Doppelfinanzierungen zu vermeiden; — als Instrument zur Erhebung von Daten über Kulturausgaben auf der Ebene aller und aller Orte und Regionen zu den Kulturkosten je Projektart eingesetzt werden und eine faktengestützte Entscheidung im Bereich der Kulturpolitik ermöglichen; — transparenter Zugang zu nicht vertraulichen Projekten, Informationen für die Projektträger und die breite Öffentlichkeit.
349	Investition 7. Beschleunigung der Digitalisierung der Filmproduktion und des	Meilenstein	Unterzeichnung der Finanzierungsverträge	Unterzeichnung der Verträge				Q3	2023	Im Anschluss an eine Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen, die <u>Verwaltungskontrollen einschließlich der Bedingungen für die Gewährung von De-minimis-Beihilfen</u> umfasst, werden

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Filmvertriebs									Verträge mit Filmproduzenten und -verleihern geschlossen. Voraussetzung für die Finanzierung ist die Anwerbung bzw. Beibehaltung einer Mindestzahl von Beschäftigten, die auf digitale Bereiche spezialisiert sind. Zu den förderfähigen Tätigkeiten gehören die Entwicklung von Bearbeitungs-/Fertigungskapazitäten für digitale Produkte, die Schaffung von VoD-Mikroplattformen, Marketing und Digitalisierung (Beschaffung von IT-Geräten – Videobearbeitung, digitale Untertitelung, digitale Archivierung), Entwicklung und Verbreitung audiovisueller kultureller Inhalte und Schulung des Personals zum Erwerb digitaler Kompetenzen. Die zu fördernde Investition umfasst auch die Förderung der Produktion und Verbreitung digitaler Inhalte.
350	Investition 7. Beschleunigu	Ziel	Filmproduzenten und -		Anzahl	0	40	Q1	2025	40 Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen und andere

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	ng der Digitalisierung der Filmproduktion und des Filmvertriebs		verleiher mit erweiterten digitalen Kompetenzen							juristische Personen (einschließlich Nichtregierungsorganisationen und Großunternehmen), die in der Produktion und dem Vertrieb von Filmen, einschließlich Kinofilmen, tätig sind und digitale Inhalte entwickelt und digitale Kompetenzen für die redaktionelle Bearbeitung und Postproduktion digitaler Produkte erworben haben.

L. KOMPONENTE 12: GESUNDHEITSWESEN

Die Gesundheitskomponente des Aufbau- und Resilienzplans umfasst drei Reformen und zwei Investitionen zur Bewältigung zentraler Herausforderungen im Gesundheitssystem. Zu den wichtigsten zählen die Verringerung der vermeidbaren Sterblichkeitsrate, die Verringerung der regionalen, sozialen und ländlichen Unterschiede beim Zugang zu grundlegenden Gesundheitsdiensten, die Verbesserung des Zugangs zu hochwertigen Gesundheitsdiensten, die Verbesserung der Krankenhaus- und Vorklinicalinfrastruktur sowie die Optimierung der Gesundheitsausgaben und der Ressourcenbewirtschaftung.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung Rumäniens zur Verbesserung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung und zur Verbesserung ihrer Kosteneffizienz bei, unter anderem durch den Übergang zur ambulanten Versorgung (länderspezifische Empfehlung 3, 2019). Sie geht auch auf die Empfehlung zur Stärkung der Resilienz des Gesundheitssystems, auch in den Bereichen Gesundheitspersonal und medizinische Produkte, und zur Verbesserung des Zugangs zu Gesundheitsdiensten ein (länderspezifische Empfehlung 1, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

L.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 Ausbau der Kapazitäten für die Verwaltung der öffentlichen Gesundheitsfonds

Ziel dieser Reform ist es, die Effizienz der öffentlichen Gesundheitsausgaben zu steigern, indem eine Reihe von Gesetzesänderungen vorgenommen und ein Zuschussprogramm zur Belohnung der leistungsstärksten Gesundheitsdienstleister auf der Grundlage objektiver und messbarer Kriterien erprobt wird.

Diese Reform besteht aus zwei Teilen. Das erste Programm wird durch die Durchführung eines Pilotprogramms umgesetzt, das darauf abzielt, die Verbesserung der Qualität und der Kostenwirksamkeit der Gesundheitsdienstleistungen zu fördern, indem Finanzierungsmechanismen geschaffen, erprobt und umgesetzt werden, die die Leistung von Gesundheitsdienstleistern belohnen (über den „Qualitätsfonds für Gesundheitsdienste“). Zu diesem Zweck entwickelt das Gesundheitsministerium in Partnerschaft mit nationalen Agenturen und Einrichtungen und unter Nutzung von externem Fachwissen Qualitätsindikatoren für Gesundheitsdienste, leistungsorientierte Zahlungsmodelle und digitale Instrumente zur Erfassung und Überwachung von Indikatoren, schafft den erforderlichen Rechtsrahmen, bewertet die Qualitätsberichte und leistet die Zahlungen gemäß den entwickelten Modellen und den Ergebnissen der Bewertungen. Um die Qualität der Gesundheitsdienstleistungen zu verbessern, werden aus dem „Qualitätsfonds für Gesundheitsdienste“ ausgezahlte Zahlungen (Entlohnungen) an die Leistungserbringer mit den höchsten Qualitätsindikatoren gewährt. Das System erstreckt sich in der ersten Phase auf Krankenhäuser und wird dann auf andere Ebenen des

Gesundheitssystem ausgebaut: ambulante Patienten und Leistungserbringer, um sie nach Abschluss des Pilotprogramms auf alle Arten von Gesundheitsdienstleistungen auszuweiten. Die zweite Teilreform besteht in der Entwicklung eines neuen Musterrahmenvertrags, der die Bedingungen für die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen und seine Durchführungsbestimmungen regelt. Diese Reform dürfte dazu führen, dass der Gesamtanteil der Bevölkerung, die einen ungedeckten medizinischen Bedarf meldet, verringert wird.

Diese Reform ist auch auf Informations- und Werbedienstleistungen, einschließlich Sensibilisierungskampagnen, ausgerichtet, die sich auf Pressemitteilungen in der Print- und Online-Presse, Informations- und Werbematerial zu den Tätigkeiten und erzielten Ergebnissen sowie Online-Werbung (auf der Website und auf Social-Media-Kanälen) beziehen. Die übermittelten Materialien werden während der gesamten Durchführung der Reform ausgearbeitet und gefördert, wobei über den Prozess Bericht zu erstatten ist, unter anderem über die Annahme des Rechtsrahmens, die wichtigsten Ergebnisse des Pilotprojekts, die Einführung des Programms auf öffentliche Krankenhäuser und die Ausweitung des Programms auf ambulante Patienten und Leistungserbringer. Die öffentliche Berichterstattung ist eine bewährte Methode zur Förderung des qualitätsbasierten Modells der Gesundheitsversorgung.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform 2. Ausbau der Kapazitäten für Investitionen in die Gesundheitsinfrastruktur

Ziel der Reform ist es, die Verwaltungskapazität der zentralen und lokalen Behörden für eine effiziente Verwaltung von Gesundheitsinfrastrukturprojekten zu erhöhen, indem die Nationale Agentur für die Entwicklung der Gesundheitsinfrastruktur (ANDIS) als öffentliche Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit eingerichtet und dem Gesundheitsministerium unterstellt wird. Mit seiner vollen institutionellen Kapazität muss ANDIS in der Lage sein, große Infrastrukturprojekte im Bereich der öffentlichen Gesundheit zu verwalten und auf Ersuchen lokaler Behörden technisches Fachwissen bereitzustellen.

Die Umsetzung der Reform umfasst die Einrichtung von ANDIS, seine Ausstattung mit einem Hauptsitz und Personal (einschließlich der Ernennung eines Präsidenten und eines Verwaltungsrats), Schulungsmaßnahmen für das Personal sowie Beratung und technische Hilfe für die Projekte, die in den Zuständigkeitsbereich des ANDIS fallen.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen sein.

Reform 3. Ausbau der Kapazitäten für das Gesundheitsmanagement und die Humanressourcen im Gesundheitswesen

Die Reform umfasst drei Teilreformen.

R.3.1 Reform der Verwaltung des Gesundheitswesens

Ziel dieser Unterreform ist es, die Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen der Humanressourcen im Bereich der Verwaltung der Gesundheitsdienste auf allen Ebenen des rumänischen Gesundheitssystems zu verbessern.

Die Unterreform wird durch eine Gesetzesänderung des wichtigsten Gesetzes über den Gesundheitssektor (Gesetz Nr. 95 von 2006) umgesetzt. Eine Reihe von Regierungsbeschlüssen werden erlassen, um die Änderungen dieses Gesetzes aufrechtzuerhalten. Anschließend wird ein Exzellenzzentrum im Bereich der Verwaltung der Gesundheitsdienste zu operationellen und akkreditierten Schulungsprogrammen für die betreffenden Humanressourcen im Management (zu denen Mitglieder der Lenkungsausschüsse des Krankenhauses, Abteilungsleiter, Laborleiter in Gesundheitseinrichtungen, geschäftsführende Direktoren, Chefarzte, Führungskräfte gehören) werden in Zusammenarbeit mit den akademischen Einrichtungen mit einem führenden Ressort auf dem Gebiet der Ausbildung und Entwicklung der für die Verwaltung des Gesundheitswesens zuständigen Humanressourcen durchgeführt. Während des gesamten Durchführungszeitraums der Reform wird das Gesundheitsministerium voraussichtlich von technischer Hilfe und Beratung durch Sachverständige profitieren.

Die Umsetzung der Unterreform muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

R.3.2 Entwicklung der Humanressourcen im Gesundheitswesen

Ziel dieser Unterreform ist es, die Fähigkeit des rumänischen Gesundheitssystems zu stärken, Arbeitskräfte auszubilden, einzustellen, zu halten und zu motivieren, die bereit sind, den derzeitigen und künftigen Gesundheitsbedarf der Bevölkerung zu decken.

Die Teilreform besteht in der Entwicklung eines neuen strategischen Rahmens sowie der Anpassung der Rechtsvorschriften zur Regelung der Entwicklung der Humanressourcen im Gesundheitswesen und der differenzierten Anerkennung der beruflichen Verdienste und Vergütungen von Angehörigen der Gesundheitsberufe. Zu derselben Reform gehören der Bau und die Ausrüstung von zwei Zentren für die Entwicklung von Fähigkeiten und Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Ausbildung von 1000 Mitarbeitern, die in öffentlichen Gesundheitseinrichtungen, die primäre, gemeindenähe und ambulante Versorgung anbieten, Krankenhäusern und anderen öffentlichen Gesundheitseinrichtungen tätig sind. Nach 2026 wird die Ausbildung von Angehörigen der Gesundheitsberufe weiterhin aus dem Staatshaushalt finanziert.

Die Umsetzung der Unterreform muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

R.3.3 Verbesserung der Integrität, Verringerung der Anfälligkeit und des Korruptionsrisikos im Gesundheitssystem

Ziel dieser Unterreform ist es, die Definition und Regulierung von Interessenkonflikten im rumänischen Gesundheitssystem zu verbessern und das Personal in die Lage zu versetzen, Umstände zu verhindern, die zu Korruption und/oder Interessenkonflikten führen können.

Die Teilreform besteht in der Umsetzung eines neuen Mechanismus zur Priorisierung der Mittelzuweisungen des Gesundheitsministeriums und der Nationalen Krankenversicherungsanstalt (CNAS) und in der Durchführung von Schulungen zur Integrität von 3000 Mitarbeitern, die in Gesundheitsbereichen in der Zentralverwaltung, in dezentralen Einrichtungen, in der Verwaltung von Gesundheitsabteilungen und in der direkten Versorgung von Patienten tätig sind.

Diese Reform ist auch auf Informations- und Werbedienstleistungen, einschließlich Sensibilisierungskampagnen, ausgerichtet, die sich auf Pressemitteilungen in der Print- und Online-Presse, Informations- und Werbematerial zu den Tätigkeiten und erzielten

Ergebnissen sowie Online-Werbung (auf der Website und auf Social-Media-Kanälen) beziehen. Die mitgeteilten Materialien werden während der gesamten Durchführung der Reform ausgearbeitet und gefördert, wobei über den Prozess und die wichtigsten erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten ist, wie die Annahme des Rechtsrahmens, die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Exzellenzzentrums, die Einführung der Ausbildungsprogramme, der Bau und die Ausstattung von zwei Zentren für die Kompetenzentwicklung.

Die Umsetzung der Unterreform muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investition 1. Ausbau der medizinischen Infrastruktur für Krankenhäuser

Ziel dieser Investition ist es, den Zugang von Menschen in ländlichen benachteiligten und marginalisierten Gebieten zur medizinischen Grundversorgung, einschließlich Prävention, Früherkennung und Behandlung, zu verbessern und die Komplexität der Gesundheitsdienste in der Primär-, ambulanten und gemeindenahen Versorgung zu erhöhen. Die Investition umfasst die folgenden fünf Teilinvestitionen: Die marginalisierten Regionen/Gemeinden sind Regionen ohne oder mit begrenztem Zugang zur medizinischen Grundversorgung. Die Einstufung marginalisierter Regionen oder Gemeinden erfolgte durch ein Team der Weltbank auf der Grundlage einer Analyse des Ausmaßes der Deprivation in Bezug auf Humankapital, formelle Beschäftigung und unangemessene Lebensbedingungen, des Risikos von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie des eingeschränkten Zugangs zu Dienstleistungen, Gesundheitsdiensten und der Gewährung anderer Grundrechte, für die der Zugang eingeschränkt oder nicht vorhanden ist.

Die Kriterien für die Marginalisierung und den Grad der Marginalisierung werden auf regionaler Ebene gemäß den Methoden zur Berechnung des lokalen Index für die menschliche Entwicklung und des Entwicklungsindex festgelegt, der im Atlas der marginalisierten ländlichen Gebiete und der lokalen menschlichen Entwicklung in Rumänien, im Atlas der marginalisierten städtischen Gebiete in Rumänien und in der Substantiation Study for the National Strategy on Social Inclusion and Poverty Reduction (nach Angaben der Weltbank) vorgestellt wird.

I.1.1 Praktiken von Hausärzten oder Vereinigungen von Ärzten in der Primärversorgung

Die Teilinvestition besteht in der Renovierung oder Ausstattung von mindestens 2000 Zusammenschlüssen oder Praktiken von Hausärzten. Dies erfolgt auf der Grundlage einer offenen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und über ein zentrales Beschaffungssystem.

Die Durchführung der Teilinvestition muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

I.1.2 Mobile medizinische Einheiten

Die Teilinvestition besteht in der Anschaffung von 10 Wohnmobilen für medizinische Zwecke, die mit Medizinprodukten ausgestattet sind, die es ermöglichen, Brust- und Gebärmutterhalskrebsvorsorge in Gebieten mit begrenztem Zugang zu spezialisierten Gesundheitsdienstleistungen durchzuführen. Es wird erwartet, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) dargelegten

Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen sind. Insbesondere muss es sich bei den zu erwerbenden Wohnwagen um die aus ökologischer Sicht beste verfügbare Technologie handeln.

Die Durchführung der Teilinvestition muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

1.1.3 Ambulante Versorgungseinheiten

Die Investition besteht in der Sanierung, Modernisierung und Erweiterung (auch durch Neubau) von mindestens 30 ambulanten Versorgungseinheiten. Bei der Auswahl wird auch die Liste der Projekte berücksichtigt, die auf der Reserveliste der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des regionalen operationellen Programms (2014-2020) stehen, sowie andere Projekte je nach Reifegrad. Mindestens 20 ambulante Versorgungseinheiten müssen in weniger entwickelten Regionen oder Gemeinden angesiedelt sein (definiert als Regionen/Gemeinden, in denen das Pro-Kopf-BIP & 75 % des EU-27-Durchschnitts liegt).

Die Durchführung der Teilinvestition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

1.1.4 Integrierte Gemeinschaftszentren

Die Teilinvestition besteht in der Errichtung/Renovierung von 200 integrierten Gemeinschaftszentren (integrierte Gemeinschaftszentren sind Teil der vom Gesundheitsministerium durchgeführten gemeinschaftlichen Gesundheitsprogramme mit dem Hauptziel, den Zugang zu hochwertigen medizinischen Dienstleistungen für die Bevölkerung und insbesondere für gefährdete Gruppen zu verbessern) sowie deren vollständige Ausstattung im Einklang mit den im Regierungsbeschluss Nr. 324/2019 festgelegten Mindestanforderungen. Infrastruktur und/oder Gebäude müssen den Energieeffizienzkriterien entsprechen. Die neuen Gebäude müssen dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird.

Die Durchführung der Teilinvestition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

1.1.5 Familienplanungszentren

Die Investition besteht in der Rehabilitation oder Ausrüstung von 79 Familienplanungsverfahren mit Diagnosepunkten für sexuell übertragbare Krankheiten, Ultraschallscannern mit ultraportierbaren gynäkologischen Sonden, Mikroskop, IT-Ausrüstung, Kühlschrank, Transportfahrzeugen (elektrisch oder mit Fahrrädern). Die Investition deckt auch die Kosten für die Ausbildung des medizinischen Personals, das in den Familienplanungszentren tätig ist.

Die Durchführung der Teilinvestition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 2. Ausbau der öffentlichen Krankenhausinfrastruktur

Ziel dieser Investition ist es, die Patientensicherheit in Gesundheitseinrichtungen durch Maßnahmen zur Gewährleistung von Bränden, baulichen Gebäuden und seismischen

Sicherheit zu erhöhen, die Energieeffizienz zu verbessern und therapieassoziierte Infektionen zu verhindern. Die Investition umfasst die folgenden vier Teilinvestitionen, wobei mindestens 42,51 Mio. EUR dieser Investition in IT-Ausrüstung fließen.

1.2.1 Neue öffentliche Krankenhausinfrastruktur

Die Teilinvestition besteht in der teilweisen Finanzierung des Baus von 19 neuen Krankenhäusern oder Krankenhäusern. Von den 19 neuen Krankenhäusern oder Krankenhauseinheiten müssen 15 Gebäude die Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien erfüllen und 4 dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % niedriger ist als die Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird.

Die Durchführung der Teilinvestition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

1.2.2 Medizinische Ausrüstung und Geräte

Die Teilinvestition besteht in der Ausstattung der neu errichteten Krankenhäuser oder Krankenhauseinheiten mit Medizinprodukten (z. B. Ausrüstung für spezielle und allgemeine Abteilungen für chirurgische Einrichtungen, Behandlungsräume, Isolationsräume, auch für Infektionskrankheiten und verbrannte Einheiten, Patientenräume, Pflegestationen, medizinisches Personal, Medikamentenräume, Reinigungsräume, ICU-Räume, Isolationsräume der CCU, Rehabilitationseinrichtungen, Abfall- und Lagerverwaltung, Notfall- und Wiederbelebungseinrichtungen) und medizinische Ausrüstung (z. B.: Betten, Dekontaminationseinheiten, IT-Ausrüstung, Aufprallkarosserie, Defibrillatoren, Infusionspumpen, physiologische Überwachungssysteme einschließlich Zentralkonsole, physiologische Überwachungssysteme für die Akutversorgung, Beatmungsgeräte für Intensivstationen, allgemeine Scansysteme).

Die Durchführung der Teilinvestition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

1.2.3 Intensivpflegeeinrichtungen für Neugeborene

Die Teilinvestition besteht in der Modernisierung, Erweiterung und Bereitstellung neuer Ausrüstung für 25 Neugeborene Intensivstationen für den kritischen Patienten für Frühdiagnose, pränatale, neonatale und postnatale Behandlung. Die Teilinvestition umfasst insbesondere den Kapazitätsausbau der Krankenhausinfrastruktur für neugeborene kritische Patienten mit 124 zusätzlichen Betten (einschließlich zugehöriger Infrastruktur und Ausrüstung), die Ausrüstung von 90 bestehenden Betten mit geeigneten Medizinprodukten sowie die Verbesserung des Screening-Programms durch die Ausstattung der bestehenden Infrastruktur mit einschlägigen Medizinprodukten, den Erwerb von 12 mobilen Intensivstationen für Neugeborene und den Bau und die Ausstattung von acht regionalen Ausbildungszentren für kritische Neonatalpatienten.

Die Durchführung der Teilinvestition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

1.2.4 Ausrüstung und Materialien zur Verringerung des Risikos nosokomialer Infektionen

Die Teilinvestition besteht in der Ausstattung von mindestens 25 öffentlichen Krankenhäusern mit Ausrüstung für die mikrobiologische Luftkontrolle in den

Betriebsblöcken und Intensivstationen durch spezielle Klimaanlage sowie Einrichtungen für die Desinfektion von medizinischem Personal.

Die Durchführung der Teilinvestition muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

L.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahmen	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
351	Reform des Ausbaus der Kapazitäten für die Verwaltung der öffentlichen Gesundheitsfonds	1 Meilenstein	Inkrafttreten des Ministerialerlasses über die Verwendung der Leistungs- und Qualitätsindikatoren für die Auswahl der medizinischen Einheiten, die in den Genuss des Gesundheitsqualitätsfonds kommen	Bestimmung im Ministerialerlass über das Inkrafttreten des Ministerialerlasses zur Festlegung der Indikatoren für die Qualität der Gesundheitsversorgung und der erforderlichen Methodik für die Auswahl der begünstigten medizinischen Einrichtungen				Q4	2022	Das Gesundheitsministerium entwickelt und verabschiedet eine Reihe von Prozessindikatoren, Ergebnisindikatoren und patientenspezifischen Indikatoren für die Bewertung von Gesundheitsdienstleistungen sowie die Methodik für die leistungsbasierte Auswahl der Empfängereinrichtungen. Die Indikatoren umfassen u. a. folgende Indikatoren: der Anteil der Patienten mit unerwünschten Ereignissen, die Verbesserung der Schmerzska (Visual Analogue Scale Score), die im Krankenhaus erworbene Infektionsrate, die

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwer t	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigu ng		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahmen e	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Qualität der den Patienten zur Verfügung stehenden Informationen.
352	Reform 1 Ausbau der Kapazitäten für die Verwaltung der öffentlichen Gesundheitsfon ds	Meilenstei n	Inkrafttreten des Regierungsbeschlus ses über einen neuen Musterrahmenvertr ag, der die Bedingungen für die Gewährung von medizinischer Hilfe, Medikamenten und Medizinprodukten, Hilfsmitteln und Technologien im Rahmen des Krankenversicheru ngssystems regelt	Bestimmung im Regierungsbeschluss über das Inkrafttreten des Regierungsbeschluss es und des gemeinsamen Erlasses des Gesundheitsministeri ums und der nationalen Krankenversicherun gsanstalt				2. QUART AL	2023	Ziel des neuen Rahmenvertrags ist es, - Verbesserung der Verwaltung des Nationalen Krankenversicherungsfonds - Verbesserung der ambulanten Versorgung, um den Druck auf das Krankenhaussystem zu verringern - Förderung der Bereitstellung von Präventions- und Früherkennungsdiensten, insbesondere auf der Ebene der Primärversorgung - Erleichterung von Ferndiensten durch Erbringer medizinischer Dienstleistungen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahmen	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										- Verringerung der Kluft zwischen Stadt und Land beim Zugang zu medizinischer Versorgung durch Schaffung von Anreizen für Familien-/Fachärzte, in abgelegenen und unterversorgten Gebieten Dienstleistungen zu erbringen. - Ausweitung der Leistungen der primären, spezialisierten und gemeindenahen Versorgung auf Prävention und Frühdiagnose Die wichtigsten Änderungen betreffen die Vergabeverfahren und -bedingungen mit Dienstleistern, Finanzierungsmechanismen und Leistungsbündel für Versicherte und Nichtversicherte.
353	Reform	1 Meilenstein	Inkrafttreten der	Im				Q1	2024	Das Gesundheitsministerium setzt

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwer t	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigu ng		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahm e	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Ausbau der Kapazitäten für die Verwaltung der öffentlichen Gesundheitsfonds	n	Gesetzesänderung, die erforderlich ist, um die Ergebnisse der Haushaltsüberprüfung in das Haushaltsverfahren aufzunehmen	Haushaltsverfahren werden die Ergebnisse der 2023 vom Finanzministerium abgeschlossenen Ausgabenüberprüfung im Gesundheitsbereich berücksichtigt.						in seinem Haushaltsverfahren das Ergebnis der vom Finanzministerium durchgeführten Ausgabenüberprüfung im Gesundheitsbereich um. Dies geschieht ab dem Jahr nach Abschluss der Ausgabenüberprüfung.
354	Reform 1 Ausbau der Kapazitäten für die Verwaltung der öffentlichen Gesundheitsfonds	Ziel	Verbesserung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung durch Verringerung des Prozentsatzes der Personen, die medizinische Versorgungslücken melden		Prozentuale	4,9	4,2	2. QUARTAL	2026	Ein ungedeckter Bedarf an ärztlicher Untersuchung und Versorgung kann auf 1) finanzielle Gründe, 2) Wartelisten und 3) die Notwendigkeit, zu weit zu reisen, zurückzuführen sein. Der Eurostat-Indikator, mit dem der Grad der Zugänglichkeit von Gesundheitsdienstleistungen geschätzt wird, berücksichtigt alle

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwer t	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigu ng		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinhei t von Massnahm e	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
										drei Gründe. Ärztliche Versorgung umfasst individuelle Gesundheitsleistungen (ärztliche Untersuchungen oder Behandlungen mit Ausnahme zahnärztlicher Behandlung), die entweder von Ärzten oder Angehörigen von im jeweiligen nationalen Gesundheitssystem als gleichwertig anerkannten Berufen oder aber unter deren direkter Aufsicht erbracht wurden. Die Daten werden im Rahmen der EU-Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen erhoben und erfassen den Bedarf, der für den Zeitraum der vorangegangenen 12 Monate geltend gemacht wird. Durch die Verbesserung des Zugangs zur

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwer t	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigu ng		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinhei t von Massnahm e	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Gesundheitsversorgung dürfte der Anteil der Personen, die einen ungedeckten medizinischen Bedarf melden, von 4,9 % im Jahr 2019 (Ausgangswert) auf 4,2 % im zweiten Quartal 2026 zurückgehen.
355	Reform 2. Meilenstein Ausbau der Kapazitäten für Investitionen in die Gesundheitsinfrastruktur		Inkrafttreten des Rechtsrahmens zur Einrichtung der nationalen Agentur für die Infrastrukturentwicklung im Gesundheitswesen (ANDIS)	Inkrafttreten des Rechtsrahmens zur Einrichtung der nationalen Agentur für die Infrastrukturentwicklung im Gesundheitswesen (ANDIS)				2. QUARTAL	2022	Im Rechtsrahmen sind folgende Aufgaben für die Agentur festgelegt: —Die rechtzeitige Vorbereitung und Durchführung vorrangiger Investitionsvorhaben im Bereich der öffentlichen Gesundheitsinfrastruktur im Einklang mit den Spezifikationen und im Rahmen des genehmigten Haushalts; —Ausgabe von Anweisungen, Empfehlungen und geltenden

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahmen	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										methodischen Standards für die Vorbereitung, Durchführung und den Abschluss von Investitionsprojekten im Bereich der öffentlichen Gesundheitsinfrastruktur; - Spezialisierte Unterstützung von Ministerien, öffentlichen Krankenhäusern oder anderen Behörden bei Investitionsprojekten im Bereich der öffentlichen Gesundheitsinfrastruktur; - Aufstellung und Durchführung des Mehrjahresprogramms vorrangiger Investitionsvorhaben im Bereich der öffentlichen Gesundheitsinfrastruktur; - Überwachung der Durchführung von Investitionsprojekten im

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Bereich der öffentlichen Gesundheitsinfrastruktur; - Einrichtung eines Exzellenzzentrums für die Verwaltung von Investitionsprojekten im Bereich der öffentlichen Gesundheitsinfrastruktur; - Aufbau von Partnerschaften und Abschluss von Finanzierungsvereinbarungen für Investitionsprojekte im Bereich der öffentlichen Gesundheitsinfrastruktur. Der Präsident von ANDIS wird ernannt, und die Einstellung von Personal für die 15 Schlüsselpositionen im endgültigen ANDIS-Organigramm wird bis zur Aufnahme der Tätigkeit der

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwer t	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigu ng		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinhei t von Massnahm e	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Agentur abgeschlossen.
356	Reform 3. Meilenstei Ausbau der n Kapazitäten für das Gesundheitsman agement und die Humanressourc en im Gesundheitswes en		Inkrafttreten des Rechtsrahmens für den Ausbau der Kapazitäten für das Gesundheitsmanage ment und die Humanressourcen im Gesundheitswesen	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für die Reform der Verwaltung des Gesundheitswesens und der Humanressourcen				2. QUART AL	2022	Die Änderungen zielen auf das wichtigste Gesundheitsgesetz (Gesetz Nr. 95 von 2006 in der geänderten Fassung) ab. Darüber hinaus sollen eine Reihe von Regierungsbeschlüssen in Kraft treten, um die Änderungen dieses Gesetzes umzusetzen. Die wichtigsten Bestimmungen der neu eingeführten Rechtsvorschriften müssen — Anpassung der Kompetenzkriterien für die Teilnahme an Auswahlverfahren für Führungspositionen im Gesundheitswesen; — Anpassung der Qualitätskriterien für Schulungsprogramme zum

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwer t	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigu ng		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinhei t von Massnahm e	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Management des Gesundheitswesens; — Aktualisierung der Anforderungen an die kontinuierliche berufliche Weiterbildung von Angehörigen der Gesundheitsberufe; — Entwicklung und Stärkung des Gremiums von Experten für das Management von Gesundheitsdienstleistungen; — Entwicklung der Prüfung und Bewertung von Schulungsprogrammen für das Management des Gesundheitswesens. Die neu erlassenen Rechtsvorschriften sollen dazu

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahmen	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										beitragen, die Verwaltung des Gesundheitswesens durch die Entwicklung von Kompetenzkriterien für Fachpersonal zu professionalisieren.
357	Reform 3. Meilenstein Ausbau der Kapazitäten für das Gesundheitsmanagement und die Humanressourcen im Gesundheitswesen		Inkrafttreten der Rechtsvorschriften für den strategischen Rahmen für die Entwicklung der Humanressourcen im Gesundheitswesen	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften für den strategischen Rahmen für die Entwicklung der Humanressourcen im Gesundheitswesen durch Regierungsbeschlüssen				2. QUARTAL	2022	Mit dem Gesetz wird ein neuer strategischer Rahmen für die Entwicklung der Humanressourcen im Gesundheitswesen im Einklang mit den allgemeinen Zielen des Gesundheitssystems festgelegt. Die wichtigsten Elemente des strategischen Rahmens sind: I) Humanressourcen im Gesundheitswesen – Beschaffung II) Verwaltung der Humanressourcen im

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahmen	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Gesundheitswesen, III) Motivationsmanagement für Humanressourcen IV) Personalverwaltung im Gesundheitswesen
358	Reform 3. Meilenstein Ausbau der Kapazitäten für das Gesundheitsmanagement und die Humanressourcen im Gesundheitswesen		Entwicklung der Humanressourcen im Gesundheitswesen	Annahme der sektorspezifischen Aktionspläne für die Entwicklung der Humanressourcen im Gesundheitswesen durch Erlass des Gesundheitsministers				Q4	2022	Mit den sektoralen Aktionsplänen für die Entwicklung der Humanressourcen in der primären und gemeinschaftlichen Gesundheitsversorgung, der ambulanten und stationären Versorgung und der öffentlichen Gesundheit wird der strategische Rahmen umgesetzt, um das Niveau der Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen der Humanressourcen im Gesundheitswesen zu verändern. Es werden fünf individuelle

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Aktionspläne entwickelt, und die abgedeckten Bereiche umfassen Erstausbildung, berufliche Weiterbildung, Kompetenzmix, Aufgabenteilung und Aufgabenverlagerung. Es wird erwartet, dass die Aktionspläne im Einklang mit den in der Reform 1 festgelegten Leistungsindikatoren für die Verwaltung der öffentlichen Gesundheitsfonds stehen. Das erfasste medizinische Personal umfasst Ärzte, Krankenschwestern und Krankenpfleger, Apotheker, Zahnärzte, Hebammen und Gemeindepfleger sowie andere Kategorien von Angehörigen der Gesundheitsberufe.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahmen	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
359	Reform 3. Meilenstein Ausbau der Kapazitäten für das Gesundheitsmanagement und die Humanressourcen im Gesundheitswesen		Inkrafttreten einer Verordnung des Gesundheitsministers zur Schaffung eines Rahmens für die differenzierte Anerkennung der beruflichen Verdienste und der Vergütung von Angehörigen der Gesundheitsberufe	Bestimmung im Erlass des Gesundheitsministers über das Inkrafttreten eines Rahmens für die differenzierte Anerkennung der beruflichen Verdienste und der Vergütung von Angehörigen der Gesundheitsberufe				Q4	2023	Der Ministerialerlass gewährleistet die Entwicklung und Umsetzung eines kohärenten Rahmens für die differenzierte Anerkennung beruflicher Verdienste und ihrer jeweiligen Belohnung auf der Grundlage leistungsbezogener Indikatoren, zu denen unter anderem Komplikationsraten, Sterblichkeitsraten und die Zufriedenheit der Patienten gehören. Zu den abgedeckten Kategorien zählen medizinisches Personal in Krankenhäusern und ambulante Behandlungen.
360	Reform 3. Meilenstein Ausbau der Kapazitäten für	Ziel	Aufbau und vollständige Ausstattung von			0	2	2. QUARTAL	2024	Zwei neu errichtete und vollständig ausgestattete Zentren für die Kompetenzentwicklung, die dem in

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwer t	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigu ng		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinhei t von Massnahm e	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
	das Gesundheitsman agement und die Humanressourc en im Gesundheitswes en		zwei neuen Zentren für die Kompetenzentwickl ung im öffentlichen Gesundheitswesen							öffentlichen Gesundheitseinrichtungen tätigen Personal gewidmet sind, sollen in Betrieb genommen werden.
361	Reform 3. Ausbau der Kapazitäten für das Gesundheitsman agement und die Humanressourc en im Gesundheitswes en	Ziel	Personen, die an Schulungen zum Management von Gesundheitsdienstle istungen teilgenommen haben		Anzahl	0	1 000	2. QUART AL	2025	1000 Krankenhauspersonal (z. B.: Führungskräfte, Mitglieder von Verwaltungsausschüssen, Abteilungs- /Laborleiter/Arzneimittelleiter, Leiter der Bezirksdirektionen für öffentliche Gesundheit und der Kreiskrankenkassen, Hausärzte, die individuelle/vereinigte Tätigkeiten verwalten, erhalten eine Schulung. Vorrang haben Fachkräfte, die in abgelegenen und ländlichen Gebieten arbeiten.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahmen	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Die Schulungen umfassen unter anderem das Management des Gesundheitswesens, die Organisation und Finanzierung der Gesundheitssysteme, die Gesundheitspolitik, die Personalpolitik, die Kommunikation im Gesundheitswesen, das Qualitätsmanagement der Gesundheitsdienste, das Gesundheitsrecht, die Digitalisierung und Innovation im Gesundheitswesen. Die Schulungen werden in den beiden neu errichteten Zentren für die Kompetenzentwicklung durchgeführt.
362	Reform	3. Ziel	Personen, die an		Anzahl	0	1 000	2.	2025	Zu den betroffenen Kategorien

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwer t	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigu ng		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinhei t von Massnahm e	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Ausbau der Kapazitäten für das Gesundheitsmanagement und die Humanressourcen im Gesundheitswesen		Schulungen zur Personalverwaltung in folgenden Bereichen teilgenommen haben: Gesundheitseinrichtungen					QUARTAL		zählen Personal aus den Personalstrukturen von Krankenhäusern, Bezirksdirektionen für öffentliche Gesundheit und anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens. Die Schulungen umfassen unter anderem die Einstellung und Auswahl von Humanressourcen, finanzielle und nichtfinanzielle Mechanismen zur Stimulierung des medizinischen Personals und die Motivation des medizinischen Personals.
363	Reform 3. Ausbau der Kapazitäten für das	Ziel	Angehörige der Gesundheitsberufe, die an Integritätsschulung		Anzahl	150	3 000	2. QUARTAL	2025	3000 Mitarbeiter, die in Gesundheitsbereichen in der Zentralverwaltung, in dezentralen Einrichtungen, in der Verwaltung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwer t	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigu ng		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinhei t von Massnahm e	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Gesundheitsman agement und die Humanressourc en im Gesundheitswes en		en teilgenommen haben							von Gesundheitsabteilungen und in der direkten Versorgung von Patienten tätig sind, müssen in verschiedenen Themen geschult werden (z. B.: Korruptionsprävention und Bekämpfung von Interessenkonflikten im Gesundheitssystem, Schutz von Hinweisgebern, Transparenz bei der Auftragsvergabe im Gesundheitswesen). Das Schulungsprogramm sollte im Einklang mit den in der Reform 1 festgelegten Leistungsindikatoren für die Verwaltung der öffentlichen Gesundheitsfonds entwickelt werden.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwer t	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigu ng		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinhei t von Massnahm e	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
364	Reform 3. Meilenstein Ausbau der Kapazitäten für das Gesundheitsmanagement und die Humanressourcen im Gesundheitswesen		Inkrafttreten der gemeinsamen Verordnung des Gesundheitsministeriums und der Nationalen Krankenversicherungsanstalt (CNAS) über einen Mechanismus zur Priorisierung der Mittelzuweisungen des Gesundheitsministeriums und der nationalen Krankenversicherungsanstalt (CNAS)	Bestimmung in der gemeinsamen Verordnung des Gesundheitsministeriums und der Nationalen Krankenversicherungsanstalt (CNAS) über das Inkrafttreten des Mechanismus zur Priorisierung des Haushalts				Q4	2023	Inkrafttreten des Haushaltsprioritätsmechanismus, der Folgendes umfasst: Begründung und Entwicklung von Priorisierungskriterien —Kooperationsmechanismen zwischen dem Gesundheitsministerium und der Nationalen Krankenversicherungsanstalt (CNAS) für die Umsetzung des Mechanismus —die Mechanismen, über die die Kriterien für die Priorisierung des Haushalts in politische Entscheidungen, die Bewertung politischer Maßnahmen und die kontinuierliche Anpassung der

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwer t	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigu ng		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinhei t von Massnahm e	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Kriterien einfließen.
365	Reform 3. Meilenstei Ausbau der n Kapazitäten für das Gesundheitsman agement und die Humanressourc		Operationalisierung des Portals transparenta.ms.ro zur Verwendung öffentlicher Mittel	Veröffentlichung von Daten über die Verwendung öffentlicher Mittel im Gesundheitswesen auf dem Portal				Q4	2024	Die Verwendung öffentlicher Mittel wird durch die zentrale Aggregation der Daten auf dem Portal transparenta.ms.ro transparenter gestaltet. Die Daten beziehen sich auf die

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahmen	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	en im Gesundheitswesen			transparenta.ms.ro						Ressourcennutzung auf zentraler und lokaler Ebene sowie auf Krankenhausebene. Die zu veröffentlichenden Daten umfassen insbesondere die Liste der Unternehmen, an die öffentliche Aufträge vergeben wurden, die öffentlichen Auftraggeber und eine Karte der vergebenen Aufträge.
366	Investition 1. Ausbau der medizinischen Infrastruktur für Krankenhäuser	Meilenstein	Festlegung von Kriterien für die Priorisierung von Investitionen in integrierte Gemeinschaftszentren	Annahme des Handbuchs der integrierten Gemeinschaftszentren, einschließlich Leitlinien für die Priorisierung von Investitionen in integrierte Gemeinschaftszentren durch Erlass des				Q4	2021	Die integrierten Gemeinschaftszentren profitieren von Investitionen auf der Grundlage methodischer prioritärer Leitlinien, die vom Gesundheitsministerium in Absprache mit Vertretern der lokalen Behörden ausgearbeitet werden. Diese vorrangigen Leitlinien sind integraler Bestandteil des Handbuchs der integrierten Gemeinschaftszentren.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahmen	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
				Gesundheitsministeriums.						Bei der Priorisierung von Verwaltungseinheiten wird Folgendes berücksichtigt: — die Zahl der schutzbedürftigen Personen pro Gemeinschaft (mindestens 500 medizinisch, sozial oder wirtschaftlich gefährdete Personen) — die Möglichkeit der Verbindung mit anderen schutzbedürftigen Orten — Existenz einer Gemeindekrankenschwester und eines Sozialarbeiters/Sozialhelfers — Gebietseinheiten der Verwaltungsbezirke ohne Hausarzt oder mit einer im Verhältnis zur Bevölkerung unzureichenden Zahl

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahmen	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										von Hausärzten — zum Vorliegen einer Entscheidung des Gemeinderats über die Einrichtung integrierter Gemeinschaftszentren — die Bestimmung des Ortes als ländliches Randgebiet
367	Investition 1. Ausbau der medizinischen Infrastruktur für Krankenhäuser	Ziel	Ausgerüstete oder renovierte Praktiken von Hausärzten oder Vereinigungen von Ärzten in der Primärversorgung, wobei Praktiken in marginalisierten Regionen und Gemeinden Vorrang		Anzahl	0	2 000	2. QUARTAL	2023	Mindestens 2000 Zusammenschlüsse von Praxis/Praktiken von Hausärzten müssen auf der Grundlage einer offenen Aufforderung ausgerüstet oder renoviert werden. Dies erfolgt durch zentral beschaffte medizinische Ausrüstung (über die zentrale Beschaffungsstelle des Gesundheitsministeriums oder das Nationale Amt für die zentrale Beschaffung). Mindestens 75 %

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahmen	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			einzuräumen ist							aller Verträge mit Zusammenschlüssen von Ärzten/Familienärzten müssen in marginalisierten Regionen oder Gemeinden (wie oben in der Beschreibung der Investition definiert) liegen. Die Kriterien für die Auswahl medizinisch unterversorgter Bereiche sind: I) Bevölkerungsmerkmale, ii) Abdeckung der Bevölkerung mit Krankenversicherung, iii) Verfügbarkeit der benötigten Humanressourcen, iv) Verfügbarkeit einer angemessenen physischen Infrastruktur, v) geografische Zugänglichkeit.
368	Investition 1.	Ziel	Mobile		Anzahl	0	10	2.	2023	10 mobile medizinische Einheiten

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Ausbau der medizinischen Infrastruktur für Krankenhäuser		medizinische Einheiten, die für die Früherkennung von Brust- und Gebärmutterhalskrebs ausgerüstet sind					QUARTAL		müssen mit Geräten für die Früherkennung von Brust- und Gebärmutterhalskrebs ausgerüstet sein. Die medizinischen Wohnwagen führen Maßnahmen zur Früherkennung von Brust- und Gebärmutterhalskrebs in Gebieten mit eingeschränktem Zugang zu spezialisierten Gesundheitsdiensten durch, einschließlich benachteiligter Gebiete mit einer Mehrheit der Roma- oder Roma-Gemeinschaften. Das Screening von Wohnmobilen (mobile Einheiten) wird den regionalen Zentren zugewiesen, die derzeit Tätigkeiten der Gebärmutterhalsvorsorge durchführen und bereits über Fachwissen in diesen Bereichen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahmen	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										verfügen. Bei den zu erwerbenden Wohnwagen muss es sich um die aus ökologischer Sicht beste verfügbare Technologie handeln, um die Einhaltung der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu gewährleisten.
369	Investition 1. Ausbau der medizinischen Infrastruktur für Krankenhäuser	Ziel	Neu gebaute/renovierte und ausgestattete Einrichtungen zur ambulanten Versorgung		Anzahl	0	30	Q4	2024	Mindestens 30 ambulante Versorgungseinheiten werden modernisiert, rehabilitiert, erweitert (auch durch den Bau neuer Gebäude) und ausgestattet. Bei der Auswahl wird auch die Liste der Projekte berücksichtigt, die auf der Reserveliste der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwer t	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigu ng		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinhei t von Massnahm e	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
										regionalen operationellen Programms (2014-2020) stehen, sowie andere Projekte je nach Reifegrad. Mindestens 20 ambulante Versorgungseinheiten müssen sich in weniger entwickelten Regionen oder Gemeinden befinden. Die folgenden Regionen/Gemeinden gelten als weniger entwickelt: die Regionen/Gemeinden, in denen das BIP/Kopf & 75 % des EU-27-Durchschnitts (gemäß der EU-Definition) beträgt. Die Investitionen umfassen: — Rehabilitation/Modernisierung/Erw

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahmen	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										eiterung/Ausbau der bestehenden ambulanten Infrastruktur; — Verbesserung der Zugänglichkeit von Räumen für medizinische Dienste und Zufahrtswege; — Gewährleistung/Modernisierung allgemeiner und spezifischer Versorgungsleistungen (einschließlich des Anschlusses an Versorgungsunternehmen am Standort des Investitionsziels); —Kauf von Ausrüstung für die ambulante Infrastruktur.
370	Investition 1. Ausbau der medizinischen Infrastruktur für	Ziel	Neu gebaute/renovierte und ausgestattete integrierte		Anzahl	0	200	2. QUARTAL	2025	200 neu errichtete oder renovierte integrierte Gemeinschaftszentren. Die Funktionsfähigkeit der integrierten Gemeinschaftszentren

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahmen	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Krankenhäuser		Gemeinschaftszentren, einschließlich angemessen personell ausgestatteter Zentren							umfasst Räume für die Erbringung medizinischer Dienstleistungen gemäß den Bestimmungen der spezifischen Rechtsvorschriften und die Frage der identifizierten schutzbedürftigen Gruppen aus medizinisch-sozioökonomischer Sicht. Wiederkehrende Kosten wie Personalkosten werden nicht berücksichtigt. Infrastruktur und/oder Gebäude müssen den Energieeffizienzkriterien entsprechen. Alle neu errichteten Gebäude müssen dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahmen	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sicherzustellen ist. Schätzungen zufolge entfallen 70 % der Kosten für die Durchführung dieser Investition auf den Bau (der unter Einhaltung der Norm für Niedrigstenergiegebäude+ durchgeführt wird). Mindestens 100 integrierte Gemeinschaftszentren müssen sich in marginalisierten Regionen und Gemeinden befinden. Die Einrichtungen müssen mit der folgenden Hauptausrüstung ausgestattet sein: I. Büro-Funktionsausrüstung: Schreibtische, Bürostühle, auch für

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Patienten, Aktenschränke, Garderoben, Multifunktionsdrucker (mit Scanner), Computer/Laptops mit Internetzugang, Roller/Bicycle/ATV/Electric Car, je nach den Besonderheiten der örtlichen Gemeinschaft und Infrastruktur – mindestens ein Verkehrsmittel pro Gemeinschaftszentrum, 24-Stunden-Funktionsstruktur zur Gewährleistung von Eingriffen in die Telemedizin. Die genannten Verkehrsmittel dürfen nur für die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen in abgelegenen Gebieten verwendet werden. II. Beratungsausrüstung: Konsultierung sofa, gynäkologische

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Tabelle oder Konsultationssofa zur Aufnahme von Stützen für die geburtshilfliche und gynäkologische Untersuchung, Blutdruckmonit, Stethoskop, kompletter Mikrochirurgiesatz, Kühlschrank für organische Produkte, medizinische Analysegeräte. III. Medizinisches Hilfspaket (z. B.: Stethoskop-Sphygmomanometer, Fötalstethoskop, Puls-Oximeter, Thermometer se für Kinder und Erwachsene, chirurgische Einweg-Kit, Säuglings- und Erwachsenenwaagen, Nierenschale, Mini-Abfallbehälter, Schnelltest auf Fötalmembranbrüche, PH-Papier, universelles Gebärmutter, medizinisches Material);

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahmen	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
371	Investition 1. Ausbau der medizinischen Infrastruktur für Krankenhäuser	Ziel	Unterversorgte Gemeinschaften, einschließlich Roma, haben Zugang zur Gesundheitsversorgung in der Gemeinschaft		Anzahl	0	300	2. QUARTAL	2025	Mindestens 300 marginalisierte Gemeinschaften (wie oben in der Beschreibung der Investition definiert), einschließlich Gemeinschaften mit einer Mehrheit der Roma-Bevölkerung oder Roma-Gemeinschaften, müssen über die integrierten Gemeinschaftszentren Zugang zu medizinischer Versorgung haben. Von den 300 Orten, die Zugang zur gemeinschaftlichen Gesundheitsversorgung erhalten sollen, sind 250 ländliche und 50 Ortschaften aus städtischen Gebieten.
372	Investition 1. Ausbau der medizinischen	Ziel	Familienplanungsbüros <u>ausgestattet</u> oder <u>ausgestattet</u>		Anzahl	0	79	Q4	2025	79 <u>Familienplanungsbüros müssen ausgestattet und/oder rehabilitiert werden.</u> Die

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwer t	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigu ng		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinhei t von Massnahm e	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Infrastruktur für Krankenhäuser		und renoviert							Familienplanungsämter werden Rehabilitations- und Modernisierungsmaßnahmen unterzogen und mit medizinischen Labors und bildgebenden Geräten ausgestattet. Die Gesundheitsreferate, die die Familienplanungsämter betreiben, erhalten Zugang zu Finanzmitteln und führen das Projekt durch. Die Einrichtungen müssen auch mit Ausrüstung ausgestattet sein (z. B.: Pflegepunkt plus Analysator – für sexuell übertragbare Infektionen, Ultraschallscanner mit ultratragbaren gynäkologischen Sonden, Mikroskop, IT-Ausrüstung, Kühlschrank, Transportfahrzeuge (Elektro- oder Fahrräder)

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahmen	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
373	Investition 1. Ausbau der medizinischen Infrastruktur für Krankenhäuser	Ziel	Verringerung der Zahl der ländlichen Gemeinden, die nicht von einem Hausarzt betreut werden		Anzahl	168	109	2. QUARTAL	2025	Verringerung der Zahl der ländlichen Gemeinden, die nicht von einem Hausarzt betreut werden, um 35 % (von 168 auf 109) gegenüber Februar 2021. Zu diesen Gemeinschaften gehören, soweit möglich, Gemeinschaften mit Roma-Bevölkerung. Die Investitionen in die medizinische Infrastruktur für Krankenhäuser sind für 2000 Allgemeinärztebüros und 200 integrierte Gemeinschaftszentren geplant, die zusammen etwa 35 % der Zahl der aktiven Allgemeinmediziner in Rumänien ausmachen (im Zusammenhang mit dem Ziel einer Verringerung um 35 % in den Gemeinden, in denen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwer t	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigu ng		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinhei t von Massnahm e	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
										kein praktischer Arzt tätig ist).
374	Investition 1. Ziel Ausbau der medizinischen Infrastruktur für Krankenhäuser		Zunahme der Präventivkonsultati onen		Anzahl	1 100 00 0	1 265 0 00	2. QUART AL	2024	Erhöhung der Zahl der vorbeugenden Konsultationen um 15 %, beginnend mit dem Kalenderjahr, das auf den voraussichtlichen Zeitraum für den Abschluss der vorgeschlagenen Investitionen in medizinische Verfahren und familienmedizinische Vereinigungen folgt (d. h. ab dem 30. Juni 2024). Die Gesamtzahl der zwischen dem 1. Juli 2023 und dem 30. Juni 2024 durchzuführenden präventiven Konsultationen sollte gegenüber den Daten von 2019 um 15 % steigen. Das 15 %-Ziel wurde unter

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahmen	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Bezugnahme auf die 2019 durchgeführten Konsultationen zur präventiven Gesundheitsversorgung (rund 1100000) festgelegt. Der prozentuale Anstieg wurde als etwa die Hälfte des Anteils der Allgemeinmediziner und integrierten Gemeinschaftszentren festgelegt, die renoviert werden sollen. Insbesondere <u>erhalten mindestens 35 % der Büros der Ärzte vor Krankenhauspraktikern Unterstützung</u> im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfähigkeit, was mit einem Anstieg der Zahl der Dienstleistungen um 15 % korreliert.
375	Investition 2. der Ausbau der öffentlichen	Ziel	Öffentliche Krankenhäuser, denen Ausrüstung		Anzahl	0	25	2. QUARTAL	2024	Mindestens 25 öffentliche Krankenhäuser müssen über spezielle Klimaanlage sowie

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwer t	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigu ng		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinhei t von Massnahm e	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Krankenhausinf rastruktur		und Material zur Verringerung des Infektionsrisikos zur Verfügung stehen							Einrichtungen für die Desinfektion von medizinischem Personal (z. B.: Umweltdekontaminierungsanlagen, Sterilisation, Abfallbehälter).
376	Investition 2. Ausbau der öffentlichen Krankenhausinf rastruktur	Ziel	Intensivstationen für Neugeborene, einschließlich Krankswagen für Neugeborene (für die regionalen Zentren)		Anzahl	0	25	Q4	2024	25 Intensivstationen werden von Investitionen in die für Neugeborene kritische Patienteninfrastruktur für die Frühdiagnose, die vor- bzw. neugeborene Behandlung und die postnatale Behandlung profitieren. Die Investition besteht aus: — Kapazitätserweiterung der Krankenhausinfrastruktur für neugeborene kritische Patienten (i) mit 124 zusätzlichen Betten, einschließlich zugehöriger Infrastruktur und Ausrüstung; II)

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahmen	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Ausstattung von 90 vorhandenen Betten mit angemessener medizinischer Ausrüstung — Verbesserung des Screening-Programms durch Ausstattung der bestehenden Infrastruktur mit: Luft-Sauerstoff-Mischgerät für den Lieferraum und den Kaesareanabschnitt, SN-Monitor, SOC-Monitor, Transportventilator mit 21-100 % verstellbarem FiO2, Transportinkubator, Lasergerät, Retcam-Shuttle, indirekte Ophthalmoskop, einschließlich Instrumenten — Erwerb von 12 mobilen Intensivstationen für Neugeborene (Stufe 3) — Bau und Ausstattung von acht

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										regionalen Ausbildungszentren (je 100 Quadratmeter) für kritische Neugeborene. Die Ausrüstung der Ausbildungszentren besteht aus: — für die Ausbildungsprogramme erforderliche Mannequin- und didaktische Simulatoren, wie Komplexsimulator, mit mehreren Modulen für mechanische Belüftungsszenarien, Herz-Ultraschallsimulator, Virtual haptic Simulator für Endoskopie und Kolonoskopie; — Simulator für Bronchoskopie auf der Grundlage der virtuellen Realität, ECMO-Simulator; — fortgeschrittenes

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahmen	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Notfallsimulator- und Wiederbelebungsmodell für neugeborene angeborene Anomalien; —mechanische Lüftungsmannequin. Dadurch soll der Anteil der Neugeborenen mit kritischen Bedingungen, die Zugang zu angemessener medizinischer Versorgung haben, von 64 % auf 83 % erhöht werden (eine geschätzte Verbesserung um 30 % gegenüber der derzeitigen Situation).
377	Investition 2. Ausbau der öffentlichen Krankenhausinfrastruktur	Ziel	Bau und/oder Ausstattung neuer Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens		Anzahl	0	19	2. QUARTAL	2026	Mindestens 19 Einheiten/Krankenhäuser des öffentlichen Gesundheitswesens werden durch eine Teilfinanzierung aus der Aufbau- und

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			/Krankenhauses							Resilienzfazilität gebaut und/oder ausgestattet. Von den 19 Referaten/Krankenhäusern des öffentlichen Gesundheitswesens werden mindestens drei Projekte durch die neu eingerichtete Nationale Agentur für die Entwicklung der Infrastruktur im Gesundheitswesen (ANDIS) abgeschlossen, die im Rahmen der Reform 2 eingerichtet wurde. Die Investitionen umfassen: — Investitionen in neue öffentliche Krankenhausinfrastrukturen, um I) Erbringung neuer medizinischer Dienstleistungen; II) Verbesserung der Qualität der bestehenden Gesundheitsdienste — Investitionen in medizinische

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Ausrüstung und Geräte für neu gebaute Gesundheitsinfrastrukturen, wie z. B.: Betten, Dekontaminierungseinheiten, IT-Ausrüstung (mindestens 42,51 Mio. EUR), Crashkarten, Defibrillatoren, Infusionspumpen, physiologische Überwachungssysteme (einschließlich Zentralkonsole), physiologische Überwachungssysteme für die Akutversorgung, Beatmungsgeräte für Intensivstationen, allgemeine Scansysteme. Mindestens 346 Mio. EUR der Zuweisung von 661,41 Mio. EUR oder die neu errichteten Gebäude müssen dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % niedriger ist

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwer t	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigu ng		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinhei t von Massnahm e	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
										als die Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien, die durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sicherzustellen sind. Diese Anforderung gilt nicht für Projekte, bei denen die Investition nur in der Anschaffung neuer Ausrüstung besteht. Um die Kohärenz mit den für diese Investition bereitgestellten Kosteninformationen zu gewährleisten und die bereits genannten Kriterien zu ergänzen, sollten außerdem folgende Ziele erreicht werden: • mindestens 900 Betten in Niedrigstenergiegebäuden

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahmen	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										• mindestens 780 Betten in Niedrigstenergiegebäuden+ (Gebäude, deren Primärenergiebedarf mindestens 20 % unter dem Bedarf an Niedrigstenergiegebäuden liegt) • mindestens 3300 Betten auszurüsten • mindestens 3300 Betten für neue IT-Ausrüstung Die 19 Krankenhäuser und Krankenseiteinheiten werden aus der folgenden Liste ausgewählt (einschließlich der drei Projekte, die von der neu eingerichteten nationalen Agentur für die Entwicklung der Infrastruktur im Gesundheitswesen (ANDIS) –

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahmen	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										eingerrichtet im Rahmen der Reform 2 – abgeschlossen worden sein müssen): 1. Dringlichkeitsklinik Alba Iulia – Verlegung und Modernisierung der Tätigkeit des Bereichs Onkologie und Einrichtung des Bereichs für interventionelle Kardiologie 2. Notfallkrankenhaus Alba Iulia – Bau und Ausstattung des Bereichs Infektionskrankheiten 3. Notfallkrankenhaus Piteşti – Radiotherapie-Laboratorium 4. Kommunales Krankenhaus „Dr. G. Curteanu“ Oradea – Bau und Ausstattung der Abteilungen Infektionskrankheiten und Pulmonologie

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahmen	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										5. Notfallkrankenhaus Bistrița – Erweiterung des Krankenhauspavillons durch den Bau eines neuen Gebäudes 6. Notfallinstitut für Herz-Kreislauf-Erkrankungen „Professor dr CC Iliescu“ Bukarest – Bau neuer Räumlichkeiten 7. Geburtshilfe und Gynäkologie-Krankenhaus „Filantropia“ Bukarest – Erweiterung des Krankenhauses 8. Klinisches Psychiatriekrankenhaus „Prof. dr. Alexandru Obregia“ Bukarest – Bau eines pädiatrischen Psychiatriezentrums 9. Klinik „Sfânta Maria“ Bukarest –

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahmen	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Bau eines Multiorgan-Transplantationszentrums 10. Klinik für Pulmonologie, Constanța – Bauklinik Pulmonologie Pavillon 11. Bezirkskrankenhaus Sibiu – neues Krankenhaus 12. Kommunales Notfallkrankenhaus Timișoara – Bau und Ausstattung einer neuen Mutterschaft 13. Notfallkrankenhaus für Kinder „Louis Turcanu“, Timișoara – Ausstattung eines neuen Krankenhauses mit medizinischer Ausrüstung 14. Krankenhaus Nr. 2, Vaslui – Bau neuer Sektionen für

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwer t	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigu ng		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinhei t von Massnahm e	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Infektionskrankheiten, Psychiatrie, chronische Krankheiten 15. Bezirkskrankenhaus Focsani-Vrancea – neues Krankenhaus 16. Kreisklinikkrankenhaus, Cluj – neues Krankenhaus 17. Geburtshilfliches Krankenhaus, Buftea – Erweiterung und Ausstattung; Abbau bestehender Gebäude 18. Neuer Multitrauma-Pavillon, Braşov 19. Neuer Multitrauma-Pavillon, Craiova 20. Neuer Pavillon für die Traumachirurgie, Pitesti 21. Neuer Multitrauma-Pavillon,

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwer t	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigu ng		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinhei t von Massnahm e	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Sibiu 22. Dringlichkeitsklinik Alba Iulia – Bau und Ausstattung der chronischen Psychiatrie 23. Klinisches Krankenhaus für Infektionskrankheiten und Pneumophysiologie, Braşov – neuer Gebäudekörper 24. Multiorgan-Transplantationszentrum, Cluj – neues Krankenhaus 25. Regionales Onkologieinstitut, Timişoara – neues Krankenhaus 26. Kommunales Poliklinikkrankenhaus, spezialisiert auf Kardiologie und Onkologie, Constanţa – neues Krankenhaus 27. Bau von Geburtshilfe und

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Gynäkologie, Neonatologie, Kinderchirurgie und Kinderheilkunde, Arad – neue Einheiten 28. Notfallinstitut „Niculae Stăncioiu“ für Herz-Kreislauf-Erkrankungen Cluj-Napoca – neuer Abschnitt 29. Notfallkrankenhaus Miercurea Ciuc – Bau eines neuen Gebäudes für die Abschnitte Pulmonologie und Infektionskrankheiten 30. Regionales Notfallkrankenhaus Braşov – neues Krankenhaus 31. Notfallkrankenhaus der Universität Bukarest – Modernisierung, Bau, Sanierung der Infrastruktur

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										32. „Prof. Dr. Agrippa Ionescu“ Krankenhaus Baloteşti – Modernisierung der Infrastruktur 33. Notfallkrankenhaus „Prof. Dr. Dimitre Gerota“, Bukarest – neues Krankenhaus 34. Gemeindekrankenhaus „Dr Teodor Andrei“, Lugoj – neues Krankenhaus 35. Medizinischer Pavillon, Constanţa – neue Einheit 36. Regionales Institut für Herz-Kreislauf-Arzneimittel, Miroslava – neues Krankenhaus 37. Bezirkskrankenhaus, Piatra Neamţ – neues Krankenhaus 38. Zerlendi Tuberculosis

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahmen	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Diagnostics and Treatment Centre, Bukarest – neues Krankenhaus 39. Kinderkrankenhaus „Dr. Victor Gomoiu“, Bukarest – neues Exzellenzzentrum für Oncopädiatrie 40. Pädiatrisches Monobloc- Krankenhaus, Cluj – neues Krankenhaus 41. Bezirkskrankenhaus Târgu Mures – neues Krankenhaus 42. Bezirkskrankenhaus Arad – Rehabilitation von Krankenhausleistungen im Bereich der Herz-Kreislauf-Arzneimittel 43. Bezirkskrankenhaus Arad – neue Strahlentherapie 44. „SF. Notfallkrankenhaus Apostol Andrei, Constanța –

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahmen	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Erweiterung des externen Bereichs für Kinder und Neonatologie bei Kindern 45. Ilfov-Notkrankenhaus, Ilfov – Betriebsblock und neurochirurgische Stationen und multifunktionale allgemeine chirurgische Blocks 46. Bezirkskrankenhaus für Notfälle, Giurgiu – neues Krankenhaus, erste Phase (Abteilungen Onkologie und Neurologie) 47. Medizinische Notfallzentrale, Voluntari – neue Einheit 48. Notfallinstitut für Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Transplantationen, Târgu Mures –

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwer t	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigu ng		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinhei t von Massnahm e	Ausgang slage	Ziel	Viertel	Jahre	
										neue Einheit 49. Notfallkrankenhaus für Gemeinden und Bezirke, Bacău – Fertigstellung und Integration Die endgültige Liste der Krankenhäuser und Krankenhauseinheiten hängt auch von der Methodik für die Priorisierung von Infrastrukturinvestitionen ab.

M. KOMPONENTE 13: SOZIALREFORMEN

Diese Komponente umfasst eine Reihe von Reformen und Investitionen zur Stärkung der sozialen Sicherheit in Rumänien.

Ziel der Komponente ist es, die Schwächsten, darunter Arbeitnehmer, Kinder, Menschen mit Behinderungen, Nichterwerbstätige und ältere Menschen, zu unterstützen, indem der Zugang zu sozialen Dienstleistungen verbessert wird. Die Reformen zur Unterstützung der Investitionen umfassen regulatorische Änderungen, um die Trennung von Kindern von ihren Familien zu verhindern, den Prozess der Deinstitutionalisierung von Menschen mit Behinderungen anzugehen, mit der Umsetzung des Mindesteinkommen für Inklusion zu beginnen, nicht angemeldete Erwerbstätigkeit zu verringern und Nichterwerbstätigen die Möglichkeit zu geben, eine Beschäftigung zu finden. Die Maßnahmen unterstützen auch die Reform der Langzeitpflegedienste für ältere Menschen sowie die Einführung eines objektiven Mechanismus zur Festlegung von Mindestlöhnen. Die ergänzenden Investitionen betreffen die Schaffung eines Netzes von Tagesstätten für Kinder, die von der Trennung bedroht sind, die Rehabilitation und Renovierung von Sozialdiensten für Menschen mit Behinderungen, die Schaffung einer digitalen Plattform zur Umsetzung des Gutscheinsystems für Hausangestellte und die Einrichtung von Tagesbetreuungs- und Rehabilitationszentren für ältere Menschen.

Diese Investitionen und Reformen sollen dazu beitragen, den länderspezifischen Empfehlungen Rumäniens der letzten zwei Jahre nachzukommen, „den Umfang und die Qualität der Sozialdienstleistungen zu erhöhen und die Reform des Mindesteinkommens für Inklusion abzuschließen“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2019), „die Festlegung von Mindestlöhnen auf der Grundlage objektiver Kriterien im Einklang mit der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten“ (länderspezifische Empfehlung 3, 2019) und „die Sozialschutzmaßnahmen und den Zugang zu essenziellen Dienstleistungen für alle auszuweiten“ (länderspezifische Empfehlung 2, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

M.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 Schaffung eines neuen Rechtsrahmens zur Verhinderung der Trennung von Kindern von ihren Familien

Ziel dieser Reform ist es, die Trennung von Kindern von ihren Familien, insbesondere in schutzbedürftigen Familien, zu verhindern. Die Reform wird durch das Inkrafttreten eines neuen Gesetzgebungsakts umgesetzt, mit dem ein Rahmen für die Umsetzung von Maßnahmen geschaffen wird (z. B. Beratung und Unterstützung für Eltern und Kinder, Tagesstätten für von der Trennung bedrohte Kinder, Tagesstätten für Kinder mit Behinderungen), um die Trennung des Kindes von der Familie wirksam zu verhindern und die Familie bei der Erziehung und Betreuung des von der Trennung bedrohten Kindes zu unterstützen. Der Gesetzgebungsakt umfasst: eine identifizierte stabile Finanzierungsquelle für die Maßnahmen, ein Governance-Mechanismus mit klaren Zuständigkeiten für die Behörden auf nationaler und lokaler Ebene und ein Mechanismus für die

Auszahlung von Finanzmitteln, der von den mit den politischen Zielen verbundenen zentralen Leistungsindikatoren abhängig ist.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform 2. Reform des Schutzsystems für Erwachsene mit Behinderungen

Ziel dieser Reform ist es, den Prozess der Deinstitutionalisierung von Menschen mit Behinderungen voranzubringen und ihre Institutionalisierung zu verhindern.

Die Reform wird durch das Inkrafttreten eines Rechtsakts zur Annahme des Leitfadens zur Beschleunigung des Deinstitutionalisierungsprozesses aller Menschen mit Behinderungen, die derzeit institutionalisiert sind, umgesetzt, sodass für jede Person ein „unabhängiger Lebensweg“ festgelegt wird. Der Rechtsakt umfasst eine identifizierte stabile Finanzierungsquelle für die in der Leitlinie geplanten Maßnahmen zusammen mit einem Auszahlungsmechanismus, der an die Erreichung wesentlicher Leistungsindikatoren im Zusammenhang mit den politischen Zielen geknüpft ist, sowie eine Governance-Struktur mit klaren Zuständigkeiten für die Behörden auf nationaler und lokaler Ebene. Der Rechtsakt stützt sich auch auf eine vollständige Bestandsaufnahme der individuellen Situation aller Menschen mit Behinderungen, die derzeit in Rumänien institutionalisiert sind, mit dem Ziel, einen „unabhängigen Lebensweg“ für jede Person festzulegen, der von einer unabhängigen Behörde/Einrichtung im Einklang mit den Grundsätzen der Fallbearbeitung durchgeführt wird.

Die Reform zur Verhinderung des Institutionalisierungsprozesses für Menschen mit Behinderungen wird durch das Inkrafttreten des Rechtsakts zur Durchsetzung der angenommenen nationalen Strategie zur Verhinderung der Institutionalisierung und der Maßnahmen für einen „unabhängigen Lebensweg“ für die größtmögliche Mehrheit aller Menschen mit Behinderungen umgesetzt.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform 3. Umsetzung des Mindesteingliederungseinkommens (VMI)

Ziel dieser Reform ist es, die Sozialhilfe zu verbessern und die Armut für die schwächsten Bevölkerungsgruppen zu verringern und gleichzeitig den Verwaltungsaufwand für die nationale Zahlstelle und Sozialinspektion, die lokalen öffentlichen Verwaltungen und die Begünstigten zu verringern.

Die Reform wird durch das Inkrafttreten von Rechtsvorschriften umgesetzt, in denen die methodischen Regeln für die Umsetzung des VMI-Gesetzes festgelegt werden, wobei die im Gesetz 196/2016, den geltenden Rechtsvorschriften, vorgesehenen Leistungen und Anspruchsvoraussetzungen mindestens in gleichem Maße angemessen sind, um die Armut zu verringern, die Beschäftigung durch Aktivierungsmaßnahmen zu stimulieren und das Bildungsniveau zu erhöhen. Die Zahlung des Mindesteingliederungseinkommens wird aus dem rumänischen Staatshaushalt finanziert. Die digitale Plattform zur Unterstützung dieser Reform wird im Rahmen von Säule II – Komponente 7 entwickelt. Digitaler Wandel.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Reform 4. Einführung von Arbeitsausweisen und Formalisierung der Arbeit bei Hausangestellten

Ziel dieser Reform ist es, nicht angemeldete Erwerbstätigkeit zu verringern, Anreize zur Formalisierung der Erwerbstätigkeit zu schaffen und Nichterwerbstätigen die Möglichkeit zu geben, eine Beschäftigung zu finden.

Die Reform wird durch das Inkrafttreten eines Gesetzgebungsakts zur Einrichtung des Arbeitsgutscheinsystems zur Förderung der formellen Beschäftigung umgesetzt. Dieses Gutscheinsystem sollte Anreize für die Schaffung einer formellen Beschäftigung für Hausangestellte schaffen, die derzeit als arbeitslos oder nicht erwerbstätig gemeldet sind. Mit der Reform soll ein System der Bezahlung und Registrierung von Personen eingeführt werden, die inländische Tätigkeiten auf der Grundlage von Arbeitsgutscheinen ausüben, die vom Empfänger erworben und anschließend vom Haushaltsträger nach Abzug der entsprechenden Beiträge gegen Geld getauscht werden, wodurch der Status eines Versicherten im Sozialversicherungs- und Krankenversicherungssystem erworben wird.

Die Umsetzung der Reform wird bis zum 30. März 2026 abgeschlossen.

Reform 5. Gewährleistung eines Mindestlohns

Ziel der Reform ist die Einführung eines Mechanismus zur Festlegung von Mindestlöhnen, der auf objektiven Kriterien beruht und mit der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Wettbewerbsfähigkeit des Landes im Einklang steht.

Die Reform wird durch das Inkrafttreten eines Gesetzgebungsakts umgesetzt, mit dem ein neuer Mechanismus und eine Formel zur objektiven Festlegung des Mindestlohnlevels in Absprache mit den Sozialpartnern und unter Berücksichtigung der Maßnahmen der Union eingeführt werden.

Die Umsetzung der Reform wird bis zum 30. März 2024 abgeschlossen.

Investition 1. Schaffung eines Netzes von Tagesstätten für von Trennung bedrohte Kinder

Ziel dieser Investition ist es, die Trennung von Kindern von ihrer Familie zu verhindern. Vor der Investition werden die Kinder und die familiären Bedürfnisse mit den verfügbaren Diensten und Infrastruktureinrichtungen für Kinder, bei denen die Gefahr besteht, dass sie von Familien getrennt werden, erfasst, insbesondere in schutzbedürftigen Gemeinschaften. Die Investition besteht in der Inbetriebnahme eines Netzes von 150 Tagesdienstzentren, mindestens 10 % in Gemeinschaften mit einer bedeutenden Roma-Bevölkerung, um zu verhindern, dass Kinder von ihren Familien getrennt werden. 145 der 150-Tage-Servicezentren müssen die Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien erfüllen. 5 muss dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf an Niedrigstenergiegebäuden gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition 2. Rehabilitation, Renovierung und Ausbau der sozialen Infrastruktur für Menschen mit Behinderungen

Ziel dieser Investition ist es, die sozialen Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen zu verbessern, um ihre Deinstitutionalisierung zu unterstützen. Die Investitionen ermöglichen die Inbetriebnahme von 55 neuen Gemeinschaftsdiensten für Menschen mit Behinderungen (Tageszentren, Hilfs- und Unterstützungsdienste und Neuromotorische Rehabilitationszentren für Patienten), die in vier Jahren Tätigkeiten für mindestens 4870 Menschen mit Behinderungen anbieten, um ein unabhängiges Leben zu sichern. Von den 55 neuen gemeinschaftlichen Dienstleistungen sind 45 neue Niedrigstenergiegebäude (NZEB) gemäß den nationalen Leitlinien. 10 muss dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf an Niedrigstenergiegebäuden gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sicherzustellen ist. Darüber hinaus soll die Investition

die Modernisierung weiterer 50 Gemeinschaftszentren (Tageszentren und Neuromotorisierungszentren für Menschen mit Behinderungen) durch ein nationales Programm zur Finanzierung von Investitionen wie Rehabilitation, Konsolidierung, Modernisierung und Bereitstellung gemeindenaher Dienstleistungen ermöglichen. Anschließend nehmen 25-Tages-Zentren und 25 ambulante Neuromobilitätszentren im Rahmen einer offenen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für öffentliche Sozialdienste ihren Betrieb auf, die die Förderkriterien für diese Investitionen erfüllen müssen, einschließlich der Bedingung, dass pro Jahr mindestens 1000 Menschen mit Behinderungen untergebracht werden müssen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 3. Operationalisierung der Einführung von Arbeitskarten für Hausarbeit

Ziel dieser Investition ist die Operationalisierung des Arbeitsgutscheinsystems durch die Gewährleistung eines einfachen und digitalen Zugangs für alle Nutzer: Arbeitnehmer und Dienstleistungsempfänger.

Die Investition soll es der rumänischen nationalen Beschäftigungsagentur (ANOFM) ermöglichen, eine funktionale digitale Plattform für die Gutscheine für Hausangestellte bereitzustellen und zu verwalten, die unter anderem Folgendes ermöglichen soll: alle mit Gutscheinen zusammenhängenden Transaktionen digital durchzuführen (z. B. Kauf, Kodierung der Arbeitszeiten), Eingabe von Angaben zur Tätigkeit von Hausangestellten (z. B. Anzahl Stunden, Art der ausgeführten häuslichen Tätigkeit) und Gewährleistung der Interoperabilität mit anderen einschlägigen Datenbanken (z. B. dem Finanzministerium, dem Ministerium für Arbeit und Sozialschutz, den Datenbanken der öffentlichen Arbeitsverwaltung).

Die Umsetzung der Investition wird bis 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

M.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzi el/Zielwert	Namen	Etappenzi el/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
378	Reform 1 Schaffung eines neuen Rechtsrahmens zur Verhinderung der Trennung von Kindern von ihren Familien	Meilenstein	Inkrafttreten eines Rechtsakts, der erforderlich ist, um die Trennung von Kindern von der Familie und die Unterstützung schutzbedürftiger Familien zu verhindern	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten eines Rechtsakts, der erforderlich ist, um die Trennung von Kindern von der Familie und die Unterstützung schutzbedürftiger Familien zu verhindern				Q4	2022	Mit dem neuen Gesetz soll ein Rahmen für die Umsetzung von Maßnahmen geschaffen werden (z. B. Beratung und Unterstützung für Eltern und Kinder, Tagesstätten für von der Trennung bedrohte Kinder, Tagesstätten für Kinder mit Behinderungen), um die Trennung des Kindes von der Familie wirksam zu verhindern und die Familie bei der Erziehung und Betreuung des von der Trennung bedrohten Kindes zu unterstützen. Der Gesetzgebungsakt umfasst: - eine ermittelte stabile

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Finanzierungsquelle für die Maßnahmen - ein Governance-Mechanismus mit klaren Zuständigkeiten für die Behörden auf nationaler und lokaler Ebene; - ein Mechanismus für die Auszahlung von Finanzmitteln, der an die Erfüllung der zentralen Leistungsindikatoren im Zusammenhang mit den politischen Zielen geknüpft ist.
379	Reform 1 Schaffung eines neuen Rechtsrahmens zur Verhinderung der Trennung von Kindern von ihren	Ziel	Verringerung der Zahl der Kinder, die von der Familie getrennt sind und in das Sozialschutzsystem fallen		Anzahl	12 139	6 100	2. QUARTAL	2026	Verringerung der Zahl der Kinder, die von der Familie getrennt sind und in das Sozialschutzsystem fallen, im Vergleich zum 31.12.2020.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Familien									
380	Reform 2. Reform des Schutzsystems für Erwachsene mit Behinderungen	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung und Operationalisierung des Leitfadens zur Beschleunigung des Deinstitutionalisierungsprozesses	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzgebungsakts				Q4	2022	Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung und Operationalisierung des Leitfadens zur Beschleunigung des Deinstitutionalisierungsprozesses für alle Menschen mit Behinderungen, die derzeit institutionalisiert sind, sodass für jede Person ein „unabhängiger Lebensweg“ festgelegt wird, und zwar auf der Grundlage eines Fallbearbeitungsansatzes. Der Leitfaden zur Beschleunigung der Deinstitutionalisierung wird ein Anhang der nationalen Strategie sein, die beide durch einen Regierungsbeschluss gebilligt werden.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Der Gesetzgebungsakt umfasst gleichermaßen Folgendes: - eine ermittelte stabile Finanzierungsquelle für die in der Leitlinie geplanten Maßnahmen - ein Governance-Mechanismus mit klaren Zuständigkeiten für die Behörden auf nationaler und lokaler Ebene; - ein Mechanismus für die Auszahlung von Finanzmitteln, der an die Erreichung der wesentlichen Leistungsindikatoren im Zusammenhang mit den politischen Zielen geknüpft ist. Der Rechtsakt stützt sich auf eine vollständige

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Bestandsaufnahme der individuellen Situation aller Menschen mit Behinderungen, die derzeit in Rumänien institutionalisiert sind.
381	Reform 2. Reform des Schutzsystems für Erwachsene mit Behinderungen	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Unterstützung der Umsetzung der angenommenen nationalen Strategie zur Verhinderung der Institutionalisierung	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzgebungsakts zur Unterstützung der Umsetzung der angenommenen nationalen Strategie zur Verhinderung der Institutionalisierung				Q4	2022	Inkrafttreten des Gesetzes zur Unterstützung der Umsetzung der angenommenen nationalen Strategie zur Verhinderung der Institutionalisierung, die Maßnahmen für einen „unabhängigen Lebensweg“ für die Mehrheit der Menschen mit Behinderungen vorsieht und derzeit institutionalisiert ist. Der Gesetzgebungsakt umfasst: - eine ermittelte stabile Finanzierungsquelle für die geplanten

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Maßnahmen; - ein Governance-Mechanismus mit klaren Zuständigkeiten für die Behörden auf nationaler und lokaler Ebene; - ein Mechanismus für die Auszahlung von Finanzmitteln, der an die Erreichung der wesentlichen Leistungsindikatoren im Zusammenhang mit den politischen Zielen geknüpft ist.
382	Reform 2. des Schutzsystems für Erwachsene mit Behinderungen	Ziel	Institutionalisierte Menschen mit Behinderungen, die personalisierte Unterstützung bei der Deinstitutionalisierung und		Anzahl	0	8 455	2. QUARTAL	2026	Mindestens 8455 (50 % der Zahl im Dezember 2020) institutionalisierte Menschen mit Behinderungen, die Unterstützung im Hinblick auf die Deinstitutionalisierung und die Umsetzung ihres „unabhängigen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Umsetzung ihres „unabhängigen Lebenswegs“ erhalten							Lebenswegs“ erhalten.
383	Reform 2. Reform des Schutzsystems für Erwachsene mit Behinderungen	Ziel	Verringerung der Gesamtzahl der institutionalisierten Menschen mit Behinderungen (im Vergleich zu den Daten vom 31.12.2020)		Anzahl	16 911	11 500	2. QUARTAL	2026	Verringerung der Zahl der institutionalisierten Menschen mit Behinderungen, nachdem sie die entsprechende Unterstützung auf der Grundlage eines Fallbearbeitungsansatzes erhalten haben, um ihren „unabhängigen Lebensweg“ voranzubringen, auf 11500 von 16911.
384	Reform 3. Umsetzung des Mindesteinkommens (VMI)	Meilenstein	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Genehmigung der Durchführung	Bestimmung in den Rechtsvorschriften, in der die Durchführungsbestimmungen für die				Q3	2022	In den Rechtsvorschriften werden die methodischen Regeln für die Umsetzung des VMI-Gesetzes festgelegt, wobei die im geltenden

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Bestimmungen für die Anwendung von VMI	Anwendung von VMI angegeben sind						Gesetz (Gesetz 196/2016) vorgesehenen Leistungen und Anspruchsvoraussetzungen mindestens in gleichem Maße angemessen sind, um die Armut zu verringern, die Beschäftigung durch Aktivierungsmaßnahmen zu stimulieren und das Bildungsniveau zu erhöhen.
385	Reform 3. Umsetzung des Mindesteinkommens (VMI)	Ziel	Zahl der zusätzlichen anspruchsberechtigten Familienempfänger des verbesserten Systems		Anzahl	189 000	245 700	2. QUARTAL	2024	Zusätzliche anspruchsberechtigte Familien, die das verbesserte System erhalten (berechnet auf der Grundlage der Schätzung der Zahl der Familienangehörigen nach dem aktualisierten Gesetz), zusätzlich zu den derzeit förderfähigen Empfängern des garantierten

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Mindesteinkommens, d. h. 189000 Familien zum 31. Dezember 2020. Die Zahlung des Mindesteinkommens/der Familienunterstützung wird aus dem Staatshaushalt finanziert.
386	Reform 3. Umsetzung des Mindesteinkommens (VMI)	Ziel	Empfänger des Mindesteinkommens erhält mindestens eine Aktivierungsmaßnahme		% (Prozent)	0	60 %	2. QUARTAL	2025	Mindestens 60 % der Empfänger des Mindesteinkommens zur Inklusion in den letzten zwölf Monaten müssen mindestens eine Aktivierungsmaßnahme erhalten haben. Die Aktivierungsmaßnahme umfasst: Stellenvorschläge, Schulungsmaßnahmen entsprechend dem ermittelten Bedarf auf der Grundlage der Grundsätze der

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Fallbearbeitung (gemäß dem aus dem ESF finanzierten INTESPO-Projekt),
387	Reform 4. Einführung von Arbeitsausweisen und Formalisierung der Arbeit im Haushalt	Meilenstein	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften und ihrer Durchführungsbestimmungen für das Gutscheinsystem für Hausangestellte	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung des Systems der Arbeitsgutscheine				Q1	2022	Inkrafttreten des Gesetzes über die Einrichtung des Arbeitsgutscheinsystems zur Förderung der formellen Beschäftigung von Hausangestellten, die derzeit als arbeitslos oder nicht erwerbstätig gemeldet sind.
388	Reform 4. Einführung von Arbeitsausweisen und Formalisierung der Arbeit im Haushalt	Ziel	Begünstigte (Einstellung von Hausangestellten)		Anzahl	0	10 000	Q4	2024	Mindestens 10000 Begünstigte müssen über das Gutscheinsystem Hausangestellte einstellen.
389	Reform 4. Einführung von Arbeitsausweisen	Ziel	Begünstigte (Einstellung von		Anzahl	10 000	30 000	Q1	2026	Mindestens 30000 Begünstigte müssen über das Gutscheinsystem

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	n und Formalisierung der Arbeit im Haushalt		Hausangestellte(n)							Hausangestellte einstellen.
390	Reform 4. Einführung von Arbeitsausweisen und Formalisierung der Arbeit im Haushalt	Ziel	Zuvor als Arbeitslose oder Nichterwerbstätige gemeldete Hausangestellte/Dienstleistungserbringer erbringen Dienstleistungen mittels Arbeitsausweisen.		Anzahl	0	20 000	Q4	2024	Mindestens 20000 zuvor als Arbeitslose oder Nichterwerbstätige gemeldete Hausangestellte/Dienstleistungserbringer erbringen Dienstleistungen mittels Arbeitskarten.
391	Reform 4. Einführung von Arbeitsausweisen und Formalisierung der Arbeit im Haushalt	Ziel	Zuvor als Arbeitslose oder Nichterwerbstätige gemeldete Hausangestellte/Dienstleistungserbringer erbringen Dienstleistungen mittels Arbeitsausweisen.		Anzahl	20 000	60 000	Q1	2026	Mindestens 60000 zuvor als Arbeitslose oder Nichterwerbstätige gemeldete Hausangestellte/Dienstleistungserbringer erbringen Dienstleistungen mittels Arbeitskarten.

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			ngserbringer erbringen Dienstleistungen mittels Arbeitsausweisen.							
392	Reform 5. Gewährleistung der Festlegung von Mindestlöhnen	Meilenstein	Inkrafttreten der Verordnung über das neue System zur Festsetzung des Mindestlohns	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzgebungsakts				Q1	2024	Mit dem Gesetzgebungsakt werden ein neuer Mechanismus und eine Formel zur systematischen objektiven Festlegung des Mindestlohnlevels in Absprache mit den Sozialpartnern und unter Berücksichtigung der Maßnahmen der Union festgelegt.
393	Investition 1. Schaffung eines Netzes von Tagesstätten für von Trennung bedrohte Kinder	Meilenstein	Erstellung einer Bestandsaufnahme der Bedürfnisse, verfügbaren Dienste und	Kartierung des Bedarfs, der verfügbaren Dienste und der bereitgestellten Infrastruktureinrichtungen				2. QUARTAL	2023	Es ist eine Bestandsaufnahme der verfügbaren Dienste und Infrastrukturen für Kinder, die von der Trennung von Familien bedroht sind,

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Infrastruktureinrichtungen für Kinder, die von der Trennung von Familien bedroht sind, insbesondere in schutzbedürftigen Gemeinschaften.							insbesondere in schutzbedürftigen Gemeinschaften, vorzulegen. Die Tageszentren werden auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Kartierung aufgebaut, um auf den ermittelten Bedarf zu reagieren, insbesondere auf schutzbedürftige Gemeinschaften (wie Menschen mit niedrigem Einkommen, Menschen mit Behinderungen, Menschen aus marginalisierten Gemeinschaften, einschließlich Roma, Menschen mit Migrationshintergrund). Im Rahmen der Bestandsaufnahme werden auch benachteiligte/geteilte

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Stadtviertel ermittelt, um auf die Bedürfnisse schutzbedürftiger/marginalisierter Gemeinschaften (z. B. niedriges Einkommen, hohe Arbeitslosenquoten, niedriges Bildungsniveau) zu reagieren.
394	Investition 1. Schaffung eines Netzes von Tagesstätten für von Trennung bedrohte Kinder	Ziel	Tagesstätten, um die Trennung von Kindern von der Familie zu verhindern		Anzahl	0	150	Q4	2024	Inbetriebnahme eines Netzes von 150 Tagesservicezentren mit mindestens 10 % in Gemeinschaften mit einer bedeutenden Roma-Bevölkerung, um zu verhindern, dass Kinder von den Familien getrennt werden. 145 der neu errichteten Gebäude müssen die Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien erfüllen. 5 der

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										neu gebauten Gebäude müssen dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sicherzustellen ist.
395	Investition 2. Rehabilitation, Renovierung und Ausbau der sozialen Infrastruktur für Menschen mit Behinderungen	Ziel	Modernisierte Gemeinschaftsdienste für Menschen mit Behinderungen		Anzahl	0	50	Q4	2024	Zahl der modernisierten kommunalen Dienste (Tageszentren und Neuromotorische Rehabilitationszentren für Menschen mit Behinderungen) im Rahmen eines nationalen Programms zur Finanzierung von Investitionen wie Rehabilitation, Konsolidierung,

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Modernisierung und Bereitstellung gemeindenaher Dienstleistungen. Anschließend nehmen 25-Tage-Zentren und 25 ambulante Neuromobilitätszentren im Rahmen einer offenen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für öffentliche Sozialdienste ihren Betrieb auf, die die Förderkriterien für diese Investitionen erfüllen müssen, einschließlich der Bedingung, dass pro Jahr mindestens 1000 Menschen mit Behinderungen untergebracht werden müssen.
396	Investition 2. Rehabilitation, Renovierung	Ziel	Neue Gemeinschaftsdienste für		Anzahl	0	55	Q4	2025	Inbetriebnahme von 55 neuen gemeinschaftlichen

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	und Ausbau der sozialen Infrastruktur für Menschen mit Behinderungen		Menschen mit Behinderungen							Dienstleistungen (45 neue Niedrigstenergiegebäude und 10 Niedrigstenergiegebäude +) für Menschen mit Behinderungen (Tageszentren, Hilfs- und Unterstützungsdienste und Neuromotorische Rückgewinnungszentren für Patienten), die in vier Jahren Tätigkeiten für mindestens 4870 Menschen mit Behinderungen im Hinblick auf ein unabhängiges Leben anbieten. Die zehn neuen Niedrigstenergiegebäude + Gebäude müssen dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sicherzustellen ist.
397	Investition 3. Operationalisierung der Einführung von Arbeitskarten für Hausarbeit	Meilenstein	Inbetriebnahme einer funktionalen digitalen Plattform für die Verwendung von Gutscheinen für Hausangestellte	Digitale Plattform betriebsbereit				Q4	2023	Bereitstellung der funktionalen digitalen Plattform für die Gutscheine für Hausangestellte, die unter anderem Folgendes ermöglichen dürfte: - Alle mit Gutscheinen zusammenhängenden Transaktionen (Kauf, Kodierung der Arbeitszeiten) digital durchzuführen; - Digitale Interoperabilität mit anderen einschlägigen Datenbanken (z. B. Finanzministerium, Ministerium für Arbeit

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										und Sozialschutz, Datenbanken der öffentlichen Arbeitsverwaltung).

M.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Reform 6. Verbesserung der Rechtsvorschriften für die Sozialwirtschaft

Ziel dieser Reform ist es, das Innovationspotenzial sozialwirtschaftlicher Unternehmen stärker zu mobilisieren und zu den sozialen und ökologischen Herausforderungen beizutragen.

Die Reform wird durch Änderung des Gesetzes Nr. 219/2015 über die Sozialwirtschaft und der Durchführungsbestimmungen umgesetzt, um das Registrierungsverfahren für Sozialunternehmen zu vereinfachen und ihre wirksame Integration in die Beschäftigungspolitik sowie aktive Beschäftigungsmaßnahmen sicherzustellen, einschließlich der Bereitstellung von Maßnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit der Strukturen der Sozialwirtschaft, z. B. durch Vorzugsregelungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge für Waren und Dienstleistungen, die von Unternehmen der Sozialwirtschaft geliefert werden.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen sein.

Reform 7. Reform der Langzeitpflege für ältere Menschen

Ziel dieser Reform ist es, die Qualität der Langzeitpflegedienste für ältere Menschen zu verbessern.

Die Reform wird bis zum Inkrafttreten der Strategie durch einen Rechtsakt umgesetzt, der Strategien für aktives Altern, den Bedarf an Langzeitpflege und gemeindenahe Dienstleistungen für ältere Menschen umfasst. Der Gesetzgebungsakt umfasst unter anderem: eine identifizierte stabile Finanzierungsquelle für die Maßnahmen, ein Governance-Mechanismus mit klaren Zuständigkeiten für die Behörden auf nationaler und lokaler Ebene, ein Mechanismus für die Auszahlung von Finanzmitteln, der an die Erreichung zentraler Leistungsindikatoren im Zusammenhang mit den politischen Zielen geknüpft ist, und die Überarbeitung der Mindestqualitätsstandards für Langzeitpflegedienste. Der Rechtsakt stützt sich auch auf eine vollständige Bestandsaufnahme der potenziell abhängigen älteren oder gefährdeten (z. B. Armut, Gesundheit, nicht begleitete, hohe Abhängigkeit) auf kommunaler Ebene (Gemeinde/Städte/Kreisebene), um die Art der benötigten Langzeitpflegedienste zu ermitteln.

Die Umsetzung der Reform wird bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen.

Investition 4. Aufbau eines Netzes von Tagesbetreuungs- und Rehabilitationszentren für ältere Menschen

Ziel der Investition ist es, über ein Netz von Tages- und Rehabilitationszentren Zugang zu hochwertigen Langzeitpflegediensten für ältere Menschen zu verschaffen. Die Investition ermöglicht die Inbetriebnahme eines Netzes von 71 Tagesservicezentren. Die Zentren bieten Sozialhilfe- und Rehabilitationsdienste an, und jedes Zentrum muss mindestens über ein mobiles Team von Dienstleistern für ältere Menschen verfügen, das nicht in der Lage sein darf, in das Zentrum zu gelangen. Dies stützt sich auf die Bestandsaufnahme, die im Einklang mit der nationalen Strategie für die Langzeitpflege durchzuführen ist.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

M.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
398	Reform 6. Verbesserung der Rechtsvorschriften für die Sozialwirtschaft	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes Nr. 219/2015 über die Sozialwirtschaft und der Durchführungsbestimmungen	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes Nr. 219/2015 über die Sozialwirtschaft und der Durchführungsbestimmungen				2. QUARTAL	2022	Die Änderungen der Rechtsvorschriften umfassen: - Vereinfachtes Registrierungsverfahren für Sozialunternehmen - Gezieltere Ausrichtung der Wirtschaftstätigkeiten und des Einsatzes von Arbeitskräften, um den Bedürfnissen schutzbedürftiger Gruppen und marginalisierter Bevölkerungsgruppen besser gerecht zu werden - Ermittelte Maßnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit der Strukturen der Sozialwirtschaft, z. B. Vorzugsregelungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge für Waren und Dienstleistungen.
399	Reform 7. Reform der	Meilenstein	Inkrafttreten eines Gesetzes	Gesetzliche Bestimmung				Q4	2022	Gesetz für die angenommene Strategie, einschließlich

Lfd. Nr. NUM .	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Langzeitpflege für ältere Menschen		zur Annahme und Umsetzung der nationalen Strategie für Langzeitpflege	über das Inkrafttreten des Gesetzgebungsakts zur Unterstützung der Umsetzung der angenommenen nationalen Strategie für Langzeitpflege						Maßnahmen für aktives Altern, Maßnahmen zur Deckung des medizinischen Bedarfs in der Langzeitpflege und gemeindenahen Dienstleistungen für ältere Menschen. Das Gesetz umfasst: - eine ermittelte stabile Finanzierungsquelle für die Maßnahmen - ein Governance-Mechanismus mit klaren Zuständigkeiten für die Behörden auf nationaler und lokaler Ebene; - ein Mechanismus für die Auszahlung von Finanzmitteln, der an die Erreichung der zentralen Leistungsindikatoren im Zusammenhang mit den politischen Zielen geknüpft ist - die Überarbeitung der Mindestqualitätsnormen,

Lfd. Nr. NUM.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Der Rechtsakt stützt sich auf eine vollständige Bestandsaufnahme der potenziell abhängigen älteren oder gefährdeten Bevölkerungsgruppen (z. B. Armut, Gesundheit, nicht begleitete, hohe Abhängigkeit).
400	Investition 4. Aufbau eines Netzes von Tagesbetreuungs- und Rehabilitationszentren für ältere Menschen	Ziel	Operationalisierung von Tagesbetreuungs- und Rehabilitationszentren für ältere Menschen		Anzahl	0	71	2. QUARTAL	2026	Inbetriebnahme eines Netzes von 71 Tagesservicezentren. Die Zentren bieten Sozialhilfe- und Rehabilitationsdienste an, und jedes Zentrum verfügt über mindestens ein mobiles Team von Dienstleistern für ältere Menschen, die nicht in der Lage sind, in das Zentrum zu kommen. Grundlage hierfür ist die Bestandsaufnahme, die im Einklang mit dem Etappenziel 399 – Inkrafttreten der Rechtsvorschriften für die Annahme und Umsetzung der nationalen Strategie für die Langzeitpflege – durchzuführen ist.

N. KOMPONENTE 14: GUTE VERWALTUNG

Die Ziele der Komponente bestehen darin, durch ein breites Spektrum von Reformen und Investitionen i) die Governance durch ein berechenbares, fundiertes und partizipatives Entscheidungssystem zu verbessern, ii) die Erbringung hochwertiger öffentlicher Dienstleistungen durch einen Pool professioneller und gut ausgebildeter Beamter sicherzustellen, die angemessen auf die Herausforderungen, Bedürfnisse und Erwartungen der Bürger und Unternehmen reagieren. Dies stärkt die Resilienz und die Fähigkeit zur Anpassung an den ökologischen und digitalen Wandel.

Die spezifischen Ziele der Komponente lauten wie folgt:

1. Bessere Koordinierung, Formulierung und Umsetzung staatlicher Maßnahmen, Erhöhung der Transparenz und des Vertrauens in den öffentlichen Sektor.
2. Effiziente Personalverwaltung im öffentlichen Sektor.
3. Eine kohärente, leistungsbezogene und langfristig nachhaltige Lohnpolitik im öffentlichen Sektor (angemessenes einheitliches Entgelt).
4. Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz, Verbesserung des Zugangs zur Justiz und Steigerung der Effizienz der Justiz.
5. Ein effizienteres nationales Beschaffungssystem, unter anderem durch die Stärkung der Verwaltungskapazitäten der öffentlichen Auftraggeber/Vergabestellen innerhalb eines flexiblen und kohärenten Rechtsrahmens.
6. Verbesserung der öffentlichen Politik/Entscheidungsprozesse durch Konsultation der Interessenträger.
7. Stärkung der Widerstandsfähigkeit staatseigener Unternehmen aufgrund der Operationalisierung der Corporate Governance-Grundsätze.

Die Komponente besteht aus neun Reformen und fünf Investitionen.

Mit den in der Komponente enthaltenen Maßnahmen soll eine Reihe von Herausforderungen angegangen werden, die in der länderspezifischen Empfehlung zur Steigerung der Effizienz der Vergabe öffentlicher Aufträge und zur Gewährleistung einer vollständigen und nachhaltigen Umsetzung der nationalen Strategie für die Vergabe öffentlicher Aufträge hervorgehoben wurden. Verbesserung der Qualität und Berechenbarkeit der Entscheidungsfindung, unter anderem durch angemessene Konsultationen der Interessenträger, wirksame Folgenabschätzungen und gestraffte Verwaltungsverfahren sowie eine angemessene Einbeziehung der Sozialpartner (länderspezifische Empfehlung 3, länderspezifische Empfehlung 4, länderspezifische Empfehlung 5 2019 und länderspezifische Empfehlung 4, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungs Schritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

N.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1.1 Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz von Entscheidungsprozessen durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsministerien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen

Ziel der Reform ist es, die Planung der Regierungspolitik kurz- und mittelfristig zu verbessern (durch die Entwicklung institutioneller strategischer Planungsmechanismen und deren Verknüpfung mit der Haushaltsplanung), das System der vorläufigen Abschätzung der Auswirkungen von Rechtsvorschriften (durch verfahrenstechnische und institutionelle Anpassungen) zu stärken, die Kapazitäten für die Planung und Formulierung politischer Maßnahmen zu verbessern (durch neue Mechanismen für die Verwaltung von Regierungsstrategien, Schulungen oder Erfahrungsaustausch und durch die Einführung des Konzepts der innovativen Governance) und die Koordinierung stark horizontaler Maßnahmen im Regierungszentrum unter Einbeziehung einer großen Zahl von Interessenträgern zu verbessern (z. B. der Grüne Pakt).

Im Rahmen dieser Reform werden folgende spezifische Maßnahmen durchgeführt:

(1) Annahme und Inkrafttreten der Methoden und Verfahren zur Verbesserung der politischen Beweggründe, Planung und Verwaltungsvereinfachung (bis 31. März 2022). Infolgedessen müssen mindestens 50 % der vorgeschlagenen Gesetzgebungsinitiativen, die im jährlichen Arbeitsplan der Regierung enthalten sind, innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens bis zum 31. März 2026 genehmigt werden, und 25 % der Präsentations- und Motivationsinstrumente (d. h. Begründungen/Begründungen, die den Verordnungsentwürfen beigelegt sind) müssen die festgelegten Qualitätskriterien erfüllen (d. h. sie werden auf einem ausgezeichneten oder zufrieden stellenden Niveau bewertet) gemäß der im ersten Jahresbericht über die Folgenabschätzung der Regulierung (die 2019 angenommen wurde) angenommenen Regierungsmethode bis zum 31. Dezember 2024.

Schaffung und Operationalisierung eines neuen Systems für strategisches Management und strategische Planung in allen Ministerien, während die auf Ministerebene entwickelten Strategien und Strategiepläne den Bestimmungen der im Rahmen der Maßnahme 1 angenommenen Methoden entsprechen und in die Überwachungsplattform für institutionelle Strategiepläne (ISP) hochgeladen werden, die auf alle Ministerien ausgeweitet wird (bis zum 30. Juni 2023). Infolgedessen müssen alle Fachministerien ihre Haushaltspläne pro Programm geplant haben, und mindestens drei Ministerien müssen bis zum 30. Juni 2025 auch Haushaltspläne pro Programm ausgeführt/ausgeführt haben.

(3) Annahme und Inkrafttreten eines Rechtsakts zur Umsetzung einer Struktur zur Gewährleistung der Umsetzung eines wirksamen regulatorischen Qualitätskontrollmechanismus bis zum 31. März 2022.

(4) Festlegung der bestehenden Innovationsbasis auf zentralstaatlicher Ebene (Fachministerien und Generalsekretariat der Regierung) und Fertigstellung eines Aktionsplans für die Einführung von Innovationsmechanismen und die Schaffung eines ordnungspolitischen Umfelds, das Innovationen in der öffentlichen Verwaltung ermöglicht (31. Dezember 2022).

(5) Verbesserung der Qualität der öffentlichen Konsultationen und Ausbau der Einbeziehung der Zivilgesellschaft in den Entscheidungsprozess durch Stärkung des rechtlichen und verfahrenstechnischen Rahmens für die Koordinierung und wirksame Umsetzung von Open-Government-Initiativen (Initiative „Offene Regierung“). Dies wird durch folgende Maßnahmen erreicht:

I) Aktualisierung des Rechtsrahmens, Erweiterung der IT-Plattform, Aufbau von Kapazitäten für Beamte, Annahme der Strategie der offenen Verwaltung. Infolgedessen wird die Zahl der Entwürfe von Gesetzgebungsakten, die Gegenstand einer öffentlichen Konsultation und der Einbeziehung von Interessenträgern auf zentraler Ebene sind, bis zum 30. Juni 2026 um 20 % erhöht.

II) Schulungen für Organisationen der Zivilgesellschaft, um ihre Kapazitäten und Kompetenzen für eine wirksame Beteiligung an öffentlichen Konsultationsprozessen zu verbessern. Als Ergebnis dieser Maßnahme werden bis zum 31. Dezember 2025 800 Vertreter zivilgesellschaftlicher Organisationen geschult.

(6) Annahme und Inkrafttreten der Leitlinien für die angemessene Nutzung und Durchsetzung des einheitlichen Transparenzregisters (RUTI) zur ordnungsgemäßen Umsetzung des öffentlichen Registers (bis 30. September 2022).

(7) Annahme und Inkrafttreten der Methodik für die Anwendung von Dringlichkeitsverordnungen, in der die Umstände, unter denen diese Verordnungen verwendet werden dürfen, und die Art und Weise der Bewertung ihrer Auswirkungen (ex post, ex ante) sowie die damit verbundenen Verfahren für ihre Vorbereitung und Genehmigung (bis 30. September 2022) festgelegt werden.

(8) Annahme und Inkrafttreten der Gesetzesänderungen zum Gesetz Nr. 24/2000 über die Gesetzgebungstechnik, um die Veröffentlichung des vollständigen Wortlauts der Gesetze zu gewährleisten, nachdem Änderungen vorgenommen wurden, was derzeit nicht systematisch erfolgt (bis 30. September 2022).

Reform 2 Stärkung der Koordinierung im Zentrum der Regierung durch ein integriertes und kohärentes Konzept für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung

Mit der Reform werden folgende Ziele verfolgt: I) Gewährleistung der Effizienz und Wirksamkeit grüner Maßnahmen und Strategien durch die Operationalisierung eines Mechanismus zur Koordinierung und Umsetzung des europäischen Grünen Deals in Rumänien; und ii) Reform der öffentlichen Verwaltung durch Förderung und Koordinierung einer kohärenten öffentlichen Politik für nachhaltige Entwicklung auf allen Ebenen und in allen staatlichen Sektoren mit Schwerpunkt auf dem digitalen Wandel und der Steigerung der Relevanz/Nutzung des wissenschaftlichen Ansatzes in der öffentlichen Politik für nachhaltige Entwicklung.

Dies soll durch die Einrichtung und die Operationalisierung eines interinstitutionellen Klimaausschusses erreicht werden, der bis zum 30. Juni 2022 den Auftrag hat, Klimaschutzmaßnahmen Vorrang einzuräumen und die Fortschritte jährlich zu überwachen. Als Ergebnis dieser Maßnahme werden 90 % der vom Interinstitutionellen Ausschuss für Klimaänderung für 2025 festgelegten Prioritäten im Einklang mit den Zielen des integrierten Energie- und Klimaplan bis zum 31. März 2026 erreicht, und 2000 Beamte werden bis zum 30. September 2025 als „Experte für nachhaltige Entwicklung“ in öffentlichen Einrichtungen auf zentraler und lokaler Ebene qualifiziert.

Reform 3. Leistungsorientiertes Personalmanagement im öffentlichen Sektor

Ziel der Reform ist es, die Verwaltung des öffentlichen Dienstes zu modernisieren und ein neues transparentes und inklusives Einstellungssystem zu fördern, das auf einen den Gegebenheiten des öffentlichen Sektors angemessenen Kompetenzrahmen beruht, der direkt mit den institutionellen Bedürfnissen und den Bedürfnissen der Bürger und der Unternehmen, denen sie dienen, verknüpft ist. Diese Reformmaßnahmen müssen mit einer starken Digitalisierung des öffentlichen Sektors und dem Erwerb digitaler Kompetenzen bei den Beamten einhergehen.

Im Rahmen dieser Reform werden folgende spezifische Maßnahmen durchgeführt:

- (1) Durchführung einer Ex-post-Analyse des (Pilot-) nationalen Auswahlverfahrens für die Auswahl von zwei Kategorien des öffentlichen Dienstes in der Zentralverwaltung (bis 30. Juni 2023).
- (2) Mindestens zwei Auswahlverfahren für nationale Beamte pro Jahr für mindestens drei Laufbahngruppen/Besoldungsgruppen im öffentlichen Dienst (bis zum 31. Dezember 2023).
- (3) Annahme und Inkrafttreten von zwei Rechtsakten zur Personalverwaltung: I) Einer führt Änderungen in der Laufbahnverwaltung von Beamten ein, um sie auf die Leistungsfähigkeit zu stützen, und ii) eine andere, die die Verwaltung von Vertragsbediensteten in der öffentlichen Verwaltung betrifft (bis zum 31. Dezember 2024).
- (4) Operationalisierung der Kompetenzrahmen in der zentralen öffentlichen Verwaltung, einschließlich der Vorbereitung und Annahme des Gesetzgebungsakts und seiner wirksamen Umsetzung (bis zum 31. Dezember 2025).

Reform 4. Entwicklung eines fairen einheitlichen Entgeltsystems im öffentlichen Sektor

Ziel der Reform ist es, eine faire und finanziell tragfähige Lohnpolitik zu gewährleisten, indem das derzeitige Lohngefälle im Haushaltssystem geschlossen, die Aufgabenhierarchie innerhalb und zwischen den Tätigkeitsbereichen wiederhergestellt, das Bonussystem überarbeitet und ein Leistungsanreizsystem eingeführt wird.

Im Rahmen dieser Reform werden folgende spezifische Maßnahmen durchgeführt:

- (1) Durchführung einer Gesamtfolgenabschätzung zum Gesetz über den öffentlichen Lohn, einschließlich einer Bewertung der haushaltspolitischen Auswirkungen des neuen Gesetzes (bis 31. März 2022);
- (2) Annahme und Inkrafttreten des neuen Rechtsrahmens für die Besoldung von Beamten (bis 30. Juni 2023).

Reform 5. Gewährleistung der Unabhängigkeit der Justiz, Verbesserung ihrer Qualität und Effizienz

Ziel der Reform ist es, im Einklang mit der einschlägigen Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union und unter Berücksichtigung der Empfehlungen in den CVM-Berichten, den GRECO-Berichten, den Stellungnahmen der Venedig-Kommission und den Berichten über die Rechtsstaatlichkeit die Unabhängigkeit der Richter und Staatsanwälte zu stärken und die Effizienz der Justizorgane zu verbessern.

Im Rahmen dieser Reform werden folgende spezifische Maßnahmen durchgeführt:

- (1) Annahme und Inkrafttreten des Regierungsbeschlusses zur Genehmigung der Strategie für die Entwicklung des Justizwesens 2022–2025 (bis 31. März 2022). Die Strategie umfasst zwei Säulen: I) Maßnahmen zur Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz und zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit; und ii) Maßnahmen zur Stärkung der institutionellen Kapazitäten in Bezug auf Ressourcen, Verfahren und Verwaltung sowie Strategien für die Qualität und Effizienz der Dienste im Justizwesen.
- (2) Annahme und Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung der Befugnisse der Nationalen Agentur für die Verwaltung beschlagnahmter Vermögenswerte (bis 31. März 2022).
- (3) Annahme und Inkrafttreten der „Justizgesetze“ (Gesetze über den Status von Richtern, die Organisation der Justiz, den Obersten Rat der Magistratur) (bis 30. Juni 2023). Die neuen Justizgesetze sehen unter anderem Folgendes vor: I) Stärkung der Unabhängigkeit von Richtern und Staatsanwälten; II) Zulassung zum Beruf und Laufbahnentwicklung aus leistungsbezogenen Gründen in Verbindung mit der Stärkung der Rolle des Nationalen Instituts für Magistratur bei der Organisation und Durchführung von Prüfungen und Auswahlverfahren; III) die effiziente Arbeitsweise der Gerichte, des Obersten Richterrats und der Staatsanwaltschaft; IV) die wirksame Rechenschaftspflicht von Richtern und Staatsanwälten, aber auch ihren Schutz vor Einmischung und Missbrauch; V) die Wirksamkeit der gerichtlichen Kontrolle zu erhöhen und größere Garantien für Unabhängigkeit und Unparteilichkeit zu gewährleisten.
- (4) Annahme und Inkrafttreten der Änderung des Strafgesetzbuchs und der Strafprozessordnung, um sie nach den Entscheidungen des Verfassungsgerichts (bis 31. Dezember 2022) an die Verfassung Rumäniens anzugleichen.
- (5) Schulungen (insgesamt 300) für Richter, Staatsanwälte und Gerichtsbedienstete zur Verbesserung der Qualität und Effizienz des Justizsystems (bis zum 31. Dezember 2025).

Reform 6. Intensivierung der Korruptionsbekämpfung

Ziel der Reform ist es, die Korruptionsbekämpfung zu verstärken, indem der nationale strategische Rahmen für die Prävention und Bekämpfung der Korruption angenommen wird, die Kapazitäten der für die Bekämpfung der Korruption zuständigen Behörde, d. h. der DNA, gestärkt werden, indem die Schäden und Erträge aus Straftaten zurückerlangt werden, die Integrität im öffentlichen Dienst gestärkt und ein effizientes System für die Offenlegung von Vermögenswerten und Interessen sichergestellt wird, und gleichzeitig die neue Strategie zur Korruptionsbekämpfung entwickelt und umgesetzt wird.

Im Rahmen dieser Reform werden folgende spezifische Maßnahmen durchgeführt:

- (1) Annahme und Inkrafttreten des Gesetzgebungsakts zur Billigung der neuen nationalen Strategie zur Korruptionsbekämpfung (bis zum 31. Dezember 2021). Infolgedessen werden bis zum 31. Dezember 2025 mindestens 70 % der in der neuen Strategie zur Korruptionsbekämpfung vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt und der Wert beschlagnahmter Vermögenswerte, die von der nationalen Agentur für die Verwaltung beschlagnahmter Vermögenswerte verwaltet werden, um 50 % erhöht.
- (2) Besetzungsquote von 85 % der Staatsanwaltschaften der nationalen Direktion für Korruptionsbekämpfung (bis 30. Juni 2023).
- (3) Annahme und Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über den Schutz von Hinweisgebern (bis 31. März 2022).

Reform 7. Bewertung und Aktualisierung der Rechtsvorschriften über den Integritätsrahmen

Ziel dieser Reform ist es, die Integrität im öffentlichen Dienst zu stärken und die Digitalisierung und Transparenz effizienter zu gestalten, indem die erforderlichen Ressourcen für die Einreichung von Vermögens- und Interessenerklärungen in digitaler Form mit einer zertifizierten elektronischen Signatur bereitgestellt werden.

Im Rahmen dieser Reform werden folgende spezifische Maßnahmen durchgeführt:

- (1) Annahme und Inkrafttreten der konsolidierten Gesetze zur Integrität (bis zum 31. Dezember 2024).
- (2) Überprüfung des Verhaltenskodex für die Regierung zusätzlich zu den bestehenden Kodex für den öffentlichen Dienst und Annahme und Umsetzung von Durchsetzungsmaßnahmen (bis zum 31. Dezember 2024).

Reform 8. Reform des nationalen Beschaffungssystems

Ziel dieser Reform ist es, die Effizienz des öffentlichen Beschaffungswesens zu verbessern und die vollständige und nachhaltige Umsetzung der mit dem Regierungsbeschluss Nr. 901/2015 gebilligten nationalen Strategie für das öffentliche Beschaffungswesen sicherzustellen.

Im Rahmen dieser Reform werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- (1) Annahme und Inkrafttreten der Änderung der nationalen Rechtsvorschriften über Rechtsbehelfe (Gesetz Nr. 101/2016) zur Straffung des Vergabeverfahrens (bis 31. März 2022).
- (2) Annahme und Inkrafttreten der aktualisierten nationalen Strategie für die Vergabe öffentlicher Aufträge, einschließlich horizontaler Maßnahmen zur Unterstützung der Umsetzung des nationalen Aufbau- und Resilienzplans (bis 30. Juni 2023).
- (3) Operationalisierung zentraler Beschaffungsstellen für lokale Behörden (bis zum 31. Dezember 2025).
- (4) Fachschulungen im Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge für mindestens 350 Personen (Beamte und Vertragsbedienstete) (bis zum 31. Dezember 2023).
- (5) Vernetzung und Interoperabilität mit anderen Datenbanken des elektronischen Systems für die Vergabe öffentlicher Aufträge (SEAP) (bis zum 31. Dezember 2023).
- (6) Operationalisierung des elektronischen Beschaffungssystems, einschließlich elektronischer Formulare, automatisierter Qualifikationsbewertung, elektronischer Kataloge, elektronischer Rechnungsstellung und elektronischer Zahlungen (bis 31. März 2025).

Reform 9: Verbesserung des Verfahrensrahmens für die Umsetzung der Corporate Governance-Grundsätze in staatseigenen Unternehmen

Ziel dieser Reform ist es, die Corporate Governance aller staatseigenen Unternehmen in Rumänien durch die Durchsetzung der OECD-Standards zu verbessern.

Die Reform wird durch das Inkrafttreten von Änderungen des Gesetzes 111/2016 umgesetzt, mit denen alle Ausnahmen von der Einhaltung der Corporate Governance-Standards, auch für

staatseigene Unternehmen auf lokaler Ebene, abgeschafft werden. Mit diesen Änderungen wird eine Trennung zwischen Regulierungs- und Eigentumsfunktionen durchgesetzt, alle direkten oder indirekten Vorteile beseitigt, die sich aus staatlichen Eigentum ergeben könnten, sei es in Bezug auf Marktregeln/-regelungen, Finanzierung, Besteuerung oder öffentliches Beschaffungswesen, und es soll sichergestellt werden, dass jedes staatseigene Unternehmen Rentabilität erzielt.

Im Rahmen der Reform wird auch eine Task Force im Regierungszentrum eingerichtet und einsatzbereit gemacht, die die Überwachung der Anwendung der Corporate Governance-Standards gewährleistet und letztlich dafür verantwortlich ist, ein transparentes und wettbewerbles Auswahlverfahren für die Genehmigung der Ernennung von Mitgliedern des Verwaltungsrats, der Überwachungsinstanzen sowie für die Bewertung und Kontrolle zu gewährleisten. Die Taskforce veröffentlicht eine regelmäßige Berichterstattung über die Leistungsindikatoren und führt Sanktionen gegen staatseigene Unternehmen durch, die die wesentlichen Leistungsindikatoren nicht einhalten. Es wird ein Monitoring-Dashboard mit finanziellen und nichtfinanziellen Zielen und Leistungsindikatoren für alle Kategorien öffentlicher Unternehmen (einschließlich Schlüsselsektoren wie Verkehr, Energie, öffentliche Versorgungsunternehmen) entwickelt, jährlich veröffentlicht und zentral für die Berichterstattung und Überwachung der Fortschritte bei der Erreichung der Leistung für alle Kategorien staatseigener Unternehmen verwendet.

Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 2 der Aufbau- und Resilienzverordnung hat Rumänien technische Unterstützung im Rahmen des Instruments für technische Hilfe bei der Umsetzung von Reformen beantragt, um den Rahmen für die Corporate Governance in staatseigenen Unternehmen zu verbessern. Technische Hilfe ist erforderlich, um die einschlägigen Rechtsvorschriften (Gesetz Nr. 111/2016 und Regierungsbeschluss Nr. 722/2016) und die Beteiligungspolitik des Staates (einschließlich der Konsultation aller interessierten Parteien) zu ändern und einen geeigneten institutionellen Rahmen zu schaffen, um die staatliche Aktionärsfunktion in einer einzigen Struktur/Institution zu zentralisieren. Technische Hilfe ist auch für den Ausbau der institutionellen Kapazitäten im Bereich der Verwaltung staatseigener Unternehmen (Erhöhung des Fachwissens der Abteilungen für Corporate Governance in Ministerien, die staatseigene Unternehmen verwalten) und für die Koordinierung und Überwachung der neuen Taskforce erforderlich, die im Zentrum der Regierung eingerichtet wurde.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein. Die aktualisierten Rechtsvorschriften für staatseigene Unternehmen (auch auf lokaler Ebene) treten bis zum 31. Dezember 2022 in Kraft. Die ständige Taskforce, die die Überwachung und Durchsetzung der Anwendung der Corporate Governance-Standards sicherstellt, wird bis zum 31. Dezember 2022 ihre Arbeit aufnehmen. Das Monitoring Dashboard ist bis zum 30. Juni 2023 einsatzbereit.

Investition 1 Optimierung der Justizinfrastruktur, um den Zugang zur Justiz und die Qualität der Dienstleistungen zu gewährleisten

Ziel dieser Investition ist es, die Effizienz des Justizsystems und den Zugang zur Justiz zu verbessern.

Dies muss durch den Bau von drei neuen Gerichtsgebäuden erreicht werden, die dem Ziel entsprechen müssen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sicherzustellen ist. Der Zugang zu Gebäuden wird an Menschen mit Behinderungen angepasst, und diese Anpassung muss mit der Einhaltung der Brandschutz- und technischen Schutzstandards, einschließlich der Erdbebensicherheit, einhergehen. Vorrang haben die Standorte von Justizbehörden in wirtschaftlich weniger entwickelten Teilen Rumäniens.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 2 Entwicklung der logistischen Infrastruktur (außerhalb von IT), die für die Korruptionsbekämpfung und die Einziehung von Erträgen und Schäden aus Straftaten erforderlich ist, einschließlich Schulungen in diesen Bereichen

Ziel dieser Investition ist es, die Speicherkapazität von ANABI durch den Bau/den Bau von mindestens drei neuen Lagern für die Speicherung beschlagnahmter Immobilien zu erweitern, die dem Ziel entsprechen müssen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude (NZEB) gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sicherzustellen ist.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

Investition 3 Schaffung lokaler Partnerschaftsstrukturen zwischen den lokalen Gebietskörperschaften und der Zivilgesellschaft

Ziel der Investition ist es, die Stabilität, Berechenbarkeit und Unterstützung von Partnerschaften bei der Politikgestaltung zu verbessern, einerseits dauerhafte Arbeitspartnerschaften zwischen der öffentlichen Verwaltung und der Zivilgesellschaft zu fördern und andererseits die Bürgerbeteiligung und aktive Beteiligung am Entscheidungsprozess zu verbessern und gleichzeitig die Digitalisierung des NRO-Sektors als Voraussetzung für die Verbesserung der Qualität und Berechenbarkeit der Entscheidungsfindung mit positiven Auswirkungen auf die Qualität der öffentlichen Dienstleistungen, die Bürgern und Unternehmen angeboten werden, voranzutreiben.

Infolgedessen werden mindestens 50 Partnerschaften zwischen lokalen Behörden der öffentlichen Verwaltung und NRO eingerichtet und einsatzbereit, und es werden mindestens 15 funktionale, kooperative nichtstaatliche Sektorinitiativen in Betrieb genommen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investition 4. Stärkung der Fähigkeit zivilgesellschaftlicher Organisationen, eine aktive Bürgerschaft zu fördern, sich professionell an der Planung und Umsetzung öffentlicher Maßnahmen im Bereich der sozialen Rechte, die Gegenstand des nationalen Aufbau- und Resilienzplans sind, zu beteiligen und damit zusammenhängende Reformen zu überwachen

Stärkung der Kapazitäten der Organisationen der Zivilgesellschaft, um eine aktive Bürgerschaft zu fördern, sich professionell an der Planung und Umsetzung öffentlicher Maßnahmen im Bereich der sozialen Rechte, die im Rahmen des nationalen Entwicklungsprogramms angegangen werden, zu beteiligen und damit zusammenhängende Reformen zu überwachen.

Als Ergebnis dieser Investition werden mindestens 15 funktionierende Kooperationsinitiativen nichtstaatlicher Sektoren (Netze, Koalitionen, Plattformen, Gruppen von Organisationen einschließlich Denkfabriken, Analyse- und Forschungsstrukturen) eingerichtet, um die Kontinuität der öffentlichen Konsultationsprozesse zu gewährleisten, d. h. die Umsetzung von mindestens 15 staatlichen Maßnahmen/nationalen Reformen in Bereichen mit sozialer Funktion zu überwachen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Investition 5. Überwachung und Durchführung des Plans

Ziel dieser Investition ist die Einrichtung und Inbetriebnahme des integrierten IT-Systems, das Teil der staatlichen Cloud ist und mit anderen nationalen und EU-Systemen verbunden ist, die für die Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans verwendet werden.

Die Investition besteht aus zwei Phasen:

- in der ersten Phase wird das System entwickelt und ermöglicht die Erhebung von Daten für Berichtszwecke (wie in den ARF-Anzeigern vorgesehen), die Überwachung der Fortschritte bei der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte, die Erstellung von Verwaltungserklärungen, Zusammenfassungen von Prüfungen und Zahlungsanträgen, die Mitteilung der Anforderungen an die Interessenträger, die Überwachung der Komplementarität mit anderen Finanzierungsquellen, die Durchführung von Ex-ante-Evaluierungen zur Vermeidung des Risikos einer Doppelfinanzierung, die Sicherstellung der Ex-ante- und Ex-post-Überprüfung der Vergabeverfahren, die von den Begünstigten des nationalen Aufbau- und Resilienzplans durchgeführt werden, und die rechtzeitige Aufdeckung und Korrektur von Unregelmäßigkeiten, Betrug und Interessenkonflikten.
- in der zweiten Phase werden die Verknüpfung mit anderen Systemen für die Verwaltung und Kontrolle von EU-Mitteln und aus dem Staatshaushalt sowie die Integration mit der staatlichen Cloud vorbereitet und operationalisiert.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein, bevor der erste Zahlungsantrag bei der Europäischen Kommission eingereicht wird.

N.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Seq. Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
401	Reform 1 Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz von Entscheidungsprozessen durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsministerien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Konsultationen auf allen	Meilenstein	Inkrafttreten der Methoden und Verfahren zur Verbesserung der politischen Beweggründe, Planung und Verwaltungsvereinfachung	Bestimmung in den Gesetzen und in den Regierungsbeschlüssen über das Inkrafttreten der Gesetze bzw. Regierungsbeschlüsse zur Verbesserung der politischen Logik und der Planung und Verwaltungsvereinfachung				Q1	2022	Inkrafttreten der folgenden Rechtsakte: (1) Regierungsbeschluss zur Festlegung von Verfahren für die Entwicklung, Umsetzung, Überwachung, Bewertung und Aktualisierung von Regierungsstrategien; (2) Regierungsbeschluss zur Festlegung der Verfahren für die strategische Planung und die Haushaltsplanung, um eine angemessene Verknüpfung zwischen den politischen Prioritäten und der Aufstellung des Haushaltsplans zu gewährleisten. Die Haushaltsprogramme der Minister setzen die

	Verwaltungsebenen									Empfehlungen der Ausgabenüberprüfungen (die im Abschnitt „Steuer- und Rentenreform“ dieses Dokuments eingeführt werden) und nach der in Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium entwickelten Methodik um. (3) Regierungsbeschluss zur Aktualisierung der Methodik für die Ex-ante-Folgenabschätzung des Verordnungsentwurfs. Der Schwerpunkt der aktualisierten Methodik liegt auf der Einführung der Grundsätze für Innovation und „standardmäßig digital“ sowie auf spezifischen Verfahren für eine verstärkte Umsetzung und jährliche Berichterstattung. (4) Regierungsbeschluss über die Genehmigung der Methode „One in, one out“ zur Verringerung des Verwaltungsaufwands. (5) Regierungsbeschluss über den verfahrenstechnischen und methodischen Rahmen für die

										Ex-post-Bewertung von Verordnungen.
402	Reform 1 Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz von Entscheidungsprozessen durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsministerien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen	Meilenstein	Ein neues System für strategisches Management und strategische Planung ist in allen Ministerien einsatzbereit.	Das neue System ist in allen Fachministerien einsatzbereit.				2. QUARTAL	2023	Die auf Ministerebene entwickelten Strategien und Strategiepläne entsprechen den Bestimmungen der in Etappenziel 401 genannten Methoden und werden in die Überwachungsplattform für institutionelle Strategiepläne (ISP) hochgeladen, die auf alle Ministerien ausgeweitet wird.
403	Reform 1 Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz von Entscheidungsprozessen durch Stärkung der Kapazitäten für die	Ziel	Mindestens drei Ministerien planen und ausgeführte Haushaltsmittel pro		Anzahl	0	3	2. QUARTAL	2025	Mindestens drei Ministerien planen und führten Haushaltsmittel pro Programm durch Anwendung der Methodik der institutionellen strategischen Planung (ISP) mit

	politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsministerien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen		Programm							Unterstützung des Generalsekretariats der Regierung (GSG) und des Finanzministeriums (MoF) aus. Ziel ist es, die Programmhaushaltsplanung durch die tatsächliche programmbasierte Ausführung des ministeriellen Haushalts zu ergänzen. Die Haushaltsprogramme der Minister setzen die Empfehlungen der Ausgabenüberprüfungen um (die im Abschnitt „Steuer- und Rentenreform“ dieses Dokuments eingeführt werden).
404	Reform 1 Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz von Entscheidungsprozessen durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und	Meilenstein in	Inkrafttreten eines Rechtsakts zur Umsetzung einer Struktur zur Gewährleistung der Umsetzung eines wirksamen	Bestimmung in einem Gesetz über das Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der gesetzlichen Qualitätskontrollstruktur				Q1	2022	Der Rechtsakt stützt sich auf die Studie des Generalsekretariats der Regierung über die Einrichtung eines Qualitätskontrollmechanismus im Regierungszentrum. Die neue Struktur führt eine regulatorische Kontrolle der Qualität der Folgenabschätzungen und Evaluierungen durch. Er setzt

	Koordinierungsminist erien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen.		regulatorisch en Qualitätskon trollmechani smus							sich aus einem Expertengremium zusammen, das von einem technischen Sekretariat unterstützt wird, ähnlich dem Ausschuss für Regulierungskontrolle, der derzeit auf Ebene der Europäischen Kommission tätig ist. In dem Gesetzgebungsakt wird Folgendes festgelegt: (1) Auswahlverfahren für die Sachverständigen des Verwaltungsrats; 2. Regeln und Verfahren für den Verwaltungsrat und das technische Sekretariat (einschließlich Stellenbeschreibungen); (3) Leitlinien für die Bewertung der Qualität von Dokumenten; Kommunikationsstrategie innerhalb und außerhalb der Regierung; (5) Schulungen.
405	Reform 1 Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz von	Meilenste in	Operative IT-Plattform zur Überwachun	Entwicklung und Betrieb der IT- Plattform				Q4	2024	Die IT-Plattform zur Überwachung der Innovation in der öffentlichen Verwaltung wird entwickelt

	Entscheidungsprozessen durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsministerien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen		g der Innovation in der öffentlichen Verwaltung							und betriebsbereit sein. Die IT-Plattform erstellt automatisch jährliche Überwachungsberichte über die von den rumänischen Institutionen erzielten Fortschritte in Bezug auf innovative Leistungen und Innovationskapazitäten.
406	Reform 1 Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz von Entscheidungsprozessen durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsministerien sowie durch	Ziel	800 Vertreter zivilgesellschaftlicher Organisationen, die in der Verbesserung der Verwaltungskapazitäten und der Digitalisierung ihrer Strukturen	Geschulte Vertreter	Anzahl	0	800	Q4	2025	Das Generalsekretariat der Regierung führt jährliche Schulungen für das Personal zivilgesellschaftlicher Organisationen durch, um deren Kapazitäten und Kompetenzen für eine wirksame Beteiligung an öffentlichen Konsultationsprozessen zu verbessern. Ziel der Schulungen ist die Nutzung der digitalen Plattform e-consultare.gov.ro sowie

	Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen		geschult sind							anderer Mechanismen/Verfahren, die im Rechtsrahmen vorgesehen sind.
407	Reform 1 Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz von Entscheidungsprozessen durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsministerien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen	Ziel	Der Prozess der öffentlichen Konsultation und der Einbeziehung interessierter Interessenträger hat sich verbessert, indem die Zahl der Entwürfe von Gesetzgebungsakten, die Gegenstand einer öffentlichen Konsultation sind, um 20 % erhöht wurde und		Anteil (%)	0 [2020]	20	2. QUARTAL	2026	Um die Qualität des Konsultationsprozesses zu verbessern, wird zusätzlich zu den Schulungen für Vertreter zivilgesellschaftlicher Organisationen (im Rahmen von Ziel 406) eine Reihe von Maßnahmen wie folgt durchgeführt: - Es wird ein aktualisierter Rechtsrahmen angenommen, um die Umsetzung der Vorschriften im Bereich der öffentlichen Konsultationen und des freien Zugangs zu Informationen von öffentlichem Interesse zu standardisieren. - Die bestehende IT-Plattform www.e-consultare.gov.ro wird erweitert, um auf Regierungsebene als zentrale Anlaufstelle für

			die Interessenträger auf zentraler Ebene einbezogen wurden.							Bürger über Beteiligungsmöglichkeiten und als Instrument zur Überwachung und Bewertung der jährlichen Fortschritte zu dienen. - Es werden Schulungsprogramme bzw. methodologische Unterstützung geschaffen und bereitgestellt, um die Umsetzung der Vorschriften im Bereich der öffentlichen Konsultationen und des freien Zugangs zu Informationen von öffentlichem Interesse für Beamte aus Zentralbehörden (Ministerien) und lokalen Behörden (Bezirksräten und Gemeinden) zu straffen. - Die Strategie der offenen Regierung wird angenommen. - Es werden Schulungsprogramme bzw. methodologische Unterstützung für die Umsetzung der Grundsätze der offenen Verwaltung für Beamte aus Zentralbehörden (Ministerien) und lokalen

										Behörden (Bezirksräten und Gemeinden) geschaffen und bereitgestellt. - Jährliche Fortschrittsberichte mit zusätzlichen Leitlinien und Empfehlungen werden veröffentlicht. Die Erreichung dieses Ziels stützt sich auf die im Dashboard (Teil der jährlichen Fortschrittsbewertung) festgelegten Indikatoren.
408	Reform 1 Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz von Entscheidungsprozessen durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsministerien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der	Ziel	25 % der Präsentations- und Motivationsinstrumente erfüllen die festgelegten Qualitätskriterien (d. h. sie werden auf einem ausgezeichneten oder zufriedenstellenden Niveau bewertet)		Anteil (%)	10	25	Q4	2024	Die Qualität der Rechtsvorschriften wird auf der Grundlage der Kriterien bewertet, die im ersten Jahresbericht über die 2019 angenommene Folgenabschätzung des Generalsekretariats der Regierung festgelegt sind. Der Ausgangswert für 2019 betrug 10 %, d. h. die Zahl der Präsentations- und Motivationsinstrumente erfüllt die festgelegten Qualitätskriterien (d. h. sie werden auf einem ausgezeichneten oder

	Qualität der öffentlichen Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen		gemäß der Methodik der Regierung.							zufrieden stellenden Niveau bewertet). Es gibt vier Qualitätsniveaus: ausgezeichnet, zufrieden stellend, teilweise zufrieden stellend und unbefriedigend. Mittelfristig wird dies vom Prüfungsausschuss durchgeführt (siehe Etappenziel 404).
409	Reform 1 Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz von Entscheidungsprozessen durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsministerien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Konsultationen auf allen	Ziel	Mindestens 50 % der vorgeschlagenen Gesetzgebungsinitiativen, die im Jahresarbeitsplan der Regierung enthalten sind und innerhalb der gesetzten Frist genehmigt wurden		Anteil (%)	35	50	Q1	2026	Mindestens 50 % der vorgeschlagenen Gesetzgebungsinitiativen, die im Jahresarbeitsplan der Regierung enthalten sind, müssen innerhalb der im GAWP für diese Initiative festgelegten Frist genehmigt werden. In der Gruppe „Allgemeine Angelegenheiten“ wird die legislative Agenda der Regierung festgelegt (d. h. vorgeschlagene legislative Maßnahmen für das Jahr in der gesamten Regierung). Mit diesem Ziel werden zwei Ziele verfolgt: I) eine kohärente und realisierbare Legislativplanung zu unterstützen und ii) die

	Verwaltungsebenen									Umsetzungskapazität der Regierung zu erhöhen, damit die gesetzgeberischen Prioritäten wie ursprünglich geplant befolgt und genehmigt werden. Die Bewertung dieses Ziels erfolgt im Hinblick auf den Ausgangswert von 35 % (d. h. das Niveau der Genehmigung von Initiativen im Jahr 2020 innerhalb der gesetzten Frist).
410	Reform 1 Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz von Entscheidungsprozessen durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsministerien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität der	Meilenstein in	Inkrafttreten von Leitlinien für die angemessene Nutzung und Durchsetzung des einheitlichen Registers der Transparenz von Interessenkonflikten (RUTI)	Bestimmung in den Leitlinien über das Inkrafttreten der Leitlinien für die Verwendung und Durchsetzung von RUTI				Q3	2022	Mit den Leitlinien und den damit verbundenen Verfahren wird das von der Regierung im Jahr 2016 eingerichtete öffentliche Register, in dem Treffen von (Regierungs-)Entscheidungsträgern mit Interessenvertretern aufgeführt sind, ordnungsgemäß umgesetzt und dient auch als freiwilliges Register für Interessengruppen.

	öffentlichen Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen									
411	Reform 1 Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz von Entscheidungsprozessen durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsministerien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen	Meilensteine in	Inkrafttreten der Methodik für die Anwendung von Dringlichkeitsverordnungen	Bestimmung im Regierungsbeschluss über das Inkrafttreten der Methodik für die Anwendung von Dringlichkeitsverordnungen				Q3	2022	In dem Regierungsbeschluss über die Methodik für die Anwendung von Dringlichkeitsverordnungen (Eos) werden die Umstände, unter denen diese Verfügungen verwendet werden können, und die Art und Weise der Bewertung ihrer Auswirkungen (ex post, ex ante) sowie die damit verbundenen Verfahren für ihre Vorbereitung und Genehmigung sowie die Rolle des Generalsekretariats der Regierung und des Justizministeriums bei der Gewährleistung der Gatekeeping und der allgemeinen Qualitätskontrolle festgelegt.
412	Reform 1 Verbesserung der Berechenbarkeit und	Meilensteine in	Inkrafttreten der Gesetzesänderung	Gesetzliche Bestimmung über das				Q3	2022	Die Änderungen des Gesetzes Nr. 24/2000 über die Gesetzgebungstechnik

	Effizienz von Entscheidungsprozessen durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsministerien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen		erungen, um die Veröffentlichung des vollständigen Wortlauts der Gesetze nach den Änderungen sicherzustellen	Inkrafttreten des Gesetzes über die Veröffentlichung des vollständigen Wortlauts der Gesetze nach Änderungen						gewährleisten die Veröffentlichung des vollständigen Wortlauts des Gesetzes, nachdem Änderungen vorgenommen wurden, was derzeit nicht systematisch erfolgt.
413	Reform 2. Stärkung der Koordinierung im Zentrum der Regierung durch ein integriertes und kohärentes Konzept für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung	Meilenstein	Operationalisierung eines interinstitutionellen Klimaausschusses	Interinstitutioneller Klimaausschuss operationalisiert				2. QUARTAL	2022	Der Ausschuss für Klimaänderung konzentriert sich gemäß seinem vorgeschlagenen Mandat auf i) die Festlegung jährlicher vorrangiger Strategien im Bereich des Klimawandels im Einklang mit den Zielen des europäischen Grünen Deals und dem von Rumänien im Rahmen des nationalen integrierten Plans für Energie und Klimawandel (PNIESC)

										angenommenen Zeitplan, ii) die Koordinierung, Überwachung und Bewertung der Behörden, die für die Umsetzung der Politiken und Maßnahmen im Rahmen der PNIESC-Tätigkeiten zuständig sind, und iii) die Billigung der Indikatoren zur Messung der Klimaschutzverpflichtungen Rumäniens. Die Prioritäten für den Ausschuss werden in seinen Sitzungen festgelegt und festgelegt; diese können legislativer, finanzieller oder steuerlicher Art sein, die Entwicklung öffentlicher Maßnahmen für grüne Investitionen oder die Festlegung des methodischen oder administrativen Rahmens betreffen. Die Prioritäten werden jährlich von der Regierung förmlich genehmigt, und es wird ein Aktionsplan verabschiedet, in dem die Schritte zur Verwirklichung jeder vorgeschlagenen Priorität, klare Fristen für die Umsetzung der einzelnen

										Schritte und die zuständigen Institutionen festgelegt werden.
414	Reform 2. Stärkung der Koordinierung im Zentrum der Regierung durch ein integriertes und kohärentes Konzept für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung	Ziel	Verwirklichung von 90 % der vom Interinstitutionellen Ausschuss für Klimaänderung für 2025 festgelegten Prioritäten		Anteil (%)	0	90	Q1	2026	90 % der vom Interinstitutionellen Ausschuss für Klimaänderung für 2025 festgelegten Prioritäten werden erreicht. Die Prioritäten werden im Dezember 2024 im Interinstitutionellen Ausschuss für Klimaänderung (CISC) gebilligt.
415	Reform 2. Stärkung der Koordinierung im Zentrum der Regierung durch ein integriertes und kohärentes Konzept für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung	Ziel	Beamte, die als „Experten für nachhaltige Entwicklung“ in öffentlichen Einrichtungen auf zentraler und lokaler Ebene qualifiziert sind		Anzahl	0	2 000	Q3	2025	Das Ziel wird durch folgende Schritte erreicht: (1) Es wird ein Bericht erstellt, in dem der Bedarf und das Qualifikationsniveau der öffentlichen Verwaltungen auf zentraler und lokaler Ebene im Bereich der nachhaltigen Entwicklung bewertet werden; (2) Gesetzesänderungen zur Ergänzung der Anlage 5 des Verwaltungsgesetzbuchs mit der Funktion eines Sachverständigen für nachhaltige Entwicklung werden angenommen und

										treten in Kraft; (3) Ausbildungsprogramme werden von öffentlichen, privaten und akademischen Einrichtungen entwickelt und durchgeführt.
416	Reform 3. Leistungsorientiertes Personalmanagement im öffentlichen Sektor	Meilenste in	Ex-post- Analyse des nationalen (Pilot-)Auswahlver fahrens zur Auswahl von zwei Kategorien des öffentlichen Dienstes in der Zentralverw altung	Ex-post- Analyseberic ht veröffentlicht				2. QUART AL	2023	Das nationale (Pilot-) Auswahlverfahren für die Auswahl von zwei Kategorien des öffentlichen Dienstes in der Zentralverwaltung wird nach den von der Regierung genehmigten Verfahren organisiert und abgeschlossen. Nach Durchführung des Pilotprojekts wird eine Ex- post-Analyse der Ergebnisse und der erzielten Auswirkungen durchgeführt, die zur Anpassung umfassenderer nationaler Einstellungsverfahren dienen soll.
417	Reform 3. Leistungsorientiertes Personalmanagement im öffentlichen Sektor	Meilenste in	Abschluss von mindestens zwei Auswahlverf ahren für nationale Beamte pro	Abschluss von zwei nationalen Auswahlverf ahren für die Einstellung von Beamten				Q4	2023	Folgende Maßnahmen sind durchzuführen: (1) Genehmigung des Verfahrens für die Organisation und Durchführung des nationalen Auswahlverfahrens durch die

			Jahr für mindestens drei Laufbahngruppen/Besoldungsgruppen im öffentlichen Dienst							Regierung, das gemäß den geltenden Rechtsvorschriften auf die anderen Kategorien des allgemeinen öffentlichen Dienstes in der öffentlichen Verwaltung (neben der Lotsendienste) ausgedehnt wird. (2) Analysen, die auf der Grundlage von Datenerhebungen, Studien, Umfragen und Einstellungsplänen durchgeführt werden, um festzulegen, wie das nationale Auswahlverfahren vor der Ausarbeitung des Entwurfs eines Rechtsakts umgesetzt werden kann. Organisation und Abschluss von zwei nationalen Wettbewerbsrunden.
418	Reform 3. Entwicklung eines leistungsorientierten Personalmanagements im öffentlichen Sektor.	Meilensteine in	Inkrafttreten von zwei Rechtsakten zur Personalverwaltung	Bestimmung in den Gesetzen über das Inkrafttreten der Gesetze der Rechtsakte zur Verwaltung				Q4	2024	Folgende Gesetzgebungsakte werden erlassen und treten in Kraft: 1. Einführung von Änderungen des Laufbahnmanagements von Beamten auf der Grundlage der Leistung, insbesondere Entwicklung einer

				der Humanressou rcen						horizontalen/rotationellen Mobilitätspolitik und Laufbahnstrukturierung für gezieltere Beamte im Dienst. 2. Verwaltung von Vertragsbediensteten in der öffentlichen Verwaltung.
419	Reform 3. Entwicklung eines leistungsorientierten Personalmanagements im öffentlichen Sektor.	Meilenste in	Kompetenzr ahmen in der zentralen öffentlichen Verwaltung einsatzbereit	Operationelle r Kompetenzra hmen				Q4	2025	Das Etappenziel umfasst das Inkrafttreten des Rechtsakts und seine wirksame Umsetzung. Der Entwurf eines Gesetzgebungsakts über allgemeine Kompetenzrahmen für Beamte wird bei der Durchführung des Pilotprojekts herangezogen. Der Legislativvorschlag zielt auf die schrittweise Umsetzung der Kompetenzrahmen in öffentlichen Einrichtungen ab und stützt sich auf das im Rahmen des Projekts SIPOCA 136 entwickelte Modell/Konzept. Der Bericht über die Einstellungs- und Auswahlverfahren im öffentlichen Dienst bestätigt

										die Anwendung neuer Verfahren. Nach Abschluss des Pilotprojekts wird zur Anpassung und Neukalibrierung des normativen Rechtsakts nach der Ex-post-Analyse die im nationalen Aufbau- und Resilienzplan geforderte technische Unterstützung in Anspruch genommen. Die Umsetzung erfolgt in folgenden Schritten: (1) Präzisierung der tätigkeitsspezifischen Rollen und Vorbereitung auf die Einführung des Kompetenzrahmens. (2) Vereinfachung der beruflichen Einstufung und Korrelation der IKT-Infrastruktur mit Personalmanagementprozessen. (3) Bewertung der beruflichen Leistung auf der Grundlage von Kompetenzen. Die Umsetzung des Rahmens wird regelmäßig aktualisiert.

420	Reform 4. Entwicklung eines fairen einheitlichen Entgeltsystems im öffentlichen Sektor	Meilenste in	Inkrafttreten des neuen Rechtsrahme ns für die Besoldung von Beamten	Gesetz über das Inkrafttreten des Beamtenbeso ldungsgesetz es				2. QUART AL	2023	Mit dem neuen Beamtenbesoldungsgesetz (Gesetz über den öffentlichen Dienst) wird eine einheitliche Berechnungsmethode eingeführt, um die Lohngerechtigkeit im Haushaltssektor zu erhöhen (Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit), eine diskriminierungsfreie Behandlung bei der Festsetzung der Boni und die Verknüpfung der Leistung mit dem gezahlten Gehalt. Die vorgeschlagene Methode für die Neuberechnung der Gehälter muss finanziell tragfähig sein und sich auf Folgendes stützen: - Überarbeitung der Ranking-Koeffizienten für jede berufliche Budgetfunktionsfamilie; - Wiedereinführung von Lohn- und Gehaltstabellen für lokale Gebietskörperschaften, die öffentlichen und vertraglichen Aufgaben entsprechen;

										- Überarbeitung des Bonussystems und Begrenzung der Boni auf 20 % des Grundgehalts auf der Ebene des Hauptanweisungsbefugten/der für die Freigabe von Gutschriften zuständigen Behörde. Der neue Rechtsrahmen wird gleichzeitig für alle Berufsgruppen umgesetzt, um das Entstehen neuer Ungleichgewichte im öffentlichen Lohnsystem zu vermeiden.
421	Reform 5. Gewährleistung der Unabhängigkeit der Justiz, Verbesserung ihrer Qualität und Effizienz	Meilenstein in	Inkrafttreten des Regierungsbeschlusses zur Genehmigung der Strategie für die Entwicklung des Justizwesens 2022–2025	Bestimmung im Regierungsbeschluss über die Annahme der Strategie für die Entwicklung des Justizwesens				Q1	2022	Das Justizministerium arbeitet die neue Strategie auf der Grundlage interner Analysen und Vorschläge aus, die während des Prozesses der öffentlichen Konsultation eingegangen sind; danach wird die Strategie genehmigt und in Kraft treten. Die Strategie umfasst zwei Säulen: Die erste Säule betrifft Maßnahmen zur Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz und zur Stärkung der

										Rechtsstaatlichkeit. Die Ergebnisse der politischen Maßnahmen zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit werden anhand spezieller Erfolgsindikatoren, die im Rahmen der Strategie entwickelt werden, objektiv bewertet. Die Maßnahmen und Indikatoren werden unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit ausgearbeitet. Die zweite Säule umfasst Maßnahmen zur Stärkung der institutionellen Kapazitäten in Bezug auf Ressourcen, Verfahren und Verwaltung sowie Maßnahmen zur Qualität und Effizienz der Dienste im Justizwesen, wie z. B.: a) effizienter Einsatz der Humanressourcen (z. B. Arbeitsbelastung); B) die Politik der Optimierung der Gerichtsinfrastruktur, einschließlich der physischen Infrastruktur; digitaler Wandel – durch folgende Maßnahmen: - digitale Interaktion des

										Rechtsmittelführers und aller interessierten Einrichtungen mit der Justiz, - elektronische Signatur und elektronisches Siegel. - Verfügbarkeit einer verbesserten Datenkommunikation für elektronische Dateien (dies ist eine Option für Prozessparteien, auf die Gerichtsakten elektronisch zuzugreifen). - Ausarbeitung einer justizübergreifenden Sektorstrategie für die Digitalisierung des physischen Archivs. Die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie werden anhand einer Reihe von Indikatoren überwacht und bewertet, die auf der Grundlage objektiver Ressourcen wie dem EU-Justizbarometer und dem Bericht der Europäischen Kommission über die Rechtsstaatlichkeit entwickelt wurden.	
422	Reform	5.	Meilenste	Inkrafttreten	Gesetzliche				2.	2022	Mit dem Gesetzgebungsakt

	Gewährleistung der Unabhängigkeit der Justiz, Verbesserung ihrer Qualität und Effizienz	in	des Gesetzes zur Änderung der Befugnisse der Nationalen Agentur für die Verwaltung beschlagnahmter Vermögenswerte	Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung der Befugnisse der Nationalen Agentur für die Verwaltung beschlagnahmter Vermögenswerte				QUARTAL		wird die Richtlinie (EU) 2019/1153 umgesetzt und mehrere Änderungen im Zusammenhang mit der Verlängerung des institutionellen Mandats eingeführt, die unter anderem Folgendes betreffen: Verwaltung und Valorisierung von beschlagnahmtem Eigentum und Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen Stellen bei der Einziehung von Schadensersatz.
423	Reform 5. Gewährleistung der Unabhängigkeit der Justiz, Verbesserung ihrer Qualität und Effizienz	Meilenstein in	Inkrafttreten der „Justizgesetze“ (Gesetze über den Status von Richtern, Gerichtsorganisation, Oberster Rat der Magistratur)	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Justizgesetze				2. QUARTAL	2023	Die neuen Justizgesetze sehen Folgendes vor: 1. Stärkung der Unabhängigkeit von Richtern und Staatsanwälten; 2. Zulassung zum Beruf und Laufbahnentwicklung aus leistungsbezogenen Gründen in Verbindung mit der Stärkung der Rolle des Nationalen Instituts für Magistratur bei der Organisation und Durchführung von Prüfungen und Auswahlverfahren;

										Die effiziente Arbeitsweise der Gerichte, des Obersten Richterrats und der Staatsanwaltschaft; Die wirksame Rechenschaftspflicht von Richtern und Staatsanwälten, aber auch ihren Schutz vor Einflussnahme und Missbrauch; Verbesserung der Wirksamkeit der gerichtlichen Kontrolle und Gewährleistung größerer Garantien für Unabhängigkeit und Unparteilichkeit.
424	Reform 5. Gewährleistung der Unabhängigkeit der Justiz, Verbesserung ihrer Qualität und Effizienz	Meilensteine in	Änderung des Strafgesetzbuchs und der Strafprozessordnung	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes				Q4	2022	Die erforderlichen Änderungen des Strafgesetzbuchs und der Strafprozessordnung werden angenommen und treten in Kraft, um die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs und der Strafprozessordnung, die 2014 in Kraft getreten sind, im Einklang mit den einschlägigen Entscheidungen des nationalen Verfassungsgerichts zu den Aspekten der Verfassungsmäßigkeit der

										jüngsten Änderungen des Strafgesetzbuchs und des Strafverfahrens mit den verfassungsrechtlichen Bestimmungen in Einklang zu bringen.
425	Reform 5. Gewährleistung der Unabhängigkeit der Justiz, Verbesserung ihrer Qualität und Effizienz	Ziel	Mindestens 6000 Justizbedienstete (wie Richter, Staatsanwälte und Gerichtsbedienstete), die an Schulungen zur Verbesserung der Qualität und Effizienz des Justizsystems teilgenommen haben		Anzahl	0	6 000	Q4	2025	Es werden Schulungen für Richter und Gerichtsbedienstete organisiert, um die Qualität und Effizienz des Justizsystems zu verbessern. Folgende Schulungen werden organisiert: (1) Vereinheitlichung der Rechtsprechung zu den neuen Gesetzbüchern (Zivilgesetzbuch, Zivilprozessordnung, Strafprozessordnung und Strafprozessordnung), 2. Vergabe öffentlicher Aufträge, Verwaltungsrecht, Steuerverfahren, (3) internationale justizielle Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen, Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zu Grundrechten,

										Leitung der Arbeit der Gerichtsbediensteten, 5. Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, (6) Vollstreckung von Strafurteilen. Die 300 Schulungen richten sich an etwa 6000 Richter, Staatsanwälte und Gerichtsbedienstete.
426	Reform 6. Intensivierung der Korruptionsbekämpfung	Meilenste in	Inkrafttreten des Regierungsb eschlusses zur Genehmigun g der neuen nationalen Strategie zur Korruptions bekämpfung	Bestimmung im Regierungsbe schluss über die Annahme der Antikorrupzio nsstrategie				Q4	2021	Die allgemeinen Ziele der neuen Strategie zur Korruptionsbekämpfung sind: (1) Verringerung der Auswirkungen der Korruption auf die Bürger; (2) Stärkung des Integritätsmanagements und der Verwaltungskapazitäten zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption; Stärkung der Integrität in vorrangigen Bereichen; (4) Verbesserung der Wirksamkeit der Korruptionsbekämpfung mit strafrechtlichen und verwaltungstechnischen Mitteln;

										(5) verstärkte Umsetzung von Antikorruptionsmaßnahmen. Spezifische Ziele der neuen Strategie zur Korruptionsbekämpfung sind: 1. Schulung von Fachkräften, die an der Verhütung und Bekämpfung von Umweltkriminalität beteiligt sind; 2. Zuweisung der erforderlichen Ressourcen für das optimale Funktionieren der DNA (Nationale Direktion für Korruptionsbekämpfung), der Unterstützungsstruktur der Europäischen Staatsanwaltschaft, des technischen Dienstes und der Verstärkung der Kriminalpolizei; (3) Förderung der Vereinheitlichung der justiziellen Praxis im Bereich der Korruption. In diesem Zusammenhang führt die NAD eine Analyse der justiziellen Praxis in Korruptionsfällen durch. In der neuen Strategie werden

										neue Schwerpunktbereiche festgelegt: Umweltkorruption, der Zusammenhang zwischen Korruption und organisierter Kriminalität und Integrität beim Schutz von Kulturgütern. Sie überprüft auch die Rechtsvorschriften über die Integrität, so dass mögliche Verbesserungen in Bezug auf spezifische Rechtsvorschriften in Bezug auf Folgendes vorgenommen werden: — Interessenkonflikte, Unvereinbarkeiten; — Vermögenserklärung; — Drehtür (pantouflage); — der Ethikberater; — der allgemeine Standard für die Veröffentlichung von Informationen von öffentlichem Interesse von Amts wegen auf der Ebene der zentralen und lokalen Behörden (um die Kohärenz der Klageschrift zu gewährleisten).
427	Reform 6. der Intensivierung	Ziel	Erhöhung des Werts		Anteil (%)	0	50	Q4	2025	Der Wertzuwachs der beschlagnahmten

	Korruptionsbekämpfung		der von der Nationalen Agentur für die Verwaltung beschlagnahmter Vermögenswerte verwalteten beschlagnahmten Vermögenswerte							Vermögenswerte, die von der Nationalen Agentur für die Verwaltung beschlagnahmter Vermögenswerte verwaltet werden, wird durch die Gesetzesänderungen erreicht, die die Konsolidierung des rechtlichen Mandats der Nationalen Agentur für die Verwaltung beschlagnahmter Vermögenswerte (ANABI) (Etappenziel 422) und den Bau der Lager (Ziel 446) für die Lagerung beschlagnahmter Vermögenswerte betreffen. Der Ausgangswert für dieses Ziel ist der Wert der von der Agentur im Juni 2021 verwalteten beschlagnahmten Vermögenswerte (rund 45 Mio. EUR).
428	Reform 6. Intensivierung der Korruptionsbekämpfung	Ziel	Abschluss von mindestens 70 % der in der neuen Korruptionsbekämpfungssstrategie vorgesehene		Anteil (%)	0	70	Q4	2025	Die Strategie sieht die Einführung eines umfassenden Überwachungsmechanismus vor, der dem im Zyklus 2016-2020 erfolgreich angewandten Mechanismus ähnelt. Sie umfasst eine regelmäßige Berichterstattung,

			n Maßnahmen							Inspektionen zur Bewertung der Einhaltung der Vorschriften in öffentlichen Einrichtungen, jährliche Evaluierungsberichte, die von öffentlichen und privaten Sachverständigen validiert wurden. Der Mechanismus zur Bewertung der Einhaltung der Strategie umfasst Folgendes: — die Peer-Review-Missionen, die in öffentlichen Einrichtungen von Expertenteams aus unabhängigen Behörden, Korruptionsbekämpfungseinrichtungen, der öffentlichen Verwaltung, dem Unternehmensumfeld und der Zivilgesellschaft durchgeführt werden (dieses Instrument übernimmt teilweise internationale Erfahrungen, z. B. GRECO). — Durchführung von Zwischen- und abschließenden externen Prüfungen der Umsetzung der Strategie. In den externen

										Evaluierungen werden die Ziele der Strategie, ihre Auswirkungen, die Effizienz und Wirksamkeit der Durchführungsmaßnahmen und die Nachhaltigkeit ihrer Ergebnisse analysiert.
429	Reform 6. Intensivierung der Korruptionsbekämpfung	Ziel	Besetzungsquote von 85 % der Posten der nationalen Direktion für Korruptionsbekämpfung erreicht		Anteil (%)	0	85	2. QUARTAL	2023	Besetzungsquote von 85 % der Posten der nationalen Direktion für Korruptionsbekämpfung erreicht.
430	Reform 6. Intensivierung der Korruptionsbekämpfung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über den Schutz von Hinweisgebern	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes				Q1	2022	Inkrafttreten des Gesetzes über den Schutz von Hinweisgebern. Das Gesetz setzt die Richtlinie (EU) 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, um und enthält zusätzliche, für den nationalen Kontext spezifische Bestimmungen, um Fragen der Integritätspolitik wirksam anzugehen.
431	Reform 7. Bewertung und Aktualisierung	Meilenstein	Inkrafttreten der	Gesetzliche Bestimmung				Q4	2024	Konsolidierte Integritätsgesetze treten in

	der Rechtsvorschriften über den Integritätsrahmen		konsolidierte n Integritätsge setze	über das Inkrafttreten des Integritätsge setzes						Kraft. Die Aktualisierung der Integritätsvorschriften erfolgt auf der Grundlage einer vorherigen Bewertung und Analyse der Integritätsgesetze sowie einer ersten Bündelung der normativen Rechtsakte. In der zweiten Phase des Projekts werden die bestehenden Gesetze entweder vereinheitlicht und aktualisiert, oder es werden neue normative Rechtsakte vorgeschlagen.
432	Reform 7. Bewertung und Aktualisierung der Rechtsvorschriften über den Integritätsrahmen	Meilenste in	Billigung der überarbeitete n Fassung des Verhaltenskodex für die Regierung zusätzlich zu den bestehenden für den öffentlichen Dienst und die Annahme und	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der überarbeitete n Fassung des Verhaltenskodexes für die Regierung				Q4	2024	Bei der Überprüfung des Ethikkodex — Klärung der Auswirkungen der derzeitigen Bestimmungen über Interessenkonflikte auf die Mitglieder der Regierung, unabhängig davon, ob ein solcher Konflikt auch durch Vermögens- und Interessenerklärungen aufgedeckt werden könnte — Ausweitung der Definition über die persönlichen finanziellen

			Umsetzung von Durchsetzun gsmaßnahme n							Interessen hinaus — Einführung einer Ad-hoc-Offenlegungspflicht für den Fall, dass es zu einem Konflikt zwischen spezifischen privaten Interessen einzelner Regierungsmitglieder in Bezug auf eine Angelegenheit kommen kann, die in Regierungsverfahren oder bei anderen Arbeiten im Zusammenhang mit ihrem Mandat geprüft wird; — strenge Beschränkungen in Bezug auf Geschenke, Gastfreundschaft, Bevorzugung und andere Vorteile für die Mitglieder festlegen und sicherstellen, dass das künftige System richtig verstanden und durchsetzbar ist. — Einführung von Vorschriften darüber, wie Regierungsmitglieder mit Lobbyisten und anderen Dritten zusammenarbeiten, die versuchen, Einfluss auf das Gesetzgebungsverfahren zu nehmen

433	Reform 8. Reform des nationalen Beschaffungssystems	Meilensteine in	Inkrafttreten der Änderung der nationalen Rechtsvorschriften über Rechtsbehelfe (Gesetz Nr. 101/2016)	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes über Rechtsbehelfe				Q1	2022	Mit der Gesetzesänderung der nationalen Rechtsvorschriften über Rechtsbehelfe (Gesetz Nr. 101/2016) wird die Verpflichtung eingeführt, dass der Vertrag mit dem erfolgreichen Bieter unmittelbar nach der Annahme der Entscheidung des Nationalen Rates für Streitbeilegung (CNSC) und vor einer gerichtlichen Lösung im Falle einer Beschwerde gegen einen Beschluss des Rates unterzeichnet wird.
434	Reform 8. Reform des nationalen Beschaffungssystems.	Meilensteine in	Inkrafttreten der Strategie für die Vergabe öffentlicher Aufträge, einschließlich horizontaler Maßnahmen zur Unterstützung der Umsetzung des	Bestimmung im Regierungsbeschluss über das Inkrafttreten der Strategie für das öffentliche Auftragswesen				2. QUARTAL	2023	Die Ziele der künftigen Strategie stehen im Einklang mit den strategischen Prioritäten, die in der Strategie der Europäischen Kommission für die Vergabe öffentlicher Aufträge festgelegt sind. Folglich konzentrieren sich die in den Aktionsplan der künftigen Strategie aufzunehmenden Maßnahmen auf die sechs strategischen politischen Prioritäten der Strategie der Kommission, die darauf

			nationalen Aufbau- und Resilienzplans							abzielen, die Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge durch Zusammenarbeit mit anderen Behörden und anderen Interessenträgern zu verbessern. Die Strategie und ihre genauen Maßnahmen sowie der zugehörige Zeitplan für die Umsetzung und die Zuweisung der Zuständigkeiten werden vom interministeriellen Ausschuss für das öffentliche Beschaffungswesen vereinbart.
435	Reform 8. Reform des nationalen Beschaffungssystems	Ziel	Operative zentrale Beschaffungsstellen (CPB) für lokale Behörden		Anzahl der operativen zentralen Beschaffungsstellen	3 [2021]	7	Q4	2025	4 weitere lokale zentrale Beschaffungsstellen werden konfiguriert und mit operativen Instrumenten und Know-how ausgestattet. Die genauen Kategorien von Waren/Dienstleistungen/Bauleistungen, die einer zentralen Auftragsvergabe unterliegen, sind nach der Bedarfsanalyse der Begünstigten der einzelnen zentralen Beschaffungsstellen festzulegen, können jedoch Folgendes umfassen:

										I) Bürobedarf, II) Kraftstoff, III) IT-Ausrüstung, IV) Kommunikationsdienste V) Dienstleistungen im Bereich Gebäudemanagement VI) Mobilitätsdienste.
436	Reform 8. Reform des nationalen Beschaffungssystems	Ziel	Bereitstellung von Fachschulungen im Bereich des öffentlichen Auftragswesens		Anzahl	0	350	Q4	2023	Für mindestens 350 Personen (Beamte und Vertragsbedienstete), insbesondere für Beschäftigte staatseigener Unternehmen, werden spezialisierte Schulungen im Bereich des öffentlichen Auftragswesens angeboten. Die spezialisierten Schulungen tragen dazu bei, die Verwaltungskapazität der „großen Käufer“ und anderer öffentlicher Auftraggeber, die Investitionsprojekte durchführen, die über die Aufbau- und Resilienzfazilität finanziert werden, zu erhöhen, sodass der Schwerpunkt auf staatseigenen Unternehmen liegt.

437	Reform 8. Reform des nationalen Beschaffungssystems	Meilensteine in	Das elektronische System für die Vergabe öffentlicher Aufträge (SEAP) ist mit anderen Datenbanken vernetzt und interoperabel.	SEAP-System vernetzt und interoperabel				Q4	2023	Das elektronische System für die Vergabe öffentlicher Aufträge (SEAP) wird vernetzt und mit anderen Datenbanken interoperabel gemacht: Nationales Handelsregisteramt, Nationale Integritätsbehörde, Nationale Agentur für Steuerverwaltung, Nationale Agentur für das öffentliche Beschaffungswesen, nationale Beschwerdestelle, Innenministerium, Justizministerium, Nutzung von Informationen und Vereinfachung der Vergabeverfahren und Kontrollen zugunsten der Verfahrensbeteiligten.
438	Reform 8. Reform des nationalen Beschaffungssystems	Meilensteine in	Betriebssystem für die elektronische Auftragsvergabe	E-Vergabesystem betriebsbereit				Q1	2025	Im Rahmen des SEAP (e-Vergabesystem) sind folgende Angaben zu vervollständigen und betriebsbereit zu machen: 1) Entwicklung und Umsetzung neuer Formulare (elektronische Formulare) gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2019/1780 der Kommission vom 23.

										September 2019 zur Einführung von Standardformularen für die Veröffentlichung von Bekanntmachungen im Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1986; Entwicklung und Einführung elektronischer Formulare für die Bewertung von Angeboten bei Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge; 3. die Erweiterung der Funktionen des dynamischen Systems für die Vergabe öffentlicher Aufträge, das im März 2021 in Betrieb genommen wurde, mit Einrichtungen, die eine automatisierte Bewertung von Qualifikationen ermöglichen, und Aufnahme des elektronischen Katalogs; 4. elektronische Verträge, elektronische Rechnungsstellung, elektronische Zahlung und Vertragsverwaltung (Addenda, Abnahmeberichte,

										Zahlungen).
439	Reform 9. Verbesserung des Verfahrensrahmens für die Umsetzung der Corporate Governance- Grundsätze in staatseigenen Unternehmen	Meilenste in	Inkrafttreten aktualisierter Rechtsvorsc hriften für staatseigene Unternehme n	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes über staatliche Unternehmen				Q4	2022	Inkrafttreten des geänderten Gesetzes 111/2016, mit dem alle Ausnahmen aufgehoben wurden, auch für staatseigene Unternehmen auf lokaler Ebene. Mit diesen Änderungen sollen i) die Regulierungs- und die Eigentumsfunktionen getrennt werden, ii) alle direkten oder indirekten Vorteile beseitigt werden, die sich aus staatlichem Eigentum ergeben könnten, sei es in Bezug auf Marktregeln/-regelungen, Finanzierung, Besteuerung oder öffentliches Beschaffungswesen, und iii) sichergestellt wird, dass jedes staatseigene Unternehmen Rentabilität erzielt.
440	Reform 9. Verbesserung des Verfahrensrahmens für die Umsetzung der Corporate Governance- Grundsätze in staatseigenen	Meilenste in	Operationali sierung der Task Force im Regierungsz entrum für die Koordinieru	Bestimmung im Beschluss des Premierminis ters über das Inkrafttreten des Beschlusses				Q4	2022	Auf der Grundlage der Empfehlungen eines unabhängigen Expertengremiums wird im Einklang mit den OECD-Standards für die Unternehmensführung eine ständige Taskforce

	Unternehmen		ng und Überwachun g der Corporate Governance-Politik	des Ministerpräsi denten über die Organisation und die Arbeitsweise der Taskforce beim Generalsekre tariat der Regierung						eingerichtet, die ihre Arbeit aufnimmt (d. h. gesetzlich vorgeschrieben und mit Ressourcen ausgestattet ist), um die Überwachung der Anwendung der Corporate Governance-Standards zu gewährleisten; sie ist letztlich dafür verantwortlich, ein transparentes und wettbewerbles Auswahlverfahren für die Genehmigung der Ernennung von Mitgliedern des Verwaltungsrats zu gewährleisten, überwacht, bewertet, kontrolliert und veröffentlicht regelmäßig Leistungsindikatoren und führt Sanktionen gegen staatseigene Unternehmen durch, die die wesentlichen Leistungsindikatoren nicht einhalten.
441	Reform. 9. Verbesserung des Verfahrensrahmens für die Umsetzung der Corporate Governance-Grundsätze in staatseigenen	Meilenste in	Veröffentlic hung des Monitoring-Dashboards mit finanziellen und nichtfinanze	Monitoring-Dashboard mit relevanten Daten zur Dynamik der Leistungsindi katoren				2. QUART AL	2023	Das Monitoring-Dashboard wird entwickelt, jährlich veröffentlicht und zentral für die Berichterstattung und Überwachung der Fortschritte bei der Erreichung von (finanziellen und nichtfinanziellen)

	Unternehmen		llen Zielen und Leistungsindikatoren für alle Kategorien öffentlicher Unternehmen (einschließlich Schlüsselsektoren wie Verkehr, Energie, öffentliche Versorgungsunternehmen)	veröffentlicht						Leistungsindikatoren für alle Kategorien staatseigener Unternehmen verwendet. Priorität wird für alle Unternehmen in Schlüsselsektoren wie Verkehr, Energie und öffentliche Versorgungsunternehmen angestrebt. Dazu sind folgende Schritte durchzuführen: - Durchführung einer Bewertung aller staatseigenen Unternehmen mit Empfehlungen für den Verkauf oder die Notierung der Vermögenswerte staatseigener Unternehmen; - Festlegung finanzieller und nichtfunktionaler Ziele und eines Scoreboards zur Überwachung finanzieller und nichtfinanzieller zentraler Leistungsindikatoren für alle Kategorien staatseigener Unternehmen, einschließlich derer in Sektoren wie Energietransport und öffentliche Versorgungsleistungen, die

										von der Taskforce bedient werden können; - Die Taskforce billigt alle finanziellen und nichtfinanziellen Ziele und zentralen Leistungsindikatoren für alle staatseigenen Unternehmen, einschließlich derjenigen im Energie- und Verkehrssektor.
442	Reform 9. Verbesserung des Verfahrensrahmens für die Umsetzung der Corporate Governance-Grundsätze in staatseigenen Unternehmen	Ziel	Verringerung der Besetzung von Interims-/vorübergehenden Verwaltungsratsmitgliedern um 50 % für staatseigene Unternehmen auf zentraler Ebene		Anteil (%)	0	50	Q4	2023	Die Verringerung der befristeten Ernennungen für die Leitung staatseigener Unternehmen auf zentraler Ebene wird auf der Grundlage des Ausgangsniveaus berechnet, das in der 2022 durchgeführten Analyse festgelegt wird.
443	Reform 9. Verbesserung des Verfahrensrahmens für die Umsetzung der	Ziel	Börsennotierte/vermietete/umstrukturierte zentrale		Anzahl	0	3	2. QUARTAL	2026	Mindestens drei zentrale staatseigene Unternehmen, die im Bereich Energie und Verkehr

	Corporate Governance-Grundsätze in staatseigenen Unternehmen		staatliche Unternehmen im Bereich Energie und Verkehr							notiert/vermietet/umstrukturiert sind, zusätzlich zu der Liste von mindestens 15 % der Anteile von Hidroelectrica, die Gegenstand des Ziels 122 im Abschnitt über die Energiekomponente dieses Dokuments ist.
444	Reform 9. Verbesserung des Verfahrensrahmens für die Umsetzung der Corporate Governance-Grundsätze in staatseigenen Unternehmen	Ziel	Verringerung der Besetzung von Interims-/vorübergehenden Verwaltungsratsmitgliedern um 10 % für staatliche Unternehmen auf lokaler Ebene		Anteil (%)	0	10	Q4	2023	Die Verringerung der befristeten Ernennungen für die Leitung staatseigener Unternehmen auf lokaler Ebene wird auf der Grundlage des Ausgangsniveaus (2020) berechnet, das in der im Jahr 2022 durchgeführten Analyse festgelegt wird.
445	Investition 1. Optimierung der justiziellen Infrastruktur, um den Zugang zur Justiz und die Qualität der Dienstleistungen zu gewährleisten	Ziel	Räumlichkeiten von Gerichten, die nach grünen Standards gebaut wurden		Anzahl	0	3	2. QUARTAL	2026	Die Investition betrifft den Bau von drei neuen Gerichtsgebäuden, die dem Ziel entsprechen müssen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen

										Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sicherzustellen ist. Der Zugang zu Gebäuden wird an Menschen mit Behinderungen angepasst, und diese Anpassung muss mit der Einhaltung der Brandschutz- und technischen Schutzstandards, einschließlich der Erdbebensicherheit, einhergehen. Vorrang haben die Standorte von Justizbehörden in wirtschaftlich weniger entwickelten Teilen Rumäniens.
446	Investition 2. Ausbau der logistischen Infrastruktur (außerhalb von IT), die für die Korruptionsbekämpfung und die Einziehung von Erträgen und Schäden aus Straftaten erforderlich ist, einschließlich Schulungen in diesen	Ziel	Lager für die Lagerung beschlagnahmter Gegenstände, die in Betrieb genommen wurden		Anzahl	0	3	Q3	2025	Abschluss von Sanierungs-/Bauarbeiten an mindestens drei beschlagnahmten Lagern für Vermögenswerte, die dem Ziel entsprechen müssen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die

	Bereichen									Gesamtenergieeffizienz sicherzustellen ist.
447	Investition 3 Schaffung lokaler Partnerschaftsstruktur en zwischen den lokalen Gebietskörperschaften und der Zivilgesellschaft	Ziel	Bestehende und operative Partnerschaft en zwischen lokalen Behörden und NRO		Anzahl	0	50	Q1	2026	Zwischen Nichtregierungsorganisationen und lokalen Behörden werden 50 neue Partnerschaften für die Entwicklung von Projekten zur Unterstützung der Entwicklung lokaler Gemeinschaften geschlossen. Konkrete Interventionspläne, in die die Partnerschaften einbezogen werden, werden auf der Ebene jeder Gemeinschaft festgelegt, wobei Bereiche wie die Bekämpfung von Diskriminierung, partizipative Governance und Haushaltsplanung, die Unterstützung schutzbedürftiger Gemeinschaften (wie Roma, Obdachlose), die Bekämpfung der Armut und der ökologische Wandel Vorrang haben. Die Interventionspläne enthalten die damit verbundenen Ziele, kurz- und langfristigen Leistungen,

										Haushaltsmittel und die Verpflichtung zu regelmäßigen, transparenten und inklusiven Konsultationsprozessen, wobei eine klare Rollenzuweisung für die beteiligten Parteien vorgesehen ist. Die Interventionspläne sehen auch Arbeitsinstrumente zur Entwicklung der internen Kapazitäten der an der Partnerschaft beteiligten Verwaltung im Dienste der Bürger vor. Die Priorisierung der Interventionspläne ist Gegenstand einer gemeinsamen öffentlichen Konsultation. Die Durchführung jedes Interventionsplans wird für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren nach Abschluss des jeweiligen Plans überwacht. Die Zusammenarbeit zwischen den Parteien und die Regelmäßigkeit/Effizienz des Konsultationsprozesses sind während des gesamten Investitionszeitraums zu

										dokumentieren.
448	Investition 4. Stärkung der Fähigkeit zivilgesellschaftlicher Organisationen, eine aktive Bürgerschaft zu fördern, sich professionell an der Planung und Umsetzung öffentlicher Maßnahmen im Bereich der sozialen Rechte, die Gegenstand des nationalen Aufbau- und Resilienzplans sind, zu beteiligen und damit zusammenhängende Reformen zu überwachen	Ziel	Funktionsfähige kooperative nichtstaatliche Sektorinitiativen		Anzahl	0	15	Q1	2026	Es werden mindestens 15 funktionierende Kooperationsinitiativen nichtstaatlicher Sektoren (Netze, Koalitionen, Plattformen, Gruppen von Organisationen einschließlich Denkfabriken, Analyse- und Forschungsstrukturen) eingerichtet, um die Beteiligung und den wirksamen Beitrag der Nichtregierungsorganisationen an den öffentlichen Konsultationsprozessen sicherzustellen. Ziel dieser Initiativen ist es, die Schaffung, Annahme und Umsetzung von mindestens 15 öffentlichen Maßnahmen/nationalen Reformen zu überwachen, die für den nationalen Aufbau- und Resilienzplan und in Bereichen von sozialer Bedeutung (wie Gesundheit, Bildung, ökologischer Wandel) von Bedeutung sind. Mechanismen für die Zusammenarbeit werden im

										Wege von Partnerschaftsvereinbarungen eingerichtet und einsatzbereit gemacht, in denen eine festgelegte Aktionsstrategie mit konkreten und festgelegten Ergebnissen und Zeitplänen festgelegt wird, deren Schwerpunkt auf der Gewährleistung einer aktiven Beteiligung an Konsultationsprozessen und der Überwachung der Umsetzung einer spezifischen nationalen öffentlichen Politik liegt. Die Überwachung solcher Initiativen erfolgt durch mindestens 15 externe Überwachungsberichte, die regelmäßig für jede Initiative erstellt werden. Die Unterstützung deckt Ausgaben für die technische und finanzielle Durchführung des Projekts, direkte und indirekte Betriebskosten im Zusammenhang mit den im Projekt vorgesehenen Maßnahmen (d. h. Organisation von Konsultationen, Kommunikations- und

										Verbreitungsmaßnahmen, Datenerhebung und -verarbeitung, Fachwissen in verschiedenen Bereichen).
449	Investition 4. Stärkung der Fähigkeit zivilgesellschaftlicher Organisationen, eine aktive Bürgerschaft zu fördern, sich professionell an der Planung und Umsetzung öffentlicher Maßnahmen im Bereich der sozialen Rechte, die Gegenstand des nationalen Aufbau- und Resilienzplans sind, zu beteiligen und damit zusammenhängende Reformen zu überwachen	Meilenste in	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften für den sozialen Dialog, die einen sinnvollen und zeitnahen sozialen Dialog und Tarifverhandlungen im Einklang mit den Empfehlungen der IAO vorsehen	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes über den sozialen Dialog				Q4	2022	Inkrafttreten eines neuen Gesetzes über den sozialen Dialog, das mit den Sozialpartnern ausgehandelt wurde. Mit dem Gesetz werden Mängel im Prozess des sozialen Dialogs behoben, die in der einschlägigen länderspezifischen Empfehlung hervorgehoben werden, und es steht im Einklang mit den Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation vom April 2018, auf die in Erwägungsgrund 25 der länderspezifischen Empfehlungen 2020 Bezug genommen wird. Darüber hinaus sieht das Gesetz eine Überarbeitung der Definition der Wirtschaftszweige als Grundlage für branchenspezifische Tarifverträge vor.

450	Investition Überwachung Durchführung Plans	5. und des	Meilenste in	Audit und Kontrollen: Informatione n für die Überwachun g der Durchführun g des Aufbau- und Resilienzpla ns	Prüfbericht zur Bestätigung der Funktionen des Archivs				Q4	2021	Vor dem ersten Zahlungsantrag (mit Ausnahme von Vorfinanzierungen) muss ein Speichersystem zur Überwachung der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans eingerrichtet und einsatzbereit sein. Das System muss mindestens die folgenden Funktionen umfassen: a) Erhebung von Daten und Überwachung der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte; B) die gemäß Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d Ziffern i bis iii der ARF-Verordnung erforderlichen Daten zu erheben, zu speichern und den

										Zugang zu ihnen zu gewährleisten.
451	Investition 5. Überwachung und Durchführung des Plans	Meilensteine in	Inkrafttreten einer Regierungsverordnung zur Umsetzung des rechtlichen Mandats des Ministeriums für Investitionen und europäische Projekte (MIPE), des Finanzministeriums und der Prüfbehörde	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der Dringlichkeit der Verordnung der Regierung über den Finanz-, Durchführungs-, Kontroll- und Rechnungsprüfungsmechanismus, einschließlich eines klaren Mandats an drei Institutionen				Q4	2021	Inkrafttreten einer Regierungsverordnung zur Festlegung des institutionellen Rahmens für den nationalen Aufbau- und Resilienzplan und der Tätigkeiten der konstituierenden Institutionen, mit denen das MIPE ermächtigt und beauftragt wird, alle Aufgaben der Überwachung, Überprüfung, Kontrolle und Wiedereinziehung, der Erstellung und Unterzeichnung der bei der Europäischen Kommission eingereichten Zahlungsanträge, der Verwaltungserklärung und der Zusammenfassung der Prüfungen wahrzunehmen. Im selben Rahmen werden auch die Aufgaben im Zusammenhang mit der Unterzeichnung der Darlehensvereinbarung und der Finanzierungsvereinbarung zusammen mit dem MIPE übertragen und die

										Tätigkeiten festgelegt, die die Prüfbehörde im Rahmen ihres Mandats für den nationalen Aufbau- und Resilienzplan durchführen soll.

O. KOMPONENTE 15: BILDUNG

Diese Komponente des rumänischen Aufbau- und Resilienzplans besteht aus sechs Teilkomponenten, die sich mit zentralen Herausforderungen im Bildungssystem befassen. Die Teilkomponenten stammen aus dem Projekt „Educated Romania“, das die übergreifende Strategie für die Reform des Bildungssystems in Rumänien darstellt. Die Teilkomponenten sind:

- i. Frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung: die Entwicklung eines einheitlichen, inklusiven und hochwertigen frühkindlichen Erziehungs- und Betreuungssystems, das den Zugang zu und die Teilhabe von 0- bis 6-Jährigen auf der Grundlage einer wirksamen interinstitutionellen Zusammenarbeit und eines sektorübergreifenden Koordinierungsmechanismus verbessert;
- ii. Vorzeitiger Schulabbruch: die Reform der Pflichtschulbildung durch Stärkung der Autonomie der Schulen zur Verhinderung und Verringerung des vorzeitigen Schulabbruchs durch Programme zur sozialen Eingliederung und die Schaffung von Chancengleichheit;
- iii. Berufliche Aus- und Weiterbildung und duale Ausbildung: Schaffung eines vollwertigen Berufswegs für die technische Hochschulbildung;
- iv. Digitalisierung der Bildung: die Digitalisierung des Bildungsprozesses, auch durch Änderungen des Rechtsrahmens, um integrierte Ansätze zu ermöglichen und die digitalen Kompetenzen sowohl für Schüler als auch für Lehrkräfte zu verbessern;
- v. Infrastruktur: Modernisierung der Infrastruktur von Schulen und Hochschulen in städtischen und ländlichen Gebieten, unter anderem durch Änderung und Straffung des Rechtsrahmens zur Gewährleistung umweltfreundlicher Sicherheits- und Qualitätsstandards;
- vi. Schulverwaltung: die Reform der Governance der voruniversitären Bildung und die Professionalisierung ihrer Verwaltung mit erhöhter Schulautonomie, um Stabilität, Kohärenz und Kompetenz zu gewährleisten.

Die Komponente umfasst sechs Reformen und 18 Investitionen sowie eine übergreifende Reform zur Verabschiedung der Rechtsvorschriften zur Umsetzung des Projekts „Bildung Rumäniens“.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung an Rumänien zur Verbesserung der Qualität und Inklusivität der Bildung, insbesondere für Roma und andere benachteiligte Gruppen, und zur Verbesserung der Kompetenzen, auch im digitalen Bereich, bei, insbesondere durch die Steigerung der Arbeitsmarktrelevanz der beruflichen Aus- und Weiterbildung und der Hochschulbildung (länderspezifische Empfehlung 3, 2019). Sie wird auch der Empfehlung zur Stärkung von Kompetenzen und digitalem Lernen und zur Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zu Bildung (länderspezifische Empfehlung 2, 2020) Rechnung tragen.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

O.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1 Ausarbeitung und Annahme des Legislativpakets zur Umsetzung des Projekts „Bildung Rumäniens“

Ziel dieser Reform ist die Annahme und das Inkrafttreten des Legislativpakets zur Umsetzung des Projekts „Bildung Rumäniens“, das die übergeordnete Strategie für die Reform des rumänischen Bildungssystems darstellt. Alle nachfolgenden Reformen und Investitionen sind integraler Bestandteil dieser Strategie.

Die Reform umfasst die folgenden Schritte, die zur Annahme und zum Inkrafttreten des Legislativpakets zur Umsetzung von „Bildung Rumäniens“ führen: Einsetzung einer vom Ministerpräsidenten koordinierten interministeriellen Arbeitsgruppe, die die Durchführung des Projekts überwacht; einen Ministerialerlass zur Genehmigung des Aktionsplans für die Umsetzung; und die Ausarbeitung des Legislativpakets in enger Abstimmung mit den wichtigsten Interessenträgern.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2023 abgeschlossen sein.

i. Frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung:

Reform 2. Einheitliches, inklusives und hochwertiges frühkindliches Bildungssystem

Ziel der Reform ist es, den Zugang zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung für Kinder von der Geburt bis zum Beginn der Primarschulbildung zu verbessern, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf Kindern aus sozioökonomisch benachteiligten Gruppen liegt.

Die Reform umfasst die Annahme eines sektorübergreifenden Rahmenprogramms für die Entwicklung einheitlicher, inklusiver und hochwertiger frühkindlicher Bildungsdienste mit klaren Zuständigkeiten für die beteiligten Ministerien (Bildungsministerium, Ministerium für Arbeit und Sozialschutz, Gesundheitsministerium und Ministerium für Entwicklung, öffentliche Arbeiten und Verwaltung) sowie jährliche operative Umsetzungspläne. Das sektorübergreifende Rahmenprogramm wird durch eine Ministerialverordnung angenommen und tritt bis zum 31. Dezember 2022 in Kraft.

Die Reform umfasst auch die Annahme eines aktualisierten Rechtsrahmens für die Einrichtung, die Organisation und den Betrieb ergänzender frühkindlicher Bildungsdienste.

Durch diese Reform soll die Beteiligungsquote der 0-3-Jährigen an frühkindlichen Bildungseinrichtungen bis zum 31. Dezember 2025 auf 19 % steigen. Darüber hinaus wird die Teilnahmequote der 3- bis 6-Jährigen an Bildungsdienstleistungen bis zum 31. Dezember 2025 voraussichtlich auf 91 % steigen.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Diese Reform wird durch drei damit zusammenhängende Investitionen ergänzt:

Investition 1. Bau, Ausstattung und Inbetriebnahme von 110 Kinderkrippen

Ziel dieser Investition ist es, die Kapazitäten des frühkindlichen Bildungssystems zu erhöhen, indem Kinderkrippen zur Verfügung gestellt werden, um den Zugang zu und die Teilnahme an

herkömmlichen frühkindlichen Erziehungs- und Betreuungsdiensten zu verbessern. Die Investitionen umfassen den Bau, die Ausrüstung und die Inbetriebnahme von 110 energieeffizienten Kinderkrippen auf nationaler Ebene, wobei pro 5000 bis 10000 Einwohner für bis zu 4500 Kinder ein Standardangebot zur frühkindlichen Erziehung bereitgestellt wird.

Die 110 Kinderkrippen mit einer Kapazität zwischen 40 und 110 Plätzen in kleinen, mittleren und großen Kinderkrippen werden von lokalen Behörden errichtet. Neu errichtete Gebäude müssen dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf an Niedrigstenergiegebäuden gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sicherzustellen ist.

Diese Investition wird durch die Vergabe von Zuschüssen an lokale Behörden mit räumlicher Verteilung für Kinderkrippen, frühkindliche Erziehung und Betreuungsdienstleistungen erreicht.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 2. Einrichtung, Ausstattung und Inbetriebnahme von 90 ergänzenden Dienstleistungen für benachteiligte Gruppen

Ziel dieser Investition ist es, die Kapazität und Qualität des frühkindlichen Bildungssystems zu erhöhen und die Teilnahmequoten sowohl im Vorschulbereich als auch in der Vorschule zu verbessern, indem rund 4500 Kinder aus benachteiligten Verhältnissen betreut werden.

Die Investition umfasst folgende Maßnahmen:

1. Entwicklung der Methodik für die Gewährung von Finanzhilfen an öffentliche und private Betreiber für die Einrichtung und Ausrüstung der 90 ergänzenden Dienstleistungen;
2. Gewährung von Zuschüssen für die Einrichtung, Ausrüstung und Inbetriebnahme der 90 ergänzenden Dienste an öffentliche und private Betreiber;
3. Abschluss der Einrichtung, Ausrüstung und Inbetriebnahme der 90 ergänzenden Dienste.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2024 abgeschlossen sein.

Investition 3. Entwicklung eines Rahmenprogramms für die Weiterbildung von Fachkräften im Bereich der frühkindlichen Erziehung

Ziel dieser Investition ist die Professionalisierung des Personals, das in frühkindlichen Bildungsdiensten im Rahmen der Ansätze tätig ist, die durch den 2019 angenommenen Lehrplan für frühkindliche Bildung gefördert werden, und auch die Professionalisierung des Personals, das zur Überwachung der Qualität der frühkindlichen Bildung für Kinder unter 3 Jahren tätig ist.

Die Investition besteht aus:

1. Konzeption, Vergabe und Durchführung eines Vertrags über technische Hilfe für die Vorbereitung, Akkreditierung, Durchführung und Nachbereitung von zwei Fortbildungsprogrammen, nämlich:
 - ein Schulungsprogramm für Ausbilder in der frühkindlichen Bildung: Umsetzung eines spezifischen Lehrplans mit Modulen für Lehrkräfte und nicht lehrendes Personal, einschließlich eines Moduls für digitale Bildung;
 - ein Schulungsprogramm für Ausbilder (aus drei Bereichen: Soziales, Bildung und Gesundheit), um die Qualität der frühkindlichen Bildung zu überwachen;

2. Entwicklung der Methodik für die Gewährung von 42 Finanzhilfen für Ausbildungsanbieter für die Durchführung der Ausbildungsprogramme unter Verwendung von Ausbildern, die im Rahmen des Vertrags über technische Hilfe geschult werden;
3. Zuweisung der 42 Zuschüsse für die Ausbildung von 19950 Mitarbeitern (Lehrkräfte und nicht lehrendes Personal, 475 pro Bezirk), die in Standard- und ergänzenden frühkindlichen Bildungsdiensten tätig sind, wobei diejenigen in den neu eingerichteten Diensten Vorrang haben.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

ii. Vorzeitiger Schulabbruch:

Reform 3. Reform des Pflichtschulsystems zur Verhinderung und Verringerung des Schulabbruchs

Die Ziele dieser Reform bestehen darin, a) den Frühwarnmechanismus in der Bildung umzusetzen, um Fehlzeiten zu verringern, die Bewertungsergebnisse zu verbessern, eine höhere Beteiligung an nationalen Prüfungen und einen höheren Prozentsatz der Schüler, die die Pflichtschule abgeschlossen haben, zu erreichen, indem ein dezentraler Ansatz verfolgt wird und die Autonomie der Schulen bei der Nutzung der Ressourcen gestärkt wird; und b) mithilfe des IT-Tools „Frühwarnmechanismus in der Bildung“ die vom Schulabbruch bedrohten Schülerinnen und Schüler zu überwachen und Schulen bei der Erhebung einschlägiger Daten, der Durchführung individualisierter Arbeitspläne und Schulungen zu unterstützen.

Diese Ziele werden durch das Inkrafttreten eines Regierungsbeschlusses zur Durchführung des nationalen Programms für den vorzeitigen Schulabbruch bis zum 31. Dezember 2021 und durch die Ausweitung des IT-Tools für den Frühwarnmechanismus im Bildungswesen auf nationaler Ebene durch einen Ministerialerlass erreicht, der am 31. Dezember 2022 in Kraft tritt.

Die Umsetzung der Reform soll bis 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Diese Reform wird durch zwei verbundene Investitionen ergänzt:

Investition 4. Unterstützung von Bildungseinrichtungen mit mittlerem und hohem Abbruchrisiko

Ziel dieser Investition ist es, die Schulabbrecherquote mithilfe der Methodik des Frühwarnmechanismus im Bildungsbereich und des IT-Instruments zu verringern, um Schulen Finanzmittel für die Unterstützung von Schülern beim Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II zuzuweisen. Das letztendliche Ziel ist die Verringerung der Schulabbrecherquote.

Die Investition erfolgt in folgenden Schritten:

1. Zuweisung von 2- bis 3-jährigen Finanzhilfen in zwei Losen in den Jahren 2022 und 2024 an mindestens 2500 Schulen. Die Zuweisung erfolgt auf der Grundlage einer vom Bildungsministerium erstellten Auswahlliste von Einrichtungen, bei denen das Risiko eines Schulabbruchs besteht, und wird bis zum 31. März 2024 abgeschlossen.
2. Verfolgung der Umsetzung durch zwei endgültige Ziele, die eine Verringerung der Zahl der Schulen mit hoher Priorität auf nationaler Ebene um 25 % im zusammengesetzten Vulnerability Index für vorzeitige Schulabgänge am Ende der zwei- bis dreijährigen Finanzhilfen (30. Juni 2026) und die Digitalisierung von 2500 Schulen, die in das Schulabbruchprogramm aufgenommen wurden (30. September 2024), vorsehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 5. Schulungen für Nutzer des rumänischen Integrierten Bildungsinformationssystems (SIIR) und des IT-Tools des Frühwarnmechanismus (MATE) und systemische Interventionen zur Senkung der Schulabbrecherquote

Ziel dieser Investition ist die Entwicklung und Durchführung einer Schulung für die Nutzer des rumänischen Integrierten Bildungsinformationssystems (SIIR) und des IT-Tools für den Frühwarnmechanismus (MATE-IT-Tool) an Schulen. Die Schulungsmodule müssen auf die Bedürfnisse und Kompetenzen der Schüler (inklusive Bildung), auf die Studierenden ausgerichtete Lehrkonzepte und die Verbesserung der Unterrichtsbedingungen zugeschnitten sein; Durchführung von Schulungen für die Nutzung des MATE-Computermoduls; Entwicklung und Durchführung von Sensibilisierungskampagnen für Studierende und Lehrkräfte; Verbesserung der sozioemotionalen Fähigkeiten der Schüler für den Abschluss der Pflichtschulbildung.

45000 Lehrkräfte müssen die spezifische Schulung bis März 2023 abgeschlossen haben.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2023 abgeschlossen sein.

iii. Berufliche Aus- und Weiterbildung (duales System):

Reform 4. Schaffung eines vollwertigen Berufswegs für die technische Hochschulbildung

Ziel dieser Reform ist es, eine duale Ausbildung zu entwickeln, die auf die Bedürfnisse der Studierenden ausgerichtet ist und auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes abgestimmt ist, und zwar sowohl durch die Erhöhung der Zahl der Fächer, Qualifikationen und Absolventen als auch durch die Sicherstellung eines vollständigen Bildungswegs für Studierende, die im dualen Sekundarbereich eingeschrieben sind, damit sie in die tertiären Bildungsprogramme einsteigen können (Qualifikation 3-7).

Die Reform besteht aus:

- Inkrafttreten des Rechtsrahmens mit der Methodik für die Organisation des vollständigen dualen Bildungswegs mit einer Laufzeit von vier Jahren mit Zugang zur Hochschulbildung ab dem Schuljahr 2023-2024.
- Weiterentwicklung der Regulierung des neuen Abiturs, einschließlich Absolventen einer dualen Ausbildung. Nach ihrer Beförderung haben Hochschulabsolventen Zugang zu Hochschulstudiengängen. Das einheitliche Abitur wird in Rumänien ab der Tagung im Juni 2027 angewandt.

Der Rechtsrahmen für die Organisation des vollständigen dualen Bildungswegs tritt bis zum 30. September 2022 in Kraft. Die Umsetzung der Reform wird durch die Erhöhung des Anteils der auf dem Berufsweg eingeschriebenen Schüler im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe von 17 % auf 40 % bis zum 30. Juni 2026 verfolgt.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Diese Reform wird durch vier damit zusammenhängende Investitionen ergänzt⁴⁹:

Investition 6. Entwicklung von 10 regionalen Konsortien und Entwicklung und Ausstattung von zehn Berufscampus

⁴⁹ Die Investitionen 13 und 14 sind in Abschnitt O.3 enthalten.

Ziel dieser Investition ist es, einen gleichberechtigten Zugang zu hochwertiger beruflicher Erstausbildung zu gewährleisten, indem Partnerschaften mit Wirtschaftsteilnehmern oder anderen relevanten Partnern aufgebaut werden, um die berufliche Aus- und Weiterbildung an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes anzupassen.

Die Investition besteht in der Gründung von zehn regionalen Konsortien, die sich jeweils aus mindestens den folgenden Arten von Einrichtungen zusammensetzen: lokale Behörden, lokale Unternehmen, Berufs- und Fachschulen, technische Hochschulen, um Arbeitgeber dabei zu unterstützen, eine aktive Rolle im Bereich der beruflichen Bildung von Schülern und Studierenden zu spielen; und innerhalb der oben genannten regionalen Konsortien den Bau von zehn integrierten Berufscampus für die berufliche Aus- und Weiterbildung im Sekundarbereich II und an Hochschulen.

Die Investitionsergebnisse sind:

- 10 integrierte und operative duale Bildungskonsortien, die mit den Anforderungen der Wirtschaftsteilnehmer in dem betreffenden Bereich verbunden sind. Das Auswahlverfahren beruht auf einer vom Bildungsministerium entwickelten einheitlichen Methodik, die auf nationaler Ebene anwendbar ist, um die am besten geeigneten und wirkungsvollsten regionalen Partnerschaftsstrukturen zu ermitteln. Jede Partnerschaftsstruktur sollte vorzugsweise in einer bestimmten Entwicklungsregion angesiedelt sein, um eine gleichmäßige geografische Verteilung auf nationaler Ebene zu gewährleisten. Die zehn ausgewählten regionalen Berufskonsortien werden durch ein Zuschussprogramm unterstützt, um optimale Ausbildungsbedingungen für Studierende zu gewährleisten und eine finanzielle Unterstützung für einen Zeitraum von vier Jahren bereitzustellen. Vorrang erhalten Sekundarschüler aus benachteiligten Verhältnissen, einschließlich Roma.
- 10 gemischte integrierte Berufscampus (Hochschulen und technische Hochschulen) mit dem Ziel, eine moderne physische Infrastruktur für die gemischten integrierten Berufswohnungen der regionalen Partnerschaftsstrukturen/Konsortien zu schaffen. Die Umsetzung erfolgt auf lokaler Ebene, und von den Städten und Gemeinden wird erwartet, dass sie sich an Aufforderungen zur Durchführung von Infrastrukturprojekten in ihrem Hoheitsgebiet beteiligen.

Neu gebaute Gebäude müssen dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in den Leistungsbeschreibungen für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich der nachgelagerten Nutzung⁵⁰; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen⁵¹; III) Tätigkeiten im

⁵⁰ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

⁵¹ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das

Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁵² und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen⁵³; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Berufscampus werden bis zum 30. September 2025 gebaut, und die dualen Bildungskonsortien müssen bis zum 31. März 2026 voll funktionsfähig sein. Die Verfolgung der Umsetzung wird von Studierenden sichergestellt, die auf der gesamten dualen Route eingeschrieben sind, wobei die Zahl der Schüler von 1847 im Jahr 2020 auf 3000 im Juni 2026 gestiegen ist. Die Nachhaltigkeit der Finanzierungsprogramme nach 2026 wird durch den Staatshaushalt sichergestellt.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 7. Umwandlung landwirtschaftlicher Oberschulen in Professionalisierungszentren

Ziel dieser Investition ist die Unterstützung von 57 landwirtschaftlichen Hochschulen, die in fünf regionalen Zentren organisiert werden, die den fünf landwirtschaftlichen Universitäten in Rumänien entsprechen. Die Förderregelung für die Agrarhochschulen mit einer Obergrenze von fünf Jahren deckt mindestens die folgenden Arten von Tätigkeiten ab:

- Modernisierung, Renovierung und Erweiterung von Schullabors, Workshops und IT-Labors, Kantinen, Unterbringung von Schülern.
- Beschaffung von biologischem Material, landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen für landwirtschaftliche Arbeiten.
- Lehrerausbildung auf der Grundlage spezifischer landwirtschaftlicher Lehrpläne, die vom Landwirtschafts- und Bildungsministerium entwickelt wurden.

Jede landwirtschaftliche Schule ist mit einem IT-Labor ausgestattet, das Simulatoren und Software umfasst, die für theoretische und praktische Lehr-/Lerntätigkeiten erforderlich sind.

Bei Renovierungen müssen die Verträge eine Mindestanforderung enthalten, wonach der Energieverbrauch für Heizung gegenüber dem jährlichen Energieverbrauch für Heizung vor der Renovierung des Gebäudes um mindestens 50 % gesenkt werden muss, was zu einer Steigerung der Primärenergieeinsparungen um 30 % gegenüber dem Zustand vor der Renovierung führen muss. In diesem Zusammenhang müssen mindestens 90 % der renovierungsbedingten Kosten auf Verbesserungen der Energieeffizienz entfallen.

Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁵²Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁵³Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

In den Verträgen wird auch vorgeschrieben, dass neu gebaute Gebäude dem Ziel entsprechen müssen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

iv. Digitalisierung der Bildung:

Reform 5. Annahme des Rechtsrahmens für die Digitalisierung der Bildung

Ziel der Reform ist es, den erforderlichen Rechtsrahmen für die Entwicklung digitaler Kompetenzen für Schüler zu schaffen, indem das Kompetenzprofil für Bildungsfachkräfte festgelegt und der Schulpflichtlehrplan und der Rahmenplan für IKT-Fachrichtungen für alle Schulstufen überarbeitet werden.

Die Reform wird bis zum Inkrafttreten des Rechtsrahmens für die Digitalisierung von Bildungsprozessen und -inhalten und für die Durchführung von Online-Bewertungen umgesetzt. Darüber hinaus werden durch diese Reform Mindeststandards und optimale Standards zur Gewährleistung der Qualität von Online-Bildungsaktivitäten festgelegt. Mit der Reform soll das Bildungssystem an den europäischen Rahmen für digitale Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern in DigComp angepasst werden, unter anderem durch die Aktualisierung des Lehrplans und die Entwicklung digitaler Lehrmaterialien. Schließlich sollen mit der Reform die Verbindungen zwischen dem Kompetenzprofil der Lehrkraft und dem Lehrplan für die berufliche Erstausbildung, die berufliche Weiterbildung und den Lehrplan für die berufliche Erstausbildung konkretisiert werden.

Die Umsetzung der Reform wird bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen.

Diese Reform wird durch vier damit zusammenhängende Investitionen ergänzt⁵⁴:

Investition 8. Fortbildungsprogramm für Lehrkräfte

Ziel dieser Investition ist die Entwicklung digitaler pädagogischer Kompetenzen für Lehrkräfte, auch im Zusammenhang mit der Sammlung und effizienten Nutzung verfügbarer Instrumente und Ressourcen. Die Investition zielt auf alle spezifischen Tätigkeiten ab, die von Unterricht, Bewertung, Kommunikation mit den Eltern bis hin zur Schaffung und zum Austausch digitaler Inhalte und Ressourcen reichen.

Die Investition wird durch die Entwicklung thematischer Schulungen zur Entwicklung digitaler Kompetenzen und Kompetenzen im Bereich der digitalen Pädagogik, insbesondere für Lehrkräfte in ländlichen Gebieten und anderen benachteiligten Umgebungen, durchgeführt. Der Europäische Rahmen für digitale Kompetenzen (DigComp) und die international anerkannten Normen für digitale Kompetenzen (ECDL) werden bei der Gestaltung des Schulungsprogramms berücksichtigt. Es wird erwartet, dass 100000 Lehrkräfte an den Schulungsprogrammen teilnehmen. Die Ausbildung im Bereich der digitalen Kompetenzen wird durch eine Plattform für die Sammlung von Multimedia-Lehrgängen ergänzt, die als Modell für bewährte Verfahren für jeden Lehrplanbereich/jede Lerndisziplin für verschiedene Bildungsebenen dienen soll. 50000 Lehrkräfte sollen von dem Austausch über die spezielle Plattform profitieren. Es wird ein Rahmen geschaffen, um die praktische Anwendung erworbener Kompetenzen zu überwachen und zu bewerten, die

⁵⁴ Die Investitionen 12 und 13 sind in Abschnitt O.3 enthalten.

Bewertung digitaler Kompetenzen sicherzustellen und Korrekturmaßnahmen einzuleiten, um die langfristige Wirkung des Schulungsprogramms sicherzustellen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

Investition 9. Sicherstellung von Ausrüstung und Ressourcen für digitale Technologien für Schulen

Ziel dieser Investition ist es, die notwendige Infrastruktur und die erforderlichen technologischen Ressourcen für voruniversitäre Schulen mit Schwerpunkt auf benachteiligten Gebieten (insbesondere ländlichen Gebieten) sicherzustellen und den Schülern den Zugang zu Technologie über IT-Labors und spezielle Ausrüstung zu ermöglichen.

Die Investition besteht aus Zuschüssen für die Modernisierung von mindestens 4300 IT-Labors, die Entwicklung von mehr als 1100 Technologiezentren (als Smart Labs) und die Sicherstellung der Infrastruktur und digitalen Ausrüstung für mehr als 3600 Schulen, die nicht unter andere Förderprogramme fallen. Intelligente Labors ermöglichen die digitale und technologische Kompetenz der Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerbildung für grundlegende und fortgeschrittene digitale Fähigkeiten und Kompetenzen, die auf dem Arbeitsmarkt benötigt werden, wobei neue Technologien 4.0 zum Einsatz kommen und die angewandte Kreativität durch 3D-Druck und 3D-Designsoftware entwickelt wird.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2025 abgeschlossen sein.

v. Infrastruktur⁵⁵:

Reform 6. Aktualisierter Rechtsrahmen zur Gewährleistung umweltfreundlicher Planungs-, Bau- und Ausstattungsstandards im voruniversitären Bildungssystem

Die Ziele dieser Reform bestehen darin, a) die Qualität und Sicherheit von Lernumgebungen zu verbessern, einschließlich der Regulierung von Lehrmaterial, Mobiliar und Ausrüstung für Laborausstattung und Technologiewerkshops; und b) den Rechtsrahmen für die Förderung des Übergangs zu grünen Gebäuden in Schulen zu entwickeln und anzunehmen.

Im Zusammenhang mit dem Übergang zu grünen und intelligenten Gebäuden aktualisieren die rumänischen Behörden die Rechtsvorschriften über die Gestaltung, die Ausstattung und den Betrieb von Schulen, einschließlich der Vorschriften über Unterrichtsmaterial, Mobiliar und Ausrüstung von Labors und wissenschaftlichen Laboratorien, und entwickeln eine Methodik für den Betrieb und die Organisation grüner Schulen.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen sein.

Diese Reform wird von drei Investitionen in schulbezogene Infrastruktur begleitet:

Investition 10. Aufbau von Netzwerken für grüne Schulen und Kauf grüner Minibusse

Ziel dieser Investition ist es, die Nachhaltigkeit der voruniversitären Schulen durch den Übergang zu grünen Schulen und grüner Mobilität (elektrische Minibusse) zu gewährleisten. Um den Übergang zu einem nachhaltigen Bildungssystem sicherzustellen, beginnt das Bildungsministerium mit der Entwicklung eines Netzes nachhaltiger und umweltfreundlicher Schulen. 238 905 m² des Schulbereichs sollen von strukturellen Veränderungen profitieren, um die Nachhaltigkeit zu

⁵⁵ Die Investition 17 ist in Abschnitt O.3 enthalten.

gewährleisten (Wärmedämmung, Solarpaneele, Grünraumplanung, selektive Sammlung), und 36 951 m² des neuen^{grünen} voruniversitären Schulbereichs sollen gebaut werden. Bei der Methodik für die Auswahl der grünen Schulen können u. a. folgende Kriterien berücksichtigt werden: Verfügbarkeit der Schule; Anzahl der Schüler; ausgewogene geografische Verteilung der Auszeichnungen; gerechte Verteilung der Auszeichnungen zwischen Stadt und Land; Grad der Verschmutzung des Gebiets; Erfahrung mit der Durchführung von Projekten und der Durchführung von Umweltprojekten/-aktivitäten.

Neu gebaute Gebäude müssen dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird.

Bei Renovierungen müssen die Verträge eine Mindestanforderung enthalten, wonach der Energieverbrauch für Heizung gegenüber dem jährlichen Energieverbrauch für Heizung vor der Renovierung des Gebäudes um mindestens 50 % gesenkt werden muss, was zu einer Steigerung der Primärenergieeinsparungen um 30 % gegenüber dem Zustand vor der Renovierung führen muss. In diesem Zusammenhang müssen mindestens 90 % der Kosten auf Verbesserungen der Energieeffizienz entfallen.

Die 1218 Schul-Kleinbusse sind für den Transport von Schülern aus isolierten Ortschaften im ländlichen Raum bestimmt. Das Bildungsministerium führt unter Einbeziehung der lokalen Behörden eine Analyse auf nationaler Ebene durch, um die Situationen zu ermitteln, in denen die Beförderung von Schülern zu Schulen an anderen Orten erforderlich ist. Diese Investition ergänzt auch die Reform 2 zur Verhinderung des Schulabbruchs, indem sie Mobilitätsmöglichkeiten für Schüler in Gebieten mit geringer Bevölkerungsdichte sicherstellt und ihnen den Zugang zu hochwertiger Bildung erleichtert.

Die elektrischen Kleinbusse müssen bis zum 31. Dezember 2024 erworben und genutzt werden, und die grünen Gebäude müssen bis zum 31. Dezember 2025 fertiggestellt sein.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 11. Bereitstellung von Einrichtungen für voruniversitäre Klassenräume und schulwissenschaftliche Labors/Schulseminarräume

Ziel dieser Investition ist die Bereitstellung der erforderlichen Einrichtungen zur Erfüllung der Qualitätsstandards in Klassenzimmern und schulwissenschaftlichen Labors/Seminarräumen, einschließlich der Bereitstellung spezieller Unterrichtseinrichtungen und -ausrüstungen für benachteiligte Schüler und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Die Bereitstellung der erforderlichen Einrichtungen für Klassenräume und schulwissenschaftliche Labors/Schulseminarräume erfolgt dezentral auf Schulebene, in den Bezirksschulinspektionen und in den lokalen Behörden. 75 000 classrooms and 10 000 school science laboratories/ school seminar rooms shall be equipped.

Investitionen werden vorrangig für Bildungseinrichtungen getätigt, die in den letzten fünf Jahren keine Investitionen in Unterrichts- und Laborausstattung getätigt haben.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Investition 12. Unterstützung ländlicher Schulkonsortien

Diese Investition richtet sich an Schüler aus Dörfern und kleinen Gemeinden, um ihren Zugang zu hochwertiger Bildung in modernen ländlichen Schulen zu verbessern.

Es werden drei ländliche Schulkonsortien gebildet, um das ländliche Bildungsumfeld durch die Gewährleistung optimaler Unterrichtsbedingungen und die Achtung des Grundsatzes der sozialen Gerechtigkeit zu stärken.

Die drei Konsortien werden über ein vom Ministerium für Investitionen und europäische Projekte verwaltetes Zuschussprogramm finanziert, das die drei lokalen Aktionsgruppen oder Verbände lokaler Aktionsgruppen auswählt, die mindestens zwei Kriterien erfüllen: a) Nachweis des Bevölkerungsrückgangs der Mikroregion über einen Zeitraum von mindestens sieben Jahren; B) kann eine feste Zustimmung der lokalen Behörden zu dem Projekt „Landesschulcampus“ vorlegen.

Anschließend werden drei moderne Campuss mit einer Kapazität von 300-1 500 Plätzen entwickelt. Die Campus werden mit modernen Bildungseinrichtungen, Werkstätten und Labors, Einrichtungen nach der Schule, Sporträumen und Plätzen, Einrichtungen für nicht formale Aktivitäten, Küchen- und Unterbringungseinrichtungen für Schüler und Lehrkräfte sowie Einrichtungen für Lehrkräfte ausgestattet. Die Campus müssen auch über eine Flotte verfügen, die den Schülern täglich Transport und Schulfahrten ermöglicht.

Neu gebaute Gebäude müssen dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

vi. Schulverwaltung:

Reform 7. Reform der Governance des voruniversitären Bildungssystems und Professionalisierung des Managements

Ziel dieser Reform ist es, dass Schulen von einer effizienteren Verwaltung und einer größeren Autonomie profitieren. Die Governance-Reform soll die Fähigkeit auf Schulebene erhöhen, alle im Bildungsbereich vorgeschlagenen Reformen umzusetzen.

Das Bildungsministerium unterzeichnet einen Vertrag über technische Hilfe zur Durchführung einer Analyse der Governance im voruniversitären Bildungssystem, einschließlich Empfehlungen und eines Plans zur Umstrukturierung der Verwaltung des Systems im Rahmen einer größeren Autonomie der Schulen.

Der Plan enthält auch einen Pilotplan mit Schwerpunkt auf den Rahmen für die Lehrplanarchitektur an 60 Schulen, um die Auswirkungen systemischer Veränderungen zu testen, um sie anzupassen, zu korrigieren und an die Bedürfnisse anzupassen, bevor sie ausgeweitet werden.

Die Umsetzung der Reform wird bis zum 30. September 2024 abgeschlossen.

Diese Reform wird durch eine Investition ergänzt⁵⁶.

⁵⁶ Die Investition 18 ist in Abschnitt O.3 enthalten.

O.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
452	Reform Ausarbeitung und Annahme des Legislativpakets zur Umsetzung des Projekts „Bildung Rumäniens“	1 Meilenstein	Inkrafttreten des Legislativpakets zur Durchführung des Projekts „Bildung Rumäniens“	Bestimmung im Legislativpaket über das Inkrafttreten des Projekts „Bildung Rumäniens“				Q3	2023	Das Legislativpaket umfasst: - Einsetzung einer vom Ministerpräsidenten koordinierten interministeriellen Arbeitsgruppe, die das Projekt „Bildung Rumäniens“ überwacht. Follow-up-Überwachungsberichte werden veröffentlicht. - Annahme eines Ministerialerlasses zur Festlegung der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Fristen und Zuständigkeiten für die Durchführung des Projekts „Bildung Rumäniens“; - Legislative Maßnahmen zur Gewährleistung der Durchführung des Projekts „Bildung Rumäniens“. Für die Vorbereitung des Legislativpakets werden Konsultationen mit den Sozialpartnern, Vertretern von Elternverbänden, Unternehmens- und Nichtregierungsorganisationen, lokalen Gemeinschaften,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										anderen Behörden/Einrichtungen, Schülern, Studierenden, Lehrkräften und Sachverständigen organisiert.
453	Reform 2. Einheitliches, inklusives und hochwertiges frühkindliches Bildungssystem	Meilenstein	— Inkrafttreten der Ministerialverordnung zur Annahme des sektorübergreifenden Rahmenprogramms — Inkrafttreten des MO zur Regelung der Einrichtung,	— Bestimmung im MO über das Inkrafttreten des sektorübergreifenden Rahmenprogramms — Bestimmung im MO über das Inkrafttreten der Verordnung über die Einrichtung, die Organisation und den Betrieb ergänzender				Q4	2022	Mit der Ministerialverordnung, die vom Bildungsminister, dem Minister für Arbeit und Sozialschutz, dem Gesundheitsminister und dem Minister für Entwicklung, öffentliche Arbeiten und Verwaltung unterzeichnet wurde, wird im ersten Jahr der Laufzeit des Programms das sektorübergreifende

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			der Organisation und des Betriebs ergänzender frühkindlicher Erziehung	frühkindlicher Erziehung						Rahmenprogramm zur Entwicklung einheitlicher, inklusiver und hochwertiger frühkindlicher Betreuung und Erziehung verabschiedet und umgesetzt. Der Ministerialerlass enthält: - Das sektorübergreifende Rahmenprogramm (ISFP) mit den Zuständigkeiten der einzelnen Ministerien. - Jährliche operative Durchführungspläne (AOIP) zur Umsetzung des

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										ISFP. In diesen jährlichen Plänen werden die Fristen und Zuständigkeiten festgelegt und die Aspekte der Zusammenarbeit bei der Überwachung der Durchführung dieser Maßnahmen präzisiert. Ein weiterer Schritt ist die Annahme einer Ministerialverordnung zur Regelung der Einrichtung, der Organisation und des Betriebs ergänzender frühkindlicher Bildung bis zum 31. Dezember 2022, um die Einführung des Zuschussprogramms

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										vorzubereiten.
454	Reform 2. Einheitliches, inklusives und hochwertiges frühkindliches Bildungssystem für Kinder	Ziel	Teilnahmequote der 0-3-Jährigen an frühkindlichen Bildungsangeboten		Anteil (%)	14,1	19	Q4	2025	Die Teilnahmequote von 0-3-Jährigen an frühkindlichen Bildungseinrichtungen wird um 4,9 Prozentpunkte steigen. Der Indikator „Teilnahme an formaler Kinderbetreuung 0-3“ wird der EU-SILC-Erhebung entnommen. Die Zahl der bis zum 31. Dezember 2025 neu errichteten/erneuerten Plätze in Standarddiensten und ergänzenden Diensten beträgt etwa 15000.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
455	Reform 2. Einheitliches, inklusives und hochwertiges frühkindliches Bildungssystem für Kinder	Ziel	Teilnahmequote der 3- bis 6-Jährigen an frühkindlichen Bildungsangeboten		Anteil (%)	88	91	Q4	2025	Die Teilnahmequote von 3-6-Jährigen an frühkindlichen Bildungseinrichtungen wird um 3 Prozentpunkte steigen. Die Berechnung der Teilnahmequote wird jährlich vom Nationalen Statistikinstitut (INS) auf der Grundlage der von den frühkindlichen Bildungseinrichtungen bereitgestellten Informationen erstellt.
456	Investition 1. Bau, Ausstattung und Inbetriebnahme von 110	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen mit öffentlichen Betreibern	Unterzeichnung der Verträge				2. QUARTAL	2022	Unterzeichnung von Verträgen mit räumlicher Verteilung für Kindergärten, Vorschulen,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Kinderkrippen		(Gemeinden) über den Bau, die Ausrüstung und die Inbetriebnahme von 110 Kinderkrippen							frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung. Die Zuschussregelung stützt sich auf folgende Kriterien: I) das Vorhandensein einer lokalen Strategie für die Entwicklung dieser Dienstleistungen; II) die Zahl der Kinder bis zu drei Jahren im Verhältnis zur Abdeckungskapazität bestehender Dienste innerhalb eines Umkreises von höchstens 2/3 km; III) die Zahl der anhängigen Anträge der Eltern auf diese Leistungen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										(mindestens 50); IV) eine Bedarfsanalyse unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse marginalisierter Gemeinschaften; V) Neubauten müssen dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sicherzustellen ist.
457	Investition 1.	Ziel	Neu gebaute,		Anzahl	0	110	Q4	2025	110 Kinderkrippen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Bau, Ausstattung und Inbetriebnahme von 110 Kinderkrippen		ausgestattete und in Betrieb befindliche Kinderkrippen							werden nach Einführung des Zuschussprogramms für ihre Errichtung (und Ausrüstung) gebaut und erfüllen die Anforderungen des Etappenziels 453. Die 110 Kinderkrippen mit einer Kapazität von 40 bis 110 Plätzen werden von lokalen Behörden gebaut. Neu gebaute Gebäude müssen dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										de gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird. Die neu errichteten Kinderkrippen müssen in der Lage sein, höchstens 4500 Kinderpädagogische Unterstützung zu bieten. Der Bau großer, mittlerer und kleiner Kinderkrippen ist geplant.
458	Investition 2. Einrichtung, Ausstattung und Inbetriebnahme von 90	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über die Einrichtung,	Unterzeichnung der Verträge				Q1	2023	Das Bildungsministerium ist für die Vorbereitung und Einleitung des Antrags

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	ergänzenden Dienstleistungen für benachteiligte Gruppen		Ausstattung und Inbetriebnahme ergänzender Dienstleistungen für benachteiligte Gruppen							auf Gewährung eines Zuschusses sowie für die Beratung und Überwachung der Begünstigten bei der Einrichtung, Ausstattung und Inbetriebnahme ergänzender Dienstleistungen für benachteiligte Gruppen zuständig. Als Ergebnis der stufenweisen Umsetzung des Zuschussprogramms werden ergänzende Dienste eingerichtet, ausgestattet und in Betrieb genommen. Es wird erwartet, dass diese Dienste in

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Räumen eingerichtet werden, die von gemeindenahen/verschiedenen öffentlichen und privaten Bildungswagen bereitgestellt werden, und zwar von abgelegenen/benachteiligten Orten, in denen eine Bildungseinrichtung zu weit vom Wohnsitz des Kindes entfernt ist und die Zahl der Kinder zwischen 0 und 6 Jahren sehr gering ist, da der Bau eines Kindergartens/Kindergartens nicht gerechtfertigt ist, um das Recht auf Bildung für Kinder von der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Geburt bis zu sechs Jahren in der Nähe ihres Hauses zu gewährleisten. Ergänzende Dienstleistungen können eine Ludothek, ein Spielzentrum, ein multifunktionales Zentrum usw. sein und müssen mit Kindertische und Kinderstühlen ausgestattet sein; Kindermatratzen; Unterrichtsmaterialien und -ausrüstung, einschließlich digitaler Ausrüstung (Laptop, Smart Tablets, digitale Kameras und Videos, digitale Teppiche für Bildungsaktivitäten,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										digitale Schreib- und Zeichensets usw.); Material- und Spielzeugschränke und Bibliotheksregale; Bademöbel, einschließlich Windelwechselmöbel; Mobiliar für Verwaltungsräume (Büros, Sitze, Schränke); Küchenmöbel und -ausrüstung. Jeder ergänzende Dienst muss über zwei Klassen/Gruppen verfügen, die einzurichten und auszurüsten sind. Daher müssen die ergänzenden Dienste in der Lage sein, bis zu

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										50 Kinder von der Geburt bis zu sechs Jahren pro Dienst und höchstens 4500 Kinder pädagogisch zu unterstützen.
459	Investition 2. Einrichtung, Ausstattung und Inbetriebnahme von 90 ergänzenden Dienstleistungen für benachteiligte Gruppen	Ziel	Einrichtung, Ausrüstung und Betrieb ergänzender Dienste		Anzahl	0	90	Q1	2024	Mindestens 90 ergänzende Dienste wurden gemäß den Bestimmungen des Etappenziels 458 eingerichtet, ausgerüstet und in Betrieb genommen.
460	Investition 3. Entwicklung eines Rahmenprogramms für die Weiterbildung	Ziel	Schulung von Ausbildern in den Lehrplänen und Überwachung		Anzahl	0	420	2. QUARTAL	2024	420 Ausbilder (168 Ausbilder im Lehrplan und 252 Ausbilder bei der Überwachung der frühkindlichen Erziehung) werden im

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	von Fachkräften im Bereich der frühkindlichen Erziehung		s bereichen							Rahmen von zwei Programmen geschult und evaluiert und erhalten spezifische Zertifikate. Es werden zwei Fortbildungsprogramme durchgeführt: - ein Schulungsprogramm für Ausbilder in der frühkindlichen Bildung: Umsetzung eines spezifischen Lehrplans mit Modulen für Lehrkräfte und nicht lehrendes Personal, einschließlich eines Moduls für digitale Bildung; - ein Schulungsprogramm

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										für Ausbilder (aus drei Bereichen: Soziales, Bildung und Gesundheit), um die Qualität der frühkindlichen Bildung zu überwachen. Vorrang haben diejenigen, die in den neu eingerichteten Diensten tätig sind.
461	Investition 3. Entwicklung eines Rahmenprogramms für die Weiterbildung von Fachkräften im Bereich der frühkindlichen Bildung	Ziel	Geschultes Personal, das in Standard- und ergänzenden frühkindlichen Bildungsdiensten tätig ist, wobei diejenigen in		Anzahl	0	19 950	Q4	2025	19950 Personen, die in Standard- und ergänzenden frühkindlichen Bildungsdiensten (Lehrpersonal und nicht lehrendes Personal) tätig sind, werden geschult, wobei diejenigen in

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			den neu eingerichteten Diensten Vorrang haben							neu eingerichteten Diensten vorrangig zu behandeln sind. Vorrang haben diejenigen, die in den neu eingerichteten Diensten tätig sind (sofern diese in Betrieb genommen werden). Außerdem könnte der Abschluss des Ausbildungsprogramms 1 für diejenigen von Vorteil sein, die für diese neuen Dienste eingestellt werden sollen. Die Empfänger dieser Schulungen (475 Lehrkräfte und nicht lehrendes Personal pro

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Stipendium pro Komitat) müssen die im Rahmen der technischen Hilfe vorab festgelegten Ausbildungsprogramme abschließen, die im Voraus zu erbringen sind, bewertet werden und spezifische Zeugnisse erhalten.
462	Reform des 3. Meilenstein Reform des Pflichtschulsystems zur Verhinderung und Verringerung des Schulabbruchs		Inkrafttreten des Regierungsbeschlusses über die Durchführung des Nationalen Programms zur Senkung der Schulabbrecherquote	Bestimmung im Regierungsbeschluss über das Inkrafttreten des Nationalen Programms zur Senkung der Schulabbrecherquote				Q4	2021	Es tritt ein Regierungsbeschluss in Kraft, mit dem das Nationale Programm zur Senkung der Schulabbrecherquote umgesetzt wird, einschließlich der Umsetzung des Frühwarnmechanismus im Bildungswesen an den Schulen des

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			quote							Programms mit zeitgebundenen, evidenzbasierten und kosteneffizienten Zielen. Das nationale Programm zur Umsetzung des Frühwarnmechanismus im Bildungswesen ermöglicht einen integrierten und systemischen Ansatz auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene.
463	Reform des 3. Meilenstein Reform des Pflichtschulsystems zur Verhinderung und Verringerung		Inkrafttreten der Ministerialverordnung (MO) für die Nutzung des MATE-Tools	Bestimmung im MO über das Inkrafttreten der Verwendung des MATE-Tools auf nationaler Ebene in allen Schulen				Q4	2022	Der Ministerialerlass sieht die Verwendung des MATE-IT-Moduls auf nationaler Ebene vor. Im IT-Modul werden die Risiken ermittelt, während das

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	des Schulabbruchs		auf nationaler Ebene	der Primar- und Sekundarstufe I						nationale Programm Bildungseinheiten mit einem hohen Abbruchrisiko umfasst (Quote junger Menschen, die die Sekundarstufe I noch nicht abgeschlossen haben und sich weder in Ausbildung noch in Ausbildung befinden), die Stipendien erhalten.
464	Investition 4. Unterstützung von Bildungseinrichtungen mit mittlerem und hohem Abbruchrisiko	Meilenstein	Offene Aufforderung zur Einreichung von Projekten zur Unterstützung von Schülern beim Übergang von	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen				Q4	2021	Aufforderung zur Einreichung von Projekten zur Gewährung von Finanzhilfen für Bildungseinrichtungen zur Unterstützung von Schülern beim Übergang von der Sekundarstufe I zur

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II auf der Grundlage von fünf Indikatoren, die im Frühwarnmechanismus in der Bildung festgelegt sind							Sekundarstufe II auf der Grundlage von fünf Indikatoren, die im Frühwarnmechanismus für Bildung festgelegt sind. Alle Indikatoren werden auf der Grundlage einer Gewichtung berechnet, die die Quantität, d. h. die Anzahl der Schüler und Lehrkräfte, oder die Qualität, d. h. die bei der nationalen Bewertung erzielten Noten, analysiert. Auf der Grundlage des Vulnerabilitätsindex für den vorzeitigen Schulabbruch wurden die MATE-Schulen je

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										nach Priorität der Maßnahme in drei Kategorien eingeteilt: hoch, mittel und niedrig. Bildungseinheiten mit hoher Priorität, die sofort eingreifen müssen, gelten als diejenigen, die eine Gesamtpunktzahl zwischen 3,5 und 5 erhalten und mehrere Aspekte der Schutzbedürftigkeit aufweisen, wie eine hohe Zahl von Ersatzlehrern, eine hohe Schulabbrecherquote, eine geringe Teilnahmequote und schlechte nationale

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Bewertungsergebnisse. Diese Schulen werden vorrangig gefördert. Förderfähig sind u. a.: - pädagogische und unterstützende Tätigkeiten - außerschulische Aktivitäten - geringfügige Arbeiten und Warenkäufe, - Zuschüsse für Schüler in benachteiligten Gruppen, um den Übergang vom Sekundarbereich I zur Sekundarstufe II zum Abschluss der Pflichtschule sicherzustellen; - Partnerschaften mit

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										NRO zur Unterstützung und/oder außerschulischen Aktivitäten. Die Schulen sind für die Ergebnisse der Schüler und die regelmäßige Aktualisierung der erzielten Fortschritte verantwortlich, indem sie diese Informationen in das MATE-Datenerfassungssystem übermitteln.
465	Investition 4. Unterstützung von Bildungseinrichtungen mit	Ziel	Bildungseinrichtungen, die im Rahmen des Stipendiums		Anzahl	0	750	Q1	2022	750 Bildungseinrichtungen erhalten Zuschüsse zur Unterstützung von Schülern beim

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	mittlerem und hohem Abbruchrisiko		gefördert werden (Los 1)							Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II auf der Grundlage von fünf Indikatoren, die im Frühwarnmechanismus in der Bildung festgelegt sind. Alle Indikatoren werden auf der Grundlage einer Gewichtung berechnet, die die Quantität, d. h. die Anzahl der Schüler und Lehrkräfte, oder die Qualität, d. h. die bei der nationalen Bewertung erzielten Noten, analysiert. Auf der Grundlage des Vulnerabilitätsindex für den vorzeitigen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Schulabbruch wurden die MATE-Schulen je nach Priorität der Maßnahme in drei Kategorien eingeteilt: hoch, mittel und niedrig. Bildungseinheiten mit hoher Priorität, die sofort eingreifen müssen, gelten als diejenigen, die eine Gesamtpunktzahl zwischen 3,5 und 5 erhalten und mehrere Aspekte der Schutzbedürftigkeit aufweisen, wie eine hohe Zahl von Ersatzlehrern, eine hohe Schulabbrecherquote, eine geringe

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Teilnahmequote und schlechte nationale Bewertungsergebnisse. Diese Schulen werden vorrangig gefördert. Förderfähig sind u. a.: - pädagogische und unterstützende Tätigkeiten - außerschulische Aktivitäten - geringfügige Arbeiten und Warenkäufe, - Zuschüsse für Schüler in benachteiligten Gruppen, um den Übergang vom Sekundarbereich I zur Sekundarstufe II zum Abschluss der Pflichtschule

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										sicherzustellen; - Partnerschaften mit NRO zur Unterstützung und/oder außerschulischen Aktivitäten. Die Schulen sind für die Ergebnisse der Schüler und die regelmäßige Aktualisierung der erzielten Fortschritte verantwortlich, indem sie diese Informationen in das MATE-Datenerfassungssystem übermitteln.
466	Investition 4. Ziel Unterstützung von		Bildungseinrichtungen, die im Rahmen		Anzahl	750	1 750	Q1	2024	1000 zusätzliche Bildungseinrichtungen erhalten Zuschüsse zur

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Bildungseinrichtungen mit mittlerem und hohem Abbruchrisiko		des Stipendiums gefördert werden (Los 2)							Unterstützung von Schülern beim Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II auf der Grundlage von fünf Indikatoren, die im Frühwarnmechanismus in der Bildung festgelegt sind. Alle Indikatoren werden auf der Grundlage einer Gewichtung berechnet, die die Quantität, d. h. die Anzahl der Schüler und Lehrkräfte, oder die Qualität, d. h. die bei der nationalen Bewertung erzielten Noten, analysiert. Auf der Grundlage des

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Anfälligkeitsindex für den Schulabbruch wurden die MATE-Schulen je nach Priorität der Maßnahme in drei Kategorien eingeteilt: hoch, mittel und niedrig. Bildungseinheiten mit hoher Priorität, die sofort eingreifen müssen, gelten als diejenigen, die eine Gesamtpunktzahl zwischen 3,5 und 5 erhalten und mehrere Aspekte der Schutzbedürftigkeit aufweisen, wie eine hohe Zahl von Ersatzlehrern, eine hohe

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Schulabbrecherquote, eine geringe Teilnahmequote und schlechte nationale Bewertungsergebnisse. Diese Schulen werden vorrangig gefördert. Förderfähig sind u. a.: - pädagogische und unterstützende Tätigkeiten - außerschulische Aktivitäten - geringfügige Arbeiten und Warenkäufe, - Zuschüsse für Schüler in benachteiligten Gruppen, um den Übergang vom Sekundarbereich I zur Sekundarstufe II

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										zum Abschluss der Pflichtschule sicherzustellen; - Partnerschaften mit NRO zur Unterstützung und/oder außerschulischen Aktivitäten. Die Schulen sind für die Ergebnisse der Schüler und die regelmäßige Aktualisierung der erzielten Fortschritte verantwortlich, indem sie diese Informationen in das MATE-Datenerfassungssystem übermitteln.
467	Investition 4.	Ziel	Am		Anzahl	0	2 500	Q3	2024	2500

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Unterstützung von Bildungseinrichtungen mit mittlerem und hohem Abbruchrisiko		Schulabbruchprogramm teilnehmende Bildungseinrichtungen mit digitalisierten Klassenzimmern							Bildungseinrichtungen, die Teil des Abbruchprogramms sind, werden durch den Erwerb der erforderlichen Ausrüstung (Tablets, Drucker, Router) vollständig digitalisiert.
468	Investition 4. Unterstützung von Bildungseinrichtungen mit mittlerem und hohem Abbruchrisiko	Ziel	Verringerung der Zahl der Schulen mit mittlerem und hohem Schulabbruchrisiko		Anzahl	2 500	1 875	2. QUARTAL	2026	Die Zahl der Schulen mit mittlerem und hohem Schulabbruchrisiko wird um 625 verringert. Der Vulnerabilitätsindex wird verwendet, um eine Verringerung der Interventionskohorte mit hoher Priorität um

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										25 % zu bestätigen, wobei der Ausgangswert im zweiten Quartal 2022 kurz vor der Zuweisung von Los 1 der Finanzhilfen liegen sollte.
469	Investition 5. Schulungen für Nutzer des rumänischen Integrierten Bildungsinformationssystems (SIIR) und des IT-Tools des Frühwarnsystems (MATE) und systemische Interventionen zur Senkung der Schulabbruchrate	Ziel	Schulung der Nutzer des rumänischen Integrierten Bildungsinformationssystems (SIIR) und des IT-Tools MATE		Anzahl	0	45 000	Q1	2023	Mindestens 45000 Nutzer müssen für die Nutzung der IT-Tools SIIR und MATE geschult werden. Die Module des Schulungskurses müssen auf Folgendes zugeschnitten sein: - Bedürfnisse und Kompetenzen der Studierenden (inklusive Bildung), auf die Studierenden ausgerichtete

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	uote									Lehrkonzepte, interkulturelle Kompetenz und formative Beurteilung; - Verbesserung der Unterrichtsbedingungen; - Durchführung von Schulungen für die Nutzung des MATE-Computermoduls; - Entwicklung und Durchführung von Sensibilisierungskampagnen für Schüler und Lehrkräfte, die an Studierende aus benachteiligten Gruppen angepasst werden könnten. - Verbesserung der sozioemotionalen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Fähigkeiten der Schüler für den Abschluss der Pflichtschulbildung.
470	Reform 4. Schaffung eines vollwertigen Berufswegs für die technische Hochschulbildung	Meilenstein	Inkrafttreten des Regierungsbeschlusses zur Genehmigung der Methodik für die Organisation der vollständigen doppelten Strecke und der neuen Qualifikationen, die sich aus der vollständigen doppelten Strecke	Bestimmung im Regierungsbeschluss über das Inkrafttreten der Methodik für die Organisation der vollständigen doppelten Strecke und der neuen Qualifikationen, die sich aus der vollständigen doppelten Strecke ergeben				Q3	2022	Die neue Methode muss - darauf abzielen, die Bildungsergebnisse in der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu verbessern; - Sicherstellung eines vollständigen Bildungswegs für Studierende, die im Rahmen eines dualen Sekundar- und Hochschulstudiums eingeschrieben sind (Qualifikation 3-7). - Gewährleistung der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			ergeben							Übereinstimmung zwischen den Niveaus des nationalen Qualifikationsrahmens, den zu erteilenden Bildungs-/Qualifikationsrechtsakten, der Art der beruflichen Aus- und Weiterbildungsprogramme in Rumänien, mit denen die Qualifikationsniveaus erreicht werden können, den Referenzniveaus des Europäischen Qualifikationsrahmens sowie den Zugangsbedingungen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										n für die einzelnen Qualifikationsniveaus.
471	Reform 4. Schaffung eines vollwertigen Berufswegs für die technische Hochschulbildung	Ziel	Anteil der Studierenden, die auf dem Berufsweg eingeschrieben sind, im Verhältnis zur Schülerpopulation, die im Sekundarbereich eingeschrieben ist		Anteil (%)	17 %	40 %	2. QUARTAL	2026	Ein Anstieg des Anteils der Schüler, die sich im Berufsweg eingeschrieben haben, um 23 % im Verhältnis zur Schülerzahl, die eine Sekundarschule besucht. Den Daten von SIIR zufolge waren im Schuljahr 2020-2021 98430 Schülerinnen und Schüler auf dem dreijährigen Berufsweg eingeschrieben, was etwa 17 % der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe entspricht. Beim Auftreten der vollständigen dualen Route wird die Attraktivität des Berufswegs geschätzt, um sich im Schuljahr 2025-2026 im Vergleich zur Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe um bis zu 40 % zu erhöhen.
472	Investition 6. Entwicklung von 10 regionalen Konsortien und Entwicklung und	Ziel	10 neu gebaute integrierte Berufscampus		Anzahl	0	10	Q3	2025	Es werden 10 integrierte Berufscampus für die berufliche Aus- und Weiterbildung gebaut.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Ausstattung von zehn Berufscampus									Jedes Konsortium erhält eine Finanzhilfe für die Entwicklung der Infrastruktur des Campus. Die Campus gehören zu den dualen Bildungseinrichtungen. Neu gebaute Gebäude müssen dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Jeder integrierte Berufscampus muss für digitale Workshops auf der Grundlage eines Digitalisierungskonzepts ausgerüstet sein, das an das Profil der technischen Hochschulen und Hochschulen angepasst ist. Daher sollten Hochschulen und technische Hochschulen, die an der Partnerschaftsstruktur im Zusammenhang mit den dualen Bildungszentren beteiligt sein sollen, in den Genuss spezieller Finanzhilfen kommen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										können.
473	Investition 6. Entwicklung von 10 regionalen Konsortien und Entwicklung und Ausstattung von zehn Berufscampus	Ziel	Integrierte, abgeschlossene und operative duale Bildungskonsortien, die mit den Anforderungen der Wirtschaftsteilnehmer in dem betreffenden Bereich verbunden sind		Anzahl	0	10	Q1	2026	10 Bildungskonsortien mit dualer Ausbildung, die jeweils aus mindestens den folgenden Arten von Einrichtungen bestehen: lokale Behörden, lokale Unternehmen, Berufs- und Fachschulen, technische Hochschulen, um Arbeitgeber dabei zu unterstützen, eine aktive Rolle bei der Ausbildung von Schülern zu spielen. Das Auswahlverfahren beruht auf einer vom Bildungsministerium entwickelten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										einheitlichen Methodik, die auf nationaler Ebene anwendbar ist, um die am besten geeigneten und wirkungsvollsten regionalen Partnerschaftsstrukturen zu ermitteln. Es gelten folgende Auswahlkriterien: - Jede Partnerschaftsstruktur, die die Grundlage für die Gründung des dualen Bildungskonsortiums bildet, besteht aus folgenden Arten von Einrichtungen: berufliche und technische Bildungseinheiten,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										einschließlich dualer, technologischer Universitäten, Wirtschaftsakteure und lokaler Behörden sowie anderer relevanter nationaler/europäischer Partner, die einen Mehrwert für das Konsortium erbringen können; - Duale Bildungskonsortien nehmen auf der Grundlage einer vor Einreichung des Teilnahmeangebots geschlossenen Kooperationsvereinbarung als funktionale Strukturen teil;

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										- Das wirtschaftliche und demografische Potenzial des Gebiets, in dem das duale Bildungskonsortium tätig sein soll; - Jede Partnerschaftsstruktur sollte vorzugsweise in einer/jeder Entwicklungsregion angesiedelt sein, um eine gleichmäßige geografische Verteilung auf nationaler Ebene zu gewährleisten. - Um die Einhaltung der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu gewährleisten, müssen die in der Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien eine Ausschlussliste enthalten.
474	Investition 6. Entwicklung von 10 regionalen Konsortien und Entwicklung und Ausstattung von zehn Berufscampus	Ziel	Schüler, die auf dem gesamten dualen Weg eingeschrieben sind		Anzahl	1 847	3 000	2. QUARTAL	2026	Erhöhung der Zahl der Schüler, die auf dem gesamten dualen Weg eingeschrieben sind, um mindestens 60 %. Im Jahr 2020 schlossen 1847 Schüler die duale Route ab. Im Anschluss an die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Maßnahmen zur Unterstützung der dualen Bildungszentren wird davon ausgegangen, dass 3000 Schüler den gesamten dualen Weg durchlaufen müssen. Jeder integrierte Berufscampus muss für digitale Workshops auf der Grundlage eines Digitalisierungskonzepts ausgerüstet sein, das an das Profil der technischen Hochschulen und Hochschulen angepasst ist. Daher muss der digitale Wandel sichergestellt werden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
475	Investition 7. Umwandlung landwirtschaftlicher Oberschulen in Professionalisierungszentren	Ziel	57 landwirtschaftliche Schulen, die durch Zuschüsse unterstützt werden		Anzahl	0	57	Q3	2025	57 landwirtschaftliche Schulen werden unterstützt, um - Modernisierung, Renovierung und Erweiterung von Schullabors, Workshops und IT-Labors, Kantinen, Unterbringung von Schülern. - Beschaffung von biologischem Material, landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen für landwirtschaftliche Arbeiten. - Lehrerausbildung auf der Grundlage spezifischer landwirtschaftlicher

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Lehrpläne, die gemeinsam vom Landwirtschaftsministerium und dem Bildungsministerium entwickelt wurden Jede landwirtschaftliche Schule ist mit einem IT-Labor ausgestattet, das Simulatoren und Software umfasst, die für theoretische und praktische Lehr-/Lerntätigkeiten erforderlich sind. Das Bildungsministerium und das Landwirtschaftsministerium sind für die Gewährung von

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Zuschüssen und Sachausgaben zuständig, um die Qualität der landwirtschaftlichen Sekundarschulbildung zu verbessern und die Attraktivität von Bildungsangeboten zu erhöhen. Die Verträge enthalten eine Mindestanforderung, wonach der Energieverbrauch für Heizung gegenüber dem jährlichen Energieverbrauch für Heizung vor der Renovierung des Gebäudes um mindestens 50 % gesenkt werden muss,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										was zu einer Steigerung der Primärenergieeinsparungen um 30 % gegenüber dem Zustand vor der Renovierung führen muss. In diesem Zusammenhang müssen mindestens 90 % der renovierungsbedingten Kosten auf Verbesserungen der Energieeffizienz entfallen. Neu gebaute Gebäude müssen dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird. Arten von Arbeiten, die zur Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz von neuen und alten Gebäuden erforderlich sind: — Anschluss an das Erdgasnetz und Installation von gasbefeuelten Heizkesseln und/oder Austausch bestehender Kohle- und Gasheizkessel bei

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Altgebäuden; - Installation von Heizkesseln bei Neubauten; - Installation von Photovoltaikmodulen für neue Gebäude, die über Flächen verfügen, die für die Nutzung dieser Heizungsanlage zur Verfügung stehen.
476	Investition 7. Umwandlung landwirtschaftlicher Oberschulen in Professionalisierungszentren	Ziel	Anzahl der Schüler, die an landwirtschaftlichen Sekundarschulen angemeldet sind		Anzahl	18 000	20 000	Q3	2025	Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2025-2026 an den 57 Technologiehochschulen mit überwiegend landwirtschaftlichem Profil eingeschrieben sind, wird gegenüber dem Schuljahr 2020-

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										2021 um 11,1 % steigen.
477	Reform 5. Annahme des Rechtsrahmens für die Digitalisierung der Bildung	Meilenstein	Inkrafttreten der Ministerialverordnung (MO) zur Gewährleistung von Standards für die Ausstattung von Schulen mit technologischer Ausrüstung und Ressourcen für Bildungszwecke im Internet und zur Gewährleistung	Bestimmung im MO über das Inkrafttreten des Rechtsrahmens für Normen für Ausrüstung				Q1	2022	In der neuen Ministerialverordnung werden die Mindeststandards für die technische Ausrüstung von Schulen festgelegt, um die Qualität der Bildungsaktivitäten zu gewährleisten, die in der virtuellen Umgebung und mittels virtueller Technologie durchgeführt werden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			g einer nachhaltigen Wirkung der vorgeschlagenen Investitionen							
478	Reform 5. Annahme des Rechtsrahmens für die Digitalisierung der Bildung	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes zur Festlegung des Profils der künftigen Lehrkraft zur digitalen Kompetenz und zur Bewertung der digitalen Kompetenz in Schulprüfungen	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzgebungsakts zur Festlegung des Profils der künftigen Lehrkraft in Bezug auf digitale Kompetenzen und die Bewertung digitaler Kompetenzen				2. QUARTAL	2022	Das neue Gesetz, in dem das Profil der künftigen Lehrkraft in Bezug auf digitale Kompetenz und die Bewertung der digitalen Kompetenz in Schulprüfungen festgelegt sind, soll - Festlegung des Profils der digitalen Kompetenzen der Berufsangehörigen in der Bildung sowie des Mechanismus zur Validierung der digitalen Kompetenz

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										von Lehrkräften in Schulprüfungen im Einklang mit dem Europäischen Rahmen für digitale Kompetenzen von Lehrkräften⁵⁷. - Integration von Modulen für psychopädagogische und Master-Schulungsprogramme in den Bildungsrahmen, um die digitalen Kompetenzen künftiger Lehrkräfte zu entwickeln und moderne Lehrmethoden und -techniken im

⁵⁷ <https://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/handle/JRC107466>

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Rahmen des DigCompEdu-Rahmens kennenzulernen und zu nutzen. - Schaffung des Rahmens für die Inspektion von Schulen (Überwachung und Bewertung virtueller Lehrtätigkeiten) Festlegung der Bewertungsmethoden für das Online-Umfeld und die schulische Leistung der Schüler, einschließlich der Entwicklung einer Plattform für die sichere Bewertung der Kompetenzen der Schüler.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
479	Reform 5. Annahme des Rechtsrahmens für die Digitalisierung der Bildung	Meilenstein	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Festlegung des nationalen Referenzrahmens für digitale Kompetenzen für die voruniversitäre Bildung	Bestimmung in den Rechtsvorschriften über das Inkrafttreten des nationalen Referenzrahmens für digitale Kompetenzen				2. QUARTAL	2024	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Festlegung des nationalen Referenzrahmens für die Verbesserung der digitalen Kompetenzen von voruniversitären Schülern im Einklang mit DigComp: Europäischer Referenzrahmen für digitale Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger ⁵⁸ .
480	Investition 8. Fortbildungsprogramm für Lehrkräfte	Ziel	Für den Online-Unterricht ausgebildete		Anzahl	0	100 000	Q3	2025	Mindestens 100000 Lehrkräfte werden in der integrierten digitalen Bildung und

⁵⁸ <https://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/handle/JRC106281>

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Lehrkräfte durch Verbesserung spezifischer digitaler pädagogischer Kompetenzen							dem digitalen Wandel geschult.
481	Investition 8. Fortbildungsprogramm für Lehrkräfte	Ziel	Lehrkräfte veröffentlichen offenes Lehrmaterial auf der edu.cred-Plattform für den Austausch von Verfahren		Anzahl	0	50 000	Q3	2025	Mindestens 50000 Lehrkräfte, die an der Ausbildung im Rahmen des Etappenziels 480 teilnehmen, erstellen offenes Lehrmaterial, das auf einer Plattform veröffentlicht wird, die eine Sammlung multimedialer Unterrichtsstunden enthält, die als Modell für bewährte Verfahren für jeden Lehrplanbereich/jeden

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Lernbereich für verschiedene Bildungsebenen dienen.
482	Investition 9. Sicherstellung von Ausrüstung und Ressourcen für digitale Technologien für Schulen	Ziel	Schulen mit neuen technologischen Ressourcen zur Ausstattung von IT-Labors		Anzahl	0	4 300	Q3	2024	Mindestens 4300 Schulen mit neuen technologischen Ressourcen für IT-Laboratorien gemäß den Anforderungen des Etappenziels 477.
483	Investition 9. Sicherstellung von Ausrüstung und Ressourcen für digitale Technologien für Schulen	Ziel	Schulen mit technischer Infrastruktur und Ausrüstung		Anzahl	0	3 600	Q4	2024	Mindestens 3600 Schulen mit neuer technischer Infrastruktur und Ausrüstung gemäß den Anforderungen von 477.
484	Investition 9. Sicherstellung	Ziel	Smart Labs für Sekundar-		Anzahl	0	1 100	Q1	2025	Mindestens 1100 Smart Labs, die gemäß

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	von Ausrüstung und Ressourcen für digitale Technologien für Schulen		und Sekundarschulen erworben							den Anforderungen des Etappenziels 477 erworben wurden.
485	Reform 6. Aktualisierter Rechtsrahmen zur Gewährleistung umweltfreundlicher Planungs-, Bau- und Ausstattungsstandards im voruniversitären Bildungssystem	Meilenstein	Inkrafttreten von Änderungen des Rechtsrahmens zur Verbesserung der Qualität von Lernumgebungen	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des neuen Rechtsrahmens zur Verbesserung der Qualität der Lernumgebungen				2. QUARTAL	2022	Im Zusammenhang mit dem Übergang zu grünen und intelligenten Gebäuden muss der Rechtsrahmen für die Gestaltung, die Ausstattung und den Betrieb von Schulen reformiert werden. Das neue Gesetz umfasst: - Vorschriften für die Planung und den Betrieb von Gebäuden für Schulen und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										weiterführende Schulen (Norm 010/1997); - Aktualisierung/Ausarbeitung von Mindestausstattungen durch Aktualisierung der folgenden Rechtsakte: Mindestausstattung für die Klassen V bis VIII, genehmigt durch Ministerialerlass 3486/2006, Mindestausstattungs vorschriften für die Grundschulbildung, Ministerialverordnung 3263/2006, Standards und Vorschriften für

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Vorschule, Anlage 1 Normen für Unterrichtsmaterialien und 0 Anlage 2 über Mindestanforderungen an die Ausrüstung, genehmigt durch Ministerialerlass 3850/2010 Der Rechtsrahmen für die Durchführung von Investitionen in den Übergang zu grünen Gebäuden wird durch Verordnungen über die Funktionsweise grüner Schulen und durch Methoden für den Betrieb und die Organisation grüner Schulen,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										einschließlich angepasster Lehrpläne, ergänzt, mit denen Lehrpfeiler für die Förderung des Verhaltens der Schülerinnen und Schüler unter Achtung der natürlichen Umwelt festgelegt werden.
486	Investition 10. Aufbau von Netzwerken für grüne Schulen und Kauf grüner Minibusse	Ziel	Gekaufte und in Gebrauch befindliche elektrische Kleinbusse		Anzahl	0	1 218	Q4	2024	1218 elektrische Kleinbusse werden gekauft und für die Beförderung von Studierenden genutzt, die an isolierten Orten, insbesondere in ländlichen Gebieten, liegen. Zu den Kriterien für die Auswahl der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Begünstigten gehören die Zahl der Schüler, die pendeln, die Pendlerentfernung, die gleichmäßige geografische Verteilung, der elektrische Anschluss der Schulen oder die Bereitschaft, eine Ladestation zu installieren. Ein öffentliches Zahlungsverfahren für elektrische Kleinbusse wird über das ISJ/UAT (Landesschulinspektionen/Verwaltungs-Territorial Units) eingeleitet.
487	Investition 10.	Ziel	Rehabilitation		Anzahl m ²	0	238 905	Q4	2025	Das

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Aufbau von Netzwerken für grüne Schulen und Kauf grüner Minibusse		des voruniversitären Schulbereichs zu grünen Schulen							Bildungsministerium entwickelt ein Netzwerk nachhaltiger, umweltfreundlicher Schulen mit einem Lehrplan, der sich weitgehend auf Umwelterziehung stützt. 238 905 m² sollen von Renovierungsarbeiten profitieren (Wärmedämmung, Solarpaneele, naturwissenschaftliche Laboratorien, Grünflächen, Anlagen für die selektive Abfallsammlung). Die Auswahl grüner Schulen zielt darauf ab, eine nationale Abdeckung sowohl in

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										ländlichen als auch in städtischen Gebieten sicherzustellen. Bei Renovierungen müssen die Verträge eine Mindestanforderung enthalten, wonach der Energieverbrauch für Heizung gegenüber dem jährlichen Energieverbrauch für Heizung vor der Renovierung des Gebäudes um mindestens 50 % gesenkt werden muss, was zu einer Steigerung der Primärenergieeinsparungen um 30 % gegenüber dem Zustand vor der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Renovierung führen muss.
488	Investition 10. Aufbau von Netzwerken für grüne Schulen und Kauf grüner Minibusse	Ziel	Neuer Grünschulbereich gebaut und betriebsbereit		Anzahl m ²	0	36 951	Q4	2025	36 951 m ² grüne Schulen werden in bestimmten Bereichen des Bevölkerungswachstums von spezialisierten Bauunternehmen errichtet. Grüne Schulen sind Schulen mit hoher Energieleistung, die mit natürlichem Licht, besserer Belüftung und umweltfreundlichen Baumaterialien wie Teppichen und Farben aus natürlichen, rezyklierbaren Materialien gebaut

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										werden. Die Betriebskosten für Energie und Wasser in einer grünen Schule können um 20 % bis 40 % gesenkt werden. Durch die Bauart und die bestehenden Anlagen senken grüne Schulen die CO₂-Emissionen und den Wasserverbrauch um bis zu 32 % erheblich. Neu gebaute Gebäude müssen dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird.
489	Investition 11. Bereitstellung von Einrichtungen für voruniversitäre Klassenräume und schulwissenschaftliche Labors/Schulseminarräume	<u>Meilenstein</u>	Unterzeichnung der Finanzierungsverträge für die Ausstattung von Klassenräumen mit Mobiliar	Unterzeichnung der Finanzierungsverträge für die Ausstattung von Klassenräumen mit Mobiliar				Q3	2022	Unterzeichnung der Finanzierungsverträge für die Ausstattung der Klassenzimmer der voruniversitären Schulen, der Kreiszentren für Ressourcen und pädagogische Unterstützung sowie der außerschulischen Bildungseinheiten des Schulnetzes auf der Grundlage der Mindeststandards für die Ausstattung von Klassenzimmern/Labors/Schulwerken. Um deren Kohärenz zu

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										gewährleisten, richtet das Bildungsministerium Empfehlungen an die Begünstigten zu den technischen Spezifikationen, die in die Spezifikationen aufzunehmen sind. Vorrang erhalten Bildungseinrichtungen, die in den letzten fünf Jahren nicht in den Genuss dieser Art von Investitionen gekommen sind.
490	Investition 11. Bereitstellung von Einrichtungen für voruniversitäre	<u>Meilenstein</u>	Unterzeichnung der Finanzierungsverträge für die Ausstattung	<u>Unterzeichnung der Finanzierungsverträge für die Ausstattung schulwissenschaft</u>				<u>Q3</u>	2022	Unterzeichnung der Finanzierungsverträge für die Ausstattung der wissenschaftlichen Lab oratorien/Schulseminar räume der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Klassenräume und schulwissenschaftliche Labors/Schulseminarräume		schulwissenschaftlicher Labors/Schulseminarräume	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)						voruniversitären Schulen, der Kreiszentren für Ressourcen und pädagogische Unterstützung sowie der außerschulischen Bildungseinheiten des Schulnetzes auf der Grundlage der Mindeststandards für die Ausstattung von Klassenzimmern/Labors/Schulseminarräumen. Um deren Kohärenz zu gewährleisten, richtet das Bildungsministerium Empfehlungen an die Begünstigten zu den technischen Spezifikationen, die in

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										die Spezifikationen aufzunehmen sind. All school seminar rooms and science laboratories, other than the ITC laboratories, shall be equipped with furniture, materials and equipment for didactic use, based on the endowment standards approved within the reform 6. Vorrang erhalten Bildungseinrichtungen, die in den letzten fünf Jahren nicht von dieser Art von Investitionen profitiert haben und die sich in ländlichen Gebieten befinden.
491	Investition 11.	<u>Ziel</u>	Voruniversitär		Anzahl	0	75 000	2.	2024	75000 Klassenzimmer

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Bereitstellung von Einrichtungen für voruniversitäre Klassenräume und schulwissenschaftliche Labors/Schulseminarräume		e Klassenräume mit Möbeln					QUARTAL		vor der Universität, Kreiszentren für Ressourcen und pädagogische Unterstützung sowie außerschulische Bildungseinheiten des Schulnetzes werden gemäß den Spezifikationen des Etappenziels 489 ausgestattet. Die Ausstattung der Klassenräume, der Labors und der Unterrichtsräume erfolgt auf der Grundlage der im Rahmen der Reform R6 genehmigten Ausstattungsstandards. Den Schulen mit beschädigtem Mobiliar

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										und den Schulen, in denen das Mobiliar in den letzten fünf Jahren nicht verändert wurde, wird Vorrang eingeräumt.
492	Investition 11. Bereitstellung von Einrichtungen für voruniversitäre Klassenräume und schulwissenschaftliche Labors/Schulse minarräume	<u>Ziel</u>	<u>Ausstattung von wissenschaftlichen Labors/Schulse minarräumen</u>		<u>Anzahl</u>	0	10 000	2. QUARTAL	2024	10000 wissenschaftliche Laboratorien und <u>Schulse minarräume</u> <u>müssen</u> gemäß den Spezifikationen unter Meilenstein 490 ausgerüstet sein.
493	Investition 12. Förderprogramm für ländliche Schulkonsortien	Ziel	Abschluss von Bau- und Ausstattungsarbeiten für		Anzahl	0	3	2. QUARTAL	2026	Es werden drei ländliche Schulkonsortien gebildet, um das

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			ländliche Schulkonsortien							ländliche Bildungsumfeld zu stärken, indem optimale Bedingungen für den Unterricht unter Wahrung der sozialen Gerechtigkeit sichergestellt werden. Die Konsortien werden anhand von mindestens zwei Kriterien ausgewählt: I) wenn sie den Bevölkerungsrückgang in den letzten sieben Jahren der von ihnen anvisierten Mikroregion nachweisen und ii) sie ein schriftliches Engagement der lokalen Behörden nachweisen, die für

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										das Zielgebiet zuständig sind. Jedes Konsortium errichtet die Infrastruktur, die erforderlich ist, um die Qualität des Bildungsprozesses zu gewährleisten, wozu auch die Schaffung eines modernen Campus mit einer Kapazität von 300-1 500 Plätzen gehört, einschließlich der Bereitstellung von Nachschuleinrichtungen, Sporträumen und Plätzen, Einrichtungen für praktische Workshops, Labors, Räumen für nicht formale Aktivitäten,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Küchen- und Unterkunftsräumen für Schüler und Lehrkräfte. Neu gebaute Gebäude müssen dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird. Bei der Auswahl der Schulen wird den Schulen in ländlichen, abgelegenen und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										unterentwickelten Gebieten Vorrang eingeräumt.
494	Reform der Governance des voruniversitären Bildungssystems und Professionalisierung des Managements	7. Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags über technische Hilfe für die Ausarbeitung des Aktionsplans zur Reform der Governance, einschließlich des Schulungs- und Coaching-Programms für Führungskräfte und Inspektoren	Unterzeichnung des Vertrags				Q1	2022	Die Reform der Governance stützt sich auf die Funktionsanalyse des Systems der beruflichen Aus- und Weiterbildung und wird auf zwei Ebenen durchgeführt: I. Reform des Managements und II. Dezentralisierung Das Bildungsministerium vergibt externe technische Hilfe für: - die Analyse der derzeitigen Governance des

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										voruniversitären Bildungssystems; - Vorlage von Empfehlungen und eines Plans zur Verbesserung des Schulmanagements durch ein Pilotprogramm; - die Bereitstellung von Leitlinien für die Gestaltung des Schulungs- und Coaching-Programms. Um die Kapazitäten des Managementsystems für die voruniversitäre Bildung zu erhöhen und die Autonomie der Schulen zu erhöhen, wird ein

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Maßnahmenplan erstellt.
495	Reform der Governance des voruniversitären Bildungssystems und Professionalisierung des Managements	7. Meilenstein	Veröffentlichung und Umsetzung eines Aktionsplans zur Reform der Governance, einschließlich des Schulungs- und Coaching-Programms für Führungskräfte und Inspektoren	Annahme des Aktionsplans zur Reform des Governance-Systems				Q3	2024	Der Governance-Aktionsplan soll die Personalpolitik/Einstellung von Führungskräften im Bildungsbereich reformieren und schrittweise wie folgt umgesetzt werden: - Überprüfung der Methodik des Direktors, um sie mit der Methodik für die Bewertung von Führungskräften im Bereich der voruniversitären Bildung zu verknüpfen und dazu beizutragen, die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Attraktivität der Direktorenfunktion unter den Fachkräften zu erhöhen. - Die Übertragung von Zuständigkeiten von den Bezirksschulinspektionen auf die Direktionen für Qualitätssicherung der Provinzen und die nachgeordnete Schulinspektion der ARACIP. - Zuschussprogramm zur Unterstützung von Schulen bei der Erprobung des Konzepts auf der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Grundlage eines Antrags, der von Sachverständigen des Bildungsministeriums bewertet wird. Schulen, die an dem Pilotprogramm teilnehmen, konsultieren zunächst den Vorstand der Schüler und Eltern. Im Rahmen des Pilotprogramms, an dem die 60 Schulen beteiligt sind, werden Lehrpläne, Verwaltung und Management der Schulen berücksichtigt und Bereiche ermittelt, in denen die Verwaltung und die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit der Maßnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Qualität des Unterrichts/Lernens verbessert werden können.

O.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

vii. Berufliche Aus- und Weiterbildung (duales System):

Investition 13. Ausstattung von IT-Labors in Schulen der beruflichen Aus- und Weiterbildung

Ziel der Investition ist es, den digitalen Wandel von Schulen, die zum Berufsbildungsnetz gehören, zu unterstützen und E-Learning zu erleichtern. Es umfasst Investitionen in digitale Infrastrukturen für den Unterricht und digitale Lehrmittel für 909 berufsbildende Schulen.

Die Investition umfasst auch den Erwerb von IT-Ausrüstung für den Klassenzimmer und die zugrunde liegende Infrastrukturausrüstung, die für die Nutzung der digitalen Unterrichtsausrüstung erforderlich ist. Die Durchführung der Investitionen erfolgt über die Bezirksschulinspektion oder über lokale Behörden oder Schulen, von denen erwartet wird, dass sie Aufforderungen zur Bereitstellung von IT-Ausrüstung und -Labors in den Ausbildungseinheiten der beruflichen Aus- und Weiterbildung veröffentlichen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. September 2023 abgeschlossen sein.

Investition 14. Ausstattung von Praxisworkshops in berufsbildenden Schulen

Ziel dieser Investition ist die Ausstattung von Schulworkshops innerhalb der Berufsbildungseinheiten, einschließlich dualer Ausbildungseinheiten (und mit Ausnahme derjenigen mit einem landwirtschaftlichen Profil, die Gegenstand der Investition 7 sind).

Im Rahmen des Förderprogramms erhält jede der 909 berufsbildenden Schulen einen Zuschuss von höchstens 100 000 EUR, um die Praxisworkshops entsprechend ihrer Spezialisierung und ihrem konkreten Bedarf ausstatten zu können. Ein Drittel der Investition ist für die Ausstattung der Werkstätten mit digitaler Ausrüstung bestimmt.

Die Beschaffung erfolgt über die Bezirksschulinspektionen oder über die Verwaltungseinheiten/Schulen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. September 2023 abgeschlossen sein.

viii. Digitalisierung der Bildung:

Investition 15. Online-Schule: Bewertungsplattform und Entwicklung von Inhalten

Mit dieser Investition soll ein integrierter Ansatz für Online-Unterrichtstätigkeiten oder in besonderen Situationen geschaffen werden, indem die Komplementarität der Online-Stunden mit Lernplattformen, digitalen Handbüchern und unterstützenden Materialien sichergestellt wird, die für einen vollständigen und komplexen Prozess erforderlich sind. Daher sollten ein digitales Ökosystem für die Entwicklung digitaler Kompetenzen auf Schulebene sowie ein grundlegender Rahmen für die Fernbewertung und -tests geschaffen werden.

Die Investition wird im Wege einer wettbewerbsorientierten Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen für die Entwicklung der frei zugänglichen Lehr- und Lernmaterialien durchgeführt. Mit der Investition wird Folgendes finanziert: i) die Erweiterung der derzeitigen digitalen Plattform für Lehrbücher durch zusätzliche pädagogische Unterstützung für alle Fächer und Klassen der Sekundarstufe, ii) die Schaffung digitaler Bildungsinhalte für drei verschiedene Stufen der Wissensvertiefung (Redial, barrierefrei, leistungsfähig), iii) die Entwicklung inklusiver

Bildungsressourcen für Schüler mit Behinderungen, Sportler und stationäre Schüler und iv) die Entwicklung einer Bewertungsplattform auf der Grundlage bewährter europäischer Verfahren.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein.

Investition 16. Digitalisierung der Universitäten und ihre Vorbereitung auf die digitalen Berufe der Zukunft

Ziel dieser Investition ist es, die Kommunikation zwischen Hochschulen und Studierenden zu verbessern und die Voraussetzungen für Teamarbeit im digitalen Umfeld zu schaffen, die internen Verwaltungsprozesse an Hochschulen zu automatisieren, das Management des Systems für Bildungsinhalte zu verbessern und eine FEI-Infrastruktur für den Umgang mit fortschrittlichen Technologien zu schaffen.

Die Investition wird durch die Gewährung von Zuschüssen an 60 Hochschulen für verschiedene Arten von Investitionen durchgeführt:

- Operationalisierung digitaler Hochschulzentren
- Ausbildungsprogramme für digitale Kompetenzen
- Entwicklung der unternehmerischen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler für den digitalen Sektor
- Berufsberatungsprogramme für Studierende im Hinblick auf die Auswahl neu entstehender IKT-Berufe
- Schulungsprogramme für neue Lehr-/Bewertungskompetenzen in einem hybriden System
- Entwicklung fortgeschrittener digitaler Kompetenzen für 1000 Studierende und Masterstudierende
- Schulungen zur Entwicklung beruflicher und digitaler Kompetenzen von Bachelor-, Master- und Doktoranden durch Teilnahme an Schulungsprogrammen im Zusammenhang mit dem europäischen Referenzrahmen für digitale Kompetenzen; Entwicklung der digitalen Kompetenzen von Lehrkräften und Forschungspersonal durch Beteiligung an Forschungs- und Praxisprojekten im Zusammenhang mit dem Europäischen Rahmen für digitale Kompetenzen von Lehrkräften; Entwicklung fortgeschrittener digitaler Kompetenzen von Fachkräften im IT-Bereich für neue Technologien – Quanteninformatik, künstliche Intelligenz, Blockchain, Internet der Dinge; Durchführung von Weiterbildungsprogrammen über digitale Innovationszentren.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

ix. Infrastruktur:

Investition 17. Gewährleistung der Hochschulinfrastruktur (Wohnungen, Kantinen, Freizeiteinrichtungen)

Ziel dieser Investition ist der Bau/die Modernisierung von drei Arten von Infrastrukturen an Hochschulen im Einklang mit Sicherheits- und Qualitätsstandards, um die soziale/inklusive Dimension der Hochschulbildung zu gewährleisten.

Die Investition umfasst:

- Bau von 3998 und Erweiterung/Modernisierung von 11547 Freizeit- und Leseplätzen in Universitätscampus, die bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein sollen;
- Den Bau von 2787 Kantinen und die Erweiterung/Modernisierung von 2488 Kantinen in Universitätscampus, die bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein sollen;

- Bau von 3749 und Erweiterung/Modernisierung von 11571 Unterkünften in Universitätscampus für Studierende aus benachteiligten sozioökonomischen Verhältnissen, mit Behinderungen, bestimmten ethnischen Minderheiten oder Alleinerziehenden usw., denen bei der Erlangung eines Platzes auf neu gebauten Universitätscampus Vorrang eingeräumt wird. Die Arbeiten müssen bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Ein endgültiges Ziel besagt, dass bis zum 31. März 2026 mindestens 40 % der neuen und modernisierten Einrichtungen für Studierende aus benachteiligten Verhältnissen bestimmt sein müssen.

Neu gebaute Gebäude müssen dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird.

Bei Renovierungen müssen die Verträge eine Mindestanforderung enthalten, wonach der Energieverbrauch für Heizung gegenüber dem jährlichen Energieverbrauch für Heizung vor der Renovierung des Gebäudes um mindestens 50 % gesenkt werden muss, was zu einer Steigerung der Primärenergieeinsparungen um 30 % gegenüber dem Zustand vor der Renovierung führen muss. In diesem Zusammenhang müssen mindestens 90 % der Kosten auf Verbesserungen der Energieeffizienz entfallen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

x. Schulverwaltung:

Investition 18. Schulungs- und Coaching-Programm für Schulleiter und Schulinspektoren

Ziel dieser Investition ist die Entwicklung eines aktualisierten Schulungs- und Coaching-Programms für Führungskräfte und Inspektoren zur Professionalisierung des Bildungsmanagements. Das Schulungsprogramm wird auf der Grundlage von Empfehlungen von Sachverständigen konzipiert, die eine funktionale Analyse der Governance des Bildungssystems und der bewährten europäischen Verfahren durchführen.

Ausbildung von 10000 Schulleitern und Schulinspektoren für einen Zeitraum von anderthalb Jahren mit dem Ziel, die institutionelle, finanzielle und personelle Führung sowie Management, Verwaltung und Rechtsvorschriften zu fördern, um die Fähigkeit ihrer Bildungseinrichtung zur Steigerung der Leistung der Schüler zu verbessern. Das Schulungs- und Coaching-Programm mit Mentoring- und Kontrollfunktionen zielt insbesondere darauf ab, die Kompetenzen zu schaffen, die für die Verwaltung des Bildungssystems in einem dezentralisierten Umfeld durch akkreditierte Ausbildungsanbieter mit Personalexperten erforderlich sind.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

O.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
496	Investition 13. Ausstattung von IT-Labors in Schulen der beruflichen Aus- und Weiterbildung	Ziel	Mit EDV-Laboratorien ausgestattete berufsbildende Schulen		Anzahl	0	909	Q3	2023	909 Berufsbildungsschulen werden mit digitalen Infrastrukturen und Instrumenten für den Unterricht ausgestattet. Die Investition umfasst den Erwerb von Unterrichtsgeräten (z. B. Projektoren, Videoaufzeichnungssysteme, Tonsysteme, Kameras und Audiogeräte zur Aufzeichnung von Unterrichtsstunden, Software für die Archivierung digitaler Lehrmittel) und die für die Nutzung der digitalen Unterrichtsausrüstung erforderlichen Infrastrukturausrüstungen (z. B. Elektroinstallationen, LAN und WLAN-Netze).

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
497	Investition 14. Ausstattung von Praxisworkshops in berufsbildenden Schulen	Ziel	Ausbildungseinheiten der beruflichen Aus- und Weiterbildung, die mit funktionalen Praxislaboren ausgestattet sind		Anzahl	0	909	Q3	2023	909 Ausbildungseinheiten der beruflichen Aus- und Weiterbildung, die mit funktionalen Praxislaboren ausgestattet sind. Die lokalen Behörden führen Förderprogramme ein, um Schulworkshops in den Berufsbildungseinheiten, einschließlich dualer Ausbildungseinheiten und mit Ausnahme derjenigen mit einem landwirtschaftlichen Profil, durch Bezirksräte und Rathäuser ausstatten zu lassen. Im Rahmen des Förderprogramms erhält jede Berufsbildungsschule einen Zuschuss von bis zu 100 000 EUR, um die Praxisworkshops entsprechend ihrer Spezialisierung und ihrem

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										konkreten Bedarf auszurüsten. 30 Mio. EUR der Investition sind für die Ausstattung der Werkstätten mit digitaler Ausrüstung (Simulatoren) bestimmt.
498	Investition 15. Online-Schule: Bewertungsplattform und Entwicklung von Inhalten	Meilenstein	Online-Studentenbewertung ePlattform ist einsatzbereit	die elektronische Plattform für die sichere Bewertung der Fähigkeiten von Schülern ist betriebsbereit und wird für die Bewertung aller Schüler (mit				Q3	2025	Die elektronische Plattform für die Online-Studentenbewertung wird in Betrieb genommen. Bei der Entwicklung der Plattform wird die durchschnittliche Anzahl von Objekten in jeder Fachklasse, wissenschaftlichen Produkten (wo psychometrische Fähigkeiten erforderlich sein sollten) und Software (die anhand der wissenschaftlichen Bedarfsanalyse und des von Experten in diesem Bereich entwickelten wissenschaftlichen Systems (Lehrplanprüfungen,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
				Ausnahme von Auszubildenden) genutzt.						Kompetenzen) erstellt werden) berücksichtigt. Die Software muss auch eine mobile Client-Anwendung (für Schüler und Lehrkräfte) sowie Online-Beaufsichtigungsfunktionen umfassen.
499	Investition 15. Online-Schule: Bewertungsplattform und Entwicklung von Inhalten	Ziel	Entwicklung von Open Educational Resources (OER) (Lehrmaterialien)		Anzahl	0	67 000	Q1	2025	67000 Open Educational Resources (OER) wurden entwickelt (Lehrmaterialien). Die Entwicklung der OER konzentriert sich auf Folgendes: I) die Erweiterung der derzeitigen digitalen Plattform für Lehrbücher durch zusätzliche pädagogische Unterstützung für alle Fächer und Klassen der Sekundarstufe; II) die Schaffung digitaler Bildungsinhalte für drei verschiedene Ebenen der Vertiefung des Wissens (Redial,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										barrierefrei, leistungsfähig); Entwicklung inklusiver Bildungsressourcen für Schüler mit Behinderungen, Sportler und stationäre Schüler. Die OER im Zusammenhang mit dieser Investition werden von erfahrenen Fachkräften entwickelt, während Investitionen I8 experimentell durchgeführt werden und Teil der abschließenden Bewertung der am Programm teilnehmenden Lehrkräfte sind.
500	Investition 16. Digitalisierung der Universitäten und Vorbereitung auf die digitalen Berufe der Zukunft	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über Finanzhilfen für innovative Technologiezentren an	Unterzeichnung der Verträge				2. QUARTAL	2022	Unterzeichnung von Verträgen über Finanzhilfen an 60 Universitäten zur Finanzierung integrierter Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur und zur Entwicklung der Kompetenzen von

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Hochschulen							Studierenden und Hochschullehrern: - Operationalisierung der Digitalzentren der Universitäten, - Ausbildungsprogramme für digitale Kompetenzen, - Entwicklung unternehmerischer Kompetenzen für den digitalen Sektor, - Berufsberatungsprogramme für Studierende im Hinblick auf die Auswahl neu entstehender IKT-Berufe, - Ausbildungsprogramme für neue Lehr-/Bewertungskompetenzen in einem hybriden System, Entwicklung fortgeschrittener digitaler Kompetenzen für 1000 Studierende und Masterstudierende.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
502	Investition 16. Digitalisierung der Universitäten und Vorbereitung auf die digitalen Berufe der Zukunft	Ziel	Hochschulen, die durch neue innovative Technologiezentren unterstützt werden, um neue Kompetenzen der Zukunft zu schaffen		Anzahl	0	60	Q4	2025	Hochschulen, die durch neue innovative Technologiezentren unterstützt werden, um durch kontinuierliche Innovation von Studienprogrammen im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 500 neue Kompetenzen der Zukunft zu schaffen.
503	Investition 17. Gewährleistung der Hochschulinfrastruktur (Wohnungen, Kantinen, Freizeiteinrichtungen)	Ziel	Gebaute oder modernisierte und in Betrieb befindliche Freizeit- und Leseplätze		Anzahl	0	15 545	Q3	2025	Bau von 3998 und Erweiterung/Modernisierung von 11547 Freizeit- und Leseplätzen in Universitätscampus, insbesondere für benachteiligte Studierende. In diesem Zusammenhang müssen mindestens 90 % der renovierungsbedingten Kosten auf Verbesserungen der Energieeffizienz entfallen.
504	Investition 17.	Ziel	Gebaute oder		Anzahl	0	5 275	Q3	2025	Bau von 2787 Kantinen und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Gewährleistung der Hochschulinfrastruktur (Wohnungen, Kantinen und Freizeiteinrichtungen)		ausgebaute und in Betrieb befindliche Kantinen							Erweiterung/Modernisierung von 2488 Kantinen an Universitätscampus. Die Verträge enthalten eine Mindestanforderung, wonach der Energieverbrauch für Heizung gegenüber dem jährlichen Energieverbrauch für Heizung vor der Renovierung des Gebäudes um mindestens 50 % gesenkt werden muss, was zu einer Steigerung der Primärenergieeinsparungen um 30 % gegenüber dem Zustand vor der Renovierung führen muss. In diesem Zusammenhang müssen mindestens 90 % der renovierungsbedingten Kosten auf Verbesserungen der Energieeffizienz entfallen. Neu gebaute Gebäude müssen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sichergestellt wird.
505	Investition 17. Gewährleistung der Hochschulinfrastruktur (Wohnungen, Kantinen und Freizeiteinrichtungen)	Ziel	Neu geschaffene oder ausgebaute betriebsinterne Unterbringungsplätze		Anzahl	0	15 320	Q4	2025	Bau von 3749 und Erweiterung/Modernisierung von 11571 Unterkünften an Universitätscampus für Studierende aus benachteiligten sozioökonomischen Verhältnissen, mit Behinderungen, bestimmten ethnischen Minderheiten oder Alleinerziehenden, denen bei der Erlangung eines Platzes auf neu gebauten Universitätscampus Vorrang eingeräumt wird

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Die Verträge enthalten eine Mindestanforderung, wonach der Energieverbrauch für Heizung gegenüber dem jährlichen Energieverbrauch für Heizung vor der Renovierung des Gebäudes um mindestens 50 % gesenkt werden muss, was zu einer Steigerung der Primärenergieeinsparungen um 30 % gegenüber dem Zustand vor der Renovierung führen muss. In diesem Zusammenhang müssen mindestens 90 % der renovierungsbedingten Kosten auf Verbesserungen der Energieeffizienz entfallen. Neu gebaute Orte müssen dem Ziel entsprechen, einen Primärenergiebedarf zu erreichen, der mindestens 20 % unter der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Anforderung an Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Leitlinien liegt, was durch Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz sicherzustellen ist.
506	Investition 17. Gewährleistung der Hochschulinfrastruktur (Wohnungen, Kantinen und Freizeiteinrichtungen)	Ziel	Mindestens 40 % der neuen und modernisierten Einrichtungen richten sich an Studierende aus benachteiligten Verhältnissen.		Anteil (%)	0	40 %	Q1	2026	Mindestens 40 % der 15545 Freizeitplätze, 5276 Kantinenplätze und 15320 Unterbringungsplätze müssen für Studierende aus benachteiligten Verhältnissen bestimmt sein. Studierende, die das Sozialstipendium in Anspruch nehmen, erhalten vorrangig Plätze in der modernisierten Hochschulinfrastruktur. Diese Bedingung wird für öffentliche Universitäten im Finanzierungsleitfaden für die Aufforderung zur Einreichung von

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Vorschlägen zur Modernisierung der Hochschulinfrastruktur verbindlich festgelegt. Die Hochschulen übermitteln dem Bildungsministerium Jahresberichte über die Nutzung modernisierter Infrastrukturen.
507	Investition 18. Ziel Schulungs- und Coaching-Programm für Schulleiter und Schulinspektoren		Direktoren, stellvertretende Direktoren und Inspektoren mit abgeschlossenen Schulungs- und Coaching-Programm		Anzahl	0	10 000	Q1	2026	An dem Schulungsprogramm nehmen schätzungsweise 10000 Direktoren, stellvertretende Direktoren und Inspektoren mit Managementfunktionen teil. Das Ausbildungsprogramm umfasst die institutionelle, finanzielle und personelle Führung sowie Management, Verwaltung und Rechtsvorschriften und trägt dazu bei, die Kapazitäten ihrer Bildungseinrichtung zur Steigerung der Leistung der Schüler auszubauen. Das Schulungsprogramm wird auf der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitativ Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitativ Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan zur Vervollständigung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit von Massnahme	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Grundlage der Empfehlungen von Sachverständigen konzipiert, die die Funktionsanalyse der Governance des Bildungssystems und der bewährten europäischen Verfahren durchführen.

P. KOMPONENTE 16: REPowerEU

Ziel des REPowerEU-Kapitels ist es, zur Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen in Rumänien beizutragen, indem der Einsatz erneuerbarer Energiequellen und Energieeffizienzrenovierungen unterstützt werden, insbesondere für die schutzbedürftigsten Verbraucher, und die Kapazität des Stromübertragungsnetzes zur Integration erneuerbarer Energiequellen erhöht wird.

Mit der Komponente werden die 2022 und 2023 an Rumänien gerichteten länderspezifischen Empfehlungen zur Verringerung der allgemeinen Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen angegangen. Sie trägt insbesondere dazu bei, die Energiewende zu beschleunigen, insbesondere durch den schnelleren Einsatz erneuerbarer Energien und die Verbesserung der Netzkapazität, damit die neu gebauten Kapazitäten auf dem Markt funktionieren können. Sie trägt auch dazu bei, das Tempo und die Ambitionen bei energetischen Renovierungen zu erhöhen, um die Energieeffizienz des Gebäudebestands zu verbessern, unter anderem durch einen besseren Zugang zu Informationen und nachhaltige Finanzierungsmöglichkeiten. Schließlich trägt sie zur Vermittlung und zum Erwerb von Fähigkeiten und Kompetenzen bei, die für den ökologischen Wandel erforderlich sind (länderspezifische Empfehlungen 3 2022 und 3 2023).

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (C(2023) 6454 final) dargelegten Abhilfemaßnahmen zu berücksichtigen sind.

P.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform 1: Schaffung eines Rechtsrahmens für die Nutzung staatlicher Flächen als Beschleunigungsgebiete für Investitionen in erneuerbare Energien

Ziel dieser Reform ist es, spezielle Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energien mit besonders kurzen und einfachen Genehmigungsverfahren einzurichten, die für neue Kapazitäten nicht länger als sechs Monate dauern dürfen, mit Ausnahme von Projekten, für die umfassende Umweltverträglichkeitsprüfungen erforderlich sind. Mit der Reform werden geeignete Instrumente und Datensätze festgelegt, um diejenigen Bereiche zu ermitteln, in denen neue Anlagen zur Erzeugung von Energie aus Wind- und Solarenergie rasch in Betrieb genommen werden können, wobei die Einhaltung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ sicherzustellen ist. Gleiche Wettbewerbsbedingungen für öffentliche und private Investoren werden durch regelmäßige wettbewerbliche Ausschreibungen für die Konzessionen sichergestellt.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 1: Schulung für Kompetenzen im Bereich der grünen Energie

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Investitionen in die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen zu ergänzen, indem die erforderlichen Kompetenzen und Kapazitäten der Arbeitskräfte im Energiesektor gestärkt werden, was für die erforderliche Umstellung auf den Einsatz erneuerbarer Energien erforderlich ist.

Die Ausbildungsprogramme umfassen Kurse zur Verbesserung der Qualifikationen der Arbeitskräfte im Bereich der Erzeugung erneuerbarer Energien. Im Rahmen dieser Investition werden mindestens 4000 Spezialisten für saubere Technologien, die erneuerbare oder nachhaltige Energie nutzen, geschult. Darüber hinaus werden neun Beschäftigungsstandards im Bereich der Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen für Spezialisten und Qualifikationen für Bauarbeiter für die rumänische Klassifikation der Berufe auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme des Schulungsbedarfs festgelegt oder aktualisiert.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 2: Neue Kapazitäten für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen

Ziel der Investition ist die Errichtung neuer Kapazitäten zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen im Rahmen einer wettbewerblichen öffentlichen Ausschreibung. Mit der Investition soll durch eine technologie neutrale wettbewerbliche öffentliche Ausschreibung zwischen verschiedenen Technologien (Wind und Solarenergie) eine neue Kapazität zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen mit einer Leistung von 950 MW errichtet werden, wie sie zuvor in Investition 1 der Komponente C6 (Energie) enthalten war.

Die Investition muss den einschlägigen Anhängen der Delegierten Verordnung (EU) der Kommission (C(2021) 2800/3) gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) (2020/852) entsprechen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition 3: Wissenschaftsexzellenz. Steigerung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude

Ziel dieser Maßnahme ist die Ausweitung von Schwerpunkt 2 – Investitionen in öffentliche Gebäude für einen grünen und resilienten Wandel – der Investition 1 – Einrichtung eines Fonds für eine Renovierungswelle zur Finanzierung von Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz des bestehenden Gebäudebestands – im Rahmen der Komponente 5 (Renovierungswelle). Mit der Ausweitung der Maßnahme wird die Fläche renovierter öffentlicher Gebäude für Energieeffizienz zwecke um 466 510 m² gegenüber dem Ausgangswert^{von} 1797841 m² im Rahmen der^{oben} genannten Investition in Komponente 5 erhöht.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Investition 4: Zuschuss-Gutscheine zur Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien durch Haushalte

Diese Investition zielt darauf ab, den Einsatz und die Nutzung erneuerbarer Energien zu steigern, indem Hauseigentümern finanzielle Unterstützung in Form von Gutscheinen für die Installation neuer Solarpaneelesysteme (mit einer Nettokapazität von mindestens 3 kW) oder Stromspeichersystemen (mit einer nutzbaren Stromspeicherkapazität von mindestens 5 kWh) im Wert von jeweils 5 000 EUR gewährt wird. Eigenständige Stromspeichersysteme (mit einer nutzbaren Stromspeicherkapazität von mindestens 5 kW) kommen nur dann für eine Förderung in Betracht, wenn die Hauseigentümer bereits über ein Solarpaneelsystem (mit einer Nettokapazität von mindestens 3 kW) verfügen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 5: Digitalisierung, Effizienz und Modernisierung des nationalen Stromübertragungsnetzes

Ziel der Investition ist es, die Flexibilität zu erhöhen und Engpässe im Stromnetz zu beseitigen, um die Integration zusätzlicher Kapazitäten zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen zu beschleunigen und die Widerstandsfähigkeit des Netzes zu erhöhen und gleichzeitig die Cybersicherheit durch eine bessere Reaktionsfähigkeit auf Cyberangriffe zu stärken.

Die Investition besteht aus drei Teilinvestitionen:

- a) Die erste Teilinvestition zielt darauf ab, den eigenen Stromverbrauch von Transelectrica in 29 Umspannwerken gegenüber 2022 um mindestens 50 % zu senken, indem netzunabhängige Solarpaneele, die mit der Stromspeicherung in Umspannwerken im gesamten Stromübertragungsnetz zusammengeführt werden, installiert werden.

Die Durchführung dieser Teilinvestition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

- b) Mit der zweiten Teilinvestition werden neue digitale Lösungen und Ausrüstungen bereitgestellt, um die durchschnittliche Anzahl der Interventionsstunden im Übertragungsnetz im Vergleich zu 2022 um 50 % zu verringern und den Anschluss neuer Anlagen für erneuerbare Energien an das Netz zu erleichtern.

Die Durchführung dieser Teilinvestition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

- c) Die dritte Teilinvestition zielt darauf ab, die Widerstandsfähigkeit des Stromübertragungsnetzes gegenüber Cyberangriffen zu erreichen, indem das Netzsicherheitsmanagement (Ausrüstung und Software) verbessert wird.

Die Durchführung dieser Teilinvestition muss bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

P.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufen de Numm er	Massnahme	Meilenst ein /Ziel	Namen	Qualitativer Indikator (für Meilensteine)	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinh eit	Ausgangs lage	Ziel	Viertel	Jahr e	
508	Reform 1 Schaffung eines Rechtsrahmens für die Nutzung staatlicher Flächen als Beschleunigungsge biete für Investitionen in erneuerbare Energien	Meilenste in	Aufbau von Kapazitäten der Agentur für staatliche Bereiche (ADS)	Gelieferte Ausrüstung				Q1	2024	Folgende Ausrüstung muss an ADS geliefert worden sein: 1. mindestens zwei Server zur Unterstützung des neuen leistungsfähigen digitalen Systems und vier Laptops, die mit der erforderlichen Software ausgestattet sind (z. B. Self-CAD, TopoLT, DIGI I Terra); 2. mindestens vier

Laufen de Numm er	Massnahme	Meilenst ein /Ziel	Namen	Qualitativer Indikator (für Meilensteine)	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinh eit	Ausgangs lage	Ziel	Viertel	Jahr e	
										Drohnen mit RTK- Übertragungsstationen; 3. mindestens vier emissionsfreie Geländefahrzeuge.
509	Reform 1 Schaffung eines Rechtsrahmens für die Nutzung staatlicher Flächen als Beschleunigungsge biete für Investitionen in erneuerbare Energien	Meilenste in	Inkrafttreten des Rechtsrahmens	Bestimmung über das Inkrafttreten				Q4	2024	Die Änderungen des einschlägigen Primär- oder Sekundärrechts, einschließlich der Rechtsakte der nationalen Regulierungsbehörde, treten in Kraft und führen einen spezifischen Regulierungs- und Unterstützungsrahmen für

Laufen de Numm er	Massnahme	Meilenst ein /Ziel	Namen	Qualitativer Indikator (für Meilensteine)	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinh eit	Ausgangs lage	Ziel	Viertel	Jahr e	
										die Entwicklung und Nutzung staatlicher Flächen unter der Verwaltung der Agentur für staatliche Bereiche (ADS) als Beschleunigungsgebiete für Investitionen in erneuerbare Energiequellen ein, unter anderem: 1. Ausweisung von Beschleunigungsgebiet en für erneuerbare Energie auf degradierten Flächen, die nicht für die Landwirtschaft genutzt

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitativer Indikator (für Meilensteine)	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										werden, einschließlich der verfügbaren Kapazitäten für die Installation erneuerbarer Energien; 2. geringere rechtliche Anforderungen und kürzere, vereinfachte Genehmigungsverfahren, damit die neuen Kapazitäten innerhalb von sechs Monaten genehmigt werden können; 3. Digitalisierung der Genehmigungsverfahren.

Laufen de Numm er	Massnahme	Meilenst ein /Ziel	Namen	Qualitativer Indikator (für Meilensteine)	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinh eit	Ausgangs lage	Ziel	Viertel	Jahr e	
510	Reform 1 Schaffung eines Rechtsrahmens für die Nutzung staatlicher Flächen als Beschleunigungsge biete für Investitionen in erneuerbare Energien	Meilenste in	Einrichtung eines einzigsten nationalen Registers für staatseigene Grundstücke	Einrichtung und Betrieb eines einzigsten nationalen Registers				Q4	2024	Es wird ein einziges nationales Register für die staatseigenen Grundstücke eingerrichtet und mit den einschlägigen Daten ausgefüllt. Die Flächen werden auf der Grundlage klarer Kriterien für die Einstufung und Identifizierung von Nutzungskategorien eingestuft, einschließlich 84 000 Hektar Flächen (vorher als degradiert/nichtproduktiv ausgewiesen), die als Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energien ausgewiesen sind, es sei denn, unabhängige pedologische Untersuchungen bestätigen die

Laufen de Numm er	Massnahme	Meilenst ein /Ziel	Namen	Qualitativer Indikator (für Meilensteine)	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinh eit	Ausgangs lage	Ziel	Viertel	Jahr e	
										Ungeeignetheit.
511	Reform 1 Schaffung eines Rechtsrahmens für die Nutzung staatlicher Flächen als Beschleunigungsge biete für Investitionen in erneuerbare Energien	Meilenste in	Unterzeichnung von Konzessionsverträgen in den Beschleunigungsgebie ten	Unterzeichnung der Verträge				Q4	2025	Nach einer ersten Ausschreibungsrunde müssen Grundstückskonzessionsve rträge für den Ausbau neuer Erzeugungskapazitäten aus erneuerbaren Quellen in den Beschleunigungsgebieten unterzeichnet worden sein.
512	Investition 1. Schulung für Kompetenzen im Bereich der grünen	Ziel	Anerkannte Arbeitsnormen im Bereich der Erzeugung von		Beruflich e Standards		9	Q4	2024	Es werden mindestens sieben neue Beschäftigungsstandards festgelegt und mindestens

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitativer Indikator (für Meilensteine)	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Energie		Energie aus erneuerbaren Quellen							zwei bereits genehmigte Berufsstandards auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme des Schulungsbedarfs überarbeitet.
513	Investition 1. Schulung für Kompetenzen im Bereich der grünen Energie	Ziel	Mindestens 4000 Arbeitskräfte, die Schulungen im Bereich der Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen absolviert haben		Anzahl	0	4 000	2. QUARTAL	2026	Mindestens 4000 Arbeitskräfte müssen bescheinigt werden, dass sie Schulungen im Bereich der Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen abgeschlossen haben.
124	Investition 2. Neue Kapazitäten für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen	Meilenstein	Einleitung einer Ausschreibung für Projekte zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Wind und Solarenergie)					Q1	2022	Es wird eine Ausschreibung für die Auswahl von Projekten für die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Wind und Solarenergie) veröffentlicht. Die

Laufen de Numm er	Massnahme	Meilenst ein /Ziel	Namen	Qualitativer Indikator (für Meilensteine)	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinh eit	Ausgangs lage	Ziel	Viertel	Jahr e	
										Auswahlkriterien müssen die Einhaltung der Technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (C(2023) 6454 final) gewährleisten. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen steht sowohl KMU als auch großen Investoren offen.
125	Investition 2. Neue Kapazitäten für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen	Ziel	Installierte Kapazität aus erneuerbaren Quellen (Wind und Solarenergie)		Megawatt (MW)	0	950	Q4	2024	Mindestens 950 MW Kapazität aus erneuerbaren Quellen (Wind und Solarenergie) müssen gemäß den Bedingungen des Etappenziels 124 in Betrieb genommen und an das Netz angeschlossen

Laufen de Numm er	Massnahme	Meilenst ein /Ziel	Namen	Qualitativer Indikator (für Meilensteine)	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinh eit	Ausgangs lage	Ziel	Viertel	Jahr e	
										werden.
514	Investition 3. Steigerung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude	Ziel	Abgeschlossene energetische Renovierungen öffentlicher Gebäude		Anzahl (m²)	1 797 841	2 264 3 51	2. QUART AL	2026	Mindestens 2 264 351 m² öffentlicher Gebäude müssen im Einklang mit den Anforderungen der Meilensteine 96 und 98 renoviert worden sein.
515	Investition 4. Zuschuss- Gutscheine zur Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien durch Haushalte	Meilenste in	Veröffentlichung der Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen	Veröffentlichung der Spezifikationen der Aufforderung				2. QUART AL	2024	Die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für die Gutscheine, die für die Installation von Solarpaneelen und Stromspeichersystemen verwendet werden sollen, müssen online veröffentlicht worden sein. Die Gutscheine unterliegen

Laufen de Numm er	Massnahme	Meilenst ein /Ziel	Namen	Qualitativer Indikator (für Meilensteine)	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinh eit	Ausgangs lage	Ziel	Viertel	Jahr e	
										Auswahlkriterien, denen zufolge jeder Gutschein die Installation neuer Solarpaneelesysteme (mit einer Nettokapazität von mindestens 3 kW) oder von Stromspeichersystemen (mit einer nutzbaren Stromspeicherkapazität von mindestens 5 kWh) erreichen muss. Eigenständige Stromspeichersysteme kommen nur dann für eine Förderung in Betracht, wenn die Hauseigentümer bereits über ein Solarpaneelsystem (mit einer Nettokapazität von mindestens 3 kW) verfügen.

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitativer Indikator (für Meilensteine)	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
516	Investition 4. Zuschuss-Gutscheine zur Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien durch Haushalte	Ziel	Produktionskapazität von Haushalten aus erneuerbaren Solarenergiequellen und Stromspeichersystemen		Anzahl	0	122 000	Q4	2025	Für Solarpaneele und/oder Stromspeichersysteme müssen 122000 Gutscheine ausgezahlt worden sein.
517	Investition 5a. Installation von Solarpaneelen und Stromspeicheranlagen in Transelectrica-Kraftwerken	Meilenstein	Unterzeichnung der Verträge	Unterzeichnete Verträge				2. QUARTAL	2025	Für Anlagen mit einer Kapazität von mindestens 11,25 MW installierter Solarpaneele und einer Speicherleistung von 5 MW in 29 Umspannwerken müssen Verträge unterzeichnet worden sein.
518	Investition 5a. Installation von	Ziel	Senkung des jährlichen	Jahresstromverbrauch	GWh	18	9	2.	2026	Der jährliche Stromverbrauch der 29

Laufen de Numm er	Massnahme	Meilenst ein /Ziel	Namen	Qualitativer Indikator (für Meilensteine)	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinh eit	Ausgangs lage	Ziel	Viertel	Jahr e	
	Solarpaneelen und Stromspeicheranlagen in Transelectrica-Umspannwerken		Stromverbrauchs					QUARTAL		Umspannwerke von Transelectrica wird von 18 GWh im Jahr 2022 auf 9 GWh gesenkt.
519	Investition Repowering SMART SA	5b. Meilenste in	Unterzeichnung der Lieferverträge	Unterzeichnete Verträge				Q4	2023	Es müssen Verträge über die Lieferung an SMART und die Installation von i) Ausrüstung für die Wartung von Übertragungsleitungen und Umspannwerken (z. B. Mess- und Steuerungseinrichtungen für Stromleitungen, Transformatoren, Dämmungen, elektrische Erdungs- und mobile erhöhte Arbeitsplattformen und Krane) und ii) Software für die Digitalisierung von Wartungsdiensten (z. B.

Laufende Nummer	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitativer Indikator (für Meilensteine)	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										SCADA) unterzeichnet worden sein. Alle Fahrzeuge müssen emissionsfrei sein.
520	Investition Repowering SMART SA	5b. Ziel	Durchschnittliche Länge der Eingriffe in das Netz des Übertragungsnetzbetreibers		Anteil (%)	100 %	50 %	Q4	2024	Die durchschnittliche Dauer der Interventionen im Transselectrica-Netz wird gegenüber 2022 um mindestens 50 % verkürzt.
521	Investition Optimierung des Kommunikationsnetzes und Einrichtung eines Rechenzentrums – Teletrans SA	5c. Meilenstein in	Unterzeichnung der Lieferverträge	Unterzeichnete Verträge				Q4	2024	Verträge über die Lieferung von IT-Ausrüstung und Software für die Einrichtung eines neuen Rechenzentrums (z. B. Server, Router, Firewalls, Power-Container), die Netzverkehrsanalyse (z. B. L2-7-Verkehrsanalysator); 4 SFP-Häfen; SFP-Multimode- und

Laufen de Numm er	Massnahme	Meilenst ein /Ziel	Namen	Qualitativer Indikator (für Meilensteine)	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinh eit	Ausgangsl age	Ziel	Viertel	Jahr e	
										Singlemode-SFP- Transceiver) und Netzsicherheit (z. B. Firewalls, PoE-Schalter, Verteilungsrouten) müssen signiert sein.
522	Investition 5c. Optimierung des Kommunikationsne tzes und Einrichtung eines Rechenzentrums – Teletrans SA	Meilenste in	Fertigstellung eines Rechenzentrums	Einrichtung und Betrieb des Rechenzentrums				Q1	2026	Das Teletrans- Datenzentrum muss voll funktionsfähig sein. Das Datenzentrum muss den „Europäischen Verhaltenskodex für die Energieeffizienz von Rechenzentren“ einhalten.

P.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Reform 2: Einrichtung zentraler Anlaufstellen (OSS) für Energieberatungsdienste für energieeffiziente Renovierungen und die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen für Prosumenten

Ziel dieser Reform ist es, spezielle Büros einzurichten, die als zentrale Anlaufstellen (One-Stop-Shops) dienen, die Energieberatungsdienste für energieeffiziente Renovierungen und den Bau neuer Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen (RES) anbieten. Ziel der Reform ist es, die Hauseigentümer für die Vorteile von energetischen Renovierungen und der Installation erneuerbarer Energien zu sensibilisieren, allgemeine Informationen über die praktischen Aspekte und Fördermöglichkeiten bereitzustellen und dadurch energetische Renovierungsarbeiten und die Installation erneuerbarer Energien zu erleichtern. Im Rahmen der Reform wird auch eine Online-Kontaktstelle eingerichtet, die als zentrale Stelle für die Ausarbeitung der erforderlichen Unterlagen dient, die für energetische Renovierungen und den Einsatz erneuerbarer Energien, insbesondere für von Energiearmut betroffene und schutzbedürftige Energieverbraucher, erforderlich sind.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. März 2024 abgeschlossen sein.

Investition 6: Pilotprojekt zur Installation von 20 MW schwimmenden Solarpaneelen auf Bewässerungskanälen

Ziel der Investition ist die Installation und der Anschluss an das Stromnetz von 20 MW schwimmender Solarpaneele auf bereits modernisierten Bewässerungskanälen (d. h. dem Bewässerungsnetz Gălățui – Călărași), die sich im Eigentum des Staates befinden. Die Investition wird von der Nationalen Agentur für Bodenverbesserungen durchgeführt.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition 7: Zuschuss-Gutscheine zur Verbesserung der Energieeffizienz von Haushalten

Diese Investition zielt darauf ab, den Primärenergiebedarf zu senken, indem Hauseigentümern finanzielle Unterstützung in Form von Gutscheinen für Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz in ihren Wohnungen zur Verfügung gestellt wird. Jede Renovierung muss eine Primärenergieeinsparung von mindestens 30 % gegenüber dem Zustand vor der Renovierung erzielen. Wohnungen, die in die Erdbebenrisikoklassen RsI und RsII eingestuft sind, sind von der Finanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen ausgenommen. Förderfähig sind nur Gebäude der Energieeffizienzkategorien G, F, E oder D.

Die Investition wird auf zwei Achsen durchgeführt:

- a. Achse I – kombinierte energetische Renovierung und Installation von Solarpaneelen auf Einfamilienhäusern nur für von Energiearmut betroffene Haushalte und schutzbedürftige Energieverbraucher. Jede Energieeffizienzrenovierung wird durch die Installation von Solarpaneelen mit einer Nettokapazität von mindestens 3 kW ergänzt, die an das Netz angeschlossen werden. Gutscheine sind auf einen maximalen finanziellen Beitrag von 14 000 EUR für Energieeffizienzverbesserungen, 5 000 EUR für Solarpaneele-Anlagen und 1 200 EUR für Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz und Energieaudits begrenzt.
- b. Schwerpunkt II – energetische Sanierung von Einfamilienhäusern. Gutscheine sind auf einen maximalen finanziellen Beitrag von 14 000 EUR für die Verbesserung der Energieeffizienz und von 100 EUR für Ausweise über die Gesamtenergieeffizienz begrenzt.

Die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Achse II werden nach den Aufforderungen im Rahmen von Schwerpunkt I veröffentlicht. Mindestens 50 % der Mittel für die Maßnahme werden der Achse I zugewiesen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. August 2026 abgeschlossen sein.

P.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufen de Numme r	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitativer Indikator (für Meilensteine)	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangsla ge	Ziel	Viertel	Jahr e	
523	Reform 2. Einrichtung zentraler Anlaufstellen (OSS) für Energieberatungsdien ste für energieeffiziente Renovierungen und die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen für Prosumenten	Meilenste in	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zur Einrichtung und Entwicklung von OSS-Büros für Energieberatungsdien ste	Bestimmung über das Inkrafttreten				Q1	202 4	Die Rechtsvorschriften, die den Rechtsrahmen für die Einrichtung und Entwicklung von OSS- Büros schaffen, die Energieberatungsdienste für Hauseigentümer erbringen, sind in Kraft getreten. Sie enthält Bestimmungen, in denen die Aufgaben, die Leistungsstruktur und die Finanzierungsstruktur der OSS-Büros festgelegt sind.
524	Reform 2. Einrichtung zentraler Anlaufstellen (OSS) für Energieberatungsdien ste für energieeffiziente Renovierungen und	Ziel	Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau		Anzahl	0	84	Q1	202 4	84 OSS-Mitarbeiter müssen Schulungen erhalten haben, um verschiedene Funktionen in den OSS- Büros wahrzunehmen.

Laufen de Numme r	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitativer Indikator (für Meilensteine)	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangs- la- ge	Ziel	Viertel	Jahr e	
	die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen für Prosumenten									
525	Reform 2. Einrichtung zentraler Anlaufstellen (OSS) für Energieberatungsdien- ste für energieeffiziente Renovierungen und die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen für Prosumenten	Ziel	Eröffnung der physischen OSS- Büros		Anzahl	0	42	Q1	202 4	42 physische OSS-Büros müssen betriebsbereit sein und den Bürgerinnen und Bürgern offenstehen.
526	Investition 6. Pilotprojekt zur Installation von 20 MW schwimmenden Solarpaneelen auf	Meilenste in	Unterzeichnung des Vertrags/der Verträge	Vertrag/Verträ- ge unterzeichnet				2. QUARTAL	202 4	Der Vertrag/die Verträge über die Installation von mindestens 20 MW schwimmender Solarpaneele auf bereits modernisierten

Laufen de Numme r	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitativer Indikator (für Meilensteine)	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangsla ge	Ziel	Viertel	Jahr e	
	Bewässerungskanäle n									Bewässerungskanälen muss/müssen unterzeichnet sein.
527	Investition 6. Pilotprojekt zur Installation von 20 MW schwimmenden Solarpaneelen auf Bewässerungskanäle n	Ziel	Installierte Kapazität von 20 MW schwimmender Solarpaneele, die in Betrieb genommen und an das Netz angeschlossen sind		Megawatt (MW)	0	20	Q4	202 5	Eine Kapazität von mindestens 20 MW an schwimmenden Solarpaneelen auf modernisierten Bewässerungskanälen muss in Betrieb genommen und an das Stromnetz angeschlossen sein.
528	Investition 7. Zuschuss-Gutscheine zur Verbesserung der Energieeffizienz von Haushalten	Meilenste in	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen	Veröffentlichu ng der Spezifikations en der Aufforderung				2. QUARTA L	202 4	Die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für die Gutscheine, die für energetische Renovierungen von Wohnungen verwendet werden sollen, müssen

Laufen de Numme r	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitativer Indikator (für Meilensteine)	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangs- la- ge	Ziel	Viertel	Jahr e	
										online veröffentlicht worden sein. Die Gutscheine unterliegen Auswahlkriterien, denen zufolge jede Renovierung mindestens 30 % Primärenergieeinsparungen im Vergleich zum Zustand vor der Renovierung erzielen muss. Förderfähig sind nur Gebäude der Energieeffizienzkategorien G, F, E oder D. Die Investition wird auf zwei Achsen durchgeführt: - Schwerpunkt I – Hier sind nur von Energiearmut betroffene Haushalte und schutzbedürftige Energieverbraucher förderfähig. Im Rahmen

Laufen de Numme r	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitativer Indikator (für Meilensteine)	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangsla ge	Ziel	Viertel	Jahr e	
										dieser Achse werden Hauseigentümern im Rahmen der Investition Zuschüsse in Form von Gutscheinen für kombinierte energetische Renovierungen und Installationen von Solarpaneelen in Einfamilienhäusern gewährt. Im Rahmen von Achse I wird jede Energieeffizienzrenovierung durch die Installation von Solarpaneelen mit einer Nettokapazität von mindestens 3 kW ergänzt. - Achse II: — offen für alle Haushalte. Im Rahmen dieser Achse werden

Laufen de Numme r	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitativer Indikator (für Meilensteine)	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangsla ge	Ziel	Viertel	Jahr e	
										Hauseigentümern im Rahmen der Investition Zuschüsse in Form von Gutscheinen für energetische Renovierungen von Einfamilienhäusern gewährt. Die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen von Schwerpunkt II werden nach den Aufforderungen im Rahmen von Achse I veröffentlicht. Mindestens 50 % des Budgets der Maßnahme werden der Achse I zugewiesen. Wohnungen, die in die Erdbebenrisikoklassen RsI und RsII eingestuft sind, sind von der Finanzierung

Laufen de Numme r	Massnahme	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitativer Indikator (für Meilensteine)	Quantitativer Indikator für das Ziel			Zeit		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangsla ge	Ziel	Viertel	Jahr e	
										von Energieeffizienzmaßnahme n ausgenommen.
529	Investition 7. Zuschuss-Gutscheine zur Verbesserung der Energieeffizienz von Haushalten	Ziel	Abgeschlossene energetische Sanierung von Wohnungen		Anzahl (Wohnunge n)	0	33 00 0	Q3	202 6	Mindestens 33000 Wohnungen müssen im Einklang mit den Anforderungen des Etappenziels 528 renoviert worden sein.

1.2. Geschätzte Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans

Die geschätzten Gesamtkosten des überarbeiteten Aufbau- und Resilienzplans Rumäniens belaufen sich auf 28 511 575 217 EUR.

2. ABSCHNITT 2: FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

2.1. Finanziellen Beitrag

Die in Artikel 2 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

2.1.1. Erste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
146	C7.R2 Übergang zu den Konnektivitätszielen der EU bis 2025 und Stimulierung privater Investitionen in den Aufbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität	M	Inkrafttreten des 5G-Netzsicherheitsgesetzes
69	C4.R1 Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/ Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und Eisenbahnverkehrsmanagement	M	Annahme der Strategie für den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur 2021-2025 und Anwendung des Aktionsplans
113	C6.R1 Reform des Strommarkts, Ersetzung von Kohle im Energiemix und Unterstützung eines Rechts- und	T	Stilllegung von Kohlekraftwerken

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Regelungsrahmens für private Investitionen in die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen		
142	C7.R1 Entwicklung eines einheitlichen Rahmens für die Festlegung der Architektur eines staatlichen Cloud-Systems	M	Taskforce zur Umsetzung und Überwachung der Reformen und Investitionen im digitalen Wandel eingerichtet und operativ
150	C7.R3 Gewährleistung der Cybersicherheit öffentlicher und privater Einrichtungen, die Eigentümer von Infrastrukturen für kritische Werte sind	M	Annahme der nationalen Cybersicherheitsstrategie 2021-2026
211	C8.R6 Reform des staatlichen Rentensystems	M	Auftragsvergabe für technische Hilfe durch eine Stelle, die nach den nationalen Rechtsvorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge ausgewählt wird
212	C8.R6 Reform des staatlichen Rentensystems	M	Inkrafttreten der Verordnung eines Ministers zur Einsetzung eines Begleitausschusses, der mit Unterstützung des Anbieters technischer Hilfe das Rentensystem und die

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
			politischen Eingriffe in das Rentensystem überprüfen soll
220	C8.I2 Verbesserung der Verfahren der Steuer- und Steuerverwaltung, unter anderem durch die Einführung eines integrierten Risikomanagements	T	Anzahl der mit dem IT-System der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung verbundenen Registrierkassen
366	C12.I1 Ausbau der medizinischen Infrastruktur für Krankenhäuser	M	Festlegung von Kriterien für die Priorisierung von Investitionen in integrierte Gemeinschaftszentren
426	C14.R6 Intensivierung der Korruptionsbekämpfung	M	Inkrafttreten des Regierungsbeschlusses zur Genehmigung einer neuen nationalen Strategie zur Korruptionsbekämpfung
450	C14.I5 Überwachung und Durchführung des Plans	M	Audit und Kontrollen: Informationen für die Überwachung der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans
451	C14.I5 Überwachung und Durchführung des Plans	M	Inkrafttreten einer Regierungsverordnung zur Umsetzung des rechtlichen Mandats des Ministeriums für Investitionen und europäische

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
			Projekte (MIPE), des Finanzministeriums und der Prüfbehörde
462	C15.R3 Reform des Pflichtschulsystems zur Verhinderung und Verringerung des Schulabbruchs	M	Inkrafttreten des Regierungsbeschlusses über die Durchführung des Nationalen Programms zur Senkung der Schulabbrecherquote
464	C15.I4 Unterstützung von Bildungseinrichtungen mit hohem Abbruchrisiko	M	Offene Aufforderung zur Einreichung von Projekten zur Unterstützung von Schülern beim Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II auf der Grundlage von fünf Indikatoren, die im Frühwarnmechanismus in der Bildung festgelegt sind
		Ratenzahlungsbeträ g	2 037 146 414 EUR

2.1.2. Zweite Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
124	C6.I1 Neue Kapazitäten für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen	M	Einleitung einer Ausschreibung für Projekte zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Wind und Solarenergie)
143	C7.R1 Entwicklung eines einheitlichen Rahmens für die Festlegung der Architektur eines staatlichen Cloud-Systems	M	Abgeschlossene Analyse der Optionen für die staatliche Cloud-Architektur
191	C8.R1 Reform der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung (ANAF) durch Digitalisierung	M	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für die obligatorische Eintragung juristischer Personen in die Zweckgesellschaft (Virtual Private Space)
195	C8.R1 Reform der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung (ANAF) durch Digitalisierung	M	Operationalisierung/Genehmigung des gemeinsamen Aktionsplans der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung und Arbeitsaufsicht zur Verhinderung und Eindämmung des Phänomens der Umgehung

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
			von grauer/schwarzer Arbeit
213	C8.R6 Reform des staatlichen Rentensystems	M	Inkrafttreten der Änderungen des Rechtsrahmens zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit der Renten im Rahmen der zweiten Säule
387	C13.R4 Einführung von Arbeitsausweisen und Formalisierung der Arbeit bei Hausangestellten	M	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften und ihrer Durchführungsbestimmungen für das Gutscheinsystem für Hausangestellte
401	C14.R1 Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz von Entscheidungsprozessen durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsministerien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen	M	Inkrafttreten der Methoden und Verfahren zur Verbesserung der politischen Beweggründe, Planung und Verwaltungsvereinfachung

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
404	C14.R1 Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz von Entscheidungsprozessen durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsministerien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen	M	Inkrafttreten eines Rechtsakts zur Umsetzung einer Struktur zur Gewährleistung der Umsetzung eines wirksamen regulatorischen Qualitätskontrollmechanismus
421	C14.R5 Gewährleistung der Unabhängigkeit der Justiz, Verbesserung ihrer Qualität und Effizienz	M	Inkrafttreten des Regierungsbeschlusses zur Genehmigung der Strategie für die Entwicklung des Justizwesens 2022–2025
430	C14.R6 Intensivierung der Korruptionsbekämpfung	M	Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über den Schutz von Hinweisgebern
433	C14.R8 Reform des nationalen Beschaffungssystems	M	Inkrafttreten der Änderung der nationalen Rechtsvorschriften über Rechtsbehelfe (Gesetz Nr. 101/2016)
465	C15.I4	T	Bildungseinrichtungen, die

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Unterstützung von Bildungseinrichtungen mit hohem Abbruchrisiko		im Rahmen des Stipendiums gefördert werden (Los 1)
477	C15.R5 Annahme des Rechtsrahmens für die Digitalisierung der Bildung	M	Inkrafttreten der Ministerialverordnung (MO) zur Gewährleistung von Standards für die Ausstattung von Schulen mit technologischer Ausrüstung und Ressourcen für Bildungszwecke im Internet und zur Gewährleistung einer nachhaltigen Wirkung der vorgeschlagenen Investitionen
494	C15.R7 Reform der Governance des voruniversitären Bildungssystems und Professionalisierung des Managements	M	Unterzeichnung des Vertrags über technische Hilfe für die Ausarbeitung des Aktionsplans zur Reform der Governance, einschließlich des Schulungs- und Coaching-Programms für Führungskräfte und Inspektoren
65	C4.R1 Nachhaltiger Verkehr,	M	Annahme der nationalen Strategie für die Straßenverkehrssicherheit

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/Straßensicherheit		
114	C6.R1 Reform des Strommarkts, Ersetzung von Kohle im Energiemix und Unterstützung eines Rechts- und Regelungsrahmens für private Investitionen in die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen	M	Inkrafttreten des Gesetzes über die Dekarbonisierung zur Annahme des Zeitplans für den Ausstieg aus der Kohle/Braunkohle
144	C7.R1 Entwicklung eines einheitlichen Rahmens für die Festlegung der Architektur eines staatlichen Cloud-Systems	M	Inkrafttreten des Gesetzes über die Verwaltung von Cloud-Diensten für den Verwaltungsbereich
145	C7.R1 Entwicklung eines einheitlichen Rahmens für die Festlegung der Architektur eines staatlichen Cloud-Systems	M	Inkrafttreten des Interoperabilitätsgesetzes
153	C7.I1 Einführung der staatlichen Cloud-Infrastruktur	M	Unterzeichnung des Vertrags über die Durchführung der Investition auf der Grundlage des Ausschreibungsverfahrens

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
			zur Durchführung der Investition
147	C7.R2 Übergang zu den Konnektivitätszielen der EU für 2025 und Anreize für private Investitionen in den Aufbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität	M	Veröffentlichung der Ausschreibung für die Genehmigung von Telekommunikationsbetreibern zur Erteilung von 5G-Lizenzen
200	C8.R3 Verbesserung des Haushaltsplanungsmechanismus	M	Inkrafttreten des Regierungsbeschlusses zur Genehmigung der Methodik für die Erstellung, Überwachung und Berichterstattung der Haushaltsprogramme
355	C12.R2 Ausbau der Kapazitäten für Investitionen in die Gesundheitsinfrastruktur	M	Inkrafttreten des Rechtsrahmens zur Einrichtung der nationalen Agentur für die Infrastrukturentwicklung im Gesundheitswesen (ANDIS)
356	C12.R3 Ausbau der Kapazitäten für das Gesundheitsmanagement und die Humanressourcen im Gesundheitswesen	M	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für die Erhöhung der Kapazitäten für das Gesundheitsmanagement und die Humanressourcen

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
			im Gesundheitswesen
357	C12.R3 Ausbau der Kapazitäten für das Gesundheitsmanagement und die Humanressourcen im Gesundheitswesen	M	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften für den strategischen Rahmen für die Entwicklung der Humanressourcen im Gesundheitswesen
413	C14.R2 Stärkung der Koordinierung im Zentrum der Regierung durch ein integriertes und kohärentes Konzept für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung	M	Operationalisierung eines interinstitutionellen Klimaausschusses
422	C14.R5 Gewährleistung der Unabhängigkeit der Justiz, Verbesserung ihrer Qualität und Effizienz	M	Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung der Befugnisse der Nationalen Agentur für die Verwaltung beschlagnahmter Vermögenswerte
456	C15-I1 Bau, Ausstattung und Inbetriebnahme von 110 Kinderkrippen	M	Unterzeichnung von Verträgen mit öffentlichen Betreibern (Gemeinden) über den Bau, die Ausrüstung und die Inbetriebnahme von 110 Kinderkrippen
478	C15.R5	M	Inkrafttreten des Gesetzes

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Annahme des Rechtsrahmens für die Digitalisierung der Bildung		zur Festlegung des Profils der künftigen Lehrkraft zur digitalen Kompetenz und zur Bewertung der digitalen Kompetenz in Schulprüfungen
485	C15.R6 Aktualisierter Rechtsrahmen zur Gewährleistung umweltfreundlicher Planungs-, Bau- und Ausstattungsstandards im voruniversitären Bildungssystem	M	Inkrafttreten von Änderungen des Rechtsrahmens zur Verbesserung der Qualität von Lernumgebungen
		Ratenzahlungsbetrag	2 147 491 242 EUR

2.1.3. Dritte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
22	C2.R1 Reform der Waldbewirtschaftungs- und -verwaltungssysteme durch die Entwicklung einer neuen nationalen Forststrategie und nachfolgender Rechtsvorschriften	M	Annahme der nationalen Forststrategie 2020-2030
23	C2.R1	M	Inkrafttreten geänderter Ministerialverordnungen

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Reform der Waldbewirtschaftungs- und -verwaltungssysteme durch die Entwicklung einer neuen nationalen Forststrategie und nachfolgender Rechtsvorschriften		zur Festlegung verbindlicher Vorschriften für die Aufforstung und Wiederaufforstung, die in der nationalen Forststrategie 2020-2030 vorgesehen sind
148	C7.R2 Übergang zu den Konnektivitätszielen der EU bis 2025 und Stimulierung privater Investitionen in den Aufbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität	M	Umsetzung der Empfehlungen des EU-Instrumentariums für Konnektivität
149	C7.R2 Übergang zu den Konnektivitätszielen der EU für 2025 und Stimulierung privater Investitionen in den Aufbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität	M	Zuteilung von Frequenznutzungsrechten
152	C7.R4 Verbesserung der digitalen Kompetenz für den öffentlichen Dienst und die digitale Bildung während des gesamten Lebens für die Bürgerinnen und Bürger	M	Inkrafttreten des Ministerialerlasses des Arbeitsministers und des Präsidenten des Nationalen Instituts für Statistik zur Definition neuer digitaler Berufe in der Klassifikation der Berufe (COR)

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
384	C13.R3 Umsetzung des Mindesteingliederungseinkommens (VMI)	M	Inkrafttreten des Gesetzes zur Genehmigung der Durchführungsbestimmungen zur VMI
410	C14.R1 Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz von Entscheidungsprozessen durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsministerien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen	M	Inkrafttreten von Leitlinien für die angemessene Nutzung und Durchsetzung des einheitlichen Registers der Transparenz von Interessenkonflikten (RUTI)
411	C14.R1 Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz von Entscheidungsprozessen durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsministerien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität der	M	Inkrafttreten der Methodik für die Anwendung von Dringlichkeitsverordnungen

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Ziel wert	Namen
	öffentlichen Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen		
412	C14.R1 Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz von Entscheidungsprozessen durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsministerien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen	M	Inkrafttreten der Gesetzesänderungen, um die Veröffentlichung des vollständigen Wortlauts der Gesetze nach den Änderungen sicherzustellen
470	C15.R4 Schaffung eines vollwertigen Berufswegs für die technische Hochschulbildung	M	Inkrafttreten des Regierungsbeschlusses zur Genehmigung der Methodik für die Organisation der vollständigen doppelten Strecke und der neuen Qualifikationen, die sich aus der vollständigen doppelten Strecke ergeben
489	C15.I11 Bereitstellung von Einrichtungen für voruniversitäre Klassenräume	<u>M</u>	<u>Signature of financing contracts for fitting classrooms with furniture</u>

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	und Schullabore/Workshops		
490	C15.I11 Bereitstellung von Einrichtungen für voruniversitäre Klassenräume und Schullabore/Workshops	<u>M</u>	<u>Unterzeichnung der Finanzierungsverträge für die Ausstattung wissenschaftlicher Labors/Schulseminarräume</u>
<u>66</u>	C4.R1. Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/Straßensicherheit	M	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften über die <u>Straßenverkehrssicherheit – Rechtsvorschriften</u> über die Überwachung, Durchsetzung und Sanktionen bei Verkehrsdelikten
72	C4.I1. Modernisierung und Erneuerung der Eisenbahninfrastruktur	M	Unterzeichnung von Verträgen über 50 % der Arbeiten im Zusammenhang mit der Modernisierung, Modernisierung und Erneuerung der Eisenbahninfrastruktur
115	C6.R1 Reform des Strommarkts, Ersetzung von Kohle im Energiemix und Unterstützung eines Rechts- und	T	Stilllegung von Braunkohlekraftwerken

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Regelungsrahmens für private Investitionen in die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen		
121	C6.R3 Verbesserung der Corporate Governance staatseigener Unternehmen in diesem Sektor	M	Verbesserung der Corporate Governance staatseigener Unternehmen im Energiesektor
151	C7.R3 Gewährleistung der Cybersicherheit öffentlicher und privater Einrichtungen, die Eigentümer von Infrastrukturen für kritische Werte sind	M	Inkrafttreten des rumänischen Gesetzes über Verteidigung und Cybersicherheit
192	C8.R1 Reform der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung (ANAF) durch Digitalisierung	T	Zusätzliche juristische Personen Steuerpflichtige, die in einer Zweckgesellschaft angemeldet sind
193	C8.R1 Reform der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung (ANAF) durch Digitalisierung	M	Inkrafttreten des geltenden Rechtsrahmens zur Festlegung der Risikokriterien für die Einstufung von Steuerpflichtigen. Der Rechtsrahmen wird durch einen Beschluss des ANAF-Präsidenten

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
			gebilligt.
194	C8.R1 Reform der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung (ANAF) durch Digitalisierung	M	Inkrafttreten des geänderten Rechtsrahmens im Tätigkeitsbereich der Steuerkontrollstellen
199	C8.R3 Verbesserung des Haushaltsplanungsmechanismus	M	Inkrafttreten des geänderten Rechtsrahmens zur Gewährleistung einer mehrjährigen Haushaltsplanung für die bedeutenden öffentlichen Investitionsprojekte und einer Ex-post-Bewertung der Ausgabenüberprüfungen durch den Finanzrat
205	C8.R4 Überprüfung des Steuerrahmens	M	Analyse des rumänischen Steuersystems mit dem Ziel, Empfehlungen zu erarbeiten, um sicherzustellen, dass das Steuersystem zur Förderung und Erhaltung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums beiträgt
206	C8.R4 Überprüfung des Steuerrahmens	M	Inkrafttreten von Änderungen des

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Ziel wert	Namen
			Steuergesetzbuchs, mit denen der Anwendungsbereich der Sonderregelung für Kleinstunternehmen schrittweise eingeschränkt wird
215	C8.R6 Reform des staatlichen Rentensystems	M	Inkrafttreten des Rechtsrahmens zur Senkung der Ausgaben für Sonderrenten
221	C8.I2 Verbesserung der Verfahren der Steuer- und Steuerverwaltung, unter anderem durch die Einführung eines integrierten Risikomanagements	T	Anzahl der mit dem IT-System der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung verbundenen Registrierkassen
222	C8.I2 Verbesserung der Verfahren der Steuer- und Steuerverwaltung, unter anderem durch die Einführung eines integrierten Risikomanagements	T	Anteil der gemeldeten Aktenprüfungen an der Gesamtzahl der von der Steuerverwaltung durchgeführten Prüfungen – 30 %
230	C8.I4 Einführung des elektronischen Zolls	T	Verbesserte Hardware- und Softwareinfrastruktur
288	C10.R1	M	Inkrafttreten von

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Schaffung eines Rahmens für eine nachhaltige urbane Mobilität		Rechtsvorschriften im Bereich der nachhaltigen städtischen Mobilität
289	C10.R1 Schaffung eines Rahmens für eine nachhaltige urbane Mobilität	M	Inkrafttreten des Ministerialerlasses zur Schaffung einer Struktur für die Bereitstellung technischer Hilfe bei der Ausarbeitung von Plänen für nachhaltige urbane Mobilität (SUMP)
294	C10.I1 Nachhaltige städtische Mobilität	M	Unterzeichnung von Verträgen über die Erneuerung der Flotten des öffentlichen Verkehrs (Beschaffung sauberer Fahrzeuge)
298	C10.I1 Nachhaltige städtische Mobilität	M	Unterzeichnung von Verträgen über die Bereitstellung von IVS/sonstiger IKT-Infrastruktur
301	C10.I1 Nachhaltige städtische Mobilität	M	Unterzeichnung von Verträgen über den Bau von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge
351	C12.R1 Ausbau der Kapazitäten für die	M	Inkrafttreten des Ministerialerlasses über die

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Verwaltung der öffentlichen Gesundheitsfonds		Verwendung der Leistungs- und Qualitätsindikatoren für die Auswahl der medizinischen Einheiten, die in den Genuss des Gesundheitsqualitätsfonds kommen
358	C12.R3 Ausbau der Kapazitäten für das Gesundheitsmanagement und die Humanressourcen im Gesundheitswesen	M	Entwicklung der Humanressourcen im Gesundheitswesen
378	C13. R1 Schaffung eines neuen Rechtsrahmens zur Verhinderung der Trennung von Kindern von ihren Familien	M	Inkrafttreten eines Rechtsakts, der erforderlich ist, um die Trennung von Kindern von der Familie und die Unterstützung schutzbedürftiger Familien zu verhindern
380	C13. R2 Reform des Schutzsystems für Erwachsene mit Behinderungen	M	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Umsetzung und Operationalisierung des Leitfadens zur Beschleunigung des Deinstitutionalisierungsprozesses

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
381	C13. R2 Reform des Schutzsystems für Erwachsene mit Behinderungen	M	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Unterstützung der Umsetzung der angenommenen nationalen Strategie zur Verhinderung der Institutionalisierung
424	C14.R5 Gewährleistung der Unabhängigkeit der Justiz, Verbesserung ihrer Qualität und Effizienz	M	Änderung des Strafgesetzbuchs und der Strafprozessordnung
439	C14.R9 Verbesserung des Verfahrensrahmens für die Umsetzung der Corporate Governance-Grundsätze in staatseigenen Unternehmen	M	Inkrafttreten aktualisierter Rechtsvorschriften für staatseigene Unternehmen
440	C14.R9 Verbesserung des Verfahrensrahmens für die Umsetzung der Corporate Governance-Grundsätze in staatseigenen Unternehmen	M	Operationalisierung der Task Force im Regierungszentrum für die Koordinierung und Überwachung der Corporate Governance-Politik
449	C14.I4 Stärkung der Fähigkeit zivilgesellschaftlicher	M	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften für den sozialen Dialog, die einen sinnvollen und zeitnahen

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Organisationen, eine aktive Bürgerschaft zu fördern, sich professionell an der Planung und Umsetzung öffentlicher Maßnahmen im Bereich der sozialen Rechte, die Gegenstand des nationalen Aufbau- und Resilienzplans sind, zu beteiligen und damit zusammenhängende Reformen zu überwachen		sozialen Dialog und Tarifverhandlungen im Einklang mit den Empfehlungen der IAO vorsehen
453	C15.R2 Einheitliches, inklusives und hochwertiges frühkindliches Bildungssystem	M	— Inkrafttreten der Ministerialverordnung zur Annahme des sektorübergreifenden Rahmenprogramms — Inkrafttreten des MO zur Regelung der Einrichtung, der Organisation und des Betriebs ergänzender frühkindlicher Erziehung
463	C15.R3 Reform des Pflichtschulsystems zur Verhinderung und Verringerung des Schulabbruchs	M	Inkrafttreten der Ministerialverordnung (MO) für die Nutzung des MATE-Tools auf nationaler Ebene
		Ratenzahlungsbetrag	1 858 678 580 EUR

2.1.4. Vierte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
207	C8.R4 Überprüfung des Steuerrahmens	M	Ein Inkrafttreten der - Änderungen des Steuergesetzbuchs (Gesetz Nr. 227/2015) zur Verringerung und/oder Abschaffung anderer steuerlicher Anreize mit dem Ziel, das Steuersystem zu vereinfachen und es bis 2024 wirksamer, transparenter und gerechter zu gestalten - Rechtsvorschriften zur Ausweitung der grünen Besteuerung
214	C8.R6 Reform des staatlichen Rentensystems	M	Inkrafttreten des neuen Gesetzes über das Rentensystem, das die Bestimmungen des Gesetzes Nr. 127/2019 ersetzt
458	C15.I2 Einrichtung, Ausstattung und Inbetriebnahme von 412 ergänzenden Dienstleistungen für benachteiligte Gruppen	M	Unterzeichnung von Verträgen über die Einrichtung, Ausstattung und Inbetriebnahme ergänzender Dienstleistungen für benachteiligte Gruppen
469	C15.I5 Schulungen für Nutzer des rumänischen Integrierten	T	Schulung der Nutzer des rumänischen Integrierten Bildungsinformationssystems

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Bildungsinformationssysteme (SIIR) und des IT-Tools des Frühwarnsystems (MATE) und systemische Interventionen zur Senkung der Schulabbrecherquote		ms (SIIR) und des IT-Tools MATE
24	C2.R1 Reform der Waldbewirtschaftungs- und -verwaltungssysteme durch die Entwicklung einer neuen nationalen Forststrategie und nachfolgender Rechtsvorschriften	M	Inkrafttreten der Rechtsakte zur Änderung und Ergänzung der bestehenden Rechtsvorschriften über Wälder
122	C6.R2 Verbesserung der Unternehmensführung staatseigener Unternehmen im Energiesektor	M	Auflistung von mindestens 15 % der Anteile von Hidroelectrica abgeschlossen
59	C4.R1 Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/ Dekarbonisierung des Straßenverkehrs im Einklang mit dem Verursacherprinzip	M	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung eines neuen entfernungsabhängigen Gebührensystems für schwere Nutzfahrzeuge (Lastkraftwagen) und höherer Eigentumssteuern für die umweltschädlichsten Personenkraftwagen (Kraftfahrzeuge/Busse/Reisebusse) auf der Grundlage des Verursacherprinzips

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
			und des Grundsatzes der ökologischen Besteuerung
71	C4.R1 Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/Schiffahrtstrategie	M	Annahme der Schifffahrtsstrategie
76	C4.I2 Schienenfahrzeuge	M	Unterzeichnung der Verträge im Anschluss an offene und wettbewerbliche Ausschreibungen
116	C6.R1 Reform des Strommarkts, Ersetzung von Kohle im Energiemix und Unterstützung eines Rechts- und Regelungsrahmens für private Investitionen in die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen	M	Inkrafttreten des neuen Energiegesetzes
158	C7.I3 Entwicklung elektronischer Gesundheitsdienste und Telemedizinssysteme	T	Digitalisierte Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens
163	C7.I4 Digitalisierung der Justiz	M	Operationalisierung und Zentralisierung von Geschäftsanwendungen
172	C7. I7	M	Einführung elektronischer

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Einführung der elektronischen Formulare eForms bei der Vergabe öffentlicher Aufträge		nationaler Formulare bei Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge im Einklang mit den EU-Rechtsvorschriften
201	C8.R3 Verbesserung des Haushaltsplanungsmechanismus	M	Abschluss der Ausgabenüberprüfung in den Bereichen Gesundheit und Bildung
202	C8.R3 Verbesserung des Haushaltsplanungsmechanismus	M	Annahme einer mehrjährigen Strategie und eines Zeitplans für eine systematische Ausgabenüberprüfung in allen Sektoren
219	C8.I2 Verbesserung der Verfahren der Steuer- und Steuerverwaltung, unter anderem durch die Einführung eines integrierten Risikomanagements	T	Schulung des Personals zum Risikomanagementsystem
227	C8.I3 Gewährleistung der Fähigkeit, auf aktuelle und künftige Informationsherausforderungen zu reagieren, auch im Zusammenhang mit der Pandemie, durch den digitalen Wandel des Finanzministeriums/der Nationalen	M	Modernisierung der Hardware- und Softwareinfrastruktur und der Unterstützungsinfrastruktur für die Erbringung elektronischer Dienstleistungen für

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Agentur für Steuerverwaltung		Steuerzahler
228	C8.I3 Gewährleistung der Fähigkeit, auf aktuelle und künftige Informationsherausforderungen zu reagieren, auch im Zusammenhang mit der Pandemie, durch den digitalen Wandel des Finanzministeriums/der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung	M	Erhöhte Cybersicherheit des EDV-Systems des Finanzministeriums und des ANAF
229	C8.I3 Gewährleistung der Fähigkeit, auf aktuelle und künftige Informationsherausforderungen zu reagieren, auch im Zusammenhang mit der Pandemie, durch den digitalen Wandel des Finanzministeriums/der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung	T	80 % der IT-Hardware- und Software-Infrastruktur sind nicht älter als 4 Jahre
352	C12.R1 Ausbau der Kapazitäten für die Verwaltung der öffentlichen Gesundheitsfonds	M	Inkrafttreten des Regierungsbeschlusses über einen neuen Musterrahmenvertrag, der die Bedingungen für die Gewährung von medizinischer Hilfe, Medikamenten und Medizinprodukten,

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
			Hilfsmitteln und Technologien im Rahmen des Krankenversicherungssystems regelt
367	C12.II Ausbau der medizinischen Infrastruktur für Krankenhäuser	T	Ausgerüstete oder renovierte Praktiken von Hausärzten oder Vereinigungen von Ärzten in der Primärversorgung, wobei Praktiken in marginalisierten Regionen und Gemeinden Vorrang einzuräumen ist
368	C12.II Ausbau der medizinischen Infrastruktur für Krankenhäuser	T	Mobile medizinische Einheiten, die für die Früherkennung von Brust- und Gebärmutterhalskrebs ausgerüstet sind
393	C13. II Schaffung eines Netzes von Tagesstätten für von Trennung bedrohte Kinder	M	Erstellung einer Bestandsaufnahme der Bedürfnisse, verfügbaren Dienste und Infrastruktureinrichtungen für Kinder, die von der Trennung von Familien bedroht sind, insbesondere in schutzbedürftigen Gemeinschaften

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
402	C14.R1 Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz von Entscheidungsprozessen durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsministerien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen	M	Ein neues System für strategisches Management und strategische Planung ist in allen Ministerien einsatzbereit.
416	C14.R3 Leistungsorientiertes Personalmanagement im öffentlichen Sektor	M	Ex-post-Analyse des nationalen (Pilot-)Auswahlverfahrens zur Auswahl von zwei Kategorien des öffentlichen Dienstes in der Zentralverwaltung
420	C14.R4 Entwicklung eines fairen einheitlichen Entgeltsystems im öffentlichen Sektor	M	Inkrafttreten des neuen Rechtsrahmens für die Besoldung von Beamten
423	C14.R5 Gewährleistung der Unabhängigkeit der Justiz, Verbesserung ihrer Qualität und Effizienz	M	Inkrafttreten der „Justizgesetze“ (Gesetze über den Status von Richtern,

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
			Gerichtsorganisation, Oberster Rat der Magistratur)
429	C14.R6 Intensivierung der Korruptionsbekämpfung	T	Besetzungsquote von 85 % der Posten der nationalen Direktion für Korruptionsbekämpfung erreicht
434	C14.R8 Reform des nationalen Beschaffungssystems	M	Inkrafttreten der Strategie für die Vergabe öffentlicher Aufträge, einschließlich horizontaler Maßnahmen zur Unterstützung der Umsetzung des nationalen Aufbau- und Resilienzplans
441	C14.R9 Verbesserung des Verfahrensrahmens für die Umsetzung der Corporate Governance-Grundsätze in staatseigenen Unternehmen	M	Veröffentlichung des Monitoring-Dashboards mit finanziellen und nichtfinanziellen Zielen und Leistungsindikatoren für alle Kategorien öffentlicher Unternehmen (einschließlich Schlüsselsektoren wie Verkehr, Energie, öffentliche Versorgungsunternehmen)

Laufend e Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Ziel wert	Namen
		Ratenzahlungsbe trag	1 003 031 904 EUR

2.1.5. Fünfte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
123	C6.R3 Umweltgerechte Haushaltsplanung	M	Fertigstellung und Anwendung einer Methode der umweltgerechten Haushaltsplanung
452	C15.R1 Ausarbeitung und Annahme des Legislativpakets zur Durchführung des Projekts „Bildung Rumäniens“	M	Inkrafttreten des Legislativpakets zur Durchführung des Projekts „Bildung Rumäniens“
25	C2.I1 Nationale Kampagne zur Aufforstung und Wiederaufforstung, einschließlich städtischer Wälder	T	Neue aufgeforstete oder wiederaufforstete Flächen
27	C2.I1 Nationale Kampagne zur Aufforstung und Wiederaufforstung, einschließlich städtischer Wälder	T	Schaffung neuer städtischer Waldgebiete
73	C4.I1 Modernisierung und Erneuerung der Eisenbahninfrastruktur	M	Unterzeichnung von Verträgen über 100 % der Arbeiten im Zusammenhang mit der Modernisierung, Modernisierung und

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
			Erneuerung der Eisenbahninfrastruktur
117	C6.R1 Reform des Strommarkts, Ersetzung von Kohle im Energiemix und Unterstützung eines Rechts- und Regelungsrahmens für private Investitionen in die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen	M	Unterzeichnung von Differenzverträgen für erneuerbare Energiequellen
203	C8.R3 Verbesserung des Haushaltsplanungsmechanismus	M	Der Haushaltsentwurf enthält die Ergebnisse von Ausgabenanalysen in den Bereichen Gesundheit und Bildung.
216	C8.I1 Erleichterung der Einhaltung der Vorschriften durch die Steuerzahler durch die Entwicklung digitaler Dienste	M	Digitale Dienste und kritische elektronische Systeme sind einsatzbereit
231	C8.I4 Einführung des elektronischen Zolls	M	Auftragsvergabe für neue IT-Systeme für den Zoll
234	C8.I5 Verbesserung des Haushaltsplanungsmechanismus	M	Aktualisierung der IT-Anwendung BUGET_NG.

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	us		
235	C8.I6 Instrument zur wirtschaftlichen Modellierung (Simulation Toolkit für Rentenreformoptionen) zur Verbesserung der institutionellen Kapazitäten zur Prognose der Rentenausgaben	M	Ökonomisches Modellierungsinstrument (Pension Reform Options Simulation Toolkit-Modell)
236	C8.I6 Instrument zur wirtschaftlichen Modellierung (Simulation Toolkit für Rentenreformoptionen) zur Verbesserung der institutionellen Kapazitäten zur Prognose der Rentenausgaben	T	Erweiterung des Teams von 1 auf 8 Experten und Verbesserung der Kapazität der mittel- und langfristigen strukturellen Rentenreform durch Schulung von acht Personen zur Nutzung des Simulationsmodells „Pension Reform Options“
239	C8.I9 Unterstützung des Verfahrens zur Bewertung von Rentendossiers	M	Alle neu berechneten Rentendossiers
359	C12.R3 Ausbau der Kapazitäten für	M	Inkrafttreten einer Verordnung des Gesundheitsministers zur Schaffung eines Rahmens für

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	das Gesundheitsmanagement und die Humanressourcen im Gesundheitswesen		die differenzierte Anerkennung der beruflichen Verdienste und der Vergütung von Angehörigen der Gesundheitsberufe
364	C12.R3 Ausbau der Kapazitäten für das Gesundheitsmanagement und die Humanressourcen im Gesundheitswesen	M	Inkrafttreten der gemeinsamen Verordnung des Gesundheitsministeriums und der Nationalen Krankenversicherungsanstalt (CNAS) über einen Mechanismus zur Priorisierung der Mittelzuweisungen des Gesundheitsministeriums und der nationalen Krankenversicherungsanstalt (CNAS)
397	C13.I3 Operationalisierung der Einführung von Arbeitsausweisen für Hausangestellte	M	Inbetriebnahme einer funktionalen digitalen Plattform für die Verwendung von Gutscheinen für Hausangestellte
417	C14.R3 Leistungsorientiertes Personalmanagement im öffentlichen Sektor	M	Abschluss von mindestens zwei Auswahlverfahren für nationale Beamte pro Jahr für mindestens drei Laufbahngruppen/Besoldungsgruppen im öffentlichen Dienst
436	C14.R8	T	Bereitstellung von

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Reform des nationalen Beschaffungssystems		Fachschulungen im Bereich des öffentlichen Auftragswesens
437	C14.R8 Reform des nationalen Beschaffungssystems	M	Das elektronische System für die Vergabe öffentlicher Aufträge (SEAP) ist mit anderen Datenbanken vernetzt und interoperabel.
442	C14.R9 Verbesserung des Verfahrensrahmens für die Umsetzung der Corporate Governance-Grundsätze in staatseigenen Unternehmen	T	Verringerung der Besetzung von Interims-/vorübergehenden Verwaltungsratsmitgliedern um 50 % für staatseigene Unternehmen auf zentraler Ebene
444	C14.R9 Verbesserung des Verfahrensrahmens für die Umsetzung der Corporate Governance-Grundsätze in staatseigenen Unternehmen	T	Verringerung der Besetzung von Interims-/vorübergehenden Verwaltungsratsmitgliedern um 10 % für staatliche Unternehmen auf lokaler Ebene
508	C16.R1 Schaffung eines Rechtsrahmens für die Nutzung staatlicher Flächen als Beschleunigungsgebiete für Investitionen in erneuerbare Energien	M	Aufbau von Kapazitäten der Agentur für staatliche Bereiche (ADS)
519	C16.I5b	M	Unterzeichnung der

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Repowering SMART SA		Lieferverträge
353	C12.R1 Ausbau der Kapazitäten für die Verwaltung der öffentlichen Gesundheitsfonds	Meilenstein	Inkrafttreten der Gesetzesänderung, die erforderlich ist, um die Ergebnisse der Haushaltsüberprüfung in das Haushaltsverfahren aufzunehmen
459	C15.I2 Einrichtung, Ausstattung und Inbetriebnahme von 412 ergänzenden Dienstleistungen für benachteiligte Gruppen	T	Einrichtung, Ausrüstung und Betrieb ergänzender Dienste
60	C4.R1 Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/ Dekarbonisierung des Straßenverkehrs im Einklang mit dem Verursacherprinzip	M	Inkrafttreten des Gesetzes zur Förderung der Nutzung sauberer Fahrzeuge und Flottenerneuerungsprogramme durch private Nutzer, private Unternehmen und öffentliche Einrichtungen
392	C13.R5 Gewährleistung der Festlegung von Mindestlöhnen	M	Inkrafttreten der Verordnung über das neue System zur Festsetzung des Mindestlohns
360	C12.R3 Ausbau der Kapazitäten für	T	Aufbau und vollständige Ausstattung von zwei neuen Zentren für die

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	das Gesundheitsmanagement und die Humanressourcen im Gesundheitswesen		Kompetenzentwicklung im öffentlichen Gesundheitswesen
385	C13.R3 Umsetzung des Mindesteinkommens (VMI)	T	Zahl der zusätzlichen anspruchsberechtigten Familienempfänger des verbesserten Systems
374	C12.I1 Ausbau der medizinischen Infrastruktur für Krankenhäuser	T	Zunahme der Präventivkonsultationen
375	C12.I2 Ausbau der öffentlichen Krankenhausinfrastruktur	T	Öffentliche Krankenhäuser, denen Ausrüstung und Material zur Verringerung des Infektionsrisikos zur Verfügung stehen
460	C15.I3 Entwicklung eines Rahmenprogramms für die Weiterbildung von Fachkräften im Bereich der frühkindlichen Erziehung	T	Schulung von Ausbildern in den Lehrplänen und Überwachungsbereichen
479	C15.R5 Annahme des Rechtsrahmens für die Digitalisierung der Bildung	M	Inkrafttreten des Gesetzes zur Festlegung des nationalen Referenzrahmens für digitale Kompetenzen für die voruniversitäre Bildung

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
491	C15.I11 Bereitstellung von Einrichtungen für voruniversitäre Klassenräume und Schullabore/Workshops	T	Voruniversitäre Klassenräume mit Möbeln
492	C15.I11 Bereitstellung von Einrichtungen für voruniversitäre Klassenräume und Schullabore/Workshops	T	<u>Labors/Schulseminarräume</u> <u>ausgestattet</u>
204	C8.R3 Verbesserung des Haushaltsplanungsmechanismus	M	Inkrafttreten des Gesetzes, mit dem der Finanzrat mit einer regelmäßigen Folgenabschätzung der Ausgabenüberprüfungen und der Ausarbeitung eines Durchführungsberichts beauftragt wird
218	C8.I1 Erleichterung der Einhaltung der Vorschriften durch die Steuerzahler durch die Entwicklung digitaler Dienste	M	Online-Auktionsplattform für Immobilien und mobile Immobilien mit erheblichem Wert (je nach Art des Vermögenswerts) operationalisiert
466	C15.I4 Unterstützung von Bildungseinrichtungen mit	T	Bildungseinrichtungen, die im Rahmen des Stipendiums gefördert werden (Los 2)

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	hohem Abbruchrisiko		
515	C16.I4 Zuschuss-Gutscheine zur Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien durch Haushalte	M	Veröffentlichung der Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen
		Ratenzahlungsbetrag	1 351 912 566 EUR

2.1.6. Sechste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
29	C2.I2 Entwicklung moderner Produktionskapazitäten für forstliches Vermehrungsgut	T	Neue und renovierte Baumschulen in Betrieb (errichtet oder rehabilitiert)
482	C15.I9 Sicherstellung von Ausrüstung und Ressourcen für digitale Technologien für Schulen	T	Schulen mit neuen technologischen Ressourcen zur Ausstattung von IT-Labors
67	C4.R1 Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/Straßenverkehrssicherheit	T	Installierte und funktionale Ausrüstung zur Verbesserung der Durchsetzung der Geschwindigkeit und der Einhaltung der Vorschriften für die Straßenverkehrssicherheit
74	C4.I1 Modernisierung und Erneuerung der Eisenbahninfrastruktur	T	Abschluss der Arbeiten für mindestens 50 % der gesamten Eisenbahninfrastrukturinvestitionen
154	C7.I1 Einführung der staatlichen Cloud-Infrastruktur	T	Über die staatliche Cloud vernetzte öffentliche Einrichtungen
159	C7.I3 Entwicklung elektronischer Gesundheitsdienste und	M	Einführung des Telemedizinsystems

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Telemedizinssysteme		
167	C7.I5 Digitalisierung im Umweltbereich	M	Ausbau der Kapazitäten zur Überwachung, Kontrolle und Überwachung der Wälder durch ein integriertes IT-System
169	C7. I6 Digitalisierung in den Bereichen Beschäftigung und Sozialschutz	M	Inbetriebnahme des Online-Systems REGES
175	C7.I9 Digitalisierung des Sektors der Nichtregierungsorganisationen	T	Abgeschlossene Projekte für die Digitalisierung von NRO
182	C7.I14 Stärkung der Resilienz und Cybersicherheit der Infrastrukturdienste von Internetdiensteanbietern für Behörden in Rumänien	T	Hubs, die zentralen und lokalen Instituten und Unternehmen von öffentlichem Interesse den Zugang zu Diensten des Internet-Diensteanbieters (ISP) ermöglichen
209	C8.R5 Einrichtung und Operationalisierung der Nationalen Entwicklungsbank	M	Operationalisierung der Nationalen Entwicklungsbank
217	C8.I1 Erleichterung der Einhaltung der Vorschriften durch die Steuerzahler durch die	T	Online-Dienste für Körperschaftsteuerpflichtige

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Entwicklung digitaler Dienste		
233	C8.I4 Einführung des elektronischen Zolls	T	Prozentsatz der Zollabfertigung, Informationsaustausch zwischen Wirtschaftsbeteiligten und Zollbehörden, Informationsaustausch zwischen Zollbehörden in den Mitgliedstaaten elektronisch ausgeführt
238	C8.I8 Operationalisierung der Nationalen Entwicklungsbank	M	Erwerb von Software (Lizenzen) und Hardware (Laptops), IT-Dienstleistungen für das Personal, Schulung des Personals der Nationalen Entwicklungsbank und des Finanzministeriums
240	C8.I10 Operative Effizienz und fortgeschrittene elektronische Dienste durch Digitalisierung des Rentensystems	M	IT-System in der nationalen staatlichen Rentenagentur
299	C10.I1 Nachhaltige städtische Mobilität	T	Regionale Verwaltungseinheiten mit entwickelten/erweiterten Systemen für den Betrieb – Intelligente Verkehrssysteme

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
			und E-Ticketing/sonstige IKT-Infrastrukturen
365	C12.R3 Ausbau der Kapazitäten für das Gesundheitsmanagement und die Humanressourcen im Gesundheitswesen	M	Operationalisierung des Portals transparenta.ms.ro zur Verwendung öffentlicher Mittel
369	C12.I1 Ausbau der medizinischen Infrastruktur für Krankenhäuser	T	Neu gebaute/renovierte und ausgestattete Einrichtungen zur ambulanten Versorgung
376	C12.I2 Ausbau der öffentlichen Krankenhausinfrastruktur	T	Intensivstationen für Neugeborene, einschließlich Krankenwagen für Neugeborene (für die regionalen Zentren)
388	C13.R4 Einführung von Arbeitsausweisen und Formalisierung der Arbeit bei Hausangestellten	T	Begünstigte (Einstellung von Hausangestellten)
390	C13.R4 Einführung von Arbeitsausweisen und Formalisierung der Arbeit bei Hausangestellten	T	Zuvor als Arbeitslose oder Nichterwerbstätige gemeldete Hausangestellte/Dienstleistungserbringer erbringen Dienstleistungen mittels Arbeitsausweisen.
394	C13.I1	T	Tagesstätten, um die Trennung

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Schaffung eines Netzes von Tagesstätten für von Trennung bedrohte Kinder		von Kindern von der Familie zu verhindern
395	C13.I2 Rehabilitation, Renovierung und Ausbau der sozialen Infrastruktur für Menschen mit Behinderungen	T	Modernisierte Gemeinschaftsdienste für Menschen mit Behinderungen
405	C14.R1 Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz von Entscheidungsprozessen durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsministerien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen	M	Operative IT-Plattform zur Überwachung der Innovation in der öffentlichen Verwaltung
408	C14.R1 Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz von Entscheidungsprozessen durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und	T	25 % der Präsentations- und Motivationsinstrumente erfüllen die festgelegten Qualitätskriterien (d. h. sie werden auf einem ausgezeichneten oder zufrieden stellenden Niveau bewertet) gemäß der Methodik der

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Koordinierungsministerien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen		Regierung.
418	C14.R3 Leistungsorientiertes Personalmanagement im öffentlichen Sektor	M	Inkrafttreten von zwei Rechtsakten zur Personalverwaltung
431	C14.R7 Bewertung und Aktualisierung der Rechtsvorschriften über den Integritätsrahmen	M	Inkrafttreten der konsolidierten Integritätsgesetze
432	C14.R7 Bewertung und Aktualisierung der Rechtsvorschriften über den Integritätsrahmen	M	Billigung der überarbeiteten Fassung des Verhaltenskodex für die Regierung zusätzlich zu den bestehenden für den öffentlichen Dienst und die Annahme und Umsetzung von Durchsetzungsmaßnahmen
483	C15.I9 Sicherstellung von Ausrüstung und Ressourcen für digitale Technologien für Schulen	T	Schulen mit technischer Infrastruktur und Ausrüstung
125	C6.I1 Neue Kapazitäten für die Stromerzeugung aus	T	Zusätzliche Kapazität aus erneuerbaren Quellen (Wind und Solarenergie)

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	erneuerbaren Quellen		
467	C15.I4 Unterstützung von Bildungseinrichtungen mit hohem Abbruchrisiko	T	Am Schulabbruchprogramm teilnehmende Bildungseinrichtungen mit digitalisierten Klassenzimmern
486	C15.I10 Aufbau von Netzwerken für grüne Schulen und Kauf grüner Minibusse	T	Gekaufte und in Gebrauch befindliche elektrische Kleinbusse
495	C15.R7 Reform der Governance des voruniversitären Bildungssystems und Professionalisierung des Managements	M	Veröffentlichung und Umsetzung eines Aktionsplans zur Reform der Governance, einschließlich des Schulungs- und Coaching-Programms für Führungskräfte und Inspektoren
509	C16.R1 Schaffung eines Rechtsrahmens für die Nutzung staatlicher Flächen als Beschleunigungsgebiete für Investitionen in erneuerbare Energien	M	Inkrafttreten des Rechtsrahmens
510	C16.R1 Schaffung eines Rechtsrahmens für die Nutzung staatlicher Flächen als	M	Einrichtung eines einzigen nationalen Registers für staatseigene Grundstücke

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Beschleunigungsgebiete für Investitionen in erneuerbare Energien		
512	C16.I1 Schulung für Kompetenzen im Bereich der grünen Energie	T	Anerkannte Arbeitsnormen im Bereich der Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen
521	C16.I5c Optimierung des Kommunikationsnetzes und Einrichtung eines Rechenzentrums – Teletrans SA	M	Unterzeichnung der Lieferverträge
208	C8.R4 Überprüfung des Steuerrahmens	M	Inkrafttreten der Änderungen des Steuergesetzbuchs (Gesetz Nr. 227/2015) zur schrittweisen Verringerung der steuerlichen Anreize für im Bausektor beschäftigte Arbeitskräfte
438	C14.R8 Reform des nationalen Beschaffungssystems	M	Betriebssystem für die elektronische Auftragsvergabe
484	C15.I9 Sicherstellung von Ausrüstung und Ressourcen für digitale Technologien für Schulen	T	Smart Labs für Sekundar- und Sekundarschulen erworben
118	C6.R1	M	Unterzeichnung von

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Reform des Strommarkts, Ersetzung von Kohle im Energiemix und Unterstützung eines Rechts- und Regelungsrahmens für private Investitionen in die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen		Differenzverträgen für erneuerbare Energiequellen
156	C7.I2 Cloud-Entwicklung und Migration	T	Staatliche Anwendungen für digitale Dienste migriert in „Infrastruktur-as-a-Service“ – IaaS/Platform-as-a-Service – PaaS/
160	C7.I3 Entwicklung elektronischer Gesundheitsdienste und Telemedizinssysteme	M	Die neue IT-Plattform für Krankenversicherung (PIA) ist einsatzbereit
161	C7.I3 Entwicklung elektronischer Gesundheitsdienste und Telemedizinssysteme	T	Digitalisierung von 200 öffentlichen Gesundheitseinrichtungen
176	C7.I9 Digitalisierung des Sektors der Nichtregierungsorganisationen	M	Ressourcenzentrum für den digitalen Wandel der NRO
361	C12.R3 Ausbau der Kapazitäten für das Gesundheitsmanagement und die	T	Personen, die an Schulungen zum Management von Gesundheitsdienstleistungen

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Humanressourcen im Gesundheitswesen		teilgenommen haben
362	C12.R3 Ausbau der Kapazitäten für das Gesundheitsmanagement und die Humanressourcen im Gesundheitswesen	T	Personen, die an Schulungen zum Personalmanagement in Gesundheitseinrichtungen teilgenommen haben
363	C12.R3 Ausbau der Kapazitäten für das Gesundheitsmanagement und die Humanressourcen im Gesundheitswesen	T	Angehörige der Gesundheitsberufe, die an Integritätsschulungen teilgenommen haben
370	C12.I1 Ausbau der medizinischen Infrastruktur für Krankenhäuser	T	Neu gebaute/renovierte und ausgestattete integrierte Gemeinschaftszentren, einschließlich angemessen personell ausgestatteter Zentren
371	C12.I1 Ausbau der medizinischen Infrastruktur für Krankenhäuser	T	Unterversorgte Gemeinschaften, einschließlich Roma, haben Zugang zur Gesundheitsversorgung in der Gemeinschaft
373	C12.I1 Ausbau der medizinischen Infrastruktur für Krankenhäuser	T	Verbesserung des Zugangs zur Primärversorgung
386	C13.R3	T	Empfänger des

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Umsetzung des Mindesteingliederungseinkommens (VMI)		Mindesteingliederungseinkommens erhält mindestens eine Aktivierungsmaßnahme
403	C14.R1 Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz von Entscheidungsprozessen durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsministerien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen	T	Mindestens drei Ministerien planen und ausgeführte Haushaltsmittel pro Programm
517	C16.I5a Installation von Solarpaneelen und Stromspeicheranlagen in Transelectrica-Kraftwerken	M	Unterzeichnung der Verträge
520	C16.I5b Repowering SMART SA	T	Durchschnittliche Länge der Eingriffe in das Netz des Übertragungsnetzbetreibers
		Ratenzahlungsbeitrag	1 809 818 435 EUR

2.1.7. Siebte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
162	C7.I3 Entwicklung elektronischer Gesundheitsdienste und Telemedizinssysteme	T	An die neue Plattform für Datenschutzfolgenabschätzungen angeschlossene Gesundheitsdienstleister
179	C7.I12 Gewährleistung des Schutzes der Cybersicherheit sowohl öffentlicher als auch privater ITC-Infrastrukturen, die für die nationale Sicherheit von entscheidender Bedeutung sind, unter Einsatz intelligenter Technologien	T	Einrichtungen mit gesicherten IT- und C-Infrastrukturen
415	C14.R2 Stärkung der Koordinierung im Zentrum der Regierung durch ein integriertes und kohärentes Konzept für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung	T	Beamte, die als „Experten für nachhaltige Entwicklung“ in öffentlichen Einrichtungen auf zentraler und lokaler Ebene qualifiziert sind
446	C14.I2 Ausbau der logistischen Infrastruktur (außerhalb von IT), die für die Korruptionsbekämpfung und die Einziehung von Erträgen	T	Lager für die Lagerung beschlagnahmter Gegenstände, die in Betrieb genommen wurden

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	und Schäden aus Straftaten erforderlich ist, einschließlich Schulungen in diesen Bereichen		
472	C15.I6 Entwicklung von 10 regionalen Konsortien und Entwicklung und Ausstattung von zehn Berufscampus	T	10 neu gebaute integrierte Berufscampus
475	C15.I7 Umwandlung landwirtschaftlicher Oberschulen in Professionalisierungszentren	T	57 landwirtschaftliche Schulen, die durch Zuschüsse unterstützt werden
476	C15.I7 Umwandlung landwirtschaftlicher Oberschulen in Professionalisierungszentren	T	Anzahl der Schüler, die an landwirtschaftlichen Sekundarschulen angemeldet sind
480	C15.I8 Fortbildungsprogramm für Lehrkräfte	T	Für den Online-Unterricht ausgebildete Lehrkräfte durch Verbesserung spezifischer digitaler pädagogischer Kompetenzen
481	C15.I8 Fortbildungsprogramm für Lehrkräfte	T	Lehrkräfte veröffentlichen offenes Lehrmaterial auf der edu.cred-Plattform für den

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
			Austausch von Verfahren
61	C4.R1 Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/ Dekarbonisierung des Straßenverkehrs im Einklang mit dem Verursacherprinzip	T	Neue saubere Fahrzeuge, die von öffentlichen Stellen beschafft werden und mindestens 3 % über den Schwellenwerten der Richtlinie über saubere Fahrzeuge liegen
70	C4.R1 Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/ Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und Eisenbahnverkehrsmanagement	M	Veröffentlichung und Umsetzung des nationalen Aktionsplans für das Europäische Eisenbahnverkehrsleitsystem (ERTMS)
119	C6.R1 Reform des Strommarkts, Ersetzung von Kohle im Energienmix und Unterstützung eines Rechts- und Regelungsrahmens für private Investitionen in die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen	T	Stilllegung von Braunkohlekraftwerken
155	C7.I1 Einführung der staatlichen	T	Tier-III- und Tier-IV- Rechenzentren durch

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Cloud-Infrastruktur		Konzeption, Infrastruktur und Technologien für Cloud-Dienste
164	C7.I4 Digitalisierung der Justiz	M	Abschluss der Operationalisierung von ECRIS V (elektronisches Falldaten- und Informationssystem)
170	C7.I6 Digitalisierung in den Bereichen Beschäftigung und Sozialschutz	T	Einführung digitaler Dienste im Bereich Beschäftigung und Sozialschutz
177	C7.I10 Digitaler Wandel in der Verwaltung des öffentlichen Dienstes	M	Einrichtung und Einsatz interaktiver und kooperativer Plattformen für ein standardisiertes Personalmanagement in der zentralen öffentlichen Verwaltung
178	C7.I11 Umsetzung einer Regelung zur Förderung der Nutzung von Kommunikationsdiensten durch verschiedene Arten von Instrumenten für Begünstigte mit Schwerpunkt auf weißen Gebieten	T	Dörfer in weißen Gebieten, die an das Hochgeschwindigkeits-Internet angeschlossen sind
180	C7.I12	M	Stärkung des nationalen

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Gewährleistung des Schutzes der Cybersicherheit sowohl öffentlicher als auch privater ITC-Infrastrukturen, die für die nationale Sicherheit von entscheidender Bedeutung sind, unter Einsatz intelligenter Technologien		Cyberint-Zentrums
186	C7.I17 Finanzierungsprogramme für Bibliotheken als Drehscheiben für digitale Kompetenzen	T	In digitale Hubs umgewandelte Bibliotheken
196	C8.R1 Reform der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung (ANAF) durch Digitalisierung	T	Erhöhung des Anteils der von der Steuerverwaltung eingenommenen Einnahmen um mindestens 2,5 Prozentpunkte des BIP
198	C8.R2 Modernisierung des Zollsystems und Einführung des elektronischen Zolls	M	Inkrafttreten der Änderungen des bestehenden Rechtsrahmens zur Verbesserung der Funktionsweise der Zollverwaltung
223	C8.I2 Verbesserung der Verfahren der Steuer- und Steuerverwaltung, unter	T	Anteil der gemeldeten Aktenprüfungen an der Gesamtzahl der von der Steuerverwaltung

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	anderem durch die Einführung eines integrierten Risikomanagements		durchgeführten Prüfungen – 60 %
224	C8.I2 Verbesserung der Verfahren der Steuer- und Steuerverwaltung, unter anderem durch die Einführung eines integrierten Risikomanagements	T	Erhöhung der Zahl der Prüfungen um 10 %
225	C8.I2 Verbesserung der Verfahren der Steuer- und Steuerverwaltung, unter anderem durch die Einführung eines integrierten Risikomanagements	M	Voll funktionsfähiges elektronisches Risikoregister
226	C8.I2 Verbesserung der Verfahren der Steuer- und Steuerverwaltung, unter anderem durch die Einführung eines integrierten Risikomanagements	M	Einrichtung und Betrieb der Big Data-/Analytik-Plattform
232	C8.I4 Einführung des elektronischen Zolls	T	IT-Systeme für die Zollabwicklung

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
237	C8.I7 Technische Unterstützung bei der Überarbeitung des Steuerrahmens	M	IT-System, das die Umsetzung eines automatischen Immobilienbewertungsmodells ermöglicht
372	C12.I1 Entwicklung der medizinischen Infrastruktur für Krankenhäuser	T	Familienplanungsbüros <u>ausgestattet</u> oder ausgestattet und renoviert
396	C13.I2 Rehabilitation, Renovierung und Ausbau der sozialen Infrastruktur für Menschen mit Behinderungen	T	Neue Gemeinschaftsdienste für Menschen mit Behinderungen
406	C14.R1 Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz von Entscheidungsprozessen durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsministerien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen	T	800 Vertreter zivilgesellschaftlicher Organisationen, die in der Verbesserung der Verwaltungskapazitäten und der Digitalisierung ihrer Strukturen geschult sind

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
419	C14.R3. Leistungsorientiertes Personalmanagement im öffentlichen Sektor	M	Kompetenzrahmen in der zentralen öffentlichen Verwaltung einsatzbereit
425	C14.R5. Gewährleistung der Unabhängigkeit der Justiz, Verbesserung ihrer Qualität und Effizienz	T	Mindestens 6000 Justizbedienstete (wie Richter, Staatsanwälte und Gerichtsbedienstete), die an Schulungen zur Verbesserung der Qualität und Effizienz des Justizsystems teilgenommen haben
427	C14.R6. Intensivierung der Korruptionsbekämpfung	T	Erhöhung des Werts der von der Nationalen Agentur für die Verwaltung beschlagnahmter Vermögenswerte verwalteten beschlagnahmten Vermögenswerte
428	C14.R6. Intensivierung der Korruptionsbekämpfung	T	Abschluss von mindestens 70 % der in der neuen Korruptionsbekämpfungsstrategie vorgesehenen Maßnahmen
435	C14.R8. Reform des nationalen Beschaffungssystems	T	Operative zentrale Beschaffungsstellen (CPB) für lokale Behörden
454	C15.2.	T	Teilnahmequote der 0-3-Jährigen an frühkindlichen

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Einheitliches, inklusives und hochwertiges frühkindliches Bildungssystem		Bildungsangeboten
455	C15.R2. Einheitliches, inklusives und hochwertiges frühkindliches Bildungssystem	T	Teilnahmequote der 3- bis 6-Jährigen an frühkindlichen Bildungsangeboten
457	C15.I1. Bau, Ausstattung und Inbetriebnahme von 110 Kinderkrippen	T	Neu gebaute, ausgestattete und in Betrieb befindliche Kinderkrippen
461	C15.I3. Entwicklung eines Rahmenprogramms für die Weiterbildung von Fachkräften im Bereich der frühkindlichen Bildung	T	Geschultes Personal, das in Standard- und ergänzenden frühkindlichen Bildungsdiensten tätig ist, wobei diejenigen in den neu eingerichteten Diensten Vorrang haben
487	C15.I10. Aufbau von Netzwerken für grüne Schulen und Kauf grüner Minibusse	T	Rehabilitation des voruniversitären Schulbereichs zu grünen Schulen
488	C15.I10. Aufbau von Netzwerken für grüne Schulen und Kauf grüner Minibusse	T	Neuer Grünschulbereich gebaut und betriebsbereit

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
226a	C8.I2 Verbesserung der Verfahren der Steuer- und Steuerverwaltung, unter anderem durch die Einführung eines integrierten Risikomanagements	M	Operationalisierung der Steuerverwaltungssysteme
511	C16.R1 Schaffung eines Rechtsrahmens für die Nutzung staatlicher Flächen als Beschleunigungsgebiete für Investitionen in erneuerbare Energien	M	Unterzeichnung von Konzessionsverträgen in den Beschleunigungsgebieten
516	C16.I4 Zuschuss-Gutscheine zur Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien durch Haushalte	T	Installierte Produktionskapazität von Haushalten aus erneuerbaren Solarenergiequellen
		Ratenzahlungsbetrag	1 548 157 938 EUR

2.1.8. Achte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
63	C4.R1 Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/ Dekarbonisierung des Straßenverkehrs im Einklang mit dem Verursacherprinzip	T	Erhöhung der Zahl emissionsfreier Fahrzeuge
68	C4.R1 Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/ Straßenverkehrssicherheit,	T	Verringerung der Zahl der Unfallopfer im Straßenverkehr (schwer verletzte und verstorbene Personen) um 25 % gegenüber dem Ausgangswert von 2019
181	C7.I13 Entwicklung von Sicherheitssystemen für den Schutz staatlicher Frequenzen	T	Aufnahmestellen, die auf nationaler Ebene betriebsbereit sind
292	C10.R1 Schaffung eines Rahmens für eine nachhaltige urbane Mobilität	T	Verringerung der Zahl der infolge von Verkehrsunfällen getöteten oder schwer verletzten Personen in städtischen Gemeinden um 25 % im Vergleich zum Bezugsjahr 2019
391	C13.R4	T	Zuvor als Arbeitslose oder

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Einführung von Arbeitsausweisen und Formalisierung der Arbeit bei Hausangestellten		Nichterwerbstätige gemeldete Hausangestellte/Dienstleistungserbringer erbringen Dienstleistungen mittels Arbeitsausweisen.
409	C14.R1 Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz von Entscheidungsprozessen durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf Regierungsebene und Koordinierungsministerien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen	T	Mindestens 50 % der vorgeschlagenen Gesetzgebungsinitiativen, die im Jahresarbeitsplan der Regierung enthalten sind und innerhalb der gesetzten Frist genehmigt wurden
414	C14.R2 Stärkung der Koordinierung im Zentrum der Regierung durch ein integriertes und kohärentes Konzept für	T	Verwirklichung von 90 % der vom Interinstitutionellen Ausschuss für Klimaänderung für 2025 festgelegten Prioritäten

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung		
447	C14.I3 Schaffung lokaler Partnerschaftsstrukturen zwischen den lokalen Gebietskörperschaften und der Zivilgesellschaft	T	Bestehende und operative Partnerschaften zwischen lokalen Behörden und NRO
448	C14.I4 Stärkung der Fähigkeit zivilgesellschaftlicher Organisationen, eine aktive Bürgerschaft zu fördern, sich professionell an der Planung und Umsetzung öffentlicher Maßnahmen im Bereich der sozialen Rechte, die Gegenstand des nationalen Aufbau- und Resilienzplans sind, zu beteiligen und damit zusammenhängende Reformen zu überwachen	T	Funktionsfähige kooperative nichtstaatliche Sektorinitiativen
473	C15.I6 Entwicklung von 10 regionalen Konsortien und	T	Integrierte, abgeschlossene und operative duale Bildungskonsortien, die mit den

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Entwicklung und Ausstattung von zehn Berufscampus		Anforderungen der Wirtschaftsteilnehmer in dem betreffenden Bereich verbunden sind
26	C2.I1 Nationale Kampagne zur Aufforstung und Wiederaufforstung, einschließlich städtischer Wälder	T	Neue aufgeforstete oder wiederaufforstete Flächen
28	C2.I1 Nationale Kampagne zur Aufforstung und Wiederaufforstung, einschließlich städtischer Wälder	T	Schaffung neuer städtischer Waldgebiete
62	C4.R1 Nachhaltiger Verkehr, Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/ Dekarbonisierung des Straßenverkehrs im Einklang mit dem Verursacherprinzip	T	Verschrotete umweltschädliche Kraftfahrzeuge (EURO 3 oder weniger)
64	C4.R1 Nachhaltiger Verkehr,	T	Auf nationaler Ebene installierte elektrische Ladepunkte

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Dekarbonisierung und Straßenverkehrssicherheit/ Dekarbonisierung des Straßenverkehrs im Einklang mit dem Verursacherprinzip		
75	C4.I1 Modernisierung und Erneuerung der Eisenbahninfrastruktur	T	Kilometer neuer/umgerüsteter betrieblicher Eisenbahninfrastruktur
77	C4.I2 Schienenfahrzeuge	T	Neue elektrische Fahrzeuge in Betrieb
120	C6.R1 Reform des Strommarkts, Ersetzung von Kohle im Energiemix und Unterstützung eines Rechts- und Regelungsrahmens für private Investitionen in die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen	T	Zusätzliche in Betrieb genommene Kapazitäten für erneuerbare Energien
157	C7.I2 Cloud-Entwicklung und Migration	T	Staatliche Anwendungen für digitale Dienste migriert in „Infrastruktur-as-a-Service“ – IaaS/Plattform-as-a-Service – PaaS

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
165	C7.I4 Digitalisierung der Justiz	M	Digitalisierung der zentralen Behörden im Justizbereich
166	C7.I4 Digitalisierung der Justiz	M	Rechenzentrum betriebsbereit
168	C7.I5 Digitalisierung im Umweltbereich	T	Digitalisierte öffentliche Umweltdienste
171	C7.I6 Digitalisierung in den Bereichen Beschäftigung und Sozialschutz	T	Zahl der Beschäftigten, die an Schulungen zu digitalen Kompetenzen teilnehmen
174	C7. I8 Qualifizierter elektronischer Personalausweis und digitale Signatur	T	Bürger, für die eine e-ID-Karte ausgestellt wird
183	C7.I15 Schaffung neuer Cybersicherheitskompetenzen für Gesellschaft und Wirtschaft	T	Ausbilder, die an Schulungen zur Cybersicherheit teilnehmen
184	C7.I15 Schaffung neuer Cybersicherheitskompetenzen für Gesellschaft und	T	Einrichtungen, die das Instrumentarium der Regierung und Dienste zur Verbesserung der Ausgereiftheit der Cybersicherheit

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Wirtschaft		erhalten
185	C7.I16 Schulungsprogramm für fortgeschrittene digitale Kompetenzen für Beamte	T	Digital ausgebildete Beamte
187	C7.I17 Finanzierungsprogramme für Bibliotheken als Drehscheiben für digitale Kompetenzen	T	Bürgerinnen und Bürger, die Schulungen zur Entwicklung digitaler Kompetenzen erhalten haben
197	C8.R1 Reform der Nationalen Agentur für Steuerverwaltung (ANAF) durch Digitalisierung	T	Verringerung der Mehrwertsteuerlücke um 5 Prozentpunkte
210	C8.R5 Einrichtung und Operationalisierung der Nationalen Entwicklungsbank	M	Mitteilung an die Europäische Kommission über den Abschluss der Säulenbewertung der nationalen Entwicklungsbank für die Ausführung von EU-Mitteln
290	C10.R1 Schaffung eines Rahmens für eine nachhaltige urbane Mobilität	M	Unterzeichnung aller Verträge über öffentliche Verkehrsdienste, die zwischen 2021 und 2026 für 40 Bezirke auslaufen
291	C10.R1	T	Verringerung der

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Schaffung eines Rahmens für eine nachhaltige urbane Mobilität		Luftschadstoffemissionen
293	C.10.R1 Schaffung eines Rahmens für eine nachhaltige urbane Mobilität	T	20 % Steigerung des jährlichen Gesamtpersonenverkehrsaufkommens im öffentlichen Personennahverkehr im Jahr 2026 im Vergleich zu 2019
296	C10.I1 Nachhaltige städtische Mobilität	T	Zusätzliche emissionsfreie Fahrzeuge (Busse, Oberleitungsbusse mit emissionsfreiem Motor oder emissionsfreier Batterie, Straßenbahnen und Kleinbusse) (Anzahl der Fahrzeuge)
297	C10.I1 Nachhaltige städtische Mobilität	T	Anstieg des Anteils der Reisen in Verwaltungseinheiten mit öffentlichen Nahverkehrsdiensten mit emissionsfreien Fahrzeugen (Busse, Oberleitungsbusse mit emissionsfreiem Motor oder emissionsfreier Batterie, Straßenbahnen) im Vergleich zu 2019
300	C10.I1 Nachhaltige städtische	T	Verwaltungseinheiten mit entwickelten/erweiterten

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Mobilität		Systemen in Betrieb – Intelligente Verkehrssysteme und E-Ticketing/sonstige IKT-Infrastrukturen)
303	C10.I1 Nachhaltige städtische Mobilität	T	Zusätzliche Anzahl von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge
354	C12.R1 Ausbau der Kapazitäten für die Verwaltung der öffentlichen Gesundheitsfonds	T	Verbesserung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung durch Verringerung des Prozentsatzes der Personen, die medizinische Versorgungslücken melden
377	C12.I2 Ausbau der öffentlichen Krankenhausinfrastruktur	T	Bau und/oder Ausstattung neuer Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens/Krankenhause s
379	C13.R1 Schaffung eines neuen Rechtsrahmens für angemessene Lösungen zur Unterstützung von Familien, die mit unterhaltsberechtigten Kindern in Armut leben,	T	Verringerung der Zahl der Kinder, die von der Familie getrennt sind und in das Sozialschutzsystem fallen

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	damit sie in der Familie gehalten werden können		
382	C13.R2 Reform des Schutzsystems für Erwachsene mit Behinderungen	T	Institutionalisierte Menschen mit Behinderungen, die personalisierte Unterstützung bei der Deinstitutionalisierung und Umsetzung ihres „unabhängigen Lebenswegs“ erhalten
383	C13.R2 Reform des Schutzsystems für Erwachsene mit Behinderungen	T	Verringerung der Gesamtzahl der institutionalisierten Menschen mit Behinderungen (im Vergleich zu den Daten vom 31.12.2020)
389	C13.R4 Einführung von Arbeitsausweisen und Formalisierung der Arbeit bei Hausangestellten	T	Begünstigte (Einstellung von Hausangestellten)
407	C14.R1 Verbesserung der Berechenbarkeit und Effizienz von Entscheidungsprozessen durch Stärkung der Kapazitäten für die politische Koordinierung und Folgenabschätzung auf	T	Der Prozess der öffentlichen Konsultation und der Einbeziehung interessierter Interessenträger hat sich verbessert, indem die Zahl der Entwürfe von Gesetzgebungsakten, die Gegenstand einer öffentlichen Konsultation sind, um 20 %

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Regierungsebene und Koordinierungsministerien sowie durch Stärkung der Instrumente zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Konsultationen auf allen Verwaltungsebenen		erhöht wurde und die Interessenträger auf zentraler Ebene einbezogen wurden.
443	C14.R9 Verbesserung des Verfahrensrahmens für die Umsetzung der Corporate Governance-Grundsätze in staatseigenen Unternehmen	T	Börsennotierte/vermietete/umstrukturierte zentrale staatliche Unternehmen im Bereich Energie und Verkehr
445	C14.I1 Optimierung der justiziellen Infrastruktur, um den Zugang zur Justiz und die Qualität der Dienstleistungen zu gewährleisten	T	Räumlichkeiten von Gerichten, die nach grünen Standards gebaut wurden
468	C15.I4 Unterstützung von Bildungseinrichtungen mit hohem Abbruchrisiko	T	Verringerung der Zahl der Schulen mit hohem Schulabbruchrisiko
471	C15.R4	T	Anteil der Studierenden, die auf

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Schaffung eines vollwertigen Berufswegs für die technische Hochschulbildung		dem Berufsweg eingeschrieben sind, im Verhältnis zur Bevölkerung der Schüler, die eine Sekundarschule besuchen
474	C15.I6 Entwicklung von 10 regionalen Konsortien und Entwicklung und Ausstattung von zehn Berufscampus	T	Studierende, die auf dem gesamten dualen Weg eingeschrieben sind
493	C15.I12 Unterstützung ländlicher Schulkonsortien	T	Abschluss von Bau- und Ausstattungsarbeiten für ländliche Schulkonsortien
173	C7.I8 Qualifizierter elektronischer Personalausweis und digitale Signatur	T	Bürger, für die eine e-ID-Karte ausgestellt wird
513	C16.I1 Schulung für Kompetenzen im Bereich der grünen Energie	T	Mindestens 4000 Fachkräfte und Arbeitskräfte, die Schulungen im Bereich der Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen absolviert haben
514	C16.I3 Steigerung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude	T	Abgeschlossene energetische Renovierungen öffentlicher Gebäude
518	C16.5a	T	Senkung des jährlichen

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Installation von Solarpaneelen und Stromspeicheranlagen in Transelectrica-Umspannwerken		Stromverbrauchs
522	C16.I5c Optimierung des Kommunikationsnetzes und Einrichtung eines Rechenzentrums – Teletrans SA	T	Fertigstellung eines Rechenzentrums
		Ratenzahlungsbetrag	1 809 818 435 EUR

2.2. Darlehen

Die in Artikel 3 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

2.2.1. Erste Tranche (Unterstützung in Form eines Darlehens):

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
78	C4.R2 Leistungsbasiertes Qualitätsmanagement im Verkehrsbereich – Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und der Unternehmensführung	M	Inkrafttreten des Gesetzes Nr. 50/2021 zur Genehmigung der Dringlichkeitsverordnung Nr. 55/2016 über die Umstrukturierung der National Company of Highways and National Roads in Rumänien – S.A. (C.N.A.I.R.) und die Gründung der National Road Investment Company – S.A. (C.N.I.R.)
1	C1.R1 Stärkung des Rechtsrahmens für die nachhaltige Bewirtschaftung des Wasser- und Abwassersektors und Beschleunigung des Zugangs der Öffentlichkeit zu hochwertigen Dienstleistungen im Rahmen der europäischen Richtlinien	M	Inkrafttreten der Änderungen des Gesetzes Nr. 241/2006 über die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
247	C9.I2.1 Finanzierungsinstrumente für	M	Unterzeichnung der Beitragsvereinbarung zwischen der Europäischen

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	den privaten Sektor – Portfoliogarantie für Resilienz		Kommission und der rumänischen Regierung
250	C9.I2.2 Finanzierungsinstrumente für den Privatsektor – Garantie für das Portfolio für Klimaschutzmaßnahmen	M	Unterzeichnung der Beitragsvereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und der rumänischen Regierung
253	C9.I2.3 Finanzierungsinstrumente für den privaten Sektor – Sanierungs-Risikokapitalfonds	M	Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Europäischen Investitionsfonds und der rumänischen Regierung über die Einrichtung des Wiederaufbau-Risikokapitalfonds (im Folgenden „Fonds“) und die Annahme der Investitionspolitik des Fonds
259	C9.I2.5 Finanzierungsinstrumente für den privaten Sektor – Investitionen in die Energieeffizienz im Wohnungs- und Gebäudesektor	M	Unterzeichnung der Beitragsvereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und der rumänischen Regierung
270	C9.R2 Straffung der Steuerung von Forschung, Entwicklung und	M	Einrichtung und operative Durchführungsstelle der Fazilität für

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Innovation		Politikunterstützung (PSF)
		Ratenzahlungsbetrag	907 669 494 EUR

2.2.2. Zweite Tranche (Unterstützung in Form eines Darlehens):

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
2	C1.R1 Stärkung des Rechtsrahmens für eine nachhaltige Bewirtschaftung des Wasser- und Abwassersektors und Beschleunigung des Zugangs der Menschen zu hochwertigen Dienstleistungen im Rahmen der europäischen Richtlinien	M	Inkrafttreten des Gesetzes zur Genehmigung des nationalen Programms „Erster Anschluss an Wasser und Sanitärversorgung“
95	C5.I1 Einrichtung eines Fonds für Renovierungswellen zur Finanzierung von Arbeiten zur Verbesserung des bestehenden Gebäudebestands	M	Zur Einführung einer nationalen Förderregelung für energetische Renovierungen und integrierte Renovierungen (seismische Konsolidierung und Energieeffizienz) von Mehrfamilienhäusern
96	C5.I1	M	Zur Einführung einer nationalen

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Einrichtung eines Fonds für Renovierungswellen zur Finanzierung von Arbeiten zur Verbesserung des bestehenden Gebäudebestands		Förderregelung für energetische Renovierungen und integrierte Renovierungen (Situation und Energieeffizienz) öffentlicher Gebäude
189	C7.I19 Programme zur Weiterbildung/Rekultivierung von Arbeitnehmern in Unternehmen	M	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für „Unterstützung digitaler Kompetenzen“
256	C9.I2.4 Finanzierungsinstrumente für den Privatsektor – Fonds für Digitalisierung, Klimaschutz und andere Interessenbereiche	M	Einrichtung des Finanzierungsinstruments (im Folgenden „Fonds“) und Annahme der Anlagepolitik des Fonds
262	C9.I3.1 Beihilferegulungen des privaten Sektors – Beihilferegulung für die Digitalisierung von KMU	M	Auswahl des Systemverwalters
326	C11.R1 Operationalisierung der Destinationsmanagement-Organisationen (DMO)	M	Kartierung aller optimalen Bestimmungsgebiete für regionale Destinationsmanagementorganisa

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
			tionen (DMO) in Rumänien
327	C11.R1 Operationalisierung der Destinationsmanagement-Organisationen (DMO)	M	Aktionsplan für die Nutzung des kulturellen Erbes zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des rumänischen Tourismussektors
331	C11.I1 Förderung der 12 touristischen/kulturellen Routen	T	Zu den Kulturwegen gehörende Stätten
338	C11.R2 Rahmen für die Operationalisierung von Radwegen auf nationaler Ebene	M	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für den Fahrradtourismus
30	C2.R2 Reform des Bewirtschaftungssystems für Naturschutzgebiete durch kohärente und wirksame Umsetzung der Europäischen Biodiversitätsstrategie	M	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Einsetzung des interinstitutionellen Ausschusses zur Analyse des Rechtsrahmens für Sektoren mit Auswirkungen auf die biologische Vielfalt
97	C5.I1	M	Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für die

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Einrichtung eines Fonds für Renovierungswellen zur Finanzierung von Arbeiten zur Verbesserung des bestehenden Gebäudebestands		energetische Sanierung und integrierte Renovierung (Situation und Energieeffizienz) von Wohngebäuden
98	C5.I1 Einrichtung eines Fonds für Renovierungswellen zur Finanzierung von Arbeiten zur Verbesserung des bestehenden Gebäudebestands	M	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für energetische Renovierungen und integrierte Renovierungen (Situation und Energieeffizienz) (öffentliche Gebäude)
129	C6.I2 Verteilungsinfrastruktur für erneuerbare Gase (unter Verwendung von Erdgas in Kombination mit grünem Wasserstoff als Übergangsmaßnahme) sowie Erzeugungskapazitäten für grünen Wasserstoff und/oder seine Nutzung für die Stromspeicherung	M	Unterzeichnung von Verträgen für den Bau neuer Elektrolyseure mit einer Leistung von mindestens 100 MW
133	C6.I3 Entwicklung einer flexiblen und hocheffizienten	M	Unterzeichnung von Verträgen für hocheffiziente Projekte in den Bereichen Kraft-Wärme-

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	gasbefeuerten Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) im Bereich Fernwärme zur Erreichung einer tiefgreifenden Dekarbonisierung		Kopplung und Fernwärme
140	C6.I5 Gewährleistung der Energieeffizienz in der Industrie	M	Eröffnung einer Ausschreibung für Investitionen in die Energieeffizienz in der Industrie
266	C9.I4 Grenz- und länderübergreifende Projekte – Prozessoren mit geringer Leistung und Halbleiter-Chips	M	Inkrafttreten des Regierungsbeschlusses über die Bereitstellung der erforderlichen Mittel in Höhe von 500 Mio. EUR zur Unterstützung des Ausbaus der nationalen Kapazitäten bis zur ersten industriellen Entwicklung und der Beteiligung an einem Mehrländerprojekt
307	C10.R2 Schaffung eines politischen Rahmens für einen nachhaltigen städtischen Wandel – die rumänische Städtepolitik	M	Inkrafttreten des Metropolitan Areas Act
312	C10.R4	M	Inkrafttreten eines Rechtsakts zur

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Verbesserung der Wohnqualität		Umsetzung der nationalen Wohnraumstrategie und des Aktionsplans zur Verringerung schwerer wohnungsbezogener Deprivation
339	C11.R2 Rahmen für die Operationalisierung von Radwegen auf nationaler Ebene	M	Einrichtung und Betrieb des nationalen Koordinierungszentrums Velo-Strecken
398	C13.R6 Verbesserung der Rechtsvorschriften für die Sozialwirtschaft	M	Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes Nr. 219/2015 über die Sozialwirtschaft und der Durchführungsbestimmungen
500	C15.II6. Digitalisierung der Universitäten und Vorbereitung auf die digitalen Berufe der Zukunft	M	Unterzeichnung von Verträgen über Finanzhilfen für innovative Technologiezentren an Hochschulen
		Ratenzahlungsbetrag	1 080 198 230 EUR

2.2.3. Dritte Tranche (Unterstützung in Form eines Darlehens):

Laufende	Damit zusammenhängende	Etappenziel/Zielw	Namen

Nummer	Maßnahme (Reform oder Investitionen)	ert	
43	C3.R1 Verbesserung der Verwaltung der Abfallbewirtschaftung zur Beschleunigung des Übergangs zur Kreislaufwirtschaft	M	Annahme der nationalen Strategie für die Kreislaufwirtschaft
46	C3.R1 Verbesserung der Verwaltung der Abfallbewirtschaftung zur Beschleunigung des Übergangs zur Kreislaufwirtschaft	M	Inkrafttreten der Rechtsakte, die für die Operationalisierung einer einheitlichen Abfallbewirtschaftung im Einklang mit dem nationalen Abfallbewirtschaftungsplan erforderlich sind
127	C6.R5 Verringerung der Energieintensität der Wirtschaft durch Entwicklung eines nachhaltigen Mechanismus zur Steigerung der Energieeffizienz in der Industrie	M	Inkrafttreten des Rechtsrahmens zur Einführung von Maßnahmen zur Erleichterung von Investitionen in die Energieeffizienz in der Industrie
241	C9.R1 Transparenz der Rechtsvorschriften, Entbürokratisierung und Verfahrensvereinfachung für Unternehmen	M	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zur Straffung, Vereinfachung und vollständigen Digitalisierung unternehmensbezogener Verfahren

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
242	C9.R1 Transparenz der Rechtsvorschriften, Entbürokratisierung und Verfahrensvereinfachung für Unternehmen	M	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen, um die Durchführung des KMU-Tests zu vereinfachen und transparent und anwendbar zu machen
328	C11.R1 Operationalisierung der Destinationsmanagement-Organisationen (DMO)	M	Inkrafttreten des Rechtsrahmens durch Regierungsbeschluss, der eine klare Beschreibung des Finanzierungsmechanismus zur Unterstützung des Aufbaus des DMO-Netzes und ein klares Governance-Modell enthält
332	C11.I1 Förderung der 12 touristischen/kulturellen Routen	M	Unterzeichnung der Verträge über die Förderung der zwölf Strecken
340	C11.R2 Rahmen für die Operationalisierung von Radwegen auf nationaler Ebene	M	Umfassende Studie über die territoriale Verteilung der nationalen Radwege
341	C11.I3 Einrichtung und Inbetriebnahme des nationalen	M	Integrierte nationale eVelo-Plattform und Smartphone-Anwendung

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Koordinierungszentrums Velo		
344	C11.R3 Reform des Finanzierungssystems für den Kultursektor	M	Inkrafttreten des Gesetzes über das Finanzierungssystem für den Kultursektor
3	C1.R1 Stärkung des Rechtsrahmens für die nachhaltige Bewirtschaftung des Wasser- und Abwassersektors und Beschleunigung des Zugangs der Menschen zu hochwertigen Dienstleistungen im Rahmen der europäischen Richtlinien	M	Unterzeichnung von Durchführungsvereinbarungen mit den lokalen Behörden, die am ersten Programm für den Anschluss an die Wasser- und Sanitärversorgung teilnehmen
79	C4.R2 Leistungsbasiertes Qualitätsmanagement im Verkehrsbereich – Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und der Unternehmensführung	M	Auswahl und Ernennung der Mitglieder des Verwaltungsrats von C.N.A.I.R., C.N.I.R., C.F.R., Metrorex, C.F.R. Călători.
86	C4.I4 Ausbau des unterirdischen Verkehrsnetzes in den Gemeinden Bukarest und Cluj-Napoca	M	Unterzeichnung der Verträge für 50 % der Arbeiten nach offenen und wettbewerblichen Ausschreibungen und nach Einholung einschlägiger

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
			Genehmigungen
90	C5.R1 Vereinfachter und aktualisierter Rechtsrahmen zur Unterstützung der Durchführung von Investitionen in den Übergang zu grünen und widerstandsfähigen Gebäuden	M	Inkrafttreten der Änderungen des bestehenden Rechtsrahmens für das mehrjährige nationale Programm zur Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz von Wohngebäuden (Notfallverordnung der Regierung Nr. 18/2009)
91	C5.R1 Vereinfachter und aktualisierter Rechtsrahmen zur Unterstützung der Durchführung von Investitionen in den Übergang zu grünen und widerstandsfähigen Gebäuden	M	Der technische Regulierungsrahmen für Investitionen in den Übergang zu grünen und digitalen Gebäuden ist funktionsfähig
93	C5.R2 Strategischer, rechtlicher und verfahrenstechnischer Rahmen zur Unterstützung der Erdbebenresilienz des Gebäudebestands	M	Annahme und Umsetzung der nationalen Strategie zur Verringerung des Erdbebenrisikos für die seismische Nachrüstung des vorhandenen Gebäudebestands
94	C5.R2 Strategischer, rechtlicher und verfahrenstechnischer Rahmen	M	Inkrafttreten des Rechtsrahmens zur Verringerung des

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	zur Unterstützung der Erdbebenresilienz des Gebäudebestands		Erdbebenrisikos von Gebäuden
99	C5.I1 Einrichtung eines Fonds für Renovierungswellen zur Finanzierung von Arbeiten zur Verbesserung des bestehenden Gebäudebestands	M	Unterzeichnung von Verträgen über die energetische Sanierung und integrierte Renovierung (Situation und Energieeffizienz) von Wohngebäuden
100	C5.I1 Einrichtung eines Fonds für Renovierungswellen zur Finanzierung von Arbeiten zur Verbesserung des bestehenden Gebäudebestands	M	Unterzeichnung von Verträgen über die energetische Renovierung und die integrierte Renovierung (Situation und Energieeffizienz) öffentlicher Gebäude
243	C9.R1 Transparenz der Rechtsvorschriften, Entbürokratisierung und Verfahrensvereinfachung für Unternehmen	M	Inkrafttreten des Gesetzes „Einzige Gewerbelizenz“
264	C9.I3.2 Beihilferegeln des privaten Sektors – De-minimis-Regelung zur Unterstützung rumänischer	M	Auswahl des Systemverwalters

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Unternehmen bei der Börsennotierung		
268	C9.I4 Grenz- und länderübergreifende Projekte – Prozessoren mit geringer Leistung und Halbleiter-Chips	T	Rechtspersonen in Konsortien, die an Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen des Gemeinsamen Unternehmens für wesentliche digitale Technologien (KDT JU) teilnehmen
278	C9.R5 Unterstützung der Integration von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationseinrichtungen in Rumänien in den Europäischen Forschungsraum	M	Inkrafttreten eines Gesetzes zur Förderung, Erleichterung und Regulierung der freiwilligen und funktionalen Integration und Fusion von Forschungseinrichtungen in Rumänien
280	C9.I5 Einrichtung und Operationalisierung von Kompetenzzentrumn	M	Einrichtung von 5 Kompetenzzentren
308	C10.R2 Schaffung eines politischen Rahmens für einen nachhaltigen städtischen Wandel	M	Inkrafttreten des Regierungsbeschlusses zur Festlegung des rumänischen Rahmens für die Stadtentwicklung

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
310	C10.R3 Schaffung eines politischen Rahmens für einen nachhaltigen Wandel im ländlichen Raum: Gründung von Verwaltungskonsortien in funktionalen ländlichen Gebieten	M	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Änderung des Verwaltungsgesetzbuchs und zur Gründung von Verwaltungskonsortien in benachbarten ländlichen oder überwiegend ländlichen Verwaltungseinheiten, die als funktionale ländliche Gebiete bestehen
317	C10.I2 Bau von Unterkünften für junge Menschen und für Fachkräfte in den Bereichen Gesundheit und Bildung	M	Unterzeichnung aller öffentlichen Aufträge für den Bau von Wohnraum für junge Menschen aus benachteiligten Gemeinschaften und Gruppen, für Notunterkünfte sowie für Fachkräfte im Gesundheitswesen und im Bildungswesen in städtischen oder ländlichen Gebieten
320	C10.I3 Moderate Sanierung öffentlicher Gebäude zur Verbesserung der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen durch die Gebietseinheiten der Verwaltung	M	Unterzeichnung der Verträge für die moderate Renovierung öffentlicher Gebäude

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
323	C10.I4 Entwicklung/Aktualisierung von Raumordnungs- und Stadtplanungsdokumenten im GIS-Format	M	Unterzeichnung von Verträgen über die Entwicklung/Aktualisierung der Dokumentation von Raumordnungs-, Stadtplanungs- und Plänen für nachhaltige städtische Mobilität
342	C11.I4 Errichtung von 3 000 km Radwegen	M	Unterzeichnung der Verträge für Radwege
399	C13.R7 Reform der Langzeitpflege für ältere Menschen	M	Inkrafttreten eines Gesetzes zur Annahme und Umsetzung der nationalen Strategie für Langzeitpflege
		Ratenzahlungsbetrag	811 026 482 EUR

2.2.4. Vierte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
41	C2.I5 Investitionen in integrierte Risikominderungssysteme aufgrund von Sturzfluten in Waldbecken, die solchen	M	Annahme von Projektentwürfen

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Phänomenen ausgesetzt sind		
108	C5.I3 Stärkung der beruflichen Kapazitäten von Fachkräften und Arbeitnehmern im Renovierungssektor durch die Entwicklung von Schulungen zum energieeffizienten Bauen	T	Einrichtung von Zertifizierungssystemen im Bereich der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden
126	C6.R4 Entwicklung eines günstigen Rechts- und Regelungsrahmens für künftige Technologien, insbesondere Wasserstoff- und Speicherlösungen	M	Inkrafttreten der Änderungen des Rechtsrahmens zur Umsetzung der nationalen Wasserstoffstrategie
334	C11.I1 Förderung der 12 touristischen/kulturellen Routen	M	Unterzeichnung der Verträge über die Restaurierungs-/Renovierungsarbeiten an den zu den 12 Kulturrouten gehörenden Stätten
336	C11.I2 Modernisierung/Schaffung von Museen und Gedenkstätten	M	Unterzeichnung der Verträge über die Bauarbeiten der Museen
345	C11.R3 Reform des Finanzierungssystems für den Kultursektor	M	Inkrafttreten des Gesetzes über das Statut der Kulturschaffenden

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
346	C11.I5 Verbesserung des Zugangs zur Kultur in kulturell benachteiligten Gebieten	M	Unterzeichnung der Finanzierungsverträge
16	C1.I4.2 Sanierung bestehender Ansammlungen, die Notfalleinsätze für einen sicheren Betrieb erfordern	M	Annahme der Projektplanung durch Regierungsbeschluss bzw. Ministerialerlass
80	C4.R2 Leistungsbasiertes Qualitätsmanagement im Verkehrsbereich – Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und der Unternehmensführung	M	Umsetzung der wichtigsten Empfehlungen zur Verbesserung der finanziellen und operativen Leistung von C.N.A.I.R., C.N.I.R., C.F.R., C.F.R. Calatori und Metrorex
248	C9.I2.1 Finanzierungsinstrumente für den privaten Sektor – Portfoliogarantie für Resilienz	T	Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von mindestens 50 % des Gesamtbetrags der dem Instrument zugewiesenen Mittel, der vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigt wurde
251	C9.I2.2 Finanzierungsinstrumente für den Privatsektor – Garantie für	T	Vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigte Finanzierungen

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	das Portfolio für Klimaschutzmaßnahmen		oder Investitionen in Höhe von mindestens 50 % des Gesamtbetrags der dem Instrument zugewiesenen Mittel
260	C9.I2.5 Finanzierungsinstrumente für den privaten Sektor – Investitionen in die Energieeffizienz im Wohnungs- und Gebäudesektor	T	Vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigte Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von mindestens 50 % des Gesamtbetrags der angestrebten Finanzierungen oder Investitionen
273	C9.R2 Straffung der Steuerung von Forschung, Entwicklung und Innovation	M	Inkrafttreten einer Regierungsverordnung, mit der eine einzige Stelle eingerichtet wird, die die bestehenden Räte umfasst, die interministerielle Koordinierung sicherstellt und sich an den privaten Sektor richtet und einsatzfähig ist
286	C9.I10 Einrichtung und finanzielle Unterstützung eines nationalen Netzes von acht regionalen Berufsberatungszentren als Teil der Talentplattform des	M	Ein Netz öffentlicher Universitäten, die acht Zentren für die Berufsorientierung in der Forschung aufnehmen und betreiben

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Europäischen Forschungsraums		
315	C10.R5 Entwicklung des Planungssystems – Code of Spatial Planning, Urbanism and Construction (Kodex für Raumplanung, Urbanismus und Bauwesen)	M	Inkrafttreten des Kodex für Raumordnung, Städteplanung und Bauwesen
316	C10.R5 Entwicklung des Planungssystems – Code of Spatial Planning, Urbanism and Construction (Kodex für Raumplanung, Urbanismus und Bauwesen)	M	Inbetriebnahme der interoperablen digitalen städtischen Datenplattform (im Rahmen der territorialen Beobachtungsstelle)
		Ratenzahlungsbetrag	1 677 245 690 EUR

2.2.5. *Fünfte Tranche (Darlehensunterstützung):*

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
44	C3.R1 Verbesserung der Verwaltung der Abfallbewirtschaftung zur Beschleunigung des Übergangs zur Kreislaufwirtschaft	M	Annahme des Aktionsplans für die nationale Strategie für die Kreislaufwirtschaft
348	C11.I6 Entwicklung eines digitalen Systems für kulturelle Finanzierungsprozesse	M	Betriebsbereite Plattformen und digitale Systeme
349	C11.I7 Beschleunigung der Digitalisierung der Filmproduktion und des Filmvertriebs	M	Unterzeichnung der Finanzierungsverträge
496	C15.I13 Ausstattung von IT-Labors in Schulen der beruflichen Aus- und Weiterbildung	T	Mit EDV-Laboratorien ausgestattete berufsbildende Schulen
497	C15.I14 Ausstattung von Praxisworkshops in berufsbildenden Schulen	T	Ausbildungseinheiten der beruflichen Aus- und Weiterbildung, die mit funktionalen Praxislaboren ausgestattet sind

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
9	C1.I2 Sammlung von Abwasser in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern, die die Erreichung eines guten Zustands von Wasserkörpern verhindern und/oder geschützte Naturgebiete beeinträchtigen	T	Individuelle oder andere geeignete Systeme, die in Ballungsräumen mit weniger als 2000 Einwohnerwerten gebaut und betriebsbereit sind
34	C2.I3.2 Ermittlung potenzieller Gebiete für einen strengen Schutz natürlicher Land- und Meereslebensräume im Hinblick auf die Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030	M	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Ausweisung streng geschützter Gebiete (in Natura-2000-Schutzgebieten mit bestehenden Bewirtschaftungsplänen oder einschließlich Primär- und Altwäldern)
82	C4.I3 Entwicklung einer nachhaltigen Straßeninfrastruktur im TEN-V-Netz, Straßenbenutzungsgebühren, Verkehrsmanagement und Straßenverkehrssicherheit	M	Unterzeichnung von Verträgen für 100 % der Arbeiten im Anschluss an offene und wettbewerbliche Ausschreibungen und entsprechende Genehmigungen, wobei Stellungnahmen zur UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung) und zur Verträglichkeitsprüfung (Teil

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
			der Habitat-Richtlinie) abgegeben und in die Planung der Investitionen einbezogen wurden
87	C4.I4 Ausbau des unterirdischen Verkehrsnetzes in den Gemeinden Bukarest und Cluj-Napoca	M	Unterzeichnung der Verträge für 100 % der Arbeiten nach offenen und wettbewerblichen Ausschreibungen und nach Einholung einschlägiger Genehmigungen
109	C5.I3 Stärkung der beruflichen Kapazitäten von Fachkräften und Arbeitnehmern im Renovierungssektor durch die Entwicklung von Schulungen zum energieeffizienten Bauen	T	Mindestens 8000 Spezialisten und Arbeitnehmer mit einem Zertifikat über den Abschluss von Schulungen im Bereich der Energieeffizienz
128	C6.R6 Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Dekarbonisierung des Wärme- und Kältesektors	M	Inkrafttreten des Rechtsrahmens zur Einführung von Maßnahmen zur Dekarbonisierung des Wärme- und Kältesektors
274	C9.R3 Reform der Forschungslaufbahn	M	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften über Laufbahn und Status des Forschers
284	C9.I8	T	Von internationalen

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Entwicklung eines Programms zur Gewinnung hochspezialisierter Humanressourcen aus dem Ausland für Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten		Forschern finanzierte Projekte
285	C9.I9 Unterstützung für Inhaber von Exzellenzzertifikaten, die im Rahmen des Marie-Sklódowska-Curie-Einzelstipendiums verliehen wurden	T	Marie-Sklódowska-Curie-Empfänger des Exzellenzsiegels
329	C11.R1 Operationalisierung der Destinationsmanagement-Organisationen (DMO)	T	Eingerichtete DMO
135	C6.I4 Industrielle Produktionskette und/oder Montage und/oder Recycling von Batterien, Zellen und Photovoltaikmodulen (einschließlich zugehöriger <u>Ausrüstung</u>) und neue Stromspeicherkapazitäten	M	Unterzeichnung von Verträgen über Investitionen in <u>die Batterieproduktions- und Photovoltaik-Produktionsketten</u>

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
136	C6.I4 Industrielle Produktionskette und/oder Montage und/oder Recycling von Batterien, Zellen und Photovoltaikmodulen (einschließlich zugehöriger Ausrüstung), Produktion von Rohstoffen, die in der betreffenden Industrie verwendet werden, und neue Stromspeicherkapazitäten	M	Unterzeichnung der Verträge im Rahmen des Förderprogramms für Batterielager
267	C9.I4 Grenz- und länderübergreifende Projekte – Prozessoren mit geringer Leistung und Halbleiter-Chips	T	Für die Teilnahme am Projekt ausgewählte Einrichtungen
526	C16.I6. Pilotprojekt zur Installation von 20 MW schwimmenden Solarpaneelen auf Bewässerungskanälen	M	Unterzeichnung des Vertrags/der Verträge
276	C9.R4 Verstärkte Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Forschung	M	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für öffentliche und private

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
			Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation
333	C11.I1 Förderung der 12 touristischen/kulturellen Routen	M	Eröffnung der 12 Kulturrouten
11	C1.I2 Sammlung von Abwasser in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnerwerten, die die Erreichung eines guten Zustands von Wasserkörpern verhindern und/oder natürliche Schutzgebiete beeinträchtigen	T	Errichtetes und betriebsbereites Abwassernetz in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnerwerten
249	C9.I2.1 Finanzierungsinstrumente für den privaten Sektor – Portfoliogarantie für Resilienz	T	Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von 100 % der dem Instrument zugewiesenen Mittel, die vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigt wurden.
252	C9.I2.2 Finanzierungsinstrumente für den Privatsektor – Garantie für das Portfolio für Klimaschutzmaßnahmen	T	Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von 100 % des Gesamtbetrags der dem Instrument zugewiesenen Mittel, der vom InvestEU-Investitionsausschuss

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
			genehmigt wurde.
261	C9.I2.5 Finanzierungsinstrumente für den privaten Sektor – Investitionen in die Energieeffizienz im Wohnungs- und Gebäudesektor	T	Vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigte Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von 100 % des Gesamtbetrags der angestrebten Finanzierungen oder Investitionen.
263	C9.I3.1 Beihilferegelnungen des privaten Sektors – Beihilferegelnung für die Digitalisierung von KMU	T	Anzahl der unterzeichneten Finanzierungsverträge
347	C11.I5 Verbesserung des Zugangs zur Kultur in kulturell benachteiligten Gebieten	T	Kleine Orte mit verbessertem Zugang zur Kultur
269	C9.I4 Grenz- und länderübergreifende Projekte – Prozessoren mit geringer Leistung und Halbleiter-Chips	T	Für die ausgewählten Einrichtungen gebundene Mittel
283	C9.I7 Stärkung von Exzellenz und	T	Anzahl der unterzeichneten Forschungsfinanzierungsverträge

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Unterstützung der Beteiligung Rumäniens an Partnerschaften und Missionen im Rahmen von Horizont Europa		
523	C16.R2 Einrichtung zentraler Anlaufstellen (OSS) für Energieberatungsdienste für energieeffiziente Renovierungen und die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	M	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zur Einrichtung und Entwicklung von OSS-Büros für Energieberatungsdienste
524	C16.R2 Einrichtung zentraler Anlaufstellen (OSS) für Energieberatungsdienste für energieeffiziente Renovierungen und die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	T	Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau
525	C16.R2 Einrichtung zentraler Anlaufstellen (OSS) für Energieberatungsdienste für energieeffiziente Renovierungen und die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	T	Eröffnung der physischen OSS-Büros
528	C16.I7 Zuschussgutscheinregelung zur Verbesserung der	M	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Energieeffizienz von Haushalten		Projektvorschlägen
		Ratenzahlungsbetrag	3 287 401 552 EUR

2.2.6. Sechste Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
4	C1.R2 Umgestaltung des derzeitigen wirtschaftlichen Mechanismus von ANAR, um die Modernisierung und Aufrechterhaltung des nationalen Wasserbewirtschaftungssystems und die ordnungsgemäße Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrichtlinie sicherzustellen	M	Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes Nr. 107/1996
5	C1.I1 Ausbau der Wasser- und Kanalisationssysteme in Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnerwerten, vorrangig im Plan für die Einhaltung der europäischen Richtlinien	T	Gebaute und betriebsbereite Wasserversorgungsnetze
7	C1.I1 Ausbau der Wasser- und Kanalisationssysteme in Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnerwerten, vorrangig im Plan für die Einhaltung der europäischen Richtlinien	T	Errichtete und betriebsbereite Abwassernetze

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
48	C3.I1a Einrichtung freiwilliger Sammelstellen	T	Einrichtung und Betrieb freiwilliger Sammelstellen
50	C3.I1b Bau digitalisierter Öko-Inseln für die getrennte Sammlung von Abfällen auf lokaler Ebene	T	Digitalisierte Öko-Inseln für die getrennte Sammlung von Abfällen, etabliert und betriebsbereit
14	C1.I4.1 Sanierung bestehender Verteidigungslinien im Einklang mit der Hochwasserrichtlinie und der nationalen Strategie für das Hochwasserrisikomanagement	T	Sanierung von Hochwasserschutzlinien im Einklang mit der Hochwasserrichtlinie und der nationalen Strategie für das Hochwasserrisikomanagement
52	C3.I1c Integrierte Zentren für städtische Ballungsräume in Bezug auf die getrennte Sammlung	T	In städtischen Ballungsräumen eingerichtete und in Betrieb befindliche integrierte Abfallsammelzentren
56	C3.I3a Überwachungs- und Kontrollausrüstung für die nationale Umweltwache	T	Gespanschaftskommissare der nationalen Umweltwache, ausgestattet mit digitaler Ausrüstung für die Überwachung und Kontrolle der Abfallbewirtschaftung
83	C4.I3	M	Bau neuer Straßen, 50 % der

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Entwicklung einer nachhaltigen Straßeninfrastruktur im TEN-V-Netz, Straßenbenutzungsgebühren, Verkehrsmanagement und Straßenverkehrssicherheit		Arbeiten abgeschlossen
88	C4.I4 Ausbau des unterirdischen Verkehrsnetzes in den Gemeinden Bukarest und Cluj-Napoca	M	Bau von 50 % der Investitionen in die U-Bahn-Linien in Bukarest und Cluj-Napoca
107	C5.I2 Umsetzung des nationalen Gebäuderegisters	M	Einrichtung und Betrieb eines nationalen Registers für digitale Gebäude
110	C5.I4 Kreislaufwirtschaft und höhere Energieeffizienz historischer Gebäude	M	Ein Labor für die Prüfung neuer Werkstoffe und technologischer Lösungen für historische Gebäude ist in Betrieb.
111	C5.I4 Kreislaufwirtschaft und höhere Energieeffizienz historischer Gebäude	M	Ein Pilotzentrum innerhalb des Nationalen Instituts für Kulturerbe für die Sammlung und Wiederverwendung historischer Baumaterialien ist in Betrieb.

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
254	C9.I2.3 Finanzierungsinstrumente für den privaten Sektor – Sanierungs-Risikokapitalfonds	T	Vom Investitionsausschuss genehmigte Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von 50 % des Gesamtbetrags der angestrebten Finanzierungen oder Investitionen
257	C9.I2.4 Finanzierungsinstrumente für den Privatsektor – Fonds für Digitalisierung, Klimaschutz und andere Interessenbereiche	T	Mindestens 30 % der unterstützten Begünstigten
18	C1.I5 Angemessene Ausstattung der Flussgebietsbehörden für Hochwasserüberwachung, -vorbeugung und Notfallmaßnahmen	T	Flussgebietsbehörden, ausgestattet mit Maschinen für den groben Zugang und für Eingriffe, Amphibienzugang und Transport mobiler Säcke/Zeichnungen in schwer erreichbaren Gebieten, Drohnen mit Sensoren für LIDAR/Flir/Fotogrammetrie, geoelektroresistive/georadare Technologien von Deichen sowie Hardware- und Softwareinfrastruktur
246	C9.I1 Digitale Plattformen für	M	Einrichtung digitaler Plattformen, verbunden mit

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Transparenz, Entbürokratisierung und Verfahrensvereinfachung für Unternehmen.		einer zentralen elektronischen Kontaktstelle und voll funktionsfähig
32	C2.I3.1 Aktualisierung genehmigter Bewirtschaftungspläne	T	Naturschutzgebiete mit aktualisierten Bewirtschaftungsplänen in Kraft getreten
350	C11.I7 Beschleunigung der Digitalisierung der Filmproduktion und des Filmvertriebs	T	Filmproduzenten und -verleiher mit erweiterten digitalen Kompetenzen
499	C15.I15 Online-Schule: Bewertungsplattform und Entwicklung von Inhalten	T	Entwicklung von Open Educational Resources (OER) (Lehrmaterialien)
31	C2.R2 Reform des Bewirtschaftungssystems für Naturschutzgebiete durch kohärente und wirksame Umsetzung der Europäischen Biodiversitätsstrategie	M	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Änderung des Rechtsrahmens für Sektoren mit Auswirkungen auf die biologische Vielfalt
58	C3.I3b Luftqualitäts-, Radioaktivitäts- und Lärmüberwachungsgeräte	T	Inbetriebnahme von Geräten zur Überwachung von Luftqualität, Radioaktivität

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	für die Nationale Umweltschutzbehörde		und Lärm
92	C5.R1 Vereinfachter und aktualisierter Rechtsrahmen zur Unterstützung der Durchführung von Investitionen in den Übergang zu grünen und widerstandsfähigen Gebäuden	T	Verkürzung des Zeitplans für die Erteilung von Baugenehmigungen
265	C9.I3.2 Beihilferegelungen des privaten Sektors – De-minimis-Regelung zur Unterstützung rumänischer Unternehmen bei der Börsennotierung	T	Anzahl der unterzeichneten Finanzierungsverträge, die eine Börsennotierung an der Bukarester Börse ermöglichen
		Ratenzahlungsbetrag	1 744 335 517 EUR

2.2.7. Siebte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
19	C1.I6 Umsetzung des	M	Entwicklung und Operationalisierung des Wasserkatasters

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Wasserkatasters		
20	C1.I7 Erweiterung des nationalen Beobachtungsnetzes des nationalen integrierten Meteorologischen Systems (SIMIN)	T	Erworbene und betriebsbereite Wetterstationen
35	C2.I3.2 Ermittlung potenzieller Gebiete für einen strengen Schutz natürlicher Land- und Meereslebensräume im Hinblick auf die Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030	M	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Ausweisung streng geschützter Gebiete (in Natura-2000-Schutzgebieten ohne bestehende Bewirtschaftungspläne und in anderen Gebieten ausgewiesen)
57	C3.I3a Überwachungs- und Kontrollausrüstung für die nationale Umweltwache	T	400 Kontrollmissionen mit Überwachungs- und Kontrollausrüstung
81	C4.R2 Leistungsbasiertes Qualitätsmanagement im Verkehrsbereich – Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und der Unternehmensführung	T	Verbesserte Pünktlichkeit der Züge
112	C5.I4	T	Mindestens 200 Fachkräfte

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Kreislaufwirtschaft und höhere Energieeffizienz historischer Gebäude		mit einem Zertifikat für den Abschluss von Schulungen zu Interventionen und Energieeffizienz historischer Gebäude
131	C6.I2 Verteilungsinfrastruktur für erneuerbare Gase (unter Verwendung von Erdgas in Kombination mit grünem Wasserstoff als Übergangsmaßnahme) sowie Erzeugungskapazitäten für grünen Wasserstoff und/oder seine Nutzung für die Stromspeicherung	T	Erzeugung von grünem Wasserstoff
141	C6.I5 Schaffung eines Anreizsystems für Energieeffizienz in der Industrie und Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Industrie	T	Abgeschlossenes Energieeffizienzprojekt
188	C7.I18 Digitaler Wandel und Robotik-Prozessautomatisierung in der öffentlichen Verwaltung	T	Roboterprozessautomatisierung (RPA) und Förderung künstlicher Intelligenz (KI) in der öffentlichen Verwaltung

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
190	C7.I19 Programme zur Weiterbildung/Rekultivierung von Arbeitnehmern in Unternehmen	T	Finanzierung von KMU für die Schulung ihres Personals im Bereich der digitalen Kompetenzen
244	C9.R1 Transparenz der Rechtsvorschriften, Entbürokratisierung und Verfahrensvereinfachung für Unternehmen	T	Verkürzung der durchschnittlichen Zeit, die für die Erfüllung regulatorischer Anforderungen im Zusammenhang mit dem Geschäftsumfeld benötigt wird
245	C9.R1 Transparenz der Rechtsvorschriften, Entbürokratisierung und Verfahrensvereinfachung für Unternehmen	T	Rechtsakte/Änderungen in Bezug auf KMU, auf die der Test angewandt wurde
275	C9.R3 Reform der Forschungslaufbahn	T	Einrichtungen, die sich an die Europäische Charta für Forscher und den Kodex für die Einstellung von Forschern gehalten haben, haben den Prozess der Konzeption, Umsetzung und Bewertung von Aktionsplänen eingeleitet.

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
281	C9.I5 Einrichtung und Operationalisierung von Kompetenzzentrumn	T	Haushaltsmittel der Kompetenzzentren für Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte des Privatsektors
502	C15.I16 Digitalisierung der Universitäten und Vorbereitung auf die digitalen Berufe der Zukunft	T	Hochschulen, die durch neue innovative Technologiezentren unterstützt werden, um neue Kompetenzen der Zukunft zu schaffen
498	C15.I15 Online-Schule: Bewertungsplattform und Entwicklung von Inhalten	M	Online-Studentenbewertung ePlatform ist einsatzbereit
503	C15.I17 Gewährleistung der Hochschulinfrastruktur (Wohnungen, Kantinen, Freizeiteinrichtungen)	T	Gebaute oder modernisierte und in Betrieb befindliche Freizeit- und Leseplätze
504	C15.I17 Gewährleistung der Hochschulinfrastruktur (Wohnungen, Kantinen und Freizeiteinrichtungen)	T	Gebaute oder ausgebaut und in Betrieb befindliche Kantinen
39	C2.I4.4	M	Netz für Überwachung,

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Einführung eines Systems zur Überwachung wilder Störe entlang der unteren Donau		Kommunikation und Übermittlung von Daten über wilde Störe in Betrieb
101	C5.I1 Einrichtung eines Fonds für die Renovierungswelle zur Finanzierung von Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz des bestehenden Gebäudebestands	T	Abgeschlossene energetische Sanierung von Mehrfamilienhäusern
104	C5.I1 Einrichtung eines Fonds für die Renovierungswelle zur Finanzierung von Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz des bestehenden Gebäudebestands	T	Abgeschlossene energetische Sanierung öffentlicher Gebäude
505	C15.I17 Gewährleistung der Hochschulinfrastruktur (Wohnungen, Kantinen und Freizeiteinrichtungen)	T	Neu geschaffene oder ausgebaute betriebsinterne Unterbringungsplätze
527	C16.I6. Pilotprojekt zur Installation von 20 MW schwimmenden Solarpaneelen auf Bewässerungskanälen	T	Installierte Kapazität von 20 MW schwimmender Solarpaneele in Auftrag gegeben
		Ratenzahlungsbetra	1 610 155 862 EUR

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
		g	

2.2.8. Achte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
15	C1.I4.1 Sanierung bestehender Verteidigungslinien im Einklang mit der Hochwasserrichtlinie und der nationalen Strategie für das Hochwasserrisikomanagement	T	Sanierung von Hochwasserschutzlinien im Einklang mit der Hochwasserrichtlinie und der nationalen Strategie für das Hochwasserrisikomanagement
17	C1.I4.2 Sanierung bestehender Ansammlungen, die Notfalleinsätze für einen sicheren Betrieb erfordern	T	Rehabilitierung bestehender Staudämme
45	C3.R1 Verbesserung der Verwaltung der Abfallbewirtschaftung zur Beschleunigung des Übergangs zur Kreislaufwirtschaft	M	Umsetzung der Maßnahmen der nationalen Strategie für die Kreislaufwirtschaft und des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft, die den Behörden zugewiesen werden
330	C11.R1 Operationalisierung der	T	Erhöhter Anteil ausländischer Touristen in den Bezirken, die Teil der regionalen DMO sind

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Destinationsmanagement-Organisationen (DMO)		
507	C15.I18 Schulungs- und Coaching-Programm für Schulleiter und Schulinspektoren	T	Direktoren, stellvertretende Direktoren und Inspektoren mit abgeschlossenem Schulungs- und Coaching-Programm
6	C1.I1 Ausbau der Wasser- und Kanalisationssysteme in Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnerwerten, vorrangig im Plan für die Einhaltung der europäischen Richtlinien	T	Gebaute und betriebsbereite Wasserversorgungsnetze
8	C1.I1 Ausbau der Wasser- und Kanalisationssysteme in Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnerwerten, vorrangig im Plan für die Einhaltung der europäischen Richtlinien	T	Bau und Betrieb von Abwassernetzen, die in Ballungsräumen gebaut und betriebsbereit sind, die im beschleunigten Plan für die Einhaltung der EU-Richtlinien als prioritär eingestuft wurden.
10	C1.I2 Sammlung von Abwasser in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnerwerten, die die Erreichung eines guten	T	In Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnerwerten gebaute und in Betrieb befindliche individuelle Systeme oder andere

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Zustands von Wasserkörpern verhindern und/oder geschützte Naturgebiete beeinträchtigen		geeignete Systeme
12	C1.I2 Sammlung von Abwasser in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnerwerten, die die Erreichung eines guten Zustands von Wasserkörpern verhindern und/oder geschützte Naturgebiete beeinträchtigen	T	Errichtete und in Betrieb befindliche Kanalisationsnetze in Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnerwerten
13	C1.I3 Förderung des Anschlusses der einkommensschwachen Bevölkerung an bestehende Wasser- und Kanalisationsnetze	T	Haushalte, die über das Nationale Programm „Erster Anschluss an Wasser und Abwasserentsorgung“ an Wasser- und Kanalisationsnetze angeschlossen sind
21	C1.I7 Erweiterung des nationalen Beobachtungsnetzes des nationalen integrierten Meteorologischen Systems (SIMIN)	M	Operatives Informations- und Kommunikationstechnologiesystem für die Integration der zusätzlichen meteorologischen und agrometeorologischen Stationen in das Nationale integrierte Meteorologische System (SIMIN)
33	C2.I3.1	T	Naturschutzgebiete mit

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Aktualisierung genehmigter Bewirtschaftungspläne		aktualisierten Bewirtschaftungsplänen in Kraft getreten
36	C2.I4.1 Beseitigung von Hindernissen in Wasserläufen, um die Wiederherstellung der Vernetzung abhängiger Lebensräume und Arten zu erleichtern	T	Uferlebensräume mit wiederhergestellter Vernetzung
37	C2.I4.2 Wiederaufbau von Grünlandlebensräumen in Naturschutzgebieten	T	Ökologisch wiederhergestellte Grünlandlebensräume
38	C2.I4.3 Entfärbung der Donaudeltaseen im Donaudelta, um die Eutrophierung zu verringern und die biologische Vielfalt zu erhalten	T	Seegebiete, die von der Entfernung von Wasserpflanzen profitiert haben
40	C2.I4.5 Umgestaltung des öffentlichen Zugangs und Besuch der Infrastruktur für das Donaudelta, um den Druck des Tourismus auf Lebensräume und Arten zu verringern	T	Besucherzentren, die errichtet wurden, um den Druck des Tourismus auf Lebensräume zu verringern
42	C2.I5	M	Abschluss der

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Integrierte Hochwasserrisikominderungssysteme in Waldeinzugsgebieten		Modernisierungsarbeiten für den Hochwasserschutz
47	C3.R1 Verbesserung der Verwaltung der Abfallbewirtschaftung zur Beschleunigung des Übergangs zur Kreislaufwirtschaft	T	Beitrag von 4,5 % zum nationalen Ziel für das Recycling und die Vorbereitung zur Wiederverwendung von 50 % bis 2025
49	C3.I1a Einrichtung freiwilliger Sammelstellen	T	Einrichtung und Betrieb freiwilliger Sammelstellen
51	C3.I1.b Bau digitalisierter Öko-Inseln für die getrennte Sammlung von Abfällen auf lokaler Ebene	T	Digitalisierte Öko-Inseln für die getrennte Sammlung von Abfällen, etabliert und betriebsbereit
53	C3.I1c Integrierte Zentren für städtische Ballungsräume in Bezug auf die getrennte Sammlung	T	In städtischen Ballungsräumen eingerichtete und in Betrieb befindliche integrierte Abfallsammelzentren
54	C3.I1d Bau von Abfallrecyclinganlagen zur Erreichung der Recyclingziele des Pakets zur Kreislaufwirtschaft	T	Gebaute und in Betrieb befindliche Abfallrecyclinganlagen

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
55	C3.I2 Ausbau der Infrastruktur für die Bewirtschaftung von Dung und anderen kompostierbaren landwirtschaftlichen Abfällen	T	Integrierte Systeme für die Sammlung kompostierbarer landwirtschaftlicher Abfälle, eingerichtet und betriebsbereit
84	C4.I3. Entwicklung einer nachhaltigen Straßeninfrastruktur im TEN-V-Netz, Straßenbenutzungsgebühren, Verkehrsmanagement und Straßenverkehrssicherheit	T	Bau neuer Straßen, abgeschlossen (mit TEN-V-Standards)
85	C4.I3 Entwicklung einer nachhaltigen Straßeninfrastruktur im TEN-V-Netz, Straßenbenutzungsgebühren, Verkehrsmanagement und Straßenverkehrssicherheit	T	Sicherheit im Straßenverkehr entfernt schwarze/heiße Flecken
89	C4.I4 Ausbau des unterirdischen Verkehrsnetzes in den Gemeinden Bukarest und Cluj-Napoca	T	Fertigstellung der neuen U-Bahn-Linien in Bukarest und Cluj-Napoca in Kilometern
103	C5.I1	T	Abgeschlossene energetische Sanierung von

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Einrichtung eines Fonds für die Renovierungswelle zur Finanzierung von Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz des bestehenden Gebäudebestands		Mehrfamilienhäusern
106	C5.I1 Einrichtung eines Fonds für die Renovierungswelle zur Finanzierung von Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz des bestehenden Gebäudebestands	T	Abgeschlossene energetische Sanierung öffentlicher Gebäude
134	C6.I3 Entwicklung einer flexiblen und hocheffizienten gasbefeuerter Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) im Bereich Fernwärme zur Erreichung einer tiefgreifenden Dekarbonisierung	T	Hocheffiziente KWK-Anlagen und Fernwärmeanlagen
255	C9.I2.3 Finanzierungsinstrumente für den privaten Sektor – Sanierungs-Risikokapitalfonds	T	Vom Investitionsausschuss genehmigte Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von 100 % des Gesamtbetrags der angestrebten Finanzierungen oder Investitionen

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
258	C9.I2.4 Finanzierungsinstrumente für den Privatsektor – Fonds für Digitalisierung, Klimaschutz und andere Interessenbereiche	T	100 % der unterstützten Begünstigten
271	C9.R2 Straffung der Steuerung von Forschung, Entwicklung und Innovation	T	Anteil der bis Ende 2026 angenommenen Empfehlungen im Rahmen der Fazilität für Politikunterstützung
272	C9.R2 Straffung der Steuerung von Forschung, Entwicklung und Innovation	M	Inkrafttreten eines ständigen Systems zur Gestaltung, Umsetzung, Überwachung und Bewertung der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationspolitik
277	C9.R4 Verstärkte Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Forschung	M	Bei 40 % der öffentlich finanzierten Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte ist mindestens ein Unternehmen als Partner beteiligt.
279	C9.R5 Unterstützung der Integration von Forschungs-, Entwicklungs- und	T	Anteil der Forschungseinrichtungen, die Forschungsinfrastrukturen und -einrichtungen gemeinsam nutzen

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Innovationseinrichtungen in Rumänien in den Europäischen Forschungsraum		
282	C9.I6 Mentoring-Programme im Rahmen von Horizont Europa	T	Im Rahmen des Mentoring-Programms „Horizont Europa“ gewährte Gutscheine
287	C9.I10 Einrichtung und finanzielle Unterstützung eines nationalen Netzes von acht regionalen Berufsberatungszentren als Teil der Talentplattform des Europäischen Forschungsraums	T	Forscher, die die Dienste von Berufsberatungszentren in Anspruch genommen haben
309	C10.R2 Schaffung eines politischen Rahmens für einen nachhaltigen städtischen Wandel	T	Verbesserung der Lebensqualität in städtischen Gebieten
311	C10.R2 Schaffung eines politischen Rahmens für einen nachhaltigen Wandel im ländlichen Raum: Gründung von Verwaltungskonsortien in funktionalen ländlichen Gebieten	T	Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung in ländlichen Gebieten
313	C10.R3	T	Verringerter Prozentsatz der

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Verbesserung der Wohnqualität für mehr Wohlbefinden		Überbelegung von Wohnraum
314	C10.R3 Verbesserung der Wohnqualität für mehr Wohlbefinden	T	Verringerter Prozentsatz der Bevölkerung, die in informellen Siedlungen lebt
318	C10.I1 Bau von Jugendwohnungen/Housing Units für Gesundheits- und Bildungsfachkräfte	T	Für junge Menschen aus schutzbedürftigen Gemeinschaften/Gruppen gebaute Wohneinheiten
319	C10.I1 Bau von Jugendwohnungen/Housing Units für Gesundheits- und Bildungsfachkräfte	T	Für Fachkräfte in den Bereichen Gesundheit und Bildung gebaute Wohneinheiten
322	C10.I3 Moderate Sanierung öffentlicher Gebäude zur Verbesserung der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen durch die Gebietseinheiten der Verwaltung	T	Fläche in Quadratmetern der renovierten öffentlichen Gebäude
325	C10.I4 Entwicklung/Aktualisierung von Raumordnungs- und Stadtplanungsdokumenten im	T	Fertigstellung der Pläne für Raumplanung, Stadtplanung und nachhaltige städtische Mobilität und Übernahme in die Plattform der territorialen

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	GIS-Format		Beobachtungsstelle
335	C11.I1 Förderung der 12 touristischen/kulturellen Routen	T	Neu wiederhergestellte Standorte eröffnet
337	C11.I2. Modernisierung/Schaffung von Museen und Gedenkstätten	T	Eröffnung neu gebauter und renovierter Museen
343	C11.I4 Errichtung von 3 000 km Radwegen	T	Km m Radwege gebaut und zugänglich für das Radfahren
400	C13.I4 Aufbau eines Netzes von Tagesbetreuungs- und Rehabilitationszentren für ältere Menschen (keine Wohnkomponente)	T	Operationalisierung von Tagesbetreuungs- und Rehabilitationszentren für ältere Menschen
137	C6.I4 Industrielle Produktionskette und/oder Montage und/oder Recycling von Batterien, Zellen und Photovoltaikmodulen (einschließlich zugehöriger Ausrüstung), Produktion von Rohstoffen, die in der betreffenden Industrie verwendet werden, und neue Stromspeicherkapazitäten	T	In Betrieb genommene Batterieproduktions- und/oder Montage- und/oder Recyclinganlagen

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
138	C6.I4 Industrielle Produktionskette und/oder Montage und/oder Recycling von Batterien, Zellen und Photovoltaikmodulen (einschließlich zugehöriger Ausrüstung), Produktion von Rohstoffen, die in der betreffenden Industrie verwendet werden, und neue Stromspeicherkapazitäten	T	In Auftrag gegebene Kapazitäten für Photovoltaikzellen und -paneele
139	C6.I4 Industrielle Produktionskette und/oder Montage und/oder Recycling von Batterien, Zellen und Photovoltaikmodulen (einschließlich zugehöriger Ausrüstung), Produktion von Rohstoffen, die in der betreffenden Industrie verwendet werden, und neue Stromspeicherkapazitäten	T	Installierte Stromspeicherkapazität
506	C15.I17 Gewährleistung der Hochschulinfrastruktur (Wohnungen, Kantinen und Freizeiteinrichtungen)	T	Mindestens 40 % der neuen und modernisierten Einrichtungen richten sich an Studierende aus benachteiligten Verhältnissen.
529	C16. I7 Investition 7. Zuschuss-	T	Abgeschlossene energetische

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel/Zielwert	Namen
	Gutscheine zur Verbesserung der Energieeffizienz von Haushalten		Sanierung von Einfamilienhäusern
		Ratenzahlungsbetrag	3 824 120 173 EUR

3. ABSCHNITT 3 ZUSÄTZLICHE REGELUNG

3.1. Vorkehrungen für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans Rumäniens erfolgt gemäß den folgenden Modalitäten:

- Auf zentraler Ebene erfolgt die Koordinierung durch den interministeriellen Ausschuss für die Koordinierung des Plans, der für die Prüfung der Fortschritte bei der Umsetzung des Plans in enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Investitionen und europäische Projekte (MIPE) zuständig ist. Das MIPE wurde mit Unterstützung des Finanzministeriums (für Aufgaben im Zusammenhang mit der Unterzeichnung der Darlehensvereinbarung und der Finanzierungsvereinbarung) zum nationalen Koordinator für die Ausarbeitung, Aushandlung und Genehmigung des Plans ernannt, wobei eine spezialisierte Struktur eingerichtet wurde.
- Das MIPE ist auch für die Kontrolle und Überwachung des Plans zuständig, einschließlich der Überwachung der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte sowie für die Prävention, Aufdeckung und Behebung schwerwiegender Unregelmäßigkeiten. Schließlich ist dasselbe Ministerium auch für die Erstellung und Unterzeichnung der Zahlungsanträge und der Verwaltungserklärungen zuständig.
- Die Durchführung des Plans wird durch die Fachministerien und ihre nachgeordneten Strukturen durch den Abschluss von Finanzierungsvereinbarungen mit dem MIPE sichergestellt.

3.2. Modalitäten für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden Daten

Um der Kommission uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten zu gewähren, trifft Rumänien folgende Regelungen:

Als nationaler Koordinator des Plans ist das MIPE für die Gesamtkoordinierung, -kontrolle und -überwachung des Plans zuständig. Sie fungiert insbesondere als Koordinierungsstelle für die Überwachung der Fortschritte bei den Etappenzielen und Zielwerten, während Prüfungen in die Zuständigkeit der Prüfbehörde fallen. Das MIPE koordiniert die Berichterstattung über Etappenziele und Zielwerte, alle einschlägigen Indikatoren, aber auch qualitative Finanzinformationen und andere Daten, z. B. zu Endempfängern. Die Datenkodierung erfolgt im IT-System von MIPE.

Nach Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 legt Rumänien nach Erreichen der in Abschnitt 2.1 dieses Anhangs vereinbarten einschlägigen Etappenziele und Zielwerte bei der Kommission einen ordnungsgemäß begründeten Antrag auf Zahlung des Finanzbeitrags und gegebenenfalls des Darlehens vor. Rumänien stellt sicher, dass die Kommission auf Antrag uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten hat, die die ordnungsgemäße Begründung des Zahlungsantrags

stützen, sowohl für die Bewertung des Zahlungsantrags gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 als auch für Prüf- und Kontrollzwecke.“
